



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Marseille im Spätmittelalter –
Politik und Wirtschaft einer mediterranen Handelsmacht

Verfasser

Stephan Köhler

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung laut Studienblatt:
Betreuer:

A 312
Geschichte
Univ. Doz. Dr. Gottfried Liedl

In Erinnerung meinen Großeltern gewidmet

Inhalt

Vorwort	6
Einleitung	8
Fragestellung und Ziele der Arbeit.....	11
Forschungsstand	15
Sekundärliteratur	15
Primärquellen.....	17
Kritische Betrachtung der Quellen.....	19
Methoden	23
Teil 1: Die politische Entwicklung der Stadt.....	26
Der historische Hintergrund - Marseille im mediterranen Wirtschaftsraum	26
See- und Landverbindungen	26
Das frühmittelalterliche Marseille	34
Marseille im 5. und 6. Jahrhundert – „un grand port“	34
Marseille in der Zeit vom 8. bis zum 10. Jahrhundert – „une ville morte“?	37
Die Provence im Mittelalter	41
Die Organisation der Stadt: Die Anfänge der Kommune unter den Vizegrafen	46
Vom feudalherrschaftlichen „pagus“ zur Kommune	46
Von Bischöfen, Vizegrafen, Mönchen und Kanonikern – Marseille im 11. Jahrhundert	47
Die Teilung der Stadt im Mittelalter	51
Die Vizegrafen und ihre politische Marginalisierung	54
Kaufleute an die Macht – die informelle Regierung der Kaufmannsaristokratie	56
Die Konsuln	58
Roncelin - Vizegraf von „Volkes Gnaden“	61
Die confratria Sancti Spiritus.....	64
Historisch-genetische Erklärung der Gründung der Kommune von Marseille	66
Der Konflikt zwischen <i>confratria</i> und Kirche	77
Häresie in Okzitanien – Die Kirche im Konflikt mit den südfranzösischen Kommunen.....	78
Die Organisation der Kommune	80
Die unabhängige Kommune zu Beginn des 13. Jahrhunderts	83
Die städtische Krise des 13. Jahrhunderts und die Podestà	84
Die rechtlichen Reformen der Podestà.....	86

Die politische Agenda der Stadt unter den Podestà	88
Die Union der Unter- und Oberstadt und der gemeinsame Kampf gegen die Kirche	89
Marseilles Politik im Konflikt mit dem Kaiser	91
Die Eskalation des Konfliktes	93
Die politische Krise von 1229 und 1230.....	94
Die Kommune unter Raimund VII. von Toulouse.....	99
Die Union der Ober- und Unterstadt	101
Marseille und seine Politik in Südfrankreich.....	103
Der Konflikt mit Raimund Bérenger V. bis zu dessen Tod	105
Die Kommune und Karl von Anjou.....	109
Die Opposition gegen Karl formiert sich.....	112
Der Kampf gegen Karl von Anjou bis zum ersten Frieden von 1252	113
Der erste Frieden von 1252	117
Die Kommune unter Karl von Anjou	118
Das Ende aller kommunalen Träume und der endgültige Sieg des Karl von Anjou.....	120
Die politische Organisation der Stadt nach 1257.....	125
Ein Krisenszenario?	127
Die Kommunenbewegung in Marseille – eine Schlussbetrachtung	129
Teil 2: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt im Mittelalter	131
Marseilles Handelskontakte im Mittelmeer	131
Marseilles Levantehandel im Mittelalter.....	134
Vom 10. Jahrhundert bis zum Ersten Kreuzzug	134
Die Anfänge des provenzalischen Handels zur Zeit des Ersten Kreuzzugs	137
Die Italiener als führende Macht in der Provence.....	141
„Verlorene Chance im Westen?“ –	143
Der Versuch der Italiener die Vormachtstellung in Südfrankreich aufrechtzuerhalten	143
Marseilles Auftreten in der Levante	148
Die erste provenzalische Kolonie in Outremer	150
Der Hafen der Stadt im Mittelalter	150
Die erste provenzalische Kolonie in Tyrus	154
Die Niederlassung in Akkon	158
Kein <i>mare nostrum</i> ? – Provenzalische Händler im Mittelmeer.....	163

Der Handel Marseilles mit Nordafrika und Spanien	166
Waren und Güter des afrikanischen Handels	170
Der Ausbau der Stellung Marseilles im Mittelmeer	172
Die aufstrebende Kommune im Mittelmeerhandel	175
Die Stellung Marseilles im Osten während des 13. Jahrhunderts	180
Marseille als Kreuzzugshafen	185
„Legalisierte Anarchie“ – Ein Krisenszenario im Osten	188
Ein Prozess um Fälschungen – Marseilles Reaktion auf die Lage im Osten	191
Die Fälschungen von 1248	193
Der Verlust des Marseiller Quartiers in Akkon	196
Ende der Vormachtstellung Marseilles in der Provence	200
Marseilles Stellung im Mittelmeer Ende des 13. Jahrhunderts	201
Der Kampf zwischen Marseille und Montpellier	204
Das Ende in Akkon	208
Marseilles Mittelmeerhandel – eine Schlussbetrachtung	210
Exkurs – Die Statuten der Stadt	212
Conclusio	218
Erfolgsfaktor Vielfalt – Fremde in Marseille?	219
Wirtschaft und Politik in Marseille	226
Eine „globalisierte“ Stadt	228
Literatur	230
Abkürzungsverzeichnis	237
Abbildungsverzeichnis	239

Vorwort

Wenn man heute von Marseille spricht, so denkt man in erster Linie an die imposante Hafeneinfahrt, die hoch oben thronende weiße „Notre dame“, die kulinarischen Spezialitäten der Stadt - etwa die Bouillabaisse - oder an die Erzählung des Romans von Dumas *Le comte du Monte-Cristo*, aber auch Sportbegeisterte kommen um einen Besuch im Stade Vélodrome nicht herum.

Der interessierte Marseille-Reisende besucht zumeist auch den *vieux port* und die Prachtstraße *Canabière*, ohne sich jedoch der historischen Bedeutung dieser beiden Baulichkeiten bewusst zu sein. Denn Marseille war zur Zeit seiner Blüte im Hochmittelalter eine der bedeutendsten Hafenstädte im ganzen Mittelmeerraum und brauchte den Vergleich mit den drei großen italienischen Hafenstädten Genua, Pisa und Venedig nicht zu scheuen – zumindest was die faktische Bedeutung der Stadt zu jener Zeit betrifft. In der historischen Fachliteratur hingegen hinkt Marseille dem Forschungsinteresse, welches den italienischen Städten entgegengebracht wurde und wird, deutlich hinterher. Wie sehr das auch ein angemessener Gradmesser für die historische Bedeutung einer Stadt sein mag, so wurde die Stadt in der Vergangenheit im Rahmen der Geschichtsforschung doch vielfach zu wenig gewürdigt, ganz besonders in der deutschsprachigen Literatur.

Die Frage nach dem *Warum* einer solchen Arbeit ergibt sich aus Marseilles Stellung im Mittelmeerraum: Die Stadt war Teil eines internationalen Netzwerkes, das den Osten wie den Westen durchdrungen und verbunden hat. Im Rahmen dieses Austausches, der sich sowohl auf kulturelle Praktiken als auch auf den Handel erstreckte, war Marseille ein Beispiel für gelungene Akkulturation. Die Stellung Marseilles in diesem Netzwerk wird erst nach Betrachtung des gesamten Mittelmeerraumes deutlich, denn Marseille hatte politisch und wirtschaftlich große Bedeutung in einem überregionalen Wirtschaftsraum, welcher sowohl die großen Handelsorte wie auch die kleinen ländlichen Gebiete der Méditerranée inkorporierte. Aus dieser Feststellung ergibt sich auch das *Wie* der Arbeit: Für die Beschreibung Marseilles habe ich mich für zwei unterschiedliche Annäherungsweisen entschieden. Der erste Ausgangspunkt ist die politische Struktur der Stadt, die sich den handelnden Akteuren im Hafen widmet. Damit soll zugleich auf die Antwort auf die Frage nach dem *Wer* gegeben werden. Der zweite Schwerpunkt einer Arbeit, die Marseille zum Gegenstand hat, muss sich zweifelsohne mit dem Handel und der Rolle der Stadt in der mediterranen *Oikonomia* beschäftigen. Und wird dürfen hier den griechischen Begriff getrost wortwörtlich nehmen, denn der Typus des mediterranen Händlers – sei er Italiener, Maure, Araber, Syrer, Grieche oder Provenzale – ist überall in dem mediterranen „Haus“ anzutreffen. An dem Beispiel Marseilles habe ich versucht, die Vernetzung dieser internationalen Kaufmannsklasse untereinander aufzuzeigen. Ich hoffe ich

konnte somit durch meine Arbeit einen weiteren Beitrag zur Erforschung der dunklen Flecken, wie Marseille einer in der Geschichtsforschung der Euro-Méditerranée war, beisteuern.

Zum Glück wurde ich bei dieser Arbeit nicht allein gelassen. Mein besonderer Dank gilt meinem Diplomarbeitsbetreuer Gottfried Liedl und meinem Kollegen Wolfgang Gruber, die durch viele sachliche Diskussionen die Tiefe dieser Arbeit erst ermöglichten. Auch die Mitglieder des „Vereins zur Förderung von Studien zur interkulturellen Geschichte“ möchte ich für ihre Hilfe lobend erwähnen. Und zu guter letzt gilt es hier noch meiner Familie und meiner Freundin zu danken, die mich über die gesamte Dauer des Projektes immer unterstützt haben.

Einleitung

„Wenn du von Stadtvögten sprichst, die du ihnen vorsetzen willst, dann empfinden sie diese potestas insolentiam als ein unerträgliches Joch und lassen sich lieber von selbstgewählten Konsuln regieren.

Gefällt es ihnen denn nicht, sich von ihrem Kaiser schützen zu lassen und teilzuhaben an der Würde und dem Ruhm des Reiches?

Das gefällt ihnen sehr, und um nichts auf der Welt möchten sie auf diesen Vorteil verzichten, sonst würden sie bald irgendeinem anderen Monarchen zur Beute fallen, dem Kaiser von Byzanz oder womöglich dem Sultan von Ägypten. Aber ihr Kaiser soll ihnen möglichst fernbleiben.“¹

So erklärt im Roman *Baudolino* der gleichnamige Protagonist dem deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa die Problematik mit den städtischen Kommunen. Und wenn es nicht wahr, so ist es gut erfunden – denn so sehr dies für die norditalienischen Städte zu gelten scheint, so sehr entspricht es auch der Politik Marseilles im Mittelalter.

Dieser Ausspruch auf Marseille bezogen mag den Leser zuerst verwundern, denkt man bei dem Begriff der mittelalterlichen Kommune doch zu allererst an die namhaften italienischen Vertreter wie Venedig, Genua, Pisa und Amalfi. Allerdings verspricht eine Untersuchung der historischen Umstände des mittelalterlichen Marseilles (Handel, Verfassung, etc.) eine interessante Ergänzung zum gängigen Bild der mediterranen mittelalterlichen Stadt zu sein. Denn die Stadt ist bemüht ihre Autonomie unter eben diesem Vorsatz zu bewahren: Feudalherr ja, aber bitte einen, der möglichst fern residiert oder gänzlich machtlos ist. Als die Grafschaft Provence² 1246 über Erbschaft seiner Gattin Beatrix an Karl von Anjou fällt, macht sich dieser daran die Stadt, die de facto keine feudale Autorität anerkennt, zu unterwerfen. Dies sollte ihm schließlich 1252 auch gelingen und somit wurde der Einfluss der französischen Kapetinger in der Provence erstmals spürbar. Marseille reagierte darauf mit einem für seine Politik typischen Schachzug: Man stellte sich im Interregnum auf die Seite von Alfons X. und betonte in einem Vertrag, dass Marseille *„est sita in imperio et sub imperio Romano“*³ – man hebt also den Gegensatz zu Karl von Anjou und dessen Bruder Ludwig IX. hervor. Lieber wollte man einem machtlosen deutschen Kaiser huldigen als einem aufstrebenden Karl von Anjou vor der Stadt. Das Unternehmen war natürlich zum Scheitern verurteilt, dennoch können wir aus diesen

¹ Umberto Eco, *Baudolino* (München 2003) S. 63f

² Die Grafschaft Provence ist bis 1481 de iure ein Reichslehen. F. Reynaud, Marseille. In: Norbert Angermann, Robert Auty, Robert-Henri Bautier (Hgg.), *Lexikon des Mittelalters* 6. Lukasbilder bis Plantagenêt (München 1993) S. 326-329

³ Hans Eberhard Mayer, *Marseilles Levantehandel und ein akkonensisches Fälscheratelier des 13. Jahrhunderts* (Tübingen 1972) S. 120. Im Folgenden zit. als Mayer, Levantehandel. (Eine Auflösung aller im Text verwendeten Kurzzitate findet sich am Ende der Arbeit S. 237).

politischen Misserfolgen klar die Absicht erkennen, die dahinter steckt. Die Geschichte der Stadt ist voll von derartigen Verträgen und so ergibt sich für den Historiker ein breites Betätigungsfeld.

Das Zitat bezieht sich nicht zufällig auf die italienischen Städte. Zum Einen mag sich ein Vergleich mit den Städten Italiens anbieten und die damit verbundene Frage, warum es einigen Hafenmetropolen gelang sich langfristig von jeglicher politischen Herrschaft zu befreien und anderen nicht. Zum Anderen sind die Italiener für eine Handelsgeschichte Marseille ebenso unerlässlich wie die zahlreichen Provenzalen für den mediterranen Handel. Daher kann die Untersuchung der Rolle Marseilles im Mittelalter nicht in lokaler Beschränkung durchgeführt werden. Es darf nicht täuschen, wenn die Marsaillaiser nur selten erwähnt werden, sind sie doch als homogene Gruppe nicht oder kaum zu fassen.

Gegenstand dieser Untersuchung ist die wirtschaftspolitische Entwicklung Marseilles im 12. und 13. Jahrhundert. Die Wahl des Themas ergibt sich aus der Situation der gegenwärtigen Forschungslage zu mediterranen „Handelsstädten“. Der vorherrschende Diskurs beschäftigt sich mit solchen Handelszentren als mehr oder minder homogenen Wirtschaftseinheiten, dazu kommt noch eine unzureichende Aufmerksamkeit der Forschung gegenüber einer so prosperierenden mittelalterlichen Stadt wie Marseille.

Gerade für diesen speziellen Fall ist es allerdings notwendig den Pfad der regulären Wirtschaftsgeschichte zu verlassen und den Blick auszuweiten auf die sozio-politischen Entwicklungen in der Stadt. Da es für den oben angesprochenen Untersuchungszeitraum nicht „die einheitliche Stadt Marseille“ gibt, ist es zunächst einmal notwendig die handelnden Akteure zu identifizieren. Zentrale Beobachtungen sollen sich mit den Handelstreibenden selbst und ihrer soziale Einbettung in das Stadtregiment beschäftigen. Hierbei spielt die politische Organisation der Stadt eine wichtige Rolle. Marseille durchlebt gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs mehrere politische Umbrüche, welche im 13. Jahrhundert mit Gründung der Kommune ihren Höhepunkt finden. Neben den lokalen Stadtherren schafft es eine Kaufmannsschicht sich an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Für die (Unter-) Stadt ist bereits gegen Ende des 11. Jahrhunderts das städtische Konsulat belegt, dazu kommen später noch die Gründung der bürgerlichen Schwurgemeinschaft „*confratria Sancti Spiritus*“ sowie ein zeitweises Podestà-Regime. Die Entwicklung der jeweiligen Institutionen lässt sich nur aus dem näheren wirtschaftspolitischen Kontext erklären und die entsprechenden Bewegungen können unterschiedliche Gruppierungen wie Stadtaristokratie, neureiche Handelstreibende oder städtische Mittelschicht umfassen – eine Identifizierung von *Confratria* mit Konsulat ist ebenso unmöglich wie eine Gleichsetzung des provenzalischen Konsulats mit

der nordfranzösischen Kommune.⁴ Auch würde ein solcher Vergleich den Rahmen einer Diplomarbeit bei weitem überschreiten, weshalb es sich bei dieser Arbeit um eine Detailstudie handeln soll, die einen überschaubaren Zeitraum (1100 bis ca. 1270) behandelt. Die Arbeit soll eine Studie der wirtschaftlichen Aktivität Marseilles vor dem Hintergrund der fragmentierten politischen Landschaft sein.

*„Les textes trop clairsemés [gemeint sind Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert] ne permettent guère de préciser davantage l'organisation intérieure du port pendant cette période de vie intense et féconde que fut l'époque des Croisades. On ne peut, en réalité, étudier son fonctionnement de son activité. Il est heureusement possible de mieux connaître ce que fut sa vie pour ainsi dire extérieure, son commerce, ses rapports avec les pays de Bassin de la Méditerranée, et surtout avec l'Orient.“*⁵

So urteilte noch Regine Pernoud 1935 bezüglich einer umfangreichen Analyse der Handelsakteure in Marseille. Die Strukturen scheinen auf den ersten Blick unklar zu sein, sodass eine nähere Betrachtung unabdingbar erscheint, um eine Handelsgeschichte zu schreiben. Ziel der Arbeit ist es, ein möglichst in die Tiefe gehendes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten von Marseille aufzuzeigen. Diese Untersuchung widmet sich auf drei eng miteinander verknüpften Ebenen (Handel, politische Strukturen und Akteure vor Ort) dem wenig transparenten wirtschaftlichen Leben einer Hafenmetropole, wie es das in Gesellschaften des Mittelmeerraums gab und gibt. Das Gesamtbild wird verdeutlicht, wenn man sich vor Augen führt, wie die Kaufmannsaristokratie den Spagat zwischen kommunaler Selbstbestimmung und Feudalsystem meistert. So verwundert es nicht, dass die Vögte der Vizegraven nicht selten von prominenten Handelsfamilien gestellt wurden. Ebenso bedeutet das Ende der politischen Selbstbestimmung durch Karl von Anjou (1152) nicht gleich das Ende des florierenden Handels – es bleibt abzuwarten, ob mit dem vollzogenen Wechsel des politischen Systems auch die altbekannten Protagonisten des Handels verschwinden. Nahe liegend ist, dass die Eliten auch unter dem neuem Regime ihren (lukrativen) Platz im System gefunden haben. Eine klare Auskunft können uns allerdings nur die Quellen geben. Es sollen hierbei die Dokumente die Geschichte erzählen, denn mit Marseille haben wir eine Stadt, deren gesamte Entwicklung relativ gut dokumentiert ist. Mithilfe von Originalurkunden und ähnlichen Quellen sollen nicht nur die Akteure, sondern auch die Vorgehensweise dieser mittelalterlichen Stadt aufgezeigt werden.⁶

⁴ Erika *Engelmann*, Zur städtischen Volksbewegung in Südfrankreich. Kommunefreiheit und Volksbewegung. Arles 1200 – 1250 (Berlin 1959) S. 150. Im Folgenden zit. als *Engelmann*, Volksbewegung.

⁵ Regine *Pernoud*, Essai sur l'histoire du port de Marseille. Des Origines à la fin du XIII^e siècle (geisteswiss. Diss. Marseille 1935) S. 67. Im Folgenden zit. als *Pernoud*, Port.

⁶ Neben provenzalischen und italienischen Händlern scheinen auch die Äbte von Saint-Victor, muslimische Händler, zahlreiche Juden und auch Frauen als Handelstreibende in den Dokumenten auf. Den Namen nach zu schließen

Im ersten Teil der Arbeit, der sich dem wirtschaftlichen Aspekt widmet, soll die Geschichte des provenzalischen Handels im Überblick dargestellt werden. Wenn wir Klarheit über die näheren Umstände der Handelspolitik gewinnen wollen, ist eine solche klassische Wirtschaftsgeschichte unabdingbar. Dieser Teil soll in groben Zügen die wirtschaftliche Expansion mit sämtlichen Aspekten (Handelsgüter, Schiffsverkehr, eigene Produktion, etc.) wiedergeben. Besonderes Augenmerk soll hier auf die von Marseille angewandten Methoden gelegt werden, die ohne größere militärische Operationen auskommen. Der zweite Teil der Arbeit soll sich dann mit der Gesellschaft und den politischen Strukturen sowie ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben befassen. Gerade die heterogene Gruppe der Kaufleute und Kapitalgeber ist ein entscheidendes Element für das wirtschaftliche Leben der Stadt und sollte bei einer Handelsgeschichte keinesfalls vernachlässigt werden. Darüber hinaus stellt die politische Stadtgeschichte eine Beziehung zu einer Fülle von allgemein historisch interessanten Problemen her.

Für Marseille bedeutet dies konkret, dass durch die Handelsrenaissance des 12. Jahrhunderts eine Intensivierung des Handels nach Innerfrankreich und entlang der Mittelmeerküste stattfindet. Das durch Handel und Wucher mit großen finanziellen Mitteln ausgestattete Bürgertum versteht es die Schwäche der Feudalherren ebenso wie den Konflikt zwischen den mächtigen italienischen Konkurrenten Pisa und Genua auszunutzen und strebt nun danach alle hemmenden Fesseln abzuschütteln. Mit der politischen Bewusstseinsbildung in Form der Kommune geht allerdings auch eine innere soziale Differenzierung einher, es entsteht ein tiefer Gegensatz zwischen der *universitas* (d.h. der Summe der Bürger) und dem engen Kreis der Nutznießer der erworbenen Zoll- und Feudalrechte. „Die Gestalt der bürgerlichen Selbstverwaltung ist wechselhafter, vielfältiger geworden: der Podestat löst den Konsulat, den Konsulat die Kommune ab.“⁷urteilt Engelmann. Und aus dem Quellenmaterial wird deutlich, dass diese politischen Entscheidungsträger gleichzeitig den Handel bestimmen. Daher erscheint mir eine genauere Betrachtung dieser Strukturen ein wichtiges Element zum Verstehen der damaligen Handelsstrukturen zu sein.

Fragestellung und Ziele der Arbeit

Eine solche Handelsgeschichte verspricht ein weiterer essentieller Baustein für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte der Méditerranée zu sein und soll den „leeren Raum“ der mediterranen Schifffahrt ein wenig beleuchten. Die neuere Literatur bezüglich des mittelalterlichen Handels impliziert ungewollt ein Bild von einem „italienischem Mittelmeer“. Die Forschungslage über Venedig und Genua ist bereits erschöpfend behandelt und

wurde eine nicht geringe Zahl an Händlern in Marseille eingebürgert. Vgl. A.-E. *Sayous*, « Le commerce de Marseille avec la Syrie au milieu du xiii^e siècle » In : *Revue des études historiques* 95 (1929) 4, S. 395f

⁷ *Engelmann*, *Volksbewegung* S. 8

aufgearbeitet worden. Erst in jüngerer Zeit wurde der Blick der Forschung ausgeweitet auf weitere so genannte „Seerepubliken“ (Pisa, Amalfi und neuestens auch Ragusa) und andere bedeutende Handelsstädte (Florenz, Granada, etc.). Für Marseille hat es bislang allerdings kaum über eine Fußnotenerwähnung hinaus gereicht. Kann es sein, dass die wirtschaftliche Bedeutung dieses einst so bedeutenden „grand port“⁸ binnen einiger Jahrhunderte so stark abnahm, dass man Marseille getrost ignorieren konnte? Die Antwort kann nur ein klares „Nein“ sein – denn selbst infolge eines sich herausstellenden wirtschaftlichen Niedergangs für Marseille darf der damit einhergehende Erkenntnisgewinn nicht vernachlässigt werden.

Die Arbeit umfasst zeitlich die Periode vom frühen 12. bis hinauf in das frühe 14. Jahrhundert. Für diese Zeit ist die wirtschaftliche Expansion Marseilles nachweislich dokumentiert, was sich auch in der Quellenlage niederschlägt. Neben besagten wirtschaftlichen Konjunkturen soll auch die politische Entwicklung der Region Beachtung finden. Räumlich und thematisch wird sich die Arbeit mit Marseille und seinem Seehandel beschäftigen. Allerdings soll trotz Akzentuierung auf die maritime Ausrichtung der Stadt dabei weder der Flusshandel (über die Rhône) noch die Landroute (Richtung Alpenpässe) vernachlässigt werden. Allen voran ist hier an die großen Messen in Nordfrankreich zu denken, die ein essentieller Baustein des Überseehandels waren. Im Sinne einer größeren historischen Kontextualisierung kann Marseille nur unter Berücksichtigung seiner lokalen Nachbarn (Arles, Montpellier, Figeac, Toulon, Ruffec, Aiuges-Mortes, Fos, St. Gilles etc.) historisch erfasst werden. Die Geschichte Marseilles ist geprägt von Autonomiebestrebungen gegenüber den angrenzenden Akteuren (Grafschaft Provence, Königreich Frankreich, Königreich Aragon, angevinisches Reich und später dem Papsttum in Avignon) und den Individuen und Institutionen vor Ort (Ritterorden, Jüdische Gemeinde, erzbischöfliche Partei, führende Handelsfamilien, ausländische Kaufleute). Sternfeld schrieb über den südfranzösischen Raum: *„Der Süden Frankreichs bietet in der ersten Hälfte des 13. Jh. einen merkwürdigen und fesselnden Anblick dar, ein Bild unruhiger, rastloser Bewegung ... kaiserliche und päpstliche, französische und englische, tolosanische und aragonische, provenzalische und italienische Interessen und Einflüsse bekämpfen und durchdringen sich auf diesem Gebiet; alle Gegensätze der Zeit, Orthodoxe und Ketzer, Guelfen und Ghibellinen, Adel und Geistlichkeit, Fürsten und Kommunen, treten hier scharf hervor und suchen sich geltend zu machen. So entsteht auf dem blühenden und reichen Boden dieser alten Kulturländer ein Zustand steter Gärung und leidenschaftlichen Streites;“*⁹ Daraus ergibt sich die wichtige

⁸ Simon T. Loseby, Marseille and the Pirene Thesis, I: Gregory of Tours, the Merovingian kings, and “un grand port” In: Richard Hodges, William Bowden (Hgg.), The Sixth century. Production, Distribution and Demand (Leiden/Boston/Köln 1998) S. 203-229 und Simon T. Loseby, Marseille and the Pirene Thesis II: “ville morte”, In: Inge Lyse Hansen, Chris Wickham (Hgg.), The Long Eight Century (Leiden/Boston/Köln 2000) S. 167-193. Im Folgenden zit. als Loseby, ville morte und Loseby, grand port.

⁹ Dieses ältere Werk von Sternfeld bietet trotz seiner überholten Sprache aufgrund der zahlreichen Quellbelege immer noch einen nützlichen Überblick zum Thema. Richard Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245-1265) (Berlin 1888)

Prämisse, dass in Marseille eine hohe Komplexität an Handelsstrukturen herrschte und gleichzeitig die politischen Strukturen unklar waren. Der zum Teil hohe Grad an Autonomie differierte mitunter stark zu Zeiten großer Einflussnahme durch die Landesherren, wobei die Stadt selbst im Mittelalter in verschiedene Verwaltungseinheiten geteilt war.

Dies ist für mich einer der spannendsten Punkte der Arbeit. Mit Marseille gelingt es einer Stadt sich gegen die pisanische und genuesische Konkurrenz durchzusetzen. Die Handelsaktivitäten der Stadt sind Schritt für Schritt anhand des Quellenmaterials nachzuvollziehen. Angefangen bei einer geschickten Bündnispolitik und provenzalischen Gemeinschaftskolonien konnte Marseille schon sehr bald eigene Handelsniederlassungen in Nordafrika und der Levante errichten. Und dafür waren alle Mittel recht: diplomatisches Geschick, kriegerische Intervention, gefälschte Urkunden sowie ein gesunder Sinn für die realen Verhältnisse – denn Recht und Macht sind oft zweierlei. Und Rechtsstreitigkeiten mit Marseille ziehen sich durch dessen gesamte Geschichte wie ein roter Faden. Sowohl die Feudalherren der Stadt (Vizegrafen, Grafen der Provence, römisch-deutscher Kaiser, Bischof, Abtei Saint-Victor) als auch Auswärtige (Ritterorden, Barone der Kreuzfahrerstaaten in Levante) mussten um ihre vertraglich festgesetzten Rechte prozessieren, ein Zustand, der in der Stadt beinahe zur Norm wird.

Der gesamte Zusammenhang wird verständlicher, wenn man die Entstehung der Kommune näher betrachtet. Die Stadt war seit dem 11. Jahrhundert in eine vizegräfliche Unterstadt (*ville-basse*, umfasste den mittelalterlichen Hafen, was heute dem nördlichen Ufer des *vieux port* entspricht) und eine bischöfliche Oberstadt (*ville-haute*, im Nord-Westen des Hafens) geteilt. Daneben lagen noch am südlichen Ufer des heutigen Hafenbeckens die ausgedehnten Ländereien der Abtei Saint-Victor, welche über enormen Einfluss und Ressourcen verfügte. Die Rechte zwischen Bischöfen und Vizegrafen waren vertraglich ausgehandelt, allerdings sorgten Steuerfragen und freier Zugang zum Hafen durch bischöfliche Untertanen für ständige Rechtsstreitigkeiten. Der Hafen per se befand sich ganz unter dem Zugriff der Vizegrafen, welche die Instandhaltung der Infrastruktur und Eintreibung der Abgaben durch von ihnen ernannte Beamten besorgten. Gemäß dem Erbrecht des vizegräflichen Geschlechts erbten alle Nachkommen den väterlichen Besitz stets zu gleichen Teilen. Diese Teilungen (welche durch Schenkungen der Vizegrafen an kirchliche Einrichtungen, allen voran Saint-Victor, noch verstärkt wurden) führten nach und nach zu einem realen Machtverlust der Feudalherren. Im Jahre 1212 wurde noch unter bischöflichem Schutz feierlich die „*confratria Sancti Spiritus*“ gegründet, als rechte Glaubensgemeinschaft vor dem Hintergrund der Albigenserkreuzzüge. Diese Bruderschaft war allerdings lediglich der Zusammenschluss potenter Kaufleute, die sich nun gestützt auf ihre Finanzkraft daran machten, nach und nach die Rechte der Vizegrafen an

Hafen und Stadt – ganz legal – zu erwerben¹⁰. Die Kommune hat sich sozusagen selbst aus der Taufe gehoben. Und hiermit beginnt die Selbstständigkeit der Kommune.¹¹ Nach dem Erlöschen des vizegräflichen Geschlechtes und den daraus resultierenden Ansprüchen des Grafen der Provence unterstellte sich die Stadt der Herrschaft und Jurisdiktion des Grafen von Toulouse, der aufgrund des Konfliktes mit der französischen Krone anderweitig gebunden war. Die Stadt war somit de facto unabhängig von jeglicher feudaler Autorität. Und wieder bewies die Kommune von Marseille ihr diplomatisches Geschick, als sie 1245 in einem Vertrag de iure die Oberhoheit der Grafen der Provence anerkannte, gleichzeitig aber alle Bestimmungen des Vertrages ignorierte und in der Stadt weiterhin ein Vogt des Grafen von Toulouse residierte.

Diese Episoden verdeutlichen meines Erachtens nach die Denkungsart einer aufstrebenden mittelalterlichen Stadt. Gleichzeitig haben wir mit der kommunalen Unterstadt von Marseille ein Beispiel für die komplexen herrschaftlichen Verhältnisse. Und hier muss der Forschungsansatz beginnen. Denn bisherige Werke haben meist undifferenziert von „Marseilles“ Handel in der Levante oder in Nordafrika gesprochen. Tatsächlich aber existiert keine solche einheitliche Stadt im Mittelalter.

Ich will anhand dieser Arbeit versuchen, die „Marseiller Kaufleute“ als Konglomerat von Händlern aus verschiedensten Städten zu identifizieren. Diese Gruppe umfasst Kapitalgeber, Geldwechsler, Schiffseigner und diverse Kaufleute. Dass eine wichtige Hafenstadt wie Marseille Anziehungspunkt für den Handel ist, scheint eine Binsenweisheit zu sein. Allerdings sind die Anteilnahme von ausländischem Kapital und Händlern sowie die Intensität der Handelsbeziehungen stärker ausgeprägt als oftmals angenommen. Mittels Originalurkunden und Verträgen will ich die Akteure und Träger des Handels identifizieren. Das zu erwartende Ergebnis zeigt eine Stadt mit offenen Verbindungen in den ganzen Mittelmeerraum und präsentiert uns ein gänzlich neues Bild. Im Gegensatz zur geschichtlichen Darstellung vom „italienischen Mittelmeerhandel“ will ich ein Bild zeigen, dass weniger auf Ausschluss, sondern vielmehr auf Integration der kleinen und gescheiterten Handelsstädte basiert.

Worauf es mir ankommt, ist eine differenzierte Betrachtung der Handelsstrukturen und Akteure. Wie sich aus oben beschriebenen Vorgängen ergibt, sollen der Arbeit keine strikten geographischen Grenzen auferlegt werden. Vielmehr sehe ich darin einen der wichtigsten Aspekte meines Forschungsansatzes. Durch die Detailstudie der Handelspolitik wird die Vielschichtigkeit solcher Handelsstädte deutlich. Gibt es nicht am Mittelmeer ein, zwei, viele

¹⁰ Tatsächlich begann schon lange vor der Gründung einer solchen Bruderschaft das Aufkaufen feudaler Herrschaftsrechte. Es sind schon Kaufverträge für das Jahr 1194 belegt – bei denen unter anderem auch Juden als Käufer an Hafen- und Stadtrechten auftraten.

¹¹ Auf die Bezeichnung Republik sollte mit Rücksichtnahme auf die tatsächliche Regierungsform der Stadt (Oligarchie) verzichtet werden. Das Parlament hatte, wie aus den Stadtstatuten hervorgeht, nur eine akklamierende Funktion.

Marseilles? Die enge Verknüpfung der südfranzösischen Städte untereinander ist eine der wichtigsten Prämissen um sich dieser Thematik zu nähern, die Quellenlage beweist interdependente Strukturen zwischen den einzelnen Häfen. Und im Fall von Marseille sind diese intensiven Verbindungen auch von Akkulturationsprozessen begleitet – es scheint sogar, dass Marseille nicht unwesentlich vom nordfranzösischen Vorbild der Stadtverwaltung sowie der italienischen Politik von Genua und Pisa beeinflusst wurde.¹² Ebenso verdeutlicht die internationale Vernetzung von Kaufleuten diese mediterrane Gesellschaft, die stärker als bisher angenommen durch Handel und Politik miteinander verbunden ist. Der zu erwartende Erkenntnisgewinn dieses Forschungsansatzes ist, meiner Meinung nach, sehr hoch einzuschätzen.

Forschungsstand

Sekundärliteratur

Die Erforschung des Mittelmeerhandels ist ein Thema, bei dem man zum Teil auf gute Vorarbeiten zurückgreifen kann. Vor allem für das Mittelalter gibt es zahlreiche qualitativ hochwertige Standardwerke, die sich mit der (hauptsächlich christlichen) Seefahrt beschäftigen. Für besagten Untersuchungszeitraum ist es allerdings sehr zu bedauern, dass es kaum spezifische Literatur zu Marseille gibt, wobei es nun als Forschungsdesiderat gilt, eine aktuelle allgemeine Überblicksdarstellung für diese Stadt und den genannten Zeitraum zu verfassen. Die wenigen Übersichtswerke zur Geschichte der Stadt stammen noch aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bei besagten älteren Werken darf man keine fundierte Quellenkritik erwarten und so ergibt sich die Tatsache, dass nachweislich gefälschte mittelalterliche Dokumente in einigen Werken oftmals als echt ausgegeben wurden – obwohl sich schon Mitte des 19. Jahrhunderts einige dieser Quellen eindeutig als gefälscht erwiesen hatten. Die provenzalische Lokalforschung¹³ hat sich aus nahe liegenden Gründen nur ungern und sehr langsam von diesen Stücken als Quellenmaterial entfernt. Die neuere Geschichtsschreibung hat sich mit Marseille vor allem in der Spätantike und dem Frühmittelalter (500 – 900) beschäftigt. Diese Konzentration geht noch auf die wissenschaftliche Diskussion um Henri Pirenne¹⁴ zurück, der Marseille als Hafenstadt par excellence für das frühe Mittelalter beschreibt. Die spezifische

¹² Für eine Beeinflussung des Rechtssystems vgl. John H. Pryor, *Business contracts of medieval Provence: Selected Notulae from the cartulary of Giraud Amalric of Marseilles, 1248* (Toronto 1984). Im Folgenden zit. als *Pryor, Contracts*. Für Beeinflussung der kommunalen Regierungsform durch nordfranzösische und italienische Städte vgl. *Engelmann, Volksbewegung* S. 149

¹³ Vgl. dazu ein objektives Bild zur Echtheit des Urkundenbestandes bei *Mayer, Levantehandel* S. 8ff und gegenteilig *Zarb, welche bereits damals bezüglich ihrer Echtheit stark angezweifelte Dokumente ohne kritischen Vermerk unbedenklich als echt ausgab. Mireille Zarb, Les Privilèges de la ville de Marseille* (Paris 1961)

¹⁴ *Henri Pirenne, Mahomet und Karl der Große* (Frankfurt a. M. 1963) und *Richard Hodges, David Whitehouse* (Hgg.), *Mohammed, Charlemagne and the origins of Europa. Archeology and the Pirenne Thesis*. (Oxford 1983); *Loseby, grand port und Loseby, ville morte*

Beschäftigung mit Marseille hat bis heute kaum Eingang in die deutschsprachige Forschung genommen. Zu erwähnen sind hier lediglich Mayer¹⁵, der eine hervorragende Monographie über mehrere gefälschte Urkunden verfasste sowie ein älteres Überblickswerk von Schaube¹⁶, das allerdings den gesamten Mittelmeerraum behandelt. Aus jüngerer Zeit gibt es ein ausgesprochen gelungenes Werk zur Geschichte der Provence und Okzitaniens von Zeus aus dem Jahr 2007¹⁷, welches durch einen episodenhaften Erzählstil besticht und dennoch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird.

Die französische Forschung hat sich intensiver mit der Stadt befasst und somit gibt es hier zwar auch nur eine überschaubare Zahl, aber zum Teil durchaus hochwertige Bibliographien zu dem Thema. Die wichtigsten Publikationen über Marseille von Bourilly und Pernoud¹⁸ stammen allerdings allesamt noch aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Artikel von Sayous¹⁹ über den Handel von Marseille im 13. Jahrhundert bedürfen mittlerweile einer genauen Überarbeitung, da sie sich in nicht unerheblichem Ausmaß auf schlechte - wenn nicht sogar falsche - Quelleneditionen stützen. Im Jahr 2009 erschien die letzte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem mittelalterlichen Marseille in Form eines exzellenten Sammelbandes, herausgegeben von Pecout²⁰, worin unterschiedliche Themen wie Stadtentwicklung, Privatleben der Bürger und der jüdischen Gemeinde behandelt werden.

Für die politische Verfassungsgeschichte provenzalischer Städte liegen seit Beginn des 20. Jahrhunderts mehrerer Monographien vor: für Marseille von schon erwähnten Bourilly und

¹⁵ Mayer, Levantehandel

¹⁶ Adolf Schaube, *Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge* (München 1906). Im Folgenden zit. als *Schaube*, *Handelsgeschichte*.

¹⁷ Das wohl beste deutschsprachige Überblickswerk zur Geschichte der Provence. Neben einer detaillierten Schilderung der komplexen politischen Entwicklung zeichnet sich das Buch durch 25 Stammtafeln zu den bedeutendsten provenzalischen Adelsgeschlechtern aus. Marlis, Zeus, Provence und Okzitanien im Mittelalter. Ein historischer Streifzug (Karlsruhe 2007). Im Folgenden zit. als *Zeus*, *Provence*.

¹⁸ Victor Louis Bourilly, *Essai sur l'histoire politique de la commune de Marseille des origines à la victoire de Charles d'Anjou (1264)* (Aix-en-Provence 1926). Im Folgenden zit. als *Bourilly*, *Essai*; Pernoud, Port; Regine Pernoud, *Le IVème livre des statuts de Marseille*, Thèse complémentaire pour le doctorat, université de Paris (geisteswiss. Diss. Marseille 1935); Regine Pernoud, *Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949); Gaston Rambert (Hg.), Regine Pernoud, *Histoire du commerce de Marseille I. L'Antiquité & Le Moyen Age jusqu'à 1291* (Paris 1949). Im Folgenden zit. als *Pernoud*, *Commerce*.

¹⁹ Vgl. Pryor, *Business contracts* S. 50 zu A.-E. Sayous, « L'activité de deux capitalistes commerçants marseillais du xiii^e siècle : Bernard de Manduel (1227-1237) et Jean de Manduel (1233-1263) » In : *Revue d'histoire économique et sociale*, 17 (1929) S. 137-155; A.-E. Sayous, « Le commerce de Marseille avec la Syrie au milieu du xiii^e siècle » In: *Revue des études historiques*, 95 (1929) 4 S. 391-408; A.-E. Sayous, « Le commerce terrestre de Marseille au xiii^e siècle » In : *Revue historique* (1930) S. 27-50; A.-E. Sayous, « Les opérations du capitaliste et commerçant marseillais Étienne de Manduel entre 1200 et 1230 » In: *Revue des questions historiques*, 16 (1930) S. 5-29; A.-E. Sayous, « Les transferts de risques, les associations commerciales et la lettre de change à Marseille pendant le xive siècle » In: *Revue historique de droit français et étranger* (1935) S. 469-494

²⁰ Pécourt, Thierry (Hg.), *Marseille au Moyen Âge, entre Provence et Méditerranée. Les horizons d'une ville portuaire* (Faenza 2009). Im Folgenden zit. als Pécourt, *Marseille*.

Busquet²¹, für Montpellier von Germain²², für Avignon von Labande²³, für Tarascon von Delebecque²⁴, für Grasse von Gautier²⁵, für Nizza von Latouche²⁶ und für Arles von Engelmann.²⁷ Diese Forschungen stützen sich auf vielfältiges Quellenmaterial, wobei allerdings häufig der jeweilige Blick kaum über die Verknüpfung von Stadt und Feudalstruktur hinausgeht.²⁸ So wie die Handelsgeschichten oftmals nur den wirtschaftlichen Aspekten Beachtung zollen, werden bei der so genannten Verfassungsgeschichte häufig die sozialen und ökonomischen Ursachen für politische Veränderungen ausgeblendet. Die politischen Machthaber ebenso wie die Händler einer Stadt wie Marseille agieren allerdings in keinem leeren Raum, vielmehr bedingt das Umfeld ihren Aktionsradius.

Primärquellen

Methodisch sollen aufbauend auf Primärquellen die wirtschaftlichen Aktivitäten von Marseille beschrieben werden. Der Urkundenbestand ist zum Teil gut erschlossen und in einigen Editionen aufgearbeitet worden. Für meine Arbeit konnte ich bereits auf ein breites Spektrum vorhandener Arbeiten zurückgreifen. Im folgenden Abschnitt will ich die bereits vorhandenen Quelleneditionen behandeln.

Der Bestand umfasst unter anderem Dokumente der Stadtverwaltung wie die Statuten der Stadt, deren letzte Bearbeitung durch Pernoud²⁹ die bisher qualitativ hochwertigste ist. Die Stadtstatuten geben uns Einblick in das Leben einer mittelalterlichen Hafenstadt und decken sämtliche Bereiche des Lebens ab. Die auf uns gekommenen Abschriften stammen aus dem Jahr 1253 und wurden in Folge des Friedensvertrages vom Vorjahr³⁰ von Marseille mit Karl von Anjou niedergeschrieben. Aus dem Text geht hervor, dass es sich hierbei um keine Schaffung neuen Rechtes handelt, sondern lediglich um eine Redaktion von schon damals vorhandenen älteren Statuten.³¹ Für kirchliche Quellen ist auf die Editionen von Guérard³² zum Kartularium

²¹ Raoul *Busquet*, *Histoire du Marseille* (Paris² 1978)

²² A. *Germain*, *Histoire de la commune de Montpellier. Depuis ses origines jusqu'à son incorporation définitive a la monarchie française*. 2 Bände (Montpellier 1851). Im Folgenden zit. als *Germain*, *Commune I* und *II*; A. *Germain*, *Histoire du commerce de Montpellier. Antérieurement a l'ouverture du port de cette*. 2 Bände (Montpellier 1861). Im Folgenden zit. als *Germain*, *Commerce I* und *II*.

²³ L. H. *Labande*, *Avignon au XIII^e siècle. (L'évêque Zoën Tencarari et les Avignonnais)* (Paris 1908)

²⁴ Catherine *Delebecque*, *Histoire de la ville de Tarascon depuis les origines jusqu'à avènement de la reine Jeanne 1343*. Thèse ms. des Archives Municipales des Marseille. Teilabdruck In: "Memoires de l'Institut Historique Provence" Bd. 7 (1930)

²⁵ G. *Gautier*, *Histoire de Grasse au Moyen-Age depuis les origines du consulat jusqu' à la reunionde la Provence à la couronne 1155-1482* (Paris 1935)

²⁶ Robert *Latouche*, *Histoire de Nice. Tome I (Nizza 1951)*

²⁷ *Engelmann*, *Volksbewegung*

²⁸ *Engelmann*, *Volksbewegung* S. 4

²⁹ Regine *Pernoud*, *Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949)

³⁰ Vertrag vom 27. Juli 1252 bei *Bourilly*, *Essai* S. 407ff, Nr. XLI

³¹ Regine *Pernoud*, *Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949) S. XXV

der Abtei St. Viktor und auf die dreibändige Edition von Albanès³³ zu Dokumenten von den Kirchenprovinzen von Aix, Marseille und Arles zu verweisen. Zahlreiche edierte Verträge zur Verfassung der Stadt sowie Abkommen mit anderen Städten und Fürsten sind bei Bourilly³⁴ in seiner Arbeit zur Politik der Stadt angehängt. In dem Sammelband von Pecout³⁵ sind zahlreiche Originaldokumente zu unterschiedlichen Themen (Stadtverwaltung, Testamente, Schenkungen, uvm.) mit Übersetzung publiziert. Die schon erwähnte Arbeit von Mayer³⁶ umfasst neben einer hervorragenden diplomatischen Untersuchung einzelner jerusalemitischer Königsurkunden für Marseille auch einige Papsturkunden sowie einige Schuldscheine, die allesamt im Anhang in edierter Form angehängt sind. Die für einen Wirtschaftshistoriker vielleicht bedeutendsten Quellensammlungen sind das Kartularium des Notars Giraud Amalric, welches in neuerer Zeit von Pryor³⁷ (für das komplette Jahr 1247/48) ausgewertet wurde und das Archiv der Handelsfamilie Manduel, welches schon im 19. Jahrhundert vom damaligen Vorstand des Stadtarchivs Blancard³⁸ bearbeitet wurde. Zuletzt bleibt mir noch eine besondere Quellengattung zu erwähnen: Uns sind aus Marseille jüdische Urkundenformulare³⁹ in babylonisch-aramäischer Sprache aus dem späten 12. Jahrhundert erhalten. Es gibt allerdings keinen Beleg dafür, dass die jüdische Gemeinde jemals rechtskräftige eigene Dokumente ausgestellt hatte und es scheint, als ob die christliche Obrigkeit sämtliche juristische Aktivitäten der jüdischen Gemeinden regelte. Dennoch ist es mir der Vollständigkeit wegen wichtig, diese Urkundenformulare unter den Primärquellen zumindest zu erwähnen.

Neben besagten Quellenbeständen aus Marseille muss man den Blick allerdings ausweiten und so wird man auch in genuesischen und pisanischen Archiven fündig. Bündnis- und Handelsverträge mit Marseille finden sich in zahlreichen Städten des Mittelmeerraumes. Aufgrund eingeschränkter Zeitvorgaben musste ich mich hierfür gänzlich auf die vorhandene

³² B. Guérard, *Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille*. 2 Bände (Paris 1857). Im Folgenden zit. als *Guérard, Cartulaire*.

³³ J.-H. Albanès, U. Chevalier (Hgg.), *Gallia Christiana Novissima. Marseille (Eveques, Prevots, Statuts)* (Valence 1899) ; J.-H. Albanès, U. Chevalier (Hgg.), *Gallia Christiana Novissima. Province d'Aix (Archeveche d'Aix – Eveches d'Apt Frejus)* (Montbeliard 1895) ; J.-H. Albanès, U. Chevalier (Hgg.), *Gallia Christiana Novissima. Arles (Archeveques, Conciles, Prevots, Statuts)* (Valence 1901). Im Folgenden zit. als *Albanès, Gallia Christiana Novissima. Marseille/Aix/Arles*.

³⁴ Bourilly, *Essai* S. 241ff

³⁵ Pecout, *Marseille*

³⁶ Mayer, *Levantehandel*

³⁷ Pryor, *Contracts*

³⁸ Louis Blancard, (Hg.), *Documents inédits sur le commerce de Marseille au moyen âge*, 2 vols. (Genf, repr. Marseille 1884/85, 1978). Im Folgenden zit. als *Blancard, Documents*.

³⁹ Hans Georg Von Muntius, *Jüdische Urkundenformulare aus Marseille in babylonisch-aramäischer Sprache*. (Frankfurt am Main 1994). Gegen die Möglichkeit zur Exekution eigener Rechtsurteile durch eine innerjüdische Jurisdiktion spricht die Tatsache, dass in einigen Urkunden der Zusatz steht, dass bei Leistungsverweigerung des Beklagten bei einem Zwangsvollstreckungsverfahren die Gegenpartei die nichtjüdische Obrigkeit zur Durchsetzung des Urteils anrufen darf. Unklar ist, wie es sich bei Heirat und ähnlichen inner-religiösen Fragen mit dem jüdischen Recht verhielt. Vgl. *Ibid.* S. XIIIff und dortige Fußnote 34.

Sekundärliteratur stützen, wobei sicherlich auch eine Vielzahl von Dokumenten für dieses Thema schlicht nicht erfasst worden ist. Es ist allerdings bemerkenswert wie weit Marseiller Urkunden in der mittelalterlichen Ökumene gestreut waren, womit wir gleichzeitig ein Zeugnis für das große Einzugsgebiet Marseiller Kaufleute haben. Neben solchen Diplomen sind zuletzt noch Reiseberichte⁴⁰, vor allem von Kreuzfahrern, eine ergiebige Quelle. Besonders ab dem Dritten Kreuzzug stachen nicht wenige namhafte Herren von Marseille aus in See in Richtung Heiliges Land. Zahlreiche Beschreibungen⁴¹ zu Schiffen, Hafen und Stadt sind uns erhalten.

Kritische Betrachtung der Quellen

Im Rahmen meiner Diplomarbeit habe ich auch einen vierwöchigen Forschungsaufenthalt in Marseille zugebracht und mich dort in den *Archives Municipales de Marseille* und *Archives des Bouches-du-Rhône* mit etlichen Primärquellen beschäftigt. Unglücklicherweise sind die Primärquellen nicht durchgehend nummeriert.⁴² Ich verstand diese Arbeit daher langfristig auch als „Fact-Finding Mission“ für spätere Projekte über Marseille.

Die Aufarbeitung der Quellen ist in den Editionen unterschiedlich sorgfältig durchgeführt worden, dazu kommt noch das Problem einer uneinheitlichen Nummerierung der Archivbestände. So ist mir etwa bei dem Urkundenanhang in der Monographie von Mayer eine falsche Nummerierung aufgefallen.⁴³ Bedauerlicherweise sind auch einige der Originale, auf die Mayer 1972 noch zurückgreifen konnte, mittlerweile vermisst.⁴⁴ Ich will versuchen bei meiner Arbeit einen möglichst aktuellen Überblick über die von mir benutzten Quellen wiederzugeben.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der vor allem (Handels-) Verträge betrifft, ist das hohe Maß an vorhandener Komplexität. Das Archiv der Handelsfamilie Manduel bzw. das Kartularium des Notar Giraud Amalric bestand schon Mitte des 13. Jahrhunderts aus einer Fülle von

⁴⁰ Etwa der Reisebericht von Benjamin von Tudela. Vgl. Benjamin von Tudela. Ediert von: Rolf P. *Schmitz*, Benjamin von Tudela. Buch der Reisen (Frankfurt am Main 1988) S. 5; Sandra *Benjamin*, The World of Benjamin of Tudela. A Medieval Mediterranean Travelogue (Cranbury 1995) S. 72-77

⁴¹ Allen voran ist hier an die Chronik des Roger von Hoveden zu denken. Ediert von: William *Stubbs* (Hg.), *Chronica magistri Rogeri de Houedene* Vol. III (London 1870) Daneben gibt es auch noch eine Handvoll von Verträgen, welche die Kreuzfahrer mit Reedern in Marseille abgeschlossen haben. Diese geben uns detaillierte Einsicht über Preis, Kapazität und Besatzung der Schiffe.

⁴² So etwa ist die gesamte Seria AA 130 im Archives Municipales de Marseille ohne Nummerierung.

⁴³ *Mayer*, Levantehandel S. 175ff Mayers Arbeit zeichnet sich ansonsten durch sehr große Genauigkeit und Detailtreue aus. Bei seinem Urkundenanhang, welchen ich allerdings nicht gänzlich im Archiv durchgesehen habe, sind mir jedoch einige falsche Inventarnummern aufgefallen. Ich vermute, dass die falsche Zuordnung auf einer eventuellen neuen Folierung der einzelnen Urkunden beruht, die nach 1972 durch das Archiv durchgeführt wurde. Die falschen Zuordnungen sind allesamt in den Serien AA 9 (Privilegien durch Könige von Jerusalem) und AA 57 (Bestätigung von Privilegien durch Päpste, Gegenpäpste und klerikale Autoritäten) des Archives Municipales de Marseille zu finden.

⁴⁴ Hierbei handelt es sich ebenfalls um das Archives Municipales de Marseille, wo etwa bei oben erwähnter Urkundenreihe Serie AA 57 nur noch 4 von 22 Stücken vorhanden waren.

Rechtsdokumenten, die zahlreiche Fachbegriffe enthielten, die aus dem römischen Recht stammten. Die meisten historischen Annäherungen an solche „komplexen Rechtsdokumente“, wie etwa notarielle Akten (*notula, instrumentum, etc.*)⁴⁵, basieren auf Unverständnis für das juristische Detail und fehlender Aufmerksamkeit gegenüber diverser Rechtsformeln. Das mag vor allem daran liegen, dass die meisten sich damit befassenden Autoren Historiker bzw. Wirtschaftshistoriker sind statt Juristen, wobei ich mich selbst nicht davon ausnehmen will. Als Louis Blancard 1884/85 oben schon erwähnte Handelserträge edierte und sich gänzlich auf die wirtschaftlichen Fakten („wer hat mit wem wo welche Waren wohin gehandelt?“) konzentrierte, schrieb er in seiner Einleitung zu seiner Edition des Marseiller Handels im 13. Jahrhundert:

*„Toute obligation, même commerciale, ne reposait alors uniquement ni sur la parole, ni sur la poigné de mains, ni même sur le baiser de paix, quand il fut en honneur; elle était contractée par écrit, non simplement et brièvement, parce qu’elle n’aurait pas présenté assez de garanties, mais avec un luxe de formules sans rapports ou au moins sans proportion avec l’objet du contrat.“*⁴⁶

Dass es sich hierbei um eine grobe Verallgemeinerung handelt wird heute niemand mehr anzweifeln. Blancard betrachtete rechtliche Formeln in seiner Edition als wenig aussagekräftig und hat anstatt einer kompletten Transkription oftmals *etcetera* für gängige „Rechtsformeln“ eingefügt. Pryor hat schon auf die Unzulänglichkeit von Blancards Edition hingewiesen und zu Recht aufgezeigt, dass mittelalterliche Notare weder Tinte, Papier noch Pergament freiwillig verschwendet hätten.⁴⁷ Jedenfalls bedarf es bei der Auswertung des Kartulariums von Giraud Amalric größter Sorgfalt. Pryor hat in seiner Arbeit zum Notariatskartulairum von 1248 entsprechend auch Bezug auf die komplexen rechtlichen Strömungen im Vor- und Umfeld seiner Quellen genommen und schreibt über den Einfluss von klassisch römischem Recht, weströmischem Vulgarrecht, kanonischem Recht, germanisch-fränkischen Volksrechten und dem internationalen Kaufmannsrecht auf die Handelsverträge in Marseille. Der komplette Bestand des Marseiller Notars Giraud Amalric für das Jahr 1248 mag dazu verleiten, dass man Handel und Konjunktur von Marseille für dieses Jahr quantifizieren könnte. Allerdings wird der sorgfältige Forscher hier vor einige Probleme gestellt.

⁴⁵ Zu den Rechtsbegriffen vgl. Pryor, Contracts S. 249ff (Glossar)

⁴⁶ Blancard, Documents I S. Vf. (Zitiert nach: Vgl. Pryor, Contracts S. 26)

⁴⁷ Pryor, Contracts S. 27 besonders Fußnote 62. Wie er richtig anmerkt, wurden Schreiber und Notare in Marseille nach Art des auszustellenden Dokuments bezahlt und nicht nach deren Länge. Daher wäre ein Zufügen unnötiger Rechtsformeln weder sinnvoll noch ökonomisch.

Das Register von Amalric umfasst 152 *folia* aus dem Archives Municipal⁴⁸, geschrieben zwischen März und Juli 1248. Es zählt zu den ältesten vollständig erhaltenen Sammlungen im heutigen Frankreich und hat ebenso für die Geschichte des mittelalterlichen Mittelmeerhandels immense Aussagekraft. Keines der anderen 31 fragmentarisch erhaltenen Register von sieben weiteren Notaren⁴⁹ des 13. Jahrhunderts hat einen ähnlich internationalen Charakter wie jenes von Amalric. Wie er selbst in seinen Unterlagen schreibt, war sein Stand direkt neben den Geldwechslern („*iuxta tabulas camporum*“), also innerhalb der so genannten kommunalen bzw. vizegräflichen Unterstadt direkt am alten Hafen. Auf seinen 151 *folia* hielt er insgesamt 1031 Aufträge (in Form von *notulae*⁵⁰) fest, die vornehmlich von Bänkern, Schiffseignern, Händlern, Handwerker oder sonstigen am Handel beteiligten Personen in Auftrag gegeben wurden. Der Bestand von Amalric ist zweifellos die bedeutendste Quelle ihrer Zeit für die Wirtschaftsgeschichte von Marseille, allerdings muss man auch ihre Aussagekraft hinterfragen.

Als Blancard in seiner Monographie über mittelalterliche Handelsdokumente von Marseille⁵¹ schrieb, bediente er sich des gesamten Bestandes von Amalric, also aller 1031 *notulae*. Dazu kamen noch 123 weitere Dokumente aus den oben erwähnten fragmentarisch erhaltenen 31 Notariatsregistern und 151 Verträge aus dem Archiv der bedeutenden Marseiller Handelsfamilie Manduel aus den Jahren 1207 – 1263. Das ergibt für Blancards Handelsgeschichte die beachtliche Summe von 1305 Dokumenten aus dem 13. Jahrhundert. Allerdings umfasst der Bestand von Amalrics Kartularium 1031 der insgesamt 1305 Dokumente, womit sich ein sehr starkes Übergewicht des Notariatsarchives ergibt.⁵² Trotz der Bedeutung von Amalrics Register gibt eine solche Zusammensetzung des Quellenbestandes zwangsläufig ein schiefes, wenn nicht sogar falsches Bild des mittelalterlichen Handels(-Volumen) der Stadt wieder. Die erwähnten Register der sieben weiteren Notare würden eine Quellenedition mehr

⁴⁸ Archives Municipales de Marseille, Serie II. 1. Eine diplomatische Beschreibung der Stücke findet sich bei Pryor, Contracts S. 40.

⁴⁹ Pryor, Contracts S. 41, Fußnote 106.

Die folgende Liste der Kartularien und ihrer Inventarnummern bezieht sich auf die Aufzählung von Pryor, *ibid.* Archives Municipales de Marseille, Serie II:

- 2-6 Guillaume Faraud: 1277-78, 1283, 1285, 1296-98, 1300
- 9-12 Pons Marins: 1280, 1282, 1287, 1292
- 14-16 Pierre Elzéar: 1285, 1289, 1300
- 20 Pierre Aicard: 1285
- 21-25 Paschal de Meyrargues: 1287, 1295, 1296, 1298, 1299
- 29 Bernard Blancard: 1297

Archives départementales des Bouches-du-Rhône, Serie 381 E (L'étude de Malauzat)

- 1-3 Guillaume Faraud: 1277-80, 1283-84, 1285-86
- 7-12 Paschal de Meyrargues: 1282, 1291-92, 1294, 1295-96, 1298-99, 1299-1300
- 15-16 Pierre Elzéar: 1287-88, 1290
- 22 Barthélemy de Salinis: 1300

⁵⁰ Pryor, Contracts S. 39ff und S. 270

⁵¹ Blancard, Documents I und II

⁵² D.h. Blancards Edition besteht zu mehr als 80% aus Urkunden aus dem Jahr 1248! Vgl. Pryor, Contracts S. 41f

als rechtfertigen und wären sicherlich ein dankbares Aufgabengebiet für die zukünftige Forschung.

Die Problematik einer Quantifizierung des Handels liegt somit auf der Hand. Aber selbst wenn die Quellenlage für uns besser, d.h. mehrere verschiedene Quellen vorhanden wären, ergibt sich noch die Problematik, wie man die vorhandenen Informationen auswertet. Das Kartularium von Amalric umfasst Eintragungen zu *commendae*⁵³ Verträgen. Aber zu behaupten, dass von den 1031 Handelsabmachungen jede einzelne auch durchgeführt und die Ware entsprechend verschifft wurde, ist schlichtweg falsch. Für einige wenige Fälle ist aus den *notulae* selbst ersichtlich, dass der Handel - aus welchen Gründen auch immer - nicht zustande kam.⁵⁴ Es gibt keinen Weg zu erschließen, was mit all jenen Eintragungen geschehen ist, bei denen im Nachhinein keine Ergänzungen hinzugefügt wurden.⁵⁵ Diese Transaktionen können sowohl ordnungsgemäß durchgeführt als auch im Nachhinein abgesagt worden sein. Es ist schwer einzuschätzen, wie hoch eine solche Dunkelziffer für Ausfälle sein könnte. Dazu kommt noch die Tatsache, dass es sich im Jahr 1248 um ein Kreuzzugsjahr („Sechster Kreuzzug“) handelte. Obwohl der Großteil der Armee von Aigues-Mortes aus in See stach, erlebte Marseille ebenfalls eine dadurch bedingte Hochkonjunktur. Die Kreuzzugsaktivitäten von Ludwig IX. mussten zwangsläufig auch zu einem überproportionalen Handel mit der Levante führen, weshalb bei Amalric wahrscheinlich Levantehäfen in besonderem Ausmaß vertreten sind. Obwohl die Verträge hauptsächlich während der Hochkonjunktur der Segelsaison (März und April⁵⁶) abgeschlossen wurden, kann man dennoch vorsichtige Rückschlüsse auf die Auslastung des Hafens ziehen. Nach den Aufzeichnungen von Amalric waren 1248 in den Frühlings- und Sommermonaten mindestens 115 Schiffe im Hafen der Stadt.⁵⁷

Alle diese Fakten sind mit Vorsicht zu interpretieren, da es sich einerseits um einseitiges Quellenmaterial sowie andererseits auch um einen wirtschaftlich besonders günstigen Zeitraum handelt. Dazu kommt die Tatsache, dass wir nicht mit Sicherheit allein aus den Verträgen verifizieren können, welche Waren die Stadt tatsächlich auch verlassen haben. All diese Faktoren müssen entsprechend berücksichtigt werden. In diesem Sinne bedürfen auch die älteren Werke, die sich fast gänzlich auf die Edition von Blancard stützen, einer Überarbeitung –

⁵³ Pryor, Contracts S. 255

⁵⁴ Pryor, Contracts S. 44ff

⁵⁵ Ibid. Es ist zu beachten, dass das notarielle Vorgehen aus dem Erstellen einer *notula* bestand. Bei Bedarf konnte der Kunde den Notar auffordern ein *instrumentum*, also ein rechtsgültiges Dokument auf Pergament, auszustellen. Aus den Notizen auf den einzelnen *folia* geht hervor, wann ein solches Dokument auf Wunsch ausgestellt wurde. Allerdings lassen uns die Notizen bei der Mehrheit der 1031 *notulae* über das weitere Vorgehen im Dunkeln.

⁵⁶ Zwischen 17. März und 17. April 1248 wurden bei Amalric 528 (von 1031) *notulae* für Verträge in Auftrag gegeben. Am 30. und 31. März verzeichnete er sogar 97 *notulae*. Vgl. Pryor, Contracts S. 43, Fußnote 113

⁵⁷ Pryor, Contracts S. 69

allen voran ist hier an die Artikel von Sayous⁵⁸ und mit Einschränkungen an den Beitrag von Pernoud⁵⁹ in der *Histoire du commerce de Marseille* zu denken.

Methoden

Methodisch sollen die Quellen kritisch gelesen und entsprechend auch interpretiert werden. Damit einhergehend soll eine Neubewertung der vorhandenen Sekundärliteratur vorgenommen werden. Im folgenden Teil will ich versuchen einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zwischen frühem 12. und spätem 13. Jahrhundert zu geben. Eine solche Handelsgeschichte der Stadt ist für eine nähere Bearbeitung unerlässlich. Dabei kann man Marseille allerdings keineswegs isoliert betrachten, vielmehr ist die Entwicklung der Stadt nur im Rahmen einer mediterranen Sichtweise nachvollziehbar. Die Verknüpfung von Marseille im mediterranen Handel mit anderen Kaufleuten spiegelt sich auch in der folgenden Darstellung des Handels wider.

Für den Überblick zur Stadtentwicklung, Stadtverfassung und Topographie soll ein Verweis zu den gängigen Standardwerken genügen. Ein differenzierteres Bild der einzelnen Unterpunkte würde den Umfang dieser Arbeit sprengen. Anschließend will ich versuchen eine historisch-genetische Erklärung zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu geben. Damit soll auch ein Überblickswerk zur Geschichte Marseilles für den deutschen Sprachraum geschaffen werden.⁶⁰

Nachdem die grundlegenden Strukturen von Handel und Politik aufgezeigt worden sind, will ich mein Hauptaugenmerk auf die Akteure richten. Diese sollen anhand von Primärquellen identifiziert und wenn möglich auch ihrer regionalen und sozialen Herkunft zugeordnet werden. Ein solches Bild wäre eine willkommene Ergänzung zum Diskurs der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Es soll quasi das Funktionieren einer vitalen Handelsmetropole aufgezeigt werden und wer daran mitwirkt bzw. davon profitiert. Dass es sich hierbei lediglich um eine Reduktion der Wirklichkeit handelt, ist sowohl dem vorhandenen Quellenmaterial als auch der zeitintensiven Recherche geschuldet, dennoch bin ich zuversichtlich, dass die zu erwartenden Ergebnisse neue Forschungsimpulse setzen können. Dabei sollen in der Arbeit die Originalquellen die Geschichte erzählen. Neben Handelsabkommen und Handelsverträgen soll auch dem Erwerb (gefälschter) Privilegien Beachtung geschenkt werden. Mittelalterliche

⁵⁸ Vgl. Oben S. 16 Fußnote 19 zu Sayous

⁵⁹ *Pernoud, Commerce*

⁶⁰ Der einzige neuere deutschsprachige Überblick zur Geschichte Marseilles im Mittelalter findet sich bei *Mayer, Levantehandel*

Fälschungen⁶¹ und deren Entstehungsgeschichte geben oftmals mehr Einblicke in die Absichten der „Aussteller“ als Originalurkunden und sind somit eine besonders interessante Quellengattung. Allerdings will ich mich in meiner Arbeit nicht allein auf die inhaltliche Ebene der Urkunden konzentrieren, sondern ebenso die an der Ausfertigung beteiligten Personen näher untersuchen. Hier wird sich abermals das Bild verfestigen, dass es sich bei Marseille um eine Stadt von internationaler Größe handelte die unter ihrer Flagge Kaufleute aus vielen unterschiedlichen Städten vereinte. So darf es nicht verwundern, dass am rasanten Aufstieg von Marseille im Mittelalter neben provenzalischen Kaufleuten italienische mitwirkten, die später auch in den Genuss ihrer Privilegien kamen.

Im letzten Abschnitt sollen die aus den Primärquellen gewonnenen Ergebnisse noch einmal zusammengefasst werden. Hierbei will ich die Handelsstrukturen in dem von mir untersuchten Zeitraum aufzeigen und das Einzugsgebiet der Marseiller Kaufleute beschreiben. Dass es hierbei mehr als bisher angenommen zu einer internationalen Vernetzung kam, soll anhand der am Marseiller Handel direkt beteiligten Personen aufgezeigt werden. Dabei sollen nicht nur wirtschaftliche Dokumente (Handels- und Kaufverträge, *commendae* Verträge, etc.) für die Auswertung herangezogen werden, sondern auch jene Quellen, welche die diplomatischen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen der Stadtverwaltung bildeten. Die hier in den Urkunden erwähnten Personen machen einen nicht zu vernachlässigenden Pool an Personal aus, das neben der eigentlichen Kaufmannschaft nicht unwesentlich am Handel und Wohlstand der Stadt beteiligt war. Dass es sich hierbei nicht ausschließlich um Bürger der Stadt handelte, hoffe ich in den folgenden Kapiteln aufzeigen zu können.

⁶¹ Vgl. dazu das Sammelwerk: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986 (Vol. 1-5) (Hannover 1988) In: Monumenta Germaniae Historica. Schriften / 33, 1-5

Verzeichnis der im Archiv verwendeten Quellen

Archives des Bouches-du-Rhône

Serie H 74 – 99 – 100 – 102 – 103 – 108 – 135 – 137 – 140 – 141

Archives Municipales de Marseille

Serie AA 9 – 10 – 11 – 11bis – 16 – 17 – 18 – 19 – 20 – 21 – 23 – 45 – 57 – 126 – 127 – 128
129 – 130

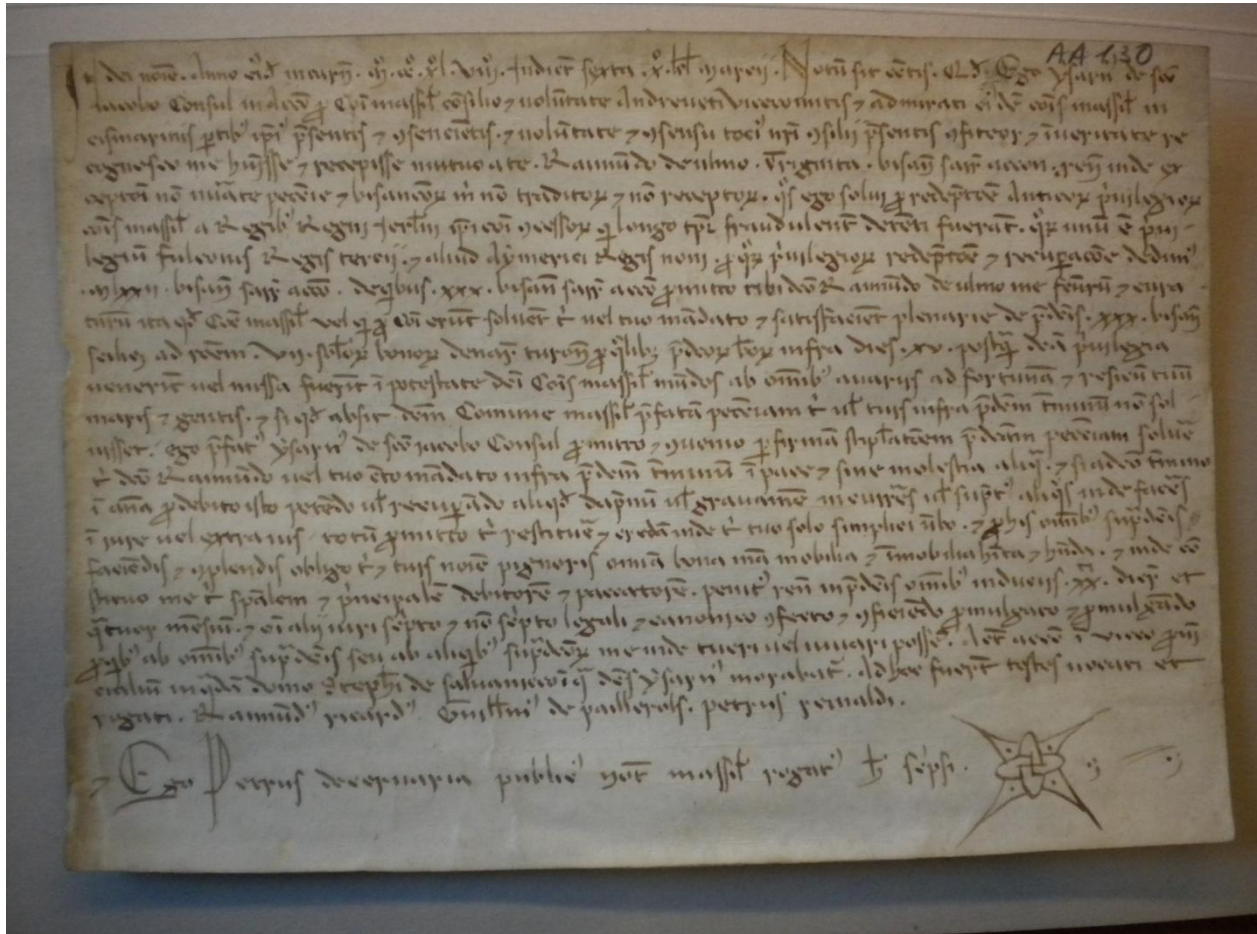


Abb 1: Archives Municipales de Marseille AA 130

Teil 1: Die politische Entwicklung der Stadt

Der historische Hintergrund - Marseille im mediterranen Wirtschaftsraum

„*Lauso la mare e tente'n terro*“

(„Lobe das Meer und bleib auf dem Lande“) – provenzalisches Sprichwort⁶²

Marseille, die große Hafenmetropole am Mittelmeer, ist ohne ihre Schifffahrt nicht zu verstehen. Was wäre die Stadt ohne ihre Fischerei, ohne ihren Seehandel und ohne ihren mediterranen Charakter? Nicht zufällig thront die Kirche *Notre Dame de la Garde* über Marseille und das maritime Flair der Stadt wird jedem Besucher vergegenwärtigt, der die Kirche betritt: Zahlreiche Votivgaben, kleine Schiffsmodelle und nautische Geräte, zieren das Kirchenschiff und erinnern an die tausenden dankbaren Seefahrer die Marseille nach einem Schiffsunglück lebendig erreichten. Kurzum ist Marseille durch und durch eine Stadt der Seefahrer am Mittelmeer.

Aber das Mittelmeer ist mehr als eine bloße Wasserfläche. Es ist ein System aus Landkomplexen und Meer – es ist eine See umschlossen von Küste. Der mediterrane Raum ist sowohl durch den Rhythmus der See als auch durch die Jahreszeiten des Landes bedingt. Das Leben an der Küste ist (wortwörtlich) rustikal. „Lobe das Meer und bleib auf dem Lande“ sagt ein provenzalisches Sprichwort. Und damit will ich auf die Tatsache verweisen, dass Marseille zwar ganz im Sinne der mediterranen „Port Cities“ steht, aber man seine Landverbindung nicht außer acht lassen darf. Die mittelalterliche Welt Marseilles ist zweifelsohne eine Welt der Schifffahrt und der Kaufleute - aber auch der Oliven- und Weinbauern.

Der Handel Marseilles besteht vor allem aus dem maritimen und internationalen Transithandel. Marseille ist keine Stadt die Waren produziert wie etwa Brügge oder Bordeaux sondern es bezieht seine Waren aus dem Ausland (etwa Tuch aus Flandern, Gewürze aus dem Orient, usw.). Die Stadt ist vornehmlich ein Ort des Handels, und zwar des mediterranen Handels. Sein Hafen liegt auf der Route der italienischen und katalanischen Händler die zu den Märkten nach Nordfrankreich strömen oder sich für die Wunder des Orients interessieren. Offen zum Meer und an sanften Gebirgszügen angelehnt kann sich die Stadt nichts anderes erwarten, als durch die Zufuhr von Waren und die Nutzung ihres natürlichen Hafens den Wohlstand zu garantieren.

See- und Landverbindungen

Marseille liegt am äußersten Ausgang des tyrrhenischen Meeres in einer ausgesprochenen Gunstlage.⁶³ Umgeben von sanften Bergketten und mit einem natürlichen Hafen (dem heutigen

⁶² Fernand *Braudel*, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., Band I (Frankfurt a. M. 1990) S.16

„*vieux port*“) gesegnet war die weitere Entwicklung der Stadt zur See bereits vorbestimmt. Das Hafenbecken wird in einem Umkreis von knapp 10 km von Hügeln begrenzt. Schon Strabo bemerkte im 1. nachchristlichen Jahrhundert folgerichtig, dass die Einwohner „*gezwungen waren, sich eher dem Meer als dem Land zuzuwenden*“.⁶⁴ Marseille liegt genau an jener westlichen Eintrittszone in das tyrrhenische Meer, wo man anhalten musste, um die günstigen Winde (den ostwindigen *Levante* oder den westwindigen *Mistral*) abzuwarten, die eine Überquerung des *Golfe du Lion* ermöglichen. Das Mittelmeer ist an dieser Passage eine innere See, die von Meeresspforten umgeben ist. Eine dieser Wasserstraßen ist jener oben beschriebene Streifen vor der Küste der Provence. Daraus ergibt sich die zwingende Prämisse, dass diese scheinbar „leere“ Wasserfläche seit der Hegemonie Roms politisch fragmentiert ist. Weder die Vertreter des Islam noch die Normannen, noch Katalanen oder die Herren von Anjou konnten eine dauerhafte Vorherrschaft zur See etablieren. Selbst das mächtige Genua fand in Pisa einen über Jahrhunderte lang ernst zu nehmenden Konkurrenten.⁶⁵ Und schließlich liegt dort auch noch Marseille. Die Stadt gehört zwar zur Provence, aber sie ist nicht wirklich Teil davon. Vielmehr schaut Marseille weg von der südfranzösischen Region zu dem wirtschaftlich interessanteren Rhône-Korridor, welcher die wahrscheinlich einfachste Nord-Süd-Verbindung über den Pyrenäen-Alpen-Karpaten Gürtel darstellt. Somit liegt Marseille an einer Schlüsselstelle zwischen Nordeuropa und Mittelmeer. Obwohl knapp 40 km vom heutigen Rhône Delta entfernt konnte die Stadt doch gerade diese Aufgabe zu größter Zufriedenheit erfüllen. Diese Entfernung zur Flussmündung erwies sich als Vorteil gegenüber den tief liegenden Städten direkt am Fluss, die vom ungesunden Klima, von Sandbänken und den sich ständig verändernden Flussarmen gehindert wurden sich als Fixpunkte zu etablieren⁶⁶.

Neben dem Meereszugang gilt es die Landrouten nicht zu vernachlässigen. Für Marseille mag der Seeweg die wichtigste Verkehrsverbindung gewesen sein, dennoch liegt die Stadt auch für den Landhandel nicht ungünstig. Die wichtigste Handelsverbindung zu Land war zweifellos die Anbindung an die französischen Messen von Marseille über Lyon, von dort weiter nach Burgund und dann Paris, um schlussendlich in Rouen zu enden. Der erste Abschnitt dieser Route (nach Lyon) war sicherlich der wichtigste. Von Marseille führten vier Wege nach Lyon:⁶⁷ der Wasserweg über die Rhône (der einen Anschluss an die Durchgangsstraße nach Spanien über Beaucaire, Montpellier und Narbonne bietet); dazu die große Straße am linken Rhôneufer, die vorwiegend von Maultieren genutzt wurde; die Ostroute über Carpentras nach Aix-en-Provence

⁶³ Für ein Topographie der Stadt vgl. *Pernoud, Commerce* S. 278ff

⁶⁴ *Strabo, Geographica* IV 1.5. Eigene Übersetzung aus dem Englischen, zitiert nach *Loseby, grand port* S. 206

⁶⁵ Fernand *Braudel*, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.*, Band I (Frankfurt a. M. 1990) S.169f und S. 175.

⁶⁶ *Loseby, grand port* S. 206

⁶⁷ *Ibid.* S. 309f

und zuletzt die Alpenstraße über Sisteron, die ebenfalls über Aix-en-Provence geht.⁶⁸ Von diesen Hauptstraßen aus ist das Verkehrsnetzwerk weiter mit Italien (über den Mont Cenis), Spanien (über Montpellier und Narbonne) und Mittel- und Nordeuropa (über das Jura zum Rheingebiet bzw. über Champagne und Lothringen bis nach Antwerpen) verbunden.

Der große Seehandel begründete den Reichtum des mittelalterlichen Marseille, aber der Transithandel ins Landesinnere (zu den nordfranzösischen Märkten und Messen) verdoppelte diesen. Letzterer wurde aber erst durch den maritimen Handel ermöglicht. Die gute Verkehrslage von Marseille an den schiffbaren Flüssen Rhône und in weiterer Folge Saône ermöglichte eine exzellente Verbindung zu dem prosperierenden Handel im Norden während des 12. und 13. Jahrhunderts. Transporteure brauchten nicht mehr als 22 Tage von Marseille bis zu den Märkten von Provins, Lagny oder Troyes.⁶⁹ Der Überseehandel sowie der weitere Verkauf nach Norden machten sicherlich den Großteil des erwirtschafteten Gewinns der Stadt aus. Allerdings trieb Marseille auch mit provenzalischen Städten (neben den namhaften Städten wie Tarascon, Avignon⁷⁰, Beaucaire, Arles und Montpellier ist hier vor allem auch an kleine Orte wie Orange, Salon, Manosque, Aubagne und selbst an Ortschaften im Languedoc wie Cahors, Limoux oder Carcassone zu denken) regen Handel.⁷¹ Oft sind für diese Städte zwar Bündnisverträge überliefert, aber keine direkten Handelsbeziehungen. Diese kleinen Städte an der Küste oder an der Rhône tauchen im Handel oft in Gestalt ihrer Händler auf, indem die Handelsverträge irgendwie (Namen, Handels- und Ausstellungsort, etc.) auf ihre Herkunft verweisen.

Nach dem Transithandel waren Pilgertransporte eine weitere wichtige Einnahmequelle der Stadt.⁷² Marseille war schon im Frühmittelalter eine der wichtigsten Hafenstädte. Die spärliche Quellenlage für diese Zeit erlaubt uns lediglich Rückschlüsse von diversen Gesandtschaften aus Rom nach Westen, die bis ins 8. Jahrhundert stets über Marseille führten.⁷³ Die Bedeutung der Pilgertransporte erreichte zur Zeit der Kreuzzüge eine neue Dimension und Marseille war hier führend. Die Provenzalen verstanden ihren Standort gegenüber anderen Konkurrenten zu behaupten. Für das 12. und 13. Jahrhundert lässt sich ein Mittelwert der transportierten Pilger

⁶⁸ Die antike *via Aquensis* läuft dort mit der *via Domitia* zusammen. Für eine Aufzählung häufig frequentierter Straßen der Provence vom 5. bis zum 11. Jahrhundert vgl. *Pernoud, Commerce* S. 120f

⁶⁹ *Ibid.* S. XIX

⁷⁰ *Blancard, Documents* I S. 105f, Nr. 71; Obwohl Blancards Edition zum Teil Genauigkeit vermissen lässt sind die Angaben von Namen und Städten durchaus korrekt und brauchbar unter Vorbehalt der oben erwähnten Punkte. Vgl. S. 21f

⁷¹ *Pernoud, Commerce* S. 231

⁷² *Ibid.* S. 259f

⁷³ Vor allem zu einer Zeit, in der das Meer relativ sicher war, wurde der Seeweg von Italien aus nach der Provence bevorzugt. Obwohl die Mehrheit der Rompilger über die Alpenpässe gegangen ist, darf man einen doch nicht zu geringen Anteil selbiger wohl dem Seeweg zuschreiben. Daneben war Marseille der traditionelle Anlaufhafen für päpstliche Legaten, die nach Westen reisten. Noch 763 reiste ein Gesandter von Papst Hadrian zu Karl dem Großen über Marseille. Vgl. *Pernoud, Commerce* S. 119

aufgrund der Schiffsregister und diverser Unterlagen der Schiffsschreiber erahnen.⁷⁴ Der Transport und die Unterbringung der Pilger auf den Schiffen waren gesetzlich geregelt und wurden strengstens kontrolliert. Das hohe Maß an politischer Einmischung in diesem Sektor lässt seine wirtschaftliche Bedeutung bereits erahnen.⁷⁵

Da das Leben der (Unter-) ⁷⁶Stadt hauptsächlich vom Handel und Transport abhing, war nahezu die gesamte lokale Industrie an diesen Sektoren interessiert. Die wichtigsten Industrien, welche für die Schifffahrt unabdingbar sind, genossen in Marseille auch einen entsprechenden Stellenwert. Nicht nur waren die unterschiedlichen Berufsgruppen organisiert und über die „*capita ministeriorum*“ direkt an der Regierung beteiligt⁷⁷, sondern sie genossen auch spezielle Sonderrechte wie aus den Stadtstatuten hervorgeht.⁷⁸ Zu den wichtigsten Handwerkervereinigungen zählten die Kalfaterer und Zimmerleute, Fassbinder, Seiler, Gerber, Tuchhändler, Schneider und Bäcker.⁷⁹ Die unterschiedlichen Gewerbe prägten auch das Stadtbild und so erinnert auch heute noch etwa der Name der Prachtstraße Canebière (von provenzalischem *Canabiero*, Hanf) in Marseille an das ehemalige Quartier der Seiler. Das Bild einer Hafenstadt wie Marseille wird komplettiert durch die Anwesenheit von Händlern, Reedern und Transporteuren, Geldwechslern, Medizinern und Apothekern, Notaren, lokalen Fischern, Tuchhändlern und Schneidern. Aus der obigen Aufzählung geht bereits hervor, dass die lokale Industrie ganz der Schifffahrt verschrieben war. Lediglich der Tuchhandel war neben dem Nahrungsmittelhandel der einzige große lokale Handelszweig. Es gab allerdings auch dabei keine lokale Produktion, ausgenommen sind vielleicht Wollstoffe.⁸⁰ Schon aus den Stadtstatuten geht die Bedeutung der Tuchimporte hervor: es war unter Androhung von Strafe verboten über den Herkunftsort der Ware zu lügen und eventuelle Schäden zu verheimlichen.⁸¹ Stoffe kamen entweder aus regionaler Produktion (etwa aus Narbonne oder Beaucaire)⁸² oder, was häufiger der Fall war, aus dem Norden (aus Städten in Nord- und Mittelfrankreich wie Chalon und Provins, zum Teil aber auch aus Flandern). Im 13. Jahrhundert kam es dann zu einer deutlichen Zunahme italienischer Stoffe.

⁷⁴ *Pernoud, Commerce* S.259

⁷⁵ Für Pilgertransporte siehe unten S. 175-179 und S. 215f

⁷⁶ Der Hafen befand sich mitsamt allen Rechten und Einnahmen in der vizegräflichen und (später dann kommunalen) Unterstadt. Zur wirtschaftlichen Struktur der bischöflichen Oberstadt fehlen bislang tiefere Studien.

⁷⁷ Vgl. unten S. 80; *Bourilly, Essai* S. 71

⁷⁸ So etwa die Kalfater und Zimmerleute, die bei offiziellen Festzügen den 6. Rang in der Festprozession einnahmen. Vgl. Dazu in den Statuten: Archives Municipales de Marseille BB 11, S. 213; dazu auch *Pernoud, Commerce* S. 306 und *Pernoud, Regime, Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949) S. XXXV

⁷⁹ *Pernoud, Commerce* S. 299–322

⁸⁰ *Ibid.* S. 310

⁸¹ *Ibid.* S. 311; Statuten Liber VI, 31 (Im Folgenden beziehen sich alle Angaben der Statuten von Marseille auf die Edition von *Pernoud, Regime, Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949))

⁸² *Pernoud, Commerce* S. 312

Neben dem Tuchhandel konnte im Mittelalter nur noch der Nahrungsmittelhandel eine besondere Stellung einnehmen. Besondere Bedeutung hatte da wiederum der Wein- und Getreidehandel. Marseille selbst verfügt (bis heute) über sehr wenig Getreideanbauflächen und war daher von jeher auf Importe angewiesen. Eine Selbstversorgung der Stadt war nicht möglich, weswegen der Getreidehandel und -konsum stark reguliert wurde. Der Wein war hingegen quasi das einzige in Marseille selbst produzierte Exportgut, welches einen höheren Stellenwert für den Handel einnahm.

Getreideimporte für die Stadt kamen meist aus Sizilien. Die strategische Bedeutung von Getreide und Korn, welches unerlässlich für die Ernährung der Bevölkerung war, spiegelt sich auch im Machtkampf zwischen Marseille und Genua wieder. Als die Genuesen die provenzalischen Händler von Sizilien und somit vom Orienthandel aussperren, gefährden sie gleichzeitig auch die Ernährungssicherheit der ganzen Stadt.⁸³ In Friedenszeiten lag der Getreidehandel wohl in den Händen einiger Großhandelskaufleute. So finden sich in den Archiven der Familie Manduel, die zu den einflussreichsten Familien der Stadt gehörte, zahlreiche Verträge über Getreideladungen.⁸⁴ Zum Teil wirkten auch Italiener am Getreidehandel mit, entweder als Zwischenhändler oder direkt als Verkäufer von italienischem Korn.⁸⁵ Neben Sizilien waren die Haupteinfuhrgebiete von Getreide Sardinien, Katalonien, das Languedoc und das Rhônetal. Zahlreiche Handelsverträge zwischen Marseille und anderen Städten regelten primär den Handel mit Getreide. So schlug sich auch das Interesse Marseilles an Korn im Vertrag von 1219 mit dem Grafen von Empurias⁸⁶ nieder: Marseiller Schiffe durften Getreide zu günstigen Konditionen (die Abgaben beliefen sich auf 5 solidi barsilonencium⁸⁷ pro Scheffel⁸⁸ Gerste und 7 solidi barsilonencium pro Scheffel Weizen) im Hafen von Empurias laden. Bemerkenswerter ist allerdings der Zusatz, dass Schiffe aus Marseille, die ihr Getreide bereits geladen hatten, den Hafen auch dann noch verlassen durften, wenn aufgrund einer Krise Getreideknappheit herrschte. Im Gegenzug erlaubte Marseille dem Grafen von Empurias jedes Jahr ein Pilgerschiff in die Levante zu beanspruchen.⁸⁹ Ähnliche Bestimmungen zum

⁸³ *Pernoud, Commerce* S. 243

⁸⁴ Eine Auswahl dazu bei: *Blancard, Documents I* S. 74f, Nr. 52; S. 80, Nr. 56; S.211, Nr. 130 ; *Blancard, Documents II* : S. 22, Nr. 401 (nur Regest)

⁸⁵ So etwa Andrea de Romolo aus Rom. Vgl. *Blancard, Documents I* S. 373, Nr. 263

⁸⁶ Gemeint ist die Grafschaft Empurias (*Comtat d'Empúries*) in Katalonien.

⁸⁷ Der *Solidus* war eine mittelalterliche Münze deren Wert je nach Prägeort variierte. Vgl. *Schaube, Handelsgeschichte* S. 812

⁸⁸ *Modius* (Scheffel) war ein mittelalterliches Hohlmaß. Vgl. *Schaube, Handelsgeschichte* S. 814; *Pernoud, Commerce* S. 335

⁸⁹ Aus diesem Vertrag geht bereits die Bedeutung des Getreidehandels und der Pilgertransporte für Marseille hervor. Der komplette Vertrag bei *Bourrilly, Essai* S. 310ff, Nr. XXI^{bis}

Getreidehandel finden sich auch in allen Abkommen zwischen Marseille und Arles, wo Getreide ebenfalls ein wertvolles Gut war.⁹⁰

„Einen Getreideüberfluss hat das Mittelmeer nie erlebt – im Gegenteil, die ständige Knappheit, die Suche nach Ersatz hat ihm manches Geschick abverlangt. [...] Die Getreideversorgung ist im Wesentlichen eine lokale Angelegenheit, sie spielt sich innerhalb eines geschlossenen Wirtschaftsraums mit geringem Radius ab. [...] Nur die Großstädte können es sich leisten, eine so raumverschlingende, schwere Ware über weite Entfernungen zu transportieren.“⁹¹

Wenn Braudel auch über das 16. Jahrhundert schreibt, so trifft er doch eine für das Mittelalter zutreffende Aussage. Die (strategische) Bedeutung von Getreide im Mittelmeer geht schon aus den oben erwähnten Verträgen hervor. Es ist daher wenig verwunderlich, dass Marseille seinen Getreideimport, Handel und Konsum strengstens regulierte. Ähnlich den italienischen Getreideämtern, auf die keine der größeren Kommunen im Mittelmeer verzichten konnte, unterlag auch in Marseille die Nahrungsmittelversorgung strengster Kontrolle. In den Statuten der Stadt ist der Export von Getreide ausdrücklich verboten.⁹² In Zeiten äußerster Not war es gesetzlich erlaubt, vorbeifahrende Schiffe, die Getreide, Mehl oder getrocknetes Gemüse geladen hatten, zu kapern und in den Hafen zu schleppen.⁹³ Die Schiffe wurden daraufhin im Hafen entladen und es wurde, sehr zum Leidwesen der Betroffenen, eine von der Stadt angemessene Entschädigung gezahlt. Generell war Marseille bezüglich des Getreidehandels sehr restriktiv. Nicht nur Ex- und Import sondern auch der Verkauf selbst unterlag einem festgesetzten *Procedere*. Der Verkauf war nur an bestimmten Orten (Place du Temple oder direkt von den Schiffen) erlaubt, Hauptumschlagplatz dafür war aber der Getreidemarkt, die *Annonnerie*.⁹⁴ Der Weiterverkauf von Getreide war strengstens verboten. Für den Verkauf wurden genormte Hohlmaße und eigens dafür vorgesehene Werkzeuge⁹⁵ verwendet. Die Lagerung des Getreides erfolgte unter Aufsicht zweier Kontrollbeamter⁹⁶ bei den *Poids du Lauret*, (woran noch heute der Straßename *rue du Poids-de-la-Farine* erinnert). Ebenso wie das Getreide selbst waren auch die Produktion und der Verkauf durch die Statuten geregelt. Daher sind uns die Gewichte, Preise und Bestandteile des mittelalterlichen Brotes bekannt.⁹⁷ Das Gewicht und der Brotpreis wurde jeweils entsprechend dem aktuellen Marktwert des Getreides angeglichen.

⁹⁰ *Pernoud*, Commerce S. 245

⁹¹ Fernand *Braudel*, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., Band I (Frankfurt a. M. 1990) S. 477 und Band II S. 322ff

⁹² Statuten Liber VI, 44

⁹³ Statuten Liber VI, 42

⁹⁴ Dort befand sich auch das Getreideamt. Die *Annonnerie* befand sich zwischen den beiden Mauerringen („*antran dos los barris*“) nahe dem *porte du Lauret* genanntem Tor. *Pernoud*, Commerce S. 247

⁹⁵ Statuten Liber III 14 und Liber VI, 2

⁹⁶ Statuten Liber I Kapitel LIII, LIV, LV, LVI

⁹⁷ *Pernoud*, Regime, Les Statuts municipaux de Marseille (Paris 1949) S. LIV

Neben dem Getreide, das der Versorgung der Stadt diente, war Wein das zweite wichtige Grundnahrungsmittel, mit dem gehandelt wurde. Das Gebiet rund um Marseille war zwar arm an Getreide, aber reich an Wein. Entsprechende Beachtung findet das einzige bedeutende Agrarprodukt der Stadt in den Statuten. Uns sind zahlreiche Schutzbestimmungen überliefert, welche die Weinproduktion betreffen. Zu den wichtigsten gehört die Regelung, dass ein Weinberg maximal drei Jahre lang brach liegen durfte (bei einem normalen Feld betrug die maximale Brachzeit hingegen fünf Jahre). Der Raub von Trauben wurde hart bestraft⁹⁸, ebenso war es verboten kultivierte Weinbaugebiete zu durchschreiten um etwaige Schäden an den Pflanzen zu verhindern.⁹⁹ Den Bauern stand pro Tag der maximale Konsum von fünf Trauben zu.¹⁰⁰ Sämtliche Vorschriften wurden von „Feldhütern“, den sogenannten *bannerii campestri*¹⁰¹, überwacht.

So wie es ein Exportverbot für Getreide gab, so gab es auch ein Importverbot unter harter Strafandrohung für Wein und Weintrauben.¹⁰² Jedes Schiff, welches zuwider handelte, wurde verbrannt, die Ladung beschlagnahmt und dazu eine Strafe verhängt, die sich nach dem an Bord befindlichen Ausmaß an Wein richtete. Diese drastischen Maßnahmen zeigen deutlich die Handelsinteressen von Marseille, das neben Transithandel auch durchaus am Export eigener Waren interessiert war. Man darf den Weinbau getrost als provenzalischen Wirtschaftszweig bezeichnen, geht doch aus Verträgen zwischen Marseille, Arles und Avignon hervor, dass man sich gegenseitige Hilfe zur Erntezeit und Weinlese zusicherte.¹⁰³ Die Erntezeit zählte ebenso wie die hohen christlichen Feiertage (Weihnachten) zur Festzeit und die Sperrstunde wurde zur Zeit der Weinlese aufgehoben, ebenso war das Verbot ohne Licht in der Stadt zu gehen ausgesetzt.¹⁰⁴ Hier wird wieder der rustikale Charakter der Stadt deutlich, die entgegen der ersten Vermutung nicht nur nach dem Rhythmus der See zu leben schien.

Um sich nicht selbst zu schaden, war die Produktion von Billigwein, außer für den persönlichen Konsum, verboten.¹⁰⁵ Der Weinverkauf auf Auktionen war ebenso untersagt und jeder Wirt, der Wein ausschenkte, musste bestimmte Symbole an seiner Schenke anbringen.¹⁰⁶ Wie bei Getreide unterlagen bei Wein die Maßeinheiten ebenfalls strikten behördlichen Kontrollen. Die Bedeutung des Weinhandels wird auch aus den daraus gewonnenen Einnahmen deutlich. Ähnlich wie andere bedeutende Einnahmequellen der unteren Stadt gingen auch die auf den

⁹⁸ Statuten Liber V, 17

⁹⁹ Statuten Liber V, 46, das Strafmaß variierte zwischen 5 und 20 *solidi* (wenn man das Weinland zu Fuß bzw. zu Pferd durchschritt). Während der Weinbausaison zwischen März und September wurde das Strafmaß verdoppelt.

¹⁰⁰ Statuten Liber V, 45; Liber II, 32

¹⁰¹ *Pernoud*, Commerce S. 250

¹⁰² Statuten Liber I, 61

¹⁰³ *Pernoud*, Commerce S. 247

¹⁰⁴ Statuten Liber V, 4

¹⁰⁵ Statuten Liber VI, 31

¹⁰⁶ Statuten Liber VI, 32

Weinverkauf eingehobenen Steuern¹⁰⁷ Anfang des 13. Jahrhunderts von den Vizegrafen an die Kommune über. Aus den uns erhaltenen Verträgen geht hervor, dass es sich dabei um eine Vielzahl von Weinverkäufen handelte.¹⁰⁸ Ebenso wie in der Stadt war der Import von ausländischen Weinen auch in den Marseiller Überseenerlassungen verboten. Die Umsetzung dieses Verbotes oblag den Konsuln der jeweiligen Handelsniederlassung. Eine der ersten Erwähnungen zu einer Marseiller Niederlassung in Tunis, die auf uns gekommen ist, handelt vom dortigen Weinverkauf.¹⁰⁹ Der Wein wurde in die Provence, etwa nach Aigues-Mortes¹¹⁰, nach Barcelona, Valencia und Mallorca¹¹¹ verkauft. Wein war als Handelsgut in Marseille sehr weit verbreitet. So finden wir auf der einen Seite in den Archiven der Familie Manduel einen kapitalintensiven Handel, der sich vor allem auf Ägypten¹¹² und Ceuta¹¹³ stützt, auf der anderen Seite wissen wir auch von einem kleineren Handel, der sich zum Teil auf den Booten von Korallenfischern abspielte und wohl von der umliegenden Küste bis nach Sardinien erstreckte.¹¹⁴

Das so gewonnene Bild zeigt uns eine Stadt, die sehr stark vom maritimen Transithandel geprägt ist und selbst nur Wein in größerer Menge produziert und exportiert. Marseille selbst schien in der Provence eine der führenden Städte zu sein, dominierte den lokalen Handel und unterhielt Niederlassungen von Nordafrika bis in die Levante. Und trotz der wirtschaftlichen Potenz der Stadt entkam sie nicht der mediterranen Knappheit von Getreide. Ähnlich den italienischen Kommunen musste Marseille sich hier einer kreativen Gesetzgebung bedienen, um die Nachfrage nach Getreide und Korn zu stillen. Das sind die Zustände, wie wir sie für das späte 12. und frühe 13. Jahrhundert annehmen dürfen. Aufgrund der dürftigen Quellenlage (Editionen von Blancard für Verträge des 12. Jahrhunderts, Redaktion der Statuten Mitte des 13. Jahrhunderts) ist dieses Bild zu relativieren. Für das Frühmittelalter dürfen doch einige grundlegende Unterschiede zu erwarten sein, vor allem was die Stellung Marseilles im Regionalhandel und im Osten (vor den Kreuzzügen) betrifft.

¹⁰⁷ Carlevoire de Ozano, Podestà von Marseille, erwarb die Abgabe „... de millairolis Massilie, quibus vinum venditur et emitur et mensuratur...“ Die eingeforderte Abgabe betrug 1 Obole pro Millreolle Wein. Die Übertragung der Steuerhoheit an die kommunale Unterstadt erfolgte am 19.10.1221. Vertrag bei *Bourrilly*, Essai S. 334 - 336, Nr. XXIV. Eine Obole entsprach dem Wert von einem halben Denar, die Millerolle war ein altes Hohlmaß das ungefähr 63,4 Litern entspricht.

¹⁰⁸ z.B. bei *Blancard*, Documents II S. 16, Nr. 386 (nur Regest) ; S.22, Nr. 401 (nur Regest) ; S. 75f, Nr. 516

¹⁰⁹ *Pernoud*, Commerce S. 252, besonders Fußnote 4

¹¹⁰ Aigues-Mortes wurde erst nach dem Trockenlegen des dortigen Sumpfgebietes im 19. Jahrhundert zu einem der größten Weinproduzenten Frankreichs. Vgl. *Pernoud*, Commerce S. 252. Für Kaufverträge von Wein vgl. *Blancard*, Documents II S. 422, Nr. 69 (nur Regest)

¹¹¹ *Blancard*, Documents I S. 203, Nr. 124; *Blancard*, Documents II, S. 181f, Nr. 759; S. 451ff, Nr. 92

¹¹² *Blancard*, Documents I S. 19f, Nr. 15

¹¹³ *Blancard*, Documents I S. 104, Nr. 70; S. 106-109, Nr. 72 und 73

¹¹⁴ *Pernoud*, Commerce S. 253. Für Kaufverträge vgl. *Blancard*, Documents II S. 437, Nr. 56

Das frühmittelalterliche Marseille¹¹⁵

Marseille im 5. und 6. Jahrhundert – „un grand port“

Marseille wurde, wie der gesamte Mittelmeerraum, sehr stark von den römischen Strukturen geprägt. Die noch aus der Römerzeit stammende Stadtmauer blieb bis in das 11. Jahrhundert unverändert bestehen. Und natürlich war Marseille der Hafen schlechthin im Reich der Merowingerkönige. Konnte die Stadt unter den Merowingern ihre Rolle als Stapelplatz noch behalten, so sollte sich dies (scheinbar) rasch unter den Karolingern ändern. Der vielleicht prägendste Name der Geschichtsforschung jener Epoche, Henri Pirenne¹¹⁶, attestierte für das frühe 8. Jahrhundert dann aber einen abrupten Verfall und den Einbruch der Mittelmeerökonomie. Um das Jahr 720 wurde aus dem Meer eine Barriere: „*la mer nourricière s'est fermée devant lui*“.¹¹⁷ Die Ökonomie wendete sich ab vom Mittelmeer hin zu den nördlichen Kernländern des Frankenreiches.

Die These selbst löste eine Forschungsdiskussion aus, die hier anzuführen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Was uns allerdings interessiert, ist die Argumentation von Pirenne. Nach diesem ist Marseille das Beispiel par excellence für Aufstieg und Niedergang des frühmittelalterlichen Mittelmeerhandels – da seiner Meinung nach die Stadt mit dem maritimen Handel steht und fällt. Im Folgenden will ich kurz auf Pirenes Werk (bezogen auf Marseille) eingehen und anschließend die neuesten Forschungsergebnisse für ein möglichst glaubwürdiges Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt von 6. bis ins 9. Jahrhundert heranziehen. Wenn ich mich auch nicht primär mit Pirenne beschäftige, so macht es meiner Meinung nach doch einen Unterschied, ob der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt im Hochmittelalter aus einer Krise heraus stattfand oder ob der spätantike Mittelmeerhandel sich in geringem Ausmaß doch bis ins 12. und 13. Jahrhundert gehalten hat.

Marseille lebte schon damals vom Fernhandel und nicht von lokalen Produkten, daher lässt sich für das frühmittelalterliche Handelsvolumen auch durchaus mit der Größe des Siedlungsgebietes der Stadt argumentieren. Obwohl viele Städte in Gallien während der Spätantike einen Rückgang des Stadtgebietes verzeichneten, blieb in Marseille des 5. und 6. Jahrhunderts das Siedlungsgebiet konstant. Der antike Mauerring, der eine Fläche von knapp 50 Hektar (die genaue Ausdehnung im Norden der Stadt ist unklar) umfasste, blieb der Kern der

¹¹⁵ Der beste und aktuellste Überblick zur politischen Geschichte wie auch zur Stadtentwicklung vom 6. bis zum 10. Jahrhundert findet sich bei Bouiron, Marc, *De l'Antiquité tardive au Moyen Âge*. In: *Pécout, Marseille* S. 13 – 44. Aufgrund der mangelnden Literatur zu diesem Thema beziehe ich mich bei diesem Abschnitt hauptsächlich auf den Beitrag von Bouiron sowie die beiden Artikel von Loseby, *grand port* und *Loseby, ville morte*.

¹¹⁶ Pirenne, Henri, Mahomet und Karl der Große (Frankfurt a. M. 1963)

¹¹⁷ *Ibid.* S. 77

städtischen Verteidigungswerke.¹¹⁸ Dennoch dürfen auch Siedlungen in geringem Umfang außerhalb der Mauer vermutet werden. Daneben gab es im 5. und 6. Jahrhundert noch Versuche, einen zweiten kleineren Hafen am *Bourse* genannten Ort zu unterhalten, der allerdings im 7. Jahrhundert aufgegeben wurde und dann entsprechend verschlammte.¹¹⁹ Die Gründe für die zeitweise Inbetriebnahme eines zweiten Hafens entziehen sich jeder Spekulation, allerdings darf wohl damit eine gewisse wirtschaftliche Vitalität verbunden werden. Ein ebenso positives Bild von konstantem Handel geben die archäologischen Funde von Amphoren wieder.¹²⁰ Der Eindruck, den wir für das 5. und 6. Jahrhundert erhalten, deckt sich also mit dem von Pirenne vermuteten „*grand port*“.

Zu den archäologischen Funden kommen noch eine Handvoll schriftlicher Quellen, die unser Bild zur frühmittelalterlichen Stadt abrunden. Allen voran ist hier an Gregor von Tours zu denken, der zwar Marseille selbst nie betreten haben dürfte, aber in seinen *decem libri historiarum* mehrfach darüber schreibt.¹²¹ Der uns gebotene Eindruck ist der einer spätantiken Civitas, die noch in das antike Wirtschaftssystem eingebunden ist. Die spärlichen Informationen, die wir von Gregor von Tours erhalten, beschränken sich darauf, dass er etwa berichtet, dass in Marseille „... *navis ab Hispania una cum **negotio solito** ad portum eius adpulsa est.*“¹²² ankam, um sich dann der mit dem Schiff eingeschleppten Krankheit zu widmen, die Marseille heimsuchte.¹²³ Von den eingeführten „üblichen“ Waren sind für uns lediglich drei nachvollziehbar. Das eine ist Öl, welches in großem Ausmaß für die Beleuchtung und auch Ernährung herangezogen wurde, und ein weiteres *liquamen*¹²⁴, ein nicht näher spezifiziertes Handelsgut. Die dritte eingeführte Ware ist in einer der für Gregor üblichen Anekdoten versteckt, wenn er schreibt, dass wenn nur Felix, Suffraganbischof von Nantes, Bischof von Marseille wäre, dann statt Öl und anderen üblichen Handelsgütern nur noch Papyrus eingeführt werden würde, um so dem literarischen Drang des bücherliebenden Felix nachzukommen.¹²⁵ Neben Gregor geben uns nur die spärlich überlieferten frühmittelalterlichen Privilegien für die Klöster von Corbie und St. Denis Auskunft über den Warenverkehr. Besonders Öl durfte von oben erwähnten Konventen in großer Menge günstig aus Marseille und Fos eingeführt werden

¹¹⁸ Loseby, *grand port* S. 208. Dort auch Literatur zu den Ausgrabungen.

¹¹⁹ Loseby, *grand port* S. 212f

¹²⁰ Obwohl wir nur von relativen (und keinesfalls von absoluten Zahlen) sprechen dürfen, implizieren die Funde doch ein beträchtliches Handelsvolumen zwischen Marseille und Nordafrika und in geringerem Ausmaß mit dem Osten. Ibid. S. 217

¹²¹ Die neuere Forschung vermutet das Haus von Gregors Mutter in Chalon-sur-Saône, Burgund, und nicht in Cavaillon, Provence. Diese Tatsache bekräftigt die Annahme, dass Gregor wahrscheinlich nie selbst bis zur Küste gereist ist. Ibid. S. 203

¹²² Meine Hervorhebung. Gregorius Turonensis, *Historiae* IX. 22

¹²³ Gregorius Turonensis, *Historiae* IV. 43

¹²⁴ Das mittelalterliche Latein kennt den Terminus *liquamen* für Flüssigkeit, Getränk. Loseby vermutet dahinter eine Art Fischsauce. Loseby, *grand port* S. 218

¹²⁵ Gregorius Turonensis, *Historiae* V. 5; Dazu Loseby, *grand port* S. 218

sein. Daneben gibt es Hinweise, dass weitere Luxusgüter wie Gewürze, Kräuter, besondere Früchte und Nüsse, spanisches Leder und natürlich Papyrus in verschiedener Quantität vom Mittelmeer nach Norden gehandelt wurde.¹²⁶ In die andere Richtung, also von Norden Richtung Mittelmeerraum, wurden damals vermutlich vor allem Sklaven gehandelt.¹²⁷ Daneben haben wir zahlreiche schriftliche Quellen¹²⁸ die zeigen, dass der normale Weg vom nördlichen Europa in den Süden über die Provence und den Rhône Korridor verlief.

Darüber hinaus lag Marseille, zusammen mit Fos, an der Spitze einer Kette von Zollstationen, die sich an der Rhône flussaufwärts befanden. Diese Zollstationen gab es lediglich in der Provence und waren für die königliche Administration scheinbar von großer Bedeutung. Sie wurden entsprechend von hochrangigen königlichen Beamten (*telonarii, actores regii, iudices publici, viri illustri*)¹²⁹ verwaltet, um sowohl die durch Zoll gewonnenen Einnahmen als auch die Verteilung importierter (Luxus-) Güter an privilegierte Institutionen sicherzustellen. Dass es sich bei diesen *cellaria* um regelrechte Warenhäuser handelte, geht aus der Menge der verteilten Güter hervor. Der Mittelmeerhandel nahm scheinbar eine privilegierte Rolle im Merowingerreich ein. Der numismatische Befund zeichnet ebenfalls ein sehr interessantes Bild für Marseille. Im 6. Jahrhundert wurden in Marseille sogenannte „quasi-imperiale“ Münzen im Namen des oströmischen Kaisers geschlagen. Sie wurden im Namen Ostrostroms produziert, waren aber nach dem leichteren germanischen Goldstandard normiert.¹³⁰ Die Produktion solcher Münzen legt einige Rückschlüsse nahe: Erstens waren die Goldmünzen von hohem Wert und konnten daher nur für größere Transaktionen bestimmt gewesen sein und zweitens wurden sie zweifelsohne für den Handel mit dem nördlichen Europa konzipiert, orientierten sie sich doch an dessen Gewichtsvorgaben. Aus einem Brief von Papst Gregor dem Großen aus dem Jahr 595 wissen wir, dass diese *solidi gallicani* nicht für den Zahlungsverkehr im Mittelmeer verwendbar waren.¹³¹ Bezeichnend für die Münzprägung im restlichen Merowingerreich war, dass man weder im Namen des Königs noch im Namen des Kaisers Münzen prägen ließ, sondern die regionale Produktion an Münzmeister vergeben wurde. Ein einheitliches Währungssystem hat sich offenbar nur im südlichen Rhônetal entwickelt und dort auch nur, weil es die vitalen

¹²⁶ Loseby bezieht sich für die Auswertung der Handelsgüter auf das berühmte „Corbie Diplom“ von 716. Das Diplom selbst räumt dem Kloster die begünstigte Einfuhr der oben genannten Güter aus Fos ein. Loseby extrapoliert die so gewonnenen Daten auf Marseille, räumt aber selbst eine gewisse Unsicherheit seiner These ein. Vgl. *Loseby, grand port* S. 219, Fußnote 43 und 44 (zum Corbie Diplom); und unten S. 38, Fußnote 140 für einen Auszug der dort erwähnten Handelsgüter.

¹²⁷ *Loseby, grand port* S. 219

¹²⁸ So bei Gregor von Tours oder Briefe von Papste Gregor dem Großen. Für eine Auflistung der Quelltexte vgl. *Loseby, grand port* S. 221, Fußnoten 50, 51 und 52.

¹²⁹ *Ibid.* S. 222

¹³⁰ Neben Marseille wurden die gleichen Münztypen noch in Arles, Uzès und Viviers geschlagen. Vgl. *Loseby, grand port* S. 223f

¹³¹ Gregor I, *Registrum epistularum* VI. 10. Er fordert in genanntem Brief die Kirchenprovinzen der Provence auf, ihre Abgaben nicht in *solidi gallicani* zu zahlen, da diese in Rom nicht ausgegeben werden können. Nähere Erläuterung dazu bei *Loseby, grand port* S. 224

Handelsbeziehungen bis nach Friesland und England zu einem lukrativen Geschäft machten.¹³² Die wirtschaftliche Bedeutung Marseilles lässt sich auch in der politischen Stellung der Stadt erkennen. Nicht weil Marseille eine führende politische Rolle zu jener Zeit inne gehabt hätte, sondern weil die Einnahmen des Hafens im 6. Jahrhundert scheinbar beträchtlich waren. Nach dem Tode von Chlothar I. 561 wurde in seiner *divisio regni* das Herrschaftsgebiet zwischen seinen Söhnen Guntram und Sigibert aufgeteilt.¹³³ Was uns hier zu interessieren hat ist, dass in weiterer Entwicklung Marseille geteilt wurde. Dass es sich im 6. Jahrhundert nicht um eine regionale Aufteilung der Stadt mitsamt ihrem Umland handelte, sondern um die Einnahmen von Hafen und Handel, liegt auf der Hand.¹³⁴ Wir haben hiermit den Beweis, dass Marseille im 6. Jahrhundert für den königlichen Fiskus eine der großen Haupteinnahmequellen war. Daher dürfen wir die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt in der Spätantike als Faktum anerkennen. Hier ist vorzuschicken, dass Marseille in dieser Epoche keineswegs in einem Vakuum agierte, sondern bis zum Ende des 6. Jahrhunderts der Mittelmeerhandel florierte.

Marseille in der Zeit vom 8. bis zum 10. Jahrhundert – „une ville morte“?

Wie sieht es nun in folgender Zeit bis zum 10. Jahrhundert aus? Pirenne sah mit dem expandierenden Islam das Ende einer Mittelmeerökumene, eine endgültige Trennung von Orient und Okzident.¹³⁵ Und ebenso wie Marseille für Pirenne „*un grand port*“ im 6. Jahrhundert ist, so ist es „*une ville morte*“ im 8. Jahrhundert.¹³⁶ Im Folgenden will ich anhand archäologischer und schriftlicher Quellenfunde versuchen die Entwicklung der Stadt aufzuzeigen. Was wir aufgrund von Ausgrabungen sicher wissen ist, dass Teile des Hafens verschlammten und dieser schließlich gegen Ende des 6. Jahrhunderts aufgegeben wurde. Ebenso ging allem Anschein nach auch die Siedlungsdichte der Vorstädte zurück.¹³⁷ Dennoch haben wir auch zahlreiche Funde (Importe aus dem Orient und Nordafrika) die bezeugen, dass Marseille weiterhin im mediterranen Handelsnetzwerk vertreten war. Der Gesamteindruck darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine generelle Krise gab, worunter sowohl der Handel als auch die Ausdehnung der Stadt (Siedlung außerhalb der Mauer) gelitten haben. Von wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt waren weiterhin vor allem Öl und Sklaven. Wenn uns auch stichhaltige Beweise für den Sklavenhandel fehlen, so geben unterschiedliche Quellen

¹³² Die Frage, welche politische Gewalt diese Münzprägung organisierte, ist ungeklärt. Das Schlagen der *solidi gallicani* in mehreren unterschiedlichen Städten macht eine zivile Organisation unwahrscheinlich, die politische Fragmentierung des Merowingerreiches lässt eine königliche Zentralgewalt allerdings ebenfalls als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Vgl. Loseby, *grand port* S. 224

¹³³ Für einen detaillierten Überblick zur politischen Geschichte vgl. Marc Bouiron, *De l'Antiquité tardive au Moyen Âge*. In: Pécourt, *Marseille au Moyen Âge* S. 25ff

¹³⁴ Loseby, *grand port* S. 225f

¹³⁵ Pirenne, Henri, *Mahomet und Karl der Große* (Frankfurt a. M. 1963) S. 260

¹³⁶ Loseby, *ville morte* S. 167-193

¹³⁷ Zu Ausgrabungen sowie den Funden eines Schiffwrackes von 611/ 612 nahe der Küste vgl. Loseby, *ville morte* S.

doch Aufschluss über Marseille als Umschlagplatz.¹³⁸ Der Ölhandel hingegen ist durch mehrere Privilegien belegt. In dem ältesten uns erhaltenen Diplom gewährt König Dagobert I. seiner Gründung St. Denis eine jährliche Rente von 100 solidi von den königlichen Einnahmen in Marseille. Diese Rente wurde in der Regel in Form von Öl eingefordert. Ähnliche Privilegien wurden unter Chlothar III. an Corbie in Form einer jährlichen Rente von Fos gewährt.¹³⁹ Zuletzt gilt es noch das viel zitierte Corbie Diplom vom 29. April 716 zu erwähnen, welches Chilperich II. (716– 721) dem Kloster gewährte. Es war nach Pirenne der letzte Ausfluss der Antike.¹⁴⁰ Wir sehen hier einen Katalog von Waren, die in Südfrankreich zweifellos gehandelt wurden. Die Frage die sich stellt, ist ob diese Waren Anfang des 8. Jahrhunderts in der Provence überhaupt noch zu besorgen waren.

Für das frühe 8. Jahrhundert ist eine bereits etwas schwierigere Versorgungslage von Öl für das Frankenreich belegt. Bei Papyrus fehlen uns für das 8. Jahrhundert gänzlich Informationen zu Handel und Nutzung. Schon allein die Tatsache, dass das Diplom von 50 *tomi* Papyrus spricht (was 25.000 Blättern entspricht) scheint wenig glaubwürdig.¹⁴¹ Es ist unmöglich für die anderen genannten Güter zu rekonstruieren, ob sie damals in der Provence noch gehandelt wurden oder nicht mehr, allerdings spricht vieles dagegen. Betrachtet man die Entstehungsgeschichte des genannten Diploms genauer, so erkennen wir, dass Chilperich II. zu Beginn seiner Herrschaft außergewöhnlich viel für die Klöster in Neustrien urkundete. Das mag damit zu tun haben, dass Chilperich erst 716, nach einem 40-jährigen Klosteraufenthalt als Bruder Daniel in St. Denis, auf den Thron gehoben wurde in Opposition zu einem Gegenkönig in Neustrien. Somit war er besonders zu Beginn seiner Regierung bemüht sein Regiment mittels einer Charmeoffensive im Reich durchzusetzen. In diesem Zusammenhang ist auch sein ausgesprochen großzügiges Auftreten gegenüber diversen Klostersgemeinschaften im Norden des Reiches zu verstehen. Es

¹³⁸ Es fehlen Zahlen und Versuche den dortigen Sklavenhandel zu quantifizieren. Die meisten Berichte zum Sklavenhandel drehen sich um hagiographische Erzählungen, in denen zahlreiche Sklaven befreit werden. Etwa die *vita Eligii episcopi Noviomagensis* I, 10 und *vita Boniti episcopi Arverni* 3. Ebenso fragt Papst Gregor der Große in der Provence an, als er angelsächsische Sklaven für Missionszwecke freikaufen will. Papst Gregor I, *Registrum Epistularum* VI, 10. Alle Editionen zitiert bei *Loseby, ville morte* S. 177 Fußnoten 33, 34 und 35.

¹³⁹ *Loseby, ville morte* S. 176f

¹⁴⁰ "1000 pounds of oil; thirty modii of garum (fish-sauce); thirty pounds of pepper; 150 pounds of cumin; two pounds of cloves; one pound of cinnamon; two pounds of spikenard; thirty pounds of costum; fifty pounds of dates; 100 pounds of figs; 100 pounds of almonds; thirty pounds of pistachios; 100 pounds of olives; fifty pounds of hidrio [not certainly identified]; 150 pounds of chick-peas; twenty pounds of rice; ten pounds of orpiment [for making yellow dyes]; ten oilskins; ten skins of Cordoba leather; fifty quires [tomi] of papyrus." (Zitiert nach *Loseby, ville morte* S. 178)

¹⁴¹ Die letzten merowingischen Königsurkunden die auf Papyrus geschrieben sind stammen aus den Jahren 678/79, die letzte Privaturkunde auf Papyrus von 691. *Loseby, ville morte* S. 187

bleibt anzuzweifeln, ob Chilperichs politische Macht überhaupt bis zu den Besitzungen im Süden reichte und ob er nicht nur „totes Recht“ an die Klöster abtrat.¹⁴²

Neben diesen negativen wirtschaftlichen Entwicklungen ist noch eine deutliche Zunahme der Landwege zu verzeichnen. Besonders die Alpenpässe nach Italien erfreuten sich im 8. Jahrhundert immer größerer Beliebtheit. Zwar verliert der Seeweg damals an Bedeutung, kommt allerdings selbst in Zeiten der Krise nie vollständig zum Erliegen. Die wirtschaftliche Entwicklung hatte eine Rückkoppelung zur Münzprägung. Mit der Wiedervereinigung des Frankenreiches unter einem einzigen Herrscher (Chlothar II. 613 – 629) wurde auch die königliche Münzprägung im Süden wieder eingeführt. Man schlug nun Goldmünzen in den südlichen Prägestätten (Marseille, Arles, Uzès und Viviers) auf den Namen der Könige. Ziel war es mithilfe einer einheitlichen Währung den Rhônehandel zu fördern. Noch im 7. Jahrhundert ist die Provence das einzige Gebiet des fränkischen Herrschaftskomplexes, welches durchgehend genormte Goldmünzen auf den Namen der Herrscher schlägt. Allerdings scheint es, als ob bis auf Marseille die drei anderen Münzprägestätten zwischen 630 und 650 ihre Arbeit einstellten. Nur in Marseille werden noch bis Dagobert II (676 – 679) Goldmünzen geschlagen. Allerdings folgt man auch dort bald dem Trend des restlichen Reiches auf Silbermünzen umzusteigen. Die genauen Umstände dafür sind kontrovers.¹⁴³ Jedenfalls ist es bemerkenswert, dass wir ab dem 8. Jahrhundert auf den Münzen von Marseille Namen und Monogramme der dortigen Aristokratie finden. Es ist unklar inwiefern diese Personen im Auftrag der Könige handelten und ob sie dementsprechend auch einen Teil des Einkommens an den Hof schickten. Die realen Machtverhältnisse¹⁴⁴ legen eine relativ weitgehende Autonomie des dortigen Adels nahe. Wenn auch die näheren Umstände der Münzprägung im Dunkeln bleiben, so können wir doch aufgrund von Münzfunden das Einzugsgebiet des Marseiller Handels eruieren. Gold- und Silbermünzen wurde entlang des Rhône-, Saône-, Seine-, Moselle- und Rheintales gefunden sowie im fränkischen Zentralraum und können von dort weiter bis nach England verfolgt werden.¹⁴⁵ Damit ist eine (zumindest indirekte) Anbindung an das nördliche Handelsnetzwerk rund um die Nordsee erwiesen. Um nur ein Beispiel für die noch bestehenden Handelsbeziehungen zu geben, sei hier ein gewisser angelsächsischer Kaufmann namens Botto erwähnt, der sich um 750 in Marseille niedergelassen hatte.¹⁴⁶

Für das 8. Jahrhundert lassen sich also einige Änderungen feststellen. Das Siedlungsgebiet der Stadt schrumpfte und eine leichte Rezession lässt sich ab dem letzten Viertel des 7.

¹⁴² Diese Meinung vertritt auch Loseby, der das Corbie Diplom und weitere ähnliche Diplome dieser Zeit als Ausdruck interner politischer Machtansprüche interpretiert. Ihre reale wirtschaftliche Bedeutung ist somit zu vernachlässigen. Vgl. *Loseby, ville morte* S. 189

¹⁴³ *Ibid.* S. 185

¹⁴⁴ Vgl. dazu die Überlegungen zum Diplom Chilperich II. von Loseby oben S. 38 oben.

¹⁴⁵ *Loseby, ville morte* S. 185

¹⁴⁶ *Ibid.* S. 192

Jahrhunderts feststellen. Ebenso verschob sich der Schwerpunkt der Langstreckenreisenden vom Rhôneetal hin zu den Alpenpässen, was eine gleichzeitige Verschiebung der Handelswege nahelegt. Es scheint, dass vor allem Luxusgüter, die nur in geringem Ausmaß gehandelt wurden, vorbei an Marseille über den Landweg nach Francia gehandelt wurden. In dieses Bild passen auch die letztlich ergebnislosen Bestrebungen, den Goldstandard der lokalen Münze auf hohem Niveau zu halten. Dies impliziert ebenso einen Rückgang der Verfügbarkeit von Gold in der Provence, wie auch einen möglichen Schwund von Handel und Verkehr. Auch wenn Marseille eine sehr eigene Entwicklung innerhalb seiner Münzprägung aufweist, so zeigt der Umstieg von Gold- auf eine Silberwährung einen Wechsel in der Art (und wohl auch im Volumen) der Handelsnutzung des unteren Rhôneetals an. Beziehen wir uns nochmals auf oben erwähnte Diplome, welche die Könige ihren Klostergründungen gewährten, so ist es irrig, sie im 8. Jahrhundert als nicht mehr aktuell zu verwerfen. Zwar ging der Handel mit mediterranen Gütern (Papyrus, Öl, etc.) Mitte des 7. Jahrhunderts zurück, aber wie der archäologische Beweis bestätigt, war er zweifelsohne im 8. Jahrhundert noch (in geringem Ausmaß) vorhanden.¹⁴⁷ Was allerdings fraglich bleibt, ist ob die königliche Zentralgewalt zu dem Zeitpunkt des Corbie Diploms überhaupt noch Zugriff auf die fragmentierte Landschaft im Süden hatte. Der Rückgang von Öl und das Fehlen von beschriebenen Papyri im Norden zeigen, dass die Diplome an Wert verloren haben. Der wirtschaftliche Rückgang, dem wir seit dem frühen 7. Jahrhundert begegnen, scheint um 716 bereits ein kritisches Ausmaß erreicht zu haben.¹⁴⁸

Die Ursachen dafür sind komplex. „*The demise of Marseille was brought about by the familiar historical combination of a long-term trend finally brought to a head in a short-term crisis.*“¹⁴⁹ schreibt Loseby und verweist bereits auf die komplexen Umstände. Marseille, welches als „*gateway community*“ vom mediterranen Handel abhing, war sehr stark von der langfristigen Entwicklung der spätantiken Welt betroffen. Und gemäß Pirenne kann man Marseille tatsächlich als Barometer für die wirtschaftliche Funktionalität der Méditerranée des Frühmittelalters heranziehen. Im späten 6. und frühen 7. Jahrhundert begann der Mittelmeerhandel zu schrumpfen, was allerdings Marseille aufgrund seiner herausragenden Stellung als mediterraner Hauptumschlagort des fränkischen Marktes, nur langsam zu spüren bekam. Das lange Zeit bestehende Interesse an der Stadt durch die fränkischen Könige (Zollstationen, zentralisierte Münzprägung, Teilung der Einkünfte aus Marseille in den Reichteilungsverträgen, etc.) zeigt, dass Marseille durchaus noch von wirtschaftlichem und ökonomischem Interesse war. Der mediterrane Handel war demnach nicht nur auf die

¹⁴⁷ Loseby, Marseille and the Pirenne Thesis II: “ville morte” S. 190

¹⁴⁸ Eine andere Meinung contra Loseby vertreten Horden und Purcell, welche den wirtschaftlichen Rückgang weniger stark beziffern und versuchen die Erkenntnisse von Loseby zu relativieren. Vgl. Horden, Peregrine, Purcell Nicholas, *The corrupting Sea. A Study of Mediterranean History* (Oxford u.a. 2000) S. 162 -166

¹⁴⁹ Loseby, Marseille and the Pirenne Thesis II: “ville morte” S. 191

westlichen Besitzungen des oströmischen Reiches beschränkt, sondern erstreckte sich auf nicht imperiale Gebiete wie die Provence.

Der plötzliche Kollaps, wie ihn Pirenne postuliert, blieb allerdings aus, vielmehr zeigt sich ein gradueller Abwärtstrend. Nicht die schwindende Nachfrage nach mediterranen Waren im Frankenreich, sondern das Scheitern des Mittelmeernetzwerkes setzte Marseille zu. Wie aus dem Corbie Diplom 716 hervorgeht, waren Papyrus, Öl und Gewürze immer noch gefragt, selbst in den nördlichen Klöstern pflegten die Franken einen mediterranen Lebensstil mit durch Öl erleuchteten Kirchen und beschriebenen Papyrus-Rollen. Die islamische Expansion war nur ein Faktor von vielen, der dem Mittelmeerhandel schadete. Die Krise bedingte den Aufstieg neuer Handelsstädte, welche davon profitierten. Marseille, welches als *Emporium* gegründet wurde, funktionierte nur solange, wie auch der Mittelmeerhandel über seine gewohnten Routen florierte. Sein Hinterland war nicht produktiv genug um einen Rückzug aus dem Handel zu verkraften, es hatte keine *terra ferma*. Daher war der Einbruch des Handels ein heftiger Schlag für die Stadt, die aber keinesfalls aufhörte zu existieren. Marseille blieb immer ein regionales Zentrum, was unter anderem auch an der Bedeutung des Klosters Saint-Victor lag, welches eine zentrale Stellung innerhalb der Provence einnahm. Aber es ist kein Zufall, dass die ökonomische Bedeutung mit den Karolingern von Marseille Richtung Arles verlagert wurde. Bevor Marseille seine Stellung als *Emporium* wieder erfüllen konnte, musste erst der mediterrane Handel neue Impulse setzen, was frühestens mit Beginn des 10. Jahrhunderts geschah. Die karolingische *Renovatio* schaffte Vieles, ein Wiederbeleben des mediterranen Handels war allerdings nicht dabei.¹⁵⁰

Die Provence im Mittelalter

Mit dem Ende der karolingischen Herrscher änderte sich auch die politische Landschaft in der Provence. Die mehrmaligen karolingischen Reichsteilungen¹⁵¹ sowie daraus abgeleitete Erbansprüche führten zu einigen längeren Auseinandersetzungen. Ende des 9. Jahrhunderts war mit *provincia* nicht mehr die ganze römische Provinz gemeint, sondern das Gebiet um Arles. Um 845 regierte Graf Fulcrad dieses Gebiet und lehnte sich gegen Kaiser Lothar I. auf. In einem lateinischen Text heißt es: „*Fulcrado comes et ceteri Provinciales ab Hlotario deficiunt sibique potestam totius Provinciae usurpant ...*“¹⁵². Die karolingische Herrschaft ging somit in der Provence und in Burgund in die Hände von mächtigen Grafen über. Nach dem Ableben Kaiser Karls des Kahlen im Jahr 877 fragmentierte sich die karolingische Herrschaft in

¹⁵⁰ Loseby, ville morte S. 193

¹⁵¹ Allen voran ist hier an die Reichsteilung von Prüm 843, den Vertrag von Meerssen 870 und den Vertrag von Ribemont 880 zu denken. Eine detaillierte Darstellung seit dem 6. Jahrhundert findet sich bei: Bourion, Marc, De l'antiquité tardive au Moyen Âge. In: Pécourt, Marseille S. 29 – 42 und bei Zeus, Provence S. 83ff

¹⁵² „Graf Fulcrad und weitere Provenzalen sagten sich von Lothar los und beanspruchten die gesamte Provence für sich ...“ (Zitiert nach Zeus, Provence S. 93)

Südfrankreich noch weiter. Schon 879 löste sich Niederburgund als eigenständiges Königreich unter Boso¹⁵³ von Vienne vom westfränkischen Reichsverband. Boso ließ sich als erster Nichtkarolinger durch freie Wahl von den lokalen Bischöfen zum König wählen. Aus der erhaltenen Wahlkapitulation samt Unterschriften der anwesenden geistlichen Würdenträger lässt sich bereits das Einzugsgebiet der damaligen Herrschaft Provence erahnen: die Liste umfasst die Erzbistümer Vienne, Lyon, Tarentaise, Aix, Arles, Besançon sowie die Bistümer Valence, Grenoble, Vaison, Die, Maurienne, Gap, Toulon, Chalon-sur-Saône, Lausanne, Apt, Mâcon, Viviers, Orange, Avignon, Uzès, Riez und auch Marseille.¹⁵⁴ Die Provence ist schon damals in „*pagi*“¹⁵⁵ unterteilt - Aix, Fréjus, Vaison, Avignon, Apt, Arles und Marseille werden als gräfliche Distrikte genannt. Im Jahr 888, nach der Absetzung Karls III. des Dicken als ostfränkischer Herrscher, ließ sich der Welfe Rudolf (Graf von Auxerre) zum ersten König von Hochburgund¹⁵⁶ wählen.



Abb. 2: Burgund im 9. und 10. Jahrhundert

¹⁵³ Zeus, Provence S. 95. In der Literatur findet sich auch der Name Bosen.

¹⁵⁴ Ibid. S. 90

¹⁵⁵ Von lateinisch „*pagus*“ - Gau.

¹⁵⁶ Zeus, Provence S. 95

Unter Konrad III., dem hochburgundischen Thronerben, wurden die beiden von der karolingischen Herrschaft unabhängigen Gebiete durch Erbfall im Jahr 950/ 951 und mithilfe kräftiger Unterstützung seitens der ottonischen Kaiser im Königreich Arelat zusammengefasst und vereint. Rudolf III. setzte seinen Neffen, Kaiser Heinrich II., als seinen Erben ein. Nach dem Aussterben der burgundischen Königslinie, die 1032 mit dem Tod des letzten Königs erlosch, fiel das Königreich Burgund an die römisch-deutschen Kaiser. Heinrich II. war mit einer Schwester Rudolfs III. verheiratet und zwang diesen noch zu Lebzeiten, ihm die burgundischen Herrschaftsinsignien auszuhändigen und sein Erbrecht anzuerkennen. Trotz fehlender Legitimation, es bestand weder ein verwandtschaftliches Verhältnis noch ein Erbanspruch gegenüber dem burgundischen Königsgeschlecht, konnte Heinrichs Nachfolger Kaiser Konrad II. sich gegen alle Konkurrenten durchsetzen und war seit 1033 Regent von Burgund und somit Oberlehensherr der Grafen der Provence. Das Königreich Burgund wurde somit zu einem Teilreich des Imperiums. Doch der Einfluss von Kirche und Adel war stark und die deutschen Könige hatten nur wenig Mitbestimmungsmöglichkeit. Erst durch die Hochzeit Friedrich Barbarossas mit Beatrix, der Erbin der Freigrafschaft Burgund, fiel ihm ein Teil des Landes zu.

Seit der Inkorporation Burgunds im 11. Jahrhundert gehörte auch Marseille dem Herrschaftsverband der römisch-deutschen Kaiser und Könige an. Es blieb allerdings bei einer sehr losen Herrschaftsausübung durch den jeweiligen Regenten. Der burgundische Einheitsstaat ist schon kurz danach in mehrere Kleinstaaten zerfallen. Hochburgund war als Staat vollkommen uninteressant, wichtig blieb allerdings seine geographische Lage mit den Westalpenpässen nach Italien und Rom. Niederburgund, also die Provence, spielte für die Politik der deutschen Könige nur mehr eine untergeordnete Rolle.¹⁵⁷ So blieb die reale Ausübung der Herrschaft weiterhin in den Händen des lokalen Adels. Man darf dem Krönungsakt Karls IV. zum letzten König von Burgund in Arles 1365 nur noch rein symbolischen Charakter zusprechen, der in keiner Weise mehr mit realen Machtansprüchen verbunden war.

Dennoch prägte die Lage im Reich auch das politische Einzugsgebiet der Stadt im Mittelalter. Machtverschiebungen im mediterranen Raum konnten an einer Stadt wie Marseille kaum spurlos vorüber gehen und die Politik der Staufer, mitsamt ihren sizilianischen und levantinischen Besitzungen, eröffneten der Stadt über „ihre Kaiser“ Handels- und Verdienstmöglichkeiten im Osten. Nicht weniger erfolgreich konnte sich Marseille seinen Anteil am Handels- und Transportverkehr während der Kreuzzüge sichern. Bei dem Kreuzzug der Barone stach im August 1239 ein Großteil des Heeres, knapp 1500 Ritter samt Fußsoldaten, von Marseille aus in See und Friedrich II. beschwerte sich bitter, dass die Kreuzfahrer die provenzalische Stadt seinem Hafen Brindisi vorgezogen hatten.¹⁵⁸ Obwohl Marseille seit dem

¹⁵⁷ Zeus, Provence S. 101

¹⁵⁸ Mayer, Levantehandel S. 92; Kenneth M. Setton (Hg.), A History of the Crusades. Volume II, The later Crusades 1189 – 1311 (London 1962) S. 470f. Im Folgenden zit. als Setton, Crusades II; Unten S. 185f

Frühmittelalter einer der wichtigsten Häfen für Pilgertransporte war, darf man sich nicht wundern, dass französische Ritter und Heere bis zum späten 13. Jahrhundert in der Regel stets andere Häfen bevorzugten¹⁵⁹ – gehörte Marseille doch bis zum endgültigen Sieg von Karl Anjou 1264 nicht zum Machtbereich der französischen Krone.



Abb. 3: Burgund im 12. und 13. Jahrhundert

Durch die Verschiebung der politischen Oberhoheit über die Provence änderten sich auch die von diesen politischen Zentren erfassten Machtbereiche. Weiter kam es im Laufe der Zeit zwischen regionalen und überregionalen Herrschaftsorganisationen zu nicht unwesentlichen Machtverschiebungen. Unter der formellen Oberhoheit des Kaisers regierte der lokale Adel. Die dem Reich einverleibte Provence (als Teil des Königreiches Burgund) wurde faktisch durch die Grafen von Arles regiert.¹⁶⁰ Die Regierung durch die Grafen von Arles hielt sich bis ins frühe 12.

¹⁵⁹ Für eine Beteiligung Marseilles an den Kreuzzügen unter den Kapetingern siehe unten S. 150-154

¹⁶⁰ Die Vorrangstellung der Hauptstadt und des gräflichen Geschlechts von Arles ist noch in dem Namen Königreich Arles erhalten. Für eine Liste der Regenten der Provence samt Titel und Stammbaum siehe: *Bourion*, Marc, *De l'antiquité tardive au Moyen Âge*. In: *Pécourt*, Marseille S. 34ff und *Zeus*, Provence S. 103f

Jahrhundert, als der letzte männliche Nachkomme seine beiden Töchter im Jahre 1112 jeweils an den Grafen von Barcelona und den Grafen von Toulouse verheiratete. Der daraus resultierende Konflikt prägte die Region annähernd für die nächsten 60 Jahre. In einem Vertrag von 1125 wurde die Region schließlich zwischen den beiden Herrschaftshäusern aufgeteilt:¹⁶¹ Alle Länder nördlich der Region Basse-Durance sowie alle Ländereien rechts der Rhône wurden als Markgrafschaft Provence den Grafen von Toulouse übergeben. Das Gebiet eingeschlossen zwischen Rhône, Durance, Alpen und Meer (inklusive Marseille) ging an die Grafen von Barcelona als Grafschaft Provence.¹⁶² Als Folge dieses Vertrages blieb die politische Lage mehrere Jahre lang stabil, bis Mitte des 12. Jahrhunderts ein neuerlicher Konflikt um die Herrschaft in der Provence entbrannte. In den „*Guerres baussenques*“¹⁶³ nahmen auch ausländische Akteure (wie Pisa und Genua) teil, die für die eine oder andere Seite Partei ergriffen. Die Folge waren unterschiedliche Bündnisse, welche sich über das gesamte westliche Mittelmeer ausbreiteten. Neben den (inner-) provenzalischen Konflikten gab es noch die kaiserliche und päpstliche Partei, welche versuchten ihre Interessen entsprechend durchzusetzen. Somit war es den provenzalischen Städten, allen voran Marseille, möglich sich durch eine geschickte Schaukelpolitik große Freiheiten herauszunehmen und eine eigene politische Linie zu vertreten. „... *in diesem Kapitel ginge es zu weit, die ständig wechselnden Allianzen und die daraus resultierenden Privilegien auch nur grob zu beschreiben. Es sollte reichen, die wichtigsten Mitspieler [...] aufzuzählen: Barcelona, Toulouse, Foix, Montpellier, Narbonne, Hyères, Les Baux, Arles, Grasse, Marseille. Diese Liste erklärt, warum Südfrankreich immer wieder Schauplatz von Kämpfen wurde, bei denen es auch um Machtansprüche in ganz anderen Regionen ging – um Handelswege Richtung Balearen, Katalonien, Andalusien und Nordafrika*“ schreiben Mitterauer und Morissey über die Austragung italienischer Machtkämpfe in der Provence.¹⁶⁴ Die genauen historischen Vorgänge haben uns hier noch nicht zu interessieren, was allerdings durch diese Betrachtung klar wird ist, dass man die Rolle Marseilles im Mittelalter nicht in lokaler Beschränkung erforschen kann. Es gilt die überregionalen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verbindungen der Stadt aufzuzeigen. Nach diesen verschiedenen Indikatoren soll dem Entwicklungsprozess und dem Aufschwung der Stadt nachgegangen werden, denn nur so kann ein brauchbares historisches Bild gewonnen werden. In dem folgenden Abschnitt soll zuerst einmal die Entstehung der

¹⁶¹ Zeus, Provence S. 105ff. Dort auch zur Frage: „*Warum werden sie (gemeint sind die Grafen der Provence) einmal „Marquis“, dann „Comte“, also Markgraf und Graf genannt?*“ Zeus zeichnet dort eine genaue Entwicklung der herrschaftlichen Strukturen der mittelalterliche Provence, die hier zusammenzufassen den Rahmen sprengen würde.

¹⁶² Vgl. S. 44 Abb. 3

¹⁶³ Der Konflikt wird üblicherweise von 1144 bis 1162 gezählt. Der Name „*Guerres Baussenques*“ bezieht sich auch die Rolle des provenzalischen Adelsgeschlechtes Les Baux in dem Konflikt. Die Herren von Les Baux führten die provenzalische Adelpartei gegen die Grafen von Barcelona an.

¹⁶⁴ Michael Mitterauer, John Morissey, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole (Wien 2011) S. 158

kommunalen Stadtverfassung beschrieben werden, welche die städtische Politik bis weit in das 13. Jahrhundert hinein prägte.

Die Organisation der Stadt: Die Anfänge der Kommune unter den Vizegrafen

Vom feudalherrschaftlichen „pagus“ zur Kommune

Die Bedeutung von Marseille im Mittelalter wird deutlich, wenn man sich die politischen Netzwerke der Zeit vor Augen führt. Sowohl Kaiser als die italienischen Seerepubliken (allen voran Genua und Pisa)¹⁶⁵ bemühten sich das strategisch günstige Rhônedelta zu kontrollieren. Neben seiner maritimen Gunstlage bildete es auch die Hauptverkehrsroute zu den Messen nach Nordfrankreich, die Bedeutung der westlichen Alpenpässe wurde bereits oben erwähnt. Die Provenzalen waren dabei mehr als nur passive Mittelsmänner größerer Herren. Sie selbst forcierten eine eigene Politik und Marseille konnte sich im Mittelalter aus eigener Kraft heraus eine kommunale Verfassung geben. Dabei durchlebte die Stadt selbst äußere wie auch innere Veränderungen. Marseille war nach innen in mehrere unterschiedliche Herrschaften geteilt¹⁶⁶ – nach außen wurde sie sehr bald durch ihre kommunalen Regierungsorgane vertreten. Ein gewisser Einfluss aus Norditalien für die Regierungsform (Konsulat, Podestà) ist hier sicherlich vorhanden.¹⁶⁷ Ein institutioneller Transfer passierte allerdings nur sehr selten und wurde zumeist von der Obrigkeit forciert. Im Westen gab es schon im 11. und 12. Jahrhundert eine generelle Entwicklung zur Kommunenbildung, die aber zumeist eigene lokale Entwicklungszüge aufwies. Grund dafür ist der ökonomische Aufschwung im 9. und 10. Jahrhundert unter Beteiligung der lokalen Kaufleute.

In der Provence setzte dieser ökonomische Trend nach Vertreibung der Sarrazenen aus der Provence ein. Es gab eine knapp 100-jährige islamische Präsenz mit Zentrum Fraxinetum, deren Machtbereich durch Beutezüge bis nach Vienne (in Frankreich), Asti (in Italien) und St. Gallen (in der Schweiz) ausgedehnt werden konnte. Sogar wichtige Alpenpässe wie der Große St. Bernhard gerieten zeitweilig unter islamische Herrschaft. Diese „Anarchie“¹⁶⁸ des 9. und 10. Jahrhunderts zog schwere Verwüstungen in der Region nach sich, da die burgundische Zentralgewalt vollkommen versagte. Im Jahr 923 musste sogar Bischof Drogo von Marseille wegen „*continuos Sarracenorum impetus*“¹⁶⁹ seine Stadt verlassen und bei seinem Metropolitan in Arles um Land ansuchen, um sich und seine Anhängerschaft versorgen zu

¹⁶⁵ Mitterauer, Michael, Morissey, John, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole (Wien 2011) S. 146 - 162

¹⁶⁶ Eine ähnliche innere Teilung ist bei Arles zu beobachten. Vgl. Bourilly, Essai S. 3

¹⁶⁷ Ibid. Die ältesten italienischen Konsulate finden sich 1094 in Pisa, 1095 in Asti und 1099 in Genua.

¹⁶⁸ So Bourilly, Essai S. 4f. Mayer spricht sogar „*von der schlimmsten Zeit in der Geschichte des südlichen Frankreichs*“. Mayer, Levantehandel S. 56. Eine Gegendarstellung aus islamischer Sicht zu den Ereignissen ist mir nicht bekannt.

¹⁶⁹ Albanès, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 45 Nr. 62

können. Erst als die Sarrazenen 972 Abt Majolus von Cluny am großen St. Bernhard gefangen nahmen, bildete sich ein militärisches Bündnis gegen die muslimischen Invasoren.

Knapp drei Jahre später konnte Fraxinetum durch ein burgundisch-provenzalisches Heer und mithilfe byzantinischer Flottenunterstützung erobert werden. Ende des 10. Jahrhunderts setzte eine ökonomische und intellektuelle Renaissance in der Provence ein, die auf die im Abwehrkampf errichteten Verteidigungswerke (*castra, arces, bourgs, villae, etc.*) zurückgreifen konnte, als Grundstein einer neuen städtischen Befestigung samt Umland. Nach der Vertreibung der Sarrazenen durch Guilhelm II. le Grand¹⁷⁰, welche die jahrelangen Plünderungen und Zerstörungen beendete, wurde das zurückeroberte herrenlose Land neu verteilt. Dadurch war nach Jahrhunderten der politischen Instabilität ein neuerlicher wirtschaftlicher Aufschwung möglich, der auf der Kultivierung des Landes durch Ölbäume und Weinstöcke beruhte. Dazu kamen noch religiöse (Neu-) Gründungen in großer Zahl. Alte Klöster wie Saint-Victor (in Marseille) oder Lérins (auf einer Insel vor Cannes) wurden auf ihren Ruinen wieder errichtet. Außerdem gab es noch etliche Neugründungen wie Montmajour (bei Arles) und St. André d'Avignon, die durch reiche Stiftungen und große Schenkungen schnell zu landwirtschaftlichen Zentren wurden.

Von Bischöfen, Vizegrafen, Mönchen und Kanonikern – Marseille im 11. Jahrhundert

Von großer Bedeutung für die Stadt war von Anfang an die Abtei Saint-Victor, welche am südlichen Ufer des vieux port liegt. Das Kloster, welches um 433¹⁷¹ über dem Grab des Märtyrers Victor gegründet wurde, sollte im Mittelalter große Bedeutung erlangen. Eine Basilika über dem Märtyrergrab wird schon bei Gregor von Tours erwähnt.¹⁷² Die Klostersgemeinschaft folgte spätestens ab 816 der Regel des Hl. Benedikt und erhielt schon unter den Karolingern und ersten Grafen diverse Herrschafts- und Sonderrechte. Nach 924 haben wir nur spärliche Informationen zur Abtei, sie dürfte wohl im Rahmen der provenzalischen Adelsstreitigkeiten, Wikinger- und Sarrazeneneinfällen mehrmals zerstört worden sein.

Die Abtei wurde 977¹⁷³ mithilfe des Bischofs Honorat von Marseille, der selbst dem vizegräflichen Geschlecht entstammt, neu gegründet. Unter den Äbten Adalard, Pons, Hugues, Garnier und Guifred konnte das Kloster Anfang des 11. Jahrhunderts große Flächen erwerben.

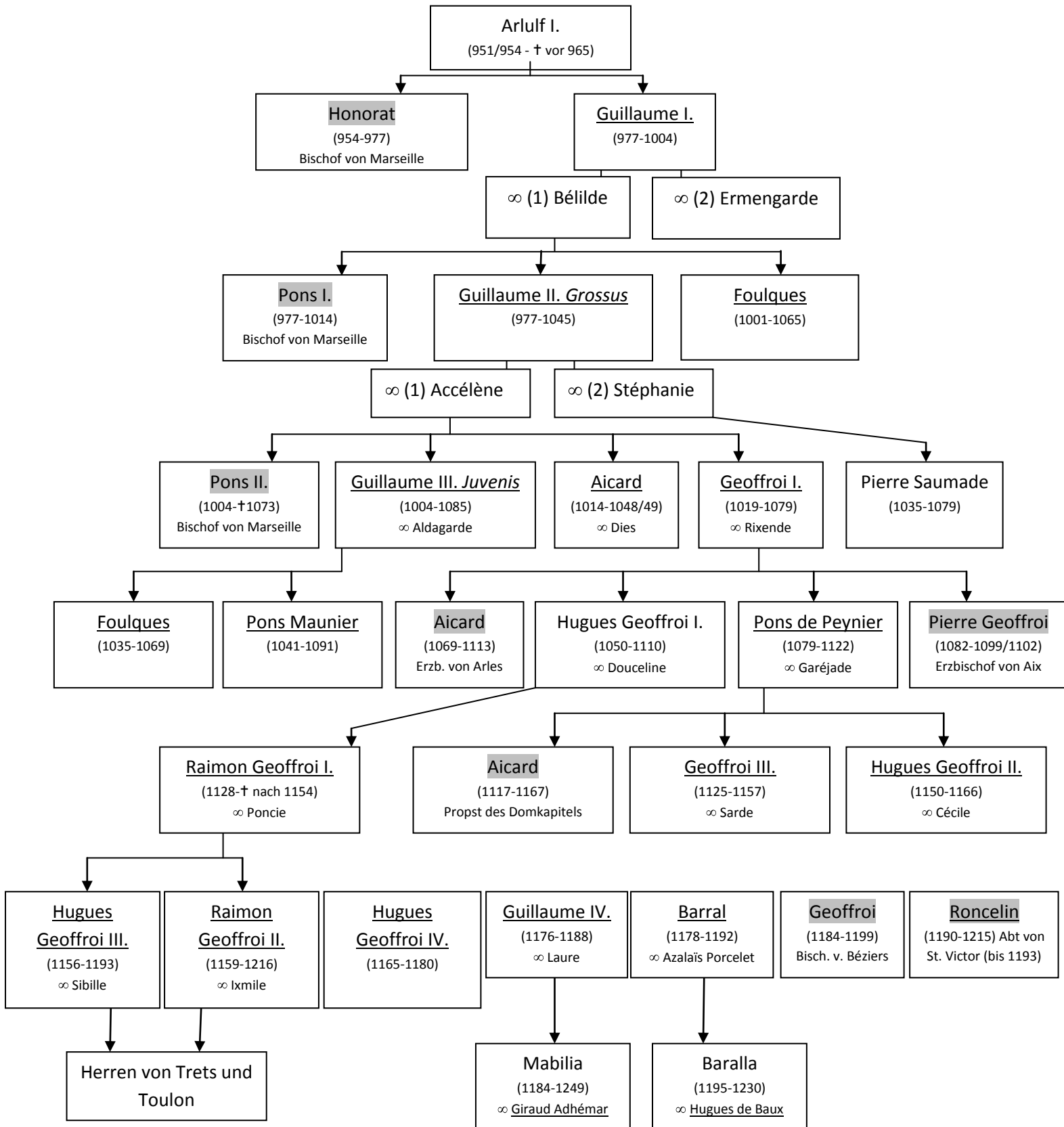
¹⁷⁰ Zeus, Provence S. 106f

¹⁷¹ Pernoud, Port S. 62

¹⁷² Mazel, Florian, Lauwers, Michel, L'abbaye Saint-Victor. In: *Pécout*, Marseille S. 125

¹⁷³ Das Dokument zur Neugründung des Klosters 977 von Bischof Honorat ist ediert bei Mazel, Florian, Lauwers, Michel, L'abbaye Saint-Victor. In: *Pécout*, Marseille S. 131. Dort findet man auch eine Aufzählung der klösterlichen Besitzungen in und um Marseille.

Abb. 4: Stammbaum der Vizegrafen von Marseille (vereinfacht)



Letzterer schaffte es sogar, das Kloster direkt dem Heiligen Stuhl zu unterstellen.¹⁷⁴ Neben lokalen Besitzungen in und um das Stadtgebiet herum erwarb Saint-Victor auch herrschaftliche Rechte in der Provence, in Sardinien, in diversen Vororten von Pisa und Genua und in Spanien.¹⁷⁵ Die Abtei brauchte damals keinen Vergleich mit namhaften Klöstern wie Cluny, Montmajour und Saint-André zu scheuen. Diesen Wohlstand verdankte Saint-Victor den Privilegien durch die Grafen der Provence und die Vizegraven von Marseille und vor allem der päpstlichen Protektion. Saint-Victor gehörte früh zu den Trägern der gregorianischen Reformen und Abt Richard, der spätere Erzbischof von Narbonne und Kardinal, war einer der eifrigsten Mitstreiter der Päpste Gregor VII. und Urban II.. Die enge Beziehung zum Heiligen Stuhl findet Ausdruck in diversen päpstlichen Bestätigungen und Bullen zugunsten des Klosters.¹⁷⁶ In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war St. Victor am Zenit seiner Macht, danach zogen die weiträumigen Besitzungen des Klosters Streitigkeiten mit beinahe alle Nachbarn nach sich – allen voran der Stadt und späteren Kommune von Marseille. Es kam zu zahlreichen Übergriffen und Klagen gegen das Kloster. Trotz wiederholter päpstlicher Verurteilung der Aggressoren (1144 und 1153)¹⁷⁷ verschlimmerte sich die Lage. Schließlich geriet das Kloster noch mit dem Bischof um die Bestattungsrechte in Marseille in Konflikt.. Daneben kam es im Verlauf des 12. Jahrhunderts zu einer Verschuldung des Klosters. Schon 1182 kam durch päpstliche Vermittlung ein Darlehen zustande, in dem zwei reiche Marseiller Kaufleute, Geoffroi Rostaing und Guillaume Ancelme, dem Kloster eine beträchtliche Summe zur Verfügung stellten.¹⁷⁸ Kurze Zeit später musste sich Saint-Victor erneut die enorme Summe von 84.000 *regales coronati*(!)¹⁷⁹ von der jüdischen Gemeinde in Marseille leihen und verpfändete dafür sogar einen Teil seiner Herrschaftsrechte im stadtnahen „*val marseillais*“. Das Pfand wurde zwar 1185 durch Bischof Fouque von Antibes ausgelöst, die finanzielle Notlage blieb aber weiter ein dauerhafter Streitpunkt.¹⁸⁰ Gleich mehrere päpstliche Bullen hatten daher die Beseitigung innerer Missstände in der Klosterverwaltung zum Inhalt, ein nachhaltiger Erfolg blieb allerdings aus.¹⁸¹ Ebenso scheinen die Bemühungen von Innozenz III. die Klosterregeln zu reformieren im Sande verlaufen zu sein. Im Kloster schien ein unaufhaltsamer moralischer und materieller Niedergang

¹⁷⁴ Guérard, Cartulaire II S. 5f Nr. 5 ; S.6 Nr. 6 ; S.18-22, Nr. 15

¹⁷⁵ Bourilly, Essai S. 10

¹⁷⁶ Bourilly, Essai S. 10

¹⁷⁷ Guérard, Cartulaire II S. 257f, Nr. 865; S. 258 Nr. 866

¹⁷⁸ Bourilly, Essai S. 12

¹⁷⁹ *Regales coronati*: Eine in Marseille produzierte Münzwährung, die im Einvernehmen mit den Grafen der Provence aus dem Haus Aragon geschlagen wurde. 6 Denier (Pfennige) *regales coronati* entsprachen einem *gros marseillais*. 1243, nach einem Abkommen mit Graf Raimund Bèrenger V., wurde die Währung durch die *moneta miscua* genannten Münzen ersetzt. Vgl. Pryor, Contracts S. 274; Schaube, Handelsgeschichte S. 812f

¹⁸⁰ Bourilly, Essai S. 12

¹⁸¹ So die päpstlichen Bullen von Urban II. vom 12. November 1186 und von Clemens III. vom 12. Juli und vom 6. November 1188. Die Vorwürfe gegen die klösterliche Gemeinde reichten von Ungehorsam gegenüber dem Abt, Nichteinhaltung des Armutsgelübdes bis hin zur Plünderung der Bibliothek. Vgl. Bourilly, Essai S. 13 (dort auch Quellenverweise)

einzusetzen. Im 12. Jahrhundert gab es nicht weniger als 50 unterschiedliche Äbte in Saint-Victor - gegenüber nur 6 Äbten in den hundert Jahren davor. Dazu kam noch die Konkurrenz in Form der neu auftretenden Zisterzienser und anderer (militärischer) Orden, die sich auch in Marseille niederließen. Bezeichnend für die Entwicklung der Stadt Marseille ist die schon sehr frühe Vernetzung des Klosters mit dem kapitalkräftigen Bürgertum der Stadt. Die Verpfändung klösterlicher Herrschaftsrechte an Bürger sollte dabei kein Einzelfall bleiben. Im Laufe der Zeit werden Streitigkeiten über Jurisdiktion, Fischerei-, Salinenrechte und Grundherrschaft die Beziehung zwischen dem Kloster und der Stadt Marseille nachhaltig prägen.

Gegenüber dem Kloster am Nordufer des Hafenbeckens lag die Stadt welche sich um die Befestigungen (gemeint ist das auf dem Hügel gelegene *castrum* Château-Babon) aus dem 9. Jahrhundert herum entwickelte. Eine steinerne Säule markierte die Grenze zwischen der klösterlichen und städtischen Jurisdiktion. Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert wurde das Leben in der Stadt von den Vizegrafen von Marseille politisch und sozial dominiert. Das vizegräfliche Geschlecht stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit ursprünglich aus Vienne. Als Stammherr gilt Arluf, der erstmals im Gefolge des burgundischen Königs Conrad erwähnt wird.¹⁸² Er wurde gegen Mitte des 10. Jahrhunderts mit Einkünften aus Marseille belehnt und noch im Sinne einer karolingischen Einigungspolitik, welche auf die Migration aristokratischer Familien zur Konsolidierung der Einheit des Königreiches setzte, begab sich Arluf samt Familie in die Stadt. 954 wurde Honorat, ein Sohn des Arlufs, ohne Zweifel durch Intervention von König Conrad zum Bischof von Marseille ernannt. Die Familie hat sich schnell in das Umfeld der Grafen der Provence integriert. 972 nahmen die Söhne Arlufs schon am erfolgreichen Feldzug gegen die Sarrazenen teil und erhielten dafür riesige Gebiete in den Diözesen Toulon und Frèjus. 977 schließlich wird Guillaume, der jüngere Bruder von Honorat, als erster Vizegraf erwähnt, den die Quellen eindeutig mit dem *pagus* von Marseille verbinden (*vicecomes Massilie*).¹⁸³ Wie das Quellenmaterial vermuten lässt, hat Guillaume gemeinsam mit dem Titel eines Vizegrafen auch noch Fiskalrechte im *pagus* von Marseille erworben, der „dritten *civitas*“ der Provence nach den gräflichen Residenzstädten Arles und Avignon.¹⁸⁴ Zu den damit verbundenen Rechten gehörten das Befestigungsrecht, das Fischereirecht, die Oberhoheit im Hafen und Nutzungsrechte für die Salinen. Guillaume genoss schon früh zahlreiche auf ihn übertragene Sonderrechte, welche er 1004 bei seinem Tod gemeinsam mit seinem Besitz an seine Nachkommen übertrug. So wurde schon Anfang des 11. Jahrhunderts der Grundstein für eine mächtige Dynastie gelegt.

Zum Kern der Herrschaft von Marseille gehörte auch die Besetzung des Bischofssitzes der Stadt mit Vertretern aus der vizegräflichen Familie. Schon früh hat sich eine Co-Herrschaft entwickelt,

¹⁸² Zur Geschichte der Vizegrafen vgl. *Mazel*, Florian, Les vicomtes de Marseille. In: *Pécourt*, Marseille S. 145 – 166

¹⁸³ *Mazel*, Florian, Les vicomtes de Marseille. In: *Pécourt*, Marseille S. 145

¹⁸⁴ *Ibid.*

die zwischen Brüdern und Onkeln ausgeübt wurde.¹⁸⁵ In der Realität scheint diese Herrschaftsteilung weder strikt zwischen weltlichem und geistlichem Patrimonium noch zwischen bischöflichem und vizegräflichem unterschieden zu haben. Einkommen aus beiden Sphären wurden gemeinschaftlich verwaltet. Diese Situation hinderte die Vizegrafen auch nicht daran, gemeinsam mit dem Bischof die Wiedererrichtung von Saint-Victor mit einem vizegräflichen Vogt zwischen 977 und 1005 voranzutreiben. Ebenso forcierte die Familie die Wiedererrichtung des Bischofssitzes in Toulon im Jahr 1020 und war auch maßgeblich beteiligt an der Gründung des Frauenkonventes Sainte-Marie des Accoules gegen 1030.

Die Teilung der Stadt im Mittelalter

Bis zu den gregorianischen Reformen ist diese Herrschaft absolut, als das vizegräfliche Geschlecht ununterbrochen den Bischofssitz von Marseille inne hatte (bis 1073) und das Kloster Saint-Victor noch unter deren Vormundschaft stand. Im Gegenzug konnten die Vizegrafen als Grundherren der Stadt dem Kloster wie auch dem Bischof (aus der eigenen Familie) weitreichende Privilegien und Schenkungen gewähren. Erst diese Gebietserweiterung des kirchlichen Territoriums machte eine Trennung der Jurisdiktion notwendig. 1073 heißt es in einer Urkunde erstmals: „*Ego Poncius ... Sanctimonialium feminarum cenobio parrochiam dono infra Massiliam in **vicecomitali parte**, videlicet, etc.*“¹⁸⁶ womit wir einen Terminus ante quem für die Teilung der Stadt haben. Eine tatsächliche Trennung der Herrschaft geschah allerdings wohl erst nach Verlust des Bischofssitzes der Familie. Nach dem Tod von Bischof Pons II. entschieden sich die einzigen zwei Söhne, die noch das Pallium erlangten, für fremde Sitze: Aicard wurde Erzbischof von Arles und Pierre Geoffroi Erzbischof von Aix. In Marseille folgte ein unbekannter Kanoniker namens Raimon auf den Bischofssitz.¹⁸⁷ Jedenfalls erschütterte dieser Personalwandel die Herrschaft über die Stadt. Neben dem Bischofssitz, mit allen damit verbundenen Gebieten, ging auch die direkte Kontrolle über das Kloster Saint-Victor verloren. Das System der Co-Herrschaft wurde aufgebrochen, als die Bischöfe nach langwierigen Kämpfen gegen die Vizegrafen erfolgreich Herrschaftsrechte für sich beanspruchen konnten.¹⁸⁸ Der heftigste Konflikt entbrannte um das Befestigungsrecht in der Stadt, welches die Bischöfe 1151 von Graf Raimund Bèrenger II.¹⁸⁹ der Provence erhielten. Der andauernde Rechtsstreit zwischen dem Bischof und den Vizegrafen wurde dann unter Vermittlung des Erzbischofs von

¹⁸⁵ Vgl. Stammbaum S. 48 Abb. 4. Schon früh hat sich ein anthroponymes Namenssystem herausgebildet, nach dem alle für das Bischofsamt bestimmte Erben den lateinischen Namen *Pons* erhalten sollten und alle weltlichen Herrscher der Vizegrafschaft den germanischen Namen *Guillaume*. Vgl. *Mazel, Florian, Les vicomtes de Marseille*. In: *Pécourt, Marseille* S. 145

¹⁸⁶ Zitiert nach *Bourilly, Essai* S. 16 (meine Hervorhebung)

¹⁸⁷ Wahrscheinlich ist Pons Maunier aus dem vizegräflichen Geschlecht übergangen worden, scheint sein Name doch auf seine zukünftige bischöfliche Funktion anzuspieren. Vgl. Fußnote 185

¹⁸⁸ *Mazel, Florian, Les vicomtes de Marseille*. In: *Pécourt, Marseille* S. 146f

¹⁸⁹ Die hier verwendete Wiedergabe provenzalischer und französischer Namen bezieht sich auf die gängige Nutzung derselben in der Fachliteratur, meist entsprechend ihrer französischen Form.

Arles am 10. Jänner 1151 beigelegt. In diesem Vertrag traten die Vizegrafen Hugues Geoffroy, Bertrand und Geoffroy dem Bischof sämtliche Nutzungsrechte am Hafen von *Portegalle* ab, welcher der einzige schiffbare Hafen der Oberstadt war. Da er allerdings der Kommoditäten des *vieux port* entbehrte, wurde darüber hinaus den Untertanen des Bischofs gestattet, den Haupthafen in der Unterstadt abgabenfrei zu nutzen.¹⁹⁰ 1164 wurde dem Bischof von Kaiser Friedrich Barbarossa nochmals ausdrücklich das Recht bestätigt, seine „Oberstadt“ zu befestigen.¹⁹¹ Damit wurde eine erste Trennung der Stadt auch faktisch spürbar.

Im Gegenzug bemühten sich die Vizegrafen ihren Einfluss auf den Bischofssitz über den Umweg des Kapitels zurückzugewinnen.¹⁹² In Marseille wurde das eigentliche Domkapitel in ein Kanonikerhaus umgewandelt, welches mit reichen Schenkungen ausgestattet wurde und ein Gegengewicht zur bischöflichen Macht der Kirche darstellen sollte.¹⁹³ Die dortigen Kleriker (*canonici sancte Marie antique sedis Massilie*) benannten sich nach der Kirche Sainte-Marie-Majeure (kurz la Major) und setzten sich vor allem aus Rittern und Angehörigen der reichen Kaufmannsfamilien sowie dem Umfeld der Vizegrafen zusammen. Einen ersten Einblick über die Ausdehnung des Marseiller Einflussgebietes in der näheren Umgebung erhalten wir aus den Aufzeichnungen dieses Kirchenbesitzes.¹⁹⁴ 1163 wurde mit Aicard sogar ein Abkömmling aus dem vizegräflichen Geschlecht an die Spitze des Kapitels gewählt.¹⁹⁵ Die Kanoniker betonten ebenso wie die Mönche von Saint-Victor ihre Unmittelbarkeit gegenüber dem direkt von ihnen gewählten Propst und entzogen sich auf diese Weise der bischöflichen Jurisdiktion. Nachdem ein Schiedsgericht zwischen dem Kapitel und dem Bischof die Streitfrage um die Verwaltung der weitläufigen Besitzungen der Prévôté zugunsten des Bischofs entschieden hatte, übertrugen die Kanoniker 1150 vorsichtshalber ihren sämtlichen Besitz an Graf Raimund Bèrenger den Älteren, den Grafen von Barcelona und Vormund seines Neffen Raimund Bèrenger des Jüngeren, Graf der Provence. 1163 kam es schließlich in Anwesenheit der Vizegrafen zu einem Kompromiss, wonach das Kapitel seine Besitzungen zwar selbst verwalten durfte, aber auch die juristische Oberhoheit des Bischofes anerkennen musste.¹⁹⁶ Damit war die Stadt Mitte des 12. Jahrhunderts faktisch drei geteilt.

¹⁹⁰ *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 70f, Nr. 149. Die Tatsache, dass die Bewohner der Oberstadt explizit von den Hafengebühren befreit wurden, impliziert bereits eine strikte juristische Trennung der Stadtteile zu diesem Zeitpunkt.

¹⁹¹ Die Urkunde Friedrich Barbarossas ediert und übersetzt bei: *Pécourt*, Marseille S. 172, Nr. 21

¹⁹² *Pécourt*, Thierry, Lévêque et le chapitre de la Major. In: *Pécourt*, Marseille S. 167 - 177

¹⁹³ Schenkungsurkunden bei *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 63 Nr. 136; S. 66f Nr. 143; S. 70f Nr. 148 (Hier Aufzählung des gesamten Besitzes).

¹⁹⁴ *Pécourt*, Thierry, Lévêque et le chapitre de la Major. In: *Pécourt*, Marseille S. 169-173; Abb. 70, 71, 72 und 73

¹⁹⁵ 1178 einigte sich das Kapitel mit den Vizegrafen auf eine Teilung des Château-Babon. 1180 wählte Vizegrav Hugues Geoffroi IV. den Friedhof von La Major als Grabstätte und betonte dadurch die Nähe zwischen Vizegrafen und Kapitel. *Mazel*, Florian, Les vicomtes de Marseille. In: *Pécourt*, Marseille S. 146

¹⁹⁶ *Bourilly*, Essai S. 20f

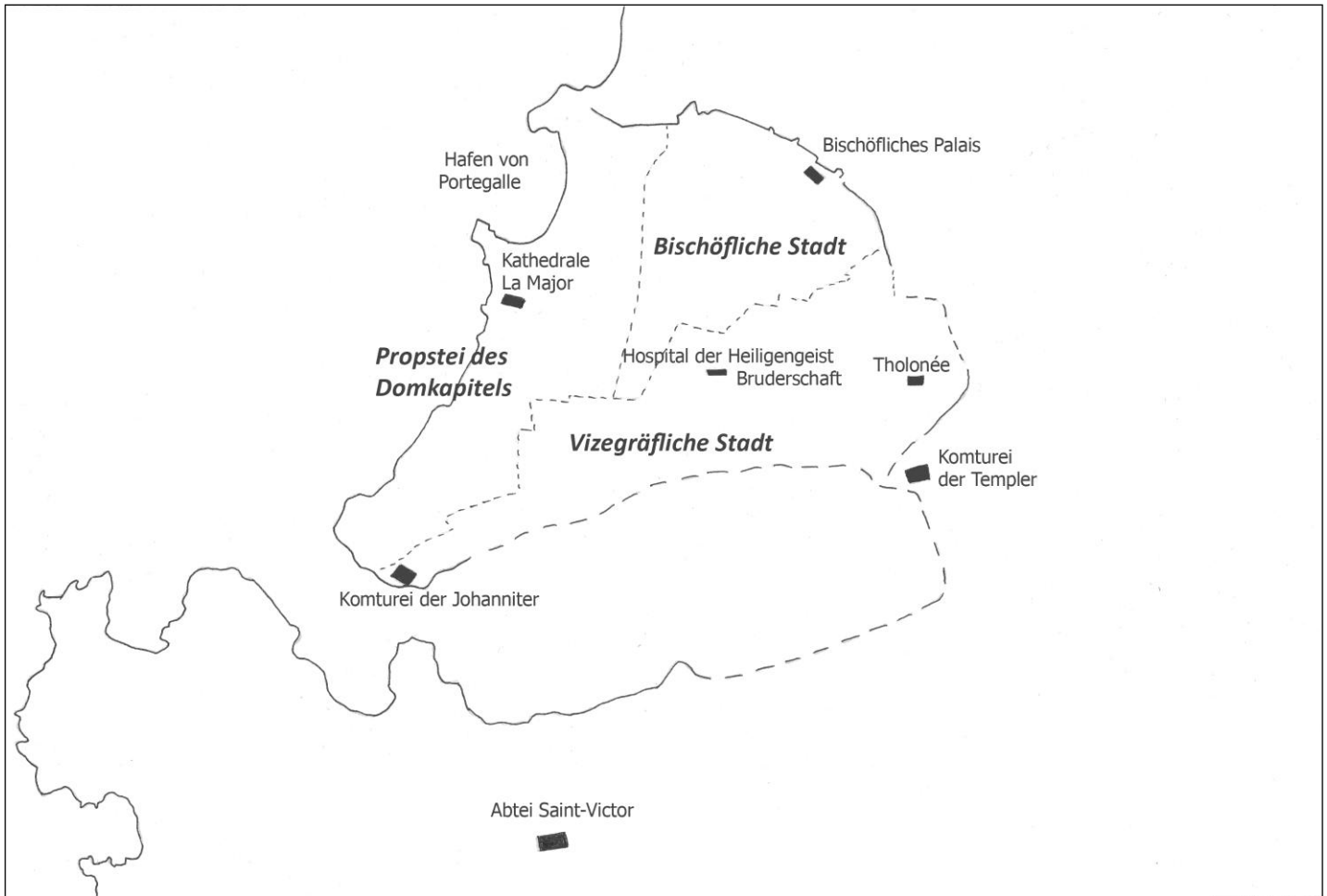


Abb. 5: Marseille um 1180

Die Oberstadt¹⁹⁷ war geteilt in den von den Kanonikern von La Major verwalteten Teil im Nordwesten der Stadt, welcher die Befestigung von Château-Babon, den kleineren Hafen Port de Portegalle und natürlich das Kapitel von La Major umfasste. Der nordöstliche Stadtteil stand unter bischöflicher Oberhoheit und umfasste die Roquebarbe genannte Erhöhung. In diesem Stadtteil befanden sich das bischöfliche Palais sowie die größere jüdische Gemeinde. Nichts desto trotz unterstand die Vogtei (der Prévôté) in bestimmten Punkten dem Bischof und ist daher juristisch zur Oberstadt zu zählen.¹⁹⁸ Dennoch wurden die Kanoniker nicht müde gegenüber dem Bischof und den Mönchen von Saint-Victor ihre Rechte einzufordern. Die Prévôté mit ihrem weit verteilten Streubesitz ist Ausdruck der kämpferischen Besitzbürger der Ober- und Unterstadt, die auch nach Eintritt in das Kapitel ihre Herkunft nicht vergessen

¹⁹⁷ Die einzig mir bekannte Monographie, die sich ausschließlich mit den beiden Teilen der Oberstadt auseinandersetzt, stammt von Philippe *Mabill*, *Les villes de Marseille au Moyen Age. Ville Supérieure et Ville de la Prévôté 1257 – 1348*. (Marseille 1905)

¹⁹⁸ *Bourilly*, Essai S. 21

haben. Sie standen daher politischen Fragen aufgeschlossen gegenüber und beteiligten sich auch am politischen Prozess.

Der Ort, an dem sich aber eine kommunale Regierungsform entwickelte, war die vizegräfliche oder Unter- Stadt. Dort wurde allerdings im Verlauf weniger Jahrzehnte die Autorität der Vizegrafen von den aufstrebenden Kaufleuten abgelöst. Bis ins 12. Jahrhundert blieben Titel und Herrschaft der Vizegrafen ungeteilt. Der Zersplitterung der Familienzweige begegnete man damit, dass man den jüngeren Söhnen der Familie Güter in der Diözese Toulon zuwies. Dieser jüngere Zweig war vom Erbe der Vizegrafschaft ausgeschlossen und wurde mit kleineren Herrschaften am Land versorgt.¹⁹⁹ Erst mit dem Aussterben der biologischen Linie von Guillaume III. (1085)²⁰⁰ wurden die vizegräflichen Herrschaftsrechte zwischen den Söhnen von Pons de Peynier und jenen von Hugues Geoffroi aufgeteilt. Lediglich die Söhne des ersteren blieben in Marseille, während die Nachkommen von Hugues Geoffroi als Herren von Trets und Toulon dort ihr Herrschaftsrecht ausübten. Sie wurden nur durch einen Prokurator in der Stadt vertreten.

Die Vizegrafen und ihre politische Marginalisierung

Der in Marseille sesshafte Zweig der Vizegrafen entstammte zwar der jüngeren Linie, kontrollierte aber ohne Zweifel die Stadt und verfügte über die reichen Einkommen des Hafens, welcher sich in der Unterstadt befand. Die Stadt durchlebte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung. Die Vizegrafen residierten zu dieser Zeit in ihrem Stadtpalast bei Tholonée und waren umgeben von *milites, probi homines, burgenses* und *mercatores* aus der Unterstadt.²⁰¹ Darüber hinaus waren die Vizegrafen noch eng mit dem katalanischen Haus Barcelona, welche in Personalunion auch die Grafen der Provence waren, verbunden und traten oft an deren Seite auf - so etwa bei Konflikten gegen die Grafschaft Toulouse. Ebenso nahmen die Vizegrafen an der katalanischen Expedition gegen Mallorca (1114 – 1115) teil. Mit dem Tod von Vizegraf Barral 1192 blieben nur zwei erbberechtigte Zweige der Familie übrig: die Tochter Mabile seines schon verstorbenen älteren Bruders Guillaume IV., welche mit Giraud Adhémar von Monteil verheiratet war und seine eigene Tochter Barrala, welche später mit dem Edelmann Hugues de Baux vermählt worden ist. Die einzigen noch lebenden männlichen Familienmitglieder waren beide Kleriker. Geoffroi war

¹⁹⁹ Man beachte die erfolgreiche Heiratspolitik der vizegräflichen Familie. Neben den direkten Herrschaften über Marseille und Pierrefeu regierten die Vizegrafen mehrere kleiner Herrschaften im Umland und waren darüber hinaus mit beinahe allen namhaften provenzalischen Adelsgeschlechtern verwandt oder verschwägert. *Bourilly*, Essai S. 22

²⁰⁰ Vgl. oben S. 48 Abb. 4

²⁰¹ Also Ritter, „Ratsherren“, Bürger und Kaufleute. Dazu zählten auch niedere ritterständische Vasallen, also jene, die vom Einkommen des Bodens lebten, Grundeigentümer, Pächter von Einkünften und Händler. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 25

seit 1184 Bischof von Béziers und Roncelin seit 1193 Abt von Saint-Victor. Damit war die Macht der Vizegrafen stark erschüttert. Der einzige noch in Marseille lebende Abkömmling war Abt Roncelin und durch die diversen Erbteilungen gab es zeitgleich zwei, vier, fünf und später dann sogar sechs Vizegrafen.

Daneben kam es noch zu weiteren ungünstigen Entwicklungen für die vizegräfliche Herrschaft. Zunächst schwächte der Konflikt mit den Bischöfen die Vizegrafen, die in Folge auf einige herrschaftliche Rechte in und um Marseille verzichten mussten. Dazu war noch der adelige Lebensstil mit sehr hohen Kosten verbunden. Hugues Geoffroi reiste um das Jahr 1110 in das Hl. Land. Außerdem waren die Vizegrafen auch in die lokale Adelpolitik eingebunden. Als Vasallen der Grafen der Provence scheinen sie regelmäßig in deren Lehensaufgebot auf, so auch im Konflikt zwischen Alfons I., Graf der Provence, und Raimund V. von Toulouse. In einem Abkommen zwischen beiden Konfliktparteien von 18. April 1176 wird von 15.000 *sol. melgoriens*²⁰² gesprochen „*pro redemptione Hugonis Gaufridi de Massilia*“ – es scheint als ob der Vizegraf Hugues Geoffroi in Gefangenschaft geraten war.²⁰³ Knapp zwei Jahre später geriet der gleiche glücklose Vizegraf bei Toulon in sarrazenische Gefangenschaft und wurde infolge dessen nach Mallorca verschleppt.²⁰⁴ Die hohen Lösegeldforderungen wurden aller Wahrscheinlichkeit nach mit Hilfe von Darlehen gezahlt. In der dadurch ausgelösten angespannten finanziellen Lage fingen die Vizegrafen an, Teile ihrer Herrschaftsrechte und Steuereinkommen in Marseille an reiche Geldgeber zu verpfänden und zu verkaufen. Dadurch war Marseille nicht länger das Zentrum ihrer Familienpolitik: die Vizegrafen bezeichneten sich zunehmend als Herren von Peynier, von Trets, von Pourcieux oder von Toulon.²⁰⁵ In dieser Phase emanzipierte sich zunehmend die Bürgerschaft von Marseille, von der die Vizegrafen fiskalisch mehr und mehr in Abhängigkeit gerieten.

²⁰² Der *solidus* war eine Münzeinheit. In der französischsprachigen Literatur wird dafür oftmals die Bezeichnung *sous* verwendet. *Melgoriensis* (oder *Mirgorensis*) war die Währung der Bischöfe von Mauguio oder Maguelone, nahe Montpellier. Vgl. Pryor, *Contracts* S. 269; Schaube, *Handelsgeschichte* S. 812

²⁰³ Zitiert nach Bourilly, *Essai* S. 23

²⁰⁴ Die Chronik von Saint-Victor schildert die Begebenheit folgendermaßen: „1178. *Tholonensis urbs a rege Majorice debellata et capta est. Ugo Gauzfridi, vicecomes Massiliensis, et nepos ejus et multi alii captive Majoricam ducti sunt.*“ J.-H. Albanès, *La chronique de Saint-Victor de Marseille* In : *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'Ecole française de Rome* Bd. 6 (1886). Im Folgenden zit. als *Albanès, Chronique*. (Zitiert nach Bourilly, *Essai* S. 24). Die letzten Gefangenen scheinen 1185 befreit worden zu sein. „*Anno Domini M° CLXXXV. Christiani christiani ceperunt palatium civitatis Majoricarum et fuerunt liberati a captivitate.*“ *Ibid.*

²⁰⁵ Bourilly, *Essai* S. 24. Eine andere Erklärung für die sich ändernde Titulatur bei Mazel, der das Aufführen der kleineren Besitzungen im Titel auf die vizegräflichen Nebenlinien zurückführt, die ursprünglich nicht als Erbe für die Vizegrafschaft vorgesehen waren und erst durch Erlöschen der Hauptlinie in den Besitz von Marseille kamen. Sie sahen sich daher nur sekundär als Vizegrafen von Marseille. Mazel, Florian, *Les vicomtes de Marseille*. In: *Pécourt, Marseille* S. 147

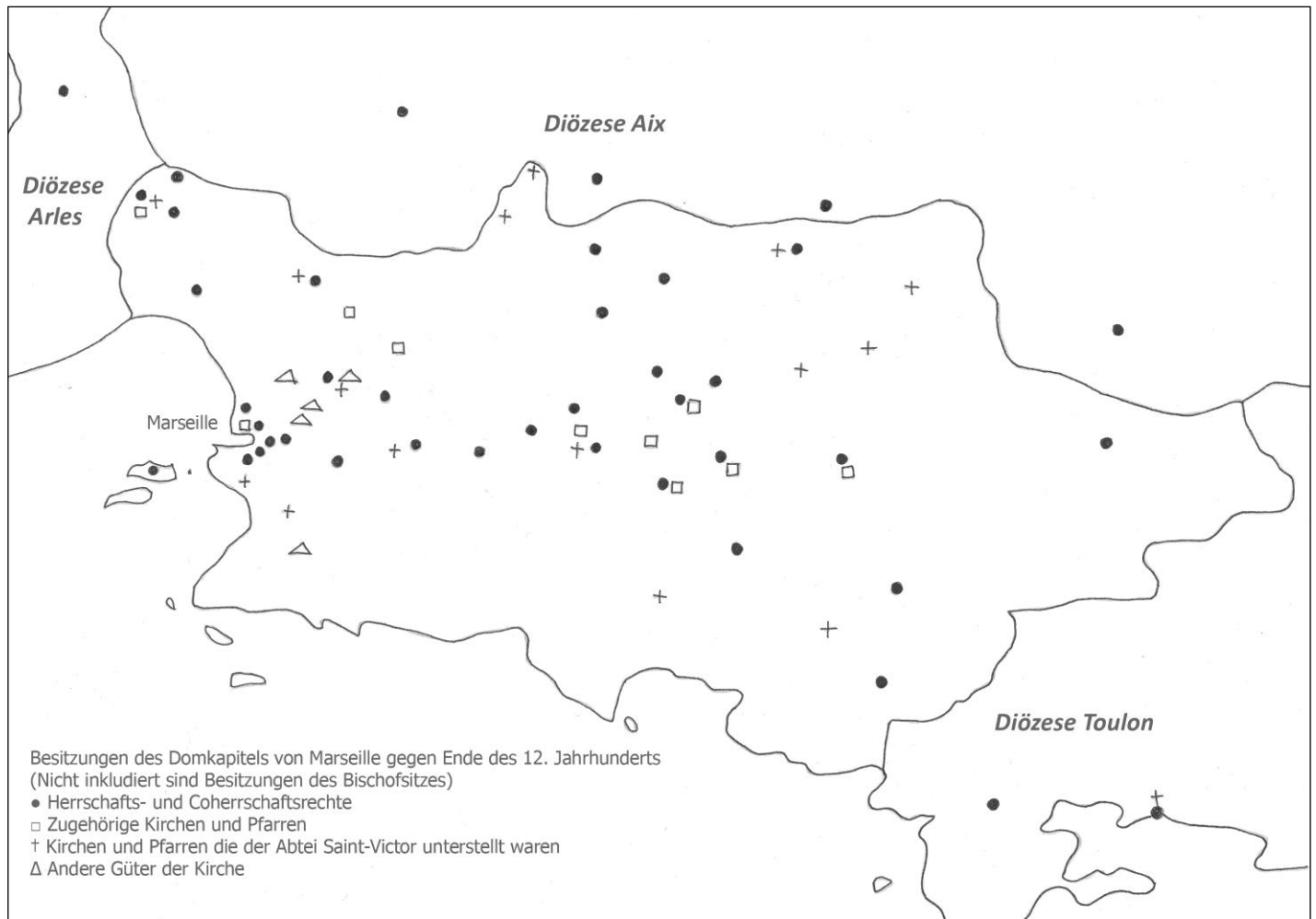


Abb. 6: Besitzungen der Kirche Marseilles Ende des 12. Jahrhunderts

Kaufleute an die Macht – die informelle Regierung der Kaufmannsaristokratie

Marseille war bereits damals eine Stadt, die vom Handel lebte. Neben der feudalen Oberschicht, die sich hauptsächlich aus *milites*²⁰⁶ der vizegräflichen Gefolgschaft zusammensetzte, waren vor allem die *probi homines, burgenses* und *mercatores* tonangebend. Vor allem die Händler waren wichtig für den wirtschaftlichen und letztendlich auch für den politischen Aufschwung der Stadt. Das hohe Maß an Handel führte zur Entwicklung einer großen Zahl von Rechtsgelehrten (*legiste, jurisperiti, notarii, causidici*) und Geldwechslern (*campsores*). Die Unterscheidung zwischen *milites* und *burgenses* war weniger stark ausgeprägt als in den Nachbarstädten Arles und Avignon. Mit Handel und Reichtum kam auch Anerkennung

²⁰⁶ Die Zahl der an dem politischen Prozess teilnehmenden Ritter ist den Namen und Urkundenmaterial nach sehr gering. Vgl *Bourilly*, Essai S. 25

und so wurden die Klassenunterschiede gemildert bis sie fast zur Gänze verschwanden.²⁰⁷ Daneben machten Handwerker, Kleinhändler, Angestellte und Ladenbesitzer den Großteil der Bevölkerung aus. Unter ihnen war die Mehrheit Fischer, Seiler, Kalfaterer, Zimmerer und Fassbinder – gehörten also jenen Gewerben an, die von Transport und Handel lebten. In Marseille haben sich diese Berufsgruppen im Vergleich zu anderen Städten sehr früh politisch organisiert.²⁰⁸ Ein weiteres Merkmal des mittelalterlichen Marseille war die reiche jüdische Kolonie in der Stadt. Es gab sowohl in der Ober- als auch in der Unterstadt eine jüdische Gemeinde. Jüdische Kaufleute waren vor allem im Handel mit Nordafrika, Sizilien und dem islamischen Spanien sehr aktiv. Daneben traten die jüdischen Besitzbürger in dem zahlreich vorhandenen Urkundenmaterial auch als Kaufleute und Geldgeber auf. 1167 trat der Jude Bonfils Sponsa als Finanzier des Bischofes Pierre von Marseille auf.²⁰⁹ Vor 1185 verpfändete das Kloster Saint-Victor einen Teil des *val marseillais* an jüdische Geldgeber für 84.000 *solidi regales coronati* und 1194 liehen Guillaume Vivaud und der Jude Botin Vizegraf Hugues Geoffroi, Herr von Toulon und Trets, 20.000 *solidi regales*.²¹⁰ Zuletzt taten jüdische Geldgeber sich als Gläubiger der Vizegrafen hervor, als der Jude Bondavid Gros und seine Söhne Vizegraf Roncelin 12.000 *solidi* liehen.²¹¹ Durch diese und andere Verträge haben wir den Beweis, dass die Juden in Marseille nicht außerhalb der Gesellschaft handelten, sondern vielmehr ein fest integrierter Teil derselben waren.²¹² In Summe kann man von einer offenen und gemischten Gesellschaft in Marseille sprechen, die „von den Künsten des Meeres“ lebte und entsprechend durchlässig war. Der permanente Kontakt mit dem Fremden sowie die Vernetzungen im Handel schufen ein weltoffenes Klima, in dem die Leute lernten auf Änderungen zu reagieren und Neuerungen anzunehmen. Kurzum handelte es sich in Marseille um ein politisches Klima, das sich ähnlich den maritimen Städten Norditaliens, durch schnelle Anpassungsgabe und geschicktes Agieren auszeichnete.

²⁰⁷ Anders in Avignon und Arles, wo Ritter und Bürger jeweils eigene Konsuln stellten und auch im Rat für jede Gruppe die Hälfte der Sitze reserviert war. In Marseille entstammte jedenfalls das Gros der Ratsherren der größeren zweiten Klasse. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 25

²⁰⁸ In Marseille waren die *capita ministeriorum* seit 1218 im Stadtrat vertreten, was zweifellos politische Auswirkungen auf andere Städte in der Region hatte. In Avignon sind die Vorsteher der Berufsgruppen 1225 im Rat zu finden und in Arles schafften sie 1247 den Einzug in den Stadtrat. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 25

²⁰⁹ Beim Kauf eines Landgutes von Aicarde de Ners tritt Bonfils als Geldgeber des Bischofes auf. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 86, Nr. 169. Der Erzbischof von Arles hat ebenfalls einen jüdischen Geschäftsmann in seinen Diensten für Finanzangelegenheiten. Vgl. Fritz *Kiener*, Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgoteneherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate. (510-1200) (Leipzig 1900) S. 280 - 282

²¹⁰ Alle Verträge bei *Bourilly*, Essai S. 26f

²¹¹ Vertrag zwischen Roncelin und Ancelme über die veräußerten Herrschaftsrechte vom 24. Oktober 1205.

Guérard, Cartulaire II S. 590f, Nr. 1115 (Bei *Bourilly*, Essai S. 27, Fußnote 1 fälschlicherweise mit Nr. 115 zitiert)

²¹² „*Constituimus deinceps observandum ne aliquis civis Massilie, christianus vel judeus ...*“ heißt es in Statuten Liber IV, 32 womit die Rechtsstellung der jüdischen Gemeinde innerhalb der Kommune klar wird. Ebenso bildeten die Juden der Unterstadt eine eigene Gemeinde (*civitas*) mitsamt eigenen Beamten (*sindici*). Am 4. April 1240 schließt die jüdische Gemeinde einen Vertrag mit dem Kapitel ab, in welchem der anerkannte Rechtsstatut beschlossen wird. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 733, Nr. 1182

Die Konsuln

Das städtische Konsulat und die unabhängige Kommune

Die Stadt durchlebte im Mittelalter einen mehrfachen grundlegenden strukturellen Wandel. Ebenso wie die Teilung der inneren Jurisdiktion Spuren im Stadtrecht nach sich zog, wurde Marseille im 12. und 13. Jahrhundert abwechselnd von den Vizegrafen, Konsuln, Rektoren der *confratria* oder einem Podestà regiert. Die Stadt reagierte dabei stets auf die äußeren Umstände und zeigte auch großes diplomatisches Geschick. Das Ende aller kommunalen Träume kam erst mit dem endgültigen Sieg von Karl Anjou 1264 über die Stadt.

Wann genau die ersten Konsuln in Marseille ihr Amt antraten, ist nicht bekannt, jedenfalls geht diese Institution bis in die Zeit der vizegräflichen Herrschaft zurück. Die Ursprünge liegen im Gegensatz zum Konsulat in Arles und Avignon für Marseille allerdings im Dunkeln.²¹³ Die Quellen liefern für Marseille kein eindeutiges Ergebnis. Eine erste Erwähnung von 13. August 1128 in der uns überlieferten Lehenshuldigung von Vizegrav Raimond Geoffroi gegenüber Bischof Raimond de Soliers von Marseille verwendet zwar den Terminus *potestas consularis*,²¹⁴ allerdings handelt es sich hierbei nicht um die reelle Institution des städtischen Konsulats. Der Begriff *potestas* findet sich häufig im mittelalterlichen Urkundengebrauch und bezeichnet gemeinhin die Exekutivgewalt, ohne in irgendeiner Weise eine kommunale Verwaltung zu implizieren. Der Terminus *potestas consularis* ist im 12. Jahrhundert häufig als Periphrase für die feudale Herrschaft in Gebrauch und lediglich Ausdruck einer geistigen Renaissance. Schon Bourilly hat bewiesen, dass *consul* als Bezeichnung eines Grafen im südfranzösischen Raum zu dieser Zeit keineswegs ungewöhnlich ist.²¹⁵ Ebenso wenig dienen uns die für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts überlieferten Urkunden der Stadt als Hinweis zur städtischen Verfassung. In den von Marseille im Jahr 1248 in Auftrag gegebenen gefälschten Diplomen der lateinischen Könige von Jerusalem²¹⁶ werden die Privilegien jeweils der *comune Marcellie*²¹⁷ gewährt. Die

²¹³ Für Arles und Avignon haben wir mehrere Dokumente erhalten, wenn auch keine zeitgenössischen. In Arles sind Konsuln seit 1131 bezeugt, in Avignon stammt die erste Erwähnung des Konsulats aus dem Jahr 1206, existierte zu diesem Zeitpunkt allerdings schon sehr lange. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 30

²¹⁴ „*Ceterum, solam consularem potestatem pretermisit, nisi si quod consilio aut amicitia prodesse potest.*“ Eid von Vizegrav Raimond Geoffroi gegenüber dem Bischof von Marseille. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 65f, Nr. 142. Bei *Bourilly*, Essai S. 30 fälschlicherweise als Nr. 146 bei *Albanès* zitiert.

²¹⁵ *Bourilly*, Essai S. 31. So wird etwa im Kartularium von Montmajour Graf Raimund Bèrenger als *consul* bezeichnet: „*Mense novembri, in festo omnium sanctorum, sub tempore Innocentii papæ et imperatoris Conradi et consulis Provincie Berengarii Raimundi.*“ (Meine Hervorhebung, zitiert nach *Bourilly*, Essai *ibid.*)

²¹⁶ Wie schon Bourilly richtig erkannte und auch richtig darstellte, ist der Begriff *comune* vor 1212 anachronistisch. Gemeint sind hier die gefälschten Diplome von König Fulko mit dem gefälschten Ausstellungsdatum für den 13. April 1136, von König Balduin III. für den 23. September 1152 und von Bischof Radulf von Betlehem für das Jahr 1163. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 32 und *Mayer*, Levantehandel S. 2ff zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den inneren und äußeren Merkmalen der Diplome.

²¹⁷ Etwa in dem gefälschten Fulko Diplom. Arch.Mun.AA 9, 1. Ediert bei *Mayer*, Levantehandel S. 175f

Fälschungen sind für die Jahre 1136, 1152 und 1163 ausgestellt, gelten heute allerdings ohne jeden Zweifel als Werk eines Fälschers aus den Jahren 1248 und 1249.²¹⁸ Die Bezeichnung *comune Marcellie* ist allerdings für das Jahr 1136 anachronistisch und nicht denkbar. Der Fälscher bzw. die Auftraggeber haben hier offenbar die Zustände ihrer eigenen Zeit auf die Vergangenheit übertragen.

Wir können also die ältesten Erwähnungen der Kommune aus dem frühen 12. Jahrhundert sowie in den gefälschten Königsurkunden getrost beiseite lassen, da sie ein Konstrukt späterer Zeit sind. Dennoch sind bei den Handelsbeziehungen in die Levante Einflüsse auf das Stadtrecht zu vermuten. In den ältesten erhaltenen echten Urkunden, welche Marseille Handelsniederlassungen und Privilegien in der Levante gewähren, erhalten wir Einblick in die innere Organisation der dortigen Kolonien. In dem Privileg von Konrad von Montferrat aus dem Jahr 1187 wird den provenzalischen Kaufleuten eine Niederlassung in Tyrus gewährt und weiter „... *et concedo eis vicecomitatum et consulatam in Tyro pro regenda curia et eorum honore* ...“.²¹⁹ Ähnliche Rechte werden der Kolonie in Akkon 1190 von Guido von Lusignan eingeräumt wo es heißt: „*Damus etiam vobis curiam in Accon et ut vicecomitem et consules de hominibus vestre gentis habeatis, ...*“.²²⁰ In beiden Fällen wird der Kolonie eine innere Autonomie gewährt mit einem Vizegrafen sowie eigenen Konsuln. Es wäre denkbar, dass die Provenzalen ihre Kaufmannskolonien nach italienischem Vorbild (mit Konsuln und Prokuratoren) organisierten und diese Strukturen dann rückwirkend in die Heimat übertrugen. Nun wissen wir aber, dass Marseille mit ziemlicher Sicherheit erst nach 1212 eine kommunale Verfassung hatte.²²¹ Es ist anhand des Quellenmaterials nicht restlos zu klären, ob es eine direkte Beeinflussung durch die Kolonien im Osten gegeben hat, dies ist allerdings aufgrund der intensiven Handelsbeziehungen anzunehmen. Der Grundstein für die kommunale Verfassung scheint daher schon lange vor 1212 gelegt worden zu sein. Wie dem auch sei, endgültig kann diese Frage nicht geklärt werden.

Die älteste Erwähnung von Konsuln in Marseille stammt vom August 1178.²²² Es handelt sich hierbei allerdings nicht um ein Dokument zur Stadtverfassung sondern lediglich um ein Rechtsdokument, in dem sechs Personen in der Zeugenliste als *consules* aufgeführt werden. Das heißt, es ist durchaus denkbar, dass zu diesem Zeitpunkt das Konsulat schon länger Bestand

²¹⁸ Mayer zeigt in seiner Arbeit, dass von den sieben vorhandenen Privilegien welche in dem Lateinischen Königreich von Jerusalem zwischen 1136 und 1212 gewährt wurden, 5 davon Fälschungen waren, die zwischen 1248 und 1250 in Akkon hergestellt wurden. Ältere Historiker versuchten die in den Fälschungen verwendete Terminologie als Beweis für eine frühere kommunale Verfassung in Marseille heranzuziehen. Das älteste echte Privileg stammt aus dem Jahr 1187. Mayer, *Levantehandel* S. 181ff

²¹⁹ Oktober 1187. Arch. Mun. AA 9, 4. Ediert bei Mayer, *Levantehandel* S. 181f, Nr. 4

²²⁰ 24. April 1190. Arch. Mun. AA 9, 5. Ediert bei Mayer, *Levantehandel* S. 183f, Nr. 5

²²¹ Mit Gründung der *confratria Sancti Spiritus* im Jahr 1212. Bourilly, *Essai* S. 46ff

²²² Es handelt sich dabei um ein Privileg des Vizegrafen Bertrand von Marseille und seiner Neffen, Guillaume le Gros und Barral, an die Hospitaliter. Der komplette Text bei Bourilly, *Essai* S. 34f, Fußnote 2

hatte, wie lang genau kann man nicht mit Sicherheit sagen. Wir wissen zwar nicht genau seit wann, dafür aber sehr wohl wer zu den ersten Konsuln von Marseille gehörte. Die Konsuln, sechs an der Zahl²²³, werden in der Zeugenliste direkt nach dem Bischof aber vor anderen Notabeln aufgezählt. Aus dem Quellenmaterial können wir feststellen, dass die erwähnten *consules* aus angesehenen Familien stammten und mehrmals als Zeugen der Vizegrafen in Urkunden auftraten.²²⁴ Sie scheinen alle aus dem Umfeld der Vizegrafen zu kommen und ausnahmslos *probi homines* oder reiche Kaufleute zu sein. Die Urkunde wurde ausgestellt „*apud Massiliam in domo Anselmi, ...*“²²⁵, also im Haus eines der Konsuln. Es scheint, dass sie in erwähntem Dokument als *probi viri* oder *viri boni testimonii* aus dem Umfeld der Vizegrafen, durch ihre Anwesenheit und ihre Vereidigung die Gültigkeit des Rechtsdokuments bestärkten. Über die Rechte oder Zuständigkeiten der Konsuln erfahren wir allerdings nichts.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kam es jedenfalls zu mehreren Begebenheiten, die nicht ohne Einfluss auf die Stadt blieben. Zum Einem profitierte Marseille, und ganz besonders deren Kaufleute, von den Kreuzzügen 1190 und 1204. Diese brachten durch die Kreuzfahrer und die sich daraus ergebenden Handelsverbindungen wirtschaftliche und geistige Ideen nach Marseille. Zum Anderen sank die Macht der Vizegrafen zunehmend. Die uns aus dem Umfeld der Vizegrafen bekannten Personen treten nun immer häufiger auch in öffentlichen Positionen auf. Ein Kaufvertrag von 8. Jänner 1194 zwischen Rostaing Benoit und Pierre Tissier wurde in der *curia consulum* abgeschlossen in Anwesenheit zweier von ihnen, Marinus de Sala und Guillaume Aunde.²²⁶ Die Konsuln haben offenbar zu dieser Zeit bereits, ebenso wie die Vizegrafen in Tholonée, einen eigenen Amtssitz. Sie scheinen sich mit juristischen Fragen auseinandergesetzt zu haben und waren womöglich durch ihr kaufmännisches Wissen dafür prädestiniert. Wahrscheinlich waren sie auch noch für die öffentlichen Straßen und Polizeiaufgaben zuständig, allerdings vorerst noch unter der Autorität der Vizegrafen oder eines Vertreter derselben (etwa eines *bajulus*).²²⁷

²²³ Es handelt sich dabei um „*Guillelmus Iterii et Poncius Isnardi et Guillelmus Anselmi et Guiellmus Vivaldi et Guiellmus Catalanus et Marinus de Sala, tunc consules;*“ (Zitiert nach *Bourilly*, Essai Ibid.)

²²⁴ So tritt Guillaume Vivaud, allerdings ohne nähere Qualifikation, Anfang 1178 in einem Vertrag zwischen Kapitel und Vizegrafen als Zeuge auf. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 693f, Nr. 1104.

Guillaume Catalan tritt bei einem Vertrag zwischen dem Bischof von Antibes und Saint-Victor 1185 als Zeuge auf: *Guérard*, Cartulaire II S. 585f, Nr. 1111

Marin de Sala tritt 1194 erneut als Konsul auf.

Die Familie Ancelme scheint in dem Urkundenmaterial gleich mit mehreren Familienmitgliedern in hohen politischen Ämtern auf. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 36

²²⁵ Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 35

²²⁶ Zu einer alternativen Datierung für das Jahr 1193 und einer komplette Wiedergabe des Dokumentes vgl. *Bourilly*, Essai S. 36f

²²⁷ Der Begriff *bajulus* war im südfranzösischen Raum die gängige Bezeichnung für einen Stellvertreter. Der Terminus ist aber arabischen Ursprungs und die arabische Herkunft des *bajulus* lässt sich folgendermaßen nachzeichnen: lat. *bajulus* / katalan.-span. *baile (boil)*, „Amtmann, Landvogt“ / engl. *bailiff*, „Gerichtsdienner,

Roncelin - Vizegraf von „Volkes Gnaden“

1193 schien die Familie der Vizegrafen endgültig in Bedeutungslosigkeit zu versinken, als nach dem Tod von Guillaume IV. (1188) und Barral (Ende 1192 oder Anfang 1193) nur mehr zwei Erben übrig blieben: deren Töchter Mabilla, die mit Adhémar von Monteil verheiratet war und Barrala, welche den ambitionierten Hugues de Baux ehelichte. Die einzigen männlichen Erben der älteren Linie Geoffroi, seit 1184 Bischof von Bézier und Roncelin, seit 1193 Abt von Saint-Victor schieden aufgrund ihrer kirchlichen Ämter als Erben aus.²²⁸ Bis auf Roncelin lebte keiner von ihnen in der Stadt, die Bindung zum vizegräflichen Geschlecht war nur mehr sehr schwach ausgeprägt. Dieser Zustand wurde von Hugues de Baux ausgenutzt um sich des vizegräflichen Erbes zu bemächtigen. In einem Abkommen von Juni 1193 mit Alfons I., Graf der Provence und als Alfons II. König von Aragon, wurde Hugues die Hälfte des Besitzes an der Stadt Marseille zugesprochen. Im Gegenzug sagten die Herren von Les Baux dem Grafen der Provence ihre Unterstützung zu, ihm beim Erwerb der anderen Hälfte der Stadt zu helfen und gegen Ansprüche seitens der Vizegrafen von Marseille zu verteidigen.²²⁹ Die Chronik von Saint-Victor schreibt zu den Vorgängen: „1192. *Obiit Raimundus Barrallus, Massiliensis vicecomes et rex Aragonensis obsedit Massiliam.*“²³⁰ Das Vorhaben scheiterte allerdings am entschiedenen Widerstand einer popularen Bewegung. Die Konsuln, die ritterliche Elite und die großen Kaufleute waren nicht gewillt die schwache Herrschaft der Vizegrafen gegen einen mächtigen Lehensherrscher auszutauschen und mobilisierten (womöglich aus ihrer Amtsstellung als *consules* heraus) öffentlichen Widerstand. Um den status quo aufrechtzuhalten suchten sie nach einem weiteren Abkömmling des vizegräflichen Geblüts und wurden in der Abtei Saint-Victor fündig. Unter Führung der städtischen Elite erstürmten die Bürger das Kloster, bemächtigten sich ihres Vizegrafen und machten ihn (mit seiner Zustimmung) zum neuen Herrn der Stadt. Roncelin entsagte dem Klosterleben, heiratete und folgte seinen Brüdern als Vizegraf nach.²³¹ Der Plan schien von Erfolg gekrönt und alles bald wieder in geordneten Bahnen zu verlaufen. Die Mönche von Saint-Victor wählten einen neuen Abt und Roncelin nahm als Vizegraf von Marseille seine Stellung innerhalb des provenzalischen Adels ein. Als Vasall der Grafen der Provence nahm er auch seine Pflichten wahr und stand dem Hof der Grafen entsprechend nahe.²³² 1204 kam unter Vermittlung Roncelins die Ehe zwischen Peter II. von Aragon und

Verwalter, Amtmann“ aus arab. *al-badhli*, wörtl. „der Großzügige, Großartige, Erhabene“ ; vgl. *badhal*, „ausgeben, spenden“. Vgl. Gottfried, *Liedl*, Dokumente der Araber in Spanien. Zur Geschichte der spanisch-arabischen Renaissance in Granada, Band 2 (Wien 1993) S.135, Fußnote 3

²²⁸ Vgl. oben S. 54f

²²⁹ *Bourilly*, Essai S. 39

²³⁰ Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 39

²³¹ Die genauen Vorgänge sind minutiös bei *Bourilly*, Essai S. 39ff geschildert. Ich beschränke mich auf einen groben Überblick der Ereignisse.

²³² Das drückt sich auch in der guten Beziehung zu Graf Alfons II. der Provence aus, der am 2. Oktober 1203 die Erbfolge der Vizegrafen anerkennt und alle älteren Zugeständnisse der Grafen der Provence erneut bestätigt: „... *tibi*

Maria, der Erbin der Herrschaft von Montpellier zustande²³³ und im November desselben Jahres begleitete er Peter II. gemeinsam mit anderen provenzalischen Adeligen zu dessen Krönung nach Rom.²³⁴ Roncelin war der einzige Vizegrav, der sich regelmäßig selbst in Marseille aufhielt und übte infolge dessen die Herrschaft auch im Namen der abwesenden Vizegraven aus. Sein Lebensstil und seine Reisen brachten ihn in permanente Geldnot. Roncelin musste nicht nur seine persönlichen Güter veräußern, sondern auch Teile seiner Herrschaftsrechte verkaufen oder verpfänden. Unter seinen Gläubigern finden sich viele namhafte Bürger der Stadt, weswegen er auch der am wenigsten gefährliche Stadtherr für die städtische Elite war. Der politische Erfolg der Bürger von Marseille beruhte auf der ökonomischen Leistung der Stadt. Innerhalb weniger Jahre bemächtigten sich die Bürger der Unterstadt durch das Aufkaufen sämtlicher feudaler Herrschaftsrechte der Vizegraven der Regierung.²³⁵ Es war vor allem der Handel, welcher die finanziellen Mittel dafür bereitstellte. Über einen Zeitraum von knapp 35 Jahren beliefen sich die Kaufkosten der Herrschaftsrechte von den diversen Vizegraven auf mehr als 22.500 Pfund *regales coronati*.²³⁶ Diese enorme Summe verweist

Ronsolino, recipienti pro te et pro aliis dominis Massilie, quia in me plurima contulisti servitita ...“ Albanès, Gallia Christiana Novissima. Aix S. 25f, Nr XX

²³³ Maria von Montpellier war seit 1192 mit einem Bruder Roncelins, Vizegrav Barral verheiratet, der jedoch noch im Jahr seiner Hochzeit in hohem Alter verstarb.

²³⁴ „*Eodem Anno (1204), Petrus rex Argonensis peciit Romam, cum multis nobilibus Provincialum, Ugone videlicet de Baucio et Roncelino, vicecomitibus, ibique coronatus fuit a domino papa Innocentio.*“ Albanès, Chronique (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 42, Fußnote 2)

²³⁵ Gleichzeitig ergingen in den Jahren 1214 und 1215 mehrere Schenkungen der Vizegraven an den Bischof und das Domkapitel, so dass sich die Besitzungen von Mabilia, Barrala und Roncelin schließlich nur noch auf das Château-Babon in Marseille beschränkten. Vgl. Bourilly, Essai S. 65; Urkunden bei Albanès, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 100f, Nr. 207 (22. Februar 1214, Raimond Geoffroy de Trets) ; S. 101f, Nr. 210 (11. Oktober 1214, Giraud-Adhémar) ; S. 717f, Nr. 1145 (21. Oktober 1214, Hugues des Baux und Barrala) ; S. 718f, Nr. 1146 (13. Dezember 1214, Raimund des Baux und Adalasia) ; S. 102f, Nr. 211 und 212 ; S. 719f, Nr. 1147 und 1148 (15. April 1215, Hugues des Baux at Barrala) ; S. 103f, Nr. 213 und 214 ; S. 720f, Nr. 1149 und 1150 (22. April 1215, Giraud-Adhémar und Mabilia) ; S. 104f, Nr. 215 (7. Juli 1215, Roncelin). Aufzählung der Urkunden nach Bourilly, Essai S. 65, Fußnote 4.

²³⁶ Erwerb vizegräflicher Rechte und Überlieferung der Kaufverträge (zitiert nach Pryor, Contracts S. 61, Fußnote 161):

1194: 20.000 solidi (H. de *Gérim-Ricard, É. Isnard, Actes concernant les vicomtes de Marseille et leurs descendants* (Monaco/Paris 1926) S. 299). Im Folgenden zit. als *Gérim-Ricard, Actes*.

1205 : 25.000 solidi (Ibid. S. 323) ; 1206 : für eine jährliche Rente von einer *masmodine* Gold (Ibid. S. 326)

1208: für eine jährliche Rente von einer *masmodine* Gold (Ibid. S. 330)

1213: 300 Pfund (Ibid. S. 365)

1213: 600 Pfund (Ibid. S. 366)

1213: 80.000 solidi (Ibid. S. 367)

1214: 10.000 solidi (*Bourilly, Essai S.13, Nr. XV*)

1216: 143.000 solidi (*Gérim-Ricard, Actes S.391*)

1220 : 350 Pfund (Ibid. S. 413)

1224 : 30.000 solidi (*Pernoud, Port S. 91*)

1225 : 10.000 solidi und weitere 3.000 solidi jährlich (*Gérim-Ricard, Actes S.496*)

1226 : 25.000 solidi (*Bourilly, Essai S.13, Nr. 27*)

1227: 1.500 Pfund (Ibid. Nr. 29)

bereits auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Bedeutung der Stadt Ende des 12. Jahrhunderts. Die finanziellen Schwierigkeiten der Vizegrafen erlaubten es den städtischen Kaufleuten als Gläubiger derselben einflussreiche Positionen im Stadtreghment für sich zu beanspruchen.

Die Konsuln kristallisierten sich schließlich schnell politisch als Identität stiftende Institution der Bewohner der Unterstadt heraus und vertraten ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen. Die Schwächsten unter allen Akteuren waren die weltlichen Herren der Stadt, die Vizegrafen von Marseille. Selbst nur noch sporadisch in Marseille anwesend fehlte ihnen der Rückhalt der Bevölkerung, als Herren von Trets und Toulon hat sich das Zentrum ihrer Herrschaft auch dorthin verschoben und sie hatten hohe Schulden bei christlichen Kaufleuten oder der jüdischen Gemeinde. Einer dieser Kaufleute scheint in dem Urkundenbestand besonders häufig auf: Hugues Fer. Er stammte aus der ritterlichen Familie Ancelme und konnte schon unter den Vizegrafen auf eine beachtliche Karriere verweisen. Unter Vizegräf Barral war er *bajulus* und *vicarius*.²³⁷ Ebenso scheint er unter Roncelin als Vogt amtiert zu haben, der sowohl in der Verwaltung als auch in der Rechtsprechung aktiv war. Als Vogt residierte er offenbar am vizegräflichen Hof in Tholonée.²³⁸ 1203 und 1204 nahm er als Mediator an den Verhandlungen zwischen dem Propst des Domkapitels Raimond de Peyrolles und Vizegräf Roncelin teil.²³⁹ Die Bedeutung der Person des Hugues Fer wird in einem Dokument vom 27. Juni 1207 deutlich, wo er als *vir valde sapientissimus* beschrieben wird.²⁴⁰ Aus der Rechtsstellung des Hugues Fer als *vicarius Massilie* erschließen sich uns einige bedeutsame Punkte: Er war zwar de iure ein Beamter der Vizegrafen und trat im Namen von Roncelin auf, aber er vertrat wohl auch die in Marseille abwesenden Vizegrafen, die ebenfalls Rechte an der Stadt hielten. Wie aus obigen Quelltexten hervorgeht, war er ebenso Vogt für Vizegräf Barral. Bedenkt man, dass bis auf Roncelin die Mehrheit der an der Herrschaft in Marseille teilhabenden Vizegrafen oft von der Stadt abwesend waren, wird die Rolle des Vogtes nochmals aufgewertet. Roncelin hingegen konnte seinen Gläubigern schlecht eine Bitte abschlagen und wird sich in seiner Personalpolitik wohl an die Forderungen seiner Berater gehalten haben.

1228: 10.000 solidi und weitere 100 solidi jährlich (*Gérin-Ricard, Actes S.458*)

1230 : 46.000 solidi (*Ibid. S. 466*)

²³⁷ In einer Urkunde von November 1189 heißt es: „*Factum est hoc, sciente et concedente Ugone Fero, meo vicario ... mandato Ugonis Feri vicarii.*“ (Zitiert nach *Bourilly, Essai S. 43, Fußnote 3*) und in einem Vertrag vom 28.

Dezember 1192 zwischen den Vizegrafen Hugues Geoffroi und Raimond Geoffroi mit Bischof Rainier: „*Hugo Ferus, bajulus Barralo ...*“ (*Albanès, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 94, Nr. 186*)

²³⁸ „*Ugo Fer in iurisdictione castris Sancti Marcelli locum G. Bitterensis episcopi et Roncellini obtinens ...*“ (*Guérard, Cartulaire II S. 587f, Nr. 1112*)

²³⁹ „*Mediante Ugone Fero, tunc vicario Marsilie et Gaufrido Rostagni ... Actum in curia Marsilie.*“ Zitiert nach *Bourilly, Essai S. 43, Fußnote 5*. Neben Hugues Fer wurde Geoffroi Rostaing als Mediator gewählt. Unklar ist, ob die hier erwähnte *curia Marsilie* bereits mit dem Amtssitz der Konsuln zu identifizieren ist.

²⁴⁰ „*Acta sunt hec apud Massiliam, in portico interior domus Ugonis Feri, viri valde sapientissimi. Hujus rei testes sunt Ronzelinus et Ugo Ferus, Massilie civis atque vicarius ...*“ (*Bourilly, Essai S. 43, Fußnote 6*)

Dadurch ist das Mitspracherecht der städtischen Bürger bei der Postenbesetzung praktisch erwiesen. Hugues Fer darf wohl als angesehenster und einflussreichster Vertreter der kommunalen Sache gelten, er ist Ausdruck der sich emanzipierenden Kaufleute. Als Vogt war er zwar keinesfalls gewählt, dennoch dürfen wir ihn als eine Art Repräsentant der städtischen Elite ansehen, der als wichtiges Bindeglied zwischen den Notabeln und den Vizegrafen fungierte. Wie sehr die Macht Anfang des 13. Jahrhunderts bereits in den Händen der Vögte lag, zeigt sich in deren Beteiligung am öffentlichen Leben. Am 23. August 1207 unterschrieb Hugues Fer als *vicarius Massilie* zusammen mit Roncelin ein Abkommen mit Savona, knapp drei Jahre später wurde eine Delegation zu Verhandlungen nach Pisa entsandt, die im Namen des Bischofs von Marseille, im Namen des Kapitels, im Namen von Roncelin und Hugues de Baux, der Herren von Marseille, im Namen von Hugues Fer, Vogt von Marseille und im Namen der Konsuln und des gesamten Gemeinwesens von Marseille geschickt wurden.²⁴¹ In dieser Aufzählung wird die Stellung des Vogtes deutlich – er fungierte als Bindeglied zwischen Vizegrafen und Konsuln und war scheinbar ausführendes Organ der Regierung. Ebenso scheint die vermehrte Erwähnung von Konsuln und der Bürgergemeinde Ausdruck einer aufstrebenden Kaufmannsschicht zu sein. Die steigende politische Bedeutung und die wachsende bürgerliche Mitsprache an der politischen Verwaltung werden jetzt anhand der drastischen Veränderungen im Stadtrecht sichtbar. Binnen weniger Jahrzehnte lassen sich zahlreiche Kaufleute in hohen Verwaltungsposten nachweisen die, zunächst noch unter vizegräflicher Oberhoheit, schon bald einen eigenen Regierungsapparat entwickeln sollten.

Die confratria Sancti Spiritus

Die Gründung der *confratria sancti spiritus* 1188 war der erste Schritt zur politischen Emanzipation der Unterstadt. Diese Heiligengeistbruderschaft entwickelte sich aus einer ursprünglich karitativen Einrichtung, in welcher alle namhaften Bürger und Kaufleute der Stadt vereint waren. Die älteste Erwähnung eines Hospitals geht auf den Erwerb eines Grundstücks durch die Äbtissin von Saint-Sauveur zurück. Dieses erste Lokal der *confratria* wurde sehr bald durch reiche Schenkungen in den Jahren 1188 und 1189 erweitert. Noch im Jänner 1189 zeigte sich auch Vizegraf Barral großzügig gegenüber der geistlichen Stiftung und gewährte ihr zahlreiche Privilegien.²⁴² In diesen Privilegien und Schenkungen von Barral sind uns einige

²⁴¹ Am 27. August 1210. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 44

²⁴² Neben Baugrund wurden der *confratria* auch finanzielle Mittel bereitgestellt. Jänner 1189: „*Tibi Bertrando Sardo et Ospinello et Guiellelmo de Nicia et Guiraldo de Carrigis et Bertrando Botaria, fratribus confratrie, procuratoribus Opsitalis Sancti Spiritus et aliis fratribus presentibus et futuris quod non possit aliqua persona servitutum aliquam neque exitum habere in illa via que transire debet ante domum Opsitalis quam vos fratres acaptavistis a abatisse et sanctimonialium Sancti Salvatoris XL sol. sicut in instrumento acapti continentur.*“ Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 47, Fußnote 1 und „*Ego Barralus ... dono ... ad acaptum tibi Guiraldo de Garrigis et tuis tale, scilicet quod possis, ante frontieram tue domus, ... pilaria facere et desuper pilaria possis, tuo arbitrio, domum vel*

Namen der Gründungsmitglieder der *confratria* überliefert: „*Bertrando Sardo et Ospinello et Guillelmo de Nicia et Guiraldo de Carrigis et Bertrando Botaria, fratribus confratrie, procuratoribus Opsitalis Sancti Spiritus*“. Weitere Namen sind uns aus einer Erhebung von 1235 bekannt, wo Pierre Giraud und Pierre Assaudus als weitere Gründer bezeugt werden.²⁴³ Von diesen sieben genannten Personen gehörten vier nachweisbar einflussreichen lokalen Kaufmannsfamilien an: den Sarde, de Garrigis, de Nice und den Assaudus (bzw. Ansaldi).²⁴⁴ Von den im Jänner 1189 und in der Urkunde von 1235 erwähnten Gründern scheinen mehrere in den reichen Urkundenmaterialien von Marseille als führende Bürger der Unterstadt auf.²⁴⁵ Wir treffen hier wieder auf die gleichen Ergebnisse wie schon bei den städtischen Konsuln. Die Gründungsmitglieder sind allesamt Mitglieder der städtischen Elite und wie aus den Urkunden und ihrem Itinerar hervorgeht stammten sie alle aus dem Umfeld der Vizegrafen. Was vielleicht auf den ersten Blick befremdend erscheinen mag, ist die Tatsache, dass die Heiligengeistbruderschaft in Marseille anfangs scheinbar eng mit einem Hospital in Montpellier verbunden war. Der einzige Beleg dafür ist ein Brief von Papst Innozenz III. von 23. April 1198, in dem er Guy von Montpellier sämtliche wohltätige Einrichtungen unterstellt, ebenso jenes in Marseille wo es heißt: „*Domum quam habetis in Massilia cum omnibus suis pertinentiis.*“²⁴⁶ Allerdings mag das Band zu Montpellier relativ lose gewesen sein, zumindest scheint es schon im 13. Jahrhundert keinerlei reelle Bedeutung mehr gehabt zu haben. Denkbar wäre dahinter einen gezielten Versuch der Bürger zu vermuten, sich einem weiter entfernten Herrn zu unterstellen, um sich auf diese Weise dem Zugriff des Bischofes von Marseille zu entziehen. Leider wissen wir nichts Näheres dazu.

domos edificare. Hoc acaptum est in via ante cimiterium Sainte-Marie de Acuis.“ (gekürzt) Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 47, Fußnote 2

²⁴³ Ein Zeuge, Tiburge Lamberte, berichtet, dass sein Vater Pierre Giraud, welcher vor 20 Jahren am Friedhof des Hospitals beerdigt wurde „*fundavit primo dictam domum cum Petro Assaudo socio et in dicta domo stetit frater dictus Petrus Giraudi ...*“, ein andere Zeuge spricht davon, dass hier ebenfalls begraben liegt „*Petrum Assaudum qui fundavit seu hedificavit primo dictam domum ...*“ Zitier nach *Bourilly*, Essai S. 47 Fußnote 3

²⁴⁴ *Engelmann*, Volksbewegung S. 145

²⁴⁵ Eine Zusammenstellung aller Belege und Erwähnungen bei *Bourilly*, Essai S. 47ff. Von Pierre Giraud und Bertrand Boutier ist weiter nichts bekannt. *Bourilly*, Essai S. 47

Pierre Assaudus ist 1178 Zeuge bei einem Vertrag zwischen Kapitel und den Vizegrafen. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 693ff, Nr. 1104

Guillaume de Nice besitzt Land bei Château-Babon. *Bourilly*, Essai S. 47

Betrand Sarde ist Zeuge bei einem Vertrag zwischen dem Bischof von Antibes und Saint-Vicor im Juni 1185 und nimmt im April 1190 bei dem 3. Kreuzzug an der Belagerung von Akkon teil und empfängt gemeinsam mit anderen Kaufleuten dort ein Privileg im Namen der Stadt. *Bourilly*, Essai S. 47

Ospinel ist 1197 Zeuge eines Kaufvertrages und besitzt mehrere Immobilien in der Stadt. *Bourilly*, Ibid.

Guirald Carrigues ist Zeuge bei mehreren Transaktionen zwischen Roncelin und dem Domkapitel im Jahr 1201. Drei Jahre später (1204) scheint er letztmals in einem Vertrag als Zeuge auf. *Bourilly*, Ibid.

²⁴⁶ Papst Innozenz III. gewährt Guy von Montpellier das Recht „*constituere cementaria ad opus fratrorum vestrorum et familie tantum et oratoria fabricare in quibus ad presentationem vestram instituantur per diocesanum episcopum capellani et amoveantur per eum cum deliquerint vel aliter corrigantur.*“ Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 49, Fußnote 1.

Die *confratria* in Marseille hatte an ihrer Spitze einen Prokurator (oder Rektor) und bestand darüber hinaus aus Schwestern und Brüdern, die sich zum Teil durch Gelübde der Armen- und Krankenpflege verschrieben haben, zum Teil aber auch aus Laienmitgliedern. Ende des 12. Jahrhunderts gab es neben den Konsuln in der Stadt auch noch die Rektoren der Bruderschaft. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Konsuln (ebenso wie die gesamte Elite der Unterstadt) Mitglieder der *confratria* waren und umgekehrt. Die Einen wie die Anderen rekrutierten sich, wie wir gesehen haben, aus Notabeln, reichen Kaufleuten, Landbesitzern und Händlern aus dem Umfeld der Vizegrafen, die scheinbar selbst die *confratria* in Schutz nahmen.

Nun kam es im Jahr 1212 zur (Neu-) Gründung der *confratria Sancti Spiritus*. Dieses Datum wird daher meist als Gründungsjahr der Kommune von Marseille angesehen, die sich in Form einer Schwurgemeinschaft (*coniuratio*) organisierte. Diese *confratria* wird als politische Neugründung des Bürgertums betrachtet. Allerdings wurde, wie oben aufgezeigt, bereits 1188 eine Schwurgemeinschaft im Zusammenhang mit einer karitativen Hospitalsgründung erwähnt. Während Ennen und Bourilly²⁴⁷ für das Jahr 1212 noch von „... einer völligen Neugründung, einer politischen Organisation, ...“²⁴⁸ sprechen hat in neuerer Zeit Engelmann²⁴⁹ den Beweis erbracht, dass es sich hier lediglich um eine Ausweitung der *confratria* von 1188 handelt. Betrachtet man die historischen Hintergründe, vor allem die politischen und gesellschaftlichen Zustände zum Zeitpunkt der Entstehung (zwischen 1188 und 1212), wird schnell klar, dass die älteren Geschichtswerke die Ideenwelt der Zeit zu wenig mit den realen Geschehnissen in Verbindung brachten.

Historisch-genetische Erklärung der Gründung der Kommune von Marseille

Wichtig erscheint mir an diesem Punkt nochmals den Dualismus zwischen Politik und Religion zu erwähnen. Es bestätigt sich die Aussage, die Ernst Werner über die Pataria in Mailand schrieb: „Die bürgerliche Geschichtsschreibung leugnet die Abhängigkeit der Ideen vom gesellschaftlichen Sein der Menschen und kommt dadurch immer wieder zu unrichtigen Schlussfolgerungen über **rein** religiöse und **rein** politische Bewegungen.“²⁵⁰

Ebenso wenig darf die kommunale Bewegung in Marseille als rein wirtschaftspolitischer Ausdruck der Oberschicht gelesen werden. Zweifelsohne kamen nur wenige in den Genuss der Zoll- und Handelsfreiheiten und in erster Linie wurde durch die Regierung der Stadt der Rektoren der *confratria* die Vorherrschaft der Oligarchie zementiert. Dennoch suchten die Gesetze und Institutionen, vor allem jene religiös-karitativen der Bruderschaft, die für die handwerkliche Produktion notwendigen Arbeitskräfte zu schützen. Daher dienten sie allerdings

²⁴⁷ Bourilly, Essai S. 51ff

²⁴⁸ Edith Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt (Bonn. 1953) S. 288f

²⁴⁹ Engelmann, Volksbewegung S. 143

²⁵⁰ Ernst Werner, Pauperes Christi (Leipzig 1956) S. 155 (Zitiert nach Engelmann, Volksbewegung S. 143)

wieder demselben Ziel, nämlich dem Erhalt der wirtschaftlichen Vorrangstellung der Kaufmannsschicht. Die innere Konzentration von Kapital Ende des 12. Jahrhunderts auf Seite der großen Familien schuf auf der anderen Seite Armut und Elend. Die kommunale Stadtverwaltung war daher auch ein Gegenventil, um die Stadtarmut in Grenzen zu halten. Die Identifizierung der Schwurgemeinschaft von 1212 mit jener *confratria* von 1188 wird deutlich, wenn man die Quellenbelege vor dem Hintergrund der sozialen und politischen Geschehnisse in Marseille interpretiert.

Bei der sogenannten Gründungsurkunde von 1212 handelt es sich nicht um die feierliche Ausrufung einer kommunalen Verfassung, sondern vielmehr um einen Unterwerfungsakt der kommunalen Partei gegenüber der Kirche. Bourilly versuchte das Entstehen der Kommune mit dem Gründungsakt von April 1212 zu erklären: „*In anno incarnationis M^o CC^o XII^o, confratria est constituta apud Massiliam*“ berichtete der Erzbischof von Narbonne. Die Marseiller erklären: „*In nomine domini nostri Jesu Christi, anno incarnationis ejusdem M^o CC^o XII^o, in dictione (sic!) XIII^o, mense aprilis, nos cives Massilie ad honorem et gloriam sancte et individue Trinitatis, patris et filii et Spiritus Sancti et beatissime virginis Marie et omnium Sanctorum et sancte romane ecclesie confraternitatem duximus faciendam.*“²⁵¹ Bourilly meinte *constituta est* sei nur im Zusammenhang mit einer Neugründung sinnvoll und sah in den beiden Organisationen von 1188 und 1212 zwei völlig unterschiedliche Vereinigungen.²⁵² Allerdings hat Engelmann nachgewiesen, dass nach den Konzilssatzungen die vorherige kirchliche Approbation für die Gründung von Bruderschaften nötig war.²⁵³ In diesem Falle erfolgte sie durch den Kardinallegaten Arnaud Amalric, den Erzbischof von Narbonne. Warum aber kam es erst im Jahr 1212 zu einer formalen Anerkennung der *confratria*, welche scheinbar schon ununterbrochen seit 1188 bestand?

Die Antwort ergibt sich aus den näheren politischen Hintergründen. Wie schon aus dem Text der Urkunde von 1212 hervorgeht, war die *confratria* sehr stark durch ihre religiöse Komponente geprägt,²⁵⁴ Schutz und Verteidigung der Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche und ihrer Besitzungen vor Übergriffen und Repressionen sind zentrale Inhalte der Dispositio. Es scheint, als ob die kirchliche Approbation der Bruderschaft im April 1212 die Realisierung eines älteren Projektes war. Im Jahr 1208 versuchte bereits der apostolische Legat Milon vergeblich

²⁵¹ Zitiert nach Bourilly, Essai S. 52

²⁵² Nach Bourilly lässt der Wortlaut der Präambel nicht auf die Dekonstruktion oder Neuformation einer schon bestehenden Institution schließen, sondern lediglich auf eine Neugründung. Bourilly, Essai S. 52. Allerdings wurde über Marseille 1209 der Kirchenbann verhängt und 1210 erneuert. Die Urkunde von 1212 ist daher wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Aufhebung des Kirchenbanns und der Überführung der *confratria* zurück in den Schoss der Kirche zu verstehen.

²⁵³ Engelmann, Volksbewegung S. 144, Fußnote 308

²⁵⁴ Urkunde bei Bourilly, Essai S. 267f, Nr. X

Marseille auf die Seite der Kirche in dem Konflikt mit den Katharern zu ziehen.²⁵⁵ Er scheiterte allerdings und musste unverrichteter Dinge wieder aus der Stadt abziehen. Sein Nachfolger, Legat Arnaud Amalric, sollte mehr Erfolg haben. Die *confratria* von 1212 beteiligte sich formal am Kampf gegen die Albigenser mit dem Hintergedanken, ihre Güter und Personen zu schützen und den Frieden mit der Kirche wiederherzustellen. Es war allerdings eine aufgezwungene Folgsamkeit. Wenn Anfang 1208 die Kirche die Bedrohung durch die Katharer mehr als ernst einschätzen musste, so sah die Lage im Frühjahr 1212 doch ganz anders aus. Der Feldzug von Simon de Montfort gegen die Katharer war erfolgreich und die Kreuzfahrer nahmen Béziers und Carcassonne im Sturm, woraufhin sich auch die letzten Burgen ergaben. Raimund VI. von Toulouse wurde bis in seine eigenen Länder zurückgedrängt und war politisch isoliert. Zweifelsohne war die Zahl der Häretiker nach kirchlicher Diktion groß in der Provence, von einer ernsthaften Bedrohung für die Kirche konnte aber 1212 nicht mehr gesprochen werden. Wenn sich die Bürger von Marseille 1212 schließlich in einer Bruderschaft zusammengeschlossen haben, um mit der klerikalen Partei gemeinsame Sache zu machen, so darf man vermuten, dass sie damit nicht nur an die Interessen der Kirche gedacht haben. Ausschlaggebend mag unter anderem das brutale Vorgehen gegen Gegner der Kirche gewesen sein, im Zuge dessen mehrere Massaker an der Bevölkerung, gleich ob Katharer oder Katholiken, verübt worden waren. Bedacht auf die Aufrechterhaltung des Friedens berücksichtigten die Marseiller die lokalen Ereignisse in Südfrankreich und wollten sich nun mit der Kirche aussöhnen. So wie das reale Machtverhältnis 1208 Marseille dazu bewog, das Angebot des Legaten Milon abzulehnen, zwang sie der Erfolg der klerikalen Partei in den südfranzösischen Ländern, jetzt eine Vereinigung zum Schutz und zur Verteidigung der Kirche einzugehen. Der Grund dafür war die Roncelin Affäre.

Mit Ableben des letzten in Marseille residierenden Vizegrafen Barral entstand ein Machtvakuum innerhalb der Stadt, welches nicht sofort ausgefüllt wurde. 1192 versuchte Hugues des Baux noch gemeinsam mit König Peter von Aragon die Unterstadt gewaltsam zu erobern.²⁵⁶ Marseille sah sich damals bereits mit dem mächtigen Adelsgeschlecht von des Baux konfrontiert, welches bereits großen Einfluss in der gesamten Provence hatte und das keine Anstrengungen scheute, die Unterstadt von Marseille unter ihre Kontrolle zu bringen.²⁵⁷ Als Reaktion auf die Ursupationsversuche erstürmte die Bevölkerung 1194 die Abtei Saint-Victor und bemächtigte sich Roncelins, der als Vizegräf inthronisiert wurde. Roncelin ehelichte kurz darauf eine Alasacie, wahrscheinlich die Erbtöchter von Hugues Geoffroi de Trets aus dem

²⁵⁵ Legat Milon an Papst Innozenz III. : „*Cives massilienses admonui ut pacem et alia que circumjacentes loci juraverant jurarent ipsi.*“ Etienne Baluze, (Hg.), *Epistolarum Innocentii III libri 11. Accedunt gesta ejusdem Innocentii, et prima collectio Decretalium composita a Rainerio – collegit* (Paris 1682) Liber XII, Brief 106, Band II. S. 365 (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 55, Fussnote 1). Baluze im Folgenden zit. als *Baluze*, *Epistolarum*.

²⁵⁶ Vgl. oben Seite 62, Fußnote 234

²⁵⁷ Die Herren von Les Baux hatten ähnliche Bestrebungen in Arles, wo Hugues des Baux für 1206/ 1207 sogar als Konsul belegt ist. Albanès, *Gallia Christiana Novissima*. Arles S. 319, Nr. 787 und *Bourilly*, Essai S. 41f

vizegräflichen Geschlecht. Damit wurden die Pläne von Hugues des Baux doppelt durchkreuzt: Einerseits war Alasacie²⁵⁸ bereits Hugues des Baux zur Ehe versprochen, womit er de iure uxoris zum (Mit-) Regenten der Stadt geworden wäre, andererseits wurde der vakante Vizegräfentitel nun durch Roncelin besetzt, der durch seine nähere Verwandtschaft mit Barral zum Haupterben der Herrschaft wurde. Zudem stand Vizegräf Roncelin in einem sehr guten Verhältnis zu seinem Lehensherrn, dem Grafen der Provence und somit bot sich für die kommenden 15 Jahre Hugues des Baux keine Möglichkeit, gegen Marseille vorzugehen. Hugues des Baux erhob durch seine spätere Hochzeit mit Barrala, Tochter des verstorbenen Vizegrafen Barral, einen Anspruch auf Marseille und verfolgte weiterhin seine ambitionierte Politik. Die Herren von Les Baux, die sich durch die Politik der Stadt um ihr Erbe geprellt fühlten, konnten zwischen 1207 und 1211 die aufgeheizte Stimmung in Südfrankreich während der Albigenserkreuzzüge zu ihren Gunsten nutzen. Den anwesenden päpstlichen Legaten waren jedwede Verletzungen der Kirchenordnung, insbesondere die Missachtung der monastischen Gelübde gegenüber der Kirche, ein Grund zur Intervention. Hugues des Baux beschwerte sich als Lehensmann des Bischofs von Arles heftig über die Vorfälle in Marseille und bewog die Kirche einzuschreiten.²⁵⁹ Die Anklage gegen den eidbrüchigen Abt erfolgte kurz darauf. Mit der Ermordung von Pierre de Castelnau und den darauf ausbrechenden Albigenserkriegen in Südfrankreich verschärfte sich die Reaktion der Kirche nochmals. 1209 war der apostolische Legat Milon in Marseille um im

²⁵⁸ Die Identifikation von Alasacie als Tochter von Hugues Geoffroi de Trets ist nicht ganz sicher. Tatsächlich wäre Alasacie eine Nichte von Roncelin gewesen. Zur Problematik der Identifizierung vgl. *Bourilly*, Essai S. 40 Fußnote 1

²⁵⁹ Man vergleiche einen Brief von 21. August 1207 von Papst Innozenz III. an den Abt von Cîteaux und an Pierre de Castelnau, beides apostolische Legaten, um in der Affäre um Roncelin zu handeln: „*Abbatu et Cisterciensi et Pietro de Castronovo apostolicæ legatis.*

Significante venerabili fratre nostro Arelatensi archiepiscopo, cum multis episcopis, ad nostram noveritis audientiam pervenisse quod cum cives Massilienses in fœdus pacis convenissent cum eis, gravis ex parte dilecti filii nobilis viris Hugonis de Baucio querimonia fuit proposita contra eos, videlicet quod Barralo quondam domino Massiliæ, viam universæ carnis ingresso, cum civitatis Massiliensis ad nobilem mulierem Barrali, filiam ejus, jure nosceretur hæreditario pertinere, cives ipsi Roncelium fratrem dicti defuncti, monachum et subdiaconum, in abbatem electum, cum impetu populari de monasterio extrahentes, lacerato ipsius habitu, consentientem et volentem, in suum et dictæ civitatis dominum non sine magna divinæ majestatis offensa et gravi præfatæ nobilis præjudicio assumpserunt. Quamobrem dictus Hugo de Baucio, qui sæpefatam nobilem duxit legitime in uxorem, prolemque suscepit ex ea, cum nobili viro Willelmo de Baucio principe Arausicensi, germano suo, memoratis episcopis et nobis humiliter supplicavit ut cum ipsi fideles existant ecclesiæ ac devoti, et ad promotionem pacis juxta mandatum nostrum intendant viriliter et potenter, eidem Hugoni super adipiscenda hæreditate uxoris suæ dignaretur Ecclesia subvenire. Cum igitur occurrere debeat sedes apostolica præsumptionibus malignorum et eorum excessus pastoralis sollicitudine cohibere, discretioni vestræ per apostolica scripta mandamus atque præcipimus quatenus in dictos cives, ut memoratum Roncelium excommunicatum, apostatam, et perjurum, a domino suo, quod contra proprium juramentum, in contemptum Dei et fidei Christianæ opprobrium detinet occupatam, prorsus amoveant, et supradictæ nobili hæreditatem restituant, ut tenentur, per excommunicationis et interdicti civitatis et terræ ad ipsius dominium pertinentis sententias, sublato cujuslibet contradictionis et appellationis obstaculo, sicut justum fuerit compellatis. Attentius provisuri ut sententias ipsas faciatis in monasterio Sancti Victoris, appellatione remota, inviolabiter observari.

Datum Viterbii, XII kalendas septembris, anno decimo.“ (Zitiert nach *Mazel*, Florian, Les vicomtes de Marseille. In: *Pécout*, Marseille S. 162ff, Doc. 20)

Namen der Kirche die Ordnung wiederherzustellen, aber er traf weder Roncelin persönlich an, der wahrscheinlich mit Alfons II. in Sizilien war, noch beugte sich die Stadt seinem Urteil.²⁶⁰ Milon interpretierte dieses Verhalten als Missachtung der Heiligen Kirche und sprach 1209 beim Konzil von Avignon über Roncelin und seine Anhänger, namentlich Hugues Fer, den Kirchenbann aus.²⁶¹ Aus den uns erhaltenen Dokumenten geht der deutliche Anteil der Bürger an der gesamten Affäre hervor – Roncelin selbst war in „seiner“ Stadt nicht einmal anwesend. Die Anklage von Milon richtete sich in gleichem Ausmaß gegen Roncelin wie gegen Hugues Fer, der als Vogt offenbar die Regierungsgeschäfte in der Unterstadt übernommen hatte, sowie gegen andere Noble und weitere Bürger der Stadt, die Ronclin in Schutz nahmen („*multos quoque alios nobiles et burgenses massilienses sententia eadem ligavimus, qui dictum Roncelinum in sua iniquitate defendant*“). Hier wird deutlich, dass die eigentliche Regierung schon 1209 in den Händen der Stadtbürger lag. Der Konflikt mit der Kirche sowie die Bedrohung durch Hugues des Baux veranlassten die Bürger allerdings auf eine diplomatische Lösung zu drängen. Mehrere Schreiben an Papst Innozenz III. blieben aber ohne Erfolg, der Heilige Vater stand entschlossen hinter seinen Legaten.²⁶² Erst nach wachsendem Druck durch die Kirche und aufgrund der Bedrohung durch die Albigenserkreuzzüge lenkten Marseille und Roncelin schließlich ein. Er unterwarf sich dem Urteil der Kirche, trennte sich von seiner Frau, kehrte zurück ins Kloster und ersuchte den Bischof von Uzès die Exkommunikation und den Kirchenbann aufzuheben. Beides erreichte Roncelin, in dem er in seinem Namen zwei Abgesandte zum Heiligen Stuhl schickte um für seine Sachen vorzusprechen – Bischof Pierre de Montlaur von Marseille und einen Kanoniker namens Guillaume. Weiters ersuchte Roncelin um die Erlaubnis, trotz seines Klosterlebens seine weltlichen Güter weiterhin verwalten zu dürfen.

²⁶⁰ Man vergleiche einen Brief von Legat Milon zu den Ereignissen von 1209: „*Cotinuo Massiliam properavi, civesque massiliensis admonui ut pacem et alia que circumjacentes loci juraverant jurarent et ipsi precipue de facto Roncelini in quo multum ecclesiam Dei scandalisaverant satisfacerent competenter ... In quorum nullo preces meas seu mandatum exaudire curarunt, excusationes in peccatis suis frivolas, scilicet Roncelini absentiam allegantes, et quod sine verecundia multa et rubore sustinui, mihi publice licet falso in faciem objecereunt quod cum romana ecclesia ei excommunicasset in multis, non tamquam apostatam seu excommunicatum ipsum vitare debebant.*“ Baluze, Epistolarum Liber XII, Brief 106, Band II. S. 865 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 56 Fussnote 3)

²⁶¹ „*Roncelinum quoque Sancti Victoris Massiliensis monachum apostatam et perjurum in eodem coniclio anathematisavimus et malediximus, non solum propter quamdam nobilem quam traduxit [Alasacie], sed propter alias causas multiplices que cum sint notoria supervacuum credimus enarrare ... Hugonem etiam Ferum castaldum ipsius Roncelini seu bajulum excommunicavimus nominatim et omnes qui ei sicut ipsius castaldo vel bajulo de cetero responderunt ... multos quoque alios nobiles et burgenses massilienses sententia eadem ligavimus, qui dictum Roncelinum in sua iniquitate defendunt.*“ Ibid. Liber XII, Brief 167, Band II, S. 375 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 57 Fußnote 1)

²⁶² Am 25. April 1211 bestätigte der Papst die Urteile seiner Legaten und ordnete die Verhängung des Kirchenbannes über Roncelin und seine Anhänger an. „*Cum in Roncelinum apostatam et perjurum et cives Massilienses pro eo quod ei obediunt et favent in suis abominationibus manifeste, a vobis de multorum prelatorum concilio sententia fuerit promulgata: discretioni vestre, per apostolica scripta mandamus quatenus eamdem sententiam rationabilite. Latam faciatis, appellatione remota, par censuram ecclesiaticam usque ad satisfactionem condignam firmiter observari.*“ Baluze, Epistolarum Innocentii III Liber XIV, Brief 40, Band II, S. 480 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 57 Fußnote 2)

Um dies zu erreichen legten die Abgesandte dem Papst mehrere Briefe vom Bischof von Marseille, vom Domkapitel, von den Rittern der Stadt sowie der gesamten Bevölkerung (*militum et universi populi Massiliensis*) vor, die zugunsten von Roncelin Partei ergriffen.²⁶³ Die

²⁶³ Ein Transsumpt eines Briefes vom 4. August 1211 welches am 19. Juni 1218 von Papst Honorius III. ausgestellt wurde gibt Aufschluss über die Bittgesuche der Bürger der Stadt: „*Honorius episcopus, servus servorum Dei, venerabilis fratribus Regensi et Antipolitano episcopis et dilecto filio abbati Floregie, Forojuliensis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Sicut in registro felicitis memorie Innocencii pape, predecessoris nostri, perspeximus contineri, olim Ebredunensi archiepiscopo et episcopo Uticensi, apostolic sedis legato, et tibi, frater Regensis, sua scripta in hec verba direxit:*

“Cum Roncelinus, qui habitu monachali reject, Massiliensis civitatis dominium sibi tenere usurparat, propter apostasiam, perjurium et incestum necnon rapinas et quedam alia, dudum a nobis et postmodum a te, frater Regensis, et bone memorie magistro Milone, notario nostro, tunc apostolice sedis legatis, excommunicationis extiterit, tam civitate Massiliensi quam universa terra ipsius ecclesiastico supposita interdicto, sano tandem ductus consilio, A. nobili muliere dimissa, rejectum habitum reassumpserit humiliter et devote, ac a te, frater Uticensi, excommunicationis et interdicti sententias pecciert relaxari, tu, sufficienti ab ipso cantione recepta, in civitate Massiliensi relaxasti sententiam interdicti, eidem R. firmiter injungendo, ut, per seipsum vel per fidelem nuncium, si forte infirmitate vel alia justa causa personaliter ad nos accedere non valeret, nostro se curaret conspectui presentare, apostolice benignitatis misericordiam petiturus. Qui humiliter mandatis tuis obtemperans, laborem subiit ad sedem apostolicam veniendi: sed, tam propter viarum pericula quam propter invaliditatem corporis prepeditus, procedure non potuit ultra Pisas. Propter quod, exinde dilectos filios P. de Monte Lauro, Aquensem archidiaconum; et G., cellerarium monasterii sancti Vicotirs, et W., canonicum Massiliensem, procuratores suos, ad nostram presentiam destinavit; per quos fuit nobis humiliter supplicatum, ut et absolutionis beneficium dicto R. faceremus impendi, et patrimonii sui curam habere permetteremus eundem, tam tuis, frater Uticensi, et metropolitani ac abbatis sui quam venerabilis fratris nostri episcopi, capituli ac militum et universi populi Massiliensis, necnon et aliorum quam plurium prelatorum nobis super hoc litteris presentatis, qui nos ad hoc triplici ratione percipue inducere satagebant: cum enim nullus preter ipsum de domo sua masculus sit superstes, si terre sue hominibus, qui eundem sincerissime diligent, non preesset, ecclesiis et aliis piis locis gravia possent dispendia provenire; cum etiam multas violencias commiserit et rapinas et magna subierit hactenus onera debitorum, si prohiberetur eidem provisio terre sue, vi quisquam inveniretur, qui satisfaceret de predictis, et multi multipliciter, non absque gravis scandalo, suis justiciis fraudarentur. Quoniam igitur sacrosancta Romana ecclesia nulli humiliter redeunti gremium suum claudit, nos, illius exemplo qui non vult mortem peccatoris sed potius ut convertatur et vivat, cum majus gaudium sit angelis Dei super uno peccatore penitentiam agente quam supra nonaginta novem justos qui se credunt penitentia non egere; de jam dicti R. penitentia exultantes, qui diu fuerat in vanitatibus seculi evagatus, venerabili fratri nostro archiepiscopo Pisano dedimus in madatis, ut ipsi, juxta formam ecclesie, beneficium absolutionis impendat, et injungat eidem ut mandatis vestris humiliter pareat, que super predictis ipsi duxeritis facienda. Porro super patrimonii sui cura ita duximus, ex benignitate apostolica providendum, ut idem R. cum participibus suis prius dividat totam terram infra civitatem et extra, et de porcione que ipsum de jure contingeret, cum abbatis sui conventia et assensu, eidem cenobio aliqua congrua porcio designetur; de residuo vero, cum vestro et ejusdem abbatis consilio, pro predictorum omnium satisfacione, disponat, prout melius videbitur expedire; porcionis vero monasterio designande provisio, propter necessitatem urgentem et evidentem utilitatem, eidem R. a suo committatur abate, ita quod ipse, ob gratiam sibi factam, nove conversationis studio se reddere studeat omnibus graciosum, tam in habitu quam in aliis nichil prorsus attemptans contra monasticam honestatem. Quocirca fraternitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus, juxta formam prescriptam, in ipso negotio, sublato appellationis obstaculo, procedatis, contradictores censura ecclesiastica consequendo. Data Laterani, II nonas augusti, pontificatus nostri anno VIII.”

Ne igitur super hiis dubitari posset in posterum, nostras dilectis filiis abbati et conventui sancti Victoris Massiliensis litteras duximus in testimonium concedendas, precipentes ea firmiter observari. Quocirca discretion vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus si qua de premissis non fuerint executioni mandata, vos exequi, sublato appellationis obstaculo, procuretis, facientes eosdem abbatem et monachos eorum, que constiterit de predictis suo fuisse monasterio assignata, pacifica possession gaudere; contradictores autem, si qui fuerint, vel ebelles, per

Argumente der Bürger im Hinblick auf die spätere Gründung der *confratria* sind sehr aufschlussreich und weisen einen eben so hohen Grad an Pragmatismus wie Humor auf. Die einzelnen Argumente lauten wie folgt: Er ist der letzte männliche Nachkomme der Familie der Vizegrafen und somit rechtmäßiger Erbe. Wenn Roncelin nicht mehr an der Spitze seiner Gemeinde steht, die ihn aufrichtig liebt (*si terre sue hominibus qui eumdem sincerissime diligunt non preesset*), dann könnte es zu ernsthaften Schäden für die Kirche in Form von schweren Ausschreitungen kommen (*cum multas violentias commiserit et rapinas*). Der letzte und wahrscheinlich wichtigste Punkt in den Briefen der Stadtväter war, dass Roncelin sehr hohe Verbindlichkeiten ausstehen hatte, und wenn er seines Besitzes für verlustig erklärt wäre, gäbe es somit niemanden, der den Gläubigern von Roncelin zu ihrem Recht verhelfen könnte. Die vorgelegten Briefe waren somit eine Mischung aus einem Forderungskatalog und gleichzeitig einer Drohung was passieren würde, wenn man sich gegen die Rechte der Bürger entscheidet. Der Papst schien die Lage erkannt zu haben und zeigte sich versöhnlich. Er bestand vorerst nur auf einer Rückkehr ins Kloster. Durch den Druck der Kirche dankte Roncelin schließlich ab und kehrte wie gewünscht in die Abtei zurück, seine Herrschaftsrechte wurden bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage dem Kloster Saint-Victor übertragen. Danach wurde die Aufhebung der Herrschaftsrechte des Vizegrafen beschlossen, die Bestimmungen des Papstes von 4. August 1211 und vom 15. November 1211 erlaubten den Kanonikern von Marseille ohne Berufung auf irgendwelche Titel sich des Landes und der Herrschaftsrechte von Roncelin zu bemächtigen.²⁶⁴ Durch diese Regelung war er zwar de iure noch Vizegraf, durfte ohne die Erlaubnis seines Abtes allerdings weder über seine Person noch über seine Güter entscheiden. Mit dieser Entfernung des letzten wahren Vizegrafen endete de facto die Herrschaft des vizegräflichen Geschlechts über Marseille. Vom Rückzug Roncelins profitierten alle anderen politischen Akteure der Stadt: Bischof, Domkapitel, das Kloster Saint-Victor und auch die Bürgerschaft konnten das so entstandene Machtvakuum ausfüllen. Die Vizegrafen, von denen der ältere Zweig nur mehr durch Barrala und ihren Mann Hugues des Baux und Mabile samt Gatten Adhémar vertreten war, einigten sich 1212 über eine gemeinsame „Herrschaft in Tholonée“²⁶⁵ zusammen mit Roncelin. Während der Besitz der Vizegrafen auf ein Grundstück in der Stadt beschränkt wurde,

censuram ecclesiasticam compeseatis. Quod si non omnes hiis exequendis potueritis interesse, duo vestrum ea nichilominus exequantur.

Data Rome apud Sanctum Petrum, VIII kalendas julii, pontificatus nostril anno secundo.” Guérard, Cartulaire II S. 301 – 303, Nr. 904

²⁶⁴ Roncelin stimmte zu: „*ut dicta ecclesia sive ecclesie, seu canonici vel clerici, possint habere et adquirere in toto dominio nostro et jurisdictione nostra et in potestativo sei territorio nostro, quod et quam seu que habemus in episcopatu Marsiliensi, non requisito consilio vel consensu nostro, vel quamcumque personarum pro tempore succedentium loco nostri, terras cultas et incultas...*“ Albanès, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 98 Nr. 201

²⁶⁵ Im Gegensatz zum Anspruch über die gesamte Unterstadt wird hier nur von einem Sitz in Tholonée, wo sich der vizegräfliche Palast befand, gesprochen. Es handelt sich also um die politische Marginalisierung der Vizegrafen. Mazel, Florian, Les vicomtes de Marseille. In: *Pécout*, Marseille S. 147; Urkunde bei *Guérard*, Cartulaire II S. 307 - 309, Nr. 907

ging die ungeteilte Herrschaft der Stadt am 22. Juli 1212 an die Abtei Saint-Viktor über.²⁶⁶ Damit wurde der Abt zum Mitherrscher über die Stadt.

Wählten die Bürger 1194 noch eine etwas unkonventionelle Lösung um die Herrschaftsansprüche von Hugues des Baux abzuwehren, indem sie einen Abt aus seinem Kloster entführten, so traten sie 1212 zweifelsohne geschickter den Ansprüchen der Kirche entgegen. Sie unterstellten die Heiligengeistbruderschaft der Kirche und entzogen somit Bischof und Abt eine Angriffsfläche gegen die entstehende Kommune. Unter den Auspizien der Heiligen Mutter Kirche hatten die Bürger nun freie Hand bei ihren Plänen. Schon unter den letzten Vizegrafen lag die reale Macht in Händen der bürgerlichen Elite. Diese gab sich mit der Bestätigung der *confratria* 1212 durch den Erzbischof nun ein neues Gesicht. Wir erinnern uns, dass bereits 1188 bei Gründung des Hospitals die Kaufleute und Händler aus dem Umfeld der Vizegrafen federführend waren. Das Hospital vom Heiligen Geist wurde ab 1212 durch die bekundete *confratria* verwaltet, das Führungsregiment blieb aber dasselbe.²⁶⁷ Die *custodes* des Hospitals waren auch *confratres* der Schwurgemeinschaft. Der formelle Anerkennungsakt durch die Kirche 1212 war demnach nur eine Aussöhnung mit der Kirche. Busquet²⁶⁸ und auch Engelmann²⁶⁹ haben sehr gut herausgearbeitet, dass das Hospital zum Heiligen Geist und die *confratria* eine Art Vorstufe zur Kommune waren. Schon im ausgehenden 12. Jahrhundert war der Einfluss des städtischen Bürgertums sichtbar, so etwa bei der Erweiterung der Stadtmauern oder beim Abschluss von Verträgen. Außerdem ist es schwer vorstellbar, dass die bürgerlichen Bewegungen bei Abwehr der Usurpationsversuche 1193 gegen Hugues des Baux oder die Entführung des Roncelin 1194 ohne vorherige Planung und Lenkung durch eine organisierte bürgerliche Gemeinschaft erfolgt waren.

²⁶⁶ Roncelin übertrug am 22. Juli 1212 der Abtei Saint-Viktor: „*totum dominium et jus et rationem quod vel habeo in Massilia et in portu Massilie et in eorum toto tenemento, si quibuscumque rebus vel juribus consistant, sive in dominationibus, sive in stari tholonei, sive in justiciis curie, sive in redditibus vel exactionibus portus, sive in redditibus vel exactionibus vel quistis Massilie vel ejus tenementi, sive in in domibus seu turribus seu furnis vel molendinis sive in terris cultis vel incultis, vel aquis vel paludibus, vel in nemoribus vel pascheriis, sive in mari sive in terra, sive in quibuslibet aliis rebus vel juribus consistant, exceptis leusdis et censibus quos in domibus Massilie habeo, qui in census sunt circa XXV milia solidorum et excepto jure quod habeo in honore castri Babonis, qui est sub dominio ecclesie Sancte Marie sedis Massilie, que scilicet leusdas et census predictos et honorem castri Baboni, quem sub dominio sedis Massilie, michi retineo pro persolvendis debitis que debeo. Sciri tamen volo quod pro indiviso tota tertia pars tholonei Massilie et pro indiviso tota sexta pars tocius dominationis Massilie et portus et eorum tenementi et omnium que ad dominos et vicecomites Massilie pertinent vel pertinere debent, in Massilia et in ejus toto territorio et in portu Massilie et in ejus toto tenemento, ratione dominii et possessionis vel quasi ante donationem prefatam ad me pertinebant et pertinere debebant ; et ideo pro indiviso in vacuam possessionem et quasi tocius prefate tercie partis tholonei et prefate sexte partis tocius dominationis Massilie et ejus territorii et portus Massilie et ejus tenementi et omnium que que ad dominos et vicecomites Massilie pertinent vel pertinere debent in Massila et in portu Massilie et eorum tenementis, ex causa prefate donationis, te Guillelmum, abbatem monasterii sancti Victoris, nomine prefati monasterii, induco ...*“Guérard, Cartulaire II S. 307 - 309, Nr. 907

²⁶⁷ Raoul Busquet, Histoire du Marseille (Paris² 1978) S. 100

²⁶⁸ Raoul Busquet, Histoire du Marseille (Paris² 1978) S.97

²⁶⁹ Engelmann, Volksbewegung S. 145

Die *confratria* diene allerdings nicht nur als Absicherung der Rechte gegenüber der Kirche und den Adelsgeschlechtern. Die Vizegrafen waren schon früh wegen Geldmangels gezwungen ihre Herrschaftsrechte gegen Geld an Private zu veräußern²⁷⁰, so etwa als Ancelme der Ältere von Roncelin dessen Rechte am Hafen im Jahr 1205 erwarb.²⁷¹ Diese Veräußerungen gingen von nun an leichter vonstatten, als die *confratria* als Körperschaft begann, die Herrschaftsrechte aufzukaufen und zu bündeln. Die Kaufleute agierten nun nicht mehr als Privatpersonen, sondern im Rahmen der *confratria*, der sie allesamt angehörten. Bei einem Kaufvertrag von herrschaftlichen Rechten („*totum jus et dominium et affarium quod habebat [Roncelinus] in curia Massilie*“) durch Pierre de Saint-Jacques wird der Rechtsakt bereits im Namen der Rektoren verbürgt und im Namen der gesamten Bürgerschaft abgeschlossen („*Sit notum ... quod nos rectores Massilie [es folgt die Aufzählung der Rektoren] , confitemur et recognoscimus sollempniter, nomine universitatis seu comunis Massilie et pro eo, ...*“).²⁷² In dieser Zeit entwickelte sich die *confratria* zu einer rechtsfähigen Institution, die durch einzelne Personen im Namen der Kommune agierte. In einem Vertrag vom 7. November 1212 zwischen Repräsentanten der Stadt und den Vizegrafen Roncelin und Giraud-Adhèmar, der im Namen seiner Frau Mabile handelt, wird die Urkunde mit der gesamten Bürgerschaft von Marseille (*toti universitali Massilie*) und besonders mit Guillaume Vivaud dem Jüngeren und Pierre de Saint-Jacques im Namen der Kommune geschlossen (*et expresso atquae nominatim vobis Guiellmo Vivaldo minori et Petro de Sancto Jacobo [...] petentibus et recipientibus pro tota universitate Massilie*).²⁷³ Pierre de Saint-Jacques war 1213 Rektor und Vogt der Bruderschaft. Dass es sich bei der *universitas* um die *confratria* handelt, geht aus der Beteiligung des oben genannten Pierre de Saint-Jacques und der Zeugenliste hervor, bei der unter den fünf genannten Zeugen vier Rektoren der Bruderschaft sind.²⁷⁴ 1214 treten die Rektoren der Bruderschaft dann erstmals in Urkunden als co-seigneurs der Stadt auf.²⁷⁵ Nachdem die Bruderschaft sich nach und nach der herrschaftlichen Rechte bemächtigt hatte, griff sie auch über die Stadtgrenze hinaus. Im April 1217 erwarb die *confratria* Herrschaftsrechte in Hyères und Bréganson, wovon sie sofort Besitz ergriff.²⁷⁶ Kurze Zeit später erstreckt sich der Machtbereich von Marseille bereits bis nach Fos, den und davon abhängigen Gebieten in Saint-

²⁷⁰ Bourilly, Essai S. 60f

²⁷¹ 24. Oktober 1205. Guérard, Cartulaire II S. 590 - 591, Nr. 1115

²⁷² 9. Oktober 1220. Guérard, Cartulaire II S. 354ff, Nr. 929; bei Bourilly, Essai S. 60 fälschlich mit Nummer 959 angegeben. Ähnlich auch ein Kaufvertrag herrschaftlicher Rechte vom 14. Juni 1215 in dem Raimond Geoffroi de Trets seine Rechte an die Bruderschaft verkauft: „... *concedimus vobis Guiellelmo Vivaldo Cointe et Guitelmo et Symoni Berardo et Petro Gumberto, rectoribus Confratrie Sancti Spiritus Massilie recipientibus et stipulantibus pro vobis et pro certis rectoribus sociis vestris et pro tota universitate Confratrie, ...*“ Arch. Mun. GG (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 66)

²⁷³ Zitiert nach Bourilly, Essai S. 61

²⁷⁴ Bourilly, Essai S. 61

²⁷⁵ Bourilly, Essai S. 63f

²⁷⁶ Arch. Mun. AA 15; vgl. Bourilly, Essai S. 67

Genies des Morgues und Saint-Mitre.²⁷⁷ Damit hatte Marseille unter Führung der Heiligengeistbruderschaft bereits Anfang des 13. Jahrhunderts in ihr Umland ausgegriffen. Die Bruderschaft war eine Macht.

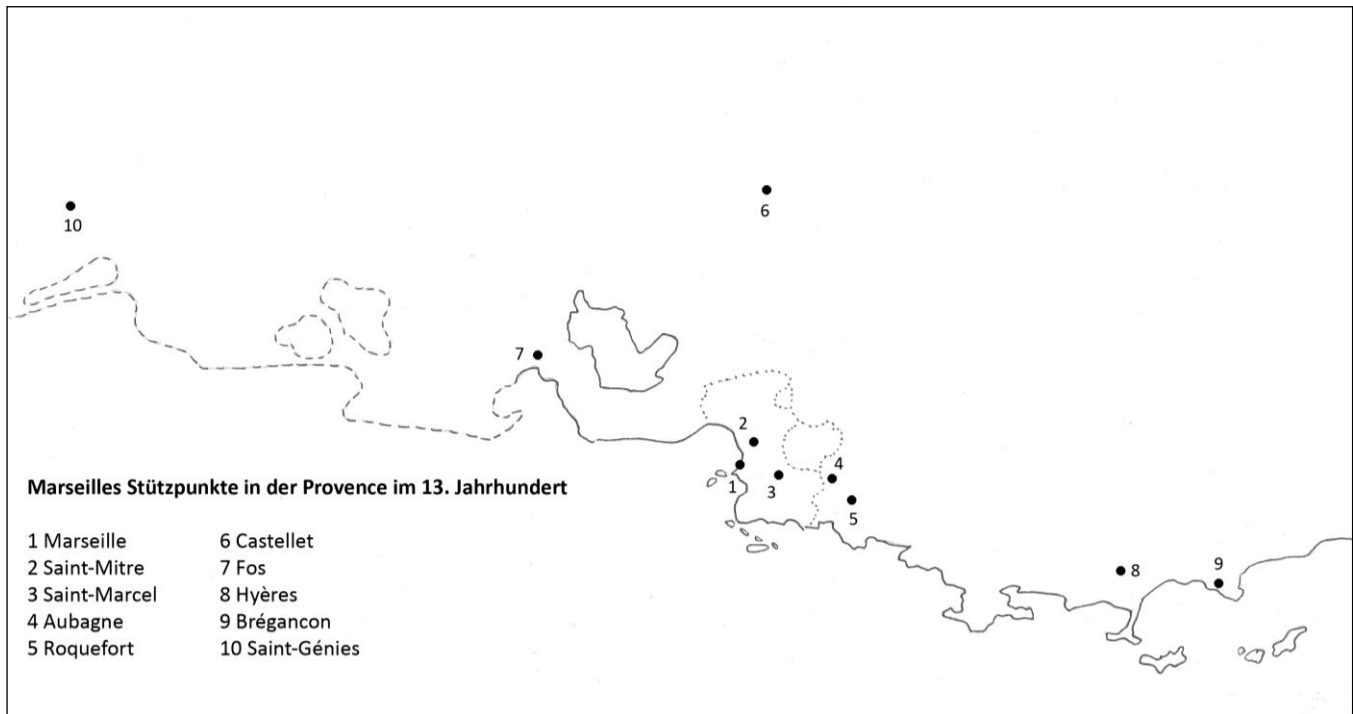


Abb. 7: Besitzungen der Kommune von Marseille in der Provence im 13. Jahrhunderts

Somit stellte die *confratria* bereits direkt nach Ausschaltung der Vizegrafen das Stadtreghment. Die führenden Handels- und Kaufmannsfamilien schlossen sich in der Bruderschaft zu einer Oligarchie zusammen und vertraten ihre Interessen. Die Gesetze und Verträge der Bruderschaft dienten zwar in erster Linie dazu, die Vorrangstellung der Notabeln zu sichern, die nach Ausschaltung der Vizegrafen zu Recht um ihre privilegierte Stellung fürchteten, aber zweifelsohne musste die Bruderschaft auch die Interessen der ärmeren Schichten bedienen. Die große Anhäufung von Kapital und Reichtum auf der einen Seite schuf entsprechende Armut auf der anderen Seite. Man kann nicht nur mit wirtschaftlichen und politischen Gründen soziale Bewegungen wie die Schwurgemeinschaften des Mittelalters erklären. Vielmehr war die *confratria* auch ein Instrument, die Stadtarmut zu begrenzen. Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, kam es bereits im 12. Jahrhundert zu mehreren gewalttätigen Ausschreitungen, an denen sich die breite Masse beteiligte. Daher ist es sehr wichtig, auch die

²⁷⁷ Zu den Orten vgl. Abb. 7. Saint-Mitre ist heute einer der 13 arrondissements von Marseille. „*rektoribus Massilie recipientibus nomine unversitatis ville inferioris Massilie que vocatur villa vicecomitalis Massilie tertiam partem tocius castris de Fos et tocius territorii ejusdem castris liberam ab omni pignore et ab omni obligation.*“ Arch. Dep. B 3125 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 67, Fußnote 3)

karitative Seite der Kommune zu betonen, die das Übel der Armen erleichtern sollte. Nicht umsonst besaß das Hospital vom Heiligen Geist innerhalb der Bannmeile von Marseille zwei weitere Töchterhospitäler, drei Herbergen sowie reichen Grundbesitz.²⁷⁸

Die Bruderschaft vom Heiligen Geist war auch in ihren Aufgaben entsprechend vielseitig. Als religiöse Einrichtung hatten alle Mitglieder jeden Sonntag eine Obole zu entrichten. Mit diesen Geldern wurden Almosen und Begräbnisse für die ärmeren Schichten finanziert. Jedes Jahr wurde eine Messe für verstorbene Mitbrüder abgehalten und in deren Rahmen gab es auch eine Armenspeisung auf Kosten der Stadt. Bei der Neukonstituierung von 1212 stand allerdings der friedenssichernde Aspekt im Vordergrund. Die *confratria* sollte nicht nur den inneren Frieden (durch die soziale Absicherung der ärmeren Bevölkerung) gewährleisten, sondern ihre Mitglieder auch gegen Gefahren nach außen hin vertreten. Bei Rechts- und Besitzstreitigkeiten zwischen *confratres* konnte der Fall vor den Rektoren ausgetragen werden, anstatt sich an das herrschaftliche Gericht, dem sie anhängen, zu wenden. Bedenkt man, dass die Bruderschaft 1212 schon die gesamte Bürgerschaft (*cives Massilie, majores et minores*)²⁷⁹ erfasste, kommt dieser Passus einer Aushebelung der feudalen Herrschaftsrechte gleich. Ebenso trat die Bruderschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit Ausländern für ihre Mitglieder ein. Sollte ein Mitbruder durch eine ausländische Person benachteiligt werden (*si aliqua persona fecerit injustum uni ex minoribus vel majoribus confratribus istius Confraternitatis*), so mussten ihm alle *confratres* nach Möglichkeit zu seinem Recht verhelfen.²⁸⁰ Ebenso egalitär klingt im Prinzip die Mitbestimmung, wenn es heißt, dass alle Mitbrüder ohne Verzögerung zur Versammlung schreiten mussten, sobald die *ministri* eine Versammlung einberiefen.²⁸¹

Die näheren Umstände von 1212 und die Unterwerfung unter die Kirche räumten der katholischen Kirche eine Sonderstellung innerhalb der Bruderschaft ein. Folglich wurden in der Urkunde von 1212 alle kirchlichen Einrichtungen unter ausdrücklichen Schutz der Bruderschaft gestellt, wenn jemand der Kirche Gottes Schaden zufügte, sollte er Wiedergutmachung leisten oder aus der Bruderschaft ausgeschlossen werden. Zu oben erwähnten Versammlungen mussten immer Bischof und Propst des Domkapitels eingeladen werden, ohne ihre Zustimmung sowie Approbation durch einen päpstlichen Legaten durfte die Bruderschaft ihre Statuten nicht verändern. Wir sehen hier also eine sehr starke religiöse Komponente. Die Kirche nimmt in den Statuten eindeutig den ersten Platz ein.²⁸² Der Kniefall vor der Kirche war für die Friedenssicherung und Anerkennung der *confratria* sehr wichtig, außerdem ist eine solche geistliche Stiftung nach kanonischem Recht ohne Zustimmung durch die Kirche nicht denkbar.

²⁷⁸ Namentlich das Hospital von Saint-Etienne und jenes von Aubagne. *Engelmann*, Volksbewegung S. 147

²⁷⁹ *Bourilly*, Essai S. 54

²⁸⁰ *Bourilly*, Essai S. 53

²⁸¹ Für die tatsächliche politische Organisation der Kommune siehe unten S. 80-84

²⁸² Vgl. oben S. 67, Fußnote 254

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass zuvor immer die Kirche Friedensinitiativen in die Hand genommen hat, Marseille war hier keine Ausnahme.

Der Konflikt zwischen *confratria* und Kirche

Aber das Bild der Realität passt nicht immer zu der in der Gründungsurkunde vermittelten Institution, die sich dem Schutz der Kirche verschrieben hat. Die Bruderschaft trat nicht nur in Konflikt mit Bischof und Domkapitel, sondern forderte noch viel heftiger die Abtei Saint-Victor heraus. Die ersten Streitigkeiten resultierten aus dem Ableben Roncelins, der 1216 verstarb.²⁸³ Der letzte Vizegraf bereitete der Stadt über seinen Tod hinaus noch Schwierigkeiten. Der Abt berief sich auf das Abkommen von 22. Juli 1212 und beanspruchte für das Kloster das Erbe der Vizegrafen.²⁸⁴ Das provozierte natürlich den Widerstand der Bürgergemeinde die ja mit legalen Mitteln und barer Münze die Herrschaftsrechte von Roncelin erworben hatte und außerdem noch den Großteil seiner Gläubiger stellte, allen voran Ancelme der Ältere, Ancelme Fer (beides Söhne von Hugues Fer) und Pierre de Saint-Jacques. Selbst die Androhung der Exkommunikation wegen Ungehorsams gegenüber der Kirche zeigte gegenüber der aufgebracht *confratria* keine Wirkung. Der Rechtsstreit wurde schließlich von Abt Monfils vor die Kurie gebracht, wo Papst Honorius III. am 18. Juni 1218 der Abtei Saint-Victor die Rechte an der Unterstadt zusprach.²⁸⁵ Am folgenden Tag wurden die Bischöfe von Riez und Antibes und der Abt von Thoronet mit der Prüfung und Durchführung des Urteils betraut.²⁸⁶ Nach Prüfung der Schenkungsurkunden urteilten die Richter wie erwartet zugunsten der Kirche, die Stadtgemeinde blieb auf den Schulden von Roncelin sitzen.²⁸⁷ Als mehrere Anhörungen und Proteste der Rektoren und der Gläubiger ohne Wirkung blieben, exekutierte die Kirche das Urteil indem sie auf der vizegräflichen Burg die Fahne des Klosters aufrichtete und übernahm am 30. November den Besitz von Roncelin, der Abt wurde zum Co-Seigneur.²⁸⁸ Die Ansprüche der Gläubiger wurden danach zwischen dem Abt und den betreffenden Personen vertraglich ausgehandelt. Man einigte sich darauf, dass Einkünfte und Herrschaftsrechte der Unterstadt auf fünf Jahre entsprechend den Anteilen der erworbenen Rechtstitel an die jeweiligen Käufer gehen sollten bis die Schulden getilgt sind.²⁸⁹ Der Streit war damit allerdings für keine der beiden Parteien erledigt und blieb ein ewiger Streitpunkt.

²⁸³ „1216. *Obiit Roncelinus, vicecomes massiliensis et monachus Sancti Victoris.*“ Albanès, *Chronique* (Zitiert nach Bourilly, *Essai* S. 68, Fußnote 1)

²⁸⁴ Abkommen von 22. Juli 1212. Vgl. oben S. 73, Fußnote 266

²⁸⁵ Guérard, *Cartulaire II* S. 256-257, Nr. 864

²⁸⁶ *Ibid.* S. 301–303, Nr. 904

²⁸⁷ *Ibid.* S. 312–317, Nr. 910

²⁸⁸ „*Et statim dictus abbas erexit vel erigi fecit vexillum Sancti Victoris, de mandato nostro [gemeint sind die Richter], cum cruce, in eminentissima parte turris Tolonei dicti.*“ Zitiert nach Bourilly, *Essai* S. 68f

²⁸⁹ Hier ist an die Verträge zwischen dem Abt und Ancelme dem Älteren (vom 19. Juni 1220) sowie mit Pierre de Saint-Jacques (vom 9. Oktober 1220) zu denken. Guérard, *Cartulaire II* S. 351, Nr. 926 und S. 354 – 356, Nr. 929

Der Rechtsstreit um die Besitzrechte in der Stadt vertiefte noch die Kluft zwischen dem populären Stadttregime und der Kirche. Dass die Stadt mehr an wirtschaftlichen und politischen als an religiösen Fragen interessiert war, zeigt die Tatsache, dass man keine Gelegenheit ausließ um sich mit der Kirche anzulegen. Eine erste ernste Konfrontation mit der Kirche ergab sich aus der Unterstützung der Stadt für den exkommunizierten Grafen Raimund VI. von Toulouse und seinen Sohn. Nach dem Vierten Laterankonzil wurde Raimund VI. sämtlicher Besitz in Okzitanien abgesprochen und die Rückkehr in seine Länder untersagt. Nach dem Konzil schifften sich die beiden Grafen nach Marseille ein, wo sich die Rektoren der Bruderschaft auf Seite der Tolosaner stellten.²⁹⁰

Häresie in Okzitanien – Die Kirche im Konflikt mit den südfranzösischen Kommunen²⁹¹

*„Cant foro a Masselha, descendo el ribatge
E foro aculhit de joi e d'alegratge...*

*Als sie in Marseille ans Ufer stiegen,
wurden sie mit großer Freude und Jubel empfangen.
Der Graf nahm Logis im Schloß von Toneu.²⁹²
Aber am vierten Tag kam ein Bote,
der den Grafen grüßte und in seiner Sprache sagte:
„Herr Graf, wartet nicht bis morgen,
denn die Besten aus Avignon erwarten auch am Ufer.
Es sind mehr als dreihundert, die euch huldigen.“²⁹³*

Guilhelm von Tudela, Verfasser des *chanson de la croisade albigeoise*, beschreibt eindrucksvoll die Stimmung, die bei der Rückkehr der Grafen in die Provence herrschte. Die Rektoren von Marseille begleiteten daraufhin Graf Raimund VI. nach Avignon und konnten mithilfe der Stadt und der dortigen Konsuln weitere Ressourcen für die Rückeroberung bereitstellen. Marseille, Avignon und Tarascon sammelten sich unter dem Banner von Raimund VI. und nahmen aktiv an der Rückeroberung seiner Länder teil. Marseille nahm zusammen mit dem zukünftigen Graf Raimund VII. an der erfolgreichen Belagerung von Beaucaire teil. Im Gegenzug bekam die Stadt alle Ausgaben rückerstattet und am 27. August 1216 verlieh Raimund VII. der *confratria* und allen ihren Brüdern Handelsfreiheit in allen Ländern der Grafen von Toulouse. Weiters erhielten die Bürger der Stadt Marseille einige günstig gelegene Häuser in Beaucaire (*quasdam domos*

²⁹⁰ Bourilly, Essai S. 69

²⁹¹ Ein guter Überblick dazu bei Austin P. Evans, The Albigensian Crusade. In: Setton, Crusades. II S. 277-324

²⁹² Gemeint ist der „palatium Tholonei“, der befestigte Sitz der Vizegraven in Marseille.

²⁹³ La chanson de la croisade albigeoise, XVII, 153, 1-8. Eugène Martin-Chabot, (Hg.), La chanson de la croisade albigeoise. Tome II. (Paris 1957) S. 90 (Übersetzt und zitiert nach Zeus, Provence S. 359)

peroptimas) zu Lehen, mitsamt Hallen und Herrschaften beim Markt der Stadt.²⁹⁴ Diese Privilegien wurden am 18. März 1216 vom amtierenden Grafen Raimund VI. bestätigt.²⁹⁵ Die Mitwirkung der provenzalischen Städte brachte im Albigenserkreuzzug die Wende, die Kreuzfahrer konnten nach dem Tod ihres Anführers Simon de Montfort am 25. Juni 1218 vorerst keine nennenswerten Erfolge mehr erzielen.

Entgegen der Erklärung von 1212 nahm die Bruderschaft eine klar antiklerikale Haltung ein und verfolgte ihre eigene Politik auf Kosten der Kirche. Dabei wurden nicht nur offen Feinde der Kirche unterstützt sondern auch der Klerus von Marseille wurde zum Ziel von Übergriffen. Die Grenzen zwischen Ober- und Unterstadt wurden nicht eingehalten und die *confratria* bemächtigte sich gewaltsam mehrerer Stadtteile und belegte die Untertanen des Bischofs entgegen den Abkommen mit der Kirche mit Abgaben und Steuern. Ein Brief von Papst Honorius III. vom 27. Februar 1217 an die Rektoren und die Bevölkerung der Stadt schildert lebhaft die Zustände in der Stadt: Rechtsverletzungen gegen das kanonische und öffentliche Recht (*contra jus commune, necnon et contra statuta generalis concilii*) sind ihm bekannt gemacht worden. Von Angriffen auf religiöse Einrichtungen wird gesprochen und enormen Rechtsverletzungen (*enormes injurias*), Schändungen aller Art sind über die Kirchen ergangen und Blut ist geflossen (*usque effusionem sanguinis*). Das religiöse Leben ist den Klerikern innerhalb der Stadt nicht mehr möglich gewesen, daher wird eine sofortige Beendigung der Ausschreitungen befohlen und eine Wiedergutmachung der entstandenen Schäden gefordert (*ipsos ita plenarie satisfacere procuratis quod exhibitio satisfactionis condigne culpe redimat qualitatem*). Ansonsten, so der Papst weiter, beschwört die Stadt eine Katastrophe biblischen Ausmaßes herauf, wie einst Sodom und Gomorra (*expectaret, formidare possetis ne civitatem vestram furor subverteret Domini, sicut Sodom et Gomorram*).²⁹⁶ Bei Missachtung des Briefes sei der Kardinallegat Bertrand befugt das Interdikt und die Exkommunikation über die Stadt auszusprechen.

Die Marseiller zeigten sich unbeeindruckt und die Kirche schöpfte daraufhin sämtliche Mittel aus die ihr zur Verfügung standen. Die gesamte Stadt wurde exkommuniziert und der Bischof erklärte die „falsche Bruderschaft“ des Heiligen Geistes für aufgehoben. Der Papst bestätigte all diese Vorgänge in einem Schreiben vom 9. Juli 1218.²⁹⁷ Kurz darauf beruhigte sich die Lage in der Oberstadt und in dem vom Domkapitel kontrollierten Bezirk, woraufhin der Kirchenbann über den bischöflichen Teil der Stadt aufgehoben wurde.²⁹⁸ Die von der *confratria* kontrollierte

²⁹⁴ Arch. Mun. AA 20, 2

²⁹⁵ Arch. Mun. AA 20, 1 – Das Original ist verloren. Es handelt sich hier um eine Kopie aus dem Jahre 1670.

²⁹⁶ Brief von Papst Honorius III. von 27. Februar 1217. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 105 – 107, Nr. 217

²⁹⁷ *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 920, Nr. 1709. Dort nur Kopfregeest.

²⁹⁸ Durch ein Schreiben von Papst Honorius III. an Kardinal Bertrand vom 28. Jänner 1219. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 920, Nr. 1711

Unterstadt betonte weiterhin ihre Führungsrolle und ihre politischen Führer bezeichneten sich weiterhin als Rektoren von Marseille, womit jeder andere politische Anspruch auf die Stadt abgewiesen wurde. Genau zu dieser Zeit treten auch erstmals die *capita ministeriorum*, die Vorsteher der Handwerkszünfte, urkundlich in Erwähnung. Dadurch wurde das Regime der Unterstadt auf eine breitere bürgerliche Basis gestellt.²⁹⁹ Diese Änderung war wohl dem Kampf gegen die Kirche geschuldet um die Einheit der Bürger hinter der Bruderschaft zu stärken. Es dauerte bis zum 23. Jänner 1220, bis eine Aussöhnung mit der Kirche zustande kam. In einem Vertrag zwischen den Rektoren und dem Bischof wurden die Grenzen zwischen Oberstadt (samt Domkapitel) und Unterstadt präzise definiert.³⁰⁰ Die Rektoren verzichteten des Weiteren darauf die Jurisdiktion außerhalb der Unterstadt auszuüben und entbanden alle Untertanen des Bischofs vom Eid gegenüber der Schwurgemeinschaft. Die Trennung innerhalb der Stadt wurde seit der Befestigung der Oberstadt 1164 nicht mehr so strikt gehandhabt, allerdings wurden diesmal sämtliche Rechtsgrenzen genau definiert. Bewohner der Oberstadt durften ausdrücklich Besitz in der Unterstadt erwerben und waren nicht abgabepflichtig, wenn sie dort Handel trieben. Die Rektoren der Stadt verpflichteten sich abermals, die Rechte der Kirche zu respektieren und erlegten ihr keine weiteren Steuern auf, strafrechtliche Belange sollten ausnahmslos vor dem jeweils zuständigen Gerichtshof ausgetragen werden (ausgenommen waren nur kirchenrechtliche Prozesse). Ähnliche Bestimmungen wurden zwischen dem Domkapitel und der Unterstadt getroffen. Diese Konvention beendete vorerst den Konflikt zwischen dem bürgerlichen Stadtteil und dem Bischof. 1220 hatte sich die bürgerliche Regierung der Unterstadt nach anfänglichen Schwierigkeiten vollends durchgesetzt und wurde sowohl von der Kirche als auch außenpolitisch (durch die Grafen von Toulouse, Nizza, Avignon und andere Städte) akzeptiert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt kann man von einer kommunalen Regierungsform sprechen, die alle wichtigen Belange betreffend die Stadt selbst regelte und frei von jeder feudalen Autorität agierte.

Die Organisation der Kommune

Wie oben beschrieben haben die führenden Kaufleute und Bürger der Stadt schon unter den letzten Vizegrafen die politische Macht in ihren Händen gebündelt. Die finanzstarke Oberschicht organisierte sich in der *confratria Sancti Spiritus* und benützte diese sowohl als politisches Organ als auch als Mittel zur (sozialen) Friedenssicherung nach innen. Wir sehen darin vornehmlich einen Apparat, der den Interessen der städtischen Elite gedient hat.

Diese Schicht vornehmer Kaufleute und Landbesitzer war 1193 nicht gewillt ihren Führungsanspruch an den Bischof, den König von Aragon oder den Herren von Baux abzugeben.

²⁹⁹ In einem Vertrag mit Nizza von 27. August 1218. „*Habito nostro comuni consilio consiliariorum et capitum ministeriorum ad sonitum campane congregato ...*“ Arch. Mun. AA 11 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 71)

³⁰⁰ Eine genaue Schilderung der Stadtgrenzen bei Bourilly, Essai S. 73, Vertrag dort auf S. 315 – 326, Nr. XXII

Die äußeren politischen Ereignisse machten eine Umformung der informellen Herrschaft, wie sie unter den Vizegrafen existierte, notwendig und so wurde die Neugründung der Bruderschaft des Heiligen Geistes forciert. Nachdem sich die Schwurgemeinschaft nach langem Kampf um die Herrschaft in der Unterstadt durchsetzen konnte, gab man sich allmählich eine kommunale Gestalt. Die Stadt wurde von Rektoren der Bruderschaft regiert, deren Zahl über die Jahre zwischen 6 und 12 variierte.³⁰¹ Die letzte Zahl darf man wohl als die offizielle Zahl betrachten, analog zu den 12 amtierenden Konsuln in Arles.³⁰² Über die Zusammensetzung der Rektoren können wir keine genaueren Aussagen machen, wir wissen lediglich, dass sich unter den Amtsträgern neben reichen Bürgern auch Ritter (*milites*) fanden. Ob es sich dabei um eine analoge Aufteilung der Sitze in der Regierung zwischen Bürgern und Rittern wie in Avignon und Arles handelt³⁰³ wissen wir nicht. Das Urkundenmaterial und auch die stärkere Beteiligung der *capita ministeriorum* an der Regierung in Marseille deuten allerdings daraufhin, dass es hier keine Trennung nach Klassen gab. Überhaupt scheint das bürgerliche Element in Marseille stärker als im Umland ausgeprägt gewesen zu sein. Die Rektoren wurden jährlich gewählt, wahrscheinlich Ende Oktober.³⁰⁴ Eine direkte Wiederwahl nach Ende der Legislaturperiode war möglich und schien anfangs die Norm gewesen zu sein.³⁰⁵

Die Rektoren trafen sich zu Beratungen und Beschlüssen in einem *capitulum*, dabei handelte es sich anfangs um das Haus eines von ihnen.³⁰⁶ Erst ab 1225 ist ein eigener kommunaler Palast (*palatium*) für die Amtsgeschäfte der Rektoren belegt. Neben der Rektorenwürde gab es noch den Vogt (*vicarius*) der Bruderschaft, ein Amt welches wahrscheinlich in Anlehnung an die vizegräflichen Beamten entstand. Der Vogt entstammte mit ziemlicher Sicherheit der gleichen sozialen Schicht wie die übrigen Rektoren, nicht ganz sicher ist hingegen, ob er nicht automatisch *ex officio* auch zu den amtierenden Rektoren zählte.³⁰⁷ Daneben gab es ebenso wie bei den Vizegrafen noch einen eigenen Richter (*iudex confratrie Massilie*) und einen

³⁰¹ Eine detaillierte Angabe zu allen Rektoren samt namentliche Auflistung bei *Bourilly*, Essai S. 75ff

6 Rektoren in einem Kaufvertrag vom 28. und 30. März 1213

10 bei dem Abkommen mit Arles, April 1214

9 bei einem Kaufvertrag vom 1. April 1216

8 bei dem Vertrag mit Nizza vom 27. August 1218

10 bei dem Abkommen mit Raimond und Hugues des Baux vom 19. Februar 1219

12 bei dem Abkommen vom 23. Jänner 1220 mit dem Bischof

³⁰² In Arles gab es zur gleichen Zeit 12 Konsuln, in Avignon waren es allerdings nur 8.

³⁰³ In Arles war das Verhältnis der Ritter zu den Bürgern bei den Konsuln 8:4; in Avignon 4:4.

³⁰⁴ In Avignon fanden die Beamtenwahlen zu St. Simon und Juda (28. Oktober) statt, mit Amtsantritt am 1.

November. In Arles wurde am Palmsonntag gewählt. Zur Problematik der Rektorenwahlen in Marseille vgl. *Bourilly*, Essai S. 77, Fußnote 1

³⁰⁵ Unter den ersten Rektoren finden sich einige Personen besonders häufig: Pierre de Saint-Jacques (1213, 1214), Simon Bérard (1213, 1214, 1215), Guitelmus (1213, 1214, 1215), Guillaume Vivaud Coinde (1213, 1215, 1216, 1217).

³⁰⁶ So heißt es in einem Vertrag mit Arles vom 20. August 1214 in der Datumszeile: „*Actum Massilie in domo Guitelmi ubi rectores confratrie tenent capitulum.*“ Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 77, Fußnote 2

³⁰⁷ Vgl. *Bourilly*, Essai S. 77f

eigenen städtischen Gerichtshof (*curia*). Die städtische Verwaltung brachte auch entsprechende Verwaltungsposten mit sich, wie Amtsschreiber und Notare (*publicus Massilie et capituli notarius*).³⁰⁸ Damit hat sich binnen weniger Jahre eine eigene städtische Regierung herausgebildet, die sich zwar formal noch stark an dem feudalen Muster der Vizegrafen anlehnte, sich aber als kommunales Organ der Bürgerschaft verstand.

Wichtigstes Organ neben den Rektoren war der Rat (*comune consilium*), der jährlich gewählt wurde. Die genaue Zahl der Ratsherren geht aus dem vorhandenen Urkundenmaterial nicht hervor. Wie so oft treten einige offizielle Personen in den Urkunden manchmal mit, manchmal ohne Qualifikation auf, weswegen eine genaue Zuordnung schwer fällt.³⁰⁹ 1218 treten erstmals die *capita ministeriorum* in ihrer Eigenschaft als Teil des Rates auf („*habito nostro comuni consilio consiliariorum et capitum ministeriorum ad sonitum campane congregato*“). Zu dieser Zeit scheint der Rat also aus zwei Gruppen bestanden zu haben: den ordinären Ratsherren und den „Ministern“. Letztere brachten ein kaufmännisches Element in den Rat, wodurch die stärkere Beteiligung von Unternehmern ersichtlich wird. Dass es sich hierbei vor allem um eine Reaktion auf innere Veränderungen handelte, sehen wir an der parallelen Entwicklung in Avignon und Arles. In den anderen beiden Städten wurde das bürgerliche Element in der Regierung nach Phasen der inneren Unruhe um die *ministerii* erweitert.³¹⁰

Wie bei allen mittelalterlichen Kommunen gab es auch eine öffentliche Versammlung (*parlamentum publicum*). Dort wurden alle wichtigen Rechtsgeschäfte der Kommune laut verlesen und der Bevölkerung bekannt gemacht. In der Konvention mit der Kirche vom 23. Jänner 1220 heißt es, dass die Bürgergemeinde den Vertrag *de iure* selbst approbiert habe (*ipsa universitate et ipso populo expressum consentiente*) und der Rechtsinhalt einmal jährlich bei Amtsantritt der Rektoren und Konsuln öffentlich verlesen werden musste (*legatur carta ista semel in anno in publico parlamento quando rectores vel consules intrabunt*). Freilich handelt es sich hierbei nur um eine rein formale Anerkennung, die in keiner Weise mit der politischen Entscheidungsfindung verbunden war.

Die *confratria* hatte nach Erwerb der Grund- und Herrschaftsrechte der Stadt sämtliche innere und äußere Merkmale einer Kommune ausgeprägt: Mit einer Glocke (*campana*) wurde zur Versammlung gerufen, die Kommune stellte selbst besiegelte Urkunden aus (*bullae plumbeae*)

³⁰⁸ Bourilly, Essai S. 79

³⁰⁹ Bourilly, Essai S. 79. Bei dem Kaufvertrag herrschaftlicher Rechte durch die Bruderschaft von Vizegrav Raimond-Geoffroi am 1. April 1216 sind 119 Zeugen genannt, unklar ist hingegen, ob sie alle Ratsherren sind. Bei schon erwähntem Vertrag mit Nizza von 27. August 1218 werden 64 *consiliatores* explizit erwähnt.

³¹⁰ Marseille war in diesem Punkt seinen Nachbarn voraus. In Avignon wurden die *capita ministeriorum* erst 1225 an der Regierung beteiligt – zu einem Zeitpunkt wo Marseille großen Einfluss auf Avignon ausübte. Vgl. L. H. Labande, *Avignon au XIII^e siècle. (L'évêque Zoën Tencarari et les Avignonnais)* (Paris 1908) S. 25 – 28 ; In Arles wurden die *capita ministeriorum* im Oktober 1247 auf Geheiß des Erzbischofes an der Regierung beteiligt, um somit das populäre Konsularsregime zu schwächen. Vgl. Bourilly, Essai S. 79

und war voll rechtsfähig.³¹¹ Die Stadt verfügte über eine eigene Fahne (*vexillum*), welche auf allen ihren Besitzungen aufgestellt wurde – besonders in allen äußeren Herrschaften.³¹² Marseille hatte sich schnell ein Netzwerk von Festungen an strategisch günstigen Plätzen in der näheren Umgebung aufgebaut. In Fos, Hyères und Bréganson regierte ein Vogt (*bajulus*) im Interesse der Stadt.³¹³

Die unabhängige Kommune zu Beginn des 13. Jahrhunderts

Marseille wandelte sich binnen weniger Jahrzehnte von einer feudalen Herrschaft zu einer unabhängigen Kommune. Fürstenresidenz und autonome Stadt scheinen aber auf den ersten Blick zwei nicht miteinander vereinbare Herrschaftsformen zu sein. Die Marseiller Kaufleute schafften es dennoch schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert sich einen festen Platz neben den Stadtherrn zu sichern. Der Übergang von dieser informellen Herrschaft, in der durch die entmachteten Vizegrafen regiert wurde, zur autonomen Stadt, verlief fließend. Das Entstehen politischer Kommunen wird an selbständigen politischen Handlungen erkennbar, schreiben Mitterauer und Morissey.³¹⁴ Dies ist in Marseille schon sehr früh der Fall. Wir haben hier einen neuen Typus der mediterranen „Seerepublik“, die ihre eigene Politik noch unter der Herrschaft der Vizegrafen begann. In der Unterstadt ging die politische Macht früh in die Hände der mächtigen Stadtbürger über. Sie übten die wichtigsten Ämter aus und waren im Umfeld der herrschenden Vizegrafen als Richter, Zeugen und Vögte allgegenwärtig. 1207 trat der *vicarius* der Stadt bereits neben dem Vizegrafen und dem Bischof als Urkundenaussteller auf, 1210 wurde dieser passus noch um die *comunitas* von Marseille erweitert.³¹⁵ Wir befinden uns hier in der Zeit vor der offiziellen Anerkennung der *confratria Sancti Spiritus* durch die Kirche im Jahr 1212. Somit waren in Marseille mehrere Mächte am Werk: der Bischof in der Oberstadt und die Vizegrafen und die bürgerliche Schwurgemeinschaft in der Unterstadt. Marseille war sowohl Fürstenresidenz als auch autonome Kommune, und genau hierin lag der frühe Erfolg der Bürgerschaft. Unter der schwachen vizegräflichen Herrschaft war einer finanzkräftigen Bürgerschicht beinahe alles erlaubt, die de facto schon über alle wichtigen Punkte selbst entscheiden konnte. Um es mit den Worten des Historikers Paul Veyne zu beschreiben: „Der König mischte sich so wenig wie möglich in die Angelegenheiten seiner Untertanen ein, die es

³¹¹ Also mit einem Bleisiegel. Das Siegel wird erstmal 1214 erwähnt. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 80, Fußnote 1

³¹² Der genaue Ursprung des Banners ist unklar. Das Kreuz auf der Fahne ist allerdings eine generelle Entwicklung der Hafenstädte, wie etwa bei Genua und Pisa, im westlichen Mittelmeer. Die Farben im Stadtwappen, azurblaues Kreuz auf weißen Hintergrund, sind erstmals gegen Ende des 14. Jahrhunderts belegt. Vgl. *Pécourt*, Thierry, Les armes de la commune de Marseille. In: *Pécourt*, Marseille S. 187

³¹³ Am 15. April 1217 erwarben die Rektoren von Raymond Geoffroi de Fos die Festung Bréganson, wohin ein Vogt im Namen der Kommune entsandt wurde. „*qui nomine dicte universitatis dictam bailiam seu vicariam accepit et vexillum commune predicti universitatis in superiori domo dicti castris de Breguansone nomine predictae universitatis imposuit ...*“ Arch. Mun. AA15 (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 80, Fußnote 2)

³¹⁴ *Mitterauer*, Michael, *Morissey*, John, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole. (Wien 2011) S. 31

³¹⁵ 1207 in einem Abkommen mit Savona, 1210 in einem Vertrag mit Pisa. Vgl. oben S. 64

sicher lieber sahen, wenn dieser majestätische Schöpfer ihnen nicht zu nahe kam. Je weniger er sich um sie kümmerte, desto mehr liebten sie ihn.³¹⁶ Das dürfte zweifelsohne auch die ambivalenten Gefühle der städtischen Elite für ihre Vizegrafen beschreiben. Die Umwandlung von der Vizegrafschaft in eine Kommune musste zwangsläufig auf den Konflikt mit der Abtei Saint-Victor und dem Bischof hinauslaufen und war daher mehr eine Reaktion auf die äußeren politischen Umstände als eine Revolution der Bürger.³¹⁷ Hier wird bereits Marseilles Geschick im Umgang mit schwierigen politischen Situationen deutlich. Die Stadt weist zwar kommunale Züge auf, entspricht in allen ihren Handlungen aber durchwegs den feudalen Gepflogenheiten der Zeit. Somit ist auch der lang andauernde Versuch, einen Vizegrafen an der Spitze der Stadt zu halten, zu erklären. Betrachten wir die weitere Entwicklung der Kommune, so werden wir feststellen, dass mit der Unabhängigkeit der Stadt die Probleme erst beginnen.

Die städtische Krise des 13. Jahrhunderts und die Podestà

Die letzte Erwähnung der städtischen Regierung mit Konsuln fällt auf den 9. Oktober 1220.³¹⁸ Am 19. Oktober 1221 finden wir bereits einen Podestà als ausführendes Organ der Kommune.³¹⁹ Zwischen diesen beiden Terminen (9. Oktober 1220 und 19. Oktober 1221) wurde das alte System durch Bestellung eines städtischen Oberbeamten abgelöst. Warum genau es zu dieser Veränderung kam lässt sich nicht sicher klären.

Ein Faktor war sicherlich der starke Einfluss der italienischen Städte Genua und Pisa, die seit mehr als 25 Jahren konstante (friedliche und kriegerische) Beziehungen zu Marseille pflegten. Dort gab es schon lange vorher einen Podestà. Ebenso mag sich die enge Beziehung zu Arles auf das politische System in Marseille ausgewirkt haben. Marseille war mit Arles seit August 1214 verbündet und hier entwickelte sich auch beinahe zeitgleich die Institution des Podestà.³²⁰ Man hat sicherlich mit großer Sorgfalt die politischen Entwicklungen des Nachbarn beobachtet. In Arles waren wahrscheinlich innere Streitigkeiten (zwischen den einzelnen Bürgergruppen) der Grund um auf eine politische Neuorganisation zurückzugreifen. Für Marseille finden wir die Antwort bei der Entstehung der Kommune. Mit Anerkennung der *confratria* 1212 wurde eine kommunale Unabhängigkeit unter den Auspizien der Kirche gegründet. Nun hatte sich diese kirchliche Institution als angreifbar gegenüber dem Bischof und der Kirche erwiesen. Mehr als einmal wurde bei den Streitigkeiten zwischen Kommune und Kirche die Bruderschaft von

³¹⁶ Paul Veyne, Christian Meier, Kannten die Griechen die Demokratie? (Wagenbach 1988) S. 15

³¹⁷ Ganz im Gegensatz zur kommunalen Entwicklung von Pisa wie sei bei Mitterauer und Morissey beschrieben wird. Dort wird der Kirche ein konstituierendes Element zugesprochen. „Die Initiative liegt beim Bischof als geistliche Autorität. Die *coniuratio* entsteht nicht im Konflikt zu ihm, sondern im Gegenteil unter seiner Führung.“ Mitterauer, Michael, Morissey, John, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole (Wien 2011) S. 37f

³¹⁸ Bourilly, Essai S. 81

³¹⁹ Erstmals tritt ein Podestà im Namen der Kommune bei einem Vertrag am 19. Oktober 1221 auf. Vertrag bei Bourilly, Essai S. 330–334, Nr. XXIV

³²⁰ Für Arles ist der erste Podestà für den 17. August 1220 urkundlich belegt. Vgl. Bourilly, Essai S. 81, Fußnote 3

kirchlicher Seite für aufgelöst erklärt und alle ihre Anhänger exkommuniziert. Es schien im Kampf um die Unabhängigkeit notwendig und hilfreich zu sein, anstatt der 12 Rektoren der *confratria* einen einzigen Chef zu haben.

In seiner Eigenschaft als Ausländer war der Podestà dafür prädestiniert zwischen den Konfliktparteien in der Stadt zu vermitteln und gleichzeitig für die Interessen der Kommune einzutreten. Er war wie in Arles ein ständiger Arbitr, der für die innere Befriedung zuständig war und verkörperte zugleich in seiner Person auch die Einheit der bürgerlichen Regierung der Unterstadt. Wir werden sehen, dass sich das Amt des Podestà allein schon durch seine Aufgaben rechtfertigt.

Für knapp zehn Jahre bestimmten sechs gewählte Podestà das Geschehen der Stadt, bis sie 1229 wieder durch Konsuln ersetzt wurden.³²¹ Wir haben eine komplette Liste aller Amtsträger:³²² Carlevoire de Ozano (von Oktober 1221 bis August 1223), Geoffroi Reforciat (von Ende 1223 bis Anfang 1224), Spino de Sorresina (von Anfang Mai 1224 bis Sommer 1226 - er war zeitgleich von April 1225 bis Ostern 1126 auch Podestà von Avignon), Hugolin Domne Dame (von Frühjahr 1226 bis Sommer 1227), Robert de Concorezo (Dezember 1227 bis Juni 1228) und zuletzt Marrazo de Sannazar (Marratius de Sancte Nazaro; bis zum Frühjahr 1229). Aus der Liste geht hervor, dass es sich bei ihnen ausschließlich um Ausländer, meist Italiener, handelte. Für einige ist die Herkunft aus Norditalien belegt. So stammen Carlevoire de Ozano und Spino de Sorresina aus Mailand, Hugolin Domne Dame aus Bologna und Marrazo de Sannazar aus Pavia. Bei Robert de Concorezo können wir nicht mit Sicherheit sagen, woher er ursprünglich war – nach seinen beiden ritterständischen Beamten (Guiffredus de Pagniano und Lanfranchus de Cuneis)³²³ zu urteilen dürfen wir wohl auch hier von einem Italiener ausgehen. Der letzte aus der Liste, Geoffroi Reforciat, war zweifelsohne Provenzale. Er war niemand anderer als der Sohn von Raimond Geoffroi de Trets und Ixmille, aus dem vizegräflichen Geschlecht.³²⁴ Sein Vater, Vizegräf Raimond Geoffroi, verkaufte bereits im April 1216 sämtliche Besitzrechte und Ansprüche auf Marseille an die Kommune und verzichtete für sich und seine Erben auf die Vizegrafschaft Marseille. Seine Erben vertraten die Interessen der Familie nur auf ihren

³²¹ In Arles dauerte das Regime der Podestà bis zum Jahr 1236 an. Die Kurzlebigkeit dieser Institution in Marseille lässt sich wiederum aus den näheren politischen Umständen erklären.

³²² Die Daten beziehen sich jeweils auf die früheste bzw. späteste urkundliche Erwähnung.

³²³ Jeder Podestà bestellte für seine Regierung zwei Ritter als Amtsdienner. Siehe unten S. 86

³²⁴ Für die kommunale Unterstadt gab es in den Statuten allerdings einen Paragraphen, der Angehörige der vizegräflichen Familien von allen öffentlichen Ämtern ausschloss. Die ältere Forschung, allen voran Ruffi, haben diesen Verfassungszusatz für das Jahr 1223 datiert, was zu diesen Zeitpunkt allerdings wenig Sinn machen würde, da damals einige Vizegrafen noch aufrechte Rechtsansprüche auf Marseille hatten. Bourilly hat mit Recht darauf verwiesen, dass die Statuten wohl erst zu späterer Zeit, wahrscheinlich 1229, geändert wurden, nachdem die vizegräfliche Herrschaft endgültig eliminiert worden war. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 83f und Louis Antoine *Ruffi*, *Dissertations historiques et critiques sur l'origine des comtes de Provence, de Venaissin, de Forcalquier et des vicomtes de Marseille* (Marseille 1717)

Besitzungen in Tréts und Toulon, wodurch man sie streng genommen als Ausländer betrachten könnte. Wir haben zumindest keinen Anlass, hinter der Herrschaft von Geoffroi Reforciat irgendwelche Bestrebungen zu vermuten, die vizegräfliche Herrschaft wieder zu errichten. Seine Amtszeit währte nur für knapp 7 Monate (von Ende August 1223 bis Mai 1224), vielleicht war er lediglich eine Art Interimslösung, bis man einen besser geeigneten Kandidaten gefunden hatte. Von Arles wissen wir, dass man dort indifferent Italiener und Provenzalen für das Amt bestellte.³²⁵

Die rechtlichen Reformen der Podestà

Der Podestà wurde jährlich gewählt mit der Option auf Verlängerung.³²⁶ Über den Wahlvorgang ist wenig bekannt, wir können aber von einer analogen Vorgehensweise wie in Arles ausgehen.³²⁷ Der Rat designierte mehrere Kandidaten, die sich durch moralische Integrität, politisches Geschick und Vertrauen auszeichneten. Mit einem davon wurde ein erneuerbarer Vertrag abgeschlossen, der alle Pflichten und Rechte des zukünftigen Podestà definierte. Wir wissen aus einem Dokument von 1246 über die Verbindlichkeiten und Entlohnung der Amtsträger.³²⁸ Aus dem zitierten Rechtsstück geht hervor, dass die Entlohnung jeweils für ein Jahr ausgemacht wurde (in diesem Fall sollte Hugolin für das zweite Amtsjahr 1800 Pfund regales coronati sowie Zusatzzahlungen für Holz und Stroh erhalten). Aus diesem Vertrag können wir schließen, dass es in Marseille keine fixe Legislaturperiode und somit auch keine fixe Zeit für den Amtswechsel gab, sondern je nach Bedarf der Vertrag nach Auslaufen verlängert oder eben beendet wurde.

Der Podestà hatte mehrere Hilfsbeamte, die er selbst bestimmte, in der Regel waren sie ebenfalls Ausländer. Er hatte zwei *milites potestatis*, ebenso zwei *judices*.³²⁹ Bei Abwesenheit des Podestà bestellte er aus einem seiner vier Adjutanten einen *vicarius*, der die Amtsgeschäfte

³²⁵ Der letzte Podestà von Arles (1235 – 1236) war Burgundion de Trets, ein Bruder von Geoffroi Reforciat. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 84, Fußnote 1

³²⁶ Carlevoire de Ozano und Spino de Sorresina blieben über zwei Jahre durchgehend im Amt. Ebenso blieben die Podestà in Arles regelmäßig länger als ein Jahr im Amt. In Avignon hingegen war die Verlängerung eines Vertrages über ein Jahr hinaus die Ausnahme. Eine Liste der Amtsträger von Arles und Dauer ihrer Regierung bei *Bourilly*, Essai S. 85, Fußnote 1

³²⁷ Am 6. Februar 1222 designierte der Rat von Arles 4 Notabeln zur Wahl: „*ut ad Italiam pergerent et virum catholicum, prudentem et strenuum ... potestatem Arelatis eligerent.*“ Arch. Dep. Livre D’or de l’archevêche d’Arles Nr. 134 (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 85, Fußnote 2)

³²⁸ In einem Rechtsstreit vom 21. November 1246 klagten die Erben des ehemaligen Podestà Hugolin Domne Dame bei der Stadt ausständige Zahlungen ein, dort heißt es: „*quod olim dictum comune promiserunt consituereunt, ordinauerunt domino Hugolini Domne Dame, quem in suum potestatem elegerunt pro salario sive pro feudo suo mille octingentas libras reg. cor., pro secundo anno sui regiminis et triginta septem libras eijusdem monete pro stramine et lignis, et idem dominus H. servivit eis in potestate predicta per duos menses et amplius.*“ Arch. Mun. GG (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 85, Fußnote 3)

³²⁹ Für eine namentliche Aufzählung aller bekannten Beamten der Podestà vgl. *Bourilly*, Essai S. 86, dort mit Quellbelegen.

übernahm. Im Fall von Spino de Sorresina, 1225 zeitgleich Podestà von Marseille und von Avignon, waren als *vicarii* für Marseille Otrico Rogiati und Jacopo de Populo, für Avignon Jacopo Bonvicini bestellt.³³⁰ Eventuell waren diese Beamte Vorläufer der späteren städtischen Institution des *Juge du Palais*, die gemäß den Statuten ebenfalls Ausländer sein mussten.³³¹ Gleichfalls neu war das Amt der *clavarii comunis*, die ebenso wie die *syndici* Namen der Kommune die Finanzen prüften. Daneben traten zu dieser Zeit erstmals auch *syndici* und *actores* auf, die als Rechtsgelehrte für die Interessen der Kommune eintraten, und die *nuntii*, städtische Sonderbeauftragte die für bestimmte Missionen ernannt wurden. Die Würde der *syndici* war im Gegensatz zu einigen Richterämtern nur Bürgern der Stadt vorbehalten. Es scheint, dass diese Ämter zum Teil schon unter den Konsularsregimes existierten, allerdings nur auf bestimmte Dauer für Erfüllung eines Auftrages.³³² Erst Mitte des 13. Jahrhunderts entwickelten sich alle diese Funktionen zu festen Institutionen, deren Magistrate jährlich gewählt wurden.³³³ Bei Amtsantritt mussten alle Beamte öffentlich einen Eid ablegen. Die städtische Organisation entwickelte sich zu dieser Zeit zu ihrer endgültigen Form, wie sie uns in den späteren Statuten überliefert ist.

Wie schon zur Zeit der Bruderschaft gab es auch unter dem Podestà das Gremium des Rates. Aus den Statuten wissen wir, dass der Rat aus 83 Mitgliedern des *consilium generale* und den 100 *capita ministeriorum* bestand. Allerdings stammt die älteste auf uns gekommene Redaktion der Statuten aus dem Jahr 1253, weswegen wir uns für die Zeit davor auf Urkundenmaterial stützen müssen. In einem Dokument aus dem Jahr 1224 scheinen 105 Ratsherren in der Zeugenliste auf, allerdings wissen wir nicht, ob hier der Rat in seiner Gesamtheit anwesend war oder nicht.³³⁴ Wenn es dem Namen nach ein *consilium generale* gab, so ist es naheliegend, dass es daneben noch einen kleineren (Geheim-) Rat gab. Die Quellen schweigen allerdings dazu. Die Amtsträger, der Podestà und der Rat, trafen sich wie zuvor die Rektoren jeweils im Haus einer zuvor von ihnen bestimmten Person aus dem jeweiligen Gremium. Allerdings erforderte der wachsende kommunale Verwaltungsapparat bald einen eigenen Versammlungsort. Seit April

³³⁰ Bestellung der *vicarii* für Marseille von 11. April 1225: „*Dominus Olichus Rogiatus, miles et dominus Jacobus de Populo, iudex, vicarii in Massilia domini Spini de Sorrexina, potestatis ejuesdem civitatis Massilie, qui potestas absens erat, vice et nomine illius potestatis et comunis Massilie ...*“ Arch. Mun. BB 1 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 87, Fußnote 1)

³³¹ In einigen Dokumenten, wie dem Vertrag zwischen Marseille und Grasse von 23. Mai 1227, treten die Richter des Podestà auch als Richter der Kommune auf: „*in presentia et testimonio domini Principi et domini Mercadantis judium dicti domini potestatis et comunis Massilie.*“ Arch. Dép. 317 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 87 Fußnote 3)

³³² Am 11. April 1224 wurden Guillaume Vivaud Coinde und Guillaume de Plaisance nach Avignon geschickt um für „*comunis et universitatis Massilie nuncios, syndicos et procuratores speciales et genereales [...] ad tractandum et reformandam pacem et concordiam. [...]*“ Arch. Mun. BB 1 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 89 Fußnote 2)

³³³ Für eine detaillierte Beschreibung der Ämter und die Namen der bekannten Amtsträger vgl. Bourilly, Essai S. 86ff

³³⁴ Bei einem Akt vom 26. Juli 1224 sind 105 von insgesamt 113 Personen der Zeugenliste als Ratsherren qualifiziert. Neben den Ratsherren und den *capita ministeriorum* gibt es noch *prudentes viri*. Guérard, Cartulaire II S. 345 - 348, Nr. 924

1225 erwähnen die offiziellen Urkunden einen *palatium novum comunis*.³³⁵ Dort residierte der Podestà, tagte der Rat und dorthin wurde auch der städtische Gerichtshof verlegt.³³⁶ Die Errichtung eines kommunalen Palastes und das Voranschreiten der kommunalen Organisation sind Beweise für die stärker werdende Unabhängigkeit der Unterstadt. Das Eine wie das Andere geht in nicht geringem Ausmaß auf den Einfluss der italienischen Podestà auf die Stadt zurück.

Die politische Agenda der Stadt unter den Podestà

Nach Duprat gab es drei mögliche Gründe für die Errichtung des Podestat in Marseille: „*Erstens die innere Ruhe in der Kommune zurückzugewinnen*“; „*Zweitens mit mehr Kraft, Energie und Hoffnung auf Erfolg am Erwerb der Herrschaftsrechte weiterzuarbeiten*“ und „*Drittens, den Kampf gegen den Bischof, den Herrn der Oberstadt und den Abt von St. Viktor, den Erben des Grafen Roncelin, besser zu führen*“.³³⁷ Diese Anstrengungen lassen sich auf den allgemeinen Gebietswerb der Kommune ausweiten. Eine der ersten Aufgaben der Podestà bestand darin, Gebietsstreitigkeiten zwischen Marseille und Hyères zu klären. Dabei konnten nach einem mehrjährigen Rechtsstreit die Besitzrechte von Marseille bestätigt werden und am 20. Mai 1223 erfolgte die offizielle Investitur der umstrittenen Güter durch Graf Raimund Bérenger V. der Provence.

Schwieriger gestaltete sich der Konflikt mit der klerikalen Partei der Stadt. Mit dem Ableben von Vizegraf Roncelin blieb die rechtliche Frage betreffend der Nachfolge ungerregelt. Das Abkommen vom 30. November 1218 befriedigte keine der beiden Parteien. Damals wurde der Abt zwar als Rechtsnachfolger der Vizegrafen anerkannt, gleichzeitig musste er aber die Einkünfte aus der Stadt auf fünf Jahre an die Gläubiger zur Tilgung der Schulden von Roncelin abtreten. Trotz der Autorität des Schiedsgerichtes, welches das Urteil von 1218 sprach und einer Androhung der Exkommunikation wurde das Weistum angefochten. Nicht nur der Abt hatte Probleme sein Recht geltend zu machen, sondern auch die Kommune zögerte die Schulden einzutreiben und bestand stattdessen darauf, weiter im Besitz der Herrschaftsrechte der Unterstadt zu bleiben. Der Rechtsstreit zog sich über mehrere Jahre und konnte letztendlich nur durch ein päpstliches Urteil bereinigt werden. Erst 1224 kam eine Regelung zwischen der Abtei und der Kommune zustande. Die Stadt erhielt dabei von Ostern 1224 an auf sechs Jahre sämtliche Herrschafts- und Gerichtsrechte in der Unterstadt gegen eine jährliche Zahlung von 500 Pfund *regales coronati* an das Kloster. Nach Verstreichen der Frist sollte sämtlicher Besitz

³³⁵ Vertrag vom 11. April 1225, zitiert bei *Bourilly*, Essai S. 337 – 339, Nr. XXV

³³⁶ Akt vom 1. Dezember 1227: „*Actum in palatio comunis massiliensis in quo manet dictus potestas*“ Arch. Mun. AA 19 und vom 12. Juni 1228: „*Actum fuit in consilio generali Massilie in palatio comunis, ubi erat dictum consilium congregatum.*“ Arch. Dép. B 318 (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 90f)

³³⁷ Eugene Duprat, Vicotr Louis Bourilly, Fernand Benoit, XIV Monographies communales. Marseille-Aix-Arles In: Paul Mason (Hg.), Les Bouches-du-Rhône: encyclopédie départementale. (Paris 1935) S. 695 (Zitiert nach Engelmann, Volksbewegung S. 116f)

wieder an das Kloster gehen.³³⁸ Die Kommune erhielt die gesamte vizegräfliche Herrschaft, allerdings übte sie diese Gewalt *de iure* nur stellvertretend auf Zeit für das Kloster aus. Diese Konvention wurde von den Podestà, die als Garanten für Recht und Ordnung in der Stadt standen, bei Amtsantritt bestätigt.³³⁹ Damit wurde die Abtei, zumindest auf Zeit, aus dem politischen Leben der Stadt entfernt.

Die Union der Unter- und Oberstadt und der gemeinsame Kampf gegen die Kirche

Gleichzeitig kämpften die Podestà unaufhörlich gegen Bischof Pierre de Montlaur. Das Abkommen zwischen Unter- und Oberstadt vom 23. Jänner 1220 wurde seitens der Kommune nicht eingehalten. Konnte der Bischof 1220 noch den religiösen Charakter der Bruderschaft vom Heiligen Geist und sein kirchliches Primat gegenüber den Rektoren geltend machen, so war dies 1221 nicht mehr möglich. Die Podestà hatten als Ausländer mehr Freiraum zum Handeln. Die kommunale Entwicklung in der Unterstadt wirkte sich auch auf die Bewohner des bischöflichen Stadtteiles aus. Es kam zu analogen Bestrebungen, dort ebenfalls eine munizipale Organisation gegen den Stadtherrn zu bilden. Die Schwierigkeiten scheinen 1222 zu beginnen. In diesem Jahr bestätigte Kaiser Friedrich II. dem Bischof von Marseille die von Friedrich Barbarossa gewährten Privilegien von 1164, einige Monate später im Februar 1223 wurde von ihm nochmals die Konvention vom 23. Jänner 1220 ausdrücklich bestätigt.³⁴⁰ Wir können aus dem sich wiederholenden Vorgang der diversen Bestätigungen annehmen, dass damit keine Besserung der Lage einherging. Im April des gleichen Jahres wurde schließlich der Erzbischof von Arles und der Erzbischof von Aix vom Kaiser beauftragt, seine Privilegien durchzusetzen.³⁴¹ Sie scheiterten allerdings am entschiedenen Widerstand der Stadt.

Der Bischof hatte nicht nur gegen die kommunale Unterstadt zu kämpfen, sondern ebenso gegen seine eigenen Untertanen. 1223 schlossen sich die Bürger der Oberstadt ebenfalls zu einer Schwurgemeinschaft in der Form einer Bruderschaft zusammen, gaben sich selbst Konsuln und wählten einen Podestà. Daneben bestellten sie eigene Magistrate unabhängig von der bischöflichen Jurisdiktion. Der neu gewählte Podestà der Oberstadt, Ricau, war selbst ehemaliger Rektor der *confratria* (1216 – 1217) und 1225 und 1226 *syndicus* der Unterstadt.³⁴² Die unabhängige Regierung der Oberstadt war aber nur von kurzer Dauer, bereits am 14. Jänner 1224 konnte der Bischof alle von den Konsuln und vom Podestà beschlossenen Gesetze außer

³³⁸ Vertrag vom 14. Februar 1224. *Guérard*, Cartulaire II S. 342 – 345, Nr. 924

³³⁹ So bei Hugolin Domne Dame (30. August 1226) und bei Robert de Concorezo (12. Jänner 1228). Dokumente bei *Guérard*, Cartulaire II S. 352f, Nr. 927 und Nr. 928

³⁴⁰ J. L. A. *Huillard – Bréholles*, *Historia diplomatica Friderici Secundi* 2 (Paris 1852). S. 249 – 254 und S. 299 – 303. S. 249 – 254 und S. 299 – 303.

³⁴¹ *Ibid.* S. 484 - 486

³⁴² Ricau schloss als Rektor der *confratria* 1216 und 1217 sowie 1225 und 1226 mehrere Abkommen mit den Grafen von Toulouse im Namen der Kommune ab. Vgl. *Bourilly*, *Essai* S. 100

Kraft setzen und den Bürgern das Versprechen abringen, weder ein Konsulat noch sonst irgendeine kommunale Regierungsform zu errichten, auf die Vereinigung mit der Unterstadt zu verzichten und sich nicht gegen ihren rechtmäßigen Herrn mit irgendjemandem zu verbinden.³⁴³ Ricau, zweifelsohne ein Bürger der Unterstadt, unterstand nicht der Souveränität des Bischofs und musste in die vizegräfliche Stadt zurückkehren. Der Friede war aber nur von kurzer Dauer. Ende 1224, vielleicht auch erst Anfang 1225, vereinigten sich die beiden Stadtteile erneut unter der Administration der Kommune. Der Bischof wendete sich daraufhin in einem Hilfesuch an den Kaiser und den Papst. Honorius III. dispensierte daraufhin Bischof Pierre de Montlaur von seinem Pilgergelübde in das Hl. Land, um seine Kirche zu verteidigen (*ac defendam ecclesie sue libertatis ac jura*) und stellte ihm seinen Legaten Romain, Kardinal von Saint-Ange zur Seite.³⁴⁴ Friedrich II. intervenierte schon 1223 zugunsten des Bischofs und hegte beinahe schon einen persönlichen Groll gegen Marseiller Kaufleute, welche die auf Sizilien gegen den Kaiser revoltierenden Sarrazenen mit Nachschub belieferten.³⁴⁵ Er beorderte den Grafen der Provence Raimund Bérenger V. mit allen erdenklichen Mitteln gegen Marseille militärisch zu rüsten. Gleichzeitig spekulierte der Kaiser mit der Rivalität zwischen Arles und Marseille und forderte den dortigen Podestà und die Bürger auf gegen ihre Konkurrenten vorzugehen. Im selben Jahr wurden abermals die Privilegien der Kirche in Marseille vom Kaiser bestätigt.³⁴⁶ Die sich wiederholenden Bestätigungen für die Kirche von Marseille wirken beinahe schon wie ein Akt der Verzweiflung um die Stadt zur Räson zu bringen.

Auf der anderen Seiten bemühte sich Marseille ein Defensivbündnis gegen Kirche und Kaiser zu begründen. Als größter Erfolg kann hier das Bündnis mit Avignon vom 11. April 1225 bezeichnet werden.³⁴⁷ Der Vertrag zwischen den beiden Städten markierte einen Wendepunkt in der städtischen Organisation von Avignon. Die genauen Zusammenhänge sind uns nicht bekannt, jedenfalls kam es unter dem starken Einfluss der Marseiller zu einem Regimewechsel. Die Regierung der Konsuln in Avignon wurde abgeschafft und durch einen Podestà ersetzt. Dieser war niemand geringerer als Spino de Sorresina selbst, der amtierende Podestà von Marseille.

Der Regierungswechsel in Avignon war wahrscheinlich auch den sozialen Differenzen zwischen Rittern und Bürgern geschuldet, der eine gemeinsame Regierung dieser beiden Elemente unmöglich machte. Der neuerlich auflodernde Konflikt zwischen dem Grafen von Toulouse und der Kirche tat sein Übriges dazu, dass Avignon sich der antiklerikalen Partei um Marseille anschloss. Daher darf es nicht verwundern, dass sich auch Graf Raimund VII. von Toulouse dem

³⁴³ *Guérard*, Cartulaire II S. 594 – 598, Nr. 1120; *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 110 -112, Nr. 224

³⁴⁴ Brief von Papst Honorius III. vom 16. April 1225. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 113f, Nr. 228

³⁴⁵ J. L. A. *Huillard – Bréholles*, Historia diplomatica Friderici Secundi 2 (Paris 1852) S. 219 und 254

³⁴⁶ Friedrich II. am 22. Mai 1225 an den Grafen der Provence. J. L. A. *Huillard – Bréholles*, Historia diplomatica Friderici Secundi 2 (Paris 1852) S. 484 – 486. Die gleichen Befehle ergingen an den Podestà und die Bürger von Arles, *Ibid.* S. 486f; Zur gleichen Zeit bestätigte der Kaiser erneut die Privilegien der Kirche in Marseille. *Ibid.* S. 483f

³⁴⁷ *Bourilly*, Essai S. 337 – 339, Nr. XXV

Städtebündnis anschloss. Raimund folgte seinem Vater im August 1222 in der Grafschaft und sah sich in einer sehr angespannten Lage gegenüber der Kirche. Der junge Graf stand auch im schlechten Einvernehmen zum Kaiser, weswegen er sich politisch an die provenzalischen Städte annäherte. Im Verlauf des Jahres 1225 wurden gleich mehrere ältere Privilegien der Grafen von Toulouse für Marseille bestätigt, Avignon wurden mehrere Besitzungen in der Grafschaft Venaissin gegeben.³⁴⁸ Damit stand die Koalition vorerst auf festen Beinen.

Marseilles Politik im Konflikt mit dem Kaiser

Leider war das gesamte diplomatische Gerüst, das sich Marseille gegen Kirche und Kaiser aufgebaut hatte, bei dem Konflikt im Rhôneetal wertlos. Die Bündnispartner mussten nach und nach von Marseille abfallen. Der erste schwere Schlag richtete sich gegen Raimund VII. der vom päpstlichen Kardinallegaten exkommuniziert wurde. Daraufhin nahm der französische König Ludwig VIII. selbst das Kreuz und zog im Februar 1226 gegen die tolosanischen Länder. Graf Raimund Bérenger V. der Provence sicherte Ludwig daraufhin Verpflegung und Unterstützung zu und wurde so zum Mann der Kirche und der Kapetinger in der Provence.

Im Juli 1226 wurde Avignon im Sturm erobert und geplündert. Auch wenn die Kreuzfahrer weiter Richtung Languedoc zogen war die Kirche auch in der Provence siegreich. Das isolierte Marseille und Spino de Sorresina konnten ihre feindliche Haltung gegenüber dem Bischof nicht länger aufrecht erhalten. Der auf Spino de Sorresina folgende Podestà, der Bolognese Hugolin Domne Dame, musste die Union der beiden Stadtteile schließlich wieder auflösen und den Bischof am 12. Juli 1226 wieder in seine Besitzungen einsetzen.³⁴⁹ Man einigte sich, zu dem *status quo ante* gemäß der Konvention mit dem Bischof vom 23. Jänner 1223 zurückzukehren. Im folgenden August wurden dem Abt von Saint-Victor ebenso seine Rechte und Besitzungen nach dem Abkommen vom 14. Februar 1224 bekräftigt.³⁵⁰ Damit konnte die Kommune zumindest mit der Kirche auf Kosten der Ansprüche auf die Oberstadt Frieden schließen.

Der Kaiser zeigte sich aber unversöhnlich und die Stadt blieb weiter in Reichsacht. Im Oktober 1226 erklärte Friedrich II. alle kommunalen Organisationen in den Grafschaften Provence und Forcalquier für aufgelöst. Als Graf der Provence und Lehensmann des Kaisers wurde Raimund Bérenger mit der Durchführung der kaiserlichen Dekrete betraut. Damit konnte der Graf der Provence auf die Unterstützung der Kirche (gegen den Grafen von Toulouse)³⁵¹, der Kapetinger

³⁴⁸ Arch. Mun. AA 36; AA 5, 9; AA 6, 8

³⁴⁹ Arch. Mun. AA 26. Dokument bei *Bourilly*, Essai S. 342 - 345 , Nr. XXVIII

³⁵⁰ Und zwar musste der neue Podestà Hugolin die alten Abkommen bei Amtsantritt nochmals für gültig erklären und schwören, dass er sich daran hält. *Guérard*, Cartulaire II S. 352f, Nr. 927

³⁵¹ Raimund Bérenger sah sich als Mann der Kirche, welcher nach der Exkommunikation von Raimund VII. eine Gelegenheit sah, eine Machterweiterung auf Kosten der Grafschaft Toulouse anzustreben. „*Item, statutem est quod Raimundo, filio Raimundi quondam comitis Tolose, nullum consilium vel auxilium prestabitur de cetero contra*

und des Kaisers im Kampf gegen die aufständischen provenzalischen Städte zählen. In dieser Situation hat die Stadt einen Plan ersonnen, um sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Man wandte sich an Graf Thomas von Savoyen, den Schwiegervater von Raimund Bérenger und kaiserlichen Vikar der Lombardei, und beauftragte ihn zugunsten der Stadt zu intervenieren. Man schloss am 8. November folgendes Abkommen mit ihm: Wenn der Kaiser den Grafen mit der Befriedung der Provence beauftragen sollte, dann habe er der Kommune von Marseille die Herrschaft und die Jurisdiktion in der Ober- und Unterstadt zu sichern.³⁵² Weiters forderte man vom Kaiser das Münzrecht für Gold-, Silber- und Bronzewährungen. Marseille forderte zusätzlich die Herrschaft über die gesamte Küste von Aigues-Mortes bis Ollioules, alle dazwischen liegenden Inseln und die gesamte Diözese Marseille. Die Stadt sollte in Syrien, ganz besonders in Akkon, im Königreich Sizilien und in Pouille die gleichen Handelsvergünstigungen und Rechte wie die Pisaner und Genuesen genießen. Der Graf von Savoyen verpflichtete sich außerdem dazu, beim Kaiser die Aufhebung der Reichsacht einzufordern, Marseille unter kaiserlichen Schutz zu stellen und die Freilassung der ehrenwerten Bürger Pierre de Saint-Jacques und Guillaume Vivaud durchzusetzen.³⁵³ Die Verhandlungen sollten auf Kosten der Kommune geführt werden und Graf Thomas sollte mit 2.000 Silbermark für seinen Aufwand entschädigt werden.³⁵⁴

Der Vertrag wurde auf drei Monate geschlossen mit der Option auf Verlängerung. Es ist beachtlich, was die Marseiller dem Grafen von Savoyen alles zugetraut haben. Jedenfalls blieb dieser Vertrag ohne jede Wirkung, weswegen wir ihn aber als Quelle keinesfalls verwerfen dürfen. Gerade hier treten die Ziele und Absichten der Stadt deutlich zum Vorschein, wahrscheinlich deutlicher als wir in einem gültigen Vertrag erwarten dürften. Es handelte sich hierbei zweifelsohne nur um einen Forderungskatalog, also quasi eine Verhandlungsgrundlage für den Kaiser. Marseille gab sich keineswegs mit den Rückschlägen der letzten Jahre zufrieden und strebte immer noch die Herrschaft über die gesamte Stadt an, was mit der politischen Eliminierung des Bischofs gleichzusetzen ist. Weiters treten hier ganz klar die wirtschaftspolitischen Interessen der Stadt zu Tage. Man betrachtete einen nicht unbedeutenden Küstenabschnitt als Interessensphäre und zielte bereits auf die Handelsprivilegien der Italiener ab. Hat es bisher immer den Anschein gehabt, als ob die Stadt immer nur an einer kommunalen Verfassung interessiert war, wird spätestens hier deutlich, dass sich Marseille in das Konzert der mediterranen Handelsstädte längst eingereiht hatte und

pacem nec inimicis pacis et fidei, in dampnum pacis." 19. November 1226. Arch. Depart. B 316 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 105, Fußnote 5)

³⁵² Aus der Formulierung geht hervor, dass die Vereinigung der Stadt in den Augen der Kommune selbst vier Monate nach dem Abkommen vom 12. Juli noch bestand.

³⁵³ Beide waren seit dem Konflikt mit dem Kaiser von diesem festgesetzt worden und zählten ohne Zweifel zur Elite der Stadt und hatten auch bedeutende politische Ämter der Kommune inne.

³⁵⁴ Inhalt hier nur verkürzt wiedergegeben. Arch. Mun. AA 18, dort gibt es drei Versionen. Ein Original und zwei Kopien.

auch bereit war, dafür erhebliche Mittel aufzuwenden. Jedenfalls schien der Wille der Stadt selbst nach den Rückschlägen 1226 gegen die Kirche ungebrochen zu sein.

Die Eskalation des Konfliktes

Nachdem sich der Kaiser unnachgiebig zeigte und Marseille politisch isoliert war, bedrohte die politische Lage nun auch die äußeren Besitzungen von Marseille in Fos, Saint-Mitre und Saint-Genies.³⁵⁵ Daher wollte man in Marseille seinen Feinden keine weitere Angriffsfläche bieten und die Stadt schien alle Auflagen zu erfüllen. Am 12. Jänner 1228 beschwor der neue Podestà Robert de Concorezo bei Amtsantritt die Verpflichtungen der Kommune gegenüber der Kirche und der Abtei von Saint-Victor.³⁵⁶ Dennoch gab es genügend Zündstoff zwischen der Abtei und der Kommune. Die Gläubiger von Roncelin, die ihm entweder Geld geliehen oder von dem verstorbenen Vizegrafen Rechte an der Stadt erworben hatten, begannen ihre Ansprüche und Besitztitel an der Stadt der Kommune zu vermachen.³⁵⁷ Der Konflikt über die vizegräflichen Herrschaftsrechte loderte 1228 erneut auf, als auf Betreiben des Kloster Saint Victor mehrere Gläubiger des Klosters (Pierre de Saint-Jacques, Ancelme Fer) exkommuniziert wurden. Der vom Papst exkommunizierte Ancelme Fer war zu dieser Zeit gerade *syndicus* der Kommune, wodurch der sich zwischen Kirche und Kommune zuspitzende Konflikt deutlich wird.

Die Kommune beendete sofort alle Zahlungen an das Kloster, ebenso die vertraglich festgesetzte Summe von 1.500 *regales coronati* pro Jahr, die dem Kloster für die Abtretung der Herrschaftsrechte an die Kommune rechtlich zustanden. Der Bischof der Stadt ließ daraufhin Dokumente zusammentragen, welche den Anspruch des Klosters gegenüber der Kommune unterstrichen. Der Prozess wurde nach römisch-kanonischem Recht behandelt und ein päpstliches Schiedsgericht entschied zugunsten der Abtei und bestand auf der Herausgabe aller unrechtmäßig besetzter Güter.³⁵⁸ Der Podestà der Stadt ließ am folgenden Tag, dem 4. April 1229, im *Palatio comunis* verkünden, dass die Kommune sich weigere, auch nur irgendeine Besetzung an das Kloster vor der Tilgung aller Schulden herauszugeben. Zwei Tage später wurde der Podestà mitsamt dem Rat und allen Anhängern der Unterstadt exkommuniziert und über Marseille das Interdikt ausgesprochen.³⁵⁹ Die Kommune war politisch, wirtschaftlich und territorial schwer angeschlagen – der Graf der Provence rüstete gegen Marseille und bekriegte

³⁵⁵ Bourilly, Essai S. 108f

³⁵⁶ Guérard, Cartulaire II S. 353, Nr. 928

³⁵⁷ So verkaufte Guillaume Ancelme, Sohn von Ancelme dem Älteren, dem Podestà Robert de Concorezo sämtliche Besitztitel an der Stadt, die sein Vater vom letzten Vizegrafen erworben hatte. Vertrag vom 1. Dezember 1227.

Bourilly, Essai S. 345 – 347, Nr. XXIX

³⁵⁸ Urteil vom 3. April 1229 durch den Bischof von Antibes und den Abt von Thoronet. Guérard, Cartulaire II S. 348 – 350, Nr. 925

³⁵⁹ Durch die Exkommunikation der beklagten Partei, also der Kommune, war ein Einspruch oder eine Appellation an den Papst nach kanonischem Recht nicht mehr möglich. Dadurch waren juristisch alle Möglichkeiten auf legalem Weg zu Recht zu kommen, für die Stadt ausgeschöpft.

seine äußeren Besitzungen, die Stadt lag in Reichsacht und im kirchlichen Interdikt. So hatte man die Wahl entweder zu kapitulieren oder zu revoltieren. Man entschied sich für Zweiteres.

Unter dem Podestà Marrazo de Sannazar ging die Stadt in die Offensive. Es kam zu gewalttätigen Ausschreitungen, wovon uns aber die Quellen nur einseitig berichten.³⁶⁰ Als Nächstes entfernte man jeden aus dem Rat, der nicht Bürger der Unterstadt war.³⁶¹ Gleichzeitig hat man mit Genua ein Friedens- und Handelsabkommen geschlossen, damit man freie Hand hatte um nach Innen zu handeln.³⁶² Der Konflikt zog ernste rechtliche Reformen nach sich. Die Grenzen der beiden Stadtteile wurden verletzt, Bürgern der Oberstadt wurde das Handeln im Hafen und der gesamten Unterstadt untersagt. Es wurde verboten, in Testamenten die Kirchen zu begünstigen, ebenso hat die Kommune von den Untertanen des Bischofs Steuern eingehoben. Die sehr praktisch denkende Stadtregierung verfügte in einem Dekret, dass exkommunizierte Personen nun auch in geweihter Erde bestattet werden durften.

Damit hatte sich die Stadt mit jeder Autorität zerstritten und sah sich mit dem Grafen der Provence, dem Abt, dem Bischof und dem Kaiser in einem unlösbaren Konflikt. Der einzig verbliebene Verbündete, Graf Raimund VII. von Toulouse, musste nach mehreren militärischen Niederlagen am 29. April 1229 den Vertrag von Paris unterzeichnen, sich dem französischen König unterwerfen und war somit politisch kalt gestellt.³⁶³ Die Stadt hatte über die letzten Jahre hindurch in einem Maß agiert, das über jede annehmbare Form weit hinausging. Nun war man sich der drohenden Gefahr bewusst und es kam es zu einem innenpolitischen Kurswechsel. Der Podestà wurde Ende 1229 von einer Kommission abgelöst.

Die politische Krise von 1229 und 1230

In einem Abkommen mit Montpellier vom 6. Dezember 1229 haben wir bereits die Namen der neuen Regierungschefs.³⁶⁴ Es handelt sich um ein Gremium bestehend aus 6 Konsuln und einem Vogt, also dem Regierungssystem der *confratria* wie wir es bereits von April 1212 kennen.³⁶⁵ Es wurde lediglich die oberste Verwaltungsebene ausgetauscht, ein Podestà wurde ersetzt durch

³⁶⁰ Raoul *Busquet*, La date de la destruction de Tolonée. Un épisode dramatique de l'Histoire de Marseille au XIII^e siècle. In: *Provincia* (Aix-en-Provence 1921) S. 7-15

³⁶¹ *"Item ordinamus et statuimus quod nulla persona possit esse in consilio vel de consilio jurato sive in aliquo officio jurato comunis Massilie, nisi civis sit Massilie ville inferioris."* Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 112, Fußnote 2

³⁶² *"Tabulae pacis et amicitiae Januenses inter et Massilienses initiae, quibus eadem agendi ratio praesertim circa mercaturam et navigationem statuitur."* Liber jurium reipublicae Genuensis, Vol. 1, *Historiae Patriae Monumenta* VII (Turin 1854) S. 851ff (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 112, Fußnote 3)

³⁶³ Er musste unter anderem seine Erbtöchter mit dem französischen Prinzen Alphons von Poitiers verheiraten.

³⁶⁴ Damit haben wir einen terminus ante quem für den Regierungswechsel in der Stadt. Vertrag bei *Germain*, *Commune* II S. 457-561

³⁶⁵ Daneben gab es genauso wie unter den Podestà zwei *syndici*, drei *clavarii*, die diversen Richterämter, Notare, den großen Rat und die *capita ministeriorum*.

ein Sechserdirektorium, unterstützt von einem Vogt.³⁶⁶ Der Vogt war Guillaume Augier und bei den sechs Konsuln handelte es sich um Guillaume de Roquefeuille, Bertrand Brun, Bernard de Nice, Andréas Anglic, Guillaume d'Outre-Mer und Guillaume Anglic. Eine solche Regierung verursachte womöglich weniger Misstrauen als ein einzelner (stadtfremder) Podestà, da die neue Regierung schon aufgrund ihrer Zusammensetzung mehr konsensorientiert war.

Die uns erhaltenen Dokumente zeigen, dass es sich bei den sieben Personen keineswegs um politische Schwergewichte handelte. Alle entstammten zweifelsohne der oberen Kaufmannsschicht und wohlhabenden Familien und einige von ihnen scheinen auch in Urkunden als Zeugen oder als Mitglieder des Rates auf, aber nur Guillaume de Roquefeuille, der in Urkunden immer am Anfang des Siebener-Kollegiums genannt wird, bekleidete als Rektor der Heiligengeistbruderschaft in den Jahren 1217 und 1218 ein wichtiges politisches Amt.³⁶⁷ Damit hat man sich für einen politischen Neuanfang entschieden. Und gerade das war der Gedanke hinter dem Regierungswechsel von 1229. Man wählte sieben Personen ohne politische Vergangenheit, die unbelastet in die Verhandlungen mit der Kirche und dem Kaiser treten konnten.

Erstaunlicherweise schien die verworrene innenpolitische Lage³⁶⁸ nur wenige negative Auswirkungen auf den Handel zu haben. Das Abkommen von 1229 mit Montpellier wurde oben schon erwähnt, ebenso scheint sich Marseille 1230 erfolgreich an der Eroberung von Mallorca durch Jakob von Aragon beteiligt zu haben.³⁶⁹ Ganz im Gegenteil schien die scheinbar schwierige Lage sogar noch vielfach zusätzliche Energien freizusetzen. Die Stadt versuchte trotz der gewaltigen politischen Opposition ungestört ihren eigenen Geschäften nachzugehen und reagierte nur dann auf die missliche Lage, wenn es offensichtlich notwendig war.

Tatsächlich schien sich die Lage auch zu verbessern. Ein begünstigender Faktor dafür war sicherlich das plötzliche Ableben des Marseiller Bischofs Pierre de Montlaur am 29. August 1229, der zeitlebens die Kommune bekämpft hatte. Ihm folgte der gemäßigttere Bischof Benoît d'Alignan, der im Auftrag von Papst Gregor IX. den Frieden wieder herstellen sollte. Der Papst kritisierte die ausufernde Anwendung des Kirchenbannes durch die provenzalischen Bischöfe

³⁶⁶ Nach *Bourilly*, Essai S. 115 könnte es sich bei dem Vogt um eine Art Vorstand des Gremiums handeln. Man denke hier an die große Machtfülle, mit welcher der Vogt in den letzten 50 Jahren immer ausgestattet war. Vgl. oben S. 63f zu dem Amt des *vicarius* bzw. *bajulus*.

³⁶⁷ Vgl. *Bourilly*, Essai S. 75, Fußnote 3 und S. 115

³⁶⁸ Die Lage war gekennzeichnet durch die Absetzung des Podestà, die Wahl einer neuer Regierung, bürgerkriegsähnliche Zustände in der Oberstadt und dem offenen Konflikt mit dem eigenen Bischof.

³⁶⁹ "1229, *Jacobus rex Aragonensis, cepit gladio, virtute divina, civitatem Majoricarum, II kalendas januarii. 1230. Noscant presents et posterii quod anno Domini M° CC° XXX°, Jacobus, illustris rex Aragonensis, cum Massiliensibus cepit Majoricas et totam insulam, tempore natalis Domini ...* " *Albanès*, Chronique S. 321f (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 114f, Fußnote 2) Diese Tatsache zeigt im Übrigen auch, dass Marseille offensichtlich trotz Reichsacht und Interdikt nicht gänzlich isoliert war.

und päpstliche Legaten heftig, daher beauftragte er den Kardinal von Saint-Ange, in seinem Namen Frieden zu schaffen. Mit dieser heiklen Mission wurde der aus Marseille stammende Erzbischof von Arles, Hugues Béroard und Pierre de Colomieu beauftragt. Zusammen mit dem neuen Bischof von Marseille und dank dem guten Willen von Marseille wurden 1230 mehrere Vereinbarungen mit der Kirche zustande gebracht, welche die Beziehungen zwischen Kommune und Kirche regelten. Am 1. Jänner 1220 unterwarf sich die Kommune dem neuen Bischof Benoît d'Alignan, wofür allen Bürgern die Absolution erteilt wurde. Ausgenommen von dieser Generalamnestie waren nur Brandstifter, die Rädelsführer und all jene, die aus besonderen Gründen gebannt wurden (*nisi fuerunt incendarii, vel violentarum manum injectores, vel alii qui suo facto et culpa propria excommunicati fuerunt*).³⁷⁰ Am 9. Jänner beschloss der Bischof und die Kommune eine Rückkehr zu der Vereinbarung vom 23. Jänner 1230 und man einigte sich darauf, dass die Stadt eine Wiedergutmachung in Höhe von 15.000 sous (anstatt der vom Bistum ursprünglich geforderten Summe von 36.000 sous) zahlte.³⁷¹ Schließlich kam durch die Vermittlung des Bischofs ein Ausgleich zwischen der Abtei Saint-Victor und der Unterstadt zu Stande. In einem Arbitrium vom 30. Jänner 1230 erklärte der Bischof, dass die Stadt alle eroberten Gebiete und die ausstehenden Zahlungen an das Kloster abführen müsse. Die Einkünfte und Herrschaftsrechte der Stadt sollten weiterhin bei der Kommune bleiben, aber nur auf Leihbasis und für einen Zins von 100 Pfund pro Jahr. Es handelte sich hierbei faktisch um die Rückkehr zu dem Vertrag vom 14. Februar 1224.³⁷² Finanziell ist bei diesem Vergleich die Unterstadt besser ausgestiegen, territorial hatte der Abt die besseren Bedingungen zugesprochen bekommen.

Die innere Befriedung begünstigte die Übereinkunft mit den weiteren Konfliktparteien. Vor allem gegenüber dem Papsttum verbesserte sich die Beziehung. Das gute Einvernehmen zwischen der Kommune und Gregor IX. konnte von Marseille genutzt werden, um sich mehrere Privilegien beglaubigen zu lassen. Am 19. März bestätigte die päpstliche Kanzlei zwei Privilegien im Wortlaut, eines von Johann von Ibelin, dem Herrn von Bairut und eines von Guy de Lusignan, dem achten König von Jerusalem.³⁷³ Beide hatten zahlreiche Handelsvergünstigungen zum Inhalt. Vier Tage später, am 23. März 1230, wurde Marseille zusätzlich noch unter den Schutz des Heiligen Petrus und des Papstes gestellt.³⁷⁴ Der Kurswechsel des Papstes ist aus dem

³⁷⁰ *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 119f, Nr.243

³⁷¹ Arch. Mun. AA 2 bis. Urkunde bei *Bourilly*, Essai S. 350 - 356, Nr. XXX. Der Vertrag vom 23. Jänner 1223 regelte die Grenzen zwischen Ober- und Unterstadt. Vgl. oben S. 80, Fußnote 300

³⁷² *Guérard*, Cartulaire II S. 326 - 335, Nr. 917. Der Vertrag von 1224 regelte die Besitzrechte zwischen Abtei und Kommune. Vgl. oben S. 91, Fußnote 350.

³⁷³ Arch. Mun. AA 57, fol. 1 und 2. Bei meinem Archivaufenthalt im Sommer 2011 fehlten die beiden Originale. Lediglich ein vidimus von der Bestätigung des Diploms von Guido de Lusignan war noch dort. Arch. Mun. AA 57, fol. 3. Für die wirtschaftliche Bedeutung der Privilegien siehe unten S. 158

³⁷⁴ Lucien *Auvray*, Louis *Carolus-Barré* (Hg.), Les registres de Grégoire IX : recueil des bulles de ce pape (Paris 1955) Nr. 432

Konflikt mit dem Kaiser zu erklären. Friedrich II. wurde bereits 1227 gebannt. Nach seinem Aufenthalt im Heiligen Land (1228 bis 1229) kehrte der Kaiser zurück und verjagte die päpstlichen Truppen aus Süditalien. Das Verhältnis mit Gregor IX. verbesserte sich erst mit dem Vertrag von San Germano am 23. Juli 1230. Damit konnte die Kommune den Konflikt zwischen Imperium und Sacerdotium geschickt nutzen und näherte sich politisch sehr stark an das Papsttum an. Im Frühjahr 1230 war Marseille nur noch mit dem Grafen der Provence, Raimund Bérenger V. und dessen Verbündeten, allen voran Arles, verfeindet.

Marseille setzte weiterhin auf die kirchliche Karte. Um guten Willen zu zeigen akzeptierte man ein Arbitrium und einigte sich auf Bischof Benoît d'Alignan als päpstlichen Richter und Auditor, der durch den Bischof von Toulon und Gui de Soliers unterstützt wurde. Am 29. April kam als Folge des Prozesses ein Ausgleich zwischen dem Grafen der Provence und dem Bischof, stellvertretend für die Stadt, zustande. Der Bischof erneuerte sein Bündnis mit Raimund Bérenger V. und der Stadt Arles und versprach, alle Feindseligkeiten gegen die Stadt Arles und die Grafschaft Provence seitens seiner Untertanen zu unterbinden.³⁷⁵ Damit wurde Raimund Bérenger jegliche rechtliche Grundlage entzogen, um gegen Marseille weiter militärisch vorzugehen, da der Bischof quasi für die gesamte Stadt bürgte. Somit wurde der ganze Konflikt als römisch-kanonischer Prozess vor einem kurialen Auditor, dem Bischof von Marseille, ausgetragen.

Graf Raimund Bérenger V. beanspruchte als Lehensherr der Vizegrafen von Marseille die Oberhoheit der Stadt für sich und forderte eine formelle Entschuldigung der Kommune, die sich gegen seine und die Befehle des Kaisers widersetzte. Sein feudaler Hochmut stieß auf wenig Anklang in der Unterstadt. Nach der Streiteinlassung vor dem kurialen Schiedsgericht legte die Kommune zwei Privilegien der Vizegrafen vor. Die beiden Urkunden von Raimund Bérenger IV., dem Großonkel des Grafen der Provence und eine weitere von Alfons II., dessen Vater, räumten den Vizegrafen und der Stadt Marseille großzügige Vorrechte gegenüber den Grafen der Provence ein.³⁷⁶ Allerdings entschieden die Richter zugunsten des Grafen der Provence, da die (originalen) Diplome wegen des Siegels, fehlender Notariatsnamen und unsachgemäßer

³⁷⁵ „... Promittentes vobis [comits] ... quod vobis vel vestris hominibus seu terre vestre guerram aliquam vel malum seu dampnum aliquod fieri a parte nostra vel dictotrum nostrorum hominum nullatenus paciemur ... Et si forte ... contrarium acciderit seu factum fuerit per aliquem de parte nostra, nos cogemus quemlibet de nostra jurisdictione temporali contravenientem ad satisfaciendum inde vobis vel dampnum passis. Nec non, si forte usque in diem hodiernum vos vel vestri valitores nobis vel nostris terre nostre sive dictis castris offensam aliquam propter guerram istam quam cum civitati vicecomitali Massilie habetis fecerunt, in talis aut in captionibus hominum vel animalium, seu in insultibus, totum illud finimus et desemparaus vobis et homines vestros et res suscipimus in nostra protectione et securitate ...“ *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 122, Nr.247

³⁷⁶ Der komplette Prozess ist im Urteilsspruch von 2. August 1230 erhalten. Für die Kommune argumentierte der *syndicus* Nicholas Aicardus. Er behauptete, dass Marseille zwar in der Grafschaft Provence liegen würde, die vizegräfliche Unterstadt läge aber in der Vizegrafschaft Marseille und daher außerhalb der Jurisdiktion der Grafen der Provence. Die beiden vorgezeigten originalen Diplome von Raimund Bérenger IV. und Alfons II. unterstützten diese Aussage. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 123 - 127, Nr. 249

Datumsangaben anzweifelbar waren.³⁷⁷ Damit wurde die Oberhoheit von Raimund Bérenger V. über Marseille bestätigt. Marseille musste daraufhin auch alle seine äußeren Besitzungen in der Provence, die zum Teil schon vorher erobert worden waren, an den Grafen abtreten.³⁷⁸

Der Bischof von Toulon wurde für das rechte Urteil mit neun Ladungen bestem Pfeffer (*novem caricas boni piperis*) entlohnt.³⁷⁹ Darüber hinaus wurden dem Grafen zahlreiche Befestigungen der Bischöfe von Marseille und Toulon zur Verteidigung der Grafschaft Provence und zum Schutz des Bischofssitzes und der Kirche übergeben.³⁸⁰ Damit war Marseille von einem Festungsring umgeben. Die Kommune legte daraufhin eine aggressive Haltung gegenüber dem Bischof von Toulon an den Tag. Dies nützte Raimund Bérenger, um seinen Verbündeten, den Bischof von Marseille, darauf einzuschwören, dass er die Interessen der Kirche verteidigen würde und nicht eher mit der kommunalen Unterstadt Frieden schließen, bis sich die Stadt den Forderungen unterwirft.³⁸¹ Das weitere Vorgehen lässt sich nicht sicher rekonstruieren. Denkbar wäre, dass Raimund Bérenger, nachdem er sich die Unterstützung der Kirche gesichert hatte, gegen die Stadt militärisch vorging, vielleicht sogar die Unterstadt belagerte. Die einzige Quelle dazu, die Chronik von Saint-Victor, berichtet lediglich, dass der Graf der Provence Marseille bekriegte und es von Anfang August bis Allerheiligen in der Stadt Kämpfe gab.³⁸² Raimund Bérenger weilte selbst von August bis September 1230 in der bischöflichen Stadt und nutzte die Differenzen zwischen Kommune und Bischof zu seinen Gunsten. In seinem Umfeld bildete sich in der Unterstadt von Marseille eine politische Gruppierung die ihm wohl gesonnen war. Diese Partisanen des Grafen der Provence strebten eine Vereinigung der Stadt mit der Grafschaft Provence an. Der *Mascarats*³⁸³ genannten Gruppierung gehörten zum Teil auch

³⁷⁷ „*Contra quas cartas, comes predictus, et pars ejus, replicabat allegando dicens, quod carta predictae donationis nullius erat momenti neque auctoritas, eo quia non reperitur confecta seu scripta per manum tabellionis, et quia est sine die et consule, et quia non est absoluta partiam subscriptione, et quia cum negatum fuerit ipsam esse veram, et expresse dictum quod erat falsa, non est facta fides ei, seu de ea, a producente, et precipue quia per comparationem plurium sigillorum dicti Raimundi Berengarii, ante et post, et etiam anno confectorum, per que dicte carte producte a sindico manifesta suspicio apparebat, et quia non fuit probatum quod aliquando usi fuerint dicta carta, cum a parte Comitatus probatum fuerit per testes plurimos, dominos et tenentes Massiliam supradictam in manu comitis Provincie satis dedisse;*“ Ibid. Neben der inhaltlichen Aussage ist das Stück ein wertvolles Zeugnis über den Ablauf des mittelalterlichen Prozesswesens nach römisch-kanonischem Recht.

³⁷⁸ Beschluss vom 28. August 1230: Bischof Benoît von Marseille und Bischof Jean von Toulon geben übergeben Raimund Bérenger V. mehrere Burgen, die vormalig im Besitz von Marseille waren. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 127f, Nr. 250

³⁷⁹ *Bourilly*, Essai S. 120

³⁸⁰ „*Nos predicti comes et episcopus Massiliensis confitemur in veritate nos dictum mutuum recepisse pro utilitate et comodo defensione comitatus Provincie et episcopatus et ecclesie Massiliensis.*“ *Albanès*, (Hg.), Gallia Novissima. Toulon S. 195f, Nr. 159 (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 120, Fußnote 2)

³⁸¹ *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Toulon S. 194f, Nr. 158 (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 121, Fußnote 1)

³⁸² „*Eodem Anno [1230], Raimundus Berengarii, comes Provincie, debellavit Massiliam infra civitatem, ab intranti Augusti usque post festum omnium Sanctorum et non potuit obtinere.*“ *Albanès*, chronique de Saint-Victor (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 121, Fußnote 2)

³⁸³ Die Partisanen des Grafen der Provence wurden *Mascarats*, die Schwarzen genannt. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 126

namhafte Familien von Marseillan (etwa Ancelme Fer, Sohn von Hugues Fer und ehemaliger *syndicus* der Kommune).

Die Stadt konnte aber alle gewaltsamen Übergriffe abwehren und in Folge wurden alle Partisanen des Grafen und des Bischofs aus der Unterstadt verbannt. Ancelme Fer und die anderen *Mascarats* mussten die Stadt verlassen, auch ihre Güter wurden konfisziert. Um den Ansprüchen von Raimund Bérenger entgegenzutreten, hat sich die Kommune an seinen Rivalen, Graf Raimund VII. von Toulouse gewandt. Letzterer stand in krasser Opposition zur Kirche und zum Grafen der Provence. Am 7. November 1230 erklärten Pierre d'Argilliers und Hugues de Verignon bei einer öffentlichen Versammlung, im Namen der Bürger und als Repräsentanten der Kommune, dass sie sich und ihre Besitzungen an den Grafen von Toulouse, für den Rest seines Lebens übergeben würden („*persone vestre duntaxat ... quamdiu vixeritis*“).³⁸⁴ Im Gegenzug verpflichtete sich Raimund VII. die Stadt, ihre Bürger mitsamt ihren Gütern nach allen Möglichkeiten zu beschützen und die Freiheiten und Rechte der Kommune zu respektieren. Er versprach dazu weder neue Steuern noch sonstige neue Abgaben einzufordern.³⁸⁵ Somit konnte Marseille abermals seine Unabhängigkeit bewahren. Mit dem Grafen von Toulouse hatte man einen Stadtherrn, der in sicherer Entfernung residierte, aber nahe genug war, um den Bestrebungen des Raimund Bérenger Einhalt zu gebieten.

Die Kommune unter Raimund VII. von Toulouse

Die nächsten 15 Jahre waren geprägt von dem Konflikt zwischen Graf Raimund VII. von Toulouse und Graf Raimund Bérenger V. der Provence. Dabei bekämpften sich zwei Konfliktparteien, die zu unterschiedlichen Seiten auf unterschiedliche Koalitionen und Bündnisse zurückgreifen konnten. Neben Marseille waren vor allem noch Arles, Avignon, die Kirche und Kaiser Friedrich II. in den Konflikt involviert. Im Folgenden werden die wichtigsten politischen Ereignisse, sofern sie Marseille betreffen, geschildert.

Mit dem Anschluss an den Grafen von Toulouse endete auch die Konsulatsregierung aus dem Jahr 1229. Die Stadt war soweit vom politischem Pragmatismus durchdrungen, dass man sich relativ leicht von allzu starren Formen trennen konnte. Unter dem lebenslänglichen Herrn Raimund VII. gab es in der Stadt einen von ihm ernannten *vicarius*, und daneben wahrscheinlich auch noch einen Untervogt. Das Amt war auf ein Jahr mit Option auf Verlängerung befristet.³⁸⁶ Daneben gab es auch weiterhin die kommunalen Ämter der *syndicii*, *clavarii* und *iudici*.³⁸⁷ Die Entscheidung für alltägliche Belange oblag den *capita ministeriorum*, deren Vorstand

³⁸⁴ Bourilly, Essai S. 122f

³⁸⁵ Ibid.

³⁸⁶ Eine namentlich Auflistung aller Amtsträger mit Quellbelegen dazu bei Bourilly, Essai S. 124ff

³⁸⁷ Es gab zwei *syndici*, zwei *clavarii* und drei *iudici*. Einer der Richter (*iudex curie pro illustrissimo comite Tholosano*) wurde von dem Grafen oder seinem Vogt ernannt. Bourilly, Essai S. 124ff

wöchentlich wechselte. Unter der großen Autonomie, welche die Stadt unter Raimund VII. genoss, wurden auch die Statuten der Stadt überarbeitet.

Die Übernahme der Herrschaft durch Raimund VII. verlief allerdings nicht ganz ohne Widerstand. Die *Mascarats*, und besonders deren Rädelsführer Ancelme Fer, Ricau, Pierre Viel³⁸⁸ und Guillaume de Montolieu³⁸⁹, waren aus der Stadt verjagt worden, ihre Güter hatte man konfisziert. Viele dieser *Mascarats* flohen in die Oberstadt, da der Bischof mit dem Grafen der Provence verbündet war. Von dort konnten sie unter dem Schutz des Bischofs gegen die Kommune intervenieren. Wie schon 1223 kam es 1231 erneut unter Begünstigung, wenn nicht sogar unter direkter Beteiligung der Unterstadt, zur Gründung einer kommunalen Regierung der Oberstadt unter Konsuln. Der Antrittseid dieser Konsuln ist uns erhalten und gibt uns Einsicht über die Verfassung der bischöflichen Oberstadt zu dieser Zeit. Die Konsuln waren angehalten, einen Rat bestehend aus 40 treuen und ehrwürdigen Leuten zu ernennen. Daneben verpflichteten sie sich, gerecht und gut zu regieren und die Rechte der Kirche zu schützen (*salvo jure omnium personarum et specialiter salvo jure Ecclesie*). Weiters heißt es, dass eine enge Allianz mit der Unterstadt und ihrem Herrn, dem Grafen von Toulouse (!), bestehe. Die Regierung verpflichtete sich, die Güter und Interessen aller Bewohner innerhalb der Mauern ohne Unterschied, das heißt aller Bürger der Ober- und der Unterstadt, (*omnes habitantes inter muros Massilie, tam superioris tam inferioris ville sine ullo discrimine*) zu schützen und die Machtbefugnis des Grafen von Toulouse zu respektieren. Die Feinde des Grafen und der Kommune, besonders die *Mascarats* (*specialter Mascaratos*), würden weder unterstützt noch Frieden mit ihnen akzeptiert. Die Oberstadt lehnte sich außenpolitisch komplett an die Kommune und an den Grafen von Toulouse an und erklärte auch Raimund Bérenger V. und Arles und allen weiteren Feinden den Krieg, unter Ausschluss der Möglichkeit mit irgendeinem von ihnen einen Separatfrieden zu schließen.³⁹⁰ Es handelt sich hierbei quasi um die Ausdehnung der Kommune auf die Oberstadt, die als verlängerter Arm derselben fungieren sollte. Die Oberstadt erkannte die Herrschaft des Grafen von Toulouse an und trat dem Offensiv- und Defensivbündnis gegen den Grafen der Provence und Arles bei. Die Rechte der Kirche wurden zwar explizit unter Schutz der Konsuln gestellt, der Bischof trat allerdings namentlich als Unterzeichner der Verfassung nicht in Erscheinung – er wurde aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht explizit um Erlaubnis gefragt. Wenn man sich die

³⁸⁸30. April 1243 „*Petro Viell, castellano de Breganson, cive Massiliensi, set tunc expulso de civitate Massilie per guerram.*“ Arch. Dép. B 325. Petro Viell war Burgvorsteher der Marseiller Besatzung in Breganson. Die Nachricht impliziert, dass es zu kriegsartigen Ausschreitungen innerhalb der Bevölkerung kam – selbst noch Jahre nach dem Herrschaftsbeginn von Raimund VII. von Toulouse.

³⁸⁹ Eine solche Enteignung am 10. November 1236: Beschlagnehmung eines Grundstückes, das „... *fuit dicti Guiellelmi de Monteolivo, mascherati, cujus et aliorum maschaeratorum bona publicata fuereunt et ad comune Massilie et dominum comitem [Tolosanum] pro eo applicata ...*“ Guérard, Cartulaire II S. 599f, Nr. 1124

³⁹⁰ Der komplette Eid von 11. Februar 1231 bei Philippe Mabill, Les villes de Marseille au Moyen Age. Ville Supérieure et Ville de la Prevote 1257 – 1348. (Marseille 1905) S. 267 - 270

Entwicklung von 1223 bis 1226 in der Oberstadt in Erinnerung ruft, wo man schon einmal versuchte eine kommunale Verfassung in der bischöflichen Oberstadt zu installieren, wird sofort klar, dass der Bischof diese Entwicklung nicht akzeptieren konnte. Die neue Verfassung der Oberstadt zwang ihn, die Stadt zu verlassen und sich an die Seite von Raimund Bérenger zu begeben.

Die Union der Ober- und Unterstadt

Mit der Vertreibung des Bischofs war die gesamte Stadt erstmals von jeder direkter Herrschaft befreit. Mit dem Grafen von Toulouse hatte man zwar einen mächtigen Feudalherrn an der Spitze der offiziellen Regierung, der jedoch aufgrund seiner permanenten Abwesenheit kaum in die inneren Angelegenheiten der Stadt intervenierte.

Nachdem Anfang 1231 sowohl die Ober- als auch die Unterstadt von Marseille der Politik von Raimund VII. gegen den Grafen der Provence und Arles folgten, holte er zum entscheidenden Schlag gegen Raimund Bérenger V. aus. Der Graf von Toulouse versammelte mit Tarascon, dem Grafen von Forcalquier und Marseille die wichtigsten regionalen Mächte um sich.³⁹¹ Raimund Bérenger zeigte sich versöhnlich und stimmte daraufhin zu, den Konflikt durch den Erzbischof von Arles, Hugues Beroard, entscheiden zu lassen. In mehreren Verträgen zwischen 1230 und 1231 wurde zwischen dem Grafen von Toulouse und Marseille auf der einen und dem Grafen der Provence, dem Bischof von Marseille und Arles auf der anderen Seite verhandelt.³⁹² Am Ende handelte es sich dabei lediglich um Absichtserklärungen der einzelnen Parteien, am Friedensprozess teilzunehmen. Raimund VII., der in der deutlich besseren Position war, gab sich damit nicht zufrieden und wollte sich nach dem Frieden von Paris 1229 an der Kirche schadlos halten. In diesem Zusammenhang wollte er sich auch der Markgrafschaft Provence bemächtigen, mit oder ohne kirchliche Legitimation.³⁹³ Nachdem Papst Gregor IX. einer Investitur kirchlicher Lehen in Südfrankreich an Raimund VII. nur zögernd gegenüberstand, ergriff der Graf von Toulouse die Initiative und überschritt mit einem Heer die Rhône. Die okzidentalischen Länder der Grafschaft Provence gingen schnell an ihn verloren und der weitere Vormarsch konnte nur durch den entschiedenen Widerstand der Kirche aufgehalten werden. Nach verstrichener 40-tägiger Frist um umzukehren, wurde Raimund VII. erneut exkommuniziert.³⁹⁴

³⁹¹ Am 17. August 1231 erneuerte Graf Raimund VII. sein Abkommen mit Tarascon und sicherte sich die Hilfe der Stadt. Damit standen bis auf Arles die wichtigsten provenzalischen Städte hinter ihm.

³⁹² Verträge vom 26. November 1230 in Aix, vom 7. Dezember 1230 in Arles und vom 18. Februar 1230 in Salon. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Arles S. 374 – 377, Nr. 969; Nr. 970; Nr. 971

³⁹³ Raimund VII. musste im Vertrag von Paris 1229 knapp die Hälfte seines Besitzes an die Krone von Frankreich abtreten. Die Grafschaft Venaissin musste er an den Papst übergeben.

³⁹⁴ Im Folgenden werden die politischen Ereignisse nur stark verkürzt wiedergegeben und der Fokus auf Marseille gelegt. *Bourilly*, Essai S. 130 – 157 mit einem detaillierten Überblick und Literatur zur provenzalischen Geschichte.

Der Graf der Provence musste die Gebietsverluste vorerst akzeptieren und suchte diplomatische Verbindungen zur Krone von Frankreich und zum Kaiser, um Unterstützung gegen die Invasion zu gewinnen. Da die Provence ein Reichslehen war, unterstützte Friedrich II. die Ansprüche von Raimund Bérenger. Im März 1232 ließ er in mehreren Urkunden verkünden, dass gegen jeden, der die Rechte der Grafschaft Provence verletzt oder sogar gegen den Grafen, seinen Lehensmann, Krieg führt (*contra comitem, imperii nostri devotum et fidelem*), handele es sich um ein Individuum oder eine Gemeinschaft, der Kaiser selbst mit Gewalt einschreiten werde.³⁹⁵ Damit wurden gleichermaßen der Graf von Toulouse wie die Stadt Marseille zu Feinden des Kaisers. Dennoch war der Kaiser an einer dauerhaften Beilegung des Konfliktes zwischen Raimund VII. und Raimund Bérenger V. interessiert.

Unter Vermittlung kaiserlicher Delegierter, allen voran Caille de Gurzan und Perceval Doria,³⁹⁶ kam am 18. September 1233 ein Vertrag zwischen dem Grafen von Toulouse und dem Grafen von der Provence und ihren Partisanen zustande.³⁹⁷ Man einigte sich auf einen einjährigen Frieden bis St. Michael (29. September) 1234. Von besonderem Interesse war der Umgang mit den *Mascarats* in Marseille. Sie kamen wieder in Besitz ihrer konfiszierten Güter und den daraus erwachsenden Einkommen und durften ihre Liegenschaften durch Freunde oder Sachwalter führen lassen. Eine Rückkehr in die Stadt, innerhalb der Stadtmauern, blieb ihnen aber weiterhin versagt, es sei denn durch Genehmigung seitens der Behörden von Marseille oder des tolosanischen Vogtes. Ausgenommen waren nur angehörige Frauen (Ehefrauen, Mütter und Schwestern) sowie Kinder unter zehn Jahren. Diese durften bis zur nächsten Fastenzeit (und danach noch mit Sondergenehmigung) weiterhin in der Stadt wohnen. Der Graf von Toulouse und sein Vogt hatten für die Einhaltung des Friedens zu sorgen und Perceval Doria hatte über das Abkommen zu wachen. Das war keine leichte Aufgabe, wie aus dem Urkundenmaterial hervorgeht. Am 15. Dezember 1234 musste Perceval Doria über zahlreiche Verstöße gegen das Abkommen urteilen und zögerte nicht, die Rechtsstreitigkeiten an Jourdan de Lautard, den Vogt des Grafen von Toulouse, zu übergeben.³⁹⁸

Nach mehreren Jahren kamen die Marseiller Bürger auch mit dem Bischof zu einer Übereinkunft. Am 3. August 1233 wurde ein Vertrag ausgearbeitet, der allerdings erst am 9. November ratifiziert wurde.³⁹⁹ Hierbei wurde wieder gegenseitiger Schutz versprochen und die Verteidigung der Kirche gelobt. Bürgern der Ober- und der Unterstadt wurde die gegenseitige Rückkehr in ihren Stadtteil erlaubt. Eine besondere Regelung erforderten abermals die

³⁹⁵ Arch. Dép. B 221 und 322 (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 131)

³⁹⁶ Perceval Doria war ehemaliger Podestà von Arles und bis 26. Mai 1232 Podestà in Avignon. Er stand damit auf Seite der kaiserlichen und Arles und entsprechend in Opposition zu Marseille. Vgl. L. H. *Labande*, *Avignon au XIII^e siècle. (L'évêque Zoën Tencarari et les Avignonnais)* (Paris 1908). S. 43ff und S. 46ff

³⁹⁷ *Bourilly*, Essai S. 370 – 373, Nr. XXXIII

³⁹⁸ *Bourilly*, Essai S. 374 – 378, Nr. XXXIV

³⁹⁹ *Bourilly*, Essai S. 135

Mascarats, die ja in großer Zahl in der Oberstadt vertreten waren. Alle jene von ihnen, die unter der Jurisdiktion des Bischofs lebten, sollten ihre Güter zurückerhalten. Für den Fall, dass konfiszierte Güter verkauft wurden, sollte dem ehemaligen Besitzer ein Rückkaufrecht eingeräumt werden. Diese Vergünstigungen wurden nur jenen Exilierten gewährt, die den Friedensbedingungen nachkamen und sich auch entsprechend verhielten. Allen anderen versagte der Bischof seinen Schutz. Wenn die zurückgekehrten *Mascarats* bis zu dem folgenden Osterfest ohne Zwischenfälle in der Stadt gelebt hätten, dann sollte eine Kommission bestehend aus vier Richtern (zwei aus jedem Stadtteil) darüber entscheiden, ob die Verbannung nicht aufgehoben würde. Sollte es zu keinem *maior pars* innerhalb des Richterkollegiums kommen, so sollte ein fünfter Richter hinzu gewählt werden.⁴⁰⁰

Dieses Abkommen beendete die fast dreijährige Feindschaft zwischen der Stadt und dem Bischof. Es gab zu diesem Zeitpunkt nicht mehr die geringste Spur einer konsularen Regierung in der Oberstadt. Bereits im Dezember 1233 bei einem Abkommen zwischen Pisa und Marseille unterzeichneten Jourdan de Lautard und Hugues Vivaud für die Unterstadt als Vogt und *syndicus*, Rostaing d'Agout als Vogt des Bischofes und der Propst für das Kapitel.⁴⁰¹ Das sind zu dieser Zeit die einzigen Autoritäten der einzelnen Stadtteile, von einer kommunalen Verfassung kann man nur noch in der Unterstadt sprechen.

Wir können die Union der beiden Stadtteile als Episode im Kampf der Kommune gegen den Grafen Raimund Bérenger V. einordnen. Ziel kann es unmöglich gewesen sein, Bischof Benoît zu entmachten, der sich als weit versöhnlicher als sein Vorgänger präsentierte, sondern viel eher ist hier ein Versuch der Kommune zu verorten, sich der Partei der *Mascarats* endgültig zu entledigen. Betrachten wir die Friedensverträge von 1233 zwischen Marseille und dem Grafen der Provence und dem Bischof, dann wird die Frage von zentraler Bedeutung schnell deutlich: Was macht man mit den Partisanen? Beide Abkommen enthalten zahlreiche Artikel, die sich nur mit den Verbannten und über eine mögliche Rückkehr derselben beschäftigen. Die Exilgemeinschaft der *Mascarats* war politisch sehr einflussreich und maßgeblich an dem Konflikt beteiligt, eine endgültige Lösung hat man aber auch damals nicht gefunden.⁴⁰²

Marseille und seine Politik in Südfrankreich

Der Konflikt zwischen Marseille und dem Grafen der Provence war natürlich keine rein regionale Angelegenheit. Südfrankreich war ein Raum, wo die unterschiedlichsten politischen, wirtschaftlichen, religiösen und auch kulturellen Sphären und Interessen aufeinander prallten. Friedrich II. zeigte nach seiner gescheiterten Italienpolitik wieder mehr Interesse an der

⁴⁰⁰ Abkommen zu *Mascarats* bei *Bourilly*, Essai S. 136, Fußnote 1

⁴⁰¹ Abkommen vom 18. Dezember 1233 zwischen Marseille und Pisa. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 137

⁴⁰² Es fehlen Studien, die sich mit der genaueren sozialen Zusammensetzung der *Mascarats* befassen, allerdings sind hinter den dauernden Konflikten mit der Kommune wohl handelspolitische Interessen zu vermuten.

Provence und betonte die Lehensbeziehung zu seinem Vasallen, Graf Raimund Bérenger V.. Um den Einfluss des Reiches in der Provence entgegenzutreten, näherten sich Ludwig IX. und dessen Mutter Blanka von Kastilien Raimund Bérenger an. Man betrachtete den südfranzösischen Raum immer mehr als Interessensgebiet der Krone von Frankreich. Nachdem der Vertrag von Paris 1229 die Eroberung des Languedoc durch die Albigenserkreuzzüge formell beendete, wurde der Vertrag dynastisch mit Ehe zwischen Alfons von Poitiers, einem Bruder Ludwigs, und Johanna, der Erbin der Grafschaft Toulouse, besiegelt. Ähnliche Bestrebungen wurden nun in der Provence vorangetrieben. Am Ende der Verhandlungen einigte man sich auf die Hochzeit von Margarete, Tochter des Grafen der Provence, mit Ludwig IX.. Nach einer päpstlichen Dispens von 2. Jänner 1234 wurde die Ehe im Mai 1235 vollzogen.⁴⁰³ Damit näherte sich die Provence politisch an Frankreich an. Auf der anderen Seite war Raimund VII. von Toulouse immer noch bemüht, seine territorialen Verluste zu kompensieren. Er stand immer noch im Konflikt mit der Kirche um die Grafschaft Venaissin. Papst Gregor IX. lehnte seine Ansprüche weiter ab, weswegen sich Raimund VII. an den Kaiser wandte. Friedrich II. belehnte daraufhin den Grafen von Toulouse mit der Grafschaft Venaissin, wodurch die Feindschaft zwischen dem Grafen von Toulouse und der Kirche neuerlich aufloderte.

In dieser politischen Konstellation wirkte die Politik von Marseille, die vor allem durch ihre Opposition zu Raimund Bérenger geprägt war, sehr explosiv. Daneben schien auch die Frage der Rekonziliation der *Mascarats* unlösbar zu sein. Anselme Fer und andere Parteigänger konnten die Rückgabe ihrer Güter nicht durchsetzen und entsprechend finden wir sie im Aufgebot von Raimund Bérenger V. wieder, von wo aus sie auf Marseille Druck ausübten. Raimund Bérenger glaubte mit Rückendeckung von Kaiser Friedrich II. und dem König von Frankreich auf eine friedliche Lösung im Konflikt hinarbeiten zu können. In mehreren Verträgen von 1235 zwischen ihm und dem Bischof von Marseille sowie dem Domkapitel wurde die Stadt, respektive ihr Einkommen, zwischen dem Grafen und der Kirche aufgeteilt.⁴⁰⁴ Der Bischof verpflichtete sich im Gegenzug dazu, im Namen von Raimund Bérenger mit der Kommune zu verhandeln.⁴⁰⁵ Namens des Grafen war er dazu bevollmächtigt, der kommunalen Unterstadt folgende Konzessionen für die Huldigung und Anerkennung des Grafen der Provence zuzugestehen: Die Marseiller kehrten unter die Oberherrschaft des Grafen der Provence zurück wie zu Zeiten der Vizegraven. Sie sollen aber frei ihre Magistrate wählen dürfen, handle es sich hierbei um Konsuln, Rektoren Vögte oder einen Podestà. Bei Amtsantritt haben diese gewählten Amtspersonen aber einen Eid auf den Grafen der Provence abzulegen. Im Gegenzug

⁴⁰³ Margarete war eine Cousine vierten Grades von Ludwig, weswegen die Ehe einen päpstlichen Dispens erforderte.

⁴⁰⁴ Drei Abkommen zwischen Raimund Bérenger V. und dem Bischof vom 29. August 1235 regelten die Aufteilung der Einkünfte der Stadt. Der Bischof sollte ein Drittel und der Graf die übrigen zwei Drittel erhalten. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 135 - 137, Nr.255; Nr. 256; Nr. 257

⁴⁰⁵ Abkommen vom 5. März 1236. Arch. Dép. Livre vert de l'évêché de Marseille, f. 6.

für diese Konzession zahlen sie eine Summe, die im geheimen Einvernehmen zwischen dem Grafen und dem Bischof ausgemacht wurde. Raimund Bérenger verpflichtete sich einen unparteiischen Gerichtshof einzurichten der bei Streitfällen mit der Kommune entscheiden soll: die Kommune, der Graf und der Bischof sollten je einen Richter ernennen. Weiters sollten einige Regalien an den Grafen gehen, die schon seine Vorgänger inne hatten. Der letzte entscheidende Punkt war, dass Ancelme Fer und den anderen *Mascarats* ihre Güter sofort ohne Verzögerung zurückgegeben werden sollten. Das Abkommen setzte ein Geheimabkommen zwischen dem Bischof und dem Grafen der Provence voraus, das den Bischof über den neu einzurichtenden Gerichtshof indirekt an der Jurisdiktion beteiligen sollte. Da der dritte Delegierte von der Kirche bestimmt werden sollte, hatte der Bischof in dem Richterergremium die entscheidende Stimme. Obwohl die Bedingungen, sich mit Raimund Bérenger auszusöhnen, nicht sehr hart waren, lehnte die Stadt ab.

Marseilles Politik war von einem unglaublichen Pragmatismus geprägt. Man ignorierte sämtliche päpstliche Dekrete, welche die Unterstützung des gebannten Grafen von Toulouse unter Kirchenstrafen stellten. Gleichzeitig erboste man den Papst, als Marseille finanziell an den Kreuzzügen mitverdienen wollte. Als 1237 mehrere Kreuzzüge ins Heilige Land und nach Valencia geplant waren, beschlossen der Vogt und große Rat von Marseille eine Gesandtschaft zu den französischen Baronen zu schicken, mit dem Ziel die Kreuzfahrer und Händler über Marseille zu leiten.⁴⁰⁶ Gleichzeitig sah Marseille keinen Widerspruch darin Graf Raimund von Toulouse Truppen zu schicken um den Erzbischof von Arles zu bekriegen.

Der Konflikt mit Raimund Bérenger V. bis zu dessen Tod

Marseille hatte die Zeichen der Zeit erkannt und die relativ milden Bedingungen des Grafen der Provence abgelehnt. Raimund VII. war zu dieser Zeit wieder im offenen Konflikt mit der Kirche und mit ihm hatte man einen starken Verbündeten gegen den Bischof. Zudem war der Kaiser 1238 im Kampf mit dem Lombardenbund beschäftigt und rief seine provenzalischen Vasallen zum Kampf herbei. Der Erzbischof von Arles, Jean Baussan, der Bischof von Marseille, Benoît d'Alignan, und der Graf der Provence schlossen sich dem kaiserlichen Lehensaufgebot an. Die provenzalischen Kontingente nahmen an der erfolglosen Belagerung von Brescia (vom 3. August bis zum 9. Oktober 1238) teil. Durch die Abwesenheit der Anführer der kirchlichen Partei konnte Marseille seine Politik gegen den Grafen der Provence ungefährdet weiter führen.

Nach der gescheiterten Belagerung von Brescia 1238 und ein Jahr später von Mailand wollte der Kaiser seine Macht im Königreich Arleat ausbauen, um seine Misserfolge in Italien zu kompensieren. Daher schickte der Kaiser Graf Bérard de Lorette als kaiserlichen Vogt in die

⁴⁰⁶ Urkunden vom 13. August 1237. Arch. Mun. CC 1686, Nr. 13bis

Provence, wo dieser Anfang 1239 den Podestà von Avignon ersetzte.⁴⁰⁷ Im gleichen Jahr eskalierte der Konflikt zwischen Kaiser- und Papsttum erneut und Friedrich II. wurde abermals mit dem Kirchenbann belegt. In dieser Situation bildete sich eine antiklerikale Allianz in der Provence, welcher der Kaiser und die kaisertreuen Städte, allen voran Avignon, und der Graf von Toulouse angehörten. Marseille, dessen Bischof auf Pilgerreise im Heiligen Land war, nutzte den Freiraum und schloss sich ebenfalls der kaiserlichen Partei an. Auf der anderen Seite stand die kirchliche Partei, welcher der Erzbischof Jean Baussan von Arles vorstand und deren militärischer Arm von Raimund Bérenger V. geführt wurde.

Im Frühjahr 1240 eröffnete Raimund VII. auf Befehl Friedrich II. die Kampfhandlungen. Weite Teile der Camargue wurden verwüstet und die Armee rückte gegen Arles vor. Der Erzbischof von Arles erneuerte den Kirchenbann über Raimund VII.⁴⁰⁸ Als sich der päpstliche Legat Anfang Mai an den französischen Hof begab und sich ein Eingreifen der Kapetinger in der Provence abzeichnete, verließ Raimund VII. die Provence. Nachdem am 5. Dezember 1240 der Bischof von Avignon verstorben war, folgte Zoen Tencarari, der päpstliche Legat in der Provence, auf den Bischofsstuhl nach. Damit schied Avignon aus dem antiklerikalen Bündnis aus. Die Koalition war damit zerbrochen und Raimund VII. willigte in Verhandlungen ein. Am 1. März 1241 erfolgte ein Friede mit dem päpstliche Legaten und dem Erzbischof von Arles und am 30. Mai erhielt er Beaucaire und Argence zu Lehen von der Kirche. Am 23. Juni stimmte er zu, der Kirche von Arles allen Schaden zu ersetzen. Avignon einigte sich ebenfalls am 11. Juli 1241 mit Raimund Bérenger, nachdem alle Versuche, den König von England zu einem militärischen Eingreifen in der Provence zu bewegen, gescheitert waren.

Nur Marseille, von ihren Verbündeten und eigenem Stadtherrn verlassen, blieb in Opposition zu Raimund Bérenger. Der Papst erinnerte die Bürger der Stadt daran, dass sie aufgrund ihrer Revolte gegen ihren rechtmäßigen Herrn exkommuniziert worden waren und drohte ihnen sogar mit der Abschaffung ihres Bischofssitzes, sollten sie nicht einlenken.⁴⁰⁹ Obwohl sich Raimund VII. von ihnen abgekehrt hatte, blieben sie ihm treu, sie waren damit tolosanischer als der Graf von Toulouse selbst. Zunächst schloss man 1242 eine unbefristete Waffenruhe mit Arles. Arles verpflichtete sich, Marseiller Bürger und deren Güter in ihrem Herrschaftsbereich zu schützen, außerdem wurden Marseille Handelsfreiheiten im gesamten Gebiet von Arles gewährt. Marseille gewährte Arles analoge Bestimmungen in seinen Territorien. Der Friede sollte bis auf Widerruf durch Raimund VII. oder Raimund Bérenger gelten. Bei neuerlichen Kampfhandlungen wurde der Gegenseite eine 15-tägige Frist eingeräumt, die Stadt

⁴⁰⁷ L. H. *Labande*, *Avignon au XIII siècle. (L'évêque Zoèn Tencarari et les Avignonnais)* (Paris 1908) S. 63f

⁴⁰⁸ *Albanès*, *Gallia Christiana Novissima. Arles* S. 407 – 409, Nr. 1046 (Neben Graf Raimund VII. von Toulouse werden hier einige seiner Partisanen, die exkommuniziert wurden, namentlich erwähnt. Das Dokument gibt uns Aufschluss über das Ausmaß an Unterstützung, das die kaiserliche Partei erfahren hat)

⁴⁰⁹ Päpstliche Littera vom 18. Juli 1241. Arch. Dép. 334

unbescholten mit allen beweglichen Gütern zu verlassen.⁴¹⁰ Dieses Abkommen zielte vor allem darauf ab, dass aus den politischen Wirren der Stadt keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen sollten. Mit dem politischen Frieden ließ man sich mehr Zeit. Am 18. Mai 1243 wurden in Anwesenheit wichtiger kommunaler Vertreter im bischöflichen Palais die Exkommunikation und das kirchliche Interdikt aufgehoben.⁴¹¹ Die religiöse Befriedung war das Vorspiel zu einem politischen Frieden mit Raimund Bérenger.

Kurz darauf kam es unter Vermittlung des Bischofs zu einem Friedensvertrag mit dem Grafen der Provence. Am 22. Juni 1243 einigten sich der Tuchhändler Raoulin d'Aix, als Vertreter der Kommune, und der Graf schließlich auf einen Frieden.⁴¹² Marseille muss die Oberhoheit des Grafen der Provence anerkennen, diesem alle damit verbundenen Ehren erweisen und sollte fortan Münzen nur noch in seinem Namen schlagen.⁴¹³ Dafür erkannte Raimund Bérenger alle Besitzungen und Eroberungen von Marseille an, die es bis zu diesem Tag erworben hatte: Saint-Marcel, Roquefort, Roquevaire, Bréganson und Hyères.

Marseille sollte sich weiter selbst regieren und könnte frei Rektoren, Konsuln, Podestà und alle anderen kommunalen Beamten bestimmen wie unter den Vizegrafen. Die Stadt sollte auch weiterhin ihre eigene und unabhängige Jurisdiktion bewahren. Es wurde genau festgesetzt, für welche Sachverhalte die kommunale und für welche die gräfliche Gerichtsbarkeit zuständig war, es handelte sich hierbei um das *ius de non extrahendo*. Es gab eine Amnestie für alle im Krieg verursachten und erlittenen Schäden – der Graf verpflichtete sich dazu, alle vorgebrachten Klagen, die sich auf Ereignisse im Krieg beziehen würden, abzuschmettern. Mit keinem einzigen Wort wurden die *Mascarats* erwähnt. Es ist anzunehmen, dass sie sich schon vorher mit der Kommune geeinigt hatten. Zumindest finden wir unter den Ratsherren, die das Abkommen beschworen, Ancelme Fer, der zumindest bis Anfang 1241 aus der Stadt verbannt war. Fer verweilte daraufhin im Umfeld des Grafen und machte den Krieg auf Seiten von Raimund Bérenger mit. Es wäre denkbar, dass Ancelme Fer nach der Abkehr von Raimund VII. sogar aktiv an dem Friedensprozess zwischen der Kommune und dem Grafen der Provence beteiligt war.⁴¹⁴

⁴¹⁰ Arch. Mun. AA 13 (Fragment)

⁴¹¹ Bourilly, Essai S. 379 – 382, Nr. XXXV

⁴¹² Raoulin d'Aix war schon beim Abkommen mit dem Bischof einer der federführenden Unterhändler. In den Urkunden wird er neben seiner Eigenschaft als kommunaler Beamter, *syndicus*, stets *draperius* – Tuchhändler genannt. Wir dürfen aus dieser Tatsache den Schluss ziehen, dass die Händler und Kaufleute die politische Organisation in der Kommune fest in der Hand hatten.

⁴¹³ Marseille hatte schon sehr früh das Münzrecht von den Vizegrafen erhalten und im eigenen Namen Münzen geschlagen.

⁴¹⁴ Die Tatsache, dass es im Friedensvertrag von 1243 keine Regelung bezüglich der *Mascarats* gab, die ja einer der Hauptkonfliktpunkte mit Raimund Bérenger waren, legt nahe, dass es schon vor 1243 zu einer Einigung kam.

Marseille bewahrte im Frieden seine komplette politische Autonomie und innere Gerichtsbarkeit und der Stadt wurde nur die formelle Anerkennung der Oberhoheit von Raimund Bérenger auferlegt. Prinzipiell zwar siegreich musste Raimund Bérenger doch der Tatsache Tribut zollen, dass Marseille zu keinen weiteren Zugeständnissen bereit war. Es war mehr als eine Frage des Geldes die Kommune zum Zustimmung zu bewegen. Die Beilegung des Streites und die Huldigung an den Grafen waren für eine Stadt wie Marseille, die es über fünfzehn Jahre lang geschafft hatte, sich jeder direkten Kontrolle zu entziehen, ein schmeichelhaftes Ergebnis, vor allem wenn man bedenkt, dass sich von dem Frieden mit dem Grafen der Provence vom 22. Juni 1243 bis zu dessen Tod (19. August 1245) faktisch nichts in der Hafenmetropole änderte.

Von den 26 Monaten bis zu dem Tod von Raimund Bérenger V. berichten uns nur sehr wenige Quellen. Allem Anschein nach machte man in Marseille unbeeindruckt so weiter wie bisher. In einem uns überlieferten Rechtsstreit von 31. August 1244 urteilt ein Guillelmus Chabertus, *iudex curie pro domino Raimundo, Dei gratia comite Tholose et domino Massilie* zugunsten eines Jean de Manduel.⁴¹⁵ Es handelt sich hierbei also offensichtlich um einen Richter, welcher vom Vogt oder vom Grafen von Toulouse ernannt worden war oder zumindest in dessen Namen handelte.⁴¹⁶ Man hat also nicht lange gewartet, um die Oberhoheit von Raimund Bérenger V. wieder zu verwerfen. Wie ist das zu erklären?

Die politischen Ereignisse geben uns Auskunft. Raimund Bérenger schloss eine Woche nach dem Abkommen mit Marseille, am 29. Juni 1243, Frieden mit Raimund VII.. Der Graf von Toulouse nutzte die Waffenruhe und reiste nach Italien, wo er am 1. Jänner 1244 die Absolution von Innozenz IV. erhielt. Der Graf der Provence wollte die Abwesenheit seines Rivalen nutzen und sammelte den provenzalischen Klerus, um Raimund VII. neuerlich zu bekriegen. Diesmal aber stand der Papst hinter Raimund VII. und stellte ihn sogar unter seinen Schutz. Die provenzalische Kirche folgte dem Aufruf des Heiligen Vaters allerdings nur sehr zögernd. Avignon ergriff im August 1244 Partei für Raimund VII. und es scheint, dass Marseilles Bürger spätestens zu dieser Zeit wieder in das tolosanische Lager wechselten (sofern sie es überhaupt verlassen haben).⁴¹⁷ Beide Seiten rüsteten erneut für den Krieg und nur das energische

⁴¹⁵ „Anno incarnationis Domini M°CC°XL°IIII°, indictione II°, pridie kalendas septembris, dominus Guillelmus Chabertus, Judex curie pro domino Raimundo, Dei gratia comite Tholose et domino Massilie, injunxit Berengario Mercerio, notario confitenti, ut det et solvet Johanni de Mandolio nunc petenti XX sol. reg. cor, hinc ad festum Sancti Michaelis proxime venturum, quos confitetur se ei debere causa mutui. Et ego Hugo de Sancto Michaelae, publicus Massilie notarius, qui rogatu partium hec scripsi.“ Blancard, Documents I S. 163f, Nr. 102

⁴¹⁶ Bei dem letzten urkundlich erwähnten Vogt des Grafen von Toulouse vor dem Abkommen mit Raimund Bérenger handelt es sich um Hugues de Barrière (oder auch Hugues de Bègue). Er tritt letztmals bei dem Abkommen zwischen der Kommune und dem Bischof vom 18. Mai 1243 in seiner Eigenschaft als Vogt des Grafen von Toulouse in Erscheinung.

⁴¹⁷ Avignon war seit 17. Juli 1243 mit dem Grafen der Provence verbündet. Vgl. L. H. Labande, Avignon au XIII^e siècle. (L'évêque Zoën Tencarari et les Avignonnais) (Paris 1908) S. 104

Einschreiten von Innozenz IV. verhinderte eine neuerliche Eskalation des Konfliktes. Beide Streitparteien wurden im Juli 1245 beim ökumenischen Konzil in Lyon vom Papst vorgeladen, um die Streitfrage endgültig zu klären, allerdings verstarb Raimund Bérenger kurz darauf am 19. August 1245. Damit blieb die Kommune trotz des Vertrages von 1243 unter der nominellen Autorität „ihres rechtmäßigen“ Herrn Raimund VII. Der letzte Teil der politischen Geschichte die in unseren Untersuchungszeitraum fällt, ist geprägt vom Konflikt zwischen Marseille und Karl von Anjou.⁴¹⁸

Die Kommune und Karl von Anjou

*„Vier Töchter hatt´, und alle Königinnen,
Graf Raimund Berengar, und solches hatt´ ihm
Romée verschafft, ein demutsvoller Pilger“⁴¹⁹*

Graf Raimund Bérenger V. hatte vier Töchter, von denen er drei noch zu Lebzeiten erfolgreich verheiratete:⁴²⁰ Margarete mit dem König von Frankreich, Ludwig IX; Eleonore mit dem König von England, Heinrich III; Sancha mit dessen Bruder, Richard von Cornwall, deutscher Gegenkönig im Interregnum. Alle drei wurden somit zu Königinnen.

Seine letzte noch unverheiratete Tochter Beatrix erhielt nach seinem Testament vom 20. Juni 1238 die Grafschaften Provence und Forcalquier als Erbe.⁴²¹ Daher gab es naturgemäß viele Interessenten für die junge Erbin Beatrix. Kaiser Friedrich II. wollte sie als Gattin für seinen Sohn Konrad, ebenso umwarb Jakob I. von Aragon Beatrix als Braut für seinen Sohn. Und zuletzt buhlte noch Raimund VII. von Toulouse um die Hand der Erbtöchter.⁴²² Alle Freier waren mit der Wahl der Mittel nicht zimperlich: Friedrich schickte ein Geschwader an die Küste der Provence und Jakob bedrohte die Gräfin und Witwe von Raimund Bérenger bei Aix-en-Provence. Durch Vermittlung von Blanka von Kastilien und Papst Innozenz IV. kam noch ein vierter Kandidat ins Spiel: Karl von Anjou. Dieser heiratete am 31. Jänner 1246 die erst dreizehnjährige Beatrix in Aix-en-Provence. Als Erstes bestätigte Karl mehreren Städten ihre alten Privilegien, unter anderem Aix, Grasse, Nice und auch der Kirche.⁴²³ Ebenso wie sein

⁴¹⁸ Die ist zugleich der am besten erforschte Bereich der Geschichte Marseilles. Dazu *Sternfeld*, Richard, Karl von Anjou als Graf der Provence 1245 – 1265 (Berlin 1888); Peter *Herde*, Karl I. von Anjou (Stuttgart 1979); und *Bourilly* S. 157 – 240. Umfangreiche Literaturangaben dazu auch bei *Bourilly*, Essai S. 157, Fussnote 1

⁴¹⁹ *Dante*, Divina Comedia, Paradies VI. Gesang, 133. Zitiert nach der Übersetzung von Philaletes: Dante, Die göttliche Komödie. Mit einer kleinen Abhandlung zum Lobe Dantes von Giovanni Boccaccio (Zürich 1991) S. 379

⁴²⁰ Romée war Bailli von Graf Raimund Bérenger V. und einer seiner einflußreichsten Ratgeber. Zur Legende von Romée siehe unten S. 112

⁴²¹ *Zeus*, Provence S. 431f

⁴²² Gemäß dem Testament und dem Willen des Vaters sollte seine jüngste Tochter mit dem Grafen von Toulouse verheiratet werden, um den Einfluss der französischen Krone in Südfrankreich gering zu halten. Die Hochzeit scheiterte aber am entschiedenen Widerstand des Papstes. *Ibid.*

⁴²³ *Bourilly*, Essai S. 158

Vorgänger stützte er seine Herrschaft zunächst auf die kirchliche Partei in der Provence. Als Nächstes ernannte er einen Seneschall, der die Provence in seinem Namen bereisen sollte und alle Rechte und Freiheiten der Grafen der Provence in den einzelnen Städten sammeln und aufschreiben ließ, auch in Marseille. Er wollte in der Provence eine zentralistische Regierung nach kapetingischem Vorbild errichten.

Nach den unruhigen letzten Regierungsjahren von Raimund Bérenger war die Zentralmacht in der Grafschaft Provence nur mehr sehr schwach ausgeprägt. Es dauerte nicht lange und es bildete sich eine Opposition gegen Karl von Anjou. Vor allem die freien Kommunen im Rhôneal waren gegen ihn, wie sie schon gegen Raimund Bérenger waren. Marseille, Arles und Avignon formten eine Liga nach italienischem Vorbild. Während der Zeit vom Tod des alten Grafen bis zur Hochzeit von Beatrix mit Karl gab es in der Provence ein Interregnum mit abnehmendem gräflichen Einfluss. Ebenso bedrohten Flotten der Prätendenten und Piraten den südfranzösischen Raum, weswegen sich die großen Städte politisch selbstständig machten. Arles ersetzte noch vor dem Tod Raimund Bérengrers V. dessen Vögte mit 12 selbst gewählten Konsuln. Unter diesen 12 Konsuln waren nicht weniger als acht von ihnen schon an früheren Unruhen gegen die Obrigkeit und die Kirche beteiligt. In Arles kam es infolge der politischen Unruhen zu einem neuerlichen heftigen Konflikt zwischen den Bürgern und dem Bischof.⁴²⁴ In Avignon gab es ähnliche Entwicklungen. Dort ließ man unter dem Einfluss des päpstlichen Legaten und Bischofs von Avignon, Zoen Tencarari, von der Sache Raimunds VII. ab und wechselte in das Lager von Raimund Bérenger. Dessen plötzlicher Tod beflügelte aber alle seine Gegner erneut, nach Unabhängigkeit zu streben. In Avignon ergriff die revolutionäre Partei schnell die Macht, vertrieb den Bischof, errichtete eine *confratria* und wählte mit Barral de Baux einen Agenten von Raimund von Toulouse zum neuen Podestà.⁴²⁵ Somit sah sich der neue Graf der Provence gleich zu Beginn seiner Herrschaft mit einer starken Opposition konfrontiert.

In Marseille gab es keinerlei Probleme oder innere Unruhen wie in Arles oder Avignon. Dort blieb man trotz der Vereinbarung von 1243 dem Grafen von Toulouse treu. Der neue Graf der Provence, Karl von Anjou, lud 1246 Gesandte zu Gesprächen nach Aix. Am 19. März 1246 designierten der Rat von Marseille und die *capita ministeriorum* zehn Unterhändler, bestehend aus Rittern, Bürgern und Rechtsgelehrten.⁴²⁶ Wir wissen nichts Näheres über den Ausgang der

⁴²⁴ Bourilly, Essai S. 158

⁴²⁵ L. H. Labande, Avignon au XIII^e siècle. (L'évêque Zoen Tencarari et les Avignonnais) (Paris 1908) S. 112 - 156

⁴²⁶ „*Illustri ac potenti doimino Karolo, Dei gratia comiti et marchioni Provincie ac comiti Folcalquerii consilium Massilie tam consiliariorum quam capitum misteriorum civitatis Massilie salutem et cunctorum successuum largissimam hubertatem. Cum ex narratione nobilis viri Rainaldi de Sancto Medardo nobis ex parte Vestre Magnificentie destinati sicut in vestris litteris de credentia continetur, intellexerimus manifeste quod apud Aquis pro recognoscendo jure quod in civitate Massilie noscimini vos habere sufficientes nuntios mitteremus, nos vero nobilitati vestre honorem quam plurimum facere intendentes Ancelimum Ferum, Guillelmum Ancelmi, Petrum de Templo, Raolinum, Hugonem Audoardum, Johannem Blancum, Guillelmum Chabertum, Albertum de Lavania, Petrum Crestengum, Raimondum Robinum, discretos et nobiles cives nostros ante nobilitatis vestre presentiam ob*

Verhandlungen, auffallend sind allerdings die Personen die ausgewählt wurden: Unter ihnen befanden sich Ancelme Fer, einer der Parteigänger von Raimund Bérenger, Raoulin d'Aix, der schon beim Abkommen von 1243 beteiligt war und auch Guillaume Chabert, ein ehemaliger Richter des Grafen von Toulouse in der Stadt.⁴²⁷ Es mag ein wenig seltsam anmuten, dass sie zu Verhandlungen über die Anerkennung der Rechte von Karl Anjou jemanden mitschickten, der von Raimund VII. ernannt worden war. Jedenfalls wird hier schon die ablehnende Haltung der Stadt gegenüber Karl von Anjou deutlich. Marseille machte keine Anstalten etwas zu ändern und hielt an der Regierungsform von 1230 mit einem Vogt des Grafen von Toulouse fest.⁴²⁸

Während es in Avignon und Arles zu Unruhen und Kämpfen mit der Kirche kam, pflegte Marseille zu dieser Zeit allerdings eine sehr gute Beziehung mit dem Papsttum. Auch Raimund VII. stand in der Gunst des Heiligen Vaters, da eine dauerhafte Befriedung der Provence nur mit Konsens des Grafen von Toulouse zu erreichen war. Diese Situation hielt bis zum Tod des Grafen Raimund VII. am 27. September 1249 an. Bis dahin stand an der Spitze der Kommune von Marseille immer ein Vogt mit einem Unterbeamten, bzw. Untervogt. 1246 bis Mai 1247 war noch Bertrand de Cardailhac⁴²⁹ Vogt mit Gaillard de Pavie als Untervogt, 1248 und 1249 folgte ihm Arnaud de Marmande.⁴³⁰ Die letzte Erwähnung eines tolosanischen Vogtes haben wir aus dem Jahr 1249. Jourdan de Lautar beendet die Serie tolosanischer Vögte seit 1230.⁴³¹ Trotz des Ablebens des Stadtherrn scheint sich die Organisation der Stadt in keiner Weise verändert zu haben. Der ehemals vom Vogt ernannte Richter wurde in *major judex curie palatii Massilie* unbenannt, hatte aber die gleiche Qualifikation und auch die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen, er musste also weiterhin Ausländer sein.⁴³² Marseille war gewillt, an seiner politischen Autonomie festzuhalten. Karl von Anjou kehrte noch 1246 nach Frankreich

hec elegimus transmittendos, verbis quorum ex parte universitatis Massilie propositis coram vobis fidem plenissimam dignemini adhibere, sicut nostris propriis habeatis quia, quicquid cum ipsis supradictis erit actum, ratum habebimus perpetuo atque firmum. Datum Massilie XIV Kal. Aprilis." Arch. Dép. B 341 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 161, Fussnote 1). Original ohne Jahresangabe, zur Datierung nach dem Jahr 1246 vgl. Bourilly, Essai Ibid.

⁴²⁷ Vgl. Oben S. 108, Fußnote 415

⁴²⁸ 21. April 1246, Bulle von Papst Innozenz IV. an Marseille: „*Innocentius ... dilectis filiis vicario, consilio et universo populo civitatis Massiliensis salutem et apostolicam benedictionem ...*“ Arch. Mun. GG, gekürzt. (Zitert nach Bourilly, Essai S. 162, Fussnote 1)

⁴²⁹ Der Vogt tritt als Vertreter der Kommune vor dem Papst am 28. Oktober 1246 auf: „*Bertrandus de Cardaillo, vicarius Massilie pro illustri domino R. Dei gratia comes Tholose, marchione Provincie et domino Massile ...*“ Arch. Mun. GG (Zitert nach Bourilly, Essai S. 162, Fussnote 3)

⁴³⁰ Notarielle Kopie eines Privileges des Bischofs von Betlehem für Marseille, angefertigt: „*... mandato domini Arnaudi de Marmanda, massiliensis vicarii pro domino R., Die gratia comite Tolosano ...*“ Bourilly, Essai S. 245f, Nr. III

⁴³¹ Exkommunikation gegen Marseille und seine Amtsträger durch den Vikar des Bischofs von Marseille, Strafe von 13. Oktober 1249. „*Notum sit quod cum Jordanus de Lautar, olim vicarius et syndici et clavarii ...*“ Albanès, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 140f, Nr. 265. Das Dokument wurde drei Monate nach Ableben von Raimund VII. verfasst, daher die Bezeichnung *olim vicarius*.

⁴³² Bourilly, Essai S. 163f

zurück und hinterließ seinen Seneschall Amaury de Thury, um in seinem Namen seine Rechte durchsetzen zu lassen.

Die Opposition gegen Karl formiert sich

*„Im Perlenglanz unseres Sternes leuchtet das
helle Licht des guten Romieu, dessen großherziges
Tun die Welt so schlecht belohnt hat.*

*Die ihn verleumdeten, die Provenzalen, lachen
nicht lange. Es ist ein schlechtes Fahren, das
Andere gute Taten übelnehmen.“⁴³³*

Der Hinweis, den uns Dante in seiner Divina Comedia gibt, liefert uns das Motiv für die Opposition gegen Karl von Anjou. Der oben genannte gute Romieu war seines Zeichens Schatzmeister des verstorbenen Grafen Raimund Bérenger und verwaltete dessen Finanzen in der Provence. Am Ende der Herrschaft wurde er allerdings von den „undankbaren Provenzalen“ vertrieben, ihm wurde Betrug und Misswirtschaft vorgeworfen. Dantes Ausführungen werden für uns deutlicher, wenn wir dazu den Kommentar des italienischen Geschichtsschreibers Giovanni Villani in seiner Chronica VI 90 zur Dantes Comedia lesen: *„Die Barone wurden für ihre Schuld bestraft während des harten angevinischen Regiments. Bitter weinten und seufzten sie um Romeo, denn unter der Regierungszeit des Karl von Anjou ging es ihnen später lange nicht so gut, wie während der Regierungszeit des Raimond-Berenger und des Romeo. Der nahm an Steuern nur, was rechtens war, aber der Franzose (câ di francia) nahm ihnen das Fleisch und die Knochen. Daraus sieht man: schlägt man einen falschen und zerstörerischen Weg ein, fällt es auf einen selbst zurück.“⁴³⁴* Wenn wir auch den absoluten Wahrheitsgehalt der Divina Comedia anzweifeln dürfen, so können wir dennoch getrost die Aussage als richtig erachten, dass Karl von Anjou in der Provence ein straffes Regime errichtete.⁴³⁵

Die oppositionellen Adelskreise sammelten sich um die Witwe des Grafen, die Kommunen schlossen sich in einem Defensivbündnis zusammen. Anfang 1247 einigten sich Marseille, Arles, Avignon und Barral de Baux⁴³⁶ auf eine 50jährige Allianz.⁴³⁷ Das Abkommen sah einen gegenseitigen Schutz gegen jeden privaten oder öffentlichen Feind vor, handle es sich um einen

⁴³³ Dante, Divina Comedia, Paradies VI. Gesang, 133. Zitiert nach Zeus, Provence S. 398

⁴³⁴ Zitiert nach Zeus, Provence S. 399

⁴³⁵ Robert Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245-1265) (Berlin 1888) S. 41f

⁴³⁶ Barral de Baux war mit dem vizegräflichen Geschlecht der Herren von Marseille verwandt, Parteigänger von Raimund VII. von Toulouse und Mitte des 13. Jahrhunderts auch Podestà in Arles und in Avignon. Als Podestà von Avignon stand er in besten Beziehungen zu Marseille und verkaufte der Kommune Besitzrechte in Aubagne und Roquefort. Vgl. Bourilly, Essai S. 165, Fußnote 2

⁴³⁷ Abkommen vom 29. April 1247. Arch. Dép. B 341 und Arch. Mun. AA 13. Ratifizierungsurkunde des Vertrages durch den Rat von Marseille bei Bourilly, Essai S. 397 – 400, Nr. XXXVIII

Adeligen oder eine Kommune, der ihre Freiheiten oder Rechte bedrohe. Es stand anderen Städten offen sich der Liga anzuschließen, einzige Bedingung war, dass sich neue Mitglieder in keinem offenen Konflikt befanden. Jede Stadt verpflichtete sich gewisse Regimenter im Kriegsfall zu stellen. Streitigkeiten innerhalb der Koalition sollten vorbehaltlich ausschließlich vor dem Imperium, also einem Repräsentanten des Kaisers, der Kirche und dem Erzbischof von Arles ausgetragen werden. Erstmals waren die drei südfranzösischen Kommunen in einem Bündnis vereint, hatten aber aufgrund ihrer Vergangenheit Vorbehalte gegeneinander.

Der Kampf gegen Karl von Anjou bis zum ersten Frieden von 1252

Marseille nahm in der Liga zweifelsohne eine Sonderstellung ein. Die Kommune verfolgte gegenüber Arles und Avignon eine Beruhigungspolitik und hoffte anscheinend, den Konflikt mit Karl aussitzen zu können. Gegen militärische Aktionen war man ja dank der Liga gewappnet.

Avignon war durch die inneren Konflikte zwischen dem Bürgerregiment und dem Bischof bis 1248 nahezu handlungsunfähig. In Arles bahnten sich ähnliche Probleme an, so dass sich Marseille genötigt sah zu intervenieren. Der Erzbischof von Arles, Jean Baussan, wurde immer mehr von der allmächtigen kommunalen Regierung in Arles angefeindet und es drohte ein weiterer Konflikt zwischen der Kommune und der Kirche auszubrechen. Daher wurde neben der *confratria*, den Rektoren, den Bürgern und den Rittern ein neues politisches Element geschaffen: In einem Abkommen mit dem Erzbischof willigte die Kommune von Arles ein, die Wahl von 99 *capita ministeriorum* zu akzeptieren. Diese sollte als Mediatoren zwischen Bürgertum und Erzbischof agieren. Sie verpflichteten sich die Gesetze der Kommune zu beachten und den Bischof zu beschützen, wofür sie das Versammlungsrecht mit Waffen vor dem bischöflichen Palais erhielten. Damit hatte der Erzbischof ein Gegengewicht zur bürgerlichen Partei. Wie schon 1225 in Avignon war auch diesmal Marseille maßgeblich an der Installation der *capita ministeriorum* in der Regierung beteiligt.⁴³⁸ Ebenso wie in Marseille gab es innerhalb der *capita ministeriorum* sechs *semainiers*, die abwechselnd den Vorsitz übernahmen. 1248 wird dann der Marseiller Einfluss schlagend als man mit Albertus de Lavania⁴³⁹ einen Marseiller Rechtsgelehrten zum neuen Podestà bestimmt und dieser Bertrandus Brunus⁴⁴⁰ zu seinem Stellvertreter ernennt, ebenfalls ein Marseiller Bürger.⁴⁴¹ Arles

⁴³⁸ Spino de Sorresina war 1225 und Anfang 1226 zeitgleich Podestà von Marseille und Avignon. Zur Einführung der *capita ministeriorum* in Avignon vgl. dazu auch oben S. 90f

⁴³⁹ Albertus de Lavania war einer der 10 Unterhändler, die Marseille 1246 zu Karl von Anjou schickte. Vgl. oben S. 110f, Fußnote 426. Eid bei Amtsantritt des Albertus de Lavania gegenüber dem Erzbischof von Arles vom 5. März 1247/ 1248 (Bourilly setzt die Ereignisse alle in das Jahr 1248, *Bourilly*, Essai S. 170f) bei *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Arles S. 424f, Nr. 1117

⁴⁴⁰ Eid von Bertrandus Brunus auf den Erzbischof vom 16. März 1247/1248 (Bourilly setzt die Ereignisse alle in das Jahr 1248). „*Bertrandus Brunus, civis Massilen., electus vicarius iudex Arelaten. a dicto dno. A. de Lavania, ... sub testim. Bern. Archidiaconi et Petri Bernardi precentoris.*“ *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Arles S. 425, Nr. 1118

hatte zu dieser Zeit eine analoge Organisation wie Marseille von 1221 – 1229 und nach dem Tod von Raimund VII. nochmals von 1250 bis 1253. Allerdings konnte sich der stadtfremde Podestà keiner allzu großen Beliebtheit erfreuen. Er wurde nach nur wenigen Monaten gemeinsam mit dem Erzbischof wieder verjagt. Jedenfalls war Marseille zu dieser Zeit an Frieden interessiert. Mit Avignon und Arles wollte man friedliche Beziehungen pflegen und mit den Agenten Karls von Anjou vermied man allzu hitzige Verhandlungen.⁴⁴²

Gleichzeitig suchte man auch wirtschaftliche Vorteile aus der Situation zu ziehen. Wichtig für die Stadt war der Transport von Kreuzfahrern und Pilgern ins Heilige Land, weshalb die Stadt auch versuchte die französischen Barone über Marseille zu leiten. Am 19. August 1246 wurde ein Abkommen mit dem Bruder Karls, Ludwig IX., abgeschlossen, welcher die Nutzung des Hafens für die französische Krone vorsah. Wenn sich auch der Großteil der Armee in Aigues-Mortes einschiffte, so waren die Bemühungen von Marseille doch nicht ganz umsonst. Der bekannteste Reisende über Marseille war sicherlich Jean de Joinville und sein Cousin, Jean d'Aprémont.⁴⁴³ Einige andere Adelige wie Guigues VII, Graf von Forez, Jean I., Graf von Dreux und der Erzbischof von Tours, Geoffroi Marceau, schifften sich ebenfalls in Marseille ein.⁴⁴⁴ Die Verträge geben uns einen Einblick in das verdienstvolle Geschäft der Pilgertransporte. Neben der guten Beziehung, die man mit dem französischen Hof pflegte, stand Marseille seit einigen Jahren auch diplomatisch in engem Kontakt mit Papst Innozenz IV.. Grund dafür war die sich verschlechternde Position Marseilles in Syrien. Die Kaufleute hatten unter der fehlenden Zentralmacht in den Kreuzfahrerstaaten zu leiden und niemand konnte sich seiner Privilegien sicher sein. Der Handel war stark umkämpft und es kam sogar zu offenen Ausschreitungen in Akkon zwischen den Kaufmannsquartieren von Marseille und Montpellier.⁴⁴⁵ Das war wahrscheinlich mit ein Grund, warum sich Marseille Ende 1248 mehrere (unter anderem gefälschte) Privilegien von Innozenz bestätigen ließ.⁴⁴⁶

Die politische Wende des Papsttums erklärt sich daraus, dass der Papst fürchtete, Marseille und damit die gesamte Liga, könne in das kaiserliche Lager wechseln. Obgleich Marseille Raimund

⁴⁴¹ Eine andere Erklärung für die Berufung des Marseiller Albertus de Lavania bei Engelmann, die „*die Berufung dieses Podesta, der als ein Verwandter des Papstes mehr geeignet schien*“ die Kommune von Arles mit der kirchlichen Partei auszusöhnen.

⁴⁴² So etwa am 24. März 1247 als die *clavarii* von Marseille dem Bailli von Digne, Jean de Chartres, der im Namen des Seneschalls Amaury de Thury handelte, 250 Pfund schenkten: „*occasione illius fidejussionis seu satisfactionis quam Rostagnus Paynes, notarius, ut syndicus comunis Massilie fecit penes dictum dominum Senescalcum pro despensis castris de Rocavaira.*“ Arch. Mun. CC 1686, Nr. 6 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 171, Fußnote 1)

⁴⁴³ Vgl. dazu den Bericht des Jean de Joinville über Marseille und seinen Hafen: Eugen Mayer (Hg.), Das Leben des heiligen Ludwig. Die Vita des Joinville (Düsseldorf 1969) S. 99f

⁴⁴⁴ Verträge über den Transport bei *Blancard*, Documents I S. 90–92, Nr. 549 (Guigues de Forez, 17. April 1248); S. 191 – 193, Nr. 777 (Jean de Dreux, 25. Mai 1248); 234 – 236, Nr. 878 (Geoffroi, Erzbischof von Tours, 13. Juni 1248)

⁴⁴⁵ Vgl. unten S. 188

⁴⁴⁶ Dazu die Monographie von Mayer, Levantehandel

VII. im Konflikt mit der Kirche die Treue hielt, kam es dort nicht wie in Avignon und Arles zu neuerlichen antiklerikalen Ausschreitungen. Nach dem Ableben des Grafen von Toulouse war Marseille von seinem Eid gegenüber Raimund VII. entbunden. Mithilfe eines päpstlichen Legaten kam am 20. Dezember 1249 eine Übereinkunft zwischen der Kommune und den Vertretern Karls von Anjou zu Stande.⁴⁴⁷ Man einigte sich in dieser *compositio* darauf, dass der Status quo bis zur Rückkehr Karls beibehalten werden sollte. Karl war zu dieser Zeit gemeinsam mit Ludwig IX. in Gefangenschaft in Ägypten, von einer baldigen Rückkehr konnte damals also nicht die Rede gewesen sein. Marseille versuchte weiter jeden Souverän in der Stadt zu vermeiden. Nach der *Chronica Maiora* des Matthäus von Paris näherte sich Marseille gleichzeitig auch dem kaiserlichen Lager an. Kurz vor dem Tod von Kaiser Friedrich II. erschienen Abgesandte in der Provence, die die kaiserliche Sache vertraten. Nach der Chronik legten die Kommunen Avignon und Marseille zeitgleich auch den Eid auf den Kaiser ab.⁴⁴⁸ Wenn Marseille tatsächlich einen Eid auf Friedrich ablegte, so verfolgte man damit zweifelsohne eine Beschwichtigungspolitik gegenüber dem Reich und erhoffte sich dadurch gegebenenfalls Unterstützung gegen Karl von Anjou.

Nach dem Tod von Raimund VII. war Marseille de facto jedoch unabhängig von jeder weltlichen Autorität. Dass Marseille 1250 dann wirklich unabhängig war, geht aus einem Schreiben an die Kommune von Papst Innozenz IV. hervor. Der Brief richtet sich nicht an den Kaiser, noch den Grafen der Provence und schon gar nicht an einen Vizegrafen von Marseille, sondern nur an die Kommune von Marseille und ihren selbstgewählten Podestà.⁴⁴⁹ Kurze Zeit später wurden die Kommune und all ihre Besitzungen auch unter päpstlichen Schutz gestellt.⁴⁵⁰ Der gewählte Podestà ersetzte das Amt des vom Grafen ernannten Vogtes, ansonsten gab es keinerlei Änderungen innerhalb der städtischen Verwaltung.⁴⁵¹ Bourilly spricht sogar von einer republikanischen Regierungsform.⁴⁵²

⁴⁴⁷ Arch. Dép. B 343

⁴⁴⁸ Mathäus Paris, *Chronica maiora*, V, 415. (Vgl. dazu Bourilly, Essai S. 175)

⁴⁴⁹ Päpstliche littera vom 23. März 1250 an Marseille: „*Innocentius [...] dilectis filiis potestati et comuni Massiliensi salutem et apostolicam benedictionem. Dilectos filios, Guillelmum Ymbertus et Girardum Franciscum, viros providos, cives Massilienses ex parte vestra ad nostram presentiam accendetes benignitate recepimus consueta et devotionem quam ad nos et Romanam habetis ecclesiam de qua vobis grates referimus per ipsos nobis prudenter exposita et diligenter vestris petitionibus intellectis quas cum Deo et honestate potuimus duximus favorabiliter admittendas, in hiis et aliis gratiosi vobis in devotione Dei et sedis apostolice persistentibus efficacius, dante Domino, existere intendimus. Datum Lugduni, X. Kal. Aprilis, pontificatus nostri anno septo.*“ Arch. Mun. AA 65 (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 176, Fußnote 2)

⁴⁵⁰ Päpstliches Privileg vom 1. Mai 1251. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 142f, Nr. 268

⁴⁵¹ Von den einzelnen Oberbeamten zwischen 1250 und 1253 sind uns nur zwei namentlich bekannt, bei beiden handelt es sich um Italiener, wahrscheinlich Mailänder. Thomas de Solier (Anfang 1250 bis 1251) und Lantelme Prealon (1252 bis zur erzwungenen Abdankung durch Karl von Anjou am 31. Jänner 1252). Quellbelege zu den Beamten bei Bourilly, Essai S. 177

⁴⁵² Ibid. S. 178

In Arles wie in Avignon behielten die antiklerikalen Gruppierungen in der Stadt die Oberhand. Nach dem Tod von Friedrich II. (13. Dezember 1250) war das Los der Kommunen nicht weiter geregelt. Als Alfons von Poitiers, ein weiterer Bruder Karls und de iure uxoris Graf von Toulouse, zusammen mit Karl von Anjou 1250 wieder in Aigues-Mortes landete, wurden sie vom Erzbischof von Arles und dem Bischof von Avignon empfangen.⁴⁵³ Ende November rückte die kirchliche Allianz gegen Arles vor. Dies wäre eigentlich ein Defensivfall für die Liga gewesen, die allerdings hier den politischen Weitblick vermissen ließ. Jedenfalls blieb die große Hilfe aus, Marseille beschränkte sich darauf, seine Tore für die Flüchtlinge aus Arles zu öffnen und schickte Waffen. Die Hilfe wurde aber nur halbherzig durchgeführt. Eventuell hatte Marseille immer noch Vorbehalte gegen Arles, vielleicht wollte man auch das enge Verhältnis zum Heiligen Stuhl nicht gefährden. Karl konnte aufgrund der politischen Lage somit nur gegen Avignon und Arles vorgehen. Am 30. April musste sich Arles der militärischen Übermacht der Franzosen ergeben, am 7. Mai Avignon. In Arles wurde im Namen Karls ein Vogt eingesetzt, in Avignon im Namen von Karl und Alfons.

Marseille half seinen Verbündeten nur unzureichend, um nicht sofort den Zorn von Karl von Anjou weiter zu schüren und zusätzliche Zeit für die Verfolgung der eigenen Politik zu erhalten. Die Kommune baute weiter an ihrem Stützpunktsystem in der Provence, eroberte ohne Erlaubnis Castellet und weigerte sich seine Besitzungen in der Grafschaft (Aubagne, Roquefort, Saint Marcel) zu räumen. Marseille ging darauf einen Schritt weiter, setzte auch Kaufleute, die sich unter dem Schutz des Grafen der Provence befanden, fest und verweigerte deren Herausgabe. Die Stadt zählte auf die Hilfe von Innozenz IV., der allerdings nach dem Ableben von Friedrich II. nach Rom zurückkehren wollte. Er verließ Lyon Richtung Italien, blieb aber vom 30. April bis zum 3. Mai 1251 in Marseille.⁴⁵⁴ Dort wurde er freudig aufgenommen und betonte neuerlich die guten Beziehungen zur Kommune, indem er die Stadt und ihren Podestà wieder unter seinen Schutz stellte.⁴⁵⁵ Angesichts der heiklen politischen Lage wurde das Schutzversprechen kurz darauf nochmals erneuert.⁴⁵⁶ Es bedurfte allerdings mehr als das Wohlwollen des Papstes um das Unheil abzuwenden. Der gesamte provenzalische Klerus stand immer noch hinter Karl von Anjou und war gegen die Kommune. Nach der Abreise des Papstes erneuerte die Kirche von Arles das Interdikt über alle Schwurgemeinschaften, Bruderschaften

⁴⁵³ Verhandlung und Huldigung des Erzbischofes von Arles mit dem Grafen der Provence, 29. Oktober bis 7.

November 1250. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Arles S. 437f, Nr. 1147; S. 438f, Nr. 1148; S. 439, Nr. 1149

⁴⁵⁴ Chronik von Saint-Victor: „*Il Kalendas Maias, dominus papa Innocentius IV, cum quibusdam cardinalibus visitavit monasterium Sancti Victoris Massilie ; et in festa inventionis sancte Crucis [3. Mai], dominus Petrus, cardinalis Albanensis [Pierre de Colmieu], consecravit altare Beati Marie Virginis ; et eadem die exierunt a monasterio versis Italiem.*“ (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 181, Fußnote 1)

⁴⁵⁵ Am 1. Mai 1251. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Arles S. 141f, Nr. 266

⁴⁵⁶ Brief von Innozenz IV. am 30. Mai 1251 an den Bischof von Nole. Die Marseiller stehen unter seinem Schutz, niemanden soll erlaubt sein „*ipsos vel eorum aliquem super civitate, castris, juribus et aliis ipsorum bonis ab aliquibus indebite molestari. Datum Janue, III. kal. Junii, anno pontificatu nostris octavo.*“ Arch. Mun. AA, Anhang zu 13. Jahrhundert. (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 181, Fußnote 3)

und sonstige Vereinigungen.⁴⁵⁷ Während Karl für den Krieg rüstete bekam er alle nur erdenkliche Unterstützung des Erzbistums von Arles.⁴⁵⁸ Nachdem sich Karl der Unterstützung der Kirche sicher war, rückte er gegen Marseille vor und verwüstete das gesamte Umland. Im Val Marseillaise wurden alle Felder, Weinberge und Siedlungen zerstört, selbst vor Besitzungen der Abtei Saint-Victor machte er nicht halt.⁴⁵⁹ Marseille rüstete sich aber für eine Belagerung. Durch die Schwierigkeit, Marseille im Sturm zu erobern, strebte Karl einen Vergleich mit der Stadt an. Der Papst begrüßte die versöhnliche Haltung von Karl und drängte auf einen Friedensschluss. Ebenso wusste Marseille, dass die Stadt allein nicht lange Karl widerstehen würde können, denn auch Karl hatte Partisanen in der Stadt. Daher statteten der Podestà Lantelme Prealon und der Rat von Marseille die Ritter Briton Ancelme, Sohn von Ancelme Fer, und den Rechtsgelehrten Nicolas Guitelme mit Vollmachten aus um im Namen der Kommune mit Karl von Anjou und seiner Gattin Beatrix zu verhandeln. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde vom 27. bis 30. Juli 1252 der Friede mit Karl von Anjou von Marseille ratifiziert.⁴⁶⁰

Der erste Frieden von 1252⁴⁶¹

Der zustande gekommene Kompromiss war für Marseille mehr als nur ehrbar, beinahe schon schmeichelhaft. Die Hauptpunkte umfassten die Bedingungen des Abkommens zwischen der Kommune und Graf Raimund Bérenger V. vom 22. Juni 1243.⁴⁶² Die Kommune müsse den Grafen und seine Gattin sowie deren Nachkommen als legitime Herren anerkennen, auf sie einen Eid ablegen und ihre Untertanen und Güter beschützen. Des Weiteren verpflichtete sich Marseille zur Heerfolge bei Kampfhandlungen zwischen der Rhône, der Durance und Var (nahe der Burg von Castellet). Der Graf war in der Stadt durch einen *Bajulus* oder einen Richter vertreten der jährlich ernannt wurde, um die an den Grafen abgetretenen Rechte auszuüben. Die oberste Gerichtsbarkeit blieb in der Stadt, es gab gemäß dem Abkommen aber eine Berufungsinstanz mit bestimmten Befugnissen. Die Kommune hatte das Recht sich nach Gutdünken selbst zu regieren und konnte Beamte ohne Zustimmung des Grafen ernennen. Die Beamten konnten jährlich frei nach Art der Stadt gewählt werden, nur mussten sie bei Amtsantritt einen Eid auf den Grafen ablegen. Neben der kommunalen Verwaltung gab es jetzt auch gräfliche Beamte, so gab es etwa kommunale und gräfliche Ausrufer. Das Einkommen der Stadt wurde nach Abzug aller Ausgaben (Zahlungen, Renten, Besoldung Flotte und Beamte, Instandhaltung Straßen, etc.) zwischen der Kommune und Karl von Anjou aufgeteilt. Der Graf

⁴⁵⁷ Konzil vom 19. September 1251. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Arles S. 443f, Nr. 1158

⁴⁵⁸ *Ibid.* S. 440 – 442, Nr. 1154 – 1156.

⁴⁵⁹ Chronik von Saint-Victor: „*Eodem anno [1251], Karolus, comes Provincie, in vigilia Beati Bartolomei, cum magno exercitu intravit vallem Massilie contra Massilienses, quorum occasione omnia bona monasterii, tam in edificiis quam in molendinis et in vineis, fere penitus devasta vit et diluit.*“ (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 182, Fußnote 3)

⁴⁶⁰ Arch. Dép. B 348.; Arch. Mun. AA 13; Arch. Mun. AA 21 (vidimus von 1499). *Bourilly*, Essai S. 407 – 427, Nr. XLI

⁴⁶¹ Im Folgenden die Vertragsbedinugen nur verkürzt wiedergegeben. Eine detaillierte Schilderung des Vertrages nach den einzelnen Paragraphen bei *Bourilly*, Essai S. 184ff

⁴⁶² Vgl. dazu oben S. 106f

musste seine Beamten (*bajulus*, Richter) von seinem eigenem Geld bezahlen. Das Münzrecht blieb bei Marseille und die Stadt sollte auch weiterhin das Recht haben, eigene Münzen zu schlagen, aber der Graf durfte den Feingehalt des Metalls bestimmen. Dazu kamen noch zahlreiche wirtschaftliche und politische Privilegien, die der Graf der Kommune einräumte (Befreiung von zahlreichen Abgaben, diverse Ex- und Importverbote zugunsten der Wirtschaft von Marseille, Befestigungsrecht für die Stadt und gleichzeitig das Verbot, dass er selbst Befestigungen im Stadtgebiet errichtet, etc.). Außerdem verpflichtete sich Karl von Anjou auch bei dem leidigen Thema der Erbfrage zu vermitteln. Die Frage um das vizegräfliche Erbe war auch damals (!) noch nicht endgültig geklärt. Der letzte Punkt umfasste den Erlass gegenseitiger Kriegsschäden und die Rückgabe aller im Krieg durch Karl eroberten Besitzungen an Marseille.

Um den Wert dieses Abkommen zu erkennen, muss man es erst einmal mit jenen von Arles und Avignon vergleichen. Da wie dort wurden den Städten äußerst harte Bedingungen zugemutet. Dort konnten zwar einige Rechte gewahrt werden (etwa Exportverbot für Getreide, Importverbot für Wein), die Kriegsschäden wurden aber vor einem gräflichen Gericht vor dem Grafen der Provence verhandelt (im Fall von Arles vor Karl) oder vor dem Grafen der Provence und dem Grafen von Toulouse (im Falle von Avignon vor Karl und seinem Bruder Alfons). Die beiden Städte mussten ihre eigene Jurisdiktion aufgeben und alle Besitzungen und Rechte im Gebiet von Karl abtreten. In beiden Städten wurde die kommunale Regierungsform abgeschafft und es regierte ein Vogt im Namen des Grafen. Dieser hatte ein Ausländer zu sein, ernannte alle Richter und bestellte die Räte, die aus Rittern und Bürgern zusammengestellt wurden. Kurz, es wurden alle politischen Belange von Karl von Anjou bestimmt.

Am 30. Juli 1252 wurde Karl von Anjou öffentlich durch das Parlament in Marseille anerkannt. Zu dieser Feier erschien er selbst im Gefolge seiner Frau und hoher kirchlicher Vertreter. Dort wurden auch drei Bürger von Karl für ihre Friedensbemühungen belohnt: Nicolas Guitelme, einer der Unterhändler von Marseille, Guillaume Humbert (Ymbert), ein Rechtsexperte und Jean Vivaud.⁴⁶³ Dabei handelte es sich eventuell um Partisanen der kapetingischen Partei die maßgeblich am Friedensprozess beteiligt waren. Über ihre Rolle bei den Verhandlungen ist leider sonst nichts bekannt. Wenn es sich bei ihnen auch nicht um die Anführer der Partisanen handelte, so doch ganz gewiss um Parteigänger Karls von Anjou.

Die Kommune unter Karl von Anjou

Das Abkommen von 22. Juni 1243 mit Raimund Bérenger V. berührte die innere Verfassung der Stadt in keiner Weise (abgesehen davon, dass Marseille niemals die aufrichtige Absicht hatte, es zu respektieren). Mit dem Friedensvertrag mit Karl von Anjou änderte sich der Sachverhalt. Die Kommune, die sich bis dahin immer selbst regiert hatte, musste nun gemeinsam mit Karl die

⁴⁶³ Arch. Dép. B 347 (Nicolas Guitelme) und B 348 (Guillaume Humbert und Jean Vivaud)

Stadtverwaltung übernehmen. Zwar bestand weiterhin die freie Wahl der Beamten durch die Kommune, aber es gab eben auch einen von Karl ernannten Bailli (*bajulus*) und dessen Richter. Diese standen mehreren Kontroll- und Berufungsinstanzen vor. Die Finanzen wurden ebenfalls geteilt und die neue Rechtslage machte auch Änderungen im geschriebenen Recht der Stadt, den Statuten, für einen reibungslosen Ablauf der Regierung notwendig.⁴⁶⁴ Einige Punkte der Statuten mussten bezüglich des Friedens angeglichen werden. Nach Auflösung der *confratria* stand immer⁴⁶⁵ ein einzelner Beamte, sei es ein Podestà oder ein Vogt, an der Spitze der Regierung. Der letzte Podestà der Stadt, Lantelme Prealon, blieb bis zur Bildung einer neuen Regierung bis 31. Jänner 1253 noch im Amt. Danach kehrte man zu einem Rektor als Oberbeamten zurück, da es bei der Wahl eines ausländischen Podestà der Zustimmung des Grafen bedurfte.⁴⁶⁶ Um die innere Autonomie zu wahren, kehrte man also zu einem Rektor zurück, der allerdings jetzt ohne Kollegen amtierte und ebenso wie der Vogt oder der Podestà ein Ritter sein musste. Er wählte sich ebenso wie die Vögte und Podestà zwei ritterständische Adjutanten und zwei Richter. Der Rektor fungierte fortan als Regierungschef und hatte einen modern anmutenden Beamtenapparat unter sich.⁴⁶⁷ Er wurde auf ein Jahr gewählt und vor versammeltem Volk im grünen Palast der Kommune vereidigt. Als oberster Magistrat war er für den Schutz der Bürger nach innen und nach außen verantwortlich und stand dem Rat vor. In seinem Auftrag wurden alle Rechnungen der Kommune an die *clavarii*⁴⁶⁸ übergeben und die Besoldung der Beamten überwacht. Die meisten Beamten wurden vom Rektor ernannt und erst nachträglich im Parlament vom Volk proklamiert. Die Mehrheit der Bevölkerung hatte kein politisches Mitspracherecht und keine Chance auf politische Ämter.⁴⁶⁹ Da Ratsherren und die *chefs de metiers* ein gewisses Vermögen vorweisen mussten, kamen einfache Leute für die höheren Ämter schon a priori gar nicht in Frage.⁴⁷⁰

Von besonderer Bedeutung für Marseille waren die *capita ministeriorum* - die *chefs de metiers*.⁴⁷¹ Diese 100 Ratsherren waren die Vorstände der einzelnen Berufsgruppen. Es waren

⁴⁶⁴ Zu den Statuten von 1252/ 1253 siehe *Bourilly*, Essai S. 189ff und *Pernoud*, Regime, Les Statuts municipaux de Marseille (Paris 1949)

⁴⁶⁵ Bis auf die politische Krise 1229/ 1230, wo ein mehrheitsfähiges Konsulatsregime errichtet wurde.

⁴⁶⁶ Statuts Liber II, 16

⁴⁶⁷ Zu den einzelnen Ämtern siehe *Bourilly*, Essai S. 189 -212

⁴⁶⁸ Die *clavarii* waren für die Buchführung verantwortlich. Bei ihnen wurden die Einnahmen aus Zöllen und Steuern abgerechnet. Sie mussten dem Gesetz nach alle vier Monate alle Rechnungen offen legen. Nach ihrer Amtsperiode mussten sie alle Rechnungsbücher im Beisein zweier Ratsherren an ihre Nachfolger übergeben. Sie waren auch für den Rechnungshof und das Archiv verantwortlich. Ebenso wie andere Beamten durften sie keine Geschenke über einen gewissen Wert annehmen und es war ihnen verboten, mit dem ihnen anvertrauten Geld zu spekulieren (also gegen Zins zu leihen, zu investieren, usw.)

⁴⁶⁹ Daher ist für Marseille auch der Begriff Oligarchie treffender als Republik.

⁴⁷⁰ Ebenso wurden Ämter, wie jenes der *clavarii*, wohl auch nur an reiche Männer vergeben, da die Beamten nach ihrer Amtsperiode Rechnung ablegen mussten. Von daher kamen nur reiche Leute dafür in Frage, damit sich der Staat im Falle von Unstimmigkeiten an ihrem Vermögen schadlos halten konnte.

⁴⁷¹ Dies ist die gängige Bezeichnung dafür in der französisch sprachigen Literatur.

nur jene Berufsgruppen vertreten, die für die Kommune und ihren Außenhandel wichtig waren.⁴⁷² Marseilles Politik war maßgeblich vom Seehandel und dem Pilgertransport (in Friedens- als auch in Kreuzzugszeiten) beeinflusst. Entsprechend stark waren auch die nautischen, juristischen und kapitalistischen Berufsgruppen in der Regierung eingebunden. Selbst die Ritter der Stadt waren in Form von Kommanditgeschäften sehr eng mit dem Handel verbunden.⁴⁷³ Das heißt, der Rat war maßgeblich bestimmt von Handeltreibenden und Kaufleuten bzw. Personen, die mit dem Seehandel indirekt in Verbindung standen. Durch die 100 Gildenvorsteher gab es in Marseille ein politisches Element, das zwar nicht demokratisch legitimiert war, aber dennoch dem Interesse der Massen mehr entgegenkam als die elitären (Ritter-Stadtaristokratie-) Regimes in Avignon oder in Arles.

Das Ende aller kommunalen Träume und der endgültige Sieg des Karl von Anjou

Das Abkommen von 1252 sollte nur für knapp fünf Jahre halten. Karl von Anjou war bis 1257 nicht mehr in der Provence und widmete sich seinen sizilianischen und französischen Ländereien. Für seine Grafschaften Provence und Forcalquier ließ er jedoch zahlreiche Vertreter zurück, die seine ehrgeizige Italienpolitik finanzieren sollten.

Währenddessen wuchs in der Provence die Unzufriedenheit gegenüber den Franzosen. Nachdem Ludwig in Aigues-Mortes seit 1246 über einen eigenen Mittelmeerhafen verfügte, rückte die französische Krone, flankiert von den kapetingisch regierten Nebenlinien in Toulouse und der Provence, immer näher zum Rhôneal. Die abwertenden Gefühle der Provenzalen gegenüber den Nordfranzosen fanden auch mit einigen geringschätzigen Ausdrücken Eingang in die Sprache: die *francigenae* oder *franziots* (provenzalisch) wurden angefeindet. Noch 1251 kam es in Najac, in der Rouèrgue, zu einem Aufstand gegen die französische Krone.⁴⁷⁴ In der Provence existierte weiterhin eine Opposition gegen Karl von Anjou, welche durch seine Abwesenheit weiter bestärkt wurde. Zu den patriotischen Gefühlen kam noch die Tatsache, dass sich Karl um die Kirche bemühte und in einigen Streitfragen zugunsten der Abtei Saint-Victor entschied.⁴⁷⁵ In der kommunalen Unterstadt herrschte immer noch eine starke

⁴⁷² Die Liste der in den Statuten erwähnten Berufsgruppen ist nicht komplett:

Notare (Liber I, 27-32, 68; Liber II, 7); Advokaten (Liber I, 20-25); Prokuratoren (Liber I, 26); Müller (Liber I, 52-55); Bäcker (Liber I, 41); Getreidehändler (Liber I, 49, 66; Liber III, 14); Fleischer (Liber II, 33, 44); Fischhändler (Liber 49, 50); Mediziner und Chirurgen (Liber I, 35); Apotheker (Liber I, 36); Silber- und Goldschmiede (Liber II, 37); Geldwechsler (Liber I, 37); Gerber (Liber I, 38); Kalfaterer und (Schiffs-) Zimmerleute (Liber II 54, Liber V, 48); Weinbauern (Liber III, 17); Seiler (Liber III, 16); Tuchhändler (Liber I, 36; Liber II 40, 41; Liber III, 12); Schneider (Liber II, 38, 39); Waffenschmiede (Liber II, 37); Seeleute (Liber IV, 15); Schmiede (Liber V, 51); Steinmetze (Liber III, 18); Pelzhändler (Liber V, 22); Makler (Liber I, 40)

⁴⁷³ Regelung zu Kommanditgeschäften in Statuten Liber III, 19-25. Abhandlung dazu bei *Blancard*, Documents I S. LI und Band II S. II

⁴⁷⁴ *Zeus*, Provence S. 488

⁴⁷⁵ Robert *Sternfeld*, Karl von Anjou als Graf der Provence 1245-1265. (Berlin 1888) S. 285

Antipathie gegen das Kloster, da die Frage zur Rechtsnachfolge der Vizegrafen nie endgültig entschieden worden war. Ebenso, und das durfte wohl gewichtiger gewesen sein, machte sich Karl von Anjou dadurch unbeliebt, dass er die Stadt Montpellier, Marseilles Erzfeind und Hauptkonkurrenten im Heiligen Land, mitsamt ihren Bürgern unter seinen Schutz stellte.⁴⁷⁶ Die Stimmung in Marseille kippte wohl zu dem Zeitpunkt, als die Stadt ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet sah. Die Gegenspieler von Karl formierten sich um Briton Ancelme, Sohn von Acelme Fer, der lange Zeit Parteigänger von Raimund Bérenger V. war. Zu seinen Partisanen zählten sein Bruder Guiges, sein Cousin Philippe Ancelme und Pierre Vieil – allesamt Ritter. Daneben gab es noch breiten Rückhalt unter den *capita ministeriorum*, womit die Bewegung auf einer breiten Basis stand.

Nach den Erfahrungen von 1251 und 1252 war man sich in der Stadt klar darüber, dass man für ein erfolgreiches Vorgehen gegen Karl von Anjou Verbündete brauchte. Avignon und Arles waren nach der Kapitulation politisch entmachtet. Die Witwe von Graf Raimund Bérenger V., Beatrix, die lange Zeit die Führungsfigur der provenzalischen Opposition gewesen war, gab gegen eine jährliche Rente am 6. November 1256 alle Ansprüche in der Provence und in Forcalquier auf. Tarascon verzichtete am 21. Dezember 1256 auf die Wahl von Konsuln, wofür der Stadt im Gegenzug von Karl von Anjou diverse Rechte und Freiheiten bestätigt wurden. Der neue Graf von Toulouse war Alfons von Poitiers, ein Bruder Karls, und die einzige namhafte Seestreitmacht, Genua, lag die meiste Zeit selbst mit Marseille im Konflikt.

Da kam es genau richtig, dass Alfons X. Verbündete suchte. Er war König von Kastilien und nach dem Tod Wilhelms von Holland Thronprätendent auf die Kaiserkrone. Also besann man sich in Marseille darauf, dass man doch eine loyale Stadt der römischen Kaiser war und die Grafschaft Provence auch zum Reich gehörte. Das Problem, dass es keinen allgemein anerkannten Kaiser gab, sollte ebenfalls behoben werden. Marseille schloss am 17. Jänner 1256 mit Alfons X. von Kastilien ein Offensiv- und Defensivbündnis. Marseille versprach gegen alle Feinde des Königs Krieg zu führen, mit seinen Verbündeten Frieden zu halten, ihm und seinen Vasallen und Treuen zu Wasser und zu Lande Hilfe zu gewähren und alle Feinde des Königs binnen 40 Tagen aus der Stadt auszuweisen (*promittentes ... nos daturos, pro esse nostro, opem et operam ad exaltationem et augmentum et ad honorem domini regis quandocumque et ubicumque et quibus cumque modis poterimus bona fide*).⁴⁷⁷ Auch die Flotte stellte man, allerdings auf Kosten Alfons, zu seiner Verfügung – der Graf der Provence wurde dabei nicht gefragt. Im Gegenzug wurden Marseille von Alfons analoge Vertragsbedingungen zugesichert und darüber hinaus

⁴⁷⁶ *Germain*, Commune II S. 519f

⁴⁷⁷ Arch. Mun. AA 11; Am 13. September 1256 schickte die Kommune von Marseille eine Gesandtschaft nach Segovia und huldigte dort Alfons X. als gewähltem römischen König. Der Gesandtschaft gehörten drei *syndici* an, darunter Peter Vetuli und der ehemalige Podestà Albert de Lavania. Robert *Sternfeld*, Karl von Anjou Graf der Provence (1245-1265) (Berlin 1888) S. 123f

sollten die Rechte Marseilles in Syrien, besonders in Akkon, wiederhergestellt werden. Durch das vorzeitige Ableben Wilhelms von Holland (28. Jänner 1256) stieg Alfons` Chance auf die Krone noch. 1256 war Briton Ancelme Rektor, seine Verwandten Guiges und Philippe Ancelme *syndici*. Damit waren die höchsten Ämter in der Stadt in der Hand von Angehörigen des Hauses Ancelme, dessen revolutionäre Haltung offen bekannt war. Marseille ernannte drei Unterhändler (Pierre Vieil, Albertus de Lavania, Pierre Maitre) um das Abkommen mit Alfons zu ratifizieren. Am 18. März kam ein analoger Vertrag zwischen Pisa und Alfons zustande, in welchem ihm die ligurische Metropole Unterstützung zusagte und den Weg nach Deutschland offen halten wollte. Nach längeren Verhandlungen wurden die einzelnen Abkommen Anfang September in Kraft gesetzt und ratifiziert. Marseille bekräftigte seine Abhängigkeit vom Reich (*ambaxtores civitatis Massilie site in Imperio et sub imperio romano*), dass der Thron des Kaisers zum Schaden der gesamten Christenheit und ihrer Kirche vakant sei und niemand besser dafür geeignet sei als Alfons, der alle an Weisheit, Edelmut und Abstammung übertreffe. Überspitzt gesagt wurde Alfons in Marseille zum Kaiser ausgerufen, der dafür die Stadt und ihre Einwohner, als Teil des Reiches (*ut membrum Imperii*) unter Schutz nahm und sie und ihre Rechte und Freiheiten beschützen würde. Am 13. September wurden noch die weiteren Details für das militärische Vorgehen zwischen den Bündnispartnern bestimmt.⁴⁷⁸

Es handelt sich hierbei um eine echte Allianz mit präzise ausgehandelten Details. Das war ein politisch sehr geschickter Schachzug von Marseille, die Zugehörigkeit zum Reich zu betonen, da Karl von Anjou ja eine Annäherung an die französische Krondomäne anstrebte. Die Allianz brachte Marseille mehrere Vorteile. Zunächst einmal erneuerte Marseille seinen Bündnisvertrag mit Pisa vom Dezember 1233. Man schwor sich gegenseitige Freundschaft und Hilfe, besonders gegen Genua. In Syrien sollten sie gegenseitig ihre Rechte verteidigen. Marseille überließ entgegen dem Vertrag von 1252 Karl nichts von seinem Einkommen, beschlagnahmte Getreide des Grafen und setzten einige seiner Leute gefangen. Karl von Anjou sah diesem Treiben freilich nicht lange tatenlos zu und der Zeitpunkt schien günstig um sich endgültig der Kommune zu entledigen, da Alfons X. in Spanien beschäftigt war und Pisa neuerlich mit Genua im Krieg lag.

Aus den hochfliegenden Plänen Marseilles wurde somit schlussendlich nichts und der Zorn Karls von Anjou entlud sich uneingeschränkt auf Marseille. Der Graf stellte die unannehmbare Bedingung einer Gutmachung von 50.000 Pfund Gold, der Auslieferung aller Rädelsführer und die Konfiskation der gesamten Unterstadt bis zur Beilegung des Konfliktes. Ostern 1257 zog er selbst von Anjou gegen die Provence. Dort angekommen brauchte er aber nicht viel Widerstand zu brechen. Die Stadt war von allen Verbündeten verlassen und es bedurfte nur ein wenig Geld

⁴⁷⁸ Alfons sollte 500 Ritter samt Troß für drei Monate auf seine Kosten stellen, Marseille sollte 10 gerüstete Galeeren auf drei Monate zur Verfügung stellen. Danach sollte Alfons für den Unterhalt der Galeeren aufkommen. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 219

und einiger Intrigen um die Kommune niederzuringen. Die Partei der *franciots*, die es in der Stadt gab, wurde durch die äußeren Umstände begünstigt und bekam die Oberhand in der Regierung. Bei all jenen, die bloß an den Handel dachten und für die ein demütigender Friede immer noch praktikabler war als ein Krieg mit ungewissem Ausgang, fehlte es an republikanischer Gesinnung. Die Patrioten konnten gegen die Kapitalisten nicht gewinnen.

Mit dem Ende der Amtszeit von Briton Ancelme verflüchtigte auch der provenzalische Patriotismus aus der Regierung. Er sollte der letzte Rektor der Kommune sein, ihm folgte ein Gremium bestehend aus sechs Rektoren nach (wovon fünf Anhänger des Karl von Anjou waren).⁴⁷⁹ Die patriotische Partei war besiegt, Briton Ancelme und seine Anhänger wurden verbannt und ihre Güter konfisziert.⁴⁸⁰ Die neuen Rektoren sahen ihre Hauptaufgabe darin, sich mit Karl auszusöhnen. Am 31. Mai erteilten der Rat und die Rektoren Raoulin d'Aix die Vollmacht, um mit Karl zu verhandeln, drei Tage später (am 2. Juni 1227) wurde der Vertrag im Parlament in Anwesenheit von Karl und dessen Gattin Beatrix ratifiziert.⁴⁸¹ Der aus über 60 Artikeln bestehende Vertrag hob die kommunale Verfassung der Stadt auf. Karl und seine Gattin, sowie deren Nachkommen, würden die uneingeschränkten Herren von Marseille und aller Besitzungen der Stadt (also auch der Stützpunkte von Marseille in Hyères und Bréganson). Die gesamten Einkünfte gingen an den Grafen. Die Stadt würde in Zukunft, nach einer Übergangszeit bis zum 1. Mai 1258, von einem Leutnant, einem Vogt und einem Untervogt regiert, welche der Graf bestimmte. Bis zu besagtem Termin, dem 1. Mai des folgenden Jahres, regierte noch der Rat gemeinsam mit den *capita ministeriorum* und den sechs Rektoren. Danach würden alle vorgenannten Behörden abgeschafft und die Regierungsgewalt ginge auf den Vogt über. Nichts dürfe ohne dessen Zustimmung entschieden werden. Ein von ihm bestelltes Juristenkorps sollte die Statuten der Stadt entsprechend überarbeiten. Die Heerfolge würde sowohl in der Dauer als auch im Umfang ausgeweitet, Marseille müsse auf eigene Kosten Truppen stellen. Um auch noch den hartnäckigsten Zweifler davon zu überzeugen, wer der wahre Meister der Stadt sei, sollten Standarte und Flagge der Anjou über jener der Stadt am ehrwürdigsten Platz (*in loco honorabiliore*) thronen. Damit war der kommunale Traum endgültig ausgeträumt.

Allerdings zeigte sich Karl dort, wo sich seine Interessen mit jenen der Stadt überschneiden, generös. Marseille solle weiter eigene Münzen schlagen und dürfe sich weiterhin einer günstigen Handelsgesetzgebung erfreuen. Handelsabkommen mit anderen Städten, Kommunen und den Sarrazenen mögen uneingeschränkt weitergeführt werden, bedürfen aber der

⁴⁷⁹ Raoulin d'Aix, Simon Laget, André Duport, Bertrand de Bouc, Guillaume Cornut, Hugues Audoard

⁴⁸⁰ Chronik von Saint-Victor: „*Anno Domini M° CC° L° VII°*, Brito, miles et civis Massiliensis, filius quondam Ancelmi Feri, vir sapiens et summe eloquentie, inimicorum invalescente malicia, fuit ejectus de civitate Massilie et bona ipsius distracta. Hoc fuit actum tertio nonas madii.“ (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 223, Fußnote 1)

⁴⁸¹ Vertrag vom 2. Juni 1257. Bourilly, Essai S. 449-474, Nr. XLV

Zustimmung des Grafen. Die Bürger und Güter von Marseille wurden unter seinen Schutz gestellt, er wollte seine Untertanen gegen alle Feinde unterstützen und nahm auf seinem Hof keine Klage gegen von Marseille angerichtete Schäden zu Wasser oder zu Lande entgegen, ganz besonders nicht von Montpellier. Kurze Zeit später erfüllte Karl auch sein Versprechen und brachte einen Frieden zwischen Marseille und Montpellier zustande, wobei er letztere dazu verurteilte, Marseille eine Entschädigung von 60.000 *solidi regales coronati* zu zahlen.⁴⁸² Der Graf verpflichtete sich, die Rechte der Marseiller auch in Zypern und Akkon zu schützen und zu vertreten und übernahm die Kosten für die Konsuln in Übersee und den Schutz der Handelskolonien. Gegen seine Gegner wurde eine Amnestie ausgesprochen, ihre Verbrechen sollten weder untersucht noch verfolgt werden. Alle Urteile gegen sie sollten aufgehoben werden, außer bei jenen, die nicht im Auftrag der Kommune bzw. des Rektors gehandelt hatten. Die Rädelsführer Briton Ancelme mitsamt seinem Sohn Guiges und Pierre Vieil waren davon ausgenommen und waren auf ewig verbannt. Die Güter von Guiges Ancelme wurden an seinem Schwiegervater Raoulin d'Aix übergeben. Daneben wurden noch einige Amtsträger ebenfalls verbannt.

Karl versuchte politische Abhängigkeit durch ökonomische Vergünstigungen abzufedern. Tatsächlich konnte sich die Mehrheit der Oberschicht mit dem neuem Regime anfreunden. Die ersten sechs Rektoren waren jene Personen, welche die Verhandlungen mit Karl führten. Auch sonst kam es zu keinen allzu drastischen personellen Veränderungen.⁴⁸³ Bei Amtsantritt des Vogtes gingen sämtliche politische Entscheidungen auf ihn über.⁴⁸⁴ Damit blieb der Verwaltungsapparat im Groben derselbe, die Entscheidungsgewalt lag aber alleine bei Karl von Anjou und seinen Agenten. Damit wurde Marseille politisch auf eine Ebene mit Arles oder Avignon degradiert.

Die Herrschaft über Marseille wurde abschließend mit einem Abkommen zwischen Karl von Anjou und Bischof Benoît vollendet. Am 30. August übergab der Bischof Karl alle Hoheitsrechte in der Oberstadt im Tausch gegen zahlreiche Besitzungen in der Provence, in denen sich Karl von Anjou lediglich das Recht Truppen auszuheben vorbehielt.⁴⁸⁵ Entsprechend den Abkommen mit der Bevölkerung von Marseille waren beide Stadtteile aber immer noch administrativ

⁴⁸² *Germain*, Commune II. S. 222ff

⁴⁸³ Der erste von Karl ernannte Vogt war Robertus de Lavania, ein Marseiller Rechtsgelehrter, der schon 1256 an den Verhandlungen mitgewirkt hatte. Die *syndici* der Übergangsregierung waren die noch von der Kommune bestellten Philippe Ancelme und Jean Vivaud. Bei den sechs Rektoren die bis Mai 1258 amtierten, finden sich vier Personen, die schon das Abkommen im Juli 1257 mit Montpellier ratifiziert hatten.

⁴⁸⁴ Dass es sich hierbei um keine allzu drastische innere Veränderung der Verwaltung handelte, geht aus der Tatsache hervor, dass die Statuten der Stadt, welche zwischen 1253 und 1257 überarbeitet wurden, kaum Veränderungen zur „kommunalen Zeit“ aufweisen. Man ging im ersten Buch der Statuten folgendermaßen vor, dass man bei den vorgeschriebenen Eiden der Vögte, Untervögte und Richter und im Korpus der Statuten selbst lediglich das Wort *rector* mit *vicarius* ersetzte. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 230, Fußnote 1

⁴⁸⁵ 30. August 1257. *Albanès*, Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 152-156, Nr. 283

geteilt, nur teilten sie sich jetzt ein und denselben Lehensherrn.⁴⁸⁶ Das Abkommen war ein kapitaler Erfolg. Ende Oktober reiste er wieder zurück nach Frankreich in dem Glauben, die Provence ohne größeres Blutvergießen befriedet zu haben.

Die politische Organisation der Stadt nach 1257

Marseille war zwar politisch unterworfen aber dennoch kam es nach 1257 zu zwei weiteren Revolten gegen Karl von Anjou. Für die kommenden vier bis fünf Jahre hat die Kommune kaum Dokumente ausgestoßen und auch sonst sind wir nur sehr schlecht über die politischen Zustände in der Stadt informiert. Karl von Anjou hatte Ende 1259, vielleicht aber auch erst 1260, die Provence wieder verlassen. Die Abwesenheit von Karl und die Tatsache, dass er in den Augen vieler ein *franziot* sei, schürten die Unzufriedenheit in der Unterstadt. Möglicherweise kam es auch entgegen der Zusagen im Friedensabkommen zu neuerlichen politischen Prozessen mit Konfiskationen und Verbannungen.⁴⁸⁷ Eventuell wurden auch einige Bürger nach der Befriedung der Stadt ins Exil geschickt.⁴⁸⁸ Jedenfalls deutet vieles darauf hin, dass die Stimmung in der Stadt sehr schlecht war. Ende 1261 kam es zur Revolte, welche die Rückkehr der Verbannten unterstützte. Die Marseille am nächsten gelegene Befestigung, Saint Marcel, die seit dem Frieden von 1257 Karl von Anjou unterstand, wurde besetzt und der gräfliche Vogt verjagt. Ebenso entledigte man sich aller Partisanen der französischen Partei und vertrieb sie aus der Stadt. Man errichtete erneut eine kommunale Regierung unter einem Podestà, Colomb de Pierre-Sainte, und etablierte die *capita ministeriorum* wieder in der Regierung. Unter der kommunalen Regierung wurde die Oberstadt mit der Unterstadt vereint. Als Nächstes suchte die Stadt Verbündete. Die provenzalischen Adligen Hugues de Baux und Boniface de Castellane schlossen sich der Rebellion gegen Karl an.⁴⁸⁹ Ersterer befestigte die Burgen um Marseille herum, Zweiterer sammelte ein Heer etwas nördlich der Stadt.

Karl musste auf diese bedrohliche Revolte reagieren. Er konnte Marseille allerdings rasch diplomatisch isolieren. König Jakob I. von Aragon, der erst 1258 auf seinen Anspruch auf die Grafschaft Provence verzichtet hatte, versprach, den Aufständischen keine Hilfe zu schicken um

⁴⁸⁶ Die Stadt wurde erst unter Königin Johanna am 3. Jänner 1349 geeint.

⁴⁸⁷ Am 26. und am 28. April suchten Nicolas, Marcel und Guillaume Bernard bei dem Vogt Odoard de Bezier an, dass er ein Haus und sechs einhalb Wannen Wein schätzen solle, Eigentum von Jean Giraud, *absentis et fores tati a civitate Massilie*, um davon seine Schulden zu begleichen. Arch. Mun. II. (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 232, Fußnote 2)

⁴⁸⁸ In dem Friedensabkommen von 1262, Artikel 13 ist die Rede von „*alii faditi qui sunt de Massilia per comitem vel suos de tempore alterius pacis vel postea occasione partis Britonis.*“ (Zitert nach *Bourilly*, Essai S. 232, Fußnote 3)

⁴⁸⁹ „*Notum sit quod cum Hugo de Baucio, filius nobilis viri Bertrandi Baucio ... intrasset civitatem Massilie et se opposuisset nobis Carolo, juvando Massilienses rebelles et proditores nostros qui contra nos et nostrum dominium insurrexerant et ejusdem civitatis dominium et jurisdictionem nobis de facto abstulerant, vicarium et alios officiales nostros de Massila nequiter capiendo, et eisdem promississet idem Hugo eosdem juvare contra nos, personam suam propriam in eorum subsidium exponendo, castrum de Rocavaria, contra nos et nostros in dictorum Massiliensium subsidium muniendo.*“ Arch. Dép. B 361 (Zitert nach *Bourilly*, Essai S. 233, Fußnote 1)

die guten Beziehungen zu Frankreich nicht zu gefährden (seine Tochter Isabella war mit dem französischen Thronerben Philippe verheiratet). Danach überzeugte er Bertrand de Baux, Vater des aufständischen Hugues de Baux, auf seiner Seite zu kämpfen. Dieser konnte im Namen Karls die Allianz zwischen den Herren von les Baux und Marseille sprengen. Als Dank wurde Berrand de Baux mit allen besetzten Burgen belehnt.⁴⁹⁰ Damit gelang Karl ein doppelter Schlag gegen Marseille. Er kam nicht nur in den Besitz aller wichtigen Festungen rund um Marseille, sondern sicherte sich mit dem Haus von les Baux auch gleichzeitig den Rückhalt des mächtigsten provenzalischen Adelsgeschlechtes. Am 22. Juli konnte Karl noch ein Bündnis mit Genua abschließen und verhängte eine Blockade gegen die Stadt, welche nun zu Wasser und zu Lande bekriegt wurde. Viele Marseiller flohen daraufhin in das Languedoc, eine Verfolgung der Aufständischen wurde nur durch den heftigen Protest von Jakob von Aragon verhindert.

Mehrere Ereignisse bewegten Karl schließlich dazu, einer Mediation durch die Krone von Aragon zuzustimmen. Am 29. August 1261 bestieg mit Urban IV. ein Parteigänger der Kapetinger den Heiligen Stuhl, der Karl die Möglichkeit für eine intensive Italienpolitik eröffnete. Daher war der Graf der Provence an einer möglichst raschen Beendigung des Aufstandes interessiert. Der Rat von Marseille bestimmte nun am 12. November 1262 16 Männer und einen Notar, um mit Karl auf diplomatischem Weg übereinzukommen.⁴⁹¹ Die Bedingungen für den Frieden waren verhältnismäßig mild. Marseille erkannte abermals den Grafen der Provence als Herrn an und musste ihm alle Burgen, Ländereien, Rechte und den gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitz überschreiben. Darüber hinaus mussten alle ausstehenden Zahlungen an den Grafen beglichen werden. Karl erhielt volle Freiheit, die Juden und die Salinen der Stadt nach Gutdünken zu besteuern, das von Marseille zu stellende Kriegsaufgebot wurde verdoppelt. Die gesamte Stadt wurde entwaffnet, Befestigungen geschliffen und die Gräben zugeschüttet. Im Falle einer Revolte, dürfe Karl, *sine forefacto*, Güter der Stadt beschlagnahmen. Gebannte, sowohl von der Kommune als auch von ihm Exilierte, sollten in die Stadt zurückkehren dürfen und ihre Güter verwalten. Die Einhaltung des Abkommens sollten von Ludwig IX. und Urban IV. überwacht werden.

Die Stadt schloss erneut Frieden, wie sie es schon zuvor 1212 mit der Kirche, 1223 mit dem Bischof, 1243 mit Raimund Bérenger V. und 1252 mit Karl von Anjou gemacht hatte. Und auch diesmal nahm man die Bestimmungen nicht weiter ernst. Der Friede von 1257 beendete de

⁴⁹⁰ „*Notum sit quod ... dictus Bertrandus de Baucio, fidelis noster tantum laborasset quod nobilis domicella Garsendis, uxor predicti Hugonis de Baucio et homines dicti castris de Rocavaria se et dictum castrum in voluntate et posse predicti domini Bertrandi tradidissent ad faciendum de eodem castro suam in omnibus voluntatem et idem Bertrandus idem castrum nobis accomodaverit et sic acomodatam tradiderit ad juvandum nos ad guerram faciendam contra rebelles et proditores nostros, videlicet homines Massilie qui contra nos et nostrum dominum infideliter insurrexerant ...*“ (Zitiert nach Bourilly, Essai S. 234, Fußnote 2). Man vergleiche das Dokument mit dem vorher zitierten (Fußnote 489) – die Herren von les Baux wechselten also die Seite und schlossen sich dem Kampf gegen Marseille an.

⁴⁹¹ 12. und 13. November 1261, Vertrag zwischen Marseille und Karl von Anjou. Bourilly, Essai S. 449-474, Nr. XLVI

facto nur die Kampfhandlungen gegen die Stadt, die Gesinnung der Aufständischen änderte sich nicht. Karl von Anjou wollte nach seinem scheinbaren Triumph nach Italien ziehen und dort an seinen Plänen weiter arbeiten. Im August 1263 wurde er Senator von Rom. Aber gerade, als er in Italien Fuß fasste, erhob sich Marseille ein letztes Mal oder richtiger gesagt, einige politische Führer, Verlierer der letzten Abkommen mit Karl von Anjou, standen erneut gegen ihn auf, denn die Zahl der Patrioten sank nach 1252 drastisch. Bei der letzten Erhebung gegen Karl von Anjou schien es beinahe so, als ob der Handelsgeist über den Freiheitswillen der Provenzalen siegte. Schauen wir uns die Namen der Hauptverschwörer an, so werden wir einige bekannte Personen finden. Die wenigen Dokumente, die uns über die Verschwörer Auskunft geben, behandelte schon Blancard.⁴⁹² Bei den Hauptverschwörern finden wir zunächst einmal Hugues de Baux, der schon im Krieg von 1262 einer der Führer gewesen war und zweifelsohne zu den großen Verlierern zählte. Dann war Albertus de Lavania unter ihnen, ein Mann mit großer politischer Vergangenheit. Er war einer der Richter des Grafen von Toulouse in der Stadt und 1249 Podestà in Arles und 1256 einer der Unterhändler der Kommune mit Alfons X.. Aufgrund seiner politischen Karriere unter Raimund VII. von Toulouse und Alfons X. von Kastilien hatte er sicher einen schweren Stand unter dem neuem Regime. Und zuletzt zählen einige Kaufleute zu den Verschwörern wie Jean de Manduel, der 1250 auch *clavarius* war, Jean d`Acre, Assaud de Quillan, Jean de Guiges, Bertrand de Saint-Victor, Gibelin, Pierre de Barri, Herr von Signac und die Brüder Valence. Es handelt sich hierbei sicher um einige namhafte Personen, allerdings können wir davon ausgehen, dass sich jene oppositionelle Gruppe nicht auf den Rückhalt durch die Massen verlassen konnte. Mehr als jemals zuvor war Hilfe von außen notwendig. Als möglicher Verbündeter kam nur Peter von Aragon in Frage, der aufgrund seiner Ehe mit Konstanze von Hohenstaufen in Opposition zu Karl stand. Er versprach Galeeren zu schicken, brauchte aber Unterstützer in der Stadt. Die Antwort, welche die Verschwörer dem Prinzen übermittelten, war verblüffend.

Ein Krisenszenario?

„Par Dieu, les navires, l`argent, les munitions ne manqueront point, mais ayons des hommes! ... Viennent les galères aragonaises, vingt, douze, dix, et le passé serait restauré.“⁴⁹³

Es fehlte nicht an Waffen oder Geld, sondern an Menschen. Das ernüchternde Urteil der Revolutionäre ist bezeichnend für Marseilles Politik im späten 13. Jahrhundert. Die Verschwörung wurde im Sommer 1263 aufgedeckt, unter welchen Umständen ist uns nicht überliefert. Jedenfalls kam es weder zu Kampfhandlungen noch zu gewalttätigen Ausschreitungen. Von den Verschwörern konnten einige fliehen, die Mehrheit wurde jedoch gefasst und inhaftiert. Einige wenige wurden zum Tode verurteilt. Für Jean Manduel ist uns die

⁴⁹² Blancard, Documents I S. XX-XXVII

⁴⁹³ Bourilly, Essai S. 238

gegen ihn erhobene Anklage überliefert: Er war in engem Verhältnis zu Albertus de Lavania gestanden, hatte sich mit anderen Verschwörern getroffen und gegen Karl von Anjou konspiriert. Er hatte Galeeren von dem Prinzen (Peter von Aragon) angefordert und war in engster Verbindung zu den Rebellen gestanden. Das war genug, um wegen Verrat und Majestätsbeleidigung angeklagt zu werden.⁴⁹⁴

Dazu kam noch, dass Jean de Manduel, wie die anderen Verschwörer, sehr wohlhabend war. Eventuell wurde auch deshalb über ihn die Todesstrafe verhängt, weil Karl Geld für seinen Italienzug brauchte. Ebenso gut hätte er aber auch der dauernden Rebellionen in Marseille überdrüssig sein können und deshalb ein Exempel der Härte konstituieren wollen. Mit Konfiskation aller Güter und der Todesstrafe belegt wurden außerdem noch Pierre du Barry, Gibelin, Herr von Gignac, Jean Guiges, und die zwei Brüder Valence. Sie wurden gemeinsam mit anderen Verschwörern, deren Namen nicht überliefert sind am 22. Oktober 1264 hingerichtet. Damit war Marseille endgültig „befriedet“ und es gab in Folge keine weiteren Unabhängigkeitsbestrebungen mehr.

Wir erhalten hier bereits einen ersten Hinweis auf die politischen Motive der Stadt. Bei der Verschwörung von 1263 handelte es sich mit Sicherheit nicht um eine patriotische oder lokale Bewegung, welche die Wiederherstellung der Kommune zum Ziel hatte. Es fehlte der breite Rückhalt in der Bevölkerung, die sich mehrheitlich schon mit dem neuen Regime arrangiert hatte. Mit Karl von Anjou hatte man einen Herrscher, der zugunsten der Stadt in Syrien, wenn auch nur als Titularkönig von Jerusalem, und in Montpellier intervenierte. Unter Karl von Anjou partizipierten die gleichen Personen am Handel und den politischen Ämtern der Stadt wie schon zuvor unter den Vizegrafen, der Kommune, dem Grafen von Toulouse und dem Grafen der Provence. Es regierten weiterhin die alten Eliten, die schon vorher mehrere Machtwechsel überstanden hatten. Im Übrigen begünstigte der Friedensschluss mit Karl von Anjou den Handel, und die Bevölkerungszahl Marseilles erreichte erstmals an die 20.000 Einwohner.⁴⁹⁵ Nicht wenig später finden wir zahlreiche Provenzalen im Dienste des Hauses Anjou. So wie die Kapetinger bevorzugt Franzosen für die Ämter in der Provence bestellten sollte Italien durch provenzalische Beamte verwaltet werden. Marseille wurde zum Militärhafen der angevinischen Expansion, stellte nach der sizilianischen Vesper auch mehrere Admiräle (Guillaume Vivaud, Barthélemy Bonvin, Gauillaume Cornut) und rüstete zahlreiche Schiffe aus. Die wirtschaftliche Macht Marseilles war selbst nach der politischen Niederlage gegen Karl von Anjou nicht gebrochen.

⁴⁹⁴ Bourilly, Essai S. 238

⁴⁹⁵ F. Reynaud, Marseille. In: Norbert Angermann, Robert Auty, Robert-Henri Bautier (Hgg.), Lexikon des Mittelalters 6. Lukasbilder bis Plantagenêt (München 1993) S. 327

Daher sind hinter den revolutionären Bewegungen von 1252 bis 1264 machtpolitische Motive einzelner Kaufmannsfamilien zu vermuten, die ihre Stellung durch das neue Regime bedroht sahen. Bei der Kommune von Marseille erfolgt die Emanzipation gegenüber den feudalen Herrschern nicht aus einem republikanischen Geist heraus. Vielmehr ist die Entwicklung der Kommune in Marseille eng mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt in Verbindung zu sehen. Die starke Beteiligung der *capita ministeriorum* an der Munizipalverfassung geht aus ihrer Bedeutung für den Handel hervor. Der wachsende Handel und der zunehmende Wohlstand sowie letztendlich die faktische Ausschaltung der Vizegrafen machten eine kommunale Regierung notwendig. Die Stadt begann zunächst auch nur durch informelle Herrschaftsformen (als Gläubiger der Vizegrafen, durch die vizegräflichen Vögte, durch den Erwerb von Herrschaftsrechten, durch Anerkennung eines ausländischen Herrschers, der die Stadt selbst nicht regiert) die Macht auszuüben. Und es bestand auch kein Bedarf, das bestehende System zu ändern, hätte nicht das Aussterben der Vizegrafen ein Machtvakuum geschaffen, welches von den Bürgern selbst nicht gefüllt werden konnte. Somit war die Stadt gezwungen sich formell unter einen Herrn zu stellen (zuerst Roncelin, dann dem Grafen von Toulouse und zuletzt Alfons X.). Wollte man nicht Beute seiner mächtigen Nachbarn werden, so musste sich die Stadt einer geschickten Schaukelpolitik bedienen.

Der einfache Bürger hatte unter der *confratria Sancti Spiritus* nicht entscheidend mehr oder weniger Mitspracherecht als unter Karl von Anjou. Die Kommune war nur insofern von Bedeutung, als dass sie versuchte die Bedürfnisse der unteren Klassen durch Wohlfahrtsprojekte und Hospitäler zu befriedigen und Ausschreitungen einzudämmen. Somit wurde die Stadt nicht im Namen einer provenzalischen Stadtaristokratie regiert, sondern einer (internationalen) Kaufmannsoligarchie – die primär nicht an politischem Einfluss sondern an Handelsprivilegien interessiert war.

Die Kommunenbewegung in Marseille – eine Schlussbetrachtung

Aufgrund der wirtschaftlichen Struktur der Stadt erhebt sich die Frage, wie die Stadtaristokratie und die bürgerliche Elite mit ihren vorwiegend wirtschaftlichen Interessen mit den Massen der Stadt umgehen. Die erste Massenbewegung in Marseille, die *confratria sancti Spiritus*, hatte vornehmlich zum Ziel die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Handel zu gewährleisten. Damit konnte gewissermaßen ein Ausgleich zwischen Ober- und Unterschicht geschaffen werden. In Marseille drückte sich dies in der direkten Beteiligung der *chefs de metiers* an der Regierung aus. „Die Marseiller niederstädtische Kommunebildung verdankt ihre für die Provence ungewohnte Beständigkeit in erster Linie der Tatsache, dass sie auf Grund einer Massenbewegung entstand.“⁴⁹⁶ Wie wichtig dieser Mechanismus war, zeigt der Vergleich mit

⁴⁹⁶ Engelmann, Volksbewegung S. 110

Arles, wo eine dauerhafte Beteiligung der Berufsstände in der Regierung fehlt, weswegen die dortige Kommune seit ihrer Entstehung innerlich zutiefst entzweit ist.

Die *confratria* der Unterstadt wurde erst in jenem Moment zu einem politischen Werkzeug umgeformt, als die bisherige Regierung durch die Vizegrafen versagte. Tatsächlich regierten ab dem späten 12. Jahrhundert die Bürger durch den Vizegrafen – und nicht umgekehrt. Als der letzte Versuch, einen Vizegrafen auf den Thron zu heben scheiterte, blieb der Bürgergemeinde ja nichts Anderes mehr übrig als sich in ihrem Schwurverband geeint der Kirche zu unterwerfen. Damit war der Konflikt für die kommenden 50 Jahre bereits vorgezeichnet, denn anders als in Arles, wo der Bischof sogar die Gründung einer *coniuratio* förderte, da sie unmittelbar sogar eine gewisse Ausdehnung seines Einflusses auf die Stadt bewirkte, konnte in Marseille der Bischof der Kommune nicht einmal ansatzweise nachgeben. Denn natürlich drängte die voll autonome und mächtige Bruderschaft in Marseille sofort nach der Vereinigung von Ober- und Unterstadt. Das Ergebnis ist uns bekannt. Dass in der Zeit der Albigenserkriege konspirative Schwurgemeinschaften der Kirche verdächtig sein mussten, ist nicht von der Hand zu weisen, daher musste die Kommune zwangsläufig in Konflikt mit der Kirche geraten. Jeder dieser Schwurverbände galt gemäß der herrschenden Anschauung der Kirche als Hort von Häresie und Ketzerei.⁴⁹⁷ Daher mussten alle gegen den Feudalismus und die Kirche gerichteten Bewegungen Ketzerei sein, das wird schon durch die damaligen Synodalbeschlüssen verdeutlicht.⁴⁹⁸

Der Kampf der Kommune gegen die Kirche wurde dann durch das Podestat professionalisiert. Unter den italienischen Beamten setzte sich der Wunsch nach politischer Emanzipation vollends durch. Nicht zufällig fällt die Gründung des Stadtpalastes, eine Redaktion der Stadtstatuten und die Ausbildung von Stadtsiegel und öffentlichen Hoheitszeichen in diese Zeit. Was den erfolgreichen Kampf der Kommunen in Südfrankreich bremste war die innere Zerrissenheit, die politisch unsichere Lage und das starke wirtschaftliche Eigeninteresse, das eine dauerhafte Allianz der südfranzösischen Kommunen verhinderte.

Was Marseille zum Schluss aber das Genick brach, war nicht das Ende der politischen Autonomie oder die militärische Niederlage gegen Karl von Anjou, sondern der allmähliche Verlust seiner Handelsposition in der Levante und der wirtschaftliche Niedergang, der im 14. Jahrhundert einsetzte. Aufgrund der Verlegung der Papstresidenz wurde Avignon zum

⁴⁹⁷ Engelmann, Volksbewegung. S. 135

⁴⁹⁸ Friedensordnung von Graf Raimund Bérenger V. vom 10. November 1226: „*Quia vero propter conjurationes et conspirationes, que confratria vocantur, in civitatibus, villis et castris, quandoque fuerit multa materies discordie, in statutis pacis continentur, sub interminatione anathematis prohibendo, ut in civitatibus villis et castris non fiant de cetero confratria (sive consularis), nisi de voluntate dominorum suorum et ipsorum locorum, et diocesani episcopi ; propter urgentem necessitatem vel evidentem utilitatem id audivimus, causa cognita, quod justum fuerit statuatur, de consilio et ordinatione paciariorum et episcopi diocesani.*“ Benoit, Fernand, Recueil des actes des comtes de Provence appartenant à la maison de Barcelone : Alphonse II et Raimond Berenger V (1196-1245) II (Monaco 1925) Nr. 57 (Zitiert nach Engelmann, Volksbewegung S. 135, Fußnote 261)

Handelszentrum im Rhônedelta, dazu kam noch der sich anbahnende Konflikt um die Thronfolge der Königin Johanna und ihres Nachfolgers, Ludwig I.. Zwar blieb die Stadt Ludwig treu, was ihr eine gewisse Autonomie bewahrte, doch die Plünderung der Stadt durch aragonesische Truppen im Konflikt (20. – 23. November 1423) markierte den vorläufigen Tiefpunkt von Marseille.⁴⁹⁹

Teil 2: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt im Mittelalter

Der Handel Marseilles im Mittelalter muss anhand von zwei Aspekten untersucht werden.⁵⁰⁰ Erstens ist eine Betrachtung von der *institutionellen* Seite notwendig, das heißt den Gesetzen, wer sie beschließt, wer an der Regierung beteiligt ist und auch wer eigentlich in Marseille Handel treibt.⁵⁰¹ Und zweitens braucht man für eine Handelsgeschichte auch eine Beleuchtung der *dynamischen* Seite der Wirtschaft – jener Geschichte die sich mit den Beziehungen zu den Märkten nach Nordfrankreich, der Levante und anderen mediterranen Hafenstädten beschäftigt.

Ersteren Punkt der institutionellen Geschichte haben wir oben näher kennen gelernt und dabei die (versteckten) Mechanismen dieser mittelalterlichen Metropole erfasst. Dass Marseille weder politisch noch wirtschaftlich in einem leeren Raum agierte, wird schon aufgrund des umfangreichen politischen Netzwerks deutlich, in dem sich die Stadt bewegte. Im folgenden Abschnitt werden die wirtschaftlichen Ereignisse der Stadt beschrieben. Einiges davon wird dem aufmerksamen Leser aus obigem Kapitel bekannt vorkommen, viele Entwicklungen erschließen sich dem Historiker jedoch erst durch die Verknüpfung von Politik und Wirtschaft.

Marseilles Handelskontakte im Mittelmeer⁵⁰²

Die Wirtschaft Marseilles war zur Zeit ihrer Blüte (im 12. und 13. Jahrhundert) sehr stark auf den Orient ausgerichtet.⁵⁰³ Dort, nämlich in Akkon und Tripolis, wurden im 12. Jahrhundert Niederlassungen gegründet. Wenig später traten die Marseiller Kaufleute auch in Zypern, den

⁴⁹⁹ Pécout, Thierry, Marseille et la reine Jeanne In: Pécout, Marseille S. 215-223

⁵⁰⁰ Pernoud, Commerce S. 111

⁵⁰¹ Vgl. dazu besonders unten S. 218-228

⁵⁰² Einen Überblick zur Handelsgeschichte Marseilles im Mittelalter gibt Pernoud, Régine In: Rambert, Gaston (Hg.), Pernoud, Régine, *Histoire du commerce de Marseille (I) Le Moyen Age jusqu'en 1291*, Paris 1949. S. 110 bis 382 Dort werden alle Handelsbeziehungen Marseilles zu den diversen Städten einzeln ausgeführt und anhand von Quelltexten und Handelsverträgen belegt. Neben den Orten werden dort auch die gehandelten Waren behandelt. Das Werk stützt sich quelltechnisch fast gänzlich auf das Archiv der Handelsfamilie Manduel und die Edition desselben von Blancard. Unter Einschränkung der oben auf Seiten S. 19-21 genannten Kritik an der kritischen Edition von Blancard ist die Handelsgeschichte von Pernoud aber nichtsdestotrotz der beste Überblick zu gehandelten Gütern in Marseille.

⁵⁰³ Pernoud, Commerce S. 147ff

Märkten Alexandriens und über die Vermittlung der Italiener selbst in Byzanz auf. In Nordafrika hatten sie eigene Kolonien in Tunis, Bougie, Oran, Ceuta und sogar in Tlemcen.⁵⁰⁴ Gehandelt wurden vor allem Gewürze, allen voran Pfeffer, Farbstoffe, Alaun, Wachs und Bargeld. Zu den christlichen Handelspartnern zählten primär die Genuesen und Pisaner, aber auch Neapel, die sizilianischen Häfen⁵⁰⁵, die Küstenstädte des Languedoc, Valencia, Barcelona, Empúries (in Katalonien)⁵⁰⁶, Nizza, Narbonne, Béziers und Montpellier wurden angelaufen.⁵⁰⁷ Neben dem Seehandel war vor allem der Handel zu Lande zu den Messen Nordfrankreichs von Bedeutung.⁵⁰⁸ Marseille, welches kein wirkliches Hinterland hatte und selbst zu Zeiten der größten politischen Macht lediglich einige Vororte und Küstenfestungen in der Provence kontrollierte, war entsprechend stark daran interessiert, die abgelegenen Gegenden zwischen den levantinischen und okzidental Märkten als Zwischenhändler zu verbinden. Der wichtigste Landhandel ging Richtung Norden nach Île-de-France und Champagne.

Dort gab es jährlich die großen Messen der Champagne. Der erste Markt jedes Jahres war jener von Lagny, der am 1. Jänner begann. Danach folgten die Märkte von Bar (zwischen 24. Februar und 30. März) und von Provins (zwischen 28. April und 1. Juni). Die beiden letzten großen Messen fanden in Saint-Jean de Troyes (zwischen 9. und 15. Juli), in Saint-Ayoul de Provins (14. September) und in Saint-Remy de Troyes (1. Oktober) statt. Aus dem Urkundenmaterial geht eine starke Beteiligung Marseiller Geschäftsleute an den Märkten hervor. In Nordfrankreich trafen sich die Kaufmänner Italiens, die Tuchhändler Flanderns und die provenzalischen Transithändler. Nach einem Text aus dem späten 13. Jahrhundert, der von Mas-Latrie ediert und publiziert wurde, konnte man folgende Waren bei den Messen finden:

„C'est li royaume et les terres desquex les marchandises viennent à Brugues et en la terre de Flandre. [...]

Du royaume de Féés en Afrique viennent cire, cuirs et peterie.

Du royaume de Marroc viennent autele marchandise, et commin et scure brus.

Du royaume de Segelmesse, qui siet près de la mer de Arènes, viennent dathes et alluns blancs.

Du royaume de Bougie vient peleterie de aingnaix, cuirs, sire et alun de plume.

Dou royaume de Mailorgues vient alun et ris, cuirs, figues qui croissent ou país.

Dou royaume de Sardeigne vient peleterie.

Dou royaume de Constantinople vient alun de glace.

Dou royaume de Jhérusalem, dou royaum de Egipte, de la terre au Soutant, vient poivre et toute epicerie et bresis.

Dou royaume de Hermenie vient coutons, et tote autre epicerie desusdite.

⁵⁰⁴ Pernoud, Commerce S. 169ff

⁵⁰⁵ Ibid. S. 181ff

⁵⁰⁶ Ibid. S. 210ff

⁵⁰⁷ Ibid. S. 220ff

⁵⁰⁸ Ibid. S. 224ff

„Doue royaume de Thartarie vient drap d’or et de soie de mout de manières et pelles et vairs et gris.“⁵⁰⁹

Daneben wurden auch Tuche, Vieh, Wein, Salz (aus den südlichen Salinen des Mittelmeerraumes), Getreide, Stockfisch aus Norwegen und gesalzener Hering gehandelt. Dazu kamen noch die vielen oben genannten Orientgüter, die den Reichtum der Kaufleute aus dem Süden begründeten. Damit bekommen wir einen groben Einblick von dem, was in Marseille an (Luxus-) Gütern gehandelt wurde. Neben diesen, für den Fernhandel bestimmten Waren, konnte sich Marseille noch mit der Herstellung nautischer Güter (Segeltuch, Ruderpinnen, Seilen aber auch ganze Schiffe) einen Namen machen.

Allerdings ist es falsch, die Kreuzzüge alleine als Initialzündung des mittelalterlichen Handels von Marseille anzunehmen. Spricht die ältere Forschung durchwegs noch von der Wiedergeburt des provenzalischen Handels durch die Kreuzzüge⁵¹⁰, geben neuere Untersuchungen ein differenzierteres Bild wieder. Marseilles Handel durchlebte schon vor der Epoche der Kreuzzüge einen wirtschaftlichen Aufschwung und die Provenzalen bereisten neben dem Mittelmeer auch die großen französischen Flüsse. Der erste Aufstieg der Hafenmetropole setzte somit schon lange vor den Kreuzzügen ein. Im folgenden Abschnitt soll auch die Frage geklärt werden, ob sich Marseille tatsächlich erst Ende des 12. Jahrhunderts mit dem Dritten Kreuzzug in der Levante etablierte. Nur scheinbar waren die Provenzalen, allen voran die Kaufleute aus Marseille, gegenüber den Italienern im Hintertreffen. Denn die neuere Forschung hat begonnen, das Bild der unangefochtenen italienischen Dominanz im Mittelmeer zu relativieren. *„Doch hier stellt sich die Frage, ob die Italiener tatsächlich die levantinische Küste und ihr Hinterland total dominiert haben. Schließlich wollten auch andere am lukrativen Orienthandel teilnehmen, etwa Südfranzosen, Katalanen oder die Normannen Siziliens. Ähnliches darf für den politischen Einfluss angenommen werden.“⁵¹¹* schreiben Mitterauer und Morissey, die Lage in Syrien von pisanischer Warte aus betrachtend. Wenn schon die Pisaner und Genuesen Marseille im 12. und 13. Jahrhundert als einen wirtschaftlichen Konkurrenten wahrnahmen, wieso tut es die heutige Forschung ihnen nicht gleich? Um Klarheit über die Geschichte der handelspolitischen Entwicklung von Marseille zu erhalten, ist es notwendig, die Geschichte des provenzalischen Levantehandels im Gesamten nochmals zu betrachten.

⁵⁰⁹ Jacques Marie Joseph Luis *Mas-Latrie*, *Traité de paix et de commerce* (Paris 1866) S. 98

⁵¹⁰ So etwa die *Histoire de la Marine française* von 1889. Dort spricht man von : *„de l’époque des Croisades date le réveil de la vieille cité phocéenne.“* (Zitiert *Pernoud*, *Commerce* S. 133)

⁵¹¹ *Mitterauer*, Michael, *Morissey*, John, *Pisa: Seemacht und Kulturmetropole* (Wien 2011) S. 108

Marseilles Levantehandel im Mittelalter

Vom 10. Jahrhundert bis zum Ersten Kreuzzug

Marseille war schon zur Merowingerzeit einer der Umschlagplätze für Waren aus dem Osten. Durch die arabische Expansion und die damit einhergehenden Beutezüge sarrazenischer Truppen, die bis zu den Alpenpässen vordrangen, wurde der Handel eine Zeitlang beeinträchtigt, kam aber nie ganz zum Erliegen. Im 9. Jahrhundert wurde Marseille mehrmals von den Sarrazenen aus Fraxinetum geplündert.⁵¹² Erst nach der Vertreibung der Muslime und der Zerstörung von Fraxinetum 972 erholte sich der Seehandel. Allerdings dauerte der Wiederaufbau der Stadt noch lange, selbst 996 gedenkt noch ein Diplom des burgundischen Königs Rudolf III. für den Erzbischof von Tarentaise der Verwüstungen in der Provence.⁵¹³ Dass der Handel Marseilles selbst zu dieser Zeit noch ein wirtschaftlicher Faktor war, geht aus einer Schenkung aus dem Jahre 1044 hervor. Vizegraf Fulco schenkte gemeinsam mit seiner Frau dem Kloster Saint-Victor einen Teil der dortigen Hafeneinnahmen.⁵¹⁴ Die Schenkung wäre belanglos wenn man nicht von einer gewissen wirtschaftlichen Prosperität ausgeht.⁵¹⁵ Von dem Handel auf dem Rhônestrom hören wir 1097, als dem Kloster von Saint-Victor alle Schifffahrtsabgaben in Avignon von Raimund, Markgraf der Provence,⁵¹⁶ erlassen wurden.⁵¹⁷ Um welche Art von *commercium* es sich bei diesen Verträgen handelte, lässt sich allerdings nur schwer sagen. Wir haben kaum wirtschaftliche Quellen für diese Zeit. In einem Zolltarif Genuas vom Ende des 11. Jahrhunderts, welcher festsetzte, welche Abgaben ausländische Händler in der Stadt zu entrichten hatten, werden Kaufleute aus Marseille jedenfalls nicht erwähnt.⁵¹⁸

Dies lässt zwei mögliche Schlüsse zu: Erstens, dass Marseille zu jener Zeit wirklich keinen (aktiven) Seehandel betrieben hatte und deswegen auch nicht in dem Zolltarif Genuas aufscheint oder zweitens, dass sich die Marseiller Kaufleute zu dieser Zeit fremder Schiffe, etwa der Pisaner, bedienten und deswegen keine Erwähnung davon in dem genuesischen Gesetzbuch zu finden ist. Es wäre denkbar, dass Marseille zu dieser Zeit zwar schon ein beträchtliches Handelsvolumen erwirtschaftete, sich aber noch nicht ganz aus der italienischen

⁵¹² Vgl. oben S. 46f

⁵¹³ Ludovico A. *Muratori*, *Antiquitates Italicae* 1 (Mailand 1738) S. 416

⁵¹⁴ Urkunde von 1044, ohne Tagesdatum. *Guérard*, *Cartulaire I* S. 42-57, Nr. 32

⁵¹⁵ Von anderer Meinung ist Schaube, der Marseille für das Vierteljahrtausend vor den Kreuzzügen jeglichen Handel abspricht. Er meint, die Abtretung der Hafeneinkünfte an das Kloster spricht eben für deren Bedeutungslosigkeit. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 100, Fußnote 3

⁵¹⁶ Gemeint ist Raimund IV. von Toulouse und Saint-Gilles. Vgl. S. *Schein*, Raimund IV. v. St-Gilles In: Norbert *Angermann*, Robert *Auty*, Robert-Henri *Bautier* (Hgg.), *Lexikon des Mittelalters* 7. Planudes bis Stadt (Rus`) (München 1993) S. 410f

⁵¹⁷ 28. Juli 1094. *Guérard*, *Cartulaire II* S. 25-27, Nr. 686

⁵¹⁸ Lib. Jur. I. no. 23. Vgl. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 101. Es wäre aber auch denkbar, dass die Marseiller Kaufleute sich zu dieser Zeit der Schiffe der Pisaner bedienten und daher nicht in den Zolltarifen aufscheinen.

Bevormundung emanzipieren konnte. Zweifelsohne profitierte der südfranzösische Raum von den maritimen Offensiven gegen die Sarrazenen, was vor allem das Verdienst der italienischen Seestädte, der normannischen Eroberer und der spanisch-christlichen Fürsten war. Der wirtschaftliche Aufschwung, der mit der Etablierung eines christlich dominierten westlichen Mittelmeeres einherging, wirkte sich sicherlich positiv auf den provenzalischen Handel aus.

Für den Orienthandel können wir uns auf einige Berichte der Kreuzzugszeit stützen. In der um 1020 verfassten *Miracula Sancte Fidis* wird von einem Ritter Raimund aus Toulouse auf seiner Pilgerreise ins Hl. Land berichtet. Er reiste aber nicht über Marseille oder einen anderen provenzalischen Hafen, sondern schiffte sich in La Spezia, am Golf von Luni ein, mit der Begründung, es sei rascher.⁵¹⁹ Ebenso reiste der Landesherr, Graf Raimund IV. von Toulouse, bei dem ersten Kreuzzug nicht zu Schiff, sondern auf dem Landweg nach Konstantinopel. Marseille ist auf den ersten Blick an diesen ersten Unternehmungen im Orient scheinbar kaum beteiligt. Bei näherer Betrachtung allerdings werden wir doch fündig, wenn in einer Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1103 die Abtei Saint-Viktor von Graf Raimund IV. mit der Hälfte der Stadt Byblos (Jubail) bedacht wird.⁵²⁰ Die Urkunde wurde noch vor der tatsächlichen Eroberung ausgestellt, die Schenkung trat aber auch nach der Eroberung 1104 nie in Kraft – stattdessen konnten die Genuesen, die erfolgreich an der Eroberung mitgewirkt hatten, ihren Anspruch geltend machen und 1/3 der Stadt an ihren Mitbürger Ansaldo Corso übergeben.⁵²¹ Raimund starb allerdings schon 1105 noch vor der Eroberung seines Hauptzieles Tripolis in der Levante. Die erste provenzalische Orientflotte wird dann im Jahre 1108 erwähnt, als Graf Bertram von Toulouse, Raimunds Sohn, mit 40 Galeeren von Saint-Gilles nach Tripolis aufbrach.⁵²² Allerdings stießen noch 80 genuesische Galeeren in Pisa zur Flotte und so spielten die Italiener auch hier die größere Rolle.⁵²³ Ebenso wie in Byblos ließen sich auch hier die Genuesen weit reichende Privilegien noch vor dem Fall der Stadt zusichern.⁵²⁴ Unter anderem sollte auch hier die logistische und militärische Unterstützung der Stadt mit 1/3 der eroberten Stadt abgegolten werden. Kurz nach der Kapitulation der Stadt am 12. Juli 1109 vertrieb aber Graf Bertram die Genuesen aus Tripolis, da er Herr in seiner eigenen Stadt bleiben wollte. Als Ausgleich musste er Genua freilich den gesamten Rest der Stadt Byblos übertragen, welche die

⁵¹⁹Der im Kloster Conques in der Region Rouergue verfasste Reisebericht erzählt Folgendes: „*Hic aliquando Hiersolomitano iter agressus, jam maxima Italiae parte emensa, apud urbem Luvae vocabulo ab antiquis celebratam, Mediterranea pelage sese classe apperata credidit, ut per marinum cursum citius rectisque Hiersoloimae partes accedere posset.*“ A. Bouillet, *Liber Miraculorum Sancte Fidis* (Paris 1897) S. 93f

⁵²⁰ 17. Jänner 1103. *Guérard*, *Cartulaire* II S. 151f, Nr. 802

⁵²¹ Luigi Tommaso *Belgrano*, *Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCII* (Fonti per la storia d'Italia) I (Rom/ u.a. 1890) S. 120 (Zitiert nach *Mayer*, *Levantehandel* S. 58)

⁵²² *Albert von Aachen*, *Historia Hierosolymitana*, *Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux* 4 (Paris 1879) S. 664

⁵²³ *Ibid.*

⁵²⁴ 26. Juni 1109. *Codice diplomatico della Repubblica di Genova a cura di Cesare Imperiale di Sant' Angelo* (Fonti per la storia d'Italia) I (Rom 1936) S. 32, Nr. 24. (Zitiert nach *Mayer*, *Levantehandel* S. 58)

Genuesen der Familie Embriaco zu Lehen gaben,⁵²⁵ die schließlich ganz Byblos gegen eine jährliche Zinszahlung an die Republik Genua erhielt.⁵²⁶ Somit blieb die Schenkung der Hälfte der Stadt Byblos an Saint-Victor nichts weiter als ein frommer Wunsch und die Marseiller hatten ihre erste Chance, sich in der Levante zu etablieren, verpasst.

Die restlichen Erwähnungen Marseilles im Ersten Kreuzzug sind sporadisch und nur von geringer wirtschaftshistorischer Bedeutung. Allerdings dürften sich doch einige Provenzalen⁵²⁷ im Lehensaufgebot von Raimund IV. befunden haben, als dieser das Kreuz auf sich nahm.⁵²⁸ So war jener Mönch, der 1097 bei der Belagerung von Antiochia die Hl. Lanze fand, ein Kleriker aus Marseille.⁵²⁹ Ebenso wissen wir von Vizegraf Hugues Geoffroy von Marseille, dass er sich gegen 1110 im Hl. Land befand und wahrscheinlich auch dort vor 1128 verstorben ist.⁵³⁰ Es fehlen uns hier leider die Quellen, aber wenn sich einer der Vizegraven von Marseille dem Kreuzzug von Graf Raimund anschloss, so wäre es denkbar, dass sich auch einige Kaufleute der städtischen Oberschicht diesem Unternehmen angeschlossen haben.⁵³¹ Wenngleich die ersten Versuche Stützpunkte in der Levante zu begründen scheiterten, so muss man dieses Bild relativieren. Das Beispiel der Genuesen in Tripolis zeigt, dass selbst die erfolgsverwöhnten Italiener immer wieder Rückschläge in den Kreuzfahrerstaaten hinnehmen mussten. Der Handel in Marseille schien Mitte des 12. Jahrhunderts schon so weit gediehen zu sein, dass es der Bischof von Marseille für angebracht hielt, seinen Besitz am neuen Hafen (*portu gallica*) und

⁵²⁵ Luigi Tommaso *Belgrano*, *Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCII* (Fonti per la storia d'Italia) I (Rom/ u.a. 1890) S. 124. (Zitiert *Mayer*, *Levantehandel* S. 58)

⁵²⁶ E. H. *Byrne*, *The Genoese Colonies in Syria*. In: J. L. *Paetow*, (Hg.), *The Crusades and Other Historical Essays Presented to Dana C. Munro* (Freeport/New York 1968) S. 147ff

⁵²⁷ So auch Erzbischof Aicard von Arles aus dem vizegräflichen Geschlecht von Marseille. Er war ein Sohn von Vizegraf Geoffroi I. und nahm 1099 an der Belagerung von Jerusalem teil. Augustin *Fabre*, *Histoire de Marseille* (Marseille 1829) S. 281

⁵²⁸ „*Hi collectione navium a diversis terris et regnis contracta videlicet ab Antverpia, Tila, Fresia, Flandria per mare, Provincialibus in terra S. Aegidii de poteste comitis Raimundi associati, navigio in circuitu orbis terrae usque ad ipsam urbem Laod. appulsi sunt.*“ Albert von *Aachen*, *Historia Hierosolymitana*, *Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux* 4 (Paris 1879) S. 500 (Zitiert nach *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 132, Fußnote 6) *Schaube* interpretiert die Stelle folgendermaßen, dass die niederländische Flotte in Saint-Gilles provenzalische Kreuzfahrer aufnahm.

⁵²⁹ Die Rede ist von einem gewissen Peter Bartholomäus, er soll Diener eines provenzalischen Pilgers namens Wilhelim-Peter gewesen sein. Beide gehörten zum Aufgebot des Grafen Raimund von Toulouse. Kenneth M. *Setton* (Hg.), *A History of the Crusades. Volume I, The First Hundred Years* (London 1969²) S. 322f und besonders S. 324, Fußnote 13. Dort mit Quellangaben zur Episode um die Hl. Lanze. Und *Pernoud*, *Port* S. 71

⁵³⁰ *Bourilly*, *Essai* S. 22f

⁵³¹ Diese *probi viri* aus dem Umfeld der Vizegraven scheinen in vielen ihrer Urkunden als Zeugen auf und es handelt sich hierbei durchwegs um die gleichen einflussreichen Familien. Vgl. oben S. 54f
Bei der zweiten Belagerung von Akkon 1190 sind dann mehrere Marseiller Kaufleute im Aufgebot vor der Stadt urkundlich belegt.

seine Nutzungsrechte im Vieux-Port (*in portu antiquo* bzw. *in maiori portu*) urkundlich sichern zu lassen.⁵³²

Die Anfänge des provenzalischen Handels zur Zeit des Ersten Kreuzzugs

Wann Marseille seine ersten Stützpunkte etabliert hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Zu den ersten militärischen Unternehmungen dürfte die Beteiligung der Vizegrafen auf Seite ihrer Lehensherren aus dem Hause Barcelona gegen Mallorca (1114-1115) zählen.⁵³³ Hierzu ist uns allerdings keinerlei Nachricht zu gewährten Handelsprivilegien überliefert. Die Beteiligung Marseilles scheint sich jedenfalls auf das Lehensaufgebot der Vizegrafen beschränkt zu haben.

Weitere Erwähnungen Marseilles zu dieser Zeit sind nur sporadisch vorhanden. Von den uns erhaltenen Privilegien der Stadt Marseille im Heiligen Land sind nur jene des Markgrafen Konrad von Montferrat (1187), der Könige Guido von Jerusalem (1190) und Heinrich I. von Zypern (1236), Karls von Anjou (zwei Privilegien aus 1284) sowie das Privileg des Herrn von Beirut (1223) echt. Unecht und Fälschungen des 13. Jahrhunderts sind hingegen die Urkunden der lateinischen Könige Fulko, Balduin III., Amalrich II., Johanns von Brienne und ein Privileg des Bischofs Radulf von Betlehem.⁵³⁴ Somit geben uns die Diplome der Könige von Jerusalem kaum Auskunft zu einem Marseiller Levantehandel Anfang des 12. Jahrhunderts. Auch ist nicht davon auszugehen, dass verloren gegangene originale Privilegien für Marseille den Fälschungen des 13. Jahrhunderts als Vorlage gedient haben, womit wir vor dem Jahr 1178 keine Nachricht von einer Marseiller Kaufmannskolonie in Syrien haben.⁵³⁵

Um den Levantehandel zu fassen müssen wir uns daher anderer Quellen bedienen. Ein Indiz für den schon damals bestehenden provenzalischen Handel lässt sich aus den Versuchen der Italiener ableiten, ihn im Keim zu ersticken. Dabei scheint zunächst einmal Saint-Gilles als führende Handelsmetropole der Provence den Argwohn der Genuesen erweckt zu haben. Saint-Gilles mit seiner Abtei war eine Station auf dem Camino de Santiago, daneben war das Grab des Heiligen auch eine viel besuchte Pilgerstätte. Bei der Abtei entstand später die Stadt, die verkehrstechnisch günstig an der Rhône lag. Kleinen Segelschiffen ohne allzu großen Tiefgang, wie etwa Galeeren, war es möglich binnen weniger Stunden vom Meer die kleine Rhône hinaufzufahren und direkt im Hafen zu landen.⁵³⁶ Am Namenstag des Stadtpatron, des Hl. Ägidius (= Gilles), am 1. September begann direkt nach der Festmesse zu Ehren des Heiligen ein

⁵³² Urkunden vom 10. Jänner 1151 und 21. Jänner 1164. *Albanès*Gallia Christiana Novissima. Marseille S. 70-71, Nr. 149 ; S. 79-82, Nr. 163

⁵³³ *Mazel*, Florian, Les vicomtes de Marseille. In: *Pécout*, Marseille S. 147

⁵³⁴ *Mayer*, Levantehandel S. 2f und besonders S. 8ff

⁵³⁵ Die Fälschung des Fulko Diploms für Marseille hatte zweifelsohne eine echte Königsurkunde als Vorlage. Dass es sich dabei allerdings nicht um ein Privileg für Marseille handelte, hat schon Mayer belegt. *Ibid.* S. 58f

⁵³⁶ Benjamin Tudela V (Zitiert nach Marcus Nathan *Adler*, *The Itinerary of Benjamin of Tudela. Critical Text, Translation and Commentary* (New York 190) S.4)

Markt mit einer Messe. Für das Jahr 1076 sind hier allein 109 Geldwechsler bezeugt.⁵³⁷ Nach diesem wichtigen Orte, der gewöhnlichen Residenz des Grafen Raimund von Toulouse, nannte sich auch der mächtigste Herr Südfrankreichs.⁵³⁸ Graf Bertram von Saint Gilles brach wie oben erwähnt mit 40 Galeeren von Saint-Gilles auf in das Heilige Land. Ob durch die Handelsmessen oder durch die direkte Beteiligung am Kreuzzug, ist unklar, jedenfalls wurden die Provenzalen kurz darauf von den Genuesen angefeindet. Gleich nach dem Fall von Tripolis ließen sich die Genuesen von Graf Bertram am Laurentiusfest (10. August) 1109⁵³⁹ ein Privileg einräumen, dass sie neben einer Jahresrente von 1000 *solidi* Grundstücke in bester Lage in Saint-Gilles für den Bau von 30 Häusern (*mansiones*) erhalten sollten und dass sie des Weiteren in allen Ländereien des Grafen von sämtlichen Abgaben befreit wären, während alle von der See kommenden Kaufleute anderer Nationen (also „Nicht-Genuesen“) vom Handel ausgeschlossen sein sollen.⁵⁴⁰ Auch wenn die Urkunde faktisch ohne Wirkung blieb, denn Bertram starb schon 1112 in Syrien ohne jemals nach Frankreich zurückzukehren, und sein Nachfolger Alfons-Jordan dachte nicht daran, die Vereinbarung zu respektieren, so enthüllt dieses Dokument doch die Ambitionen Genuas in Südfrankreich.⁵⁴¹ Analoge Vergünstigungen ließ sich Pisa von Graf Raimund Bèrenger für die Hilfe bei dessen Balearenfeldzug 1113⁵⁴² ausstellen, wofür Pisa Privilegien für den Handel in Saint-Gilles und Arles erhielt.⁵⁴³ Von Marseille wissen wir zwar von einer Beteiligung der Vizegrafen an der Balearenexpedition und der Aufnahme der pisanischen Flotte im Hafen, wir hören aber nichts von Handelsunternehmungen.⁵⁴⁴ Auf gute und freundschaftliche Beziehungen zwischen Pisa und Marseille lässt sich aus der Tatsache schließen, dass die Pisaner ihre Toten in Saint-Victor bestattet haben, um die Freude bei dem Empfang der Sieger in der Heimat nicht zu trüben.⁵⁴⁵ Aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hören wir von Marseille lediglich, dass genuesische Kaufleute auf der Rückreise von Almeria zwischen Barcelona und den Balearen in einen Sturm gerieten und schließlich in Marseille landeten, das allerdings nicht Ziel ihrer Reise war. Von hier aus fuhren sie weiter nach Saint-Gilles, ihren eigentlichem Bestimmungsort, wo sie ihre Waren verkauften und dem Heiligen für ihre Hilfe in Seenot vier

⁵³⁷ Zeus, Provence S. 163

⁵³⁸ Raimund von Saint-Gilles, auch bekannt als Raimund IV. von Toulouse. Vgl. Schaube, Handelsgeschichte S. 102

⁵³⁹ Für eine mögliche Datierung des Stückes in das Jahr 1108 vgl. Mayer, Levantehandel S. 59

⁵⁴⁰ Codice diplomatico dello Repubblica di Genova a cura di cesare Imperiale di Sant' Angelo (Fonti per la storia d'Italia) I (Rom 1936) S. 28, Nr. 22 (Zitiert nach Mayer, Levantehandel S. 59), Schaube, Handelsgeschichte S. 558

⁵⁴¹ Möglich wäre auch eine Privilegierung der Genuesen zu erklären durch die Tatsache, dass Raimund IV. die Stadt Saint-Gilles dem Abt des dortigen Klosters übergeben hat und versuchte durch die Genuesen dessen Einfluss einzuschränken. Zur Beziehung von Raimund IV. zu Saint-Gilles vgl. Zeus, Provence S. 163f

⁵⁴² Mitterauer, Michael, Morissey, John, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole (Wien 2011) S. 148ff

⁵⁴³ In beiden Orten sollten die Pisaner Schutz und volle Handelsfreiheit erhalten. In Saint-Gilles, das zum Einflussbereich der Grafen von Toulouse gehörte, hatte der Graf von Barcelona allerdings keine reale Macht. Schaube, Handelsgeschichte S. 558.

⁵⁴⁴ Pisa entsandte 80 Galeeren für die Expedition, die eine zeitlang im Hafen von Marseille verblieben, was für die Aufnahmefähigkeit des Hafens und der dortigen Wertfen spricht. Enrica Salvatori, Pisa in the Middle Ages: the Dream and the Reality of Empire. In: Steve Ellis (Hg.), Empires and States in European Perspective (Pisa 2002) S. 19

⁵⁴⁵ Inschrift in der Kirche Saint-Victor, vgl. Schaube, Handelsgeschichte S. 571

buntbemalte Wachskerzen stifteten.⁵⁴⁶ Dies bestätigt unsere Vermutung, dass zunächst Saint-Gilles Haupthandelsort der Provence war, und nicht Marseille.

Neben Saint-Gilles kamen noch Arles, Montpellier und zuletzt Marseille als Handelsorte in Betracht. Da diese Städte in mancher Weise miteinander rivalisierten und auch politisch getrennt waren – Arles und Marseille gehörten zur Grafschaft Provence, Saint-Gilles zur Grafschaft Toulouse, und Montpellier hatte einen eigenen Stadtherrn – war es den Italienern ein Leichtes dort zu intervenieren, wodurch das Übergewicht des italienischen Handels zusätzlich noch begünstigt wurde. Arles, welches rund 20 km hinter Saint-Gilles lag, war schon damals eine für den Rhônehandel wichtige Handelsstadt. Obwohl die Tiefe des Stromes die Nutzung durch größere Schiffe einschränkte, war die Stadt, wie aus den Statuten der Stadt hervorgeht, ungemein an der Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit interessiert.⁵⁴⁷

Wenn wir nach den Verträgen der Pisaner und Genuesen mit den Grafen von Toulouse (1103) und Grafen der Provence (1113) von den Italienern in der Provence nichts mehr hören, so liegt dies am langen Krieg um Korsika, der bis 1133 alle Kräfte der Italiener gebunden hat. Erst 1143 erhalten wir wieder Nachricht von einer aktiven Politik der Italiener in Südfrankreich. Diesmal scheinen sich die Bemühungen der Pisaner und Genuesen um Montpellier zu drehen, was ein Indiz dafür ist, dass Montpellier jetzt den Handel von Saint-Gilles und Arles hinter sich gelassen hat. Montpellier war zwar nur durch einen Kanal mit dem Meer verbunden, hatte aber spätestens seit 1140 in Lattes am Golf von Lion einen befestigten Hafen.⁵⁴⁸ Die Stadt hatte sich 1141 mit Hilfe von Saint-Gilles und des Grafen von Toulouse gegen ihren rechtmäßigen Herrn, Wilhelm VI. von Montpellier, erhoben und eine Kommune gegründet.⁵⁴⁹ Der entmachtete Graf musste daraufhin die Stadt verlassen, sich in seine Burg bei Lattes zurückziehen und konnte für knapp zwei Jahre seine Herrschaft nicht betreten. Wilhelm VI. hatte kein Problem Verbündete zu finden, die Genuesen und Pisaner boten ihre Unterstützung an. 1143 wurde die Stadt schließlich in einem gemeinsamen Unternehmen von Genua und Pisa erobert, die hier in bemerkenswerter Eintracht agierten. Im Vordergrund standen natürlich wirtschaftspolitische Motive der Italiener, die vormals in Montpellier besondere Abgaben zu leisten hatten.⁵⁵⁰ Graf Wilhelm VI. dankte den Italiener mit großzügigen Privilegien, welche ihnen Abgabefreiheit und je ein Fondaco in Montpellier zusicherten. Sein Sohn und Erbe sollte, sobald er das 15. Lebensjahr erreicht haben würde, diesen Vertrag ebenfalls binnen 14 Tagen beschwören. Besagter Erbe, Graf Wilhelm VII., sah sich nach dem Tod seines Vaters (1149) dazu genötigt, den Vertrag zu bestätigen und darüber hinaus den Genuesen für fünf Jahre weitere

⁵⁴⁶ Mirac. B. Egidii, SS. XII, 321 (Zitiert nach *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 557)

⁵⁴⁷ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 557

⁵⁴⁸ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 556

⁵⁴⁹ *Germain*, *Commune I* S. 11ff

⁵⁵⁰ Die Pisaner mussten Abgaben in Höhe von 20 *solidi melgorienses*, die Genuesen in Höhe von 10 *solidi melgorienses* leisten. Vgl. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 558

Sonderkonditionen einzuräumen. Der Vertrag von 1150 schränkte den Handel von Montpellier empfindlich ein:⁵⁵¹ Montpellier verpflichtete sich dazu, nur noch Pilger in den Osten zu transportieren und in östlicher Richtung weder über Genua hinaus noch über das offene Meer (*per pelagus*) zu fahren. Diese Bestimmung sollte nicht für die Schifffahrt nach Westen (*in Hispanum*) gelten, vielmehr versprachen die Genuesen alles zu tun, um den sicheren Handel der Kaufleute von Montpellier dorthin zu gewährleisten. Ähnliche Verträge schloss Genua auch mit Saint-Gilles und Arles ab, mit den gleichen Zugeständnissen weiterhin freien Handel mit Spanien zu treiben.⁵⁵²

1154 hören wir dann von einer Intervention Genuas in Marseille. Die ligurische Republik mischte sich bei internen Differenzen der Vizegrafen von Marseille ein. Im April 1154 kam ein Vertrag zwischen den Konsuln von Genua und den Vizegrafen Geoffroi, Hugues Geoffroi und Bertrand zustande.⁵⁵³ Der Vertrag hatte Zwistigkeiten im Haus der vizegräflichen Dynastie zum Inhalt. Die drei genannten Brüder waren mit Raimon Geoffroi, ihrem Cousin väterlicherseits, in Konflikt geraten.⁵⁵⁴ Die Kommune von Genua erklärte sich bereit, bis zu sechs Galeeren zur Verfügung der Vizegrafen bereitzustellen, falls diese im Konsens mit den Konsuln von Genua gegen Raymund Geoffrey zum Krieg rüsten sollten. Desweiteren verpflichteten sich die Vizegrafen, weder einen Separatfrieden einzugehen noch gegen den Willen der Konsuln von Genua oder deren Nachfolgern zu handeln, bis ein Friede mit besagtem Raimon Geoffroi zustande käme. Außerdem wurden gemäß der Vereinbarung alle Genuesen im Gebiet der Vizegrafen von Marseille unter deren Schutz gestellt und es durften keine Abgaben von Genuesen eingefordert werden, welche die Höhe von 12 genuesischen Denaren überschritten.⁵⁵⁵ Das ist eine der wenigen Urkunden, in der die Vizegrafen von Marseille alleine mit einer ausländischen Stadt verhandeln, weswegen die Initiative dieses Vertrages zum Teil wohl bei Genua gelegen ist.⁵⁵⁶ Ähnlich wie bei dem Vertrag mit Montpellier wird hier die Bedeutung Genuas für innenpolitische Angelegenheiten in den provenzalischen Städten deutlich. Die Tatsache, dass sich die Vizegrafen von Marseille einer ausländischen Macht zur Bereitstellung einer Flotte bedienten, spricht auch nicht gerade für das Vorhandensein einer Marseiller Flotte zu dieser Zeit. Gemeinsam mit den anderen Hinweisen genommen bestätigt dies unsere Vermutung, dass Marseille erst ab dem 13. Jahrhundert über eine schlagkräftige

⁵⁵¹ Codice diplomatico dello Repubblica di Genova a cura di cesare Imperiale di Sant` Angelo (Fonti per la storia d`Italia) I (Rom 1936) S. 317, Nr. 266; *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 560; *Mayer*, *Levantehandel* S. 60

⁵⁵² Schaube interpretiert aus diesen Zusatzbestimmungen die Tatsache, dass es zwischen Spanien und den südfranzösischen Städten einen regen Handel gab, worin ihm sicherlich zuzustimmen ist. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 328 und S. 560f

⁵⁵³ Vertrag von April 1154, ohne Tagesdatierung. *Pernoud*, *Port* S. 291f, Nr. I

⁵⁵⁴ Vgl. Oben S. 48 Abb. 4 Stammbaum der Vizegrafen von Marseille.

⁵⁵⁵ Eine Münztabelle der mediterranen Währungseinheiten mit Wechselkursen bei *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 812f.

⁵⁵⁶ Üblicherweise waren bei den Verträgen der Vizegrafen mit anderen Städten meist noch der Bischof, der Vogt der Unterstadt sowie zahlreiche Notablen beteiligt. Vgl. Oben S. 64

Flotte verfügte. Der Vertrag dürfte vorwiegend von wirtschaftlicher Bedeutung gewesen sein, denn von militärischen Operationen hören wir nichts in diesem Zusammenhang. Wie in Montpellier versuchten die Ligurer auch hier einen Vorteil aus der strategischen Freundschaft mit den Vizegrafen zu ziehen.

Die Handelsbeschränkungen zu Gunsten der Italiener blieben aber nicht auf die provenzalische Küste beschränkt, sondern sollten sich bald über beinahe das gesamte Mittelmeer erstrecken. 1156 bestätigte Wilhelm I. von Sizilien der Stadt Genua, alle provenzalischen Kaufleute aus seinem Reich auszuweisen und ihnen darüber hinaus nicht zu gestatten, dass sie sich sizilianischer Schiffe für ihren Handel bedienten.⁵⁵⁷ Genua fuhr hier eine Doppelstrategie, bei der einerseits der gesamte unteritalienische Handel über die Genuesen abgewickelt und andererseits die Provenzalen schlicht von dem Levantegeschäft ferngehalten werden sollten. Der Weg nach Osten, der ja zwangsläufig über Sizilien führte, war den Provenzalen somit versperrt. Bemerkenswert ist auch ein Friedensvertrag zwischen Genua und Pisa von 1149, in dem sie sich trotz anhaltender Konkurrenz gegenseitige Hilfe gegen alle Feinde „*von Sizilien bis Venedig, von Venedig bis nach Konstantinopel und von Konstantinopel bis Syrien und in ganz Syrien und ganz Ägypten und ganz Nordafrika und ganz Gharb und ganz Spanien und von Spanien bis zum Hafen von Monaco*“ zusicherten – was praktisch der gesamten Mittelmeerküste entspricht.⁵⁵⁸ Gibt es also doch ein italienisches *mare nostrum*, wo kein Platz für provenzalische Händler bleibt?

Die Italiener als führende Macht in der Provence

Wenn wir uns nochmals das Zitat von Mitterauer/ Morissey ins Gedächtnis rufen, wo die Dominanz der Italiener im (Orient-)Handel hinterfragt wird, so können wir für das frühe 12. Jahrhundert Folgendes zusammenfassend sagen: Die Italiener waren wahrscheinlich die tonangebenden Handelsnationen ihrer Zeit, aber keinesfalls allmächtig. Aus den Begebenheiten von 1143 in Montpellier wissen wir auch, dass die provenzalischen Metropolen die Italiener mit Abgaben belegt haben. Und zuletzt spricht die Tatsache, dass die Italiener mit einer aggressiven Politik in Südfrankreich intervenierten bereits für ein solches Handelsvolumen, dass es den Genuesen und Pisanern eine Intervention wert war. Wie aus den Verträgen mit Montpellier, Saint-Gilles und Arles hervorgeht, reichte ihr Einfluss auch nicht aus, um den provenzalischen Handel mit Spanien völlig zu unterbinden.

Die große Chance für die Provenzalen eröffnete sich, als 1162 der Krieg wegen Sardinien zwischen Genua und Pisa erneut ausbrach. Der Konflikt dauerte, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, bis 1175 und setzte auch dem Abkommen von 1156 zwischen Sizilien und

⁵⁵⁷ Mayer, *Levantehandel* S. 61; *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 142, S. 472 und S. 556ff

⁵⁵⁸ 17. April 1149. *Pernoud*, *Commerce* S. 183; *Mayer*, *Levantehandel* S. 61

Genua ein jähes Ende. Ebenso wirkungslos blieb ein zwischen Friedrich Barbarossa und Genua geschlossenes Abkommen von 1162, in dem sich der Kaiser bereit erklärte, alle Provenzalen aus Italien zu vertreiben. Da der geplante Heerzug des Kaisers nach Süditalien allerdings aufgrund der schwachen Position des Kaisers und des fehlenden Rückhalts in Norditalien nicht stattfand, blieb das Abkommen ohne Wirkung.⁵⁵⁹ Der Krieg der beiden Städte hat aber auch die südfranzösische Küste stark in Mitleidenschaft gezogen.⁵⁶⁰ Genuas erklärtes Kriegsziel war es unter anderem, die Provenzalen von jeglichem Überseehandel nach Syrien fernzuhalten. Dies konnte allerdings nur funktionieren, wenn es gelingen sollte, auch die pisanischen Händler aus Südfrankreich zu vertreiben. Dass die Konkurrenz durch Pisa größer war, als durch das (größtenteils genuesische) Quellenmaterial suggeriert, geht schon aus der Gleichberechtigung der beiden Nationen bei den Verträgen von 1143 (zwischen Pisa, Genua und Montpellier) und 1149 (zwischen Pisa und Genua) hervor.

Ein Vertrag vom 12. Dezember 1166 zwischen Genua und Narbonne, der bezüglich der anderen Südfranzosen einige interessante Punkte enthält, gibt uns Auskunft über die politische Konstellation in der Provence.⁵⁶¹ Narbonne verpflichtete sich auf Dauer des Krieges weder Pisaner noch pisanische Waren, die von hoher See kommen, in ihrer Stadt aufzunehmen, noch Pisaner auf ihren Schiffen von oder nach Narbonne zu transportieren. Bei den Genuesen drang gewissermaßen dennoch die kaufmännische Gesinnung durch, wenn sie den Pisanern die Küstenschiffahrt selbst und den Kaufleuten aus Narbonne den Transport pisanischer Waren in Küstennähe erlaubten. Gegenüber Narbonne war der Vertrag insofern restriktiv, als die Stadt pro Jahr nur noch ein einziges Pilgerschiff nach Osten schicken durfte, ausgenommen waren nur die Schiffe der Johanniter und Templer. Besagtes Schiff durfte dabei allerdings keine Pilger aus Montpellier, Saint-Gilles oder dem Gebiet östlich der Rhône aufnehmen. Leute aus Montpellier und Saint-Gilles durften auch nicht zum Dienst auf narbonnensischen Schiffen angeheuert werden, ja Personen aus Saint-Gilles durften nicht einmal dann befördert werden, wenn deren Reise nur zum Loskauf christlicher Gefangener im Heiligen Land diene – letzterer Passus ist allen anderen Städten ausdrücklich erlaubt. Aus diesem Dokument geht schon die feindliche Haltung Genuas gegenüber Saint-Gilles und Montpellier hervor, woraus wir schließen können, dass diese beiden Städte im Krieg auf Seiten Pisas kämpften. Der Vertrag verfolgte also den genuesischen Grundsatz, sowohl Pisaner als auch Südfranzosen von der Schifffahrt auf hoher See möglichst ganz auszuschließen.

⁵⁵⁹ Mayer, Levantehandel S. 61

⁵⁶⁰ Für eine detaillierte Schilderungen der Kriegshandlungen in der Provence vgl. Schaube, Handelsgeschichte S. 563-567

⁵⁶¹ Schaube, Handelsgeschichte S. 554 und S. 566

„Verlorene Chance im Westen?“⁵⁶² –

Der Versuch der Italiener die Vormachtstellung in Südfrankreich aufrechtzuerhalten

Dass der Konflikt nicht nur auf die Hafenstädte beschränkt blieb, zeigen die wechselnden Bündnisse im Krieg. Nach dem Ableben von Graf Raimund Bérenger III. der Provence ging die Herrschaft an Alfons, König von Aragon und Graf von Barcelona über. Allerdings gab es ebenfalls einen Anspruch durch Raimund, Graf von Toulouse und Saint-Gilles.

„*Gran obra occitana*“ – Alfons II. von Aragon: aus seiner Sicht gehörte Toulouse einschließlich Narbonne und Provence durch Erbschaft ihm.

„*Gran guerra occitana*“ Raimunds V. von Toulouse: nach seiner Meinung war er durch Erbschaft der rechtmäßige Herrscher von Toulouse und eines Teiles der Provence.⁵⁶³

Was die Katalanen als Einigungswerk ihres Königs interpretierten, empfand der Graf von Toulouse als aggressive Expansionspolitik der Katalanen und war für ihn schlichtweg ein Eroberungskrieg. Alfons versuchte dem Grafen von Toulouse einen Schlag zu versetzen, indem er die Stadt Albaron an der Rhônemündung erobern wollte, um somit den Hauptort der Tolosaner, Saint-Gilles, von der Küste abzuschneiden. Genua verband sich zunächst mit den Katalanen, um auf diese Weise gleichsam den südfranzösischen Handel unter Kontrolle zu bringen. Am 7. Mai 1167 schlossen Alfons II. und Genua einen Vertrag, in dem den Genuesen in den Herrschaften der Krone Aragon Abgabefreiheit zugesichert wurde, dafür sollten die Genuesen sich mit Schiffen an der Belagerung beteiligen.⁵⁶⁴ Die Erfüllung des Vertrages war an die Eroberung der Stadt gebunden, was allerdings nie geschah. Es bleibt somit fraglich, ob Alfons tatsächlich vor gehabt hatte, die Konvention zu beachten und Genua so weit reichende Zugeständnisse gewähren wollte.⁵⁶⁵

Als die militärische Operation misslang, wechselten die Genuesen das Lager und verbündeten sich 1171 mit Saint-Gilles gegen Montpellier.⁵⁶⁶ Dieser Vertrag, der insgesamt knapp 29 (!) Jahre lang in Kraft bleiben sollte, richtete sich insbesondere gegen Montpellier: Auf Dauer des pisanischen Krieges wollte Genua jedes Jahr den Hafen von Montpellier für vier Monate blockieren und die Stadt bekämpfen, bis sie Genua einen günstigen Handelsvertrag bewilligen würde. Graf Raimund von Toulouse verschärfte noch diese Konvention, indem er alle Pisaner und deren Frachten aus seinem Herrschaftsgebiet bannte und sie selbst nach Friedensschluss

⁵⁶² Mitterauer, Michael, *Morissey*, John, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole (Wien 2011) S. 146ff

⁵⁶³ *Zeus*, Provence S. 313

⁵⁶⁴ Zur Vorgeschichte und zum Vertrag selbst vgl. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 543

⁵⁶⁵ Wie *Schaube* herausgearbeitet hat, blieb die Krone von Aragon den Genuesen bei Verträgen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehrere Zahlungen schuldig, die sie nicht beglichen hatten. Vgl. *Ibid.*

⁵⁶⁶ Vertrag vom 1. Mai 1171. Vgl. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 568

nur dann aufnahm, wenn sie nicht vom offenen Meer kamen. Darüber hinaus versprach der Graf noch, dass in seinem gesamten Küstengebiet ausnahmslos die Schifffahrt über das offene Meer verboten sei und zwar ausdrücklich auch den Genuesen. Bei näherer Betrachtung handelt es sich dabei allerdings um einen geschickten Schachzug der Genuesen, die durch diese Bestimmung Genua zu dem Stapelplatz des westlichen Mittelmeeres machten, da östlich davon die Schifffahrt zu offener See ja verboten war. Dass wir mit dieser Interpretation richtig liegen, erkennen wir daran, dass den Leuten von Saint-Gilles die Verschiffung von Waren in Höhe von 10.000 genuesischen Pfund pro Jahr zu den für Genuesen geltenden Vorzugsfrachtsätzen von Genua, und nur von Genua aus, erlaubt war. Dazu kamen noch die für solche Verträge üblichen gegenseitigen Schutzbestimmungen der einzelnen Vertragsparteien.

Dieses Wirtschaftsembargo gegen Montpellier traf die Stadt so hart, dass man sich 1173 an Papst Alexander III. wandte, mit der Bitte das Schutzversprechen gegenüber der Stadt zu exekutieren. Darauf ermahnte der Papst Genua in zwei Schreiben, je eines an den Erzbischof und eines an das Volk, nicht länger die Handelsgeschäfte von Montpellier, welches seit 1162 unter dem Schutz des Heiligen Petrus stand,⁵⁶⁷ zu beschweren und auch den Handel nicht gewaltsam nach Genua umzulenken. Genua sollte von derartigen Vorhaben, die gesamte Herrschaft auf dem Meere zu erringen, ablassen, denn dies hätten nicht einmal die Heiden gewagt.⁵⁶⁸

Von Marseille hören wir zu dieser Zeit verhältnismäßig wenig. Die ersten Erwähnungen stammen von dem Balearenfeldzug Anfang des 12. Jahrhunderts. Bis 1138 stand Marseille, ebenso wie Fos, Hyères, Antibes und Fréjus unter dem Protektorat Genuas.⁵⁶⁹ In einem Vertrag von 1138 zwischen beiden Städten verpflichtete sich Marseille zur Heeresfolge nach Anweisung der genuesischen Konsuln und zur Stellung eines Kontingentes von 100 Mann.⁵⁷⁰ Darüber hinaus sollte Marseille dieselben Verbündeten und dieselben Feinde wie Genua haben. Es handelte sich dabei um ein Offensiv- und Defensivbündnis, bei dem ganz eindeutig Genua die Bedingungen vorgab. Dafür vertrat Genua, als Schutzmacht der provenzalischen Städte, deren Interesse in Nordafrika. Bei einem Vertrag zwischen Genua und dem Almoravidenherrscher aus dem gleichen Jahr wurde den Bürgern von Marseille, Fos, Hyères, Antibes und Fréjus Sicherheit in der Schifffahrt nach Nordafrika zugestanden.⁵⁷¹ Inwieweit die Vertragsklauseln zum Tragen gekommen sind, ist uns nicht überliefert, die Quellen schweigen zu einer gemeinsamen

⁵⁶⁷ *Germain*, Commune I S. XXV

⁵⁶⁸ Schreiben vom 11. Oktober 1173. Zur unsicheren Datierung vgl. Schaube, der das Schreiben mit guten Argumenten für das Jahr 1173 datiert. *Schaube*, Handelsgeschichte S. 569

⁵⁶⁹ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 572; *Pernoud*, Commerce S. 183; *Mayer*, Levantehandel S. 182

⁵⁷⁰ Vertrag bei Jacques Marie Joseph Luis de *Mas-Latrie*, Traités de paix et de commerce (Paris 1866) S. 88f, Nr I

⁵⁷¹ *Mayer* und *Pernoud*, Commerce haben die beiden Verträge (einmal zwischen Genua und den Provenstädten und einmal zwischen Genua und dem Almoravidenherrscher,) fälschlicherweise als ein Abkommen dargestellt. Richtig ist die Darstellung bei *Schaube*, Handelsgeschichte S. 279 und S. 572

Militäroperation oder der Errichtung von Kaufmannskolonien in Nordafrika. Es ist daher wenig wahrscheinlich, dass der Vertrag über 10 Jahre hinaus verlängert wurde, obwohl er diesbezüglich formuliert war. Seit 1148 also dürfte sich die Beziehung zu Genua abgekühlt haben. Von dem Vertrag von 1166 zwischen Genua und Narbonne, der den Pilgertransport östlich der Rhône massiv beschnitt, war natürlich auch Marseille betroffen. Daher ist anzunehmen, dass sich Marseille immer weiter an Pisa wirtschaftlich annäherte.⁵⁷² Schon Schaube hat darauf hingewiesen, dass in dem ältesten genuesischen Notariatsregister des Johannes Scriba (1155-1164) Marseille nicht einmal erwähnt wird.⁵⁷³

Als Genua, von Papst Alexander III. gedrängt seine repressive Politik gegen Montpellier einschränkte, wurde Marseille davon umso härter getroffen. Genua schloss im Rahmen des Konfliktes zwischen dem Grafen von Toulouse und dem König von Aragon mit Ersterem im August 1174 ein Bündnis.⁵⁷⁴ Der Vertrag regelte die Aufteilung der Provence zwischen den beiden Mächten, falls das Kriegsziel der Eroberung der gesamten Provence und Vertreibung der Katalanen gelingen sollte. Der Vertrag von 1171 sollte weiterhin in Kraft bleiben und somit wurde den Genuesen das Handelsmonopol in der Provence zugesichert. Genua stellte zur Eroberung der Küste und aller Städte rhôneaufwärts 16 Galeeren, die es im ersten Monat auf eigene Kosten unterhielt, während der Graf alle darüber hinaus anfallenden Kosten übernehmen musste. Die Bereitschaft solch immenser Kosten, der Vertrag spricht von 50 sol. melg. (50 Schilling) pro Tag und Galeere, zu tragen impliziert den hohen Grad der Abhängigkeit des Grafen von Toulouse von der genuesischen Flotte.⁵⁷⁵ Im Umkehrschluss haben wir hier vielleicht aber auch indirekt Zeugnis von einer existierenden provenzalischen Flotte – ansonsten wäre ja die Notwendigkeit, die Städte zur See zu bekriegen, nicht so groß.

Für den Fall eines Sieges machte der Graf von Toulouse den Genuesen folgende Versprechungen, „*wenn sie auch den Boden der Wirklichkeit allzusehr verlassen*“:⁵⁷⁶ Genua soll nach Ende des Krieges den vollen Besitz über Marseille bekommen gemeinsam mit der Freiheit, mit der Stadt zu tun was es will. Die Italiener sollten des Weiteren mit Fos, Hyères und der Hälfte von allen Orten an der Küste und rhôneaufwärts zwischen Arles und Monaco belohnt

⁵⁷² Für die guten Beziehungen zwischen Marseille und Pisa spricht auch die Tatsache, dass die Pisaner in Marseille ihre Toten begruben nach dem Balearenfeldzug. Vgl. oben S.138

⁵⁷³ Schaube, *Handelsgeschichte* S. 572; auch hier ist die Nachricht dahingehend zu prüfen, ob die Marseiller sich zu dieser Zeit nicht einfach fremder Schiffe bedienten. Mayer vermutet hier bereits den Handel unter pisanischer Flagge. Mayer, *Levantehandel* S. 64

⁵⁷⁴ Schaube, *Handelsgeschichte* S. 572

⁵⁷⁵ Man bedenke hier auch die hohe Abhängigkeit der Grafen von Toulouse im Heiligen Land, die den Italienern dort zahlreiche Privilegien einbrachten. Vgl. Mayer, *Levantehandel* S. 63

⁵⁷⁶ Schaube, *Handelsgeschichte* S. 573, dort der Vertrag sehr detailliert behandelt, der hier in Folge nur verkürzt wiedergegeben wird.

werden. Es scheint schwer vorstellbar, dass der Graf von Toulouse diese Bedingungen wirklich eingelöst hätte.⁵⁷⁷

Der für Oktober 1174 geplante Feldzug wurde allerdings nicht durchgeführt. Vorsichtshalber haben sich die Genuesen in den Vertrag hineinschreiben lassen, dass sie zum Kriegsdienst nicht verpflichtet sind, sollte sich herausstellen, dass die Zahl der in den Ländern der Krone Aragon weilenden Genuesen oder die Menge der dort befindlichen genuesischen Waren der Republik Genua einen schweren Schaden zufügen würde. Der geplante Kriegszug richtete sich sicherlich gegen den für Genua in Marseille erwachsenden Handelskonkurrenten. Was uns die Zusatzbestimmung des Vertrages allerdings suggeriert ist, dass vielfach die Genuesen selbst die zunehmende Bedeutung fremder Häfen förderten. Anders ist es auch nicht zu erklären, dass die Konsuln von Genua 1175 dem Erzbischof von Genua erlaubten, von jedem vom offenen Meer (*de pelago*) kommenden genuesischen Schiff den Zehnten zu erheben, selbst wenn es Marseille, Toulon⁵⁷⁸ oder sonst einen anderen Hafen zwischen der Ebromündung und Genua (*contra honorem et commodum patriae suae*) dem Heimathafen vorziehen sollte. Offenbar pflegten Ende des 12. Jahrhunderts bereits so viele aus der Levante kommende genuesische Schiffe direkt provenzalische Häfen statt Genua anzulaufen, dass der Bischof aufgrund der wegbleibenden Abgaben in seinem eigenen Hafen ernste Einbußen hinnehmen musste.⁵⁷⁹

Im Frühjahr 1175 verhandelten die Vertragspartner erneut.⁵⁸⁰ Der Vertrag spezifiziert hier genauer, was mit Genuas Freiheit über Marseille zu verfügen wie es will gemeint war: Die Stadt sollte vollständig zerstört und nicht wieder errichtet werden. Die Fürsten, allen voran der Graf von Toulouse, sollten mit mindestens 10.000 gerüsteten Soldaten zu Lande gegen Marseille ziehen und nach Ankunft der Genuesen so lange vor der Stadt verweilen, bis Marseille samt Hafen zerstört worden sei. Keine Wiederherstellung der Stadt noch ein Frieden oder Vertrag sollte ohne Zustimmung der Konsuln von Genua zustande kommen.

Aus dem geplanten Feldzug von 1175 wurde ebenfalls nichts, vielleicht weil der Kaiser im November 1175 einen Frieden zwischen Genua und Pisa erzwang.⁵⁸¹ Der folgende Friedensvertrag richtete sich nach dem Präliminarfrieden von Porto Venere.⁵⁸² Den Bestimmungen nach war Pisa zwischen Noli (nahe Savona) im Osten und Cap Salóu (nahe

⁵⁷⁷ Man denke hier an die (leeren) Versprechungen an die Genuesen vor der Eroberung von Tripolis durch Graf Raimund von Saint-Gilles.

⁵⁷⁸ Toulon gehörte zum Besitz des vizegräflichen Geschlechts von Marseille. Wenn die Genuesen schon die Tatsache verbitterte, dass genuesische Schiffe Marseille anliefen, so gilt dies sicherlich im gleichen Ausmaß auch für Toulon.

⁵⁷⁹ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 573

⁵⁸⁰ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 574; *Mayer*, *Levantehandel* S. 64

⁵⁸¹ Im Vertrag von 1174 gab es die Klausel, dass wenn der Kaiser nach Italien käme dies ein Grund für Genua ist, den Feldzug zu unterlassen. Vgl. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 573

⁵⁸² Friede von Porto Venere, Mai 1169. *Ibid.* S. 567f

Tarragona) im Westen vom Seehandel über das offene Meer ausgeschlossen. Die Küstenschiffahrt (*iuxta terram*) war ihnen dagegen erlaubt – so dass sie weiterhin entlang der italienischen oder spanischen Küste fahrend die Provence ansteuern konnten, was natürlich aufgrund der an der Küste zu entrichtenden Zölle und Gebühren ihre Waren erheblich verteuerte. Im April 1176 einigten sich dann auch Alfons von Aragon und Raimund von Toulouse und teilten die politischen Sphären untereinander auf.⁵⁸³

1177 hören wir von einer Gesandtschaft Pisas in Montpellier, wo es am 6. Februar zu einem Vertragsabschluss kam. Die beiden Städte sicherten sich gegenseitige Handelsfreiheit im jeweiligen Machtbereich zu und sollten keinerlei Sondergenehmigungen bedürfen, um im Hafen von Pisa oder Montpellier anzulegen.⁵⁸⁴ Der Vertragsabschluss fand im Haus der Pisaner in Montpellier statt.⁵⁸⁵ So wie Montpellier Hauptort des pisanischen Provencehandels war, so blieb Saint-Gilles die provenzalische Festung der Genuesen. Aus dem Vertrag zwischen Pisa und Genua geht hervor, dass die Kaufleute aus Montpellier häufig nach Pisa kamen, und zwar auf pisanischen Schiffen.⁵⁸⁶ Dass die Pisaner nach dem Krieg mit Genua nicht nur ihr Quartier in Montpellier behielten, sondern auch die Handelsbeziehungen immer noch sehr eng waren lässt sich aus dem Vertrag von 1177 entnehmen. Auch gilt es hier zu bedenken, dass die Genuesen direkt nach dem Friedensschluss, schon mit Rücksicht auf den Papst, es nicht wagen konnten neuerlich Gewalt gegen Montpellier anzuwenden.⁵⁸⁷ Wenn sich die Pisaner bereit erklärten, die Kaufleute aus Montpellier auf ihren Schiffen zu transportieren, so können wir selbiges analog für Marseille annehmen.⁵⁸⁸

Anders wäre es nicht zu erklären, dass Genua so zielstrebig die Ausschaltung, wenn nicht gar die Zerstörung Marseilles anstrebte. Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Marseille und Genua aus den Jahren 1174 bis 1177 lassen von vornherein auf ein gutes Verhältnis zu Pisa schließen. Ein regelmäßiger Handel zwischen den beiden Städten ergibt sich durch die Tabelle der in Pisa zu entrichtenden Seezinsen, in der Marseille mit einem Abgabensatz von 17,5% belegt ist.⁵⁸⁹ Der Vertrag von 1138 zwischen Marseille und Genua hingegen sollte nicht überbewertet werden. Bei genauerer Betrachtung des Abkommens von 1138 findet sich ein Passus, wo Marseille sich verpflichtet, für alle Schäden, die es innerhalb der letzten 10 Jahre Genua zugefügt hatte, nach richterlichem Urteil eine Entschädigung zu zahlen. Dieser Absatz lässt zwei Schlüsse zu: Erstens, dass Marseille nur unter militärischem Druck diesem Vertrag

⁵⁸³ Raimund V. hat sich bereit erklärt gegen eine Zahlung von 31.000 Mark Silber auf seine Rechte in Arles und den Vizegrafschaften Millau, Gévaudan und Carlat zu verzichten. Vgl. *Zeus*, Provence S. 315f

⁵⁸⁴ Zur Datierung in das Jahr 1177 vgl. *Schaube*, Handelsgeschichte S. 570

⁵⁸⁵ „Actum apud Montepessulanum, in domo Pisanorum, ...“ *Germain*, Commune II S. 417f, Nr XXI

⁵⁸⁶ „... sicut cum amicis et hominibus nostre pacis in navibus et extra naves nostri cum eis participerent dilectionem et eos tueantur.“ *Germain*, Commune S. 418

⁵⁸⁷ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 571

⁵⁸⁸ *Mayer*, Levantehandel S. 64

⁵⁸⁹ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 575

zugestimmt hat und zweitens, dass die Provenzalen bei den Genuesen offensichtlich als Piraten verschrien waren.

Diese Nachrichten relativieren das Bild von Genua, welches krampfhaft versuchte, den gesamten Handel im westlichen Mittelmeer zu kontrollieren. Es scheint nicht nur, dass Marseille und Montpellier im offenen Konflikt mit Genua standen, sondern ebenso Narbonne. Nach Auslaufen des Vertrages von 1166 sammelten sich die Berichte, in denen über Piraterie, die von Narbonne ausgehend, Genua bedroht, geklagt wird. 1172 und 1173 wurde in Genua sogar von jedem dorthin kommenden Narbonnesen eine Sondersteuer von 3 *solidi januenses* erhoben, um durch Piraterie entstandene Schäden zu decken.⁵⁹⁰ Auch ließ sich Genua im Vertrag mit Raimund V. von Toulouse von 1174 zusichern, dass dieser wirksame Hilfe beitrage, all das wiederzuerlangen, was genuesischen Bürgern von der Stadt Narbonne geraubt worden war.⁵⁹¹ Erst 1182 kam es wieder zur Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen beiden Städten.

Von dem Plan, das westliche Mittelmeer zu einem genuesischen Binnengewässer zu machen, blieb Ende des 12. Jahrhunderts nicht mehr viel übrig. Die Genuesen hatten sich eine unlösbare Aufgabe aufgebürdet. Schon in der genuesischen Politik gegen Montpellier wird deutlich, dass sich die Ligurer damit nur selbst vom Handel mit Montpellier ausgeschlossen haben. Ebenso wie für Montpellier dürfte sich auch Marseille politisch und wirtschaftlich Genuas ewiger Rivalin, Pisa, angenähert haben. Dass der genuesische Sieg über Pisa wertlos war, zeigt die Tatsache, dass die den Pisanern auferlegte Handelsbeschränkung 1185 fort fiel. Knapp drei Jahre später sicherten sich Pisa und Genua wieder gegenseitig die volle Freiheit des Seehandels zu, da man zu der Erkenntnis kam, dass ein Ausschluss des Anderen nur dem eigenen Handel schadete.

Marseilles Auftreten in der Levante

Zweifellos war das gezielte Auftreten Genuas in der Provence eine Antwort auf den wachsenden Überseehandel der Provenzalen, anders wäre die beinahe schon kriegerische Politik gegen Montpellier und Marseille nicht zu erklären.

Grundlegend für die folgenden Erläuterungen ist die These, dass Marseille anfangs unter fremder Flagge seinen Überseehandel abwickelte, der im späten 12. Jahrhundert bereits ein beträchtliches Volumen angenommen haben muss. Dies würde auch erklären, warum wir trotz wirtschaftlicher Prosperität erst so spät von eigenen Handelsniederlassungen von Marseille im Mittelmeer hören. Es wäre nahe liegend, dass Marseille anfangs seinen Überseehandel über die Kommune von Pisa laufen ließ. Wir wissen, dass Genua einen Ausschluss aller Provenzalen vom

⁵⁹⁰ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 555

⁵⁹¹ *Ibid.*

Handel zur offenen See anstrebte, und dass Ähnliches zeitweise auch Pisa aufgezwungen wurde. Für den Fall von Montpellier sind starke Handelsverbindungen zwischen beiden Städten belegt, die sogar so weit gingen, dass die Kaufleute aus Montpellier auf den Schiffen von Pisa mitreisten.⁵⁹² Um 1150 schrieb Benjamin von Tudela über Montpellier: „*Es gibt dort Leute aus allen Nationen, die durch Vermittlung der Genuesen und Pisaner Handel treiben.*“⁵⁹³, was die Zustände in der Stadt vor dem Vertrag von 1177 wiedergibt. Wenn sich die Genuesen später faktisch selbst aus dem Handel mit Montpellier ausgeschlossen haben, so ist dies ihrer aggressiven Wirtschaftspolitik zuzuschreiben. Nun hat Mayer schon in die Richtung tendiert, dass der Handel von Marseille wahrscheinlich ebenso wie jener von Montpellier über die pisanischen Schiffe betrieben wurde.⁵⁹⁴ Ähnlich urteilen Morissey und Mitterauer wenn sie schreiben, dass die Verbindungen Pisas zu Marseille besonders eng waren, „*allein schon wegen des gemeinsamen Interesses, Genuas Hegemonieansprüchen entgegenzutreten.*“⁵⁹⁵ Ein weiteres Indiz für die hohe Frequenz von Austausch zwischen Pisa und Marseille ist auch, wie bemerkenswert oft der Nachname *Pisan* bei Bürgern aus Marseille auftaucht.⁵⁹⁶

Verfolgen wir diese These weiter, so werden wir auch bei den Privilegien der Pisaner in der Levante fündig. Konrad von Montferrat und Guido von Lusignan stellten ihre Privilegien für Pisa im Heiligen Land jedenfalls für die Stadt selbst „*et qui Pisanorum nomine censentur*“.⁵⁹⁷ Wer damit wirklich gemeint war, geht aus Prozessakten aus dem Jahr 1245 von einem Gerichtsverfahren in San Gimignano hervor: Ein Zeuge namens Ildebrandus Coni „*... dixit, quod consules Pisani in Acon et in partibus Sirie et factitiis pro omnibus qui Pisano nomine censentur sive sint Florentini, sive Pistorienses, sive Senenses, sive de S^o Geminiano, sive de Tuscia, et quod predicti homines subsunt dictis consulibus ...*“.⁵⁹⁸ Der genaue Inhalt des Prozesses hat uns hier nicht zu interessieren, was aus der Aussage allerdings ganz klar hervorgeht ist, dass die pisanischen Kolonien in der Levante in Wahrheit ja toskanische Gemeinschaftsniederlassungen waren.⁵⁹⁹ Es wäre durchaus denkbar, dass die Südfranzosen, inklusive Marseille, vor 1187 auch über die Kolonien der Pisaner ihren Handel organisierten. In die gleiche Richtung deutet ein Privileg von Amalrich I. von Jerusalem für Pisa aus dem Jahr 1165. In der Schenkung vom 13. März 1165 für Pisa überließ der Herrscher allen Menschen der Welt, gleich welcher Sprache oder Nation ein Stück Land in guter Lage im Hafen von Tunis. Außerdem bestätigt der König von

⁵⁹² Vertrag zwischen Pisa und Montpellier von 1177. Vgl. Oben S. 147, besonders Fußnote 585

⁵⁹³ Benjamin von Tudela III (Eigene Übersetzung aus dem Englischen, zitiert nach Marcus Nathan Adler, *The Itinerary of Benjamin of Tudela. Critical Text, Translation and Commentary* (New York 1907) S.3)

⁵⁹⁴ Mayer, *Levantehandel* S. 64f

⁵⁹⁵ Mitterauer, Michael, Morissey, John, *Pisa: Seemacht und Kulturmetropole* (Wien 2011) S. 159

⁵⁹⁶ Pernoud, *Commerce* S. 201

⁵⁹⁷ Mayer, *Levantehandel* S. 65

⁵⁹⁸ Aussage in einem Prozess vom 20. Oktober 1245. In: Robert Davidsohn, *Forschungen zur Geschichte von Florenz. Zweiter Theil: Aus den Urkunden und Stadtbüchern von San Gimignano (13. und 14. Jahrhundert)* (Berlin 1900) S. 298

⁵⁹⁹ Mayer, *Levantehandel* S. 66

Jerusalem die Zahlung der Pisaner - von 400 Byzantinern - an den Seneschall des Erzbischofes von Tyrus, damit er sein auf besagtem Grundstück stehendes Haus abtragen lasse und so das Gelände für den allgemeinen Gebrauch freimache.⁶⁰⁰ Der Gedanke dahinter war sicherlich, einen freieren Zugang zum Hafen zu schaffen. „Wahrscheinlich auch, dass es den Pisanern bei ihrem Eintreten für das Interesse der Allgemeinheit darum zu tun war, die Sympathien der kleineren Handelsnationen, besonders der Südfranzosen, für sich zu gewinnen.“⁶⁰¹ schrieb schon Schaubе bezogen auf das Stück. 1165 befinden wir uns drei Jahre nach Ausbruch des großen genuesisch-pisanischen Krieges. Wir haben oben gesehen, wie rigide die Genuesen gegen ihre Feinde wirtschaftlich vorgingen, da passt diese Urkunde gut ins Bild. Die Tatsachen, dass die Pisaner alleine die Entschädigung für das Grundstück zahlten und dass das Stück auch ausschließlich für Pisa überliefert ist, machen es eindeutig, dass die Schenkung an Pisa alleine ging. Schon Schaubе hat in diesem Zusammenhang vermutet, dass Pisa, wahrscheinlich aus dem Gegensatz zu Genua heraus seine Kolonien für Ausländer geöffnet hat.⁶⁰² Pisa praktizierte damit aber vielmehr eine Politik des Flaggenprotektionismus als des Freihandels, wurden damit doch alle toskanischen Händler auf die Schiffe Pisas gezwungen und ihre Rechtsstreitigkeiten vor den pisanischen Konsul gebracht.⁶⁰³ Ebenfalls in dieses Bild passt die pisanische Intervention Ende des 12. Jahrhunderts zugunsten des muslimischen Herrschers der Balearen. Die Pisaner wehrten gemeinsam mit den Genuesen eine katalanische Invasion des unabhängigen muslimischen Königreiches der Balearen ab. Zum Dank garantierte die berberische Gania-Dynastie den Pisanern auf den Balearen eine Kolonie mitsamt Handelsvorteilen. Diese Privilegien sollten allerdings auch für die sonst mit Pisa verfeindete Stadt Lucca gelten.⁶⁰⁴ Wenn Pisa bereit war, hier Handelsprivilegien an seine ewige Rivalin Lucca zuzugestehen, dann doch sicherlich unter dem Gesichtspunkt, um Luccas Handel zur See besser kontrollieren zu können. Wir dürfen eine analoge Politik Pisas gegenüber den Provenzalen vermuten.

Die erste provenzalische Kolonie in Outremer

Der Hafen der Stadt im Mittelalter

Dass es bis 1187 dauerte, bis die Provenzalen eine eigene Kolonie in der Levante errichteten, mag zweierlei Ursachen haben. Erstens waren die Italiener in ihrem Bestreben die Provenzalen

⁶⁰⁰ „... universis mundi hominibus, cuiuscumque sint lingue seu nationis, tam modernis quam modernorum successoribus, concedo et confirmo, spatium illud terre [...] et terram in qua domus fuerat, liberam communi omnium hominum usui [...] in sempiternum relinqueret.“ Guiseppe Müller, Documenti sulle relazioni delle città toscane coll'oriente cristiano e coi turchi fino all'anno 1531 (Florenz 1879) S. 11, Nr. 9 (Zitiert nach Schaubе, Handelsgeschichte S. 137, Fußnote 1)

⁶⁰¹ Schaubе, Handelsgeschichte S. 137

⁶⁰² Schaubе, Handelsgeschichte S. 137; Mayer, Levantehandel S. 66

⁶⁰³ Mayer, Levantehandel S. 66

⁶⁰⁴ Mitterauer, Michael, Morissey, John, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole (Wien 2011) S. 153

aus dem Handel auszuschließen recht erfolgreich und zweitens ermöglichte erst die durch den Dritten Kreuzzug bedingte Hochkonjunktur Marseilles wirtschaftlichen Aufschwung im Osten. Damals wie heute heizen Konflikte den Handel an. Daher waren alle größeren Seemächte bemüht ihre Kapazitäten zur See zu steigern. Wenn man bedenkt, dass der lateinische Osten weitestgehend von der Versorgung zur See abhängig war, kann man sich die Auswirkungen der Kreuzzüge auf den Seetransport vorstellen. Marseille sollte hier wohl keine Ausnahme sein. Zumindest änderte sich mit dem Dritten Kreuzzug die Bedeutung Marseilles scheinbar schlagartig, was den Transport von Kreuzfahrern betrifft.

Die Könige von England und Frankreich trafen sich am 10. Juli 1190 in Lyon, schlugen dann aber getrennte Wege ein, da kein Ort für die versammelten Pilger, eine zeitgenössische Quelle spricht von 100.000, genügend Verpflegung und kein Hafen genügend Schiffe zur Verfügung stellen konnte.⁶⁰⁵ Kleinere Abteilungen des Heeres gingen von dort weiter nach Venedig, Barletta, Messina und Brindisi. Philippe II. August zog von Lyon weiter nach Genua, Richard wollte sich samt seinem Heer in Marseille einschiffen. Am 16. Februar 1190 schloss Herzog Hugo von Burgund im Namen des französischen Königs ein Abkommen mit der Stadt Genua, welches den Transport des französischen Heeres regelte.⁶⁰⁶ Hugo verspricht der Republik Genua im Namen des Königs von Frankreich 5850 Mark Silber.⁶⁰⁷ Dafür wird die Stadt den König mitsamt seinen Baronen, 650 Ritter, 1300 Knappen, 1300 Pferde, die dazugehörige Ausrüstung der Ritter, Knappen und Pferde, sowie Proviant und Futter für acht Monate und Wein für vier Monate, gerechnet von dem Tag wo sie in See stechen, auf ihren Schiffen über das Meer bringen.⁶⁰⁸ Nach Klärung der Zahlungsmodalitäten⁶⁰⁹ gewährte der König von Frankreich Genua in allen zu erobernden Ländern in Syrien umfangreiche Handelsprivilegien, Niederlassungen (mit Kirche, Backofen, Straße, Waren- und Badehaus) samt eigener Gerichtsbarkeit unter einem genuesischen Vizegraven und die Wiederherstellung alter Rechte in allen wiedereroberten ehemals christlichen Städten.

Interessant ist hier der Passus, der von den Vorrechten in den künftig zu erobernden Städten in Syrien spricht. Hierbei werden die Eroberungen des Königs von England und seiner Barone

⁶⁰⁵ Alexander *Cartelliere*, Philippe II. August. König von Frankreich. Band II: Der Kreuzzug (1187-1191) (Paris 1906) S. 117. Im Folgenden zit. als *Cartelliere*, Philipp II. Dass die hier genannte Zahl zu hoch gegriffen ist, ergibt sich schon aus den Verträgen für den Heerestransport, aufgrund derer man die Zahl der Soldaten ungefähr erahnen kann. Vgl. S. 143f

⁶⁰⁶ *Cartelliere*, Philippe II. S. 119f

⁶⁰⁷ Im Vertrag wird allerdings nicht näher spezifiziert, ob es sich dabei um die Mark von Paris oder um Silbermark handelte. Erstere ist nur ein Drittel soviel wert wie die Silbermark. Vgl. *Setton*, Crusade II S. 56

⁶⁰⁸ Ein ähnliches Angebot hatten die Genuesen schon 1188 über ihren Gesandten Rubeus de Volta dem englischen König Heinrich II. unterbreitet. Der geplante Heerzug kam allerdings nicht zu stande. *Ibid.* S. 75

⁶⁰⁹ Aus der genuesischen Gegenurkunde geht hervor, dass je ein Ritter, zwei Knappen und zwei Pferden sowie Proviant für acht und Wein für vier Monate mit neun Mark Silber nach der Mark von Troyes berechnet wurden. *Ibid.* S. 121

ausdrücklich von den Eroberungen des französischen Königs geschieden, so dass für Genua aus den Eroberungen von Richard I. kein Gewinn zu erwarten war. Die Frage die sich hier naturgemäß anbietet, ist ob Richard I. der Kommune von Marseille für den Pilgertransport analoge Privilegien in Aussicht gestellt hat. Wir dürfen davon ausgehen, dass dem wahrscheinlich nicht so war. Immerhin verfügte England selbst über eine ansehnliche Flotte, die bereits am 25. März von bretonischen, normannischen und englischen Häfen aus in See stach. Allerdings verzögerte sich das Sammeln der englischen Flottenabteilungen in Lissabon, weswegen die Flotte Richards den vereinbarten Termin in Marseille nicht einhalten konnte.⁶¹⁰

Richard selbst traf am 31. Juli oder 1. August in Marseille ein ohne jedoch seine sehnsüchtig erwartete Flotte vorzufinden. Er konnte allerdings die Ankunft seiner Flotte nicht mehr abwarten, da er mit dem französischen König ein Treffen in Messina verabredet hatte, wo es politische Interessen zu vertreten galt, weswegen er sich ein späteres Erscheinen nicht leisten konnte.⁶¹¹ Lediglich diesem Umstand ist es zu verdanken, dass Marseille überhaupt noch bei dem Pilgertransport mit dem englischen König ins Geschäft kam. Nach der Chronik des Roger von Hoveden, der selbst am Kreuzzug teilnahm, mietete Richard nach einer Woche ungeduldigen Wartens in Marseille 10 große Büsen und 20 wohlgerüstete Galeeren und stach am achten Tag in See.⁶¹² Von dort segelte er langsam die Küste entlang bis nach Messina, wo ihn seine Flotte schließlich einholte. Die englische Flotte erreichte mit großer Verspätung erst am 22. August 1190 den Hafen von Marseille. Den Quellen nach bestand die Flotte des englischen Königs aus der beeindruckenden Größe von 106 Schiffen.⁶¹³ Nach Roger von Hoveden traf die gesamte Flotte ohne Verluste in Marseille ein und wurde binnen acht Tage verproviantiert und anfallende Ausbesserungsarbeiten an den Schiffen durchgeführt.⁶¹⁴ Roger

⁶¹⁰ Am 26. Juli verließ die englische Flotte Portugal und traf am 22. August in Marseille ein. *Cartellieri*, Philippe II. S. 125

⁶¹¹ Davon dass König Philippe II. von Frankreich in der Zwischenzeit krank in Genua gelegen ist, wird Richard nichts gewußt haben. Vgl. *Mayer*, Levantehandel S. 70

⁶¹² „*Cumque rex Angliæ apud Marsiliam per octo dies [moram] fecisset, expectans et sperans de die in diem adventum navigii sui, fraudatus a desiderio suo conduxit decem bucias magnas, et viginti galeas bene armatas, et intravit cum familiis suis, dolens et confusus propter moram navigii sui.*“ *Chronica magistri Rogeri de Hovedene* (Zitiert nach William *Stubbs*, (Hg.), *Chronica magistri Rogeri de Houedene* Vol. III (London 1870) S. 38). Die folgenden Zitate der *Chronica* des Roger von Hoveden beziehen sich auf die Seitenzahlen nach der Edition von *Stubbs*. Im Folgenden zit. als *Chronica*.

⁶¹³ Zur Flottengröße variieren die Angaben zwischen 108 und 106 Einheiten vgl. *Mayer*, Levantehandel S. 68; *Cartellieri*, Philippe II. S. 124, Fußnote 4; *Chronica* III S. 46 über die Zahl der englischen Schiffe in Lissabon: „... *centum et sex magnæ naves, onustæ viris bellicosus, et virtualibus et armis.*“

⁶¹⁴ *Chronica* III S. 53f: „*Robertus itaque de Sablul, et Ricardus de Camvilla, et Willelmus de Forz de Ulerun, transeuntes cum navigio Ricardi regis angliæ inter Affricam et Hispaniam, post tempestates plurimas quas in itinere illo perpessi sunt, pervenerunt Marsiliam, in octavis Assumptionis Sanctæ Mariæ, feria quarta, cum toto navigio illis commissio; et non invento ibi rege Angliæ domino suo, per octo dies fecerunt ibi moram, propter quosdam necessarios navium apparatus.*“; ein anderer Teilnehmer des Dritten Kreuzzuges und Chronist, Guy de Bazoches, schreibt: „*Apud Massiliam igitur constitutos multos detinuit nos diebus armorum, escarum et navium necessarius apparatus.*“ (Zitiert nach *Mayer*, Levantehandel S. 69, Fußnote 117)

von Hoveden lobte den Hafen, wenn er in seiner Chronica über Marseille schreibt: „*In civitate autem illa est bonus portus et magnis navibus, fere circumclusus montibus altis, et ex una parte portus illius est civitas illa episcopalis*“ und schreibt weiter über die Abtei Saint-Victor und die dort aufbewahrten Reliquien: „*et ex altera parte portus ex opposito est abbatia Sancti Victoris, in qua centum nigri monachi Deo serviunt; et ibi ut dicunt, sunt corpora septies viginti innocentium pro Christo infectorum, et reliquiae Sancti Victoris, sociorumque ejus; et virgæ quibus flagellatus erat Dominus; et maxilla Sancti Lazari, et una costarum Sancti Laurentii martyris...*“⁶¹⁵

Das Bild, das sich uns von der Stadt präsentiert, ist jenes einer großen Hafenmetropole. Wir hören nicht nur von der maritimen Bedeutung der Stadt, sondern nebenbei auch noch von den dort aufbewahrten Reliquien: der Heilige Viktor liegt dort begraben, ebenso wie die Geißel mit der Jesus geschlagen worden war, dort aufbewahrt wird, der Kiefer des Heiligen Lazarus und eine Rippe des Heiligen Laurentius. Wenn uns auch die Zeugnisse bezüglich Marseilles fehlen, so sind Reliquien doch ein zentraler Bestandteil der mittelalterlichen Pilgerbewegungen.⁶¹⁶ Wichtigstes Indiz für die wirtschaftliche Prosperität ist aber dennoch der Hafen von Marseille. Die Stadt hatte einen großen, gut geschützten Hafen und verfügte außerdem über Werftanlagen und ein Arsenal, welches binnen weniger Tage eine Flotte von mehr als 100 Schiffen ausstatten konnte. Aufschlussreich ist auch die Tatsache, dass die Stadt ohne vorherige Abmachung dem englischen König kurzfristig 30 Schiffe (10 große Büsen und 20 gut gerüstete Galeeren) bereitstellen konnte. Nach den Kreuzzugsberichten verweilte Richard lediglich 7 oder maximal 8 Tage in Marseille, was die Leistung des Hafens noch beeindruckender erscheinen lässt. Einen Eindruck von Richards Flotte erhalten wir von dem Bericht des englischen Chronisten Richard von Devizes. Dort bekommen wir eine umfangreiche Beschreibung der Schiffe.⁶¹⁷ Auch wenn sich nicht mit Sicherheit sagen lässt, ob in Messina immer noch die 30 Schiffe von Marseille der englischen Flotte angehörten, so dürfen wir doch von den Schiffstypen

⁶¹⁵ Chronica III S. 51

⁶¹⁶ Studien hierzu betreffend Marseille sind mir nicht bekannt, allerdings wäre es meiner Meinung nach falsch, die in Marseille aufbewahrten Reliquien nicht auch in Verbindung mit dem Pilgertransport und dem Handel zu sehen. Analoge Studien zur Bedeutung des Reliquienkult für Pisa bei Michael Mitterauer, John Morrissey, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole (Wien 2011) S. 43-60

⁶¹⁷ „*Naves, quas rex in litore jan præsto invenit errant numero centum, et buxæ quatuordecim, vasa magnæ capacitatis et miræ agilitatis, vasa fortia et integerrima, quorum ornatus et ordinatus hic erat. Prima navium tria gubernacula vacantia habuit, tredecim ancoras, tritiginta remos, duo vela, funes omnium generum triplices; et præter ista, quibuscumque navis egere potest, dupla, præter malum et scapham. Ascribitur navis regimini rector unus doctissimus, et quatuordecim ei vernulæ electi in ministerium suppatantur. Oneratur navis quadraginta equis de pretio exercitatis ad arma, et omni armorum genere totidem equitum, et quadraginta peditum, et quindecim navigantium, et victualibus per annum integrum tot hominum et equorum. Una erat omnium navium dispositio; singulæ vero buccarum ordinatus et oneris uplum receperunt.*“ Chronicon Ricardi Divisiensis de rebus gesti Ricardi primi regis anglie §20 (Zitiert nach Joseph Stevenson, Chronicon Ricardi Divisiensis de rebus gesti Ricardi primi regis anglie (London 1838) S. 17, § 20); an anderer Stelle in der Chronica III S. 43 erfahren wir, dass ein Schiff aus London 100 gerüstete Soldaten fasste: „*... erant enim in navi illa centum juvenes probi, et bene armati*“

her auf analoge Frachtkapazitäten schließen.⁶¹⁸ Die von dem Chronisten beschriebenen Frachtschiffe waren unter anderem mit drei Steuerrudern, 15 normalen Rudern, zwei Segeln dem doppelten Satz Tauwerk sowie überhaupt der doppelten Schiffsausrüstung ausgestattet. Die Besatzung setzte sich zusammen aus einem Kapitän, 15 Seeleuten und dem 14-köpfigen Deckpersonal.⁶¹⁹ Die Frachtkapazität eines einzigen Schiffes umfasste 40 Pferde und Ritter samt Rüstungen, 45 Fußsoldaten sowie Verpflegung auf ein volles Jahr für Mannschaft, Soldaten und Pferde. Die Büsen konnten das Doppelte an Fracht transportieren. Damit wird uns die Leistungsfähigkeit der damaligen Flotte vor Augen geführt. All diese Punkte sprechen, ebenso wie die Tatsache, dass Richard Marseille als Sammelpunkt für seine Flotte auswählte, für die damalige Bedeutung des Hafens.

Die erste provenzalische Kolonie in Tyrus

„Et est sciendum, quod a Marsilia usque Accon non sunt nisi quindecim dierum et noctium siglaturæ ad bonum ventum. Sed tunc itur per magnum pelagus, ita quod, postquam montes de Marsilia desierint videri, non videbitur terra neque a dextris neque a sinistris, si rectus cursus tenetur, donec a videatur terra Suliaë [Suriæ]“⁶²⁰

Auch diese Aussage des Roger von Hoveden ist sehr interessant. Die Route nach Syrien war offenbar eine von Marseille aus sehr häufig frequentierte, anders lässt sich die Aussage nicht verstehen, dass die Marseiller offenbar eine Schnellroute dorthin unterhielten, die nur 15 Tage gedauert haben soll. Dass die Fahrt im Normalfall länger dauerte hat schon Mayer bewiesen.⁶²¹ Wir dürfen also der Verbindung Marseille-Syrien tatsächlich eine gewisse Bedeutung zusprechen. Zusammengenommen mit all den oben erwähnten Hinweisen ergibt sich daraus eine recht bedeutende Stellung für Marseilles Seehandel 1190. Dass die Südfranzosen 1187 nicht viel unbedeutender gewesen sein können, erklärt der Umstand, dass sie in diesem Jahr ihre erste Handelsniederlassung in der Levante gründeten. Wie aus einem Brief vom 11. Jänner 1187 hervorgeht, in dem Papst Gregor VIII. die Familien, Schiffe und Güter der Kreuzfahrer der Stadt Marseille in Schutz nimmt, war Marseille auch damals schon an den Unternehmungen der Kreuzzüge beteiligt.⁶²²

⁶¹⁸ Mayer, Levantehandel S. 70

⁶¹⁹ Vgl. Oben S. 153 Fußnote 617. Die Übersetzung ist hier nicht ganz eindeutig. Mayer, Levantehandel S. 70 hat die 14 *vernulæ electi* als seemännisches Personal übersetzt.

⁶²⁰ Chronica III S. 51

⁶²¹ Mayer, Levantehandel S. 71; Zu den Durchschnittsgeschwindigkeiten vgl. auch Fernand Braudel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II. Bd. II (Frankfurt a. M. 1990) S. 24ff

⁶²² „Gregorius episcopus [...] quum dilectos filios universos crucesignatos et crusignandos Massilienses cum familiis, navibus et aliis bonis eorum sub beati Petri et nostra protectione speciali susceperimus, statuentes ut postquam in primo generali passagio iter arripuerint transmarinum, ea omnia donec de ipsorum reditu vel obitu certissime cognoscantur, integra maneant et quietata ...“ (Zitiert nach Pernoud, Port S. 70, Fußnote 1)

Daher drängten die Südfranzosen auf eine eigene Niederlassung, die ihnen 1187 durch den Markgrafen Konrad von Montferrat dann auch in Tyrus gewährt wurde.⁶²³ Bei der Kolonie in Tyrus handelte es sich um eine südfranzösisch-katalanische Gemeinschaftsniederlassung. Im Oktober des Jahres 1187 gewährte der Markgraf mit Zustimmung der Kommune von Tyrus den Empfängern für ihre Dienste bei der Verteidigung der Stadt ein eigenes Quartier samt aufgezählten und verbrieften Freiheiten. Bei dem Stück in den Archives Municipales de Marseille handelt es sich um eine Abschrift aus dem 13. Jahrhundert, wie aus der Schrift und Kopistenfehlern hervorgeht.⁶²⁴ Die Überlieferungsgeschichte des Stückes ermöglicht uns allerlei Rückschlüsse auf die Gründung der Kolonie in Tyrus. Dass Marseille kein Original hat, lässt sich aus dem Umstand erklären, dass die Urkunde für acht namentlich genannte Personen ausgestellt war. Von diesen acht Personen werden zwei ohne Nachnamen, dafür aber als Konsuln von Saint-Gilles genannt. Die Empfänger erhielten die Privilegien für die Bürgerschaft von Saint-Gilles, Montpellier, Marseille, Barcelona und Nîmes (aufgezählt in eben dieser Reihenfolge). Diese Städte bildeten in Tyrus eine gemeinsame Kolonie unter dem Vizegrafen Petrus de Mezoaco. Da sich keine der genannten Personen⁶²⁵ in dem Urkundenmaterial von Marseille finden lässt, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesen Leuten um keine Bürger der Stadt handelte. Da auch nur die Konsuln von Saint-Gilles in der Urkunde erwähnt werden und Saint-Gilles auch die Aufzählung der Städte anführt, wäre es denkbar, dass das Original auch an Saint-Gilles ausgehändigt wurde.⁶²⁶ Die übrigen Städte mussten sich entsprechend ihre Kopien anfertigen lassen, sofern sie daran interessiert waren. Das würde auch erklären, warum wir kein Original im Stadtarchiv von Marseille überliefert haben.

Wie aus dem weiteren Text hervorgeht, sollte Marseille aber dennoch eine besondere Stellung innerhalb der Kolonie einnehmen. Die Niederlassung bekam ein *palacium viride* geschenkt – also einen grünen Palast, der zweifelsohne das Zentrum der Niederlassung darstellen sollte. Wenn man bedenkt, dass der Kommunalpalast⁶²⁷ in Marseille ebenfalls nach einem grünen Saal benannt wurde⁶²⁸, so können wir davon ausgehen, dass die Kaufleute von Marseille eine zentrale Rolle innerhalb der Kolonie einnahmen. Das *palacium viride* war sicherlich der Versammlungsort der Marseiller Kaufmannsgemeinde in Tyrus. Wenn das Zentrum der Niederlassung mit Rücksicht auf Marseille nach dem dortigen Palast in der Heimat benannt wurde, kann man allein dadurch schon auf die führende Rolle der Stadt in der

⁶²³ Urkunde ediert bei Mayer, Levantehandel S. 181ff, Nr. 4

⁶²⁴ Mayer, Levantehandel S. 39

⁶²⁵ Es handelt sich um *Petrus Cebaldus, Bernardus Ascie, Bernardus de Bresciacha, Raimundus de Mozano, Petrus de Monuello* (Mouello mit Kürzungstrich über dem o), *Brisogaualdan, Paganus* und *Petrus de Mezoaca*.

⁶²⁶ Mayer, Levantehandel S. 40

⁶²⁷ Der Kommunalpalast in Marseille wurde 1225 von der Kommune erworben. Bourilly, Essai S. 77

⁶²⁸ Der Stadtrat versammelte sich „... in aula dicta ab antiqua viridi dicitur palacii.“ Arch.Mun. BB 12 – 58 (Zitiert nach Mayer, Levantehandel S. 41)

Gemeinschaftsniederlassung schließen.⁶²⁹ Da sich der Ursprung des Namens des Palastes allerdings nicht restlos klären lässt, sollte diesem ersten Indiz zu Marseilles Stellung in der Levante nicht allzu viel Gewicht beigemessen werden.⁶³⁰

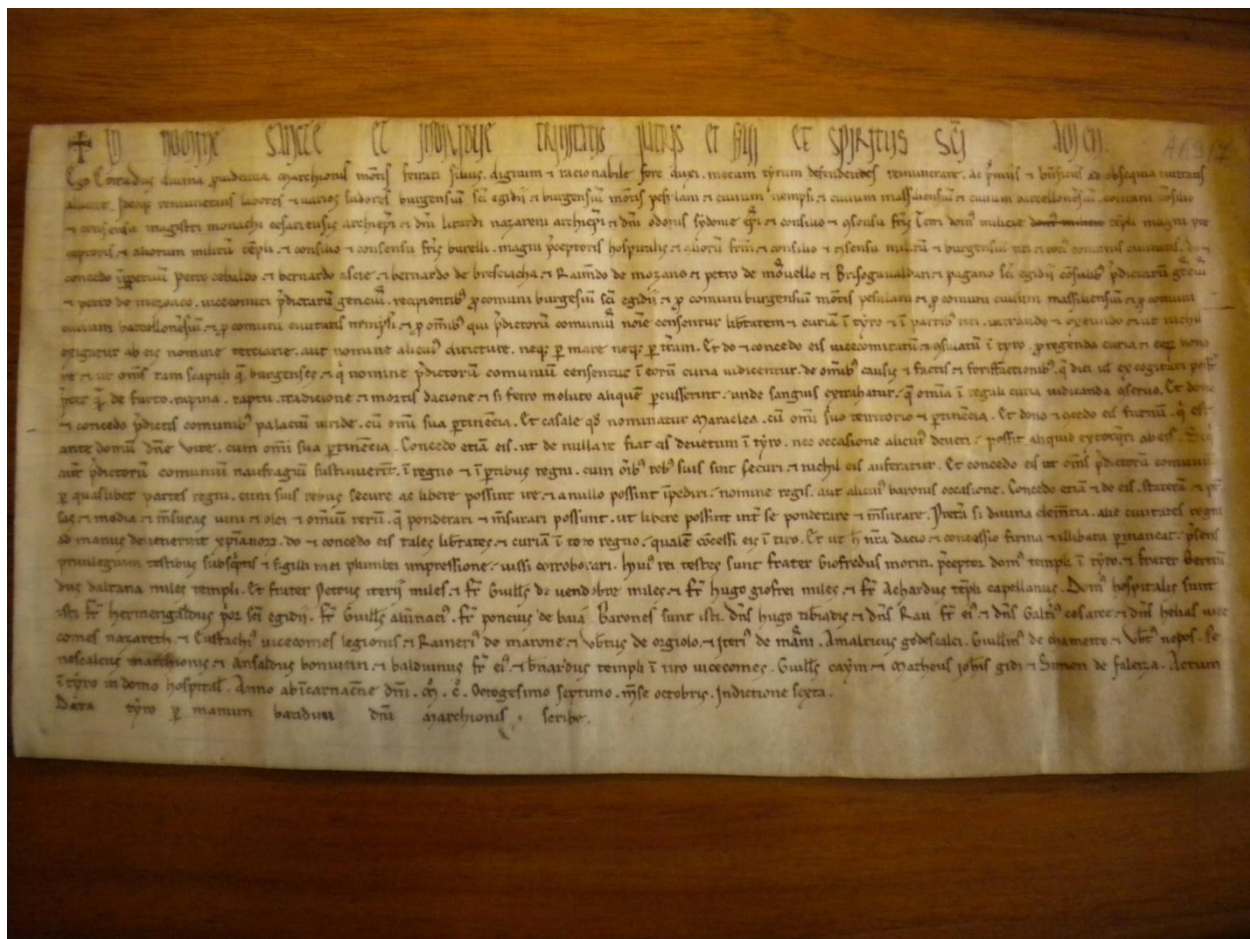


Abb 8: Archives Municipales de Marseille AA 9 – 7 (Diplom Konrads von Montferrat, Abschrift aus dem 13. Jahrhundert)

Betrachten wir als nächstes die Freiheiten und Rechte der Kolonie:⁶³¹ Die Kolonie genoss freie Ein- und Ausreise sowie volle Abgabefreiheit. Des Weiteren war die Niederlassung sogar von der *terciara* befreit, einer Abgabe, welche von allen Schiffseignern eingefordert wurde, die Pilger transportierten. Diese Abgabe belief sich auf ein Drittel des Fahrpreises und selbst die

⁶²⁹ Mayer, Levantehandel S. 40f

⁶³⁰ Eine andere, wenn auch weniger plausibel klingende, Möglichkeit wäre es, dass Marseille seinen Kommunalpalast in Anlehnung an den Versammlungsort in der syrischen Kolonie benannt hat. Somit wäre die Kolonie in Tyrus namensgebend gewesen für den Palast in der Heimat und nicht umgekehrt. Ich habe in den zitierten Stellen bei Bourilly, Essai S. 77 und Mayer, Levantehandel S. 40f keine eindeutigen Erwähnungen des *palaciums viride* vor 1187 gefunden – wobei ich einräumen muss, dass ich im Rahmen meiner Arbeit natürlich nicht das gesamte Material durchsehen konnte. Vgl. hierzu auch meine Bemerkungen zum städtischen Konsulat in Marseille, oben S. 58f

⁶³¹ Mayer, Levantehandel S. 71

italienischen Städte waren in früheren Privilegien, wegen der Bedeutung dieser Steuer für den königlichen Fiskus, davon nicht befreit. Die Kolonie erhielt das Recht zur Selbstverwaltung unter einem Konsul und einem Vizegrafen, die auch die Gerichtshoheit über alle Kaufleute im Quartier ausübten. Ausgenommen waren nur Kapitalverbrechen (Diebstahl, Raub, Vergewaltigung, Hochverrat, Mord und Körperverletzung) die weiterhin dem königlichen Gericht vorbehalten waren. Neben dem Quartier und dem grünen Palast umfasste die Schenkung noch ein *Casale* – einen Ort namens Maraclea⁶³² - und auch einen Ofen. Zu den diversen Vergünstigungen gehörten die Befreiung vom königlichen Strandrecht sowie die volle Reisefreiheit in der Stadt und in den noch zu erobernden Gebieten des Königreiches. Dazu kam noch die Gewichts- und Maßhoheit, welche sowohl die Benutzung einheimischer Einheiten erlaubte als auch – was wohl wichtiger war – die Befreiung von der Benutzung der gebührenpflichtigen stadtherrlichen Waagen bedeutete.⁶³³

Insgesamt hat die provenzalische Kolonie also eine ebenso privilegierte Rechtsstellung wie jene Niederlassungen der Italiener. Den Vorbehalt, dass Verfahren bei gewissen Delikte vor den königlichen Gerichtshof zu bringen sind, finden wir auch bei den italienischen Kommunen.⁶³⁴ Was den provenzalischen wie den italienischen Kaufleuten wichtig war, war die Tatsache, dass dort, wo Streitigkeiten um Besitz oder Geld auftraten, vor einem wohl gesonnenen heimischen Richter verhandelt wurde. Und dies trifft ganz sicherlich für die provenzalische Kolonie in Tyrus zu. Ebenso üblich war das Versprechen, die geschenkten Freiheiten auf alle noch zu erobernden Gebiete auszuweiten. Dies ist eine beinahe schon standardmäßige Klausel der Könige und Barone von Syrien an die europäischen Seefahrerstädte.⁶³⁵ Wie wir sehen, hatten die Provenzalen gemeinsam mit den Katalanen ab 1187 eine eigene Handelskolonie in Syrien, die rechtlich gleichgestellt war mit den älteren italienischen Kolonien. Die maritime Stellung von Marseille Ende des 12. Jahrhundert rechtfertigt diese Stellung zweifelsohne – man denke nur an die Bedeutung der Stadt während des Dritten Kreuzzuges. Wenn wir keine Spuren für ältere Niederlassungen der Provenzalen finden, so hat dies wahrscheinlich damit zu tun, dass die Italiener lange Zeit erfolgreich die Südfranzosen gezwungen haben unter ihrer Flagge zu

⁶³² Besagtes *Casale* ist nicht mit dem gleichnamigen Ort, Maracela, im heutigen Syrien zu verwechseln. *Mayer, Levantehandel* S. 71

⁶³³ Die regulären Abgaben für die Benutzung eines grundherrlichen Ofens beliefen sich auf jedes fünfzehnte Brot, bei Nutzung eines nicht-grundherrlichen Ofens auf jedes zehnte Brot der Gesamtmenge. Die zu entrichtende Gebühr für das Wiegen von Getreide betrug ein Achtundvierzigstel. Die Ersparnisse waren also von nicht geringem Ausmaß. Dies hat schon *Mayer, Levantehandel* S. 71 unter Berufung auf eine Urkunde von 26. Februar 1153 von Balduin III. festgestellt. Reinhold *Röhricht*, (Hg.), *Regesta regni Hierosolymitani* (MXCVII-MCCXCI) (Innsbruck 1893) S. 71, Nr. 281. Im Folgenden zit. als RRH.

⁶³⁴ Ein Vergleich mit den Privilegien der Italiener mit Quellangaben bei *Mayer, Levantehandel* S. 71

⁶³⁵ Ein ähnliches Versprechen erging schon Mitte Juni 1100 an Venedig (RRH S. 4, Nr. 31); 1104 durch Balduin I. an Genua (RRH S. 8, Nr. 43); im Oktober 1187 versprach Konrad von Montferrat Pisa Privilegien in Jaffa und Akkon, obwohl beide Städte noch nicht einmal erobert waren (RRH S. 178, Nr. 667 und 668); ebenso vergab Konrad im Frühjahr 1192 Privilegien an Genua und Venedig in noch zu erobernden Gebieten (RRH S.188f, Nr. 704 und 705).

handeln.⁶³⁶ Dass die Marseiller Kaufleute eine zentrale Rolle innerhalb der Gemeinschaftsniederlassung einnahmen, geht schon aus der Bezeichnung des dortigen Versammlungsortes hervor, der nach dem kommunalen Zentrum von Marseille *palacium viride* genannt wurde.

Die Niederlassung in Akkon

War Marseille 1187 erstmals mit einer Gemeinschaftsniederlassung in der Levante vertreten, so versuchte die Stadt ihre Stellung noch weiter auszubauen. Nur drei Jahre später, am 24. April 1190, konnten die Kaufleute aus Marseille ein Privileg von König Guido von Jerusalem erwirken, welches ihnen eine eigene Niederlassung in Akkon versprach.⁶³⁷ Anders als 1187 war dieses Quartier allerdings ein den Kaufleuten aus Marseille vorbehaltenes. Marseille war sogar gewillt, dafür gewisse Abstriche bei den Rechten gegenüber dem König in Kauf zu nehmen um ein eigene, von den anderen Provenzen getrennte, Kolonie zu erhalten.

Das Privileg wurde ausgestellt für 18 namentlich erwähnte Bürger aus der Marseiller Kaufmannsschicht, die persönlich vor Ort an der Belagerung teilnahmen und die die Rechte für sich, so wie für alle Einwohner von Marseille in Empfang nahmen.⁶³⁸ Wie aus der Narratio der Urkunde hervorgeht, war Marseille nicht unwesentlich an der Belagerung von Akkon beteiligt und sollte dafür besagte Niederlassung in der Stadt erhalten. Die Beteiligung Marseilles an der Belagerung von Akkon war sicherlich von großer Bedeutung, zumal die Urkunde noch vor der Ankunft König Richards ausgestellt worden war.⁶³⁹ Die ersten englischen Kontingente trafen erst am 16. September 1190 in Tyrus ein, also knapp drei Monate nach Ausfertigung des Königsdiploms.⁶⁴⁰ Die Tatsache, dass 18 Personen aus der Kaufmannsaristokratie aus Marseille direkt vor Ort mitkämpften und dass den Kaufleuten noch vor der Eroberung der Stadt ein Fondacco gewährt wurde, sprechen bereits für die Bedeutung der südfranzösischen Stadt in der Levante. Noch interessanter erscheint die Liste der Empfänger, die allesamt Bürger von Marseille waren.⁶⁴¹ Zweifelsohne kann man aufgrund der Namen auf den Ursprungsort der

⁶³⁶ Mayer, Levantehandel S. 73

⁶³⁷ Arch. Mun. AA 9 – 8; Mayer, Levantehandel S. 183-186, Nr. 5

⁶³⁸ „*Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, quod ego Guido per dei gratiam in sancta civitate Ierusalem rex Latinorum VIII et domna Sybilla uxor mea per eandem venerabilis regina attendentes fidelitatem et servitium, quod nobis et toti christianitati in obsidione Acconensi tam in personis quam in rebus vestris exhibuistis, ...*“ Arch. Mun. AA 9 – 8

⁶³⁹ Erzbischof Balduin von Canterbury, Bischof Hubert von Salisbury und Ranulf Glanville reisten noch vor Ankunft der englischen Flotte (22. August 1190), wahrscheinlich mit Marseiller Schiffen, direkt nach Tyrus. Vgl. Chronica III S. 42 : „*Interim Baldwinus Cantuariensis archiepiscopus, et Hubertus Salesbiriensis episcopus, et Ranulfus de Glanvilla, qui venerant cum rege Angliæ ad Marsiliam, ibidem naves intraverunt.*“

⁶⁴⁰ Zu Datierung der Ankunft der Begleiter Richards im Heiligen Land vgl. Cartelliere, Philippe II. S. 125f

⁶⁴¹ Die Urkunde ist adressiert an „*Betrandus Sardus et Anselmus de Marsilia et Stephanus Iohannis, Raymundus de Posqueires et Basac et Raymundus de Saona et Hugo Ferri nepos Anselmi et Petrus Aunda et Giraldu Aldreer et*

jeweiligen Kaufmannsfamilien schließen. Wir haben hier einen Bertrandus Sardus, aus Sardinien, einen Raymundus de Saona aus Savona, einen Wilhelm des Posqueres aus Pourrières und sogar einen Galterius Anglicus.⁶⁴² Wie Mayer bewiesen hat, waren diese Familiennamen Ende des 12. Jahrhunderts bereits nachweislich in Marseille vertreten, was jedoch nicht ausschließt, dass diese Familien nicht ursprünglich von dort stammten. Scheinbar war es für Kaufleute von England, Sardinien, Norditalien und Südfrankreich attraktiv nach Marseille zu gehen und dort das Bürgerrecht zu erwerben.⁶⁴³

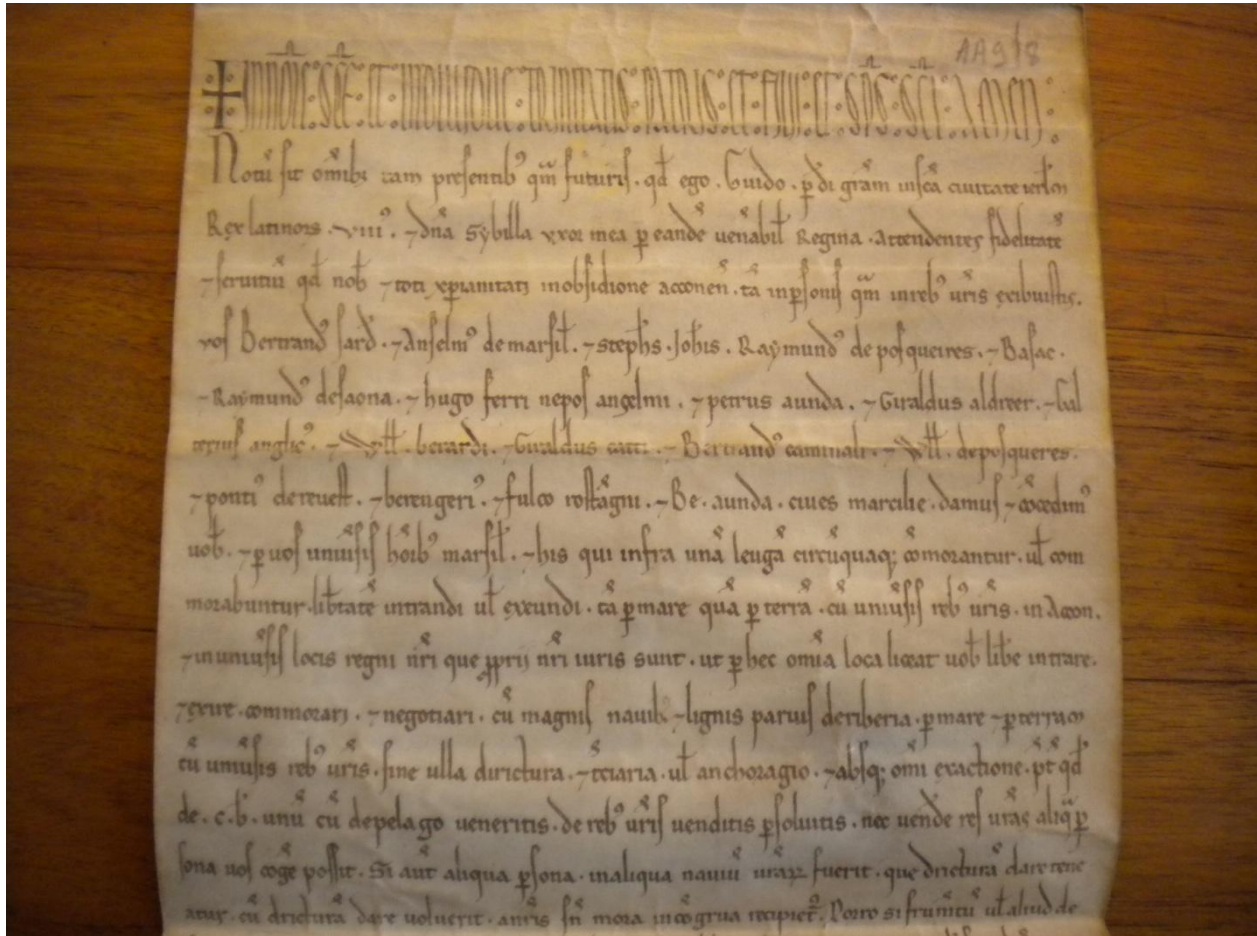


Abb 9: Archives Municipales de Marseille AA 9 – 8 (Diplom König Guidos an die Bürger von Marseille, 24. April 1190 - Detailaufnahme)

Galterius Anglicus et Willelmus Berardi et Giraldu Catti et Bertrandus Caminali et Willelmus de Posqueres et Pontius de Reuest et Berengerius et Fulco Rostagni et Be. [Bertrandus?] Aunda cives Marcilie, ... Arch. Mun. AA 9

⁶⁴² Mayer, *Levantehandel* S. 42.

⁶⁴³ Mayer konnte neun der genannten Bürger in den Dokumenten bei Blancard belegen und für vier weitere von ihnen den Familiennamen im Urkundenmaterial von Marseille feststellen. Mayer, *Levantehandel* S. 42.

Die Kolonie in Akkon war jetzt allerdings, im Gegensatz zur Niederlassung in Tyrus, nur für die Bürger von Marseille alleine privilegiert, wie aus der Urkunde hervorgeht.⁶⁴⁴ In die gleiche Sparte fällt die Bestellung des dortigen Vizegrafen und Konsuls der Kolonie, der aus der Stadt Marseille stammen musste. Somit war die Idee der Gemeinschaftsniederlassung von 1187 nicht mehr gegeben. Marseille strebte nun eine eigenständige Handelspolitik an und nahm dafür sogar einige Einschnitte in Kauf. Den Marseillern stand in Akkon ein eigenes Quartier mit selbst gewählten Beamten (Vizegraf und Konsul) und Gerichtshoheit zu. Das dortige Gericht war für alle Klagen gegen Marseiller Bürger zuständig. Klagen von Anderen gegen Marseiller sowie Straffälle betreffend Vergewaltigung, Münzfälschung, Diebstahl, Mord und Hochverrat sollten durch das königliche Gericht verhandelt werden. Wo die genauen Fälle nicht näher spezifiziert sind (etwa Klagen zwischen zwei Marseiller Bürgern), kann man davon ausgehen, dass der dortige Vizegraf für das Verfahren zuständig war. Dieser war allerdings in seiner Handlungsfreiheit insofern eingeschränkt, als dass er auf den König einen Eid leisten musste und sich verpflichtete, alle Straffälle nach dem Gewohnheitsrecht des Königreiches Jerusalem abzuurteilen (*secundum consuetudinem terre*). Somit durfte also nicht nach provenzalischem Recht verhandelt werden, sondern ausschließlich nach dem Recht der Bourgeois von Jerusalem. Freilich wurde diese Einschränkung dadurch abgeschwächt, dass die Assisen von Jerusalem zum größten Teil auf der fränkischen Rechtssammlung *la Codi* basierten, die ihren Ursprung ja in der Provence hatte – an der geminderten Rechtsstellung der Kolonie änderte dies allerdings nichts.⁶⁴⁵ Dass der Vizegraf der Kolonie gegenüber dem König über einen Eid verpflichtet wurde, darf angesichts der angespannten Lage im Königreich Jerusalem nicht überraschen. Konrad von Montferrat erkannte Guido seit der erfolgreichen Verteidigung von Tyrus 1188 nicht mehr als König an und entzog Guido den Besitz von Tyrus, der rechtlich eigentlich ein Lehen der Krondomäne war.⁶⁴⁶ Umso energischer trat Guido daher vor Akkon auf, wollte er sich doch als König zumindest dort halten. Für die notwendige Eroberung der Stadt stellte er den Marseiller Kaufleuten daher zahlreiche außergewöhnliche Handelsprivilegien in Aussicht.

Für Akkon und das gesamte (noch zurückzuerobernde) Königreich wurden den Bürgern aus Marseille freie Ein- und Ausreise gewährt sowie der freie Handel mit großen Schiffen (also von offener See her) und mit der Küstenschiffahrt.⁶⁴⁷ Aus dieser einzigartigen Formulierung erfahren wir, dass Marseille im dortigen Handel sehr aktiv war und sowohl Hochseeschiffahrt betrieb als auch in der Küstenschiffahrt (*de riberia*) vor Syrien beteiligt war. Eine analoge Formulierung findet sich lediglich in einem Diplom Guidos für die Stadt Amalfi vom 10. April

⁶⁴⁴Die Privilegien sollten gelten für „*universis hominibus Marsilie et his, qui infra unam leugam circumquaque commorantur vel commorabantur.*“ Arch. Mun. AA 9 – 8

⁶⁴⁵ Mayer, Levantehandel S. 74, Fußnote 126

⁶⁴⁶ Zum Konflikt zwischen Konrad und Guido vgl. Setton, Crusades II S. 51ff und S. 70f

⁶⁴⁷ „... *cum magnis navibus et lignis parvis de riberia ...*“ Arch. Mun. AA 9 – 8

1190.⁶⁴⁸ Außerdem sollten die Marseiller Kaufleute von der *terciaria* befreit sein und kein Ankergeld entrichten, ausgenommen wenn sie von hoher See her kamen. In diesem Fall sollten die Kaufleute von allen verkauften Waren eine Abgabe in Höhe von 1% des Verkaufswertes an den königlichen Fiskus bezahlen, der Reexport von Waren blieb aber weiterhin unversteuert. Die Bürger von Marseille sollten auch nicht zum Verkauf von Waren gezwungen werden dürfen, um damit abgabepflichtig gegenüber der Krone zu werden. Diese zusammengenommenen Privilegien deuten bereits auf die überragende Stellung von Marseille im Orient hin, die nur noch von den Italienern überboten wurde, die überhaupt keine Steuern an die Krone zahlten. Was diese Abgabefreiheit konkret bedeutete, lässt sich aus einem Zolltarif von Akkon aus dem Jahre 1240 rekonstruieren.⁶⁴⁹ Der Transithandel mit Importwaren aus dem Orient war mit Zollsätzen zwischen 4,16% und 11,2% belegt, Waren die im Königreich Jerusalem verkauft werden sollten, wurden sogar mit einer Abgabe in Höhe von 25% des Verkaufswertes besteuert. Die niedrigeren Zollsätze im Transithandel lassen sich damit erklären, dass Akkon in Konkurrenz zu den ägyptischen Deltahäfen stand, welche den Marseiller Kaufleuten natürlich auch offen standen. Diese Information zusammengenommen mit der Tatsache, dass die Kaufleute aus Marseille in Akkon nur 1% statt der üblichen Taxen zahlten, zeigt die privilegierte Stellung der Stadt. Dazu kam dann noch die Befreiung von allen Abgaben, die auf nicht verkaufte Reexporte eingehoben wurde, die 8% ausmachte. Das heißt konkret, dass die Kaufleute aus Marseille jeden Hafen in Syrien anlaufen und ihre Waren je nach Angebot und Nachfrage verkaufen oder zurückhalten konnten, ohne einen Aufpreis in Höhe von 8% befürchten zu müssen, da sie von dieser Abgabe ja explizit befreit waren.

Die Absicht, die dahinter steckte, ergibt sich aus dem folgenden Passus: Sollten die Kaufleute aus Marseille auf ihren Schiffen irgendwelche „andere“ Kaufleute transportieren, die nicht von diesen Abgaben befreit waren, so sollten diese Abgaben ohne längere Verzögerung eingehoben werden.⁶⁵⁰ Dieser Paragraph zielte darauf ab, die Zeiten für die Güterabfertigung und die Formalitäten im Hafen möglichst kurz zu halten. Dieser Zusatz hat allerdings nur dann einen Sinn, wenn man davon ausgehen darf, dass Marseille eine nicht geringe Zahl an ausländischen Kaufleuten auf seinen Schiffen nach Syrien transportierte. Zumindest für Händler aus Montpellier wissen wir, dass dem so war und dass daraus ein ständiger Streitpunkt zwischen den beiden Städten erwachsen ist. Ebenso dürfen wir davon ausgehen, dass Marseille versuchte, nach italienischem Vorbild, den gesamten südfranzösischen Handel unter seiner Flagge abzuwickeln. In das gleiche Bild passen die gegenüber Marseille gewährten Meistbegünstigungsklauseln. Für den Fall eines Exportverbotes von Getreide im Königreich Jerusalem, das etwa während einer Hungersnot verhängt werden könnte, sicherte sich

⁶⁴⁸ Mayer, Levantehandel S. 75; RRH S. 183, Nr. 690

⁶⁴⁹ Mayer, Levantehandel S. 75

⁶⁵⁰ „*Si autem aliqua persona in aliqua navium vestrarum fuerit, que dictruram dare teneatur, cum dictruram dare voluerit, a nostris sine mora incongrua recipietur*“ Arch. Mun. AA 9 – 8

Marseille einen Sonderstatus: Sollte irgendjemand eine besondere Exporterlaubnis für die Dauer des Verbotes erhalten, so musste Marseille unverzüglich dasselbe Recht eingeräumt werden. Eine solche Klausel ist meines Wissens einmalig. Eine weitere Vergünstigung zielte darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Marseille gegenüber den südfranzösischen Metropolen von Montpellier und Saint-Gilles zu sichern. Sollte irgendein Privileg den beiden vorgenannten Städten größere Freiheiten zusichern als das Diplom von 1190 Marseille, so würden diese Freiheiten automatisch auch für Marseille geltend. Damit sicherte sich Marseille seine Vormachtstellung in Südfrankreich gegenüber den direkten Konkurrenten in der Levante.

Am erstaunlichsten erscheint allerdings die Privilegierung der Marseiller Kaufleute im Zusammenhang mit ihrer Flotte. Sie erhielten die Freiheit, in eigener Verantwortung und ohne durch öffentliche Abgaben belästigt zu werden Schiffe in allen Hafenstädten des Königreiches zu bauen, auszubessern, abzuwracken und zu chartern.⁶⁵¹ Ein solches Privileg scheint nicht einmal bei den umfassenden Befreiungen für die italienischen Städte auf. Nach Mayer dürften solche nautische Angelegenheiten sonst in die Zuständigkeit des königlichen Arsenal fallen sein, dessen Benutzung wohl abgabepflichtig war.⁶⁵² Diese Befreiung machte für Marseille wiederum dann Sinn, wenn wir von einer entsprechend großen Flotte in der Levante ausgehen dürfen. Zusammengenommen mit den Berichten des Dritten Kreuzzuges und der Tatsache, dass Marseille im selben Jahr (1190) binnen einer Woche für den englischen König 30 große Schiffe ausrüstete, können wir daraus schließen, dass die Stadt Ende des 12. Jahrhunderts über eine schlagkräftige Flotte verfügt haben muss. Die vorgenannten Privilegien sollten für alle Bürger der Stadt Marseille gelten, ausgenommen Arnold Salomon und seine Nachkommen. Weder über die Gründe dafür noch über Arnold selbst ist uns Näheres bekannt.

Marseille hatte somit seine führende Stellung innerhalb des provenzalischen und katalanischen Handels ausgebaut und verfestigt. Handelten die südfranzösischen Kaufleute 1187 noch geschlossen in einer Gemeinschaftskolonie, so war die Niederlassung in Akkon von 1190 bereits dem Namen nach eine marseillaische. Allerdings verfolgte Marseille damit keineswegs die Absicht, alle anderen Provenzalen aus der Levante zu vertreiben, sondern vielmehr sollten alle Städte der Provence in Zukunft unter ihrer Flagge Handel treiben. Anders ist es nicht zu erklären, dass Marseille in seiner Privilegierung durch Guido eigens auf die fremden Kaufleute auf seinen Schiffen Rücksicht nahm. Wie zuvor die Italiener, besonders die Kommunen von Pisa und Genua, versuchte Marseille von nun an ebenso alle Kaufleute aus seinem Umland zum Handel über ihren Hafen zu zwingen. Dass es in der Kolonie in Akkon aber nicht an

⁶⁵¹ „Habeatis etiam potestatem naves vestras faciendi et reficiendi, destruendi et conducendi quibus vobis placuerit sine omni terciaria in omnibus locis supra dictis.“ Arch. Mun. AA 9 – 8

⁶⁵² Mayer, Levantehandel S. 76. Der einzige dortige Beleg beruht auf einer Urkunde von Konrad von Montferrat für Pisa von Oktober 1188, in dem eine *tarsana* (Arsenal) in Akkon erwähnt wird. (RRH S. 178, Nr. 688). Vgl. dazu den Stadtplan in Akkon S. 197 Abb. 12

provenzalischen Kaufleuten fehlte, bezeugt die Namensgebung des dortigen Stadtviertels: 1248 werden von dem Marseiller Konsul in Akkon mehrere Urkunden *in vicco Provincialium* ausgestellt⁶⁵³, 1260 hören wir von einem *vicus, qui dicitur Provincialium*⁶⁵⁴ und 1269 wird eine *rue commune* in Akkon erwähnt, die auch als *rue des Provençaux* bekannt ist.⁶⁵⁵ Die Provenzalen lebten also weiterhin in einem gemeinsamen Viertel, was allerdings nicht zwingend bedeuten musste, dass sie keine rechtlich getrennten Niederlassungen hatten. Anders wäre es nicht zu verstehen, dass Marseille im Bedarfsfall auch in den Genuss besserer Handelsrechte für Montpellier und Saint-Gilles kommen sollte. Wären die Provenzalen, wie in Tyrus seit 1187, sowieso in einer gemeinsamen Kolonie zusammengefasst, hätten sie ja ohnehin alle dieselben Rechte und Pflichten. Das Privileg von 1190 ist nur dann sinnvoll, wenn man von getrennten Niederlassungen für Montpellier, Saint-Gilles und Marseille in Akkon ausgeht, was allerdings nicht ausschließt, dass die Provenzalen sich auch weiterhin ein gemeinsames Stadtviertel in Akkon teilten.⁶⁵⁶ Zumindest traten die *Provinciales* 1258 im Krieg von Saint-Sabas noch geschlossen auf.⁶⁵⁷ Wie wir anhand der entstehenden Feindseligkeiten zwischen Marseille und Montpellier allerdings sehen werden, können wir sehr wohl von einer unterschiedlichen rechtlichen Privilegierung ausgehen.

Kein *mare nostrum*? – Provenzalische Händler im Mittelmeer

Wenn Marseille im 12. Jahrhundert eine eigene Handelspolitik im Orient entfalten konnte, so ist dies unter anderem auch dem Umstand zu verdanken, dass direkt nach dem Dritten Kreuzzug der Krieg zwischen Genua und Pisa neuerlich entbrannte. In dem Konflikt, der im Jahr 1194 seinen Ursprung hatte, war Marseille die meiste Zeit mit Pisa verbündet. Dennoch konnte Marseille nicht darauf verzichten sich mit Genua auszusöhnen, zu weit war das Einzugsgebiet der Genuesen im Mittelmeer als dass man zur Gänze auf das Wohlwollen der ligurischen Republik verzichten hätte können. Daher schloss Marseille am 18. Dezember 1203 eine Waffenruhe mit Genua, die freilich noch dem Diktat Genuas entsprang: Wenn Genua schon den florierenden Osthandel von Marseille nicht mehr unterbinden konnte, so versuchte man diesen zumindest einzuschränken. Marseille verpflichtete sich auf Dauer des Waffenstillstandes, besonders im Handel mit den muslimischen Gebieten, niemanden aus der Francia, Burgund,

⁶⁵³ Vgl. unten S. 191

⁶⁵⁴ In einer Urkunde vom 9. Jänner 1260 werden die Grenzen der Diözese in Akkon beschreiben: "*scilicet, quantum ambitus nouorum murorum, quos nuper edificauerunt et construxerunt in Accon uersos uicum, qui dicitur Provincialium, comprehendit.*" G. L. Fr. Tafel, G. M. Thomas (Hgg.), Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig. Mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante vom neunten bis zum Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts. Band III. Fontes Rerum Austriacum II, 14 (Wien 1857) S. 32 (Bei Mayer, Levantehandel S. 73 fälschlich mit S. 33 zitiert)

⁶⁵⁵ Mayer, Levantehandel S. 73, dort mit den jeweiligen Quellbelegen.

⁶⁵⁶ Mayer, Levantehandel S. 77

⁶⁵⁷ Luigi Tommaso *Belgrano*, (Hg.), Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCII (Fonti per la storia d'italia) IV (Rom/ u.a. 1926) S. 32-34

Lombardei, aus Cahors und Figeac auf ihren Schiffen zu befördern.⁶⁵⁸ Letztere beide Städte waren mit ihren Wechsellagen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Somit betrachtete die Republik von Genua diese Gebiete immer noch als Teil ihrer Interessengebiete, die gegenüber den aufstrebenden Kaufleuten aus Marseille verteidigt werden mussten. Besagter Vertrag wurde zwar noch im Namen der Vizegraven von Marseille, Roncelin und Hugues de Baux, abgeschlossen aber schon im Beisein namhafter Bürger der Stadt.⁶⁵⁹ Allerdings scheint sich die Lage trotz der formalen Waffenruhe nicht merklich verbessert zu haben. Für die Jahre von 1203 bis 1208 ist uns kein einziges Handelsabkommen zwischen Genua und Marseille überliefert.⁶⁶⁰ Wahrscheinlich diente der Vertrag von 1203 vornehmlich dazu, eine mögliche Allianz zwischen Marseille und Savona zu verhindern, letztere Stadt stand mit dem Podestà von Genua im Konflikt. Kurze Zeit später gab es bereits konkrete Verhandlungen zwischen Marseille und Savona.⁶⁶¹ Marseille versuchte aktiv an der Stellung Genuas im Mittelmeer zu rütteln und näherte sich politisch und wirtschaftlich auch an Gebiete an, die unter der Herrschaft Genuas lagen – so etwa an Savona im Jahr 1207. Der am 23. August geschlossene Vertrag zwischen Marseille und Savona sicherte den mit Genua im Krieg liegenden Savonesen sichere Aufnahme und Schutz in Marseille und allen seinen Herrschaften zu. Damit sollte der ligurischen Republik Konkurrenz vor der eigenen Haustüre gemacht werden.⁶⁶²

In den folgenden Jahren nahmen die Feindseligkeiten zwischen Marseille und Genua rapide zu. Genua forcierte einen Kaperkrieg gegen Marseille, in dem unter anderem auch die Stadt Avignon zu Raubzügen gegen Marseiller Schiffe angehalten wurde.⁶⁶³ 1209 wurde dann schließlich ein erneutes Abkommen zwischen Genua und Marseille abgeschlossen, welches auf ein Jahr bis zur Fastenzeit 1209 gelten sollte. Die Vertragsbedingungen sahen die gegenseitige Kompensation von Schäden, welche durch Piraten der jeweils anderen Stadt verursacht wurden, vor. Genua weigerte sich allerdings, entstandene Schäden für Bürger aus Marseille zu ersetzen, die vor der Küste von Sizilien durch Piraten „zweifelhafter Nationalität“ angegriffen wurden. Genua bestritt, in Verbindung mit diesen Korsaren zu stehen, die von Sardinien, Kreta und Malta aus operierten. Zweifelsohne handelte es sich hierbei allerdings um einen letzten Versuch, die provenzalischen Kaufleute von der Route über Sizilien in die Levante fernzuhalten oder zumindest den Handel von Marseille mit Syrien zu erschweren.⁶⁶⁴

⁶⁵⁸ Vertrag vom 18. Dezember 1203 bei *Pernoud*, Port S. 292-295, Nr. II

⁶⁵⁹ Unter anderem Hugues Fer, Guillaume Vivaud, Guillaume de Montolieu, Anselme dem Älteren, Hugues du Temple, den Sardes, den Gasquets. Vgl. *Pernoud*, Commerce S. 187

⁶⁶⁰ *Pernoud*, Commerce S. 187

⁶⁶¹ *Ibid.* S. 196

⁶⁶² Vertrag bei *Bourilly*, Essai S. 255f, Nr. VIII

⁶⁶³ *Ibid.* S. 188. Scheinbar waren Kaufleute aus Avignon allerdings trotz ihres Bündnisses und ihrer militärischen Operationen gegen Marseille dennoch nicht vor genuesischen Piraten sicher.

⁶⁶⁴ *Ibid.* S. 188; *Mayer*, Levantehandel S. 77f

Diese anti-provenzalische Politik Genuas förderte wiederum die Beziehung zwischen Marseille und Pisa, die sich am 27. August 1209⁶⁶⁵ in einer Allianz gegen Genua zusammenschlossen. Man sicherte sich gegenseitig die volle Handelsfreiheit zu, wollte den Anderen weder bei der Küsten- noch bei der Hochseeschifffahrt irgendwelche Abgaben auferlegen und gestattete es dem jeweiligen Vertragspartner ohne Beschränkung auf denselben Schiffen nach jedem Hafen fahren zu dürfen. Zudem wurde ein gemeinsames militärisches Vorgehen gegen Genua beschlossen.⁶⁶⁶ Der Vertrag wurde 1233 nochmals erneuert, was auf die guten Beziehungen zwischen Marseille und Pisa deutet. Wenngleich Marseille eine militärische Allianz gegen Genua zu formen suchte, setzte sich doch der (wirtschaftlich plausible) Gedanke durch, dass andauernde Feindseligkeiten mit Genua dem Handel mehr Schaden als Nutzen bringen. Daher wurde 1211 neuerlich ein Friedensvertrag mit Genua geschlossen, der letztlich bis zum Ende des genuesisch-pisanischen Konfliktes im Jahr 1217 halten sollte.⁶⁶⁷ Dieser Vertrag, zusammen mit seiner Verlängerung im Jahr 1229, bildete fortan die Grundlage eines *modus vivendi* zwischen Marseille und Genua.⁶⁶⁸ In diesem Vertrag konnte Marseille die volle Gleichberechtigung gegenüber Genua erlangen und beide Parteien bekamen die gleichen Rechte und Pflichten auferlegt. Es gab die gegenseitige Verpflichtung, dass keine Kaufleute der eigenen Stadt von der Hochseeschifffahrt, sei es auf eigenen oder auf fremden Schiffen, von oder nach der anderen Stadt handeln durften. Der Überseehandel sollte zukünftig für Bürger der jeweiligen Stadt nur noch unter eigener Flagge abgewickelt werden können. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass wenn Genua schon Marseille nicht aus dem Orienthandel ausschließen konnte, es zumindest keine genuesischen Kaufleute an Marseille verlieren wollte, genauso wie sich Marseille der Konkurrenz von Genua erwehren musste. Bezeichnend für den Vertrag ist auch die Bestimmung, dass auf den eigenen Schiffen nur mehr Bürger der Stadt handeln sollten. Dadurch sollte es zur Monopolisierung der Kaufleute der jeweiligen Stadt kommen. Das soll aber nicht automatisch heißen, dass dadurch die Bewohner des Hinterlandes aus dem Handel ausgeschlossen wurden, viel eher sollten sie auf geschäftliche Verbindungen mit Kaufleuten aus Marseille und Genua angewiesen sein. Vom Handel ausgeschlossen sein sollten Bewohner der Francia, Burgunds, Deutschlands, der Lombardei, von Figeac, Cahors und Vienne, von England, Montpellier, der Toskana und generell alle Norditaliener. Beide Vertragsparteien behielten sich aber Ausnahmen vor, so stand es Genua frei Lombarden, Lucchesen und privilegierte Privatpersonen zu transportieren, während es sowohl Genua als auch Marseille ausdrücklich erlaubt war, Pisaner und vier genannte Bürger aus Montpellier zu

⁶⁶⁵ Bzw. dem 27. August 1210 nach dem *calculus Pisanus*.

⁶⁶⁶ Vertrag bei *Bourilly*, *Essai* S. 259-292, Nr. IX; und S. 263-266, Nr. IXbis

⁶⁶⁷ Vertrag vom 30. August 1211 bei *Pernoud*, *Port* S. 295-303, Nr. III

⁶⁶⁸ *Mayer, Levantehandel* S. 78. Mayer nennt dort den 26. November als Datum des Friedensschlusses, wobei es sich aber nur um einen Irrtum handeln kann.

transportieren.⁶⁶⁹ Diese Personen durften selbstredend nur ihre eigenen Waren oder jene der Stadt, unter deren Flagge sie reisten, handeln und waren somit vom Transithandel ausgeschlossen. Wir haben hiermit abermals den Beweis dafür, dass bereits im späten 12. Jahrhundert zahlreiche fremde Kaufleute unter der Flagge von Marseille Handel trieben. Ziele dieser Vertrag darauf ab, diese Personen aus dem direkten Handel mit der Levante zu entfernen, so stärkte dies nur die Position der marseillaischen Kaufleute im Orient. Dadurch, dass nun die Bewohner des Hinterlandes auf die Vermittlung durch Kaufleute aus Marseille angewiesen waren, entwickelten diese auch automatisch Interesse dafür, die Privilegien von Marseille im Orient auszubauen. Wie sich später zeigen wird, erstreckte sich das Einzugsgebiet der über Marseille Handelstreibenden der Mitte des 13. Jahrhunderts weit über das eigentliche Stadtgebiet hinaus.

Der Handel Marseilles mit Nordafrika und Spanien⁶⁷⁰

Für das 12. Jahrhundert haben wir noch relativ wenige Quellen zu dem Handel von Marseille. Allerdings lässt sich einiges darüber anhand der Zeugnisse des frühen 13. Jahrhunderts rekonstruieren. Nach 1200 gibt es vermehrt Berichte und Urkunden, die von einem provenzalischen Handel mit Nordafrika berichten, während gleichzeitig der früher dort so intensiv geführte Zwischenhandel der Italiener zurückgeht.

Besonders Marseille pflegte intensive Handelsverbindungen nach Nordafrika. Dass ein intensiver Handel schon im 12. Jahrhundert existierte, lässt sich aus dem Vertrag zwischen Kaiser Friedrich II. und Abu Zakaria von 1231 ableiten. 1211 hören wir dann in dem Vertrag zwischen Genua und Marseille von den Handelsinteressen beider Parteien in Nordafrika (*in terra Sarracenorum*).⁶⁷¹ Sollte der König der Sarrazenen, also der Almohaden, oder einer seiner Statthalter dem Friedensvertrag mit den Marseillern zuwider handeln (*contra pacem Marsiliensum*) und Marseille Beschwerde gegen selbige führen und ein Handelsverbot erlassen, so verpflichtet sich Genua auf Dauer des Konfliktes ebenfalls, eine Handelssperre gegen besagte

⁶⁶⁹ „Non permittemus in pelagus de Massilia vel districtus navigare causa mercationis cum mercibus seu pecunia aliquem de Francia, Bergundia, Alamania, Lombardia, Caercino, Fliachino, Vianensi, Anglie, de Montepessulano, de Tuscia nec aliquem existentem vel habitantem a Vigo superius versus Italiam, exceptis Pisanis et exceptis quatuor hominibus de Montepessulano (silizet testes), cum omnibus rebus eorum propriis, et Massiliensibus quibus licentiam portare possimus, nec aliquem predictorum de pelago Massilie vel districtu venientem nec eorum pecuniam in Massilia vel districtu recipiemus; verumtamen homines supradictis locis quos Janue detulerint, exceptis Luccensibus et aliis qui concessi sunt portare de pelago venientes in anvi extraneorum et non Massiliensium licentiam recipere possimus.“ Pernoud, Port S. 301f

⁶⁷⁰ Pernoud, Commerce S. 169ff

⁶⁷¹ Pernoud, Commerce S. 189; Zum Vertrag von 1211 vgl. oben S. 165, Fußnote 667. Der Begriff *terra Sarracenorum* bezieht sich wahrscheinlich auf Nordafrika ebenso wie auf die muslimisch kontrollierten Gebiete in Spanien.

Gebiete in Nordafrika zu erlassen. Die gleiche Verpflichtung übernahm selbstverständlich auch Marseille für den umgekehrten Fall.⁶⁷²

Eine Verordnung für die Kaufmannskolonien in Nordafrika von 14. Jänner 1229⁶⁷³ nennt uns die wichtigsten Handelsniederlassungen Marseilles in Nordafrika. Ceuta, Bougie, Tunis und Oran werden namentlich als Hauptplätze des dortigen Handels erwähnt.⁶⁷⁴ Einige der in dieser Verordnung formulierten Punkte berühren die später formulierten Stadtstatuten.⁶⁷⁵ Neben diesen Statuten sind die wichtigsten Quellen sicherlich Handelsverträge, welche den jeweiligen Zielort des Geschäftes enthalten. Für Marseille ist das Kartularium des Notars Giraud Amalric von besonderer Bedeutung, welches uns für das Jahr 1248 vollständig erhalten ist.⁶⁷⁶ Daneben gibt es als wichtigste Quelle noch das Archiv der Handelsfamilie Manduel aus Marseille. Von den knapp 114 erhaltenen Verträgen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhundert sind ganze 52 auf die Region in Nordafrika ausgerichtet. Davon beziehen sich allerdings nur fünf auf Tunis, womit wir annehmen dürfen, dass der Marseiller Handel dorthin nicht allzu bedeutend sein kann.⁶⁷⁷

Wichtiger hingegen dürfte der Handel mit dem nordafrikanischen Bougie gewesen sein. Hier haben wir bereits für das Jahr 1210 Kaufverträge aus dem Archiv der Familie Manduel erhalten.⁶⁷⁸ Die zahlreichen Erwähnungen von Bougie in Handelsverträgen lassen auf einen regelmäßigen Handelsverkehr zwischen den beiden Städten schließen. Auch hier werden wir im Kartular des Notars Amalric fündig. Zahlreiche Commenda-Verträge aus dem Jahr 1248 erwähnen Bougie als Bestimmungsort. Interessant ist hier etwa das Schiff S. Franciscus des Bertrandus Davini.⁶⁷⁹ Was hierbei bemerkenswert ist, ist die starke Beteiligung jüdischer Kaufleute am Handel mit Nordafrika. Bei allen Verträgen des besagten Schiffes gibt es nur

⁶⁷² *Schaube, Handelsgeschichte* S. 307

⁶⁷³ Schaube gibt als Jahr 1229 an, Mas-Latrie in ihrer Edition das Jahr 1228. Insgesamt ist Schaube aber als glaubwürdiger einzuschätzen. *Schaube, Handelsgeschichte* S. 307

⁶⁷⁴ Verordnung zu dem Verkauf von Wein in den Überseekolonien, 14. Jänner 1228/1229 (zur Jahresdatierung vgl. Fußnote 673) : „*Item, ordinamus et statuimus quod omnis civis Massilie et non alia persona possit et liceat vendere et facere vendi en menut e en gros, franchè et liberè, sine aliqua dacita suum vinum tantum quod apportaverit civis Massilie et exierit de Massilia tantum, apud Ceptum, vel Bogiam, vel Tunissium, vel Horanum, vel aliis terris Sarracenorum, et hoc in parvis funditis in quibus consuetum est in dictis terris vinum vendi ;*“ Jacques Marie Joseph Luis de Mas-Latrie, *Traité de paix et de commerce* (Paris 1866) S. 89f, Nr. II

⁶⁷⁵ „*Constituimus ut a modo quodcumque aliqui consules fient vel constituentur in viaggiis Surie aut Alexandriae vel Septe vel Bogie vel alicubi alibi extra Massilia, - quod illi eligantur a rectore communis Massilie et creentur et constituentur similiter semper tales quod illi consules de melioribus facundia et discretione et probitate et honestate, ad honorem et utilitatem communis Massili, ex illis qui tunc temporis ad dictas partes transfretarent.*“ Statuten, Liber I, 18 (Zitiert nach Regine Pernoud, *Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949) S. 29)

⁶⁷⁶ Wobei die Aussagekraft des Jahres 1248 zu relativieren ist, da es sich hier um ein Kreuzzugsjahr handelt und man annehmen muss, dass der Orienthandel in diesem Jahr gegenüber dem Nordafrika Handel überproportional vertreten war.

⁶⁷⁷ Besagte Stücke stammen aus den Jahren von 1230-1249. Vgl. *Schaube, Handelsgeschichte* S. 308

⁶⁷⁸ Der älteste Vertrag stammt vom 6. September 1210. *Blancard, Documents I* S. 7, Nr. 4

⁶⁷⁹ Vertrag vom 25. August 1249. *Ibid.* S. 173, Nr. 108

sieben, bei denen keiner der beiden Kontraktoren ein Jude ist, während bei den meisten sogar beide Parteien Juden sind.⁶⁸⁰ Am häufigsten handeln ein Jude Josef, Sohn des verstorbenen aus Palermo stammenden Moses, dann ein gewisser Moses aus Alexandrien und zuletzt ein Moses aus Akkon, der sich selbst als Bürger von Marseille bezeichnet.⁶⁸¹ Marseille dürfte zweifelsohne von der jüdischen Kolonie in der Stadt wirtschaftlich profitiert haben, zudem die jüdische Gemeinde ja auch politisch in die Stadt integriert war.⁶⁸² Wie aus den Statuten Liber I, 18 hervorgeht, unterhielt Marseille sowohl in Bougie als auch in Ceuta einen Konsul.⁶⁸³ Auch wenn die uns erhaltene Abschrift der Statuten erst aus dem 13. Jahrhundert datiert, so dürfen wir trotzdem davon ausgehen, dass die intensiven Handelsbeziehungen mit Nordafrika schon älter sind.

Das gleiche Bild zeigt sich uns bei der Fahrt eines Schiffes, welches 1248 über Mallorca nach Algier oder Tenes gefahren ist. Wieder tritt hier ein Jude, diesmal Bonusisaac Ferusol, als Agent für Marseiller Bürger auf, dem mehrere Commenden für diese Fahrt mitgegeben werden.⁶⁸⁴ Das heißt, dass neben den üblichen Stapelplätzen Schiffe aus Marseille mitunter auch kleinere Häfen auf ihrer Reise ansteuerten. Wir erhalten hier vorsichtige erste Hinweise auf ein Marseiller Handelsnetzwerk im Mittelmeer, welches auch über die üblichen (von den Italienern dominierten) Handelsrouten hinausragte. Zu weiteren festen Handelsorten von Marseille in Nordafrika zählte auch Oran. Es war, wie aus den Verträgen hervorgeht, ein besonders für die Familie Manduel wichtiger Umschlagplatz für Waren.⁶⁸⁵ Die Verträge erlauben die Vermutung, dass es sich bei den Kapitalgebern in Oran vor Ort dem Namen nach um Genuesen handeln könnte.⁶⁸⁶

Als ein weiterer wichtiger Handelsstützpunkt von Marseille in Nordafrika sei hier noch Ceuta zu nennen. Der dortige Stützpunkt war, abgesehen von Bougie, der wichtigste der Provenzalen im gesamten Raum. Die Bedeutung dieser beiden Städte geht schon aus der Tatsache hervor, dass Marseille in beiden Orten eine Kolonie mit einem permanenten Konsul unterhielt. Die älteste Erwähnung für den Handel mit Ceuta ist uns aus den Annales Genovesi überliefert. Die dortige Eintragung aus dem Jahr 1211 spricht von zwei aus Marseille stammenden Schiffen, der Barra

⁶⁸⁰ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 309

⁶⁸¹ „... *Ego Mosse de Accone, judes, civis Massilie, confietor et recognosoco ...*“ Amalric Nr. 577 (Zitiert nach *Blancard*, Documents II S. 105, Nr. 577) und

„... *Ego Mosse de Alexandria confietor et recognosco tibi Juseph, juedo, filio Mosse de Palermo quondam, me habuisse et recepisse ...*“ Amalric Nr. 657 (Zitiert nach *Blancard*, Documents II S. 137, Nr. 657)

⁶⁸² Vor allem die jüdischen Kaufleute waren als Kapitalgeber sehr stark mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der Vizegrafen und später der Kommune verbunden. Vgl. Oben S. 57, Fußnote 212

⁶⁸³ Statuten Liber I, 18

⁶⁸⁴ Es handelt sich um das nicht näher spezifizierte Schiff (*lignum*) des Dominicus de Fonte. Die Commendae im Kartularium des Amalric. (*Blancard*, Documents II S. 204-206, Nr. 807, 810, 814 und 815)

⁶⁸⁵ Manduel Nr. 5, 17, 26, 28, 30, 32 (*Blancard*, Documents I S. 8-42, Nr. 5, 17, 26, 28, 30, 32)

⁶⁸⁶ Es handelt sich bei den Geldgebern in Oran um Lanfrancus Botar und Sylus de Sylo. *Schaube*, Handelsgeschichte S. 309

und der Guastavinum, die von den Genuesen mit reicher Ladung aufgebracht wurden.⁶⁸⁷ Wie schon Oran, so war auch Ceuta ein reiches Betätigungsfeld der Marseiller Handelsfamilie Manduel. Für den Zeitraum von 1212-1240 sind ganze 16 Dokumente für den Verkehr mit Ceuta bestimmt, die zum Teil in dem Fondaco von Marseille in Ceuta selbst ausgestellt wurden.⁶⁸⁸ Allein aus dem Urkundenbestand der Familie Manduel lassen sich 15 Marseiller Schiffe für den angegebenen Zeitraum in Ceuta nachweisen.⁶⁸⁹ Aus besagten Verträgen geht hervor, dass sich die Marseiller Kaufleute oftmals für eine längere Zeit im Ausland aufhielten.⁶⁹⁰ Ein ähnliches Bild ergibt sich laut dem Archiv der Familie Manduel über die Handelsverbindungen mit Nordafrika aus dem Studium des Kartulariums des Notars Giraud Amalric von 1248. In den erhaltenen Unterlagen sind 22 Verträge erhalten, die Ceuta als Geschäftsort beinhalten.⁶⁹¹

Wie schon in der Levante⁶⁹² traten auch hier die Marseiller Kaufleute als Zwischenhändler auf, die den Handel zwischen Nordafrika und dem südfranzösischen Hinterland besorgten. So geht aus einer Commenda vom 1. März 1229 hervor, dass das Schiff Angelus von Marseille nach Hyères auslief und von dort weiter nach Bougie segelte.⁶⁹³ Ähnlich fuhr das Schiff Sanctus Jacobus 1233 von Marseille aus zuerst nach Narbonne, wo es seine Ladung aufnahm, um dann seine Reise nach Ceuta fortzusetzen.⁶⁹⁴ Auch Kaufleute aus Saint-Gilles bedienten sich der Marseiller Schiffe. Für das Jahr 1248 haben wir zwei Verträge, in denen Bürger aus Saint-Gilles über den Hafen von Marseille ihren Handel abwickelten, beide Male ist Bougie das Ziel.⁶⁹⁵ Darüber hinaus traten auch Personen aus Agde, Beaucaire, Carcassone, Figeac und Millau in den Verträgen auf, woraus schon das große Einzugsgebiet von Marseille ersichtlich wird.⁶⁹⁶

⁶⁸⁷ Luigi Tommaso *Belgrano* (Hg.), *Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCII* (Fonti per la storia d'Italia) II (Rom/ u.a. 1890) S. 118f; *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 310

⁶⁸⁸ So der Vertrag vom 1. November 1236, Manduel Nr. 73: „*Actum in Septa, in fodico marcilliencio.*“ (Zitiert nach *Blancard*, *Documents I* S. 108, Nr. 73)

⁶⁸⁹ Wie *Schaube* recherchiert hat, handelte es sich dabei um 12 als *naves* und lediglich um 3 als *bucii naves* bezeichnete Schiffe, woraus man Rückschlüsse auf die Tonnage und den Warentransfer anstellen kann. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 310, Fußnote 3

⁶⁹⁰ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 310, Fußnote 4; Vgl. dazu einen Vertrag aus dem Archiv der Handelsfamilie Manduel, in dem bereits für die Rückzahlung die Möglichkeit explizit erwähnt wird, dass der Kaufmann in Ceuta verweilte und das Geld über einen Boten mit dem nächsten Schiff nach Marseille zurückschickte. Kommenda vom 23. Oktober 1234, ausgestellt in Marseille: „*Si vero illuc remanerem vel mutarem viagium, mittam tibi dictam comandam, implicatam in amigdalibus, in prima nave que veniet, per fidelem nuncium, sub tuo nomine et coram testibus.*“ *Blancard*, *Documents I* S. 77f, Nr. 54

⁶⁹¹ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 310. Von diesen 22 Verträgen beziehen sich 17 auf das Schiff des Arnaudus Gascus, die Bonaventura, die im April 1248 den Hafen von Marseille verließ.

⁶⁹² Vgl. oben S. 148

⁶⁹³ Commenda vom 1. März 1229. *Blancard*, *Documents I* S. 25, Nr. 19

⁶⁹⁴ Commenda vom 31. August 1233, Vertrag ausgestellt in Narbonne. Wie aus dem Inhalt hervorgeht, handelt es sich aber um ein Schiff sowie Kaufleute aus Marseille. *Blancard*, *Documents I* S. 54f, Nr. 40

⁶⁹⁵ Beide Verträge vom 23. April 1248, *Blancard*, *Documents II* S. 51, Nr. 466 und S. 106, Nr. 579

⁶⁹⁶ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 310, der dort auch vermutet, dass viele Kaufleute aus dem Umland in Marseille ansässig waren.

Bezeichnend ist auch, dass die Kaufleute der schärfsten Konkurrentin von Marseille in Südfrankreich, die Leute aus Montpellier, über Marseille Handel trieben. Am 12. Juni 1230 empfing Silvester von Montpellier eine Commenda in Marseille, von wo er sich nach Genua und dann nach Tunis aufmachte.⁶⁹⁷ Als Socii eines Marseiller Kaufmanns traten 1248 ein Händler aus Montpellier und ein weiterer aus Albi auf, die Geschäfte mit Bougie führten.⁶⁹⁸ Ebenso wickelte der Kaufmann Johannes de Villaforti aus Montpellier seine Geschäfte mit Ceuta über Marseille ab.⁶⁹⁹ Dabei ist für mehrere Fälle belegt, dass er für seine Landsleute Geschäfte in Nordafrika tätigte und diese ihn mittels Commendae dazu bevollmächtigten.⁷⁰⁰ Ein Wechselbrief von dem im Häutehandel tätigen Kaufmann Johannes Ruffus aus Barcelona belegt dessen Geschäftsbeziehungen zu der Marseiller Handelsfamilie Manduel.⁷⁰¹ Die Katalanen, die über ihr Königshaus eng mit Montpellier verbunden waren, zählten ebenfalls zu den wichtigsten Handelsnationen in Südfrankreich.

Wir erhalten für den Handel mit Nordafrika ein ähnliches Bild wie in der Levante. Die Marseiller Kaufleute verfolgten auch in der „*Barbaria*“ eine ähnliche Politik wie in Outremer. Deren Ziel war es, den Handel vom französischen Hinterland möglichst über den eigenen Hafen abzuwickeln. Ebenso wie 1190 bei Gründung der Kolonie in Akkon die Form der provenzalisch-katalanischen Gemeinschaftskolonie gesprengt wurde, verfolgte Marseille in Nordafrika zielstrebig die Durchsetzung ihrer Politik. Wir dürfen im Handel mit Nordafrika eine Fortsetzung der Vertragsbestimmungen von 1211 zwischen Genua und Marseille sehen.⁷⁰² Da wie dort wurde ein Ausschluss von Kaufleuten fremder Nation angestrebt. Dass Marseille Anfang des 13. Jahrhunderts seine direkten Konkurrenten - zumindest für die Zeit - hinter sich gelassen hat, beweisen die Belege, dass Kaufleute aus Saint-Gilles, Barcelona und sogar Montpellier im Handel mit Nordafrika teilweise oder sogar ganz auf die Schiffe und Händler aus Marseille angewiesen waren.

Waren und Güter des afrikanischen Handels⁷⁰³

Für den Handel zwischen Nordafrika und Marseille kann, vor allem was die Warenausfuhr betrifft, Einiges zu den Gegenständen des Handels gesagt werden. Wie schon aus den Statuten hervorgeht war Wein ein besonders wichtiges Handelsgut. Der Weinexport dürfte vor allem für

⁶⁹⁷ *Blancard*, Documents inédits I S. 33, Nr. 25

⁶⁹⁸ *Blancard*, Documents inédits II S. 142, Nr. 672

⁶⁹⁹ Die Tatsache, dass Kaufleute aus Albi und Montpellier unter der Flagge Marseilles Handel trieben, unterlief die Bestimmungen des Vertrages zwischen Genua und Marseille von 1211. Zu dem gleichen Urteil ist schon *Mayer*, Levantehandel S. 85 gekommen.

⁷⁰⁰ *Blancard*, Documents I S. 263, Nr. 6 ; S. 267, Nr. 13 ; S. 272, Nr. 24 ; S. 276, Nr. 32 ; S. 279f, Nr. 38 und 39 ; S. 371, Nr. 257.

⁷⁰¹ Wechselbrief vom 28. Februar 1232. Ibid. S. 37f, Nr. 28

⁷⁰² Vgl. oben S. 166

⁷⁰³ Vgl. dazu *Pernoud*, Commerce S. 171-180; und *Schaube*, Handelsgeschichte S. 312-316. Dort mit den entsprechenden Quellbelegen und Kommentierung.

die Niederlassungen Marseilles in Afrika bestimmt gewesen sein, da den Fondaccos nur der Verzehr und Handel von Wein aus marsaillaischen Erzeugnissen erlaubt war. Daneben zählten auch Nahrungsmittel zu den wichtigsten Exportgütern von Marseille, allen voran Kastanien, Bohnen und in geringerem Umfang auch Safran. Besonders im Nahrungsmittelhandel waren häufig Juden Empfänger der Commenda.⁷⁰⁴

Von weiterer Bedeutung war der Handel mit Edelmetallen, meist in Form von geprägten Münzen. Neben dem Gold- und Silberhandel bestand auch eine geringe Nachfrage nach Kupfer. Zu den weiteren Gütern, die häufig in den Handelsverträgen mit Ziel Nordafrika Erwähnung finden zählten auch Korallen, was ein wenig verwunderlich ist, wenn man an die reichen Korallenbänke vor der afrikanischen Küste denkt. Dennoch ist die Ausfuhr von größeren Mengen von Korallen aus Marseille nach Bougie, Ceuta und Tunis belegt. Zusätzlich nahm der Verkauf von Textilstoffen eine wichtige Rolle unter den Ausfuhrartikeln nach Nordafrika ein. Flachs, Leinen, Baumwolle und Baumwollgarn wurden in größeren Mengen nach Nordafrika verschifft. Hier kommt Marseilles Bedeutung als wichtiger Transithafen zum Vorschein, wenn Textilien aus Burgund oder Nordfrankreich weiter gehandelt wurden. Interessant ist auch die Ausfuhr von Seidenerzeugnissen aus Marseille Richtung Nordafrika. Der schon oben erwähnte Kaufmann Johannes de Villaforti aus Montpellier vertrieb für seine Landsleute Seidenprodukte in Nordafrika, bediente sich dafür aber des Hafens und der Schiffe von Marseille. Nach Schaubé war Montpellier, und eventuell auch seine weitere Umgebung, ein Zentrum der damaligen Seidenindustrie.⁷⁰⁵ Sofern die Interpretation der Quellen richtig ist, ist es umso beachtlicher, dass die Kaufleute von Montpellier ihren Exportschlager Seide über Marseille nach Nordafrika verkauft haben. Den letzten wichtigen Posten von Handelsgütern, die von Marseille aus für die Märkte Nordafrikas bestimmt waren, machten Waren aus der Levante aus. Dazu zählten vor allem Pfeffer, Gewürze, Farbhölzer und Drogen. Marseille wird auch hier wieder seiner Verteilungsrolle als großes Zentrum des mediterranen Transithandels gerecht.

Gegenüber den vielfältigen Exporten aus Marseille stehen nur wenige Importartikel. Von größerer Bedeutung für die Wirtschaft waren Felle und Tierhäute, Wachs, Wolle und Mandeln. Das Bild des Marseiller Nordafrika-Handels Anfang des 13. Jahrhunderts passt insgesamt zu dem Eindruck, den wir schon von den provenzalischen Händlern in der Levante bekommen haben.

⁷⁰⁴ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 312

⁷⁰⁵ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 314. Der dortige Beleg ist nicht eindeutig interpretierbar, der Argumentation Schaubes ist meiner Meinung nach aber Folge zu leisten.

Der Ausbau der Stellung Marseilles im Mittelmeer

Marseille konnte seine Stellung im Handel kontinuierlich ausbauen. Neben dem Handel selbst war die Stadt auch einer der wichtigsten Pilger- und Kreuzzugshäfen. So segelten einige der namhaften französischen und provenzalischen Teilnehmer des 4. Kreuzzuges nicht von Venedig aus, sondern erreichten das Heilige Land über den Hafen von Marseille ohne die Eroberung von Konstantinopel mitzumachen. Der Chronist und Heerführer des 4. Kreuzzuges, Gottfried von Villehardouin, beklagt in seiner Chronik die hohe Zahl an Teilnehmern, die entgegen ihrer Eide nicht wie geplant von Venedig, sondern von anderen Häfen aus in See stachen.⁷⁰⁶ Ebenso verursachte die Zieländerung des 4. Kreuzzuges, dass eine nicht geringe Zahl an Kreuzfahrern im Winterlager 1202/ 1203 von der Armee desertierte und auf Handelsschiffen das Heer verließ. So tat es etwa auch ein flämisches Kontingent, das über den Hafen von Marseille seine Heimreise antrat.⁷⁰⁷ 1208 landete eine Gesandtschaft der Barone des Königreiches Jerusalem, Aymar von Layron, des Herrn von Ceasarea und Bischof Walter von Akkon, in Marseille mit der Bitte an König Philippe II. August, er möge ihnen einen geeigneten König schicken.⁷⁰⁸ Der von Philippe II. August erwählte Johann von Brienne wurde vom König mit einer Morgengabe von 40.000 Turoneser Pfund für seine Hochzeit mit der Thronerbin Maria von Montferrat bedacht und stach 1210 von Marseille aus in See gen Osten.⁷⁰⁹

Der gescheiterte Kinderkreuzzug von 1212 wird ebenfalls mit Marseille in Verbindung gebracht.⁷¹⁰ Der Chronist Alberich von Troisfontaines berichtet in seiner Chronica von einem Teilnehmer des Kinderkreuzzuges, der nach achtzehnjähriger Gefangenschaft heimkehrte und über das Schicksal seiner Gefährten berichtete: die Teilnehmer des Kreuzzuges seien auf sieben Schiffen von zwei Marseiller Kaufleuten, Hugo Ferreus und Guilelmus Porcus, mitgenommen worden. Unterwegs seien zwei der sieben Schiffe aufgrund schwerer Unwetter gesunken, die übrigen fünf liefen Bougie oder Alexandrien an, wo die beiden Kaufleute die Kinder verkauft haben sollen. Beide Kaufleute sollen für ihre Vergehen 1222 von Kaiser Friedrich II. auf Sizilien gehängt worden sein.⁷¹¹ Die Darstellung bei Alberich enthält viele romantisierende Elemente,

⁷⁰⁶ Setton, Crusades II. S. 167. Und Reinhold Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100-1291) (Innsbruck 1898) S. 688f

⁷⁰⁷ Setton, Crusades II. S. 175

⁷⁰⁸ Reinhold Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100-1291) (Innsbruck 1898) S. 698

⁷⁰⁹ Ibid. S. 700. Die Reisedauer Johanns von Brienne von Marseille nach Akkon wird unterschiedlich mit 34, 31 oder 21 Tagen angegeben. Vgl. dort Fußnote 5.

⁷¹⁰ Zur Beteiligung Marseilles am Kinderkreuzzug vgl. Setton, Crusades II. S. 335-339

⁷¹¹ „*Expeditio infantium satis miraculose undique convenientium facta est hoc anno.[1212] Primo venerunt a partibus castris Vindocini Parisius. Qui cum essent circiter 30000, Massiliam quasi mare contra Sarracenos transituri pervenerunt. Ribaldi vero ipsis associati et mali homines ita totum exercitum infecerunt, quod quibusdam pereuntibus in mari, quibusdam venundatis, pauci de tanta multitudinē sunt reversi. De illis tamen quicumque inde evaserunt dedit papa preceptum, ut cum ad etatem pervenerunt, tanquam cruce signati mare transirent. Itaque traditores istorum infantium dicuntur fuisse Hugo Ferreus et Guilelmus Porcus, mercatores Massilienses. Qui cum essent navium rectores, debeant sicut eis promiserant causa Dei, absque pretio eos conducere ultra mare. Et*

wie etwa die Tatsache, dass 80 der gefangenen Jugendlichen Priester waren und einige den Märtyrertod in der Gefangenschaft erlitten haben sollen. Außerdem beruht der Bericht der *Chronica* auf der Aussage eines einzigen Klerikers, der zurückgekehrt sein soll.⁷¹² Nun können zumindest die Namen der beiden Kaufleute aus Marseille überprüft werden. Möglicherweise sind die erwähnten Marseiller Unternehmer mit den im Diplom Guidos genannten Händlern Hugo Ferri und Wilhelm de Posqueires identisch.⁷¹³ Ein Hugo Ferreus oder Ferri ist in Marseille tatsächlich als vizegräflicher Vogt belegt.⁷¹⁴ Wilhelm Porcus hingegen war ein genuesischer Admiral und ist auch in zahlreichen Quellen belegt. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sich die beiden gekannt haben und noch unglaubwürdiger, dass sie Geschäftspartner waren.⁷¹⁵ Eine mögliche Erklärung wäre, dass der Chronist Alberich den Genuesen Wilhelm Porcus mit dem Marseiller Kaufmann Wilhelm de Posqueires verwechselt haben könnte.⁷¹⁶ Als vizegräflicher Vogt hätte Hugo Ferri auch mit dem Problem der ankommenden Menschenmenge zu tun gehabt, das es zu lösen galt. Eine Ansammlung von mehrheitlich mittellosen Menschen konnte für eine Stadt schnell zum Problem werden und als solches war eine schnelle Abschiebung in den Augen des Vogtes vielleicht die beste Lösung. Hugo Ferri ist urkundlich auch nicht über 1221 hinaus belegt, über Wilhelm de Posqueires ist nichts über die Erwähnung 1190 hinaus

*impleverunt ex eis septem naves magnas; cumque venissent ad duas dietas in mari ad insulam sancti Petri ad rupem, que dicitur Reclusi, orta tempestate due naves perierunt, et omnes infantes de illis duabus navibus submersi sunt, et – ut dicitur – post aliquot annos papa Gregorius IX. ecclesiam novorum Innocentium in eadem insula fecit et 12 prebendarios instituit; et sunt in illa ecclesia corpora infantium, que mare ibi proiecit, et adhuc integra ostenduntur peregrinis. Traditores autem reliquas quinque naves usque Bugiam et Alexandriam perduxerunt, et ibi omnes infantes illos principibus Sarracenorum et mercatoribus vendiderunt. De quibus califas 400 in parte sua emit, omnes clericos, quia ita eos ab aliis segregare voluit, inter quos erant 80 presbiteri, et honestius omnes suo more tractavit. Iste est califas, de quo superius dixit, quod in habitu clerici Parisius studuit et ea que nostra sunt ad plenum didicit, et iste iam de novo panem camelinum sacrificare omisit. Eodem itaque anno, quo infantes venundati sunt, congregatis principibus Sarracenorum apud Baldach, 18 infantes in eorum presentia diverso genere martirii interfecerunt, eo quod fidem christianitatis relinquere nullo modo voluerunt, sed reliquos in servitute diligenter nutrierunt. Qui vidit et fuit unus de predictis clericis, quos califas in parte sua emit, fideliter retulit, quod nullum omnino de predictis infantibus audivit a christianitate apostatare. Duo quoque supradicti traditores Hugo Ferreus et Guilelmus Porcus postea venerunt ad principem Sarracenorum Sicilie Mirabellum, et cum eo traditionem imperatoris Frederici facere voluerunt, sed imperator de eis dante Deo triumphavit et Mirabellum cum duobus filiis et istos duos traditores in uno patibulo suspendit, et post annos 18 huius expeditionis, - addidit qui hoc retulit, - quod Mascemuch de Alexandria adhuc bene custodiebat 700, non iam infantes, sed fortioris etatis homines.“ Paul Scheffer-Boichorst, (Hg.), Albericus de Tribus Fontibus, *Chronica Alberici monachi Trium Fontium* a monacho Novi Monasterii Hoiensis interpolata. In: MGH SS 23 (1874) S. 893f*

⁷¹² Vgl. dazu den gesamten Eintrag bei Alberich in Fußnote 711 und eine kritische Betrachtung desselben bei Setton, *Crusades II* S. 337f

⁷¹³ Vgl. dazu Mayer, *Levantehandel* S. 79

⁷¹⁴ So scheint Hugo als Vogt an dem Vertrag zwischen Marseille und Pisa vom 27. August 1210 mitgewirkt zu haben: „Nos [...] et Ronzelini et Hugonis de Baucio, dominorum Massilie et Hugonis Ferri, Massilie vicarii, ...“ Vertrag bei Bourilly, *Essai* S. 259-292, Nr. IX. Weitere Belege für Hugo Ferri bei Setton, *Crusades II* S. 338, Fußnote 38

⁷¹⁵ Setton, *Crusades II* S. 338f, Fußnote 54

⁷¹⁶ So die Meinungen von Röhrich und Mayer, *Levantehandel* S. 69 und auch Setton, *Crusades II* S. 339. Dort auch eine Zusammenstellung der Literatur zu dieser speziellen Frage.

bekannt.⁷¹⁷ Allerdings erscheint es wenig glaubhaft, dass die Hinrichtung zweier Notabeln der Stadt Marseille, einer von ihnen bekleidete immerhin das Amt des Vogtes, durch Kaiser Friedrich II. seitens Marseille keine Erwähnung findet.⁷¹⁸ Wenn wir auch an den Details des Berichtes zweifeln dürfen, so bleibt doch die Tatsache, dass es sich bei Bougie und Alexandrien tatsächlich um die ökonomischen Zentren Marseilles in Nordafrika handelte und wir wissen auch, dass Marseille immer ein wichtiger Markt für Sklaven war.⁷¹⁹ Somit können wir den Bericht der Chronica unter oben genannten Vorbehalten wohl doch als ein Zeugnis der ökonomischen Aktivität Marseilles in Nordafrika vorsichtig interpretieren. Wir haben hier also ein erstes Indiz für einen größeren Ägyptenhandel von Marseille.

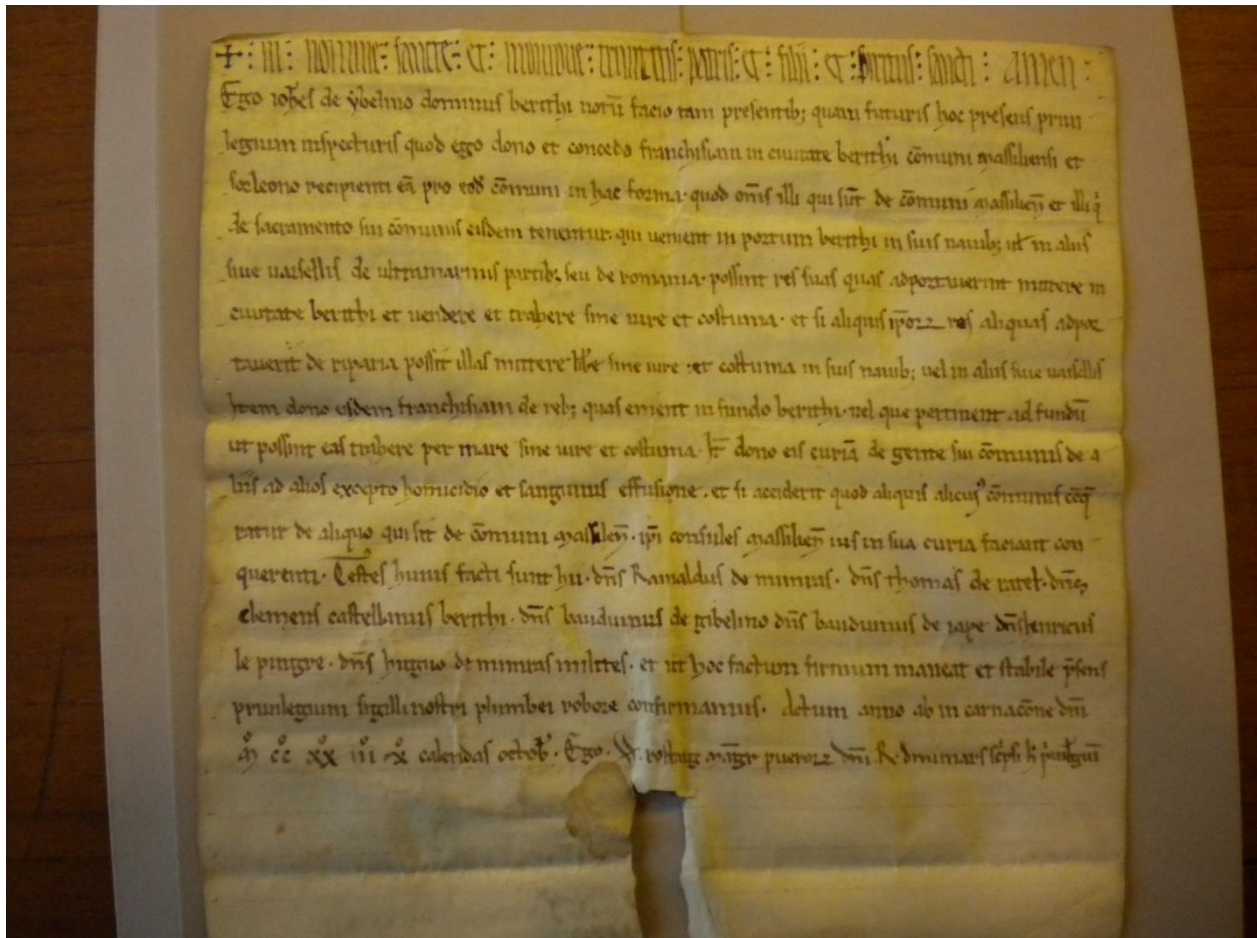


Abb 10: Archives Municipales de Marseille AA 16 – 1 (Urkunde Johanns von Ibelin an Marseille vom 22. September 1223)

⁷¹⁷ Mayer, Levantehandel S. 79, Fußnote 137

⁷¹⁸ Man vergleiche hierzu die heftige Reaktion Marseilles auf die Festsetzung der Bürger Guillaume Vivaud und Pierre de Saint-Jacques durch Kaiser Friedrich II. im Jahr 1225, die heftige Proteste nach sich zog und sogar Marseille dazu bewogen hat, bei Papst Honorius III. gegen den Kaiser Klage zu führen. Vgl. oben S. 85 und die Verträge zwischen der Kommune und dem Grafen von Savoyen 1226, sowie ein Schreiben des Papstes Honorius III. an Kaiser Friedrich II. von 21. Februar 1227. Vgl. dazu auch Mayer, Levantehandel S. 83

⁷¹⁹ Pernoud, Commerce S. 177

Wenig später hören wir auch vom Handel der Stadt Marseille in der Romania, den fränkischen Teilen Griechenlands.⁷²⁰ Nach Tyrus und Akkon wurde unter Johann von Ibelin, dem „alten Herrn von Bairut“, am 22. September 1223 Marseille auch eine Niederlassung in Bairut gewährt.⁷²¹ Wir sehen hier den üblichen Privilegienkatalog, das heißt Marseille wurde eine Kolonie mit eigener Gerichtsbarkeit zugestanden. Davon ausgenommen war lediglich die Blutgerichtsbarkeit, die dem Stadtherrn vorbehalten war. Bezüglich des Handels hören wir von der totalen Abgabenbefreiung. Diese erstreckte sich sowohl auf die gesamte Küstenschiffahrt, auf die Hochseeschiffahrt als auch auf Schiffe, die aus der Romania kamen.⁷²² Inwiefern diese Kolonie allerdings tatsächlich gegründet wurde, bleibt unklar. In dem zahlreichen Urkundenmaterial von Blancard beziehen sich keine Verträge auf Bairut. Mayer hat schon zu Recht darauf hingewiesen, dass bei diesem Diplom die Initiative beim Stadtherrn und nicht bei den provenzalischen Kaufleuten zu suchen ist.⁷²³ Johann von Ibelin urkundete bereits 1221 und 1223 für Genua, 1221 und 1222 für Venedig und 1223 dann auch für Marseille.⁷²⁴ Alle Städte erhielten Privilegien in ähnlichem Umfang (Abgabenfreiheit, Gerichtshoheit), lediglich den Zusatz bezüglich der aus der Romania kommenden Schiffe finden wir einzig und allein in der Urkunde für Marseille.⁷²⁵ Folglich dürfte hier wohl der Bitte Marseilles entsprochen worden sein, diese Zusatzbestimmung in die Urkunde aufzunehmen, wodurch wir auch auf wirtschaftliche Aktivitäten Marseilles in der Romania schließen dürfen.⁷²⁶ Allerdings scheint Marseille, zumindest in der Levante, so präsent gewesen zu sein, dass es in Bairut die gleichen Privilegien erwirken konnte wie die Genuesen und Venezianer.

Die aufstrebende Kommune im Mittelmeerhandel

Neben dem wirtschaftlichen Erfolg, den Marseille im nahezu gesamten Mittelmeerraum verbuchen konnte, kam noch eine weitere große finanzielle Stütze hinzu: der Pilgertransport.⁷²⁷ Marseille war aufgrund seines hervorragenden Hafens einer der wichtigsten Verkehrspunkte

⁷²⁰ Bei dem bei *Setton*, *Crusades II* S. 623 genannten Diplom von König Amalrich II. von Zypern aus dem Jahr 1198 handelt es sich um eine Fälschung aus dem Jahr 1248, weswegen wir es hier getrost beiseite lassen können. Vgl. dazu *Mayer*, *Levantehandel* S. 43ff, 111, 123 und 127

⁷²¹ Urkunde vom 22. September 1223 ediert bei *Mayer*, *Levantehandel* S. 191f, Nr. 8

⁷²² „...*, quod ego concedo franchisiam in civitate Berithi communi Massiliensi et Soeleono recipienti eam pro eodem communi in hac forma, quod omnes illi, qui sunt de communi Massiliensi, et illi, qui de sacramento sui communis eisdem tenentur, qui venient in portum Berithi in suis navibus vel in aliis sive vaisellis de ultramarinis partibus seu de Romania, possint res suas, ...“* Arch. Mun. AA 16-1

⁷²³ *Mayer*, *Levantehandel* S. 80

⁷²⁴ Regesten bei RRH: Für Genua S. 252, Nr. 950; S. 254, Nr. 963; für Venedig S. 252f, Nr. 952 und 926; für Marseille 254, Nr. 965

⁷²⁵ *Mayer*, *Levantehandel* S. 80

⁷²⁶ Der Handel zwischen Marseille und Konstantinopel etwa ist nur sehr schlecht belegt. Vgl. *Pernoud*, *Commerce* S. 364

⁷²⁷ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 202ff; *Pernoud*, *Commerce* S. 259f; *Mayer*, *Levantehandel* S. 80ff

zwischen Frankreich und Syrien. Sowohl Kreuzfahrer als auch Pilger strömten in großer Zahl nach der Stadt am Golfe du Lion.

Neben den diversen Handelsprivilegien war Marseille auch stets daran interessiert, günstige Bedingungen für den Pilgertransport herauszuhandeln. So geschah es etwa auch 1190, als ihnen König Guido von Jerusalem in seinem gesamten Reich die *terciaria* erlassen hatte.⁷²⁸ 1219 kam ein Vertrag mit Graf Hugo von Ampurias zustande, der ebenfalls den Pilgertransport regeln sollte.⁷²⁹ Der Graf sollte im Hafen von Marseille ein Pilgerschiff pro Jahr rüsten dürfen und zu den gleichen Bedingungen wie die Bürger von Marseille nach Osten segeln.⁷³⁰ Außerdem war es dem Grafen zusätzlich noch erlaubt, über sein Schiff Handel abzuwickeln, was jedoch eindeutig nur von zweitrangigem Interesse für ihn war.

Mit der zunehmenden Emanzipation der Stadt verlagerte sich auch immer mehr das Handeln von Marseille auf die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Schon die Beteiligung von 18 Kaufleuten an der Belagerung von Akkon 1190 zeigt deutlich das Verlangen der Bürgerschaft am Handel teilzunehmen.⁷³¹ Einige dieser Kaufleute, die im Heerlager persönlich anwesend waren, scheinen im späteren Urkundenmaterial der Kommune Anfang des 13. Jahrhunderts als hochrangige Funktionäre der Stadt auf.⁷³² Es scheint, dass diese Kaufleute, die sich so aktiv am Dritten Kreuzzug beteiligt haben, zu der politischen Elite der Stadt gehörten. Bertrandus Sardus ist sogar einer der Gründer der *confratria Sancti Spiritus*, der Vorgängerorganisation der Kommune von Marseille.⁷³³ Nicht zufällig wird er als erster der 18 Bürger von Marseille im Diplom König Guidos genannt. Hugo Ferreus war, wie oben schon erwähnt, im Jahr 1212 vizegräflicher Rektor.⁷³⁴ Zusammen mit Anselmus gehört er der einflussreichen Familie Ferre an.⁷³⁵ Basac wird in einer Urkunde von 1214 als Vertreter der Unterstadt direkt nach den Rektoren genannt⁷³⁶, am 20. Mai 1233 wird er als *nuncius* der Kommune stellvertretend für diese von Graf Raimond Bérenger V. mit den Burgen von Brégsanson und Hyères belehnt⁷³⁷

⁷²⁸ Oben S. 161

⁷²⁹ Vertrag vom 23. Juli 1219 bei *Bourilly*, Essai S. 305-309, Nr. XXI

⁷³⁰ Konkret bedeutete dies, dass das Schiff des Grafen nicht die *terciaria peregrinorum*, also ein Drittel des Fahrgeldes, an die Kommune entrichten mussten. Dazu in den Stadtstatuten von 1229, bei: Louis Méry, F. Guidon, *Histoire analytique et chronologique des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille depuis X^{me} siècle jusqu'à nos jours* (Marseille 1841) S. 331

⁷³¹ Vgl. oben S. 158f und zu den Namen der Kaufleute Fußnote 641

⁷³² Mayer, *Levantehandel* S. 43

⁷³³ Oben S. 64f

⁷³⁴ Oben S. 173

⁷³⁵ Pernoud, *Port* S. 188ff

⁷³⁶ „*Vendo vobis rectoribus confraternitatis Sanciti Spiritus Massilie, videlicet Guitelmo et Durando Amilio et Guillelmi Amilio de Castris et vobis Ancelmo et Guillelmo Vivaldo juniori, vicario Massilie et Bassaco et Ancelmo Fero et [...], recipientibus nomine universitatis ville vicecomitum Massilie.*“ Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 78

⁷³⁷ „*Basacum et Villemum lo Cuyde, nuncios potestatis et communitatis et capituli specialiter ad hoc missos et destinatos*“ Arch. Mun. AA 15 (Zitiert nach *Bourilly*, Essai S. 89, Fußnote 2)

und ist darüber hinaus noch in zahlreichen Urkunden belegt.⁷³⁸ Andere wie Bertrandus Caminali können wir zumindest einflussreichen Familien zuordnen. So war 1221 ein Raimond Caminal Rektor der *confratria* und Bertrandus selbst scheint in zwei wichtigen Verträgen unter den Zeugen auf.⁷³⁹ Wenn wir die meisten der genannten Personen erst Anfang des 13. Jahrhunderts im Urkundenmaterial von Marseille identifizieren können, so liegt dies daran, dass sie wahrscheinlich mehrheitlich als junge Männer an der Expedition in Syrien teilgenommen haben und erst im fortgeschrittenen Alter, wie es üblich war, die kommunalen Ämter bekleideten.⁷⁴⁰ Wir erhalten hier also einen weiteren Beweis für unsere These, dass die Kaufleute in Marseille schon während der Regierungszeit der Vizegrafen die (Außen-) Politik der Stadt informell leiteten. In dem Diplom von 1190 werden die Vizegrafen in keiner Weise auch nur irgendwie erwähnt.

Somit hatte die junge Kommune nun auch freie Hand, gegen die Privilegierung der Ritterorden in Marseille vorzugehen. Beide Orden besaßen umfangreiche Rechte im Herrschaftsgebiet von Marseille, die es den Orden erlaubten, nach Belieben Schiffe zu bauen und zu unterhalten oder auf diesen Schiffen unbelastet nach Spanien oder Syrien zu fahren. Sie waren befugt neben militärischem Personal (Kreuzfahrern) auch Pilger und Händler samt ihren Waren zu transportieren. Sowohl im Handel als auch im Pilgertransport waren die Ritterorden von sämtlichen Abgaben befreit, wodurch sie für Marseille zu einer unangenehmen Konkurrenz im eigenen Hafen wurden.⁷⁴¹ Die Templer und Johanniter kamen im März 1216 durch ein Privileg von Vizegräf Hugo le Baux in den Genuss dieser Vergünstigungen. Die beiden Ritterorden ließen sich kurz darauf ihre Rechte bestätigen, die Templer im September durch Kaiser Friedrich II.⁷⁴² und die Johanniter im Dezember desselben Jahres von Papst Honorius III.⁷⁴³ Die Templer verfügten schon seit dem 12. Jahrhundert über ein Schutzprivileg, welches die Templerkirche in Marseille unter die direkte Protektion des damaligen Papstes Alexanders III. stellte.⁷⁴⁴ Das Privileg der Johanniter ging sogar auf das Jahr 1178 zurück, als die Vizegrafen von Marseille in Anwesenheit des Bischofs und der sechs Konsuln der Stadt dem Ritterorden des Heiligen Johannes für die eigenen Schiffe und Waren die volle Abgabefreiheit gewährten.⁷⁴⁵ Die

⁷³⁸ Bourilly, Essai S. 492 (Index)

⁷³⁹ Bourilly, Essai S. 76 (zu Raimond) und S. 496 (Index) zu Bertrandus

⁷⁴⁰ Daneben sind vor der offiziellen Gründung der *confratria* 1212 weit weniger Dokumente erhalten. In dem vorrangig erhaltenen kirchlichen Quellenmaterial aus dem 11. und 12. Jahrhundert aus Marseille werden naturgemäß eher kirchliche Themen behandelt. Dazu auch Mayer, Levantehandel S. 43

⁷⁴¹ Schaube, Handelsgeschichte S. 202

⁷⁴² Eduard Winkelmann, Acta Imperii Inedita. Band 1 (Innsbruck 1880) S117, Nr. 139

⁷⁴³ Joseph Delaville Le Roulx (Hg.), Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem 1100-1310. Bd. 2: (1201-1260) (Paris 1897) S. 186, Nr. 1464 und S. 203 Nr. 1519

⁷⁴⁴ Mayer, Levantehandel S. 80, Fußnote 140

⁷⁴⁵ Joseph Delaville Le Roulx (Hg.), Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem 1100-1310. Bd. 1: (1100-1200) (Paris 1894) S. 369, Nr. 542

Kommune, die schon 1212 die Herrschaft der Vizegrafen faktisch abgelöst hatte, stand den älteren rechtlichen Verpflichtungen der Vizegrafen kritisch gegenüber.

Die Abgabefreiheit sollte sich ursprünglich nur auf Personen und Güter beziehen, die den jeweiligen Orden angehörten. Es scheint jedoch, dass die Ritter ihre Privilegien sehr viel exzessiver interpretiert und auch angewandt haben, was schließlich die Besteuerung der Schiffe, entgegen den Privilegien, durch Marseille nach sich zog.⁷⁴⁶ 1233 kam es zum Rechtsstreit, indem beide Orden vor dem Konstabler des Königreiches Jerusalem, Odo von Montbéliard, Klage gegen Marseille erhoben. Die Orden beschuldigten Marseille, dass es ihre verbrieften Rechte im Hafen nicht anerkenne und bezifferten den so entstandenen Schaden, der wahrscheinlich durch Hafenabgaben entstanden war, auf 2000 Mark Silber.⁷⁴⁷ Zur Tilgung der Schuld forderten sie vom Konstabler von Jerusalem die vorläufige Beschlagnahme aller Marseiller Schiffe und Waren in Akkon.⁷⁴⁸ Der Konsul von Marseille, Jean de Saint-Hilaire, verweigerte eine Streiteinlassung ohne Auftrag der Stadt oder des Stadtherrn.⁷⁴⁹ Nachdem der Graf und die Stadt Marseille zwei Gesandte zwecks Verhandlungen nach Akkon entsandt hatten, kam am 3. Oktober 1233 folgender Vergleich mit den Orden zustande: Jeder der Orden durfte zwei Schiffe pro Jahr von Marseille nach Syrien schicken. Die Zahl der transportierten Pilger dürfe allerdings 1500 Pilger pro Schiff nicht überschreiten. Daneben durften auch Kaufleute in beliebiger Zahl samt Waren auf Ordensschiffen transportiert werden. Die Orden sollten die für Pilger und Kaufleute üblichen Abgaben entrichten, durften aber Waren, die ihnen selbst gehörten, auf weiteren Schiffen abfertigen. Auf diesen Frachtschiffen war der Transport von Pilgern und Kaufleuten natürlich verboten. Im Gegenzug verpflichteten sich beide Orden dazu, an der gesamten Küste Südfrankreichs zwischen Monaco und Collioure (im heutigen Département Pyrénées-Orientales, nahe der Grenze zu Spanien) keinen anderen Hafen als Marseille anzulaufen, im besagten Abschnitt keinerlei Schiffe zu unterhalten und weder Waren noch Personen in genannten Gebiet aufzunehmen oder abzusetzen. Die Ratifizierung des Abkommens erfolgte durch die Kommune von Marseille am 17. April 1234.⁷⁵⁰ Ganz deutlich geht aus diesem Vergleich die Absicht Marseilles hervor, den Küstenabschnitt Südfrankreich als

⁷⁴⁶ *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 202f

⁷⁴⁷ Joseph *Delaville Le Roulx* (Hg.), *Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem 1100-1310*. Bd. 2: (1201-1260) (Paris 1897) S. 462, Nr. 2067

⁷⁴⁸ Wir haben hier gleichzeitig auch ein Zeugnis dafür, dass Akkon ein von Marseiller Kaufleuten häufig frequentierter Handelsplatz war, da offenbar Schiffe und Waren im Wert von 2000 Mark Silber dort lagen. Es gilt hier nochmals auf die Unvollständigkeit des erhaltenen Quellenmaterials bezüglich des Handels von Marseille zu verweisen. Die bloße Tatsache, dass wir in den meisten Fällen weder vom Handel noch von der Flotte hören heißt nicht, dass beides nicht existent war. Die umfangreichen Editionen von Blancard I und II etwa kennen keine Schiffe, die 1233 mit Akkon Handel trieben.

⁷⁴⁹ Der damalige Stadtherr war Graf Raimund VII. von Toulouse. Vgl. oben S. 99f

⁷⁵⁰ Joseph *Delaville Le Roulx* (Hg.), *Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem 1100-1310*. Bd. 2: (1201-1260) (Paris 1897) S. 469, Nr. 2079

eigene Interessensphäre vor ausländischen Kaufleuten und Transporteuren zu schützen.⁷⁵¹ Trotz dieser vorteilhaften Bedingungen für Marseille ging man 1246 sogar so weit, ein Embargo gegen die Schiffe der Orden zu verhängen, und hinderte diese am Verlassen des Hafens. Erst eine Intervention von Papst Innozenz IV. konnte Marseille zum Einlenken bewegen.⁷⁵²

Die zunehmend radikaleren Handelspraktiken Marseilles stießen vermehrt auf Widerstand. Ging es bei dem Streit mit den Ritterorden „nur“ um Abgaben und Steuern und missachtete man lediglich ältere Privilegien, wenn auch solche des Kaisers, so machten die Ereignisse von 1225 endgültig den Weg frei für einen offenen Konflikt. Am 22. Mai 1225 beauftrage Friedrich II. Graf Raimund Bèrenger V. der Provence gegen Marseille mit allen Mitteln vorzugehen.⁷⁵³ Vorausgegangen ist dieser Entscheidung die Tatsache, dass Marseille den auf Sizilien im Aufstand gegen den Kaiser befindlichen Sarazenen Waren lieferte.⁷⁵⁴ Die Marseiller Kaufleute waren eben in erster Linie Händler und nur zweitrangig gute Christen. Zeitgleich befand sich der Konflikt zwischen Unterstadt und dem Bischof auf seinem Höhepunkt. Es folgte die Verhängung der Reichsacht über Marseille und eine Verschärfung der Sanktionen gegen die Stadt. Am 8. November kam es zu dem oben schon erwähnten Vertrag zwischen Marseille und Graf Thomas von Savoyen, Reichsvikar der Lombardei und Schwiegervater von Raimund Bèrenger V..⁷⁵⁵ Die Kommune versprach dem Grafen 2000 Mark Silber, falls er eine Aussöhnung mit dem Kaiser zustande bringen würde unter Wahrung der Marseiller Interessen, die im Groben folgende waren: Man forderte volle innere Autonomie für die Stadtverwaltung (Münz- und Befestigungsrecht), die Freilassung der Marseiller Bürger Guillaume Vivaud und Pierre de Saint-Jacques, die vom Kaiser festgesetzt wurden, die Kontrolle über die Küste von Aigues-Mortes bis Ollioules (nahe Toulon) und eine Gleichberechtigung von Marseille mit den Genuesen und Pisanern in Syrien, Sizilien und Apulien. Besonders in Akkon sollte der Kaiser kraft seines Amtes als König von Jerusalem⁷⁵⁶ die Marseiller mit den gleichen Privilegien, wie die Italiener sie genießen, ausstatten. Erneut stoßen wir hier auf das Interesse Marseilles, die provenzalische Küste als Marseiller „Binnengewässer“ zu betrachten. Neben Südfrankreich war Syrien wohl der wichtigste Posten des Handels von Marseille. Der Vertrag zeigt, dass Marseille glaubte, dort, vor allem aber in Akkon, immer noch rechtlich schlechter gestellt zu sein als die Italiener. Die Ziele Marseilles waren hier natürlich viel zu hoch gegriffen und bei diesem Eventualvertrag handelte es sich eher um einen Forderungskatalog, der über den Reichsvikar der Lombardei an

⁷⁵¹ Mayer, Levantehandel S. 81

⁷⁵² Bourilly, Essai S. 173

⁷⁵³ Zur politischen Geschichte vgl. oben S. 989f

⁷⁵⁴ Mayer, Levantehandel S. 82

⁷⁵⁵ Oben S. 92

⁷⁵⁶ Friedrich II. heiratete 1225 Isabella, Thronerbin von Jerusalem. Nach ihrem Tod 1228 stützte sich sein Thronanspruch auf die Vormundschaft für seinen Sohn Konrad. Vgl. Steven Runciman, A History of the Crusades. Volume III. The Kingdom of Acre and the Later Crusades (Cambridge 1954) S. 171ff. Im Folgenden zit. als Runciman, Crusades III.

den Kaiser herangetragen werden sollte, als über einen praktischen Lösungsansatz. Das zeigt auch schon die Tatsache, dass sich Marseille nicht alleine auf Graf Thomas verließ, sondern sich gleichzeitig an Papst Honorius wandte, um die Reichsacht aufheben zu lassen, womit sie auch Erfolg hatten.⁷⁵⁷

Jedenfalls geriet die Kommune sowohl innen- als auch außenpolitisch zunehmend in stürmischere Gewässer. Der Konflikt mit dem Kaiser ruhte nur kurzzeitig und der Streit Marseilles mit seinem Bischof und dem Grafen der Provence, beides Vasallen des Kaisers, erschwerten eine dauerhafte Lösung. Der Konflikt spitzte sich 1228 zu und Marseille wurde erneut mit der Reichsacht belegt, da der Kaiser zugunsten des Bischofs und des jetzigen Vizegrafen von Marseille, Hugo le Baux, intervenierte. Die Kommune wurde aufgefordert Hugo in seine Rechte als Vizegrav einzusetzen, was bedeutete, dass sie mehrere rechtmäßig zustande gekommene Kaufverträge, in denen sie für sehr viel Geld die Hoheitsrechte der Vizegraven aufgekauft hatte, umstieß.⁷⁵⁸ Folglich war man in Marseille auf Widerstand eingestellt. Der nominelle Stadtherr von Marseille, Graf Raimund VII. von Toulouse, war aufgrund seiner Niederlage gegen Frankreich bis zum Frieden von Paris am 29. April 1229 militärisch und politisch kalt gestellt.

Die Stellung Marseilles im Osten während des 13. Jahrhunderts

In diesem Moment, als der Konflikt mit Kaiser Friedrich II. am Höhepunkt war, und dieser darüber hinaus noch am 28. Juni 1228 Richtung Outremer aufbrach, sah Marseille seine Stellung im Levantehandel zurecht als gefährdet an. Die Kommune entschied sich, von der Regierung durch einen Podestà abzulassen und wählte stattdessen 12 Konsuln an die Spitze der Stadt. Unter diesen 12 befanden sich keine politischen Schwergewichte, deren politische Vergangenheit die Verhandlungen belasten hätte können. Ebenso erwartete man sich von einem kollektiven Gremium mehr Rückhalt in der Bevölkerung von Marseille.⁷⁵⁹ Die neue Regierung war hauptsächlich an einer schnellen Beilegung des Konflikts interessiert, damit ihr daraus keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen. Schließlich war davon auszugehen, dass die kaiserliche Regierung in Syrien in die dortigen Rechte gegenüber Marseille eingreifen würde. Daher verständigte sich die Kommune mit Papst Gregor IX., der den Kaiser inzwischen wegen des immer wieder aufgeschobenen Kreuzzugs gebannt hatte, und ließ sich am 19. März 1230

⁷⁵⁷ Regesta imperii V, Nr. 6665. Brief vom 21. Februar 1221 von Papst Honorius III. an den Kaiser. Aus dem Brief geht hervor, dass es sich bei den festgesetzten Marseiller Kaufleuten um Kreuzfahrer handelte.

⁷⁵⁸ Oben S. 62f, Fußnote 236; dazu auch *Mayer*, Levantehandel S. 85; und *Bourilly*, Essai, der die Begebenheit sehr viel detailreicher schildert.

⁷⁵⁹ *Mayer*, Levantehandel S. 85

das grundlegende Privileg König Guidos bestätigen.⁷⁶⁰ Damit sollten die Marseiller Handelsinteressen gegenüber dem Kaiser in Akkon geschützt werden.

Dass der Konflikt mit Kaiser und Reich an Marseille nicht spurlos vorüberging, sehen wir am Beispiel Montpelliers. 1187 noch zusammen mit Marseille in einem gemeinsamen Quartier in Tyrus untergebracht konnte Marseille bereits drei Jahre später erfolgreich eine Kolonie in Akkon einfordern, die die gleichen Rechte wie Montpellier in Akkon haben sollte. Aus dieser Meistbegünstigungsklausel, die auch auf Saint-Gilles zutraf, können wir bereits die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen beiden Städten erkennen. Wie wir oben auf Seite 164 gesehen haben, musste Montpellier den Handel zum Teil über Marseiller Schiffe abwickeln.⁷⁶¹ Der Hafen von Lattes war knapp 10km von Montpellier entfernt und die Stadt durfte große hochseetaugliche Schiffe in größerer Zahl nicht besessen haben, unter anderem auch dadurch bedingt, dass dem dortigen Hafen der nötige Tiefgang fehlte. Deswegen war Montpellier trotz florierender Wirtschaft stärker auf Marseille angewiesen.⁷⁶² Montpellier war unter anderem auch ein bekanntes Zentrum der Grünspan-Produktion, welchen man zur Färbung verwendete. Trotzdem wurde diese Spezialität der Stadt nachweislich über Marseille gehandelt.⁷⁶³ Daher entwickelte sich auch die für Montpellier belegte Institution der *consul sur mer*. Diese sollte die eigenen Kaufleute, die auf fremden Schiffen Handel trieben, unter den Gesetzen der heimischen Autorität zusammenhalten.⁷⁶⁴ Es scheint, dass diese Institution sowie die Zuständigkeit des *consul sur mer* zwischen Montpellier und Marseille ein dauernder Streitpunkt war, den wir bis in die Regierungszeit Karls von Anjou 1257 verfolgen können. Selbst der wenig zimperliche Karl von Anjou, damals schon Graf der Provence, wagte es nicht, in dieser Sache ein endgültiges Urteil zu sprechen.⁷⁶⁵

Die Streitfrage liegt auf der Hand: wenn die Kaufleute von Montpellier auf Schiffen von Marseille einen eigenen Konsul hatten, dann wäre es naiv zu glauben, dass sie sich in Akkon dann der Gesetzgebung des dortigen Marseiller Konsuls unterwerfen würden.⁷⁶⁶ Zumindest geben die Ereignisse von 1229 Anlass dazu anzunehmen, dass Marseille zu dieser Zeit das Monopol des Orienthandels in Montpellier erfolgreich beanspruchte. Als der Kaiser und damalige König von Jerusalem mit Marseille im Streit lag und Marseille aus gegebenem Anlass befürchtete, dass ihre Schiffe in Akkon beschlagnahmt würden, wandte sich Montpellier an Genua. Schon seit 1225 bestand ein Vertrag zwischen beiden Städten, welcher Montpellier das Verbot auferlegte, Marseiller Schiffe zu verwenden, falls sich Genua im Krieg mit Marseille

⁷⁶⁰ Mayer, Levantehandel S. 192f, Nr. 9

⁷⁶¹ Und dies entgegen der Bestimmungen des Vertrages mit Genua von 1211. Oben S. 166

⁷⁶² Schaube, Handelsgeschichte 611f

⁷⁶³ Pernoud, Commerce. S. 200

⁷⁶⁴ Schaube, Handelsgeschichte 611f. Der älteste Beleg für Montpellier stammt aus dem Jahr 1238.

⁷⁶⁵ Mayer, Levantehandel S. 86

⁷⁶⁶ Mayer, Levantehandel S. 86

befinden sollte.⁷⁶⁷ Mayer hat daraus folgerichtig abgeleitet, dass die Benutzung Marseiller Schiffe wohl die Norm für Kaufleute aus Montpellier gewesen sei, da man dadurch ja auch in den Genuss der Abgabenerleichterung von 1190 für Marseille gekommen wäre. Dürfen wir von analogen Verhältnissen in der Marseiller Kolonie in Akkon und in der pisanischen Kolonie von Tyrus ausgehen⁷⁶⁸, so wären alle Kaufleute auf den Schiffen von Marseille, egal welches Bürgerrecht sie hatten, dem Konsul von Marseille unterworfen.⁷⁶⁹ Das war zweifelsohne ein brisanter Punkt.

Jedenfalls wollte Montpellier kein Risiko eingehen und tunlichst die Schiffe der geächteten Marseiller meiden. Im April stellte Friedrich II. den Bürger von Montpellier ein Privileg aus, in dem die Kaufleute erklärten, dass sie bisher auf Schiffen von Marseille nach Syrien gereist sind, davon aber aufgrund der andauernden Feindschaft zwischen Marseille und dem Kaiser Abstand nehmen wollten. Der Kaiser gewährte den Bürgern von Montpellier daraufhin die gleiche Abgabenerleichterung, wie sie sie vorher auf Schiffen aus Marseille genossen haben.⁷⁷⁰ Marseilles Reaktion darauf war die umgehende Bestätigung ihres Diploms von 1190 durch den Papst. Dennoch darf das nicht darüber hinweg täuschen, dass für den Moment die Lage Marseilles in Syrien prekär war. Allerdings wurde kurz nach der Abreise Friedrichs aus Jerusalem wieder der Status quo ante hergestellt. Am 6. Dezember 1229 schlossen Marseille und Montpellier einen Vertrag, in dem man die Bedingungen für den zukünftigen Handel definierte. Die Kaufleute Montpelliers sollten auf Handelsschiffen (*naves*) und auch auf kleineren Schiffen (*ligna*) Marseilles den gleichen Schutz wie Marseiller Bürger erhalten, im umgekehrten Falle sollten auch Kaufleute aus Marseille auf den Schiffen (*ligna*) Montpelliers Schutz genießen.⁷⁷¹ Bei *naves* handelt es sich in der Regel um große Handelsschiffe, ein *lignum* hingegen ist ein Gefährt, das für die Küstenschiffahrt verwendet wird. Wie schon Mayer und Schaube betonten, kann man aus der Formulierung dieses Vertrages schließen, dass Montpellier seinen Handel mit Syrien zweifelsohne über die größeren Schiffe aus Marseille abwickelte.⁷⁷² Der Vertrag wurde in unregelmäßigen Abständen - etwa alle fünf Jahre - erneuert.

Entsprechend der politischen Situation im Heiligen Land versuchte Marseille nach dem Kreuzzug Friedrichs II. seine Stellung in Ägypten auszubauen. Zweifelsohne war ein reibungsloser Handel mit den dortigen Muslimen leichter abzuwickeln als mit dem Königreich Jerusalem und seinen zerstrittenen Baronen. Daher war Marseille daran interessiert, seine

⁷⁶⁷ Schaube, Handelsgeschichte S. 590

⁷⁶⁸ Man denke hier an die Unterwerfung der Kaufleute aus der Toskana in der pisanischen Niederlassung in Tyrus unter die Autorität unter den dortigen pisanischen Konsul.

⁷⁶⁹ Mayer, Levantehandel S. 86f

⁷⁷⁰ RRH S. 266, Nr. 1014; Zur Überlieferungsgeschichte der Urkunde vgl. Mayer, Levantehandel S. 86, Fußnote 161

⁷⁷¹ „Item, quod homines Massilie deffendet et salvabunt homines Montispessulani navigantes in navibus et lignis Massiliensium, et in lignis hominum Montispessulani, vel in aliis lignis.“ Germaine, Commune II S. 457ff, Nr. XXXI

⁷⁷² Mayer, Levantehandel S. 86f; Schaube, Handelsgeschichte S. 611

dortige Stellung auszubauen, zumal durch die Machtübernahme Saladins 1171 die diskriminierenden Abgaben für Ausländer, die den Handel stark belasteten, zurückgenommen wurden. Ein erstes Indiz für den Handel mit Ägypten ist die Tatsache, dass Alexandrien als einer der Häfen für Marseilles unrühmliche Beteiligung am Kinderkreuzzug genannt wurde. In dem oben bereits erwähnten Vertrag zwischen Marseille und dem Grafen von Ampurias werden wir erneut fündig, was den Ägyptenhandel betrifft.⁷⁷³ Alexandrien wurde explizit als mögliches Ziel des Pilger- und Handelsschiffes des Grafen genannt, sollte er dort Waren aufnehmen, so sollte dies in gleicher Weise geschehen wie bei den Schiffen Marseilles. Eine solche Formulierung macht nur dann Sinn, wenn wir von einer häufig frequentierten Strecke Marseille – Alexandrien ausgehen. In den Statuten von 1229 sind auch ausländische Kaufleute, die aus Alexandrien kommen, mit einem eigenen Steuersatz (*tabula maris*) belegt, Einheimische waren von diesen Abgaben befreit.⁷⁷⁴ Ins gleiche Bild deutet ein Schreiben des Papstes vom 11. September 1220, das an alle Bischöfe Italiens und jenen von Marseille gerichtet ist, mit dem Befehl, die eigenen Kaufleute wegen der laufenden Kreuzzüge vom Handel mit Ägypten abzuhalten.⁷⁷⁵ Die bei Schaube und Mayer zusammengetragenen Verträge aus dem Archiv der Familie Manduel mit Ziel in Ägypten belegen ebenfalls den aktiven Handel mit den Muslimen.⁷⁷⁶ Beide haben jedoch auch schon darauf hingewiesen, dass die Familie Manduel wesentlich mehr Aktivitäten in Syrien und dem übrigen Nordafrika aufwies als in Ägypten, weshalb das Quellenmaterial mit Vorsicht zu interpretieren ist.⁷⁷⁷ Ähnlich verhält es sich mit dem Kartular von Giraud Amalric aus dem Jahr 1248, das aufgrund des Kreuzzuges Ludwigs des Heiligen keinen einzigen Vertrag mit Ägypten beinhaltet. Allerdings können zwei der dort erwähnten Schiffe im Zeitraum kurz vor 1248 noch in ägyptischen Häfen nachgewiesen werden.⁷⁷⁸ Der Umfang des Handels mit Ägypten dürfte bis zur Statutenreduktion im Jahr 1253 so sehr angewachsen sein, dass man schließlich auch für Alexandrien einen ständigen Konsul aus Marseille dorthin entsandte.

Ein weiterer Handelsposten, der im 13. Jahrhundert ausgebaut wurde, war die Stellung Marseilles in Zypern. 1236 erwirkte die Kommune von Marseille dort ebenfalls umfangreiche Privilegien.⁷⁷⁹ König Heinrich I. von Zypern reagierte mit diesem Privileg auf die Bitte des Marseiller Konsuls in Akkon, Gerard Oliver, und eines gewissen Raymund de Conques. Die Genese dieser Urkunde gibt uns Aufschluss über die Stellung Marseilles im Handel der Provence. Gerard Oliver trat, ex officio als Konsul von Akkon, vor den König von Zypern und bat diesen um Abgabenerleichterung. Er wurde begleitet von Raymund de Conques, der ebenfalls

⁷⁷³ Oben S. 169. Vertrag vom 23. Juli 1219 bei *Bourilly*, Essai S. 305-309, Nr. XXI

⁷⁷⁴ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 186

⁷⁷⁵ *Ibid.*

⁷⁷⁶ *Blancard*, Documents I S. 18ff, Nr. 14 und Nr. 15; S. 84f, Nr. 59

⁷⁷⁷ *Mayer*, Levantehandel S. 88; *Schaube*, Handelsgeschichte S. 186

⁷⁷⁸ *Mayer*, Levantehandel S. 88

⁷⁷⁹ *Mayer*, Levantehandel S. 193f, Nr. 10

als Bürger von Marseille belegt ist, aber auch Bürger von Montpellier war.⁷⁸⁰ Gemeinsam brachten sie ihre Bitte im Namen von Marseille, Montpellier und der üblichen Provenzalen (!) vor. Hier haben wir abermals einen Beweis dafür, dass Marseille den gesamten Handel von Montpellier und der Provence über seinen Hafen leitete.⁷⁸¹ Die Privilegien umfassten eine totale Abgabenbefreiung bei dem Einkauf von Waren in Zypern selbst, bei Importen aus Kleinasien und Syrien musste eine geringe prozentuelle Abgabe abhängig vom Wert der Ware entrichtet werden.⁷⁸² Bei Importen aus Kleinasien, die nicht für den Verkauf auf Zypern bestimmt waren, sollten Transitgebühren bezahlt werden. Die Abgaben waren auf Zypern nur beim Anlaufen des ersten Hafens fällig. Im Gegenzug verpflichteten sich die Provenzalen, den König und seine Rechte zu schützen. Bei Differenzen mit dem königlichen Fiskus konnten die Provenzalen ihrer Privilegien für verlustig erklärt werden, wodurch die Vergünstigungen einseitig wieder von der Krone entzogen werden konnten.

Das Privileg kann wie folgend zusammengefasst werden: Marseille konnte seine führende Stellung unter den Provenzalen weiter ausbauen und monopolisierte noch den Handel zwischen Syrien und der Provence. Von einer festen Niederlassung auf Zypern wurde abgesehen, da in den Statuten kein Konsul für Zypern belegt ist. Auch scheint es, dass der Zypernhandel von Akkon aus mit verwaltet werden sollte. Die Tatsache, dass die Transitgebühren nur am „ersten Hafen“ zu entrichten waren, weist darauf hin, dass Marseille keinen fixen Landeplatz in Zypern hatte. Auch scheinen die Marseiller Kaufleute führend im Handel mit dem Sultanat von Ikonium gewesen sein, da von dort ausgeführte Waren in der Urkunde besonders bei den Zolltarifen erwähnt werden.⁷⁸³ Zypern schien ein wichtiger Transithafen auf dem Weg von Marseille nach Syrien gewesen zu sein. Im Jahr des Kreuzzuges von Ludwig IX., 1248 liefen beinahe alle Marseiller Schiffe auf ihrem Weg nach Akkon zuvor noch Zypern an, wie Schaubе anhand des Registers von Giraud Amalric belegen konnte.⁷⁸⁴

Der Ausbau der Stellung in Zypern, Ägypten und der Provence gelang Marseille in einer Zeit, in der in der Heimat heftige politische Unruhen die Stadt erschütterten. Man war mit dem Kaiser und dem Grafen der Provence verfeindet. Und nicht zu vergessen waren da noch die Feinde im

⁷⁸⁰ Oliver Gerard ist eindeutig als Bürger von Marseille nachweisbar und in mehreren Urkunden belegt. Mayer, *Levantehandel* S. 90, Fußnote 172. Raymund de Conques wird in einer Urkunde von 1264 (posthum) als *burgensis Montispessulani* genannt. In den Jahren 1225, 1226 und 1245 ist er als Zeuge nachweislich in Montpellier, 1223 sogar Konsul dort. Ibid. Bei Mayer dort auch Urkundenbelege zu den jeweiligen Erwähnungen. Im Heiligen Land tritt Raymund 1232 zweimal in Erscheinung, ohne dass auf seine Herkunft Bezug genommen wird. RHH S. 270f, Nr. 1036 und Nr. 1038. Es scheint, dass er zumindest bis 1225, wie Mayer belegt, das Bürgerrecht beider Städte hatte.

⁷⁸¹ Anderer Meinung ist Schaubе, *Handelsgeschichte* S. 217, der in der Beteiligung Raymund de Conques einen Vertreter MontPELLIERS sah.

⁷⁸² Die Abgabe belief sich auf 1 bzw 4%, je nach dem wie man die Urkunde liest. Sowohl UN als IIII wäre lesbar. Mayer, *Levantehandel* S. 91, Fußnote 174

⁷⁸³ Mayer, *Levantehandel* S. 91f. Mayer hat auch darauf hingewiesen, dass wir hier überhaupt den ersten Beleg für die Erwähnung von kleinasiatischem Alaun im Mittelmeerraum haben.

⁷⁸⁴ Schaubе, *Handelsgeschichte* S. 218f

eigenen Lager: die Mascarat, der Bischof und die Abtei Saint-Victor. Die Tatsache, dass Marseille trotz dieser widrigen Umstände erfolgreich agieren konnte, beruht eben auf diesen wirtschaftlichen Erfolgen, die diese Politik ermöglichten. Der wirtschaftliche Erfolg bedingt die politische Unabhängigkeit und die Schnittstelle dieser beider Faktoren ist die Marseiller Kaufmannsschicht, wie wir sehen werden.

Marseille als Kreuzzugshafen

Dass viele dieser Erfolge auf die direkte Politik Marseilles zurückgehen, seine Stellung im Mittelmeer zu behaupten, liegt auf der Hand. Zweifellos war der Handel per se der Hauptmotor für die Expansion der Provenzalen in Richtung Osten, aber auch der Transport der Pilger und Kreuzfahrer war ein lukratives Geschäft. Ebenso wie Marseille seine Stellung im Pilgertransport gegen Italiener, Provenzalen und selbst die Ritterorden schützte, verfolgte man auch bei den Kreuzzügen eine aggressive Strategie.⁷⁸⁵ 1237 machte Marseille sogar aktiv Werbung für seinen Hafen. Noch während die Vorbereitungen des Kreuzzuges von Graf Theobald IV. von Champagne liefen, schickte Marseille eine Gesandtschaft nach Frankreich. Die Kommune nahm eigens dafür ein Darlehen in Höhe von 150 *regales coronati* auf, um die „Werbekosten“ zu decken.⁷⁸⁶ Auftrag der Gesandtschaft war es, den Grafen und seine französischen Barone davon zu überzeugen, sich über Marseille nach Syrien einzuschiffen. Wir sehen hier die Kaufleute der Kommune an der Arbeit!

Tatsächlich schien Mitte des 13. Jahrhunderts Marseille bereits einer der renommiertesten Häfen im Mittelmeer gewesen zu sein. In einem Brief, wahrscheinlich vom 6. Oktober 1237, gaben die Prälaten und Barone des Königreichs Jerusalem, die in Opposition zum damaligen König von Jerusalem und Kaiser Friedrich II. standen, Theobald den Rat, die Reise über Marseille oder Genua anzutreten.⁷⁸⁷ Außerdem sprachen sie die Empfehlung aus, unterwegs Zypern anzulaufen, sich dort zu verproviantieren und die Armee von der Reise erholen zu lassen. Wir können somit unser Bild vom Zypernhandel Marseilles bestätigen, dass es üblich war für Schiffe, die Richtung Syrien segelten, dort einen Zwischenstopp einzulegen. Jedenfalls folgte der Großteil des Heeres der Empfehlung der syrischen Barone und stach von Marseille aus in See. 1500 Ritter und dazugehöriges Fußvolk nutzten den dortigen Hafen.⁷⁸⁸ Friedrich II. war ungehalten darüber, dass das Heer Marseille seiner Hafenstadt Brindisi vorgezogen hatte.⁷⁸⁹

⁷⁸⁵ Die Beteiligung Marseilles am dritten und vierten Kreuzzug hab ich bereits oben geschildert. Vgl. S. 150 und S. 172

⁷⁸⁶ Vertrag vom 13. August 1237 bei: Charles Kohler (Hg.), *Revue de l'Orient latin*. VII (1899). S. 14ff, Nr. III

⁷⁸⁷ RRH S. 282f, Nr. 1083 (Dort irrtümlich für das Jahr 1238 datiert). Vgl. *Setton, Crusades II* S. 471

⁷⁸⁸ Nach der *Chronica* des Alberich waren es sogar 40.000 Fußsoldaten, was allerdings eine haltlose Übertreibung ist. Paul Scheffer-Boichorst (Hg.), *Albericus de Tribus Fontibus, Chronica Alberici monachi Trium Fontium a monacho Novi Monasterii Hoiensis interpolata*. In: MGH SS 23 (1874). S. 946

⁷⁸⁹ J. L. A. Huillard – Bréholles, *Historia diplomatica Friderici Secundi* 5 (Paris 1859) S. 923

Auch Richard Cornwall schiffte sich 1240, angeblich mit 800 Rittern, in Marseille ein.⁷⁹⁰ Dem vorausgegangen war ein angeblicher Versuch des päpstlichen Legaten Erzbischof Jean Baussan von Arles, den Kreuzfahrern Aigues-Mortes als Hafen einzureden.⁷⁹¹

Hier haben wir das erste Zeugnis davon, dass mit der Hafenstadt Aigues-Mortes in der unmittelbaren Nähe von Marseille ein Konkurrenzprojekt der französischen Krone gestartet wurde. Marseille gehörte immer noch zum Reich, wenn auch faktisch unabhängig. Dennoch musste es einem ambitionierten Kreuzfahrer wie Ludwig IX. ein Dorn im Auge gewesen sein, auf keinen eigenen Hafen für seine Operationen zurückgreifen zu können. Schaubе hat darauf hingewiesen, dass schon im Vertrag zwischen Genua und Saint-Gilles aus dem Jahr 1232 Aigues-Mortes als Hafen genuesischer Pilgerschiffe erwähnt wurde.⁷⁹² Wenig später, 1250 oder kurz darauf, traten die Kaufleute von Aigues-Mortes mit der Bitte an den König heran, ihnen ein eigenes Quartier in Akkon sowie die gleichen Vergünstigungen, wie sie die Italiener dort genießen, zu gewähren. Ihr Konsul, der gleichzeitig königlicher Bailli sein sollte, sollte für drei Jahre bestellt werden und die Kosten wollte die Stadt selber tragen.⁷⁹³ Umso beunruhigender war es für Marseille, dass Montpellier seit 1233 nachweislich Waren über den Hafen von Aigues-Mortes nach Syrien verschiffte.⁷⁹⁴ Es ist klar, dass solche aufstrebenden Tendenzen in der Nachbarschaft Marseille zum Handeln veranlassten.

Umso wichtiger war es für Marseille, sich am Kreuzzug Ludwigs IX. von 1248 zu beteiligen. Obwohl Aigues-Mortes als Abreiseort und Haupthafen genutzt wurde, konnte der König doch nicht ganz auf die Kapazitäten Marseilles verzichten. 1246, also noch zwei Jahre vor der eigentlichen Abreise, charterte Ludwig 16 Schiffe in Genua und 20 in Marseille. Dazu kamen nochmals 10 gut ausgerüstete Galeeren aus Marseille, die den Konvoi eskortieren sollten.⁷⁹⁵ Die gemieteten Schiffe sollten sich zum Johannistag (24. Juni) 1247 im Hafen von Aigues-Mortes einfinden. Aus den Quellen wissen wir aber, dass ein großer Teil des Heeres dennoch über Marseille reiste. In der berühmten Chronik des Join de Joinville schildert dieser lebhaft die Einschiffung der Kreuzfahrer im August 1248 im Hafen von Marseille.⁷⁹⁶ Daneben schifften sich

⁷⁹⁰ *Setton*, *Crusades II* S. 483

⁷⁹¹ *Ibid.*; *Mayer*, *Levantehandel* S. 93; Reinhold *Röhricht*, *Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100-1291)* (Innsbruck 1898) S. 851. Die einzige Quelle dafür ist Matthaеus Parisiensis, der eine klar antipäpstliche Haltung einnimmt.

⁷⁹² Zum Aufstieg Aigues-Mortes vgl. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 209

⁷⁹³ Wie *Mayer*, *Levantehandel* S. 93 richtig erkannt hat, kann der Vorschlag erst 1250 oder später gemacht worden sein, denn er setzt ja die faktische Herrschaft Ludwigs im Heiligen Land voraus.

⁷⁹⁴ Das Schiff *de Paradiso* nahm Waren aus Montpellier in Aigues-Mortes auf und segelte von dort am 1. August Richtung Syrien, wengleich auch Marseiller Kaufleute finanziell an dem Unternehmen beteiligt waren. Vgl. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 209; *Blancard*, *Documents I* S. 47ff, Nr. 36 und S. 130ff, Nr. 86

⁷⁹⁵ *Mayer*, *Levantehandel* S. 93, Fußnote 184. Dort zu Belgegen für die noch erhaltenen Mietverträge.

⁷⁹⁶ Joinville beschreibt authentisch seine Eindrücke auf hoher See und die Schiffe Marseilles, die über eine Pforte zur Verladung der Pferde verfügten. Eugen *Mayer* (Hg.), *Das Leben des heiligen Ludwig. Die Vita des Joinville.* (Düsseldorf 1969) S. 99f

noch zahlreiche namhafte französische Barone in Marseille ein, deren Kontrakte für die Überfahrt aus dem Jahr 1248 allesamt im Kartularium von Giraud Amalric erhalten sind.⁷⁹⁷ Hätten wir mehr als ein einziges Notariatsregister erhalten, so würden wir zweifelsohne noch weitere Verträge dazu haben. Neben dem Transport der Kreuzfahrer lief der übliche Handel mit Syrien nachweisbar wie gehabt weiter.⁷⁹⁸ Die Tatsache, dass König Ludwig schon knapp zwei Jahre vor Beginn der Expedition seine Schiffe anmietete, deutet daraufhin, dass die Kapazitäten von Marseille, wie wahrscheinlich jene der anderen großen Hafenstädte auch, ausgelastet waren. Daher musste Marseille zusätzliche Tonnage in Pisa ankaufen.⁷⁹⁹ 1248 finden wir auch einen Marseiller Kaufmann, Johann von Akkon in Syrien, der im Namen einer Reederei Anteile an mehreren pisanischen Schiffen erwarb.⁸⁰⁰

1248 konnte sich Marseille also einer Hochkonjunktur erfreuen. Transportgeschäft und Handel florierten. Der Handel Marseilles stand allerdings nicht in Verbindung mit dem Kreuzzug. Es wurden die üblichen Handelsgüter wie Lederwaren, Textilien, (Edel-) Metalle, Mandeln und Safran exportiert und Zucker, Mastix, Alaun, Dufthölzer und Gewürze importiert.⁸⁰¹ Wie Mayer belegt hat, waren lediglich 21 Harnische aus Poitiers für die Kreuzfahrerarmee bestimmt.⁸⁰² Womöglich wollte Marseille seine Beziehungen zu den ägyptischen Muslimen nicht durch kurzfristige Exporte gefährden. Neben den Waren können wir aus den Handelsverträgen auch das Einzugsgebiet des Marseiller Handels rekonstruieren. Wir finden auf den Schiffen, die aus Marseille im Sommer 1248 ausliefen, Kaufleute aus Montpellier, Figeac, Orlac, Narbonne, Carcassonne, Toulouse, Cahors, Limoges, Alais, Montauban und Saint-Gilles. Indirekt beteiligten sich Händler aus Montpellier, Figeac, Saint-Gilles, Carcassonne, Limoges, Le Puy, Aix, Nîmes und Avignon mit eigenem Kapital am Handel. Dadurch wird die Bedeutung Marseilles als Hafen- und Handelsplatz erst deutlich. Erst wenn wir uns an dieser Stelle nochmals ins Gedächtnis rufen, wie sehr die Genuesen und Pisaner im 12. Jahrhundert noch versucht haben, Marseilles Handel zu unterbinden, kann man Marseilles Leistung im Mittelmeerraum entsprechend würdigen. Die alleinige Tatsache, dass Marseille entgegen dem Vertrag von 1211 mit Genua zahlreiche fremde Kaufleute unter seiner Flagge aufnahm, zeigt, dass von der Vormachtstellung der Italiener in der Provence nicht viel übrig geblieben ist.

⁷⁹⁷ Verträge über den Transport bei *Blancard*, Documents II S. 90 – 92, Nr. 549 (Guigues de Forez, 17. April 1248); S. 191 – 193, Nr. 777 (Jean de Dreux, 25. Mai 1248); 234 – 236, Nr. 878 (Geoffroi, Erzbischof von Tours, 13. Juni 1248)

⁷⁹⁸ *Mayer*, Levantehandel S. 94

⁷⁹⁹ *Blancard*, Documents II S. 24f, Nr. 407 und S. 189f, Nr. 774

⁸⁰⁰ *Blancard*, Documents II S.264, Nr. 939

⁸⁰¹ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 204ff

⁸⁰² *Mayer*, Levantehandel S. 94

„Legalisierte Anarchie“ – Ein Krisenszenario im Osten⁸⁰³

Die Kaufleute von Montpellier bildeten die größte „Auslandskolonie“ unter Marseiller Flagge. Aus den Quellen für das Jahr 1248 wissen wir, dass alleine auf dem Schiff *Sanctus Spiritus* zehn der 58 mitfahrenden Kaufleute aus Montpellier stammten und weitere fünf finanziell an der Fahrt des Schiffes beteiligt waren.⁸⁰⁴ Und das geschah, obwohl Montpellier ganz offensichtlich seine Bevormundung im Handel durch Marseille abschütteln wollte. Das in der Gunst Ludwig IX. liegende Aigues-Mortes schien die beste Alternative für Montpellier gewesen zu sein. Wie oben dargelegt, wickelte Montpellier schon seit 1233 zumindest einen Teil seines Handels dort ab. Zumindest wollte Montpellier seinen Einfluss in Aigues-Mortes ausbauen und sich auf diese Weise vom Marseiller Flaggenprotektionismus loslösen. 1248 forderte Montpellier Ludwig IX. erfolgreich dazu auf, per Dekret zu verhindern, dass Genuesen in Aigues-Mortes als Bürger bzw. als *verus habitator* (wahrer Einwohner) aufgenommen werden dürfen. Dadurch wollte man dort die gleiche Politik verhindern, die Marseille gegenüber Montpellier so erfolgreich führte: Ein genuesisches Aigues-Mortes hätte für Montpellier die gleichen Beschränkungen bedeutet wie die Bevormundung durch Marseille.⁸⁰⁵ 1250 konnte Montpellier einen weiteren Erfolg verbuchen, als die Regentin von Frankreich, Bianca von Kastilien, einen Zoll der zwischen Montpellier und Aigues-Mortes eingehoben wurde, wieder abschaffte.⁸⁰⁶ Marseille verfolgte diese Entwicklung voll Sorge, war es doch von Anfang an bestrebt, allen Handel in Aigues-Mortes unter seine Kontrolle zu bekommen. Schon in dem Eventualvertrag von 1226 zwischen der Kommune und Graf Thomas von Savoyen beanspruchte Marseille einen Großteil der südfranzösischen Küste für sich, inklusive des Hafens von Aigues-Mortes.⁸⁰⁷

Wie schon Ende des 12. Jahrhunderts der Krieg zwischen Pisa und Genua den Aufstieg der Provenzalen ermöglichte, so scheinen sich die Streitigkeiten Marseilles mit seinen Nachbarn ebenfalls negativ auf den Handel ausgewirkt zu haben. Montpellier trat 1243 erstmals selbstständig im syrischen Handel auf. Bohemund V., Fürst von Antiochia und Graf von Tripolis, gewährte den Kaufleuten von Montpellier eine eigene Straße samt Handelsvergünstigungen in Tripolis.⁸⁰⁸ Die Abgaben bei Ein- und Verkauf von Waren wurden auf ein Drittel der bisherigen Höhe festgesetzt. Dies galt auch für Waren, die über die Küstenschiffahrt nach Tripolis gebracht wurden und dort auf hochseetaugliche Schiffe von Montpellier verladen wurden – also auch für den Transithandel, der bis dahin ja über Marseiller Schiffe abgewickelt wurde. In

⁸⁰³ *Runciman*, *Crusades III* S. 205ff

⁸⁰⁴ *Blancard*, *Documents II* S. 52, Nr. 469; S. 61f, Nr. 485; S. 73, Nr. 511; S. 78, Nr. 522; S. 86f, Nr. 541

⁸⁰⁵ *Mayer*, *Levantehandel* S. 95; *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 593. Schaube hat allerdings dargelegt, dass dieses Verbot den genuesischen Handel in Aigues-Mortes trotzdem nur wenig beeinträchtigte.

⁸⁰⁶ Die Regentin agierte in Abwesenheit von König Ludwig. *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 612

⁸⁰⁷ „... *dabo [...] mare et ripam maris et portus et insulas a portu Aquarum morturarum usque ad portum Oliveti ...*“
Archives Municipales de Marseille AA 18 (Zitiert nach *Schaube*, *Handelsgeschichte* S. 612, Fußnote 4)

⁸⁰⁸ RRH S. 288, Nr. 1110; *Germaine*, *Commune II* S. 513-515, Nr. XLIII

der Straße, die an die Bürger von Montpellier vermietet wurde, sollte der Konsul von Montpellier ein Haus mietfrei bewohnen. Dieser war zuständig für alle internen Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern von Montpellier, aber auch für jene zwischen den Kaufleuten aus Montpellier und jenen aus Pisa oder Genua. Ausgenommen waren nur jene Fälle, die unter die Zuständigkeit des gräflichen Gerichtes fielen. Die Konsuln von Montpellier verpflichteten sich mit einem Eid dazu, die Rechte und Herrschaft des Grafen Bohemund V. zu schützen und darüber hinaus niemand anderen in den Genuss dieser Vergünstigungen kommen zu lassen, außer die Leute aus Montpellier.⁸⁰⁹ Über das Ausmaß des Handels zwischen Tripolis und Montpellier gibt uns die zeitliche Beschränkung des Privilegs Auskunft: Es sollte auf 10 Jahre Gültigkeit besitzen, solange Montpellier jedes Jahr mindestens mit einem Schiff von 40 oder mehr Mann Besatzung und 800 Quintal (entspricht umgerechnet rund 175 Tonnen) Waren mit Tripolis Handel treibt. Die Tatsache, dass der Vertrag bei Nichtzustandekommen dieses Handels automatisch erlosch, zeugt von keinem allzu großen Volumen.

Montpellier intensivierte also seine Bestrebungen, sich vom Handel Marseilles zu emanzipieren. 1243 errang Montpellier dann einen ersten Erfolg, als man 1243 in Tripolis eine erste Kolonie begründen konnte. Kurz darauf versuchten die Kaufleute aus Montpellier, auf den Hafen von Aigues-Mortes auszuweichen. Neben der dauernden Streitfrage, wer für die Kaufleute aus Montpellier in Syrien zuständig sei - der Marseiller Konsul in Akkon oder der *consul sur mer* von Montpellier - sind die Gründe für die Unzufriedenheit MontPELLIERS in Syrien zu suchen.⁸¹⁰ Marseille bekam nicht nur in der Provence, sondern auch in Akkon Schwierigkeiten. Die unbeliebte staufische Zentralgewalt wurde 1243 nach Kämpfen zwischen den kaiserlichen Truppen und den Baronen des Heiligen Landes endgültig beseitigt. Im gleichen Jahr wurde auch Konrad IV. offiziell volljährig und somit regierungsfähig, wodurch auch Friedrich II. jedes Recht auf die Regentschaft verlor. Da Konrad keine ernsthaften Bestrebungen machte, sich nach Osten zu begeben, wurde das Land von den Baronen und Ordensmeistern regiert.⁸¹¹ Bis zur Ankunft Ludwig IX. in Syrien am 13. Mai 1250, nach seinem gescheiterten Ägyptenfeldzug, gab es keine nennenswerte Zentralgewalt im lateinischen Osten.

Die Herrschaft der Barone und Orden brachte eine Zeit der rechtlichen Unsicherheit mit sich, die alle Handelsnationen, Italiener und Provenzalen gleichermaßen traf. Wir haben oben schon von den Streitigkeiten über Pilgerschiffe zwischen den Ritterordern der Templer und der Johanniter auf der einen und Marseille auf der anderen Seite berichtet.⁸¹² Der Transport- und

⁸⁰⁹ Damit wurden Zustände, wie sie in den Niederlassungen Marseilles und Pisas herrschten, ausgeschlossen. Wie Mayer richtig sagt, lässt sich aber nicht mehr klären, ob dieser Artikel auf Betreiben von Montpellier oder von Bohemund in den Vertrag aufgenommen wurde. *Mayer, Levantehandel* S. 95f

⁸¹⁰ Oben S. 181

⁸¹¹ *Runciman, Crusades III* S. 205ff. Die wichtigsten Ämter und Ländereien der Krondomäne wurden von der Familie Ibelin verwaltet, Philipp von Montfort wurde Herr von Tyrus.

⁸¹² Oben S. 177f

Handelssektor war ein lukrativer Geschäftsbereich, den die Barone und Ordensmeister nicht kampflos abtreten wollten. Daher trachteten die Herren von Outremer nun danach, die von beinahe allen Abgaben befreiten Handelsnationen zu besteuern. Genua, Pisa und Venedig waren nun um eine neuerliche Sicherung ihrer Rechte bemüht. Venedig hatte bereits 1243 und 1244 damit begonnen, seinen Besitz im Heiligen Land aufzeichnen zu lassen, Pisa ließ zahlreiche Urkunden⁸¹³ im März 1248 von dem Notar Benencasa di Leonardo da Cascina sammeln und transsumieren und Genua ordnete in den Jahren 1250 und 1251 eine Niederschrift seiner gesamten Einkünfte in Akkon und in Tyrus an.⁸¹⁴ Wir wissen, dass 1243 Balian von Ibelin, Herr von Bairut und Bailli für den abwesenden König Konrad, den Venezianern in Akkon verbrieft Rechte verweigerte.⁸¹⁵

Wenn schon die Italiener ihre Rechte nicht durchsetzen konnten, so musste es für Marseille schlichtweg unmöglich gewesen sein, auf die Gültigkeit seiner Privilegien zu pochen. Die Marseiller Kaufleute dürften ebenso wie die Italiener nach 1243 höheren Steuersätzen unterworfen worden sein.⁸¹⁶ Da Montpellier ja auf den Schiffen von Marseille seinen Handel abwickelte, waren sie auch direkt von der Verschlechterung der Position in Marseille in Syrien betroffen, weswegen ihnen der Handel unter eigener Flagge wieder attraktiver erscheinen musste. In diese Zeit (Februar 1243) fällt auch die Gründung der Niederlassung MontPELLiers in Tripolis. Wir haben ebenfalls Kunde davon, dass Montpellier zwischen 1247 und 1250 unter eigener Flagge in Syrien Handel trieb. Ein gewisser Petrus de Terico, Bürger aus Montpellier, konnte am 19. August 1251 der Stadtregierung von Montpellier mehrere Urkunden vorweisen, die ihn als Steuerpächter der Behörden von Akkon und Tripolis auswiesen.⁸¹⁷ Demnach hatte er die Rechte an allen Zöllen und Abgaben, die Kaufleute aus Montpellier in Akkon und Tripolis zu zahlen hatten, gepachtet. Petrus de Terico hätte die Steuerrechte sicher nicht gepachtet, wenn es keinen eigenständigen Handel zwischen Montpellier und Syrien gegeben hätte. Petrus hatte die Steuerrechte in Akkon bis Michaeli (29. September) 1250 inne und in Tripolis bis Johanni (24. Juni) 1253. In diesem Vertrag hören wir auch erstmals von einem Schiff aus Montpellier, das in Akkon Handel trieb. Es werden in dem Rechtsdokument aber auch Schiffe erwähnt, die schon früher dort angekommen waren, was einen regelmäßigen Handel mit Schiffen aus Montpellier impliziert.⁸¹⁸ Da sich die Dauer des Pachtvertrages in Tripolis auf drei Jahre beläuft, hat Mayer für den Vertrag mit Akkon auf die gleiche Laufzeit geschlossen, womit Petrus im

⁸¹³ Gemeint ist eine Serie der jerusalemischen Königsurkunden, bei RRH S. 305, Nr. 1157-1162; und S. 308, Nr. 1172 und 1173.

⁸¹⁴ Mayer, Levantehandel S. 96f

⁸¹⁵ Mayer, Levantehandel S. 106

⁸¹⁶ Mayer geht in seiner Arbeit davon aus, dass die Schwierigkeiten für Marseille im Osten spätestens Ende 1247 begonnen haben. Mayer, Levantehandel S. 109. Für eine frühere Datierung spricht hingegen die Gründung der Kolonie von Montpellier in Tripolis.

⁸¹⁷ Germain, Commerce I S.214ff, Nr. XXI

⁸¹⁸ Zu der nicht ganz leicht verständlichen Urkunde vgl. Mayer, Levantehandel S. 109ff

Herbst 1247 die Steuerrechte in Akkon auf Kaufleute aus Montpellier erworben haben dürfte.⁸¹⁹ Damit schien die Lage Marseilles in Syrien ernsthaft bedroht gewesen zu sein.

Ein Prozess um Fälschungen – Marseilles Reaktion auf die Lage im Osten

Es ist bezeichnend, wie die Kommune von Marseille auf die bedrohliche Lage im Osten reagierte. Nicht mit Schiffen oder mit Militär wollte man seine Rechte durchsetzen, sondern durch gefälschte Urkunden und diplomatische Allianzen.

Isarn de Saint-Jacques⁸²⁰, Konsul der Marseiller Niederlassung in Akkon, ließ 1248 zu diesem Zweck wissentlich mehrere Urkunden fälschen.⁸²¹ Glücklicherweise sind uns die näheren Umstände der Entstehung um diese Fälschungen bekannt. Es sind insgesamt 19 Schuldscheine im Archiv von Marseille erhalten, mit denen der Konsul den Ankauf der Fälschungen finanzierte.⁸²² Die Serie ist allerdings nicht komplett erhalten, da sich der Kaufpreis für die Fälschungen auf 1072 Byzantiner belief, die Summe der Anleihen auf den erhaltenen Schuldscheinen aber nur 708 Byzantiner ausmacht. Demnach dürften weitere Schuldscheine verloren gegangen sein. Es handelt sich allerdings schon bei den uns erhaltenen erwähnten 19 Dokumenten um einen außerordentlichen Zufall. Schließlich bestand keinerlei Notwendigkeit, die Schuldscheine weiter im Stadtarchiv aufzuheben, sobald sie durch den Gläubiger eingelöst wurden, der dadurch ja seinen Rechtstitel an die Kommune auslieferte.

Achtzehn dieser neunzehn Schuldscheine wurden am 20. Februar 1248 durch den Marseiller Notar Petrus de Cervaria in Akkon, in *vicco Provinciali*, ausgestellt.⁸²³ Der Notar Petrus ist uns bereits aus dem Prozess zwischen Marseille und den Ritterorden der Templer und Johanniter im Heiligen Land 1233 bekannt. Die Dokumente sind alle nach dem gleichen Formular strukturiert.⁸²⁴ In den Schuldscheinen bestätigt der Notar den genannten Kaufleuten, dass der

⁸¹⁹ Mayer, Levantehandel S. 109

⁸²⁰ Der Konsul Isarn schien sich nach einem *sixaine* in Marseille genannt zu haben und gehörte ohne jeden Zweifel zur einflußreichen Familie der Saint-Jacques. Vgl. Mayer, Levantehandel S. 98, Fußnote 197

⁸²¹ Das umfangreichste Werk zu diesen Fälschungen ist jenes von Mayer, der in seiner Monographie sowohl auf die Genese der gefälschten Urkunden eingeht, als auch die Fälschungen paläographisch und inhaltlich durchleuchtete. Mayer, Levantehandel – besonders S. 97ff.

⁸²² Archives Municipales de Marseilles AA 130, dort alle 19 Schuldscheine ohne weiterer Nummerierung.

⁸²³ Zur Datierung vgl. Mayer, Levantehandel S. 97, Fußnote 196. In Marseille folgte man dem Annuntiationsstil, d.h. der Jahresbeginn fiel auf den 25. März. Da die Schuldscheine aber am 20. Februar, und somit vor dem 25. März, ausgestellt wurden, müssten die Urkunden nach dem Marseiller Kalender in unser Jahr 1249 fallen. Das Indiktionsjahr belegt aber, dass der Notar Petrus de Cervaria scheinbar dem Gebrauch von Akkon bei seiner Datierung folgte. Der neunzehnte Schuldschein stammt vom 17. März 1248.

⁸²⁴ Vgl. Mayer, Levantehandel S. 195f, Nr. 11

„*In dei nomine, anno eiusdem incarnationis M CC XL VIII, indictione sexta, X kl. Marcii. Notum sit cunctis, quod ego Ysarnus de Sancto Iacobo consul in Acon pro comuni Massil. consilio et voluntate Andreuti vicecomitis et admirati eiusdem comunis Masil. In cismarinis partibus ipsius presentis et consencientis et etiam voluntate et concensu tocius nostril consilii presentis et consenveritate recognosco me habuisse et recepisse mutuo a te,*

Konsul von Marseille in Akkon, Isarn de Saint-Jacques, mit Einverständnis des Vizegrafen und Admirals der Kommune in Übersee, Andrevetus, eine bestimmte Summe von sarazenischen Byzantinern in Akkon empfangen habe.⁸²⁵ Der Konsul bestätigt, dass die Kommune das Darlehen zu einem schon festgelegten Wechselkurs zurückzahlen wird und verpflichtet sich dazu, falls die Rückzahlung ausbleibt, das geliehene Geld selbst zu ersetzen und haftet dafür mit seinen gesamten beweglichen und unbeweglichen Gütern.⁸²⁶ Ein Teil der Darlehen bestand aus Fremdkapital, das den Gläubigern von Dritten, vor Ort nicht anwesenden Personen, anvertraut wurde. Bei den Geldgebern handelt es sich allem Anschein nach Großteils um Provenzalen, aber nicht ausschließlich um Bürger von Marseille.⁸²⁷ Die Tatsache, dass die Darlehen zinsfrei vergeben wurden und dass mit dem Geld im Osten kein Gewinn erwirtschaftet wurde, zeigt, wie groß das Interesse von Kaufleuten war, die Stellung Marseilles in Akkon zu erhalten. Der Grund für die Darlehen wird ganz knapp damit angegeben, dass der Konsul verloren gegangene Privilegien der Könige Fulko und Amalrich II. zurückkaufen wollte, die lange Zeit

Gauzberto de Molino, viginti bisancios sarracenatos Acconenses renunciants inde exceptionem bisanciorum mihi non traditorum et non receptorum, quos ego solvi pro redemption anticorum privilegiorum comunis Massil. a regibus regni Ierusalem ipsi comuni concessorum, quo longe tempore a quibusdam fraudulenter detenti fuerant, quorum unum est privilegium Fulconis regis tercii et aliud Aymerici regis noni, pro quorum redemption et recuperatione dedimus MLXXII bisancios sarracenatos Acconenses. De quibus XX bisanciis promitto tibi, dicto Gauzberto, me facturum et curaturum, ita quod commune. Massil. vel qui pro comuni erunt solvent tibi, dicto Gauzberto, vel tuo mandato et satisficient plenary de predictis XX bisanciis, scilicet ad rationem VII solidorum bonorum deniarorum Turonensium pro quolibet predictorum bisanciorum infra dies XV, postquam dicta privilegia venerint vel missa fuerint in potestate dicti comunis Massil., mundos ab omnibus avariis ad fortunam et rescum tuum maris et gentis. Et si, quod absit, dictum commune Massil. prefatam peccuniam tibi vel tuis infra predictum terminum non solvisset, ego prefatus Ysarnus de Sancto Iacobo consul promitto et convenio per firmam stipulationem predictam peccuniam solver tibi, dicto Gauzberto, vel tuo mandato infra predictum terminum in pace et sine molestia aliqua. Et si a dicto termino in antea pro debito isto pretendo vel recuperando aliquid dampnum vel gravamen incurreres vel sumptus aliquos inde faceres in iure vel extra ius, totum, promitto tibi restituere et credam inde tibi tuo solo simplici verbo. Et pro his omnibus supra dictis et faciendis et complendis obligo tibi et tuis nomine pignoris omnia bona mea mobilia et immobilia, habita et habenda et inde constitutione me tibi specialem et principalem debitorem et paccatorem, penitus renunciatis nomine comunis in predictis omnibus induciis XX ierum et quattuor mensium et omni alii iuri scripto et non scripto, legali et canonico, confecto et conficiendo, promulgato et promulgando, pro quibus ab omnibus supra dictis seu ab aliquibus supra dictorum me inde iuvare vel tueri possem. Datum Accon in vicco Provinciali in quadam domo Stephani de Saluanicco, in qua dictus Ysarnus morabatur. Ad hoc fuerunt testes vocati et rogati: Raimundus Ricardus, Guillelmus de Paillerols, Gerengarius de Nasacco. Ego Petrus de Ceruaria publicus notarius Massil. rogatus hec scripsi (SN.)“

⁸²⁵ Ein Andrevetus, der wahrscheinlich mit dem Admiral von 1248 ident ist, wird schon am 11. April 1225 in einer offiziellen Urkunde bei den *prudenterii viri* von Marseille erwähnt. Bourilly, *Essai* S. 337f, Nr. XXV

⁸²⁶ „... scilicet ad rationem VII solidorum bonorum deniarorum Turonensium pro quolibet predictorum bisanciorum infra dies XV, postquam dicta privilegia venerint vel missa fuerint in potestate dicti comunis Massil., ...“ Archives Municipales de Marseilles AA 130

⁸²⁷ Anderer Meinung ist Mayer, *Levantehandel* S. 98 der die Darlehensgeber als Bürger der Stadt sieht. Siehe dazu unten S. 223

fälschlicherweise entfremdet waren.⁸²⁸ Das kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um Fälschungen handelte, wie Mayer bewiesen hat.

Die Urkunden aus dem Jahr 1248 geben uns Aufschluss über die Position Marseilles in der Levante. Die Dokumente wurden von einem Marseiller Notar *in vicco Provincialis* ausgestellt, was bedeutet, dass die Niederlassung von 1190 in Akkon noch existierte. Neben dem Konsul wird noch ein Vizegraf und Admiral der Kommune namens Andrevetus erwähnt. In seiner Eigenschaft als Vizegraf war er zweifelsohne für gerichtliche Angelegenheiten zuständig. Wichtiger ist hier allerdings seine Funktion als Admiral, die auf die Existenz einer Marseiller Flotte vor der Küste von Syrien schließen lässt.⁸²⁹

Die Fälschungen von 1248

Neben den beiden erwähnten gefälschten Diplomen von König Fulko⁸³⁰ und Amalrich II.⁸³¹ existierten noch weitere. Marseille ließ zu dieser Zeit einen ganzen Fälschungskomplex herstellen, um damit seine Rechtsstellung in Akkon zu sichern. Am 3. November 1248 ließ die Kommune eine Abschrift einer weiteren gefälschten Urkunde von Bischof Radulf von Betlehem herstellen.⁸³² Zwei Wochen später bestätigte der damals in Lyon weilende Papst Innozenz IV. der Kommune von Marseille ein Privileg des Königs Balduin III., das ebenfalls unecht war.⁸³³ Die Fälschungen stammten allesamt von der gleichen Fälscherwerkstatt in Akkon.⁸³⁴ Dass die Fälschungen auf den Namen Radulfs und Balduin III. in den Schuldscheinen nicht erwähnt werden, lässt sich dadurch erklären, dass sie bereits vor den ersten beiden Diplomen gekauft worden waren.⁸³⁵

Die Fälschungen dienten allesamt dem Zweck, die privilegierte Stellung Marseilles im Osten wiederherzustellen. Sogar die allmächtigen italienischen Seerepubliken waren 1244 in Akkon

⁸²⁸ „*quos ego solvi pro redemption anticorum privilegiorum comunis Massil. a regibus regni Ierusalem ipsi comuni concessorum, quo longe tempore a quibusdam fraudulenter detenti fuerant, quorum unum est privilegium Fulconis regis tercii et aliud Aymerici regis noni, pro quorum redemption et recuperatione dedimus MLXXII bisancios sarracenos Acconenses.*“ Arch. Mun. AA 130

⁸²⁹ Zusammengekommen mit dem Hinweis, dass Marseille seit 1190 in Akkon große Freiheiten im Arsenal genoß, lässt sich somit sehr gut für den Bestand einer Marseiller Flotte argumentieren. Vgl. oben S. 155

⁸³⁰ Mayer, *Levantehandel* S. 175f, Nr. 1

⁸³¹ Mayer, *Levantehandel* S. 186f, Nr. 6

⁸³² Mayer, *Levantehandel* S. 179f, Nr. 3

⁸³³ Die Fälschung bei Mayer, *Levantehandel* S. 177f, Nr. 2; Bestätigungsurkunde des Papstes S. 196f, Nr. 12

⁸³⁴ Mayer, *Levantehandel* S. 100f

⁸³⁵ *Ibid.* Mayer argumentiert auch, dass es denkbar wäre, dass die Kassen in Akkon durch den Ankauf der älteren beiden Diplome geleert wurden und dadurch keine Mittel mehr für den Ankauf weiterer Fälschungen bereit standen und ein Darlehen aufgenommen werden musste.

allerlei Abgaben und Steuern unterworfen, von denen sie de iure befreit waren.⁸³⁶ Dabei besaßen die Italiener in beinahe allen Städten des Heiligen Landes eine totale Abgabensexemption, konnten ihr Recht gegenüber den Landesherren allerdings nicht durchsetzen. Die Kommune von Marseille verzichtete im folgenden Rechtsstreit sogar gänzlich darauf, ihr echtes Privileg von König Guido vorzulegen, da es sie grundsätzlich als abgabepflichtig auswies.⁸³⁷ Stattdessen versuchte man mittels der Fälschungen die totale Abgabefreiheit zu erlangen. Angesichts der drakonischen Strafen, die Fälschern im Königreich Jerusalem angedroht wurden⁸³⁸, konnte man gleich aufs Ganze gehen und die völlige Befreiung von Steuern und Abgaben im gesamten Königreich einfordern. Daneben war die Kommune auch bemüht, über die Fälschungen Besitztitel in Zypern, Jaffa-Askalon und Betlehem zu erwerben, was aber sicherlich nur von zweitrangiger Bedeutung war.⁸³⁹ Die Tatsache, dass Marseille so verbissen an der Wiederherstellung oder gar Verbesserung seiner Stellung in Akkon arbeitete, mag dadurch bedingt sein, dass die rechtliche Besserstellung Marseilles in Syrien das Fundament der wirtschaftlichen Vormachtstellung der Stadt in der Provence darstellte. Sowie Marseille durch höhere Abgaben belastet wurde, arbeitete Montpellier auch schon an seiner Unabhängigkeit gegenüber dem Marseiller Handel. Wenn Marseille den fremden Kaufleuten auf seinen Schiffen keine vergünstigten Konditionen bieten konnte, warum sollten sich diese dann weiterhin dem Marseiller Konsul in Akkon unterwerfen?

Marseille gab seine Stellung in Akkon gegenüber Montpellier aber keineswegs kampflos auf. Ende 1248 oder Anfang 1249 kam es in Akkon zu blutigen Kämpfen zwischen den Kaufleuten aus Marseille und jenen aus Montpellier. Die näheren Umstände dazu sind uns nicht bekannt, lediglich der Friedensvertrag zwischen den beiden Städten vom 10. Mai 1249 lässt einige Spekulationen zu.⁸⁴⁰ Aus diesem Friedensvertrag geht hervor, dass sowohl Personen als auch Sachen zu Schaden gekommen sind.⁸⁴¹

⁸³⁶ Für Venedig vgl. G. L. Fr. *Tafel*, G. M. *Thomas* (Hgg.), *Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig*. Mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante vom neunten bis zum Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts. Band III. *Fontes Rerum Austriacum* II, 13. (Wien 1857) S. 397f

⁸³⁷ *Mayer*, *Levantehandel* S. 107

⁸³⁸ Die um 1240 entstandene Gesetzesammlung *Assises de la Cour des Bourgeois* bestrafte Schreiber, die eine Fälschung herstellten mit Verbannung und Abhacken des rechten Zeigefingers. Der Goldschmied, der die Bulle eines noch lebenden oder schon verstorbenen Königs oder Barones des Reiches fälschte, sollte den Tod am Galgen finden, ebenso wie jeder, der eine Fälschung erwirbt oder verwendet. *Mayer*, *Levantehandel* S. 99. Für das Jahr 1255 ist ein Fall überliefert, in dem Aegidis, der Erzbischof von Tyrus einen gewissen Signoretus auf den bloßen Verdacht hin, dass er eine Fälschung vorgelegt hatte bis zu einem päpstlichen Urteilsspruch einkerker ließ. RRH S. 323, Nr. 1226

⁸³⁹ *Mayer*, *Levantehandel* S. 107

⁸⁴⁰ *Germain*, *Commune* II S. 465-468, Nr. XXXIII

⁸⁴¹ „*Quod dictus dominus vicarius et dicti syndici, nomine communis et universitatis Massiliensis, ex una parte, et predicti ambaxatores, ex altera, ut superius dictum est, remiserunt sibi adinvicem omnem discordiam, injuriam, commissa et delicta realia et personalia, que orta essent vel fuissent inter aliquos cives Massilie et aliquos homines Montipessulani in Achone, ...*“ *Ibid.*

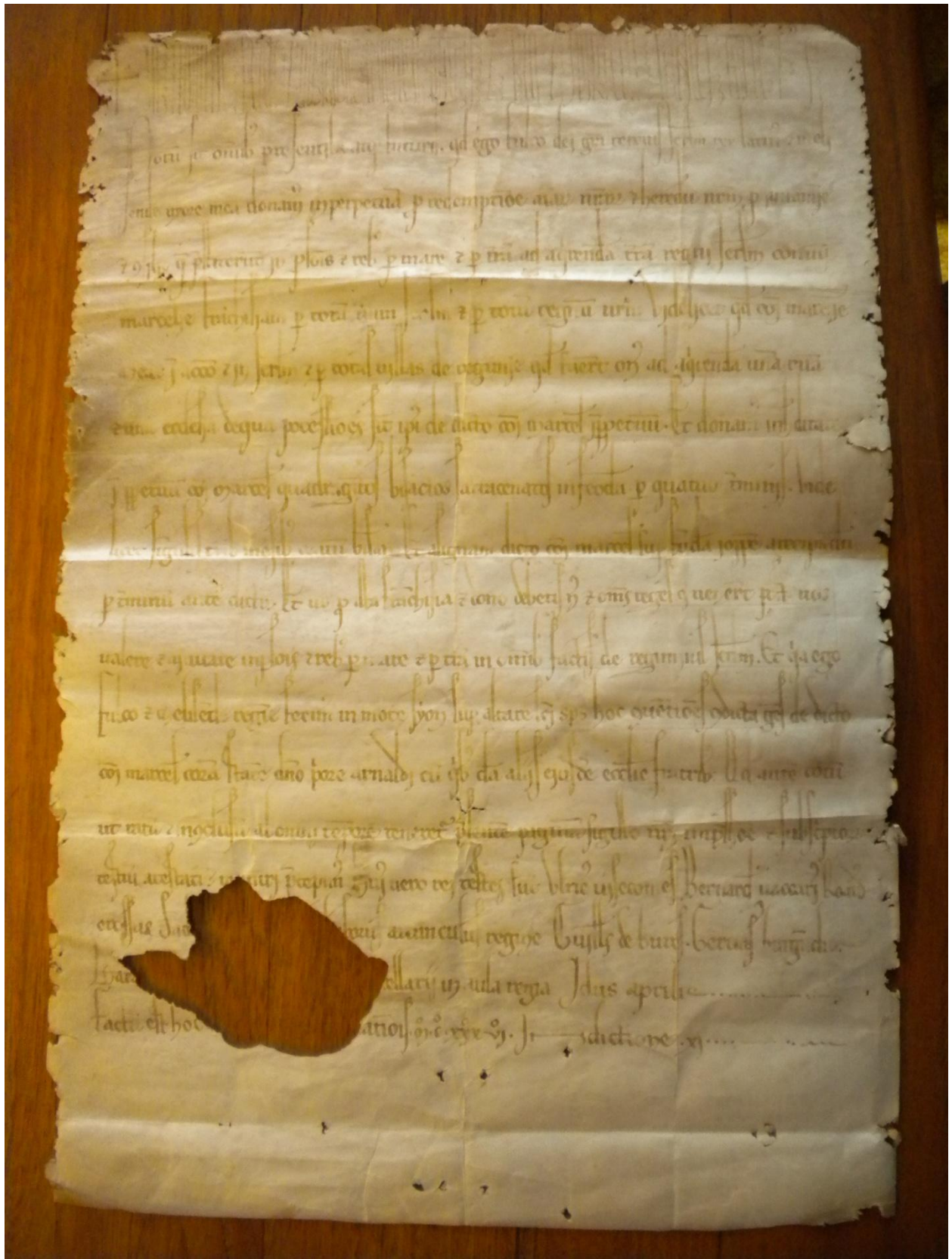


Abb 11: Archives Municipales de Marseille AA 9-1 (Eine der Fälschungen aus dem Jahr 1248. Unechtes Diplom von Balduin III.)

Man ging nach den Verhandlungen zur Regelung vom 6. Dezember 1229 zurück und verzichtete auf gegenseitige Schadensersatzforderungen.⁸⁴² Dennoch ist der Vertrag für Marseille als Erfolg zu werten, denn Montpellier verzichtete jetzt gänzlich darauf, auf eigenen Schiffen Handel zu treiben. In dem Vertrag steht geschrieben, dass nur die Kaufleute aus Montpellier auf Schiffen von Marseille unter Schutz stehen. Der umgekehrte Fall wird nicht einmal erwähnt, wohl deshalb, weil Marseiller Kaufleute sowieso nicht auf fremden Schiffen Handel trieben. Dies ist gegenüber dem Vertrag von 1229, wo Montpellier zumindest noch die Küstenschiffahrt mit eigenen *ligna* zugesprochen wurde, ein deutlicher Machtgewinn zugunsten Marseilles.⁸⁴³ Dass Montpellier 1249 wieder unter die Protektion Marseilles zurückkehrte, mag auch damit zusammen hängen, dass die von Petrus de Terico von seinen Landsleuten in Akkon und Tripolis verlangten Abgaben sehr hoch waren. Petrus konnte als Steuerpächter die Höhe der Abgaben frei bestimmen und ging darin nicht sonderlich zimperlich vor.⁸⁴⁴ Somit war es für die Kaufleute aus Montpellier scheinbar billiger, weiterhin unter fremder Flagge nach Osten zu segeln, als sich seinen Forderungen zu unterwerfen.

Diese Spannungen mit Montpellier, die seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestanden, waren für Marseille sicherlich ein Ansporn, gegen die Abgabenerhöhung in Syrien vorzugehen. Allerdings sind die Fälschungen bereits vor den blutigen Auseinandersetzungen in Akkon gekauft worden, weswegen sie damit nur indirekt in Verbindung stehen können.

Der Verlust des Marseiller Quartiers in Akkon

Trotz des vorübergehenden Stopps der Emanzipationsbewegung der Kaufleute von Montpellier konnte Marseille seine Stellung im Osten auf Dauer nicht mehr behaupten. Die Tatsache, dass Marseille in seinen Fälschungen auch die Totalexemption auf Zypern forderte, legt eine Verschlechterung der dortigen Position nahe. Dieser Verdacht erhärtet sich, wenn wir uns die zahlreichen päpstlichen Bestätigungsurkunden für Marseille ansehen. Am 15. März 1250 bestätigte Papst Innozenz IV. das gefälschte Diplom von Amalrich II. und befahl zugleich dem Patriarchen von Jerusalem, Robert, und dem Erzbischof von Nikosia, Eustorgius, sie sollten auf Dauer von drei Jahren die Einhaltung der Marseiller Privilegien im Königreich Jerusalem und Zypern unter Androhung geistlicher Strafen überwachen. Zwei Tage später richtete der Papst eine Bitte an König Heinrich I. von Zypern, er und seine Adeligen mögen davon ablassen, die

⁸⁴² Oben S. 182

⁸⁴³ „...; et quod homines Massilie salvabunt fideliter et defendent homines Montipessulani omnes et singulos, universas res et merces et singulas eorumdem, quamdiu erunt in navibus seu lignis hominum Massilie, et in Massilia et ejus districtu et alibi, pro posse ipsorum. Et si forte, quod Dominus avertat aliquid dampnum vel impedimentum daretur hominibus Montispessulani quam rebus eorum in navibus et lignis Massiliensibus existentibus, vel in terra seu districtu Massilie, illud dampnum, sicut civium Massilie juvabunt petere, et in quantum poterunt evitabunt. Et homines Montispessulani homines Massilie et eorum res, pro posse eorum, ab omni dampno et injuria defendetn fideliter, et similiter servabunt;...“ Germain, Commune II S. 467, Nr. XXXIII

⁸⁴⁴ Mayer, Levantehandel S. 111

Marseiller Kaufleute entgegen rechtlich bestehender Privilegien (*contra tenorem privilegii*) mit Abgaben zu beschweren. In den kommenden zwei Tagen ließ sich dann Marseille noch jedes Diplom der Könige von Jerusalem, ob Original oder Fälschung, von Papst Innozenz IV. bestätigen.⁸⁴⁵ Die Bestätigungen durch Innozenz IV. setzten gute Beziehungen zwischen ihm und der Kommune von Marseille voraus. Der Papst stand ebenso wie die Kommune die längste Zeit im Konflikt zu Kaiser Friedrich II. und während des Aufenthaltes von Innozenz IV. in Lyon ist nachweislich eine Marseiller Gesandtschaft am Hof des Papstes unter der Führung der Bürger Wilhelm Imbert und Gerhard François bekannt.⁸⁴⁶ Bei seiner Reise von Lyon nach Rom 1251 stattete Innozenz IV. Marseille einen viertägigen Besuch ab.⁸⁴⁷ Marseille verfolgte in der Zypernfrage eine ähnliche Politik wie in Akkon. Obwohl man sich auch das echte Privileg von König Heinrich I. durch den Papst bestätigen ließ, legte man nur die Bestätigung der Fälschung von Amalrich II. vor, die Marseille als von allen Abgaben befreit auswies. Man forderte ebenso wie im Königreich Jerusalem mit Unterstützung des Heiligen Stuhles gleich eine Befreiung von allen Zöllen und Abgaben.

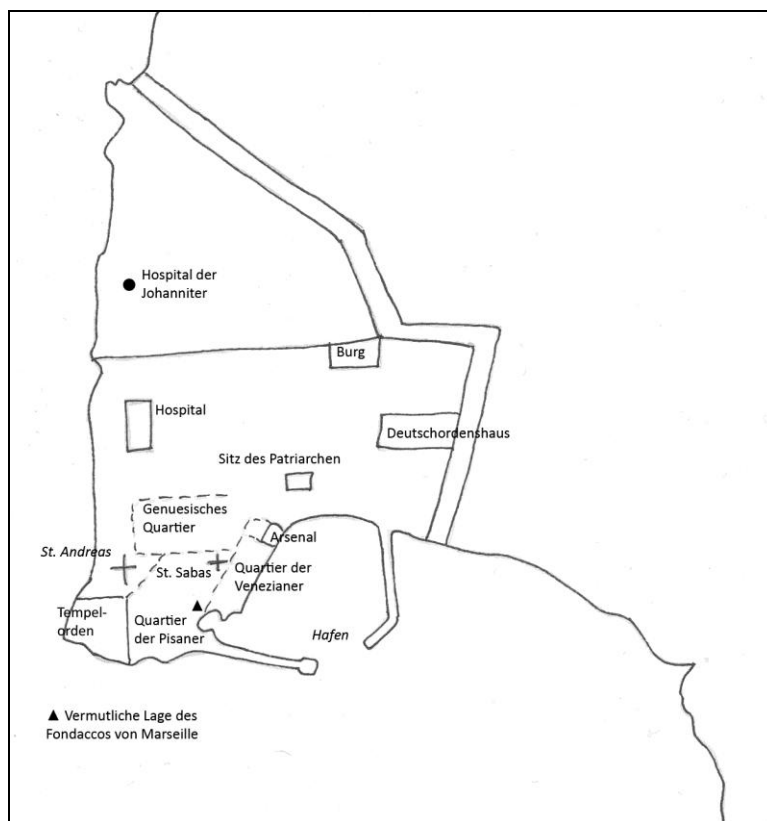


Abb 12: Stadtplan von Akkon um 1260

⁸⁴⁵ Mayer, Levantehandel S. 198-207, Nr. 14-22

⁸⁴⁶ Wie aus einem Brief des Papstes vom 23. März 1250 hervorgeht. Vgl. Mayer, Levantehandel S. 112, Fußnote 210

⁸⁴⁷ Oben S. 108

Über die Wirksamkeit der Fälschungen lässt sich nur spekulieren. Wir haben zumindest keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Barone des Heiligen Landes sich von den Fälschungen beeindruckt ließen, wenn sie kurz zuvor wohl begründete Rechte nicht gewährten. Schon die Tatsache, dass Marseille in kurzer Zeit zahlreiche päpstliche Schreiben anfertigen ließ, in denen der König von Zypern, die Patriarchen von Jerusalem und der Erzbischof von Nikosia vom Heiligen Vater aufgefordert werden, den Kaufleuten von Marseille ihre Rechte zu gewähren, spricht für den bescheidenen Erfolg von Marseilles Bemühungen.

Kurze Zeit später dürfte sich die Lage in Akkon nochmals verschlechtert haben. Bei den päpstlichen Bestätigungen von 1250 findet sich eine weitere gefälschte Urkunde, die auf den Namen Johanns von Brienne ausgestellt wurde.⁸⁴⁸ Diese Fälschung gehört nachweislich nicht zu der Serie von 1248 und wurde erst später angefertigt.⁸⁴⁹ Inhaltlich räumt das gefälschte Königsdiplom den Kaufleuten von Marseille ein Rückkaufsrecht ein für ihr Handelsquartier in Akkon, welches, wie wir hören, in guter Lage am Hafen lag.⁸⁵⁰ Das bedeutet, dass Marseille sogar seines Quartiers in Akkon verlustig wurde.⁸⁵¹ Da der letzte der oben erwähnten Schuldscheine am 19. März 1248 *in vicco Provincialis* in Akkon ausgestellt worden war, haben wir einen Terminus post quem, wann Marseille sein Quartier in Akkon verloren hatte. Mayer vermutete, dass der Verlust des Marseiller Fondaccos mit den Kämpfen in Akkon zwischen Marseille und Montpellier 1249 zu tun hatte.⁸⁵² Aber der Friede zwischen Marseille und Montpellier vom 10. Mai 1249, bei dem Marseille einseitig alle Kaufleute aus Montpellier auf seinen Schiffen in Schutz nahm, setzt meiner Meinung nach voraus, dass Montpellier sich nicht im Besitz des Quartieres von Marseille in Akkon befand. Wer hätte denn sonst die Interessen der Kaufleute aus Montpellier im Osten vor dem Gericht der Barone vertreten sollen, wenn nicht der dortige Marseiller Konsul?

⁸⁴⁸ Mayer, Levantehandel S. 189f, Nr. 7

⁸⁴⁹ Mayer vermutet eine Herstellung Ende 1249. Ibid. S. 115

⁸⁵⁰ Die Straße der Marseiller Kaufleute lag zwischen der Kirche des Hl. Demetrius und einem Torbogen, also sehr günstig und nahe zum Hafen: „... quod rugam eorum erit de ecclesie sancti Demetrii usque ad voltam scuram, que iacet super duas rugas, que fuit Marini de Gadere, et extendit se dicta volta usque propo katena, ...“ Mayer, Levantehandel S. 189f, Nr. 7

⁸⁵¹ Die tatsächliche Lage des Quartiers ist nicht genau geklärt. Aus dem Umstand heraus, dass das Quartier der Provenzalen an der Kirche des Hl. Demetrius lag können wir allerdings einige Rückschlüsse ziehen. Die Kirche wurde 1260 von den Venezianern in ihr Viertel einverleibt, was bedeutet, dass die Kirche neben dem venezianischen Quartier in Akkon lag. Nun wissen wir aus einer Steuerliste von 1249 allerdings auch über sämtliche Besitzungen Genuas in Akkon Bescheid. Da die Kirche nicht an das genuesische Quartier grenzte kann sie nur entweder an der Grenze zum pisanischen Quartier oder zum königlichen Arsenal liegen. Zur Kirche vgl. Peter Edbury, Jonathan Philips (Hgg.), *The Experience of Crusading. 2 Defining the Crusader Kingdom* (Cambridge 2003) S. 247 und zu dem genuesischen Quartier in Akkon vgl. Robert Kool, *The Genoese Quarter in Thirteenth-Century Acre: A Reinterpretation of its Layout* In: *ATIQTOT. Volume XXXI. Akko (Acre): Excavation Reports and Historical Studies* (Jerusalem 1997) S. 187-200

⁸⁵² Mayer, Levantehandel S. 115.

Die ganze Episode lässt sich nur schwer auflösen, da wir keine verlässlichen Quellen zu den Ereignissen in Akkon für diese Jahre haben.⁸⁵³ Es gibt allerdings in den *Annales de Terre Sainte* eine Notiz, dass es in Akkon nach der Eroberung von Damiette (6. Juni 1249) zu einem mehrtägigen Kampf zwischen den Genuesen und Pisanern kam.⁸⁵⁴ Dieser *grant guerre* dauerte ganze 21 Tage, bis Johann von Ibelin als Bailli des Königreiches einen Frieden zustande brachte. Meine Vermutung hierzu wäre, dass bei den Kämpfen 1249 die alte Feindschaft zwischen Marseille und Genua wieder ausbrach und sich Marseille mit Pisa verbündete. Vielleicht kämpfte sogar Montpellier auf der anderen Seite gemeinsam mit Genua gegen Marseille. In den folgenden Kampfhandlungen ist Marseille dann wahrscheinlich aus seinem Quartier verjagt worden. Die These gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn wir an den Kolonialkrieg aus dem Jahr 1256 von St. Sabas denken, der ebenfalls in Akkon ausgetragen wurde. Dort finden wir die gleiche Konstellation: Marseille mit Pisa (und Venedig) gegen Genua (und Montpellier).⁸⁵⁵ Aufgrund der Quellenlage bleiben alle diese Theorien, wie es auch wirklich geschehen sein mag, nur Spekulation.

Zumindest schien Marseille, wie Mayer zeigte, spätestens 1252 wieder in den Besitz seines Quartiers gekommen zu sein.⁸⁵⁶ Anhaltspunkt dafür sind die beiden Friedensverträge, die Marseille 1252 und 1257 mit Karl von Anjou geschlossen hatte.⁸⁵⁷ Betrachten wir zunächst den Vertrag von 1257 mit Hinblick auf die Situation im Osten, so werden wir feststellen, dass Karl von Anjou damals den Bürgern von Marseille versprach, ihre Rechte in Zypern und Akkon zu schützen.⁸⁵⁸ Bei dem Vertrag von 1252, der im Gegensatz zu dem Diktatfrieden von 1257 in gutem Einvernehmen zwischen der Kommune und Karl zustande gekommen war, wird keinerlei Bezug auf Marseilles Stellung im Osten genommen.⁸⁵⁹ Demnach gab es wohl wenig Handlungsbedarf für die Kommune von Marseille, im Osten zu intervenieren. Wir können also davon ausgehen, dass Marseille bis 26. Juli 1252 wieder in den Besitz seines Quartiers gelangte. Immerhin war Karl bereits 1252 sehr auf die wirtschaftlichen Vorteile seiner Stadt Marseille bedacht und sein Bruder, Ludwig IX., war während seines Aufenthaltes im Heiligen Land von 1250 bis 1254 der faktische Herrscher dort. Es ist unwahrscheinlich, dass die Kommune von

⁸⁵³ Montpellier verfügte über keine eigene Stadtchronik, die Chronik von Saint-Victoire für Marseille lässt weltliche Geschehnisse, wie bedeutend auch immer, meist unerwähnt. Pisa und Venedig besaßen ebenfalls keine nennenswerte zeitgenössische Geschichtsschreibung und die Annalen von Genua sind mit Ereignissen der Kämpfe zwischen Genua und Pisa und dem Streit zwischen Kaiser und Papst ausgefüllt.

⁸⁵⁴ „... et après j poi sourst une grant guerre entre Pisains et Genevois, qui dura xxxij jours, dont it i o[i] bien xxij engiens, ...“ Reinhold Röhrich, Raynaud Gaston, *Annales de Terre Sainte*. 1091-1291. In: *Archives de l'Orient latin*. II (1883) S. [443], 19

⁸⁵⁵ Vgl. unten S. 204

⁸⁵⁶ Mayer, *Levantehandel* S. 116

⁸⁵⁷ Für die politisch turbulente Zeit in der Provence vgl. oben S. 117-129

⁸⁵⁸ Vertrag vom 2. Juni 1257. Bourilly, *Essai* S. 449-474, Nr. XLV

⁸⁵⁹ Bourilly, *Essai* S. 407 – 427, Nr. XLI

Marseille, die immer sehr viel politisches Geschick bewies, sich eine solche Gelegenheit hätte entgehen lassen.

Ende der Vormachtstellung Marseilles in der Provence

Der Friede in Akkon nach den Kämpfen zwischen den Italienern, aber auch zwischen Marseille und Montpellier, hielt nicht lange. Fünf Jahre nach dem Friede von 1249 machten frisch aufgeflamte Kampfhandlungen zwischen den beiden provenzalischen Städten einen nochmaligen Friedensvertrag notwendig. Am 19. Dezember 1254 ebnete ein erneuter Ausgleich zwischen beiden Städten die Rückkehr zu friedlichen Beziehungen.⁸⁶⁰ Wiederum gehörte ein gegenseitiger Verzicht auf Schadensersatzforderungen zu den Bedingungen für die Friedensverhandlungen. Wo sich die Kämpfe ereignet haben, ist aus dem Dokument nicht zu entnehmen. Denkbar wären Kämpfe in Akkon, wie schon 1249, aber auch in der Provence selbst. Wir hören in diesem Vertrag aber erstmals neben den üblichen Schutzbestimmungen für Kaufleute aus Montpellier auf den Schiffen von Marseille auch von Marseiller Kaufleuten, die auf großen Handelsschiffen (*naves*) von Montpellier Schutz genießen.⁸⁶¹ Zusammengenommen mit den zahlreichen Versuchen mittels der Fälschungen seine Rechtsposition in Akkon zu behaupten, haben wir hierin ein Zeugnis dafür, dass die Vorrangstellung Marseilles innerhalb der provenzalischen Kaufleute angezählt war.

Die Kaufleute aus Montpellier, die scheinbar nun auf eigenen (hochseetauglichen) Schiffen reisten, versuchten in einem weiteren Schritt auch den Hafen von Marseille zu umgehen. Im März 1255 erwirkten sie mit Erfolg von Ludwig IX. ein Privileg, welches ihnen Schutz und Sicherheit im Hafen von Aigues-Mortes gewährte.⁸⁶² Scheinbar wollte man zukünftig von dort seinen Überseehandel abwickeln. Am 2. Juni 1255 suchte Montpellier mit Marseille einen *modus vivendi* zu finden. Freilich wendete man sich zwecks der Verhandlungen nicht an die Kommune, sondern an Karl von Anjou, der ja seit dem Frieden mit Marseille 1252 Co-Seigneur der Stadt war.⁸⁶³ Dieser nahm die Kaufleute von Montpellier in seinem gesamten Herrschaftsbereich unter seinen Schutz, mit Ausnahme von der Stadt und dem Bezirk von Marseille.⁸⁶⁴ Wahrscheinlich konnte Karl den Schutz der Kaufleute dort nicht garantieren, weil

⁸⁶⁰ *Germain*, *Commune II* S. 477ff, Nr. XXXV

⁸⁶¹ „*Item, quod homines Montispessulani defendent et salvabunt homines Massilie navigantes in navibus et lignis Montispessulani ubique, et in lignis hominum Massilie, vel aliis lignis, intransibus et exeuntibus portum de Latis, infra tamen districum Montispessulani, et etiam a civibus Montispessulani ubicumque.*“ *Ibid.* Davor der im Wortlaut idente Paragraph für Kaufleute aus Montpellier auf den Schiffen von Marseille.

⁸⁶² *Germain*, *Commune II* S. 518f, Nr. XLV. Dort fälschlicherweise für das Jahr 1254 datiert. Zur Datierung in das Jahr 1255 vgl. *Mayer*, *Levantehandel* S. 118, Fußnote 217

⁸⁶³ *Germain*, *Commune II* S. 519f, Nr. XLVI

⁸⁶⁴ „*Nos Karolus [...] universis presentes litteras inspecturis natum facimus quod pro nobis et successoribus nostris Provincie universitatem Montispessulani et singulos de dicta universitate et res singulorum ejusdem universitatis in*

die Stadt ja selbst nach dem Frieden von 1252 noch eine innere Autonomie besaß. Zusätzlich zu dem Schutzversprechen wurden den Kaufleuten aus Montpellier freier Abzug aus seinen Herrschaften zugesagt, falls die Verträge mit Jaime von Aragón oder mit Marseille ihn dazu zwingen sollten, gegen Montpellier Krieg zu führen. Dafür erließ Montpellier Karl von Anjou Schulden in Höhe von 1500 turonesischen Pfund, zahlte aber auf alle Importe in die Grafschaft Provence eine Abgabe von einem Denar auf das Pfund Schillinge. Des Weiteren finden wir das Versprechen gegenüber Karl, dass Montpellier keinem Prälaten, Baron und auch keiner Kommune gegen Karl oder einem seiner Nachfolger zu Hilfe komme. Der letzte Punkt des Abkommens behandelte die brisante Frage um Streitsachen zwischen Marseille und Montpellier in Akkon. Montpellier verpflichtete sich dazu, alle in Akkon aufkommenden Streitpunkte vor dem gräflichen Gericht in Marseille auszutragen.⁸⁶⁵

Dieser Vertrag zeigt klar, dass Montpellier über Karl von Anjou die Vormachtstellung Marseilles in der Provence umgehen wollte. Wenn wir an die Verträge von 1226 zwischen Marseille und Graf Thomas von Savoyen und von 1233 zwischen der Kommune und den Ritterorden denken, dann beanspruchte Marseille immer einen Großteil der provenzalischen Küste für sich. Noch 1251 setzte Marseille fremde Kaufleute, selbst wenn sie unter dem Schutz von Karl von Anjou standen, fest.⁸⁶⁶ Eine solche Politik ist für die Zeit nach 1252 nicht mehr denkbar. Wenn die Kaufleute von Montpellier 1255 gewillt waren, für ihre Importe in die Grafschaft Provence einen Denar pro Pfund Schilling an Karl zu zahlen, dann sind sie vorher sicherlich schlechter unter der Dominanz von Marseille in der Provence gefahren. Damit war die Vormachtstellung Marseilles in der Provence faktisch gebrochen.

Marseilles Stellung im Mittelmeer Ende des 13. Jahrhunderts

Und auch in Akkon schien sich Marseilles Zeit dem Ende zuzuneigen. Der letzte Passus im Vertrag von 1255 zwischen Montpellier und Karl von Anjou, der von den Vorfällen in Akkon handelt, impliziert bereits, dass es dort zu neuerlichen Unruhen zwischen den Kaufleuten aus Marseille und Montpellier gekommen ist. Wenn Marseille schon in der Provence, also quasi vor der eigenen Haustüre, eine Niederlage hinnehmen musste, so erscheint es nur logisch, dass man sich umso stärker in Akkon engagierte. Es scheint schon 1255/ 1256 zu neuerlichen Kämpfen in Akkon zwischen den beiden provenzalischen Städten gekommen zu sein.

nostra protectione et guidagio speciali perpetuo in terra, mari, in aquis dulcibus et salsis, et in omnibus locus per totum comitatum nostrum Provincie recepimus, excepta civitate et districtu Massilie;“ Ibid.

⁸⁶⁵ „*Adhuc promittimus quo de omnibus questionibus seu demandamentis que de universitate Montispessulani seu de aliquo ipsius universitatis homines Massilie facere possunt, occasione rixe que inter homines Montispessulani et homines Massilie fuit in Acone, facient homines Montispessulani, omnes et singuli, jus in curia vestra universitati et cuilibet de universitate Massilie, secundum juris rigorem, vel de plano et sine strepitu judiciorum, prout vobis aut Massilienses magis placuerit et videbitur expedire;*“ Germain, Commune II S. 519f, Nr XLVI

⁸⁶⁶ Oben S. 116

Aus dieser Zeit, genauer gesagt vom 5. Juli 1256, stammt ein Vertrag zwischen der Kommune von Marseille und Arnaud Efforsieu, einem Bürger aus Cahors (im heutigen Département Midi-Pyrénées).⁸⁶⁷ Besagter Arnaud hat im Krieg (*guerra*) zwischen Marseille und Montpellier in Akkon auf Seiten von Marseille gekämpft und unter Einsatz seiner Person und seines Vermögens (in Höhe von 5374 Byzantinern) die alte Rechtsstellung Marseilles dort wiederhergestellt.⁸⁶⁸ Seine Intervention war scheinbar so erfolgreich, dass es der Kommune eine Zahlung von 1250 Pfund *regales coronati* an ihn wert wahr. Die genauen Hintergründe des Konfliktes werden nicht geschildert, es ist aber anzunehmen, dass es entweder um die Zuständigkeit des Marseiller Konsuls für die Kaufleute von Montpellier ging, um den eigenständigen Handel von Kaufleuten aus Montpellier, um das Quartier von Marseille in Akkon oder vielleicht sogar um alles zusammen. Es zeigt sich hier am Beispiel des Arnaud Efforsieu, dass unter dem Banner von Marseille 1256 immer noch Kaufleute aus einem weit gestreckten Gebiet agierten. Zweifelsohne war Marseille, trotz der sich verschlechternden Lage in Akkon, für viele Kaufleute immer noch der Rhônehafen schlechthin. Konnte man sich der Probleme in Akkon kurzzeitig noch erwehren, so gab es für Marseilles Stellung in der Provence aber immer noch ein großes Problem: Karl von Anjou, Graf der Provence.

Durch die Privilegierung MontPELLIERS wurde Karl von Anjou in Marseille zunehmend unbeliebter. Die Stadt suchte für den Kampf gegen Karl nach Verbündeten und schuf sich 1256 ein diplomatisches Netzwerk gegen ihn. Marseille verfolgte damit eine Doppelstrategie: Einerseits wollte man seine Stellung in Akkon, die schon wieder bzw. noch immer umkämpft war, festigen und andererseits wollte man seinen Handlungsspielraum innerhalb der Provence wahren. Deshalb setzte man im deutschen Thronstreit auf die Partei Alfons X. von Kastilien, der sich um die Kaiserkrone bemühte.⁸⁶⁹ Schon am 17. Jänner 1256, also noch drei Monate vor Pisa (17. März 1256), schloss Marseille mit Alfons einen gegenseitigen Bündnisvertrag ab.⁸⁷⁰ Alfons, ein Urenkel von Friedrich I., versuchte sich mithilfe von Marseille und Pisa Zugang zu den wichtigen Teilen des Römischen Reiches, Burgund und der Lombardei, zu verschaffen. Dafür sicherte er beiden Städten Waffenhilfe gegen ihre Feinde zu und für Marseille wollte er sich für die Wiedererlangung ihrer Rechte in Zypern und Syrien einsetzen. Darin darf, wenn nicht das Hauptinteresse, so doch eines der wichtigsten Ziele von Marseille hinter dem Bündnis mit

⁸⁶⁷ Bourilly, Essai S. 430-433, Nr. XLIII

⁸⁶⁸ „... *Noverint universi quod cum in partibus ultramarinis discordia, dissencio, geurra et cdes facte fuerant in Acconne inter homines Massilie et homines Montispessulani, propter quam guerram et discordiam homines Massilie grande dampnum incurrerant et adeo per homines Montispessulani infestabantur et opprimebantur ut comunis fertur opinio et publica fama predicat quod in Aconne vix in aperto sui cpoiam faciebant, ecce quod Arnaudus Efforsieu de Caoursio videns predicta, personam et res suos in Aconne exposuit laborando totis viribus per se et amicos suos ut ad honorem civitatis Massilie et hominum Massilie posset tantum vituperum et gravamen vindicare homines Massilie in statum pristinum reducere.*“ Ibid.

⁸⁶⁹ Oben S. 121f

⁸⁷⁰ Robert Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245-1265) (Berlin 1888) S. 123f

Alfons vermutet werden. In die gleiche Richtung zielte das Bündnis zwischen Marseille und Pisa vom 12. September 1256 ab, in dem sich Pisa dazu verpflichtete, mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln, mit und ohne Gewalt, sich für die Rechte Marseilles in Akkon, Zypern und generell in der Levante einzusetzen.⁸⁷¹ Im Gegenzug sollte Marseille die Interessen Pisas schützen, die durch den neuerlichen Konflikt zwischen Genua und Pisa um Sardinien 1256 gefährdet wurden.

Der Unternehmung war nur geringer Erfolg beschieden. Pisa war ab 1256 voll in den Krieg mit Genua verstrickt und sollte auch kurz darauf die Rechnung dafür in Akkon präsentiert bekommen. Alfons X. erwies sich als ein schwacher Verbündeter, der keine nennenswerte Hilfe für Marseille bereitstellen konnte. Einzig in einem Rechtsstreit zwischen der Kommune von Marseille und Barral de Baux, der seinen Anspruch auf ererbte Rechte in der Vizegrafschaft Marseille geltend machen wollte, schaltete sich Alfons als Vermittler ein. Im Dezember 1256 schickte er zwei Gesandte nach Marseille, die einen Vergleich zwischen beiden Parteien zustande brachten.⁸⁷² Der Schiedsspruch wurde allerdings von der Zustimmung Karls von Anjou abhängig gemacht. Ein solcher Verbündeter erwies sich im Kampf gegen den Grafen der Provence als nutzlos. Auch sonst blieb der Erfolg der Sache Alfons X. weiter unter den Erwartungen. Somit kam es wie es kommen musste und Karl triumphierte 1257 über die Kommune von Marseille. In dem Vertrag von Juni 1257 beseitigte Karl zwar alle Reste der kommunalen Verwaltung, zeigte sich aber für die wirtschaftlichen Interessen von Marseille sehr aufgeschlossen.⁸⁷³ In Artikel XLVIII sagte er der Stadt seine Hilfe zu, ihre verloren gegangenen Rechte und Freiheiten in Akkon, Syrien oder Zypern zurück zu gewinnen und wollte den Unterhalt der Konsuln und anderen Beamten in den Kolonien aus seiner eigenen Kasse bezahlen.⁸⁷⁴ Weiter heißt es im selben Vertrag, dass die Bürger von Marseille alle für die Restitution ihrer Rechtsstellung in Syrien aufgewendeten Mittel aus den Handelserlösen mit Outremer zurückerstattet bekommen sollten, bevor der Graf selbst daran beteiligt werden sollte.⁸⁷⁵ Selbst in der Zeit der größten politischen Niederlage der Stadt besann sich die

⁸⁷¹ „... , quod civitatis et commune Massilie et homines Massile recuperent honores, libertates et franquias et immunitates, quas hinc retro habuerunt in Acone et Chipre et aliis locis ultramarinis.“ (Zitiert nach Mayer, Levantehandel S. 120)

⁸⁷² Robert Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245-1265) (Berlin 1888) S. 125, Fußnote 3

⁸⁷³ Besonders im Artikel XLVIII und LIII des Friedens vom 2. Juni 1257. Bourilly, Essai S. 449-474, Nr. XLV

⁸⁷⁴ „[XLVIII] Item, quod dominus comes et domina comitissa dabunt operam bona fide, quod Massilienses recuperent et retineant et habeant et retineant illas franquias et libertates et possessiones et jura, quas et que olim habuerunt et tenuerant et possederant in Acone et in aliis locis ultra mare et Cypro et in aliis locis ubicunque extra Massiliam et comitatum Provincie, et quod, factis expensis consulum et aliorum officialium nunciorum in dictis locis utilium, redditus dictorum locorum sint domini comitis et domine comitisse et heredum eorum in comitatu Provincie succedentium eisdem, sicut ceteri redditus communis Massilie, et consules teneantur juramento reddere bonum computum vicario dicte civitatis et quod illi consules habeant quantum habere consueverunt pro suo salario pro condemnationibus quas facient in locis supradictis.“ Ibid.

⁸⁷⁵ „[LIII] Item, quod si, pro recuperandis juribus bonis seu libertatibus bonis et franquias quas et que universitas Massilie seu homines Massilie universi vel singuli olim habuerunt ultra mare in Acone vel alibi ubicunque,

praktische denkende Kaufmannschaft von Marseille der Vorteile, die die Herrschaft Karls von Anjou mit sich brachte. Die meisten einflussreichen Familien hatten rechtzeitig die Fronten gewechselt und Partei für die kapetingische Sache ergriffen. Mit Karl von Anjou, dem Grafen der Provence, als Stadtherrn hatte Marseille nun wieder die Chance vor Augen, führende Macht in der Provence zu werden. Und tatsächlich hat Karl von Anjou, der 1255 noch mit Montpellier paktierte, zwei Jahre später den Kaufleuten von Montpellier sehr harte Friedensbedingungen aufgebürdet.

Der Kampf zwischen Marseille und Montpellier

Dem Frieden von 1257 zwischen Marseille und Montpellier waren wieder einmal heftige Kämpfe in Akkon vorausgegangen. Wie wir dem Vergleich mit Arnaud Efforsieu von 1256 entnehmen können, schien Marseille sich zumindest vorübergehend seiner alten Rechtsstellung in Akkon erfreut zu haben. Allerdings nutzte Montpellier die nächstbeste Gelegenheit, den Krieg von St. Sabas, um neuerlich die Waffen gegen Marseille zu ergreifen.

Die Rivalität zwischen den Genuesen und Venezianer in den Kreuzfahrerstaaten artete Mitte des 13. Jahrhunderts zu einem Bürgerkrieg aus, der den gesamten lateinischen Osten in Mitleidenschaft zog.⁸⁷⁶ Das venezianische und das genuesische Quartier in Akkon waren durch den Hügel Montjoie getrennt, der den Genuesen gehörte. Auf besagtem Hügel befand sich aber das Kloster St. Sabas, das von beiden Konfliktparteien beansprucht wurde. 1256, während der Streit um das Kloster noch vor Gericht ausgetragen wurde, erstürmten die Genuesen den Hügel und eroberten die Kolonie der Venezianer im Hafen.⁸⁷⁷ Wie aus den Annales de Terre Sainte hervorgeht, erstürmten die Genuesen das Quartier der Venezianer bis zur Kirche St. Demetrius. Nun wissen wir, dass die Straße der Marseiller Kaufleute ebenfalls an dieser Kirche lag. Es wäre denkbar, dass Genua die Gelegenheit nutzte und die unliebsamen Marseiller Kaufleute ebenfalls gleich mitvertrieben hatte.⁸⁷⁸ Unsere These gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn wir uns ins Gedächtnis rufen, dass Marseille ja schon 1249 einmal aus seinem Quartier vertrieben worden war – wahrscheinlich auch damals schon von den Genuesen. Wie wir einer Urkunde

contingerent quod homines Massilie facerent ullas expensas, illas quidem expensas debeant Massilienses recuperare de intratis predictarum rerum recuperatam priusquam dominus comes vel domina comitissa vel eorum successores vel aliquis alius pro eis percipiant aliquid de proventibus seu intratis vel gausidis predictarum rerum que expensis Massilie recuperarentur, et solvantur ille expense solummodo de redditibus illius loci ubi recuperabitur libertas seu bona predicta recuperarentur.“ Bourilly, Essai S. 449-474, Nr. XLV

⁸⁷⁶ Setton, Crusades II S. 568f

⁸⁷⁷ „et Lion de Grimaut et Ansiardin Seba vindrent en Acre, conselles de Geneve, et aporтерent lettres par le pape au priour de l'Ospital pour avoir aussi S. Sabe, dont la guerre commencha entre Genevois et Venissiens, si que li Genevois desconfirent les Venissiens, par l'aide des Pisains, et coururent la rue de Venise tant qu'à S. Demitre,...“ Reinhold Röhrich, Raynaud, Gaston, Annales de Terre Sainte. 1091-1291. In: Archives de l'Orient latin. II (1883) S. [447], 23

⁸⁷⁸ Zur Lage des Quartiers in der Marseiller Kaufleute in Akkon vgl. oben S. 197 Abb. 12 und S. 198, Fußnote 851.

von Papst Alexander IV. vom 11. März 1257 entnehmen können, hatten die Marseiller Kaufleute zu spätestens diesem Zeitpunkt ihr Quartier in Akkon verloren und waren hohen Abgaben unterworfen.⁸⁷⁹

Die Pisaner, ursprünglich noch mit Genua verbündet, wechselten nach Verhandlungen mit dem venezianischen Konsul von Akkon, Marco Giustiniani, am 18. Juni 1257 in das venezianische Lager. Marseille war seit der Sache mit Alfons X. ohnehin schon mit Pisa verbunden, mit der Absicht, dass man sich gegenseitige Hilfe bei der Bewahrung der Rechte in Akkon leistete. Folglich kämpften Pisa und Marseille gemeinsam auf der Seite Venedigs gegen Genua, so dass die Annalen der Stadt berichteten: „*Coniurati sunt eciam contra lanuenses Massilienses et Provinciales.*“⁸⁸⁰ Hier haben wir abermals ein Zeugnis davon, dass Marseille immer noch die Provenzalen in Akkon anführte und diese auch zahlreich vertreten sein mussten. Die Fronten erhärteten sich daraufhin noch weiter. Der Herr von Tyrus, Philipp von Montfort, nutzte die Gunst der Stunde und vertrieb die Venezianer aus seiner Stadt. Daraufhin wendeten sich die meisten Barone des Landes von Genua und Tyrus an. Die Annalen von Genua berichten beinahe schon resignierend, dass die wichtigsten Fürsten des Landes Johann von Jaffa und Johann von Arsuf, die Stadt Akkon mit all ihren Rittern und den Bruderschaften, der Fürst von Antiochia, die Templer, die Deutschordensritter und die Provenzalen sich gegen Genua gestellt hatten, „*ut breviter dicam, omnes erant contra lanuam preter Hospitale sancti Iohannis et preter Anconitanos et Cataranos.*“⁸⁸¹ Die Liste ihrer Anhänger war folglich kurz, nur die Johanniter, die Kaufleute aus Ancona und die Katalanen schlugen sich auf die Seite Genuas. Wie Mayer ganz richtig erkannt hat, sind unter diesen Katalanen die Kaufleute aus Montpellier zu verstehen.⁸⁸²

Der Krieg schien für Marseille im Osten nicht gut zu laufen. 1256/ 1257 wurden die Marseiller aus ihrem Quartier vertrieben, eine militärische Rückeroberung kam angesichts des gleichzeitigen Kampfes in der Provence gegen Karl von Anjou nicht in Frage. Da Marseille seine militärischen Mittel ausgeschöpft hatte, versuchte man über einen Prozess zu seinem Recht zu kommen.⁸⁸³ Uns ist das Delegationsreskript zu dem Prozess von Papst Alexander IV. von März 1257 bekannt. Aus den Prozessakten geht hervor, dass Marseille gegen die Grafen Johann von Jaffa und Johann von Ibelin, Herr von Bairut, prozessierte. Wir erfahren weiter, dass Marseille gemeinsam mit der Klage Privilegien der Könige Fulko, Balduins III., Amalrichs I., Amalrichs II., und Johanns von Brienne einforderte, die alle von der Autorität des Heiligen Stuhles bestätigt

⁸⁷⁹ Die Littera, ein Delegationsreskriptes von Papst Alexander IV., ist nur als Insert in einer Urkunde vom 2. April 1257 erhalten. Mayer, Levantehandel S. 207f, Nr. 23

⁸⁸⁰ Belgrano, Annali genovesi 4, S. 32f (Zitier nach Mayer, Levantehandel S. 122)

⁸⁸¹ Belgrano, Annali genovesi 4, S. 35 (Zitier nach Mayer, Levantehandel S. 122)

⁸⁸² Mayer, Levantehandel S. 122. Katalonien und Aragón wurden schon 1137 vereint und 1204 wurde Montpellier in den Herrschaftskomplex der der Krone Aragon durch Heirat zwischen Maria von Montpellier und König Peter II. eingegliedert.

⁸⁸³ Eine detaillierte Schilderung des Prozesses bei Mayer, Levantehandel S. 123ff

wurden.⁸⁸⁴ Sämtliche verwendete Beweismittel in diesem Prozess beruhten auf Fälschungen, man verzichtete sogar gänzlich darauf, die einzigen echten Privilegien von Guido, Konrad von Montferrat oder Heinrich von Zypern vorzulegen. Marseille strebte also eine totale Abgabenbefreiung und die Restitution seiner Kolonie in Akkon an.

Marseille bewies in diesem Prozess mit seinen Fälschungen sehr viel Fingerspitzengefühl. Man legte bei der Beweisführung nicht etwa die Fälschungen selbst vor und auch nicht die Bestätigungsurkunden derselben von Innozenz IV. 1250, sondern man ließ alle Urkunden am 16. März 1256 nochmals von einem Marseiller Notar transsumieren.⁸⁸⁵ Alle Transsumte wurden darauf noch vom Bischof von Marseille besiegelt, da das bischöfliche Siegel vor Gericht zweifelsohne mehr Aussagekraft hatte als jenes der Kommune. Daneben bereitete man noch die Bestätigungsurkunde des Privileges von 1190 von Papst Gregor IX. aus dem Jahr 1230 vor, um sie gegebenenfalls im Prozess einzusetzen.⁸⁸⁶ Das Stück, welches ursprünglich nur die Siegel von Graf Raimund VII. von Toulouse als Stadtherrn und das Siegel der Kommune trug, wurde 1256 dann nachträglich noch vom Bischof von Marseille und dem Prior von Saint-Victor bestätigt. Neben den zahlreichen Bestätigungen seiner Diplome gehörte noch eine geschickte Wahl seines Richters zur Prozesstaktik von Marseille. Nach römisch-kanonischem Recht durfte jede der Parteien einen Richter ernennen, während der dritte Arbiter von der Kurie ernannt wurde. Die Wahl der einzelnen Parteien für einen bestimmten Richter ist bezeichnend:

Der Prokurator der Barone von Syrien ernannte den Erzbischof von Caesarea, Joscelin als ihren Richter. Joscelin war schon an dem oben erwähnten Fälschungsprozess gegen Signoretus 1255 beteiligt gewesen.⁸⁸⁷ Der päpstliche Delegierte ernannte den Prior der Dominikaner in Akkon als zweiten Richter, der ebenfalls im Fälscherprozess von 1255 Erfahrung sammeln konnte. Nur Marseille bestimmte mit Bischof Florentius von Akkon jemanden, der erst 1256 ins Heilige Land kam und daher von den dortigen Verhältnissen, ganz zu schweigen von den Fälschungen, keine Ahnung haben konnte. Vom weiteren Verlauf des Prozesses oder gar vom Ausgang desselben ist uns leider nichts überliefert. Wir können aber davon ausgehen, dass sich die Stellung Marseilles im Osten nicht verbessert hat. Selbst wenn der Papst das Recht auf Seite Marseilles gesehen hätte, so ist damit noch nicht gesagt, dass Marseille auch tatsächlich sein Quartier zurückbekommen hätte. Schließlich gab es im Heiligen Land keine Zentralmacht, die ein päpstliches Urteil hätte exekutieren können. Überhaupt hatten die Ritterorden und Barone im Heiligen Land direkte Kontrolle über die von ihnen kontrollierten Gebiete. Wir haben gesehen, dass selbst die Italiener sich ihrer Rechte in Akkon und Tyrus nicht sicher sein konnten.

⁸⁸⁴ Es handelt sich dabei um die Bestätigungen von Innozenz IV. aus dem Jahr 1250. Vgl. oben S. 196 und *Mayer*, Levantehandel S. 124

⁸⁸⁵ In diesem Zusammenhang ließ man allerdings auch das Originaldiplom von König Guido von 1190 bestätigen, wengleich man die Abschrift im Prozess nicht vorlegte. *Ibid.* S. 124

⁸⁸⁶ *Ibid.*; Oben S. 180

⁸⁸⁷ Vgl. oben S. 194, Fußnote 838 und RRH S. 323, Nr. 1226

Der Prozess von 1257 war ein letzter Höhepunkt des heftigen Kampfes zwischen Marseille und Montpellier. Am 4. Jänner rief Papst Alexander IV. in einem Brief Marseille auf, sich mit den Kaufleuten aus Montpellier auszusöhnen.⁸⁸⁸ Doch erst Anfang Juli 1257 konnte durch die Vermittlung des Grafen der Provence ein Friede zwischen Marseille und Montpellier erzwungen werden.⁸⁸⁹ Aus der Narratio des Friedensvertrages geht hervor, dass der Krieg sowohl in Outremer als auch vor der Küste der Provence ausgetragen wurde.⁸⁹⁰ Dabei ging es auch um Schäden, die durch Montpellier in Aigues-Mortes entstanden sind.⁸⁹¹ Marseille wurde nachweislich aus seinem Quartier in Akkon 1256 vertrieben, scheinbar unter Mitwirkung der Kaufleute aus Montpellier. Im Gegenzug dürfte Marseille in Aigues-Mortes gegen die Kaufleute aus Montpellier zurückgeschlagen haben, „d.h. jeder versuchte, den anderen an seinem wirtschaftlich empfindlichsten Punkt zu treffen.“⁸⁹² Montpellier musste im Vertrag zustimmen, einen Schadenersatz in Höhe von 60.000 *solidos regales coronatos* an Marseille zu leisten, zahlbar in jährlichen Raten zu je 500 Pfund ab Weihnachten 1257. Marseille musste auf alle weiteren Forderungen über diese 60.000 *solidi* hinaus verzichten, während Montpellier überhaupt keinen Anspruch auf Wiedergutmachung für erlittene Schäden erheben durfte. Die Streitfrage über die Zuständigkeit der Konsuln auf Marseiller Schiffen für Kaufleute aus Montpellier war scheinbar immer noch so aktuell, dass der Vertrag lediglich beiden Vertragsparteien die Selbsthilfe, d.h. den Griff zu militärischen Schritten, untersagte. Die Streitfrage sollte zu einem späteren Zeitpunkt vor dem gräflichen Gericht in der Provence endgültig entschieden werden.⁸⁹³

Die Wirkung des Vertrages ist schwer einzuschätzen. Zumindest von wirtschaftlicher Seite betrachtet, dürfte Marseille hier besser gestellt gewesen sein, da man der Stadt ja eine enorme Wiedergutmachung zugestanden hatte.⁸⁹⁴ Wir wissen, dass Montpellier eine eigene Abgabe in Höhe von einem Denar pro Pfund Warenwert eingehoben hat, um die Wiedergutmachung an

⁸⁸⁸ *Germain, Commerce I S. 222f, Nr. XXVI*

⁸⁸⁹ *Cl. Devic, J. Vaissete, Histoire générale de Languedoc. Bd. 8 (Toulouse 1879) S. 1413ff, Nr. 469*

⁸⁹⁰ „... *Pateat universis & singulis presentem paginam inspecturis, quod cum controversia & discordia & etiam guerra magna exorta esset inter homines Massilie & homines Montispessulani propter aliqua, que facta fuisse dicebantur in partibus transmarinis & cismarinis, & damna magna & gravamina hinc inde illata dicerentur, & de reformatione pacis plurimi habiti fuissent tractatus, ...*“ *Ibid.*

⁸⁹¹ „...*injuriis, que & quas universitas Masilie vel vel homines singulares dicte civitatis fecissent vel dicerentur fecisse hominibus Montispessulani in aliquo loco & specialiter in Aquis Mortis, ...*“ *Ibid.*

⁸⁹² *Mayer, Levantehandel S. 126*

⁸⁹³ „*Super eo vero, quod cives Massilie asserunt, quod homines de Montepessulano navigantes debent esse sub consulato suo, scilicet Massiliensium, homines vero Montispessulani hoc negant, asserentes quod habent et habere debent consulatum per se, actum est, quod huiusmodi questio consulatus si in eo statu, in quo erat tempore mote discordie apud Achon, ita quod per hanc pacem, quoad possessorium vel petitorium, neutri partium aliquod preiudicium generetur.*“ *Cl. Devic, J. Vaissete, Histoire générale de Languedoc. Bd. 8 (Toulouse 1879) S. 1413ff, Nr. 469*

⁸⁹⁴ Was freilich, nach der Interpretation von Mayer, auch bedeuten kann, dass Marseille in diesem Konflikt einfach die schwereren Schäden davongetragen haben könnte. *Mayer, Levantehandel S. 126*

Marseille begleichen zu können.⁸⁹⁵ Was die Frage des *consul sur mer* betrifft, scheint die Streitfrage 1258 noch immer nicht geregelt worden zu sein – oder wenn doch, dann zugunsten Montpelliers. Anders ist nicht zu erklären, dass Montpellier 1258 ein neues Statut erlassen hat, das die Wahl der Schiffskonsuln regelte.⁸⁹⁶

Das Ende in Akkon

Selbst nach den verheerenden Niederlagen Marseilles gegen Karl in der Provence und gegen die Barone in Syrien sollte es bis zum Fall von Akkon dauern, ehe Marseille seine ambitionierten Pläne im Osten begrub. Noch 1259 ratifizierte Marseille, jetzt freilich im Namen des *illustris domini Karoli ... comitis ... Provincie* einen Bündnisvertrag mit Venedig.⁸⁹⁷ Auf Seiten Marseilles wurden die Verhandlungen von einem Wilhelm Comes, *consul Massiliensium in Accone*, geführt, so dass wir uns fragen, ob Marseille seine Stellung in Akkon kurzzeitig sogar wiederherstellen konnte.

Jedenfalls war Marseilles Stellung im Osten zunehmend von äußerer Hilfe abhängig. Mit der sich immer weiter verschlechternden Lage in Akkon und Zypern appellierte Marseille nach einander an die Hilfe des Papstes, oder besser gesagt der Päpste Gregor IX., Innozenz IV., Alexander IV. und Clemens IV., an Pisa und Alfons X.. Zuletzt stützte Marseille seine gesamte Hoffnung auf Karl von Anjou. Und wie wir wissen war Karl eifrig daran interessiert, seine Stellung im Osten auszubauen. Aus den verbrannten Kanzleiregistern aus Neapel ist uns ein Fragment vom 14. März 1267 erhalten, in welchem Karl von Anjou über die Wiederherstellung der Freiheiten Marseilles in Übersee spricht.⁸⁹⁸ Aus dem gleichen Jahr stammen mehrere Bestätigungsurkunden von Papst Clemens IV., der im Übrigen selbst auch Provenzale war und mit Marseille und Karl von Anjou gute Beziehungen pflegte.⁸⁹⁹ Der genaue Anlass für die Ausstellung der Urkunden von 1267 ist nicht überliefert.⁹⁰⁰

1277 kaufte Karl von Anjou von Maria von Antiochia ihren Anspruch auf die Krone von Jerusalem ab. Der legitime vom Haute Cour ernannte König Hugo III. von Zypern verließ nach Streitigkeiten mit seinen Vasallen schon 1276 das Festland und zog sich nach Zypern zurück. Daraufhin konnte Karl, der auf die Unterstützung der Venezianer und des Templerordens zählen

⁸⁹⁵Zur Begründung der Abgabe heißt es: „*Cum per compositionem seu pacem, factam nuper inter Montespessulanem et Marssiliam per comitem Provincie, homines Montispessulani debeant et tenantur dare pro emenda hominibus Marssilie LX mil. sol. regal. per diversos terminos, ...*“ Germain, Commerce II S. 34, Fußnote 1. Vgl. auch Pernoud, Port S. 264

⁸⁹⁶ Germain, Commerce I S. 259, Nr. XXXIII

⁸⁹⁷ Zitiert nach Mayer, Levantehandel S. 127

⁸⁹⁸ An einem unbekanntem Empfänger: „... *ut civibus Massiliae libertates omnes, ... quas ... habuerunt in partibus transmarinis ... restitui faciant.*“ Zitiert nach Mayer, Levantehandel S. 127

⁸⁹⁹ Bestätigungen des Privilegs Guidos von 1190 und der beiden Fälschungen auf den Namen Balduin III. und Amalrich II. Mayer, Levantehandel S. 209-212, Nr. 24-26

⁹⁰⁰ Dazu die Überlegungen von Mayer, Levantehandel S. 128, Fußnote 238

konnte, einen Bailli nach Akkon entsenden.⁹⁰¹ Karls Bailli, Roger von San Severino, traf in Akkon auf keinen Widerstand und konnte dort eine Zentralregierung errichten.⁹⁰² In diesem Zusammenhang dürfen wir eine Restitution der Stellung Marseilles, zumindest in Akkon, annehmen. Allerdings war das Schicksal Marseilles in Akkon somit auch an „König Karls Glück und Ende“ gekoppelt. Mit der sizilianischen Vesper endete nicht nur Karls Herrschaft auf Sizilien, sondern auch seine gesamte Orientpolitik. 1282 zog Karl seine Beamten und Truppen aus dem Königreich Jerusalem ab und beorderte sie zum Kampf nach Sizilien.⁹⁰³ Marseille verfolgte die angevinische Sache vor der Küste Siziliens mit Eifer, der Marseiller Wilhelm Cornut war zusammen mit dem Prinz von Salerno Admiral der königlichen Flotte. Nach den Seeschlachten bei Malta 1283 und Neapel 1284 war die Sache Karls verloren und somit war Aragóns Weg zur Großmacht im westlichen Mittelmeer frei.

1284 urkundete Karl ein letztes Mal für die Kaufleute aus Marseille.⁹⁰⁴ Für ihre Dienste im Kampf gegen die sizilianischen Rebellen bestätigte er Marseille ein Privileg, welches im Haus der Tempelritter in Marseille verwahrt wurde, das Marseille bestimmte Freiheiten in seiner Stadt Akkon garantierte.⁹⁰⁵ Am selben Tag erging noch ein Mandat Karls an die Bewohner und den Bailli von Akkon, sie mögen die Kaufleute von Marseille nicht entgegen dem vorgenannten Privileg mit Abgaben beschweren.⁹⁰⁶ Schon Mayer hat die Existenz dieses Schriftstückes, das in der Urkunde nur schlicht *privilegium competentis auctoritatis* genannt wird, bezweifelt.⁹⁰⁷ Es wird sich jedenfalls nicht um eines der echten oder gefälschten Diplome von Marseille handeln, die allesamt ja im Stadtarchiv von Marseille lagen und auch noch heute liegen. Wenn man schon ein solches Privileg im Haus der Templer erwähnt, dann sicherlich um zu erklären, warum man in Akkon selbst nichts vorzuweisen hatte. Jedenfalls ging es hier wohl nur noch um formale Rechtssicherung, denn es wäre absurd anzunehmen, dass die Kaufleute von Marseille in Akkon auftraten und auf ein Privileg pochten, das ihnen undefinierte Freiheiten einräumte, aber weder das Original noch ein notariell beglaubigtes Transsumpt oder Vidimus vorweisen hätten können.

⁹⁰¹ Der Großmeister des Tempelorden, Guillaume de Beaujeu, war ein Cousin Karls von Anjou.

⁹⁰² *Runciman*, *Crusades III* S. 344-347

⁹⁰³ *Ibid.* S. 392f

⁹⁰⁴ Urkunde vom 6. September 1284. *Mayer*, *Levantehandel* S. 212f, Nr. 27

⁹⁰⁵ „... *Grandis illa fidei et devotionis integritas, qua civitas nostra Massilia iutigter hactenus et specialiter in oppugnatione rebellium nostrorum Sicilie indefessis apud excellentiam, studiis viguisse ac vigere dinoscitur ... [...] Fuit itaque nuper ex ipsorum parte nostre celsitudini supplicatum, ut, cum per privilegium unum competentis auctoritatis, quod in domo militie Templi Ierosolimitani ordinis in Massilia habere se dicunt, mercatoribus et civibus Massilie in civitate nostra Accon sint certe immunitates seu libertates indulte, ...“ *Ibid.**

⁹⁰⁶ Mandat vom 6. September 1284. *Mayer*, *Levantehandel* S. 213f, Nr. 28

⁹⁰⁷ *Ibid.* S. 129

Marseilles Mittelmeerhandel – eine Schlussbetrachtung

Damit endeten Marseilles Anstrengungen in Akkon und im östlichen Mittelmeer. Die Stadt, die immer ein bedeutender Hafen bleiben sollte, konnte aber nie mehr an seine überragende Stellung in der Levante anknüpfen. Und doch wäre es verfrüht, mit einem Blick auf die politische Landkarte Marseilles Bedeutung im Spätmittelalter gänzlich abzuschreiben. Mit Marseille haben wir das Beispiel einer Stadt, die sich durch geschicktes Agieren für mehr als 100 Jahre unter die führenden Handelsmächte des Mittelmeerraumes einreihen konnte. Marseille war eine Stadt ohne nennenswertes Hinterland und von zahlreichen Potentaten umschlossen.

Der Aufstieg der Stadt gelang im Fahrtwind der italienischen Händler und wie wir gesehen haben, führte auch der Weg Marseilles ins Heilige Land anfangs auch über pisanische Schiffe. Doch die Stadt hat von ihren italienischen Lehrmeistern gelernt, schon Ende des 12. Jahrhunderts konnte Marseille auf eigene Niederlassungen in Syrien zurückgreifen. In der Niederlassung in Akkon sehen wir bereits das Marseiller Protektorat über die provenzalischen Kaufleute errichtet, das die Stadt auch lange Zeit behaupten konnte. Ebenso wie vor der provenzalischen Küste konnte Marseille auch in Akkon seine Ansprüche gegenüber den Fürsten und gegen die Italiener behaupten. Die Theorie von einem italienischen *mare nostrum* ist nicht mehr haltbar und die Provenzalen rückten spätestens im 12. Jahrhundert in die erste Reihe der großen Handelsnationen vor. Wie sich oben gezeigt hat, spielten diese Provenzalen dann unter der Führung Marseilles in den Kolonialkriegen in Outremer auch eine größere Rolle als angenommen. Die bisherige Forschung hat das vorhandene Quellenmaterial nur einseitig in Bezug auf die Italiener ausgewertet. Die Provenzalen haben sich aufgrund der kriegsartigen Zustände in der Provence subtilerer Mittel bedient, um ihre Stellung in Syrien zu halten. Die Marseiller Kaufleute versuchten ihre Handelsinteressen mit allen ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln zu schützen: Beteiligung an den Kreuzzügen, Piraterie, Schutz- und Eventualverträge, diplomatische Bündnisse und zuletzt, als alle anderen Mittel ausgeschöpft waren, ließ man Fälschungen im großen Stil ankaufen. Diese Fälschungen wurden überhaupt erst vor wenigen Jahrzehnten erstmals von der Forschung als solche wahrgenommen, wodurch die Handelsgeschichte Marseilles im Osten neu geschrieben werden musste.

Der alte Ausspruch, dass die Feder mächtiger ist, als das Schwert, gelangt hier zu neuer Bedeutung. Durch die Fälschungen von 1248 versuchte Marseille die totale Abgabenbefreiung oder zumindest doch Privilegien von 1190 zu sichern. 1257 hören wir dann von einem Prozess vor der Kurie, in der Marseille seine sämtlichen echten und gefälschten Diplome vorgelegt hatte. Das Klagen vor Gericht um verlorene Privilegien, das seit 1248 in allen Urkunden und Fälschungen der Stadt zu finden ist, beweist aber auch die Ohnmacht Marseilles gegenüber der sich verschlechternden Lage in Syrien. Vom Ausgang der diversen Prozesse wissen wir nichts. *„Die Fälschungen mögen wohl dazu beigetragen haben, Marseilles Abstieg in Akkon zu*

verlangsamten, aber es ist durchaus möglich, dass der Franzose oder Italiener [...], der in seiner Werkstatt diese Fälschungen herstellte, das beste Geschäft gemacht hat.“ urteilt Mayer nach der Analyse der diversen Fälschungsprozesse.⁹⁰⁸

Marseilles Aufstieg und Niedergang lässt sich aber nicht monokausal auf die Hochkonjunktur der Kreuzzüge zurückführen, sondern ihr Erfolg war durch eine Kaufmannsmentalität bedingt, die schon beinahe moderne Charakterzüge aufweist. Die Idee der Kreuzzüge war spätestens durch das Scheitern Ludwig IX. vor Tunis ausgeträumt. Wie wir aus dem Kartularium des Giraud Amalric wissen, bestand der Handel mit Ägypten, neben dem Transportgeschäft, selbst während des Kreuzzugsjahres von 1248, damals aus den üblichen Handelswaren. Bezeichnend für diesen Handel Marseilles ist es, dass während der Kreuzzüge der Handel Marseilles eben nicht im Zeichen des Kreuzes stand. Die Kreuzfahrer Marseilles, wie wir sie im Heerlager vor Akkon 1190 finden, sind keine ritterlichen Vasallen, sondern Bürger der Kommune von Marseille. Sie waren gleichzeitig Kaufleute, Reeder, Ratsherren und Juristen.

*„Die Leerstelle [der Kreuzzüge und Großreichen] wurde von nun an nicht mehr von der alten Garde der Päpste, Kaiser, Kleriker und Ritter, sondern jener grundverschiedener Klasse von Akteuren ausgefüllt, wie sie in der Figur des Rats- oder Handelsherrn, im Typus des Condottiere oder des Principe – Macchiavellis „Fürst“ – in Erscheinung trat.“*⁹⁰⁹

Und nur deshalb konnte sich Marseille als einzelne Stadt solange gegen alle seine Feinde behaupten. Weder der Bischof noch der Graf der Provence noch der Kaiser konnte Marseille für lange Zeit niederringen. Die Kaufleute Marseilles waren Christen, Provenzalen und dann wieder fanatische Anhänger der Sache Karls von Anjou – aber all das eben zur rechten Zeit am rechten Ort. Als der Sieg Karls von Anjou unausweichlich war, erkannte die Stadt die Zeichen der Zeit und schloss ihren Frieden mit ihm. Entgegen dem Schicksal von Avignon und Arles konnte Marseille seine innere Autonomie wahren. Die Stadt schaffte es sogar, in der Kapitulation gegenüber Karl wirtschaftliche Forderungen erfolgreich durchzusetzen. Der Graf von Anjou verzichtete darauf, das Vermögen und Einkommen der Stadt gänzlich einzuziehen und die Statuten der Stadt hatten weiterhin Gültigkeit. Daher war die Kommune von Marseille ebenso wie die gräfliche Stadt Marseille weiterhin für Kaufleute aus nahezu dem ganzen europäischen Raum attraktiv. Unter Karl konnte man Ende des 13. Jahrhunderts sogar nochmals seine Position in Akkon behaupten und zuletzt brachte der Anschluss an das kapetingische Frankreich auch wirtschaftliche Vorteile für die Stadt. Bezeichnend ist für die Kaufleute, dass sie sich nach militärischen Niederlagen nicht als besiegt betrachteten, sondern lediglich ihre Strategie

⁹⁰⁸ Mayer, Levantehandel S. 130

⁹⁰⁹ Gottfried Liedl, Granada und das Mittelmeer. In: Peter Feldbauer, Gottfried Liedl, Die islamische Welt 1000 bis 1517. Wirtschaft. Gesellschaft. Staat. (Wien 2008) S. 136

änderten. Sie konnten ebenso gut als Provenzalen wie als Franzosen Handel treiben, solange das Geschäft florierte.

Exkurs – Die Statuten der Stadt

Für Marseille ist uns der seltene Fall erhalten, dass uns die mittelalterlichen Statuten der Stadt überliefert sind.⁹¹⁰ Aus den Statuten können wir viele Details des damaligen Alltagslebens entnehmen (zu Preisen, Kleidung, Nahrung, Freizeit, Handel, usw.) und sie sind daher eine wichtige Quelle für die mittelalterliche Stadt. Wenn es auch hier den Rahmen sprengen würde, die Statuten in ihrer Gesamtheit zu bearbeiten, so will ich dem Leser die wichtigsten Punkte dazu doch nicht vorenthalten. Zu wichtig sind meiner Meinung nach dortigen Gebote und Vorschriften, die die Marseiller besser beschreiben als es jeder Historiker heute könnte.

Die Statuten sind uns in mehrere Abschriften und Überlieferungssträngen erhalten.⁹¹¹ sie sind Ausdruck einer städtischen Gesetzgebung und reichen zurück in die Zeit kommunaler Stadtverwaltung. Sie wurden 1253, nach dem ersten Frieden mit Karl von Anjou, redigiert und neu aufgeschrieben, entsprachen aber in ihrer vorhandenen Form definitiv älteren Rechtszuständen.⁹¹² Die 1253 überarbeitete Version beruhte folglich auf einem älteren Gesetzescorpus und wurde dann von mehreren Ratsherren überarbeitet. Zeichen dieser Neubearbeitung sind dabei Worte wie *huic de novo addimus, addentes hui capitulo, huic addimus, addimus de novo*, etc., in zahlreiche Paragraphen wird auch auf deren Entstehungszeit hingewiesen.⁹¹³ Es handelt sich also um das Produkt einer kommunalen Gesetzgebung, die folglich auf das praktische Zusammenleben in der Handelsstadt Marseille ausgerichtet ist.

Der Rechtstext besteht aus sechs Büchern, die thematisch gegliedert sind: *Liber I* regelt die Rechtsverwaltung der Stadt (Wahlen und Pflichten der städtischen Beamten, Einfuhrsteuern für Nahrungsmittel, Regelung zu Gewichts- und Maßeinheiten, Verpflegung und Nahrungsmittelverteilung in der Stadt). *Liber II* handelt von Privat- Wirtschaftsrecht (Testamentsvollstreckung, Erbschaften, Vertragsformen, Notariatsrechte, Gerichtsgänge, Prozessabläufe, Wirtschaftspolizei). *Liber III* enthält Verordnungen zu Handel und (agrarischem) Gemeinschaftsleben (Verträge mit Vereinigungen, regelt Knechtschaft, Pachtgesetze, Agrargesetze, Konditionen zu Kauf und Verkauf der wichtigsten Handelsgüter). *Liber IV* befasst sich mit der Seefahrt (alles was mit Schifffahrt, Hafen und den damit verbundenen Institutionen

⁹¹⁰ Neueste Edition ist von Regine *Pernoud*, *Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949)

⁹¹¹ *Ibid.* S. If

⁹¹² *Ibid.* S. XXf. Wie aus einigen Paragraphen hervorgeht, stammt der übernommene Gesetzestext aus der Zeit der Frühphase der Kommune. Bsp. dazu *Ibid.* S. XXIX

⁹¹³ Zum Beispiel: „*tempore potestaire Carnevarii de Ozena*“, was auf einem Zeitraum zwischen 1220 und 1223 schließen lässt.

zu tun hat). *Liber V* enthält das Stadtrecht mit Regelungen zum Alltag (Prostitution, Notstandsgesetze bei Aufruhr, Betrug, Fremdenpolizei, Jagdrecht, Schutz Ernte). Das letzte Bucher (*Liber VI*) ist eine nachträglich zusammengestellte Sammlung von Zusatzparagrafen und ist inhaltlich nicht homogen.⁹¹⁴ Aus den Statuten geht schon die hohe Bedeutung der Seefahrt für Marseille hervor. Nahezu ein Fünftel der gesamten Gesetzgebung befasst sich mit nautischen Angelegenheiten, was schon die hervorragende Stellung und nautische Tradition der Stadt betont.

Aus den Statuten wissen wir neben Informationen zur Stadt selbst auch einiges über die Handelsniederlassungen von Marseille in Übersee. Für die Kolonien Marseilles in Alexandrien, Akkon, Bairut, Ceuta und Bougie sehen wir, dass die dortigen Konsuln von der Kommune in der Heimat bestimmt wurden.⁹¹⁵ An anderen Orten, wo 10 oder 20 Marseiller Kaufleute beisammen waren, konnten sie selbst einen zum Konsul bestimmen. Der Konsul musste eine respektable Person von gutem Leumund und rechtem Glauben sein. Wurde man zum Konsul bestellt, durfte man die Wahl unter Androhung einer Strafe von 10 Pfund nicht ablehnen. Es galt das Annuitätsprinzip, d.h. direkt im Anschluss an das Konsulat konnte man die gleiche Position nicht nochmals innehaben. Eine Ausnahme galt nur dann, wenn es keine anderen geeigneten Kandidaten gab. Zusammengenommen mit den diversen Bestimmungen, wer nicht Konsul werden konnte, können wir davon ausgehen, dass man durch die Gesetzesregelung dieses Amt der oberen Schicht der Marseiller Kaufmannschaft vorbehalten wollte. Der Konsul musste unabhängig sein, dass heißt er durfte zu diesem Zeitpunkt weder Schiffseigner sein noch eine Taverne in der Niederlassung betreiben und durfte auch nicht, wenn es sich um einen ritterständischen Beamten handelte, in einem Vasallitätsverhältnis zu einem ausländischen Fürsten stehen.⁹¹⁶

Der Konsul war für die Interessensvertretung Marseilles im Ausland zuständig (*ad honorem et utilitatem communis Massilie*) und ebenso für die dortige Jurisdiktion. In größeren Niederlassungen wie in Akkon wurde richterliche Befugnis an einen Vizegrafen delegiert. Der Konsul urteilte über alle Zivil- und Handelsstreitfragen zusammen mit einem Rat der dortigen Kaufleute. Von den verhandelten Streitfragen zog der Konsul entweder ein Drittel (bei einem Streitwert unter 10 Byzantinern) oder ein Zehntel (bei einem umstrittenen Wert von mehr als 10 Byzantinern) ein. Von dieser Summe erhielt er selbst die Hälfte, während er den restlichen Betrag bei Rückkehr nach Marseille an die Kommune aushändigte. Alle von dem Konsul in Übersee getroffenen Urteile wurden von einem öffentlichen Notar registriert, falls es in der jeweiligen Kolonie keinen gab, wurde diese Aufgabe von einem Schiffsschreiber erledigt. Nach

⁹¹⁴ Zu *Liber VI* vgl. die Monographie von Adolphe *Cremieux*, *Le VI^{me} livre des statuts de Marseille* (Aix-en-Provence 1917)

⁹¹⁵ *Liber I*, 18 und 19 (Regine *Pernoud*, *Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949) S. 29ff)

⁹¹⁶ *Pernoud*, *Commerce* S275ff

Ablauf seiner Amtszeit hatte der Konsul dem Rektor der Schwurgemeinschaft nach Ankunft in Marseille binnen acht Tage die Gerichtsakten sowie die eingenommenen Gelder aus Rechtsstreitigkeiten zu übergeben. Gegen Urteile des Konsuls konnte von den betroffenen Personen binnen eines Monats nach ihrer Rückkehr nach Marseille Einspruch erhoben werden. Der Rektor konnte dann gegebenenfalls, nach Prüfen der Fakten, den Urteilspruch des Konsuls revidieren. In Übersee war der Konsul also die Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten im Handel und für die Einhaltung der Gesetze im Fondacco. So musste er darauf achten, dass nur Wein aus Marseille in den Kolonien ausgeschenkt und gehandelt wurde und ebenso durfte in der Marseiller Niederlassung nur provenzalische Ware verkauft werden. Fremde Händler, gemeint sind nicht Provenzalen, durften in den Marseiller Kolonien sogar nur nach Zustimmung des Vorstandes einen Laden mieten.⁹¹⁷ Wir sehen also, dass aus diesen Bestimmungen ein hohes Maß an Rechtssicherheit gegenüber fremden Kaufleuten hervorgeht. Dass provenzalische Waren ausdrücklich dort verkauft werden durften, setzt voraus, dass viele provenzalische Kaufleute dort handelten. Scheinbar gab es eine nicht geringe Zahl provenzalischer Kaufleute in der Marseiller Niederlassung, was unseren Verdacht bestätigt, dass Marseille unter seinem Namen Kaufleute aus vielen Städten der Provence vereinigte.

Über die Abgaben erfahren wir in den Statuten Folgendes:⁹¹⁸ Im Hafen wurden Steuern auf Waren und auf Schiffe eingehoben. *Latus navium* war die Abgabe, die jedes ausländische Schiff im Hafen von Marseille entrichten musste.⁹¹⁹ Die Abgabe richtete sich nach der Dauer und Art der im Hafen in Anspruch genommenen Infrastruktur. Alle Schiffe, die im Hafen lagen, mussten ebenso eine Aufwandszahlung entrichten für die Zeit, die das Löschen der Ware im Hafen in Anspruch nahm. Die Höhe der Abgabe richtete sich nach der Größe des Gefährtes, wodurch wir auch eine Klassifizierung der Schiffe überliefert haben: Barken mussten 1 sous für das Entladen zahlen, ungedeckte Schiffe 2 sous, *caupols* genannte Handelsschiffe 3 sous und Schiffe mit Deck 5 sous. Schiffe, die aufgrund von Stürmen den Hafen anliefen, waren allerdings von dieser Abgabe befreit. Weitere Steuern im Hafen wurden auf beinahe alle dortigen Tätigkeiten (Kauf und Verkauf von Schiffen, Ausbesserungsarbeiten, Werftarbeiten, etc.) eingehoben. Die wichtigsten Abgaben auf Waren waren die *tabula maris* und die *leydes* genannte Steuer. Erstere war eine Einfuhrgebühr in Höhe von einem Denar pro Pfund Warenwert auf alle Güter, die nach Marseille gebracht oder von dort weiter transportiert wurden.⁹²⁰ Marseiller Bürger waren von dieser Abgabe befreit. Die *leydes* genannten Steuern wurde nur auf in Marseille verkaufte Waren eingehoben, entsprachen also einer Art Umsatzsteuer. Daneben gab es noch einige temporäre Abgaben, wie etwa auf Getreide, die je nach Bedarf eingehoben wurden.

⁹¹⁷ Mayer, Levantehandel S. 117

⁹¹⁸ Pernoud, Commerce S. 334ff

⁹¹⁹ Bis 1220 waren auch die Bewohner der bischöflichen Oberstadt dieser Abgabe unterworfen. Vgl. Pernoud, Port S. 109f

⁹²⁰ Liber I, 43 (Regine Pernoud, Les Statuts municipaux de Marseille (Paris 1949) S. 55)

Außer den Abgaben waren noch die Reinigungsarbeiten und Instandhaltung des Hafens genauestens geregelt. Die Unterstadt lebte von den Einkünften des Hafens und eine entsprechende Fürsorge dafür hat sich deswegen auch in den Statuten niedergeschlagen.

In einem Handelsort wie Marseille wurden natürlich auch Finanzgeschäfte aller Art getätigt. Wenn auch die Stadt nie eine größere Bedeutung als Finanzzentrum erreichte, so gab es dort dennoch immer eine große Nachfrage nach Geldleihe. Die Italiener, allen vor Kaufleute aus Siena, waren zweifelsohne die führenden Persönlichkeiten auf dem Marseiller Finanzsektor.⁹²¹ Dennoch begünstigten die Statuten ein reges Finanzleben im Hafen. Die eigene Münzprägung wurde von einem Ratsherrn kontrolliert, der jährlich unter den Geldwechsler ausgewählt wurde.⁹²² Die Gesetzgebung zu Schulden und Rückzahlungsformalitäten ist eines der längsten Kapitel in den Statuten.⁹²³ Zinsleihe war in Marseille ebenfalls gang und gäbe – entgegen christlichen Gesetzen. „*Non solum per judeos, sed etiam per aliquos malos xpistianos*“ heißt es dazu lakonisch in Buch VI.⁹²⁴ Ein Pfund Kreditvergabe durfte mit maximal drei Denaren auf ein Monat verzinst werden, was einem Jahreszinssatz von ganzen 15% entspricht.⁹²⁵ Noch 1317 rügte Papst Clemens V. die Tatsache, dass man in Marseille die Zinsleihe gesetzlich tolerierte. Ein entsprechendes Verbot wurde erst danach erlassen, und auch dann nur mit zweifelhaftem Erfolg.⁹²⁶

Die Gesetzgebung Marseilles geht mit seinen Kaufleuten sehr rücksichtsvoll um. Man wird keinen Paragraphen finden, der sich mit aller Strenge gegen die Interessen der Seefahrer oder Händler richtet. Die Ratsherren in Marseille waren ja zugleich auch Kaufleute, Schiffseigner und Reeder, Grundbesitzer und Geldwechsler. Daher galten in all diesen Bereichen relativ liberale Gesetze. Nur in einem Bereich griff Marseille hart durch: „*Il n`y a qu`une catégorie de commerçants envers laquelle la législation marseillaise se montre réellement sévère: ce sont les revendeurs*“ schreibt Pernoud nach dem Studium der Statuten.⁹²⁷ Und dieser Weiterverkauf von Waren bezieht sich auf Baumaterial und Nahrungsmittel – und dort vor allem auf Getreide. Spekulative Geschäfte und Weiterverkauf von Lebensmitteln waren verboten in der Stadt, wahrscheinlich auch, um in Krisenzeiten soziale Unruhen gering zu halten.

Neben dem Handel galt das zweite Hauptinteresse der Stadt Marseille dem Kreuzfahrer- und Pilgertransport. Vor allem Pilger waren mehr noch als Matrosen skrupellosen Reedern ausgeliefert. Marseille war die einzige Stadt im Mittelmeer, die eigens für den Pilgertransport

⁹²¹ Pernoud, Commerce S. 296

⁹²² Liber I, 56

⁹²³ Liber II, 1 und Liber VI, 18

⁹²⁴ Liber VI, 31, 52 und 60

⁹²⁵ Regine Pernoud, Les Statuts municipaux de Marseille (Paris 1949) S. XLVI

⁹²⁶ Ibid.

⁹²⁷ Ibid. S. XLV

eine eigene Gesetzgebung entwickelte. Zum Schutz der Pilger entwickelte man Kontrollen, welche von der Kommune von Marseille durchgeführt wurden. Für jedes Schiff, das nach Syrien segelte, wurden drei *observatores passagii* bestimmt, welche den Zustand des Schiffes, die Zahl der verfügbaren Plätze und Verpflegung und Hygiene an Bord überprüften.⁹²⁸ Alle Mitreisenden auf einem solchen Schiff mussten vom *scriptor navis* mit Namen, Vornamen und Zuweisung ihres Platzes auf dem Schiff in einem doppelt-geführten Register erfasst werden.⁹²⁹ Den Statuten nach musste jeder Platz zumindest 6,5 mal 2,5 *palmi* (1,64 Meter mal 0,63 Meter) groß sein. In den billigsten Kategorien mussten die Pilger abwechselnd Kopf gegen Fuß schlafen um den Platz optimal zu nutzen.⁹³⁰ Es war verboten, eine größere Zahl an Personen mitzunehmen, welche die Kapazität des Schiffes überstiegen. Lagerplätze für Anker, Ruder, Seile und andere nautische Geräte durften nicht vermietet werden. Für jeden zusätzlich mitgeführten Passagier wurden horrend Strafen eingehoben. Alles wurde penibel gesetzlich geregelt: die Verpflegung, der Platz, der jedem Passagier auf einem solchen Schiff zustand bis hin zur Rechtslage bei Todesfällen auf der Reise.⁹³¹ Die Kommune schützte Pilger so vor einer Übervorteilung durch die Schiffseigner.⁹³²

Entsprechend dem regen Handels- und Pilgerverkehr können wir davon ausgehen, dass sich auch eine entsprechend große Zahl an Ausländern in Marseille aufhielt. So wie die Gesetzgebung fremde Kaufleute und Pilger auf Marseiller Schiffen zu schützen versuchte, so wurde Fremden auch in Marseille ein besonderer Schutz zuteil. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen bezüglich Fremden in der Stadt, kann man bereits auf deren große Zahl in Marseille schließen. In Kapitel eins, Buch eins der Statuten steht geschrieben, dass alle Reisenden und Händler unter dem direkten Schutz des Rektors der Kommune, bzw. später des Vogtes des Grafen der Provence, stehen. Im Eid, den die Oberbeamten bei Amtsantritt ablegten, mussten sie schwören, allen Fremden im gesamten Territorium von Marseille zu ihrem Recht zu verhelfen und stellten ihre Güter und Familien ebenfalls unter den Schutz der Stadt.⁹³³ Genauso verpflichteten sich auch Marseiller Schiffseigner dazu, fremden Kaufleuten die Protektion zukommen zu lassen wie Marseiller Mitbürgern. In Übersee werden die fremden Kaufleute

⁹²⁸ Liber I, 35

⁹²⁹ Bei Kreuzfahrern wurden auch deren Pferde erfasst. Liber IV, 26, 27 und 28

⁹³⁰ Liber IV, 25

⁹³¹ Liber IV, 24 und 25

⁹³² *Schaube*, Handelsgeschichte S. 204; *Pernoud*, Commerce S. 259f; *Pryor*, Contracts S. 80f. Pryor führt die Regelung des Pilgertransportes in den Statuten auf einen möglichen Reputationsverlust der Stadt zurück, den Marseille 1212 durch ihre unrühmliche Beteiligung an den Kinderkreuzzügen erlitten hatte.

⁹³³ Liber I, 1: „*Et insuper jurabit seu in eodem juramento comprehendet quod reddat et reddi faciat jus omnibus hominibus predictae civitatis suppositis jurisdictioni communis Massilie et omnibus aliis tam mercatoribus quam peregrinis in dicta civitate venientibus et hospitantibus conquerentibus coram iudicibus communis Massilie aut ceteris officialibus de omnibus quibuscumque personis alienigenis et indigenis secundum jura et specialiter secundum Statuta civitatis Massilie facta tunc et facienda tempore sui regiminis.*“ (Zitiert nach *Regine Pernoud*, Les Statuts municipaux de Marseille (Paris 1949) S. 3)

dann der Obhut des Marseiller Konsuls für die Zeit ihres Aufenthaltes unterstellt.⁹³⁴ Die Tatasache, dass alle Fremden unter Schutz des obersten städtischen Beamten stehen, zeigt uns bereits deren Stellenwert für die Stadt. Dass das kosmopolite Stadtbild von zahlreichen Ausländern geprägt war, können wir der Verordnung entnehmen, dass es pro im Hafen liegenden Schiff maximal vier nicht Marseiller Matrosen auf einmal erlaubt war, das Schiff zu verlassen und die Stadt zu betreten.⁹³⁵ Neben zahlreichen Pilgern, Seemännern und Handelsreisenden gab es auch eine beachtliche Anzahl an Personen, die sich dauerhaft in Marseille niedergelassen hatten. Alle diese Nicht-Bürger wurden regelmäßig in ein öffentliches Kartularium eingeschrieben.⁹³⁶ Alle jene, die Immobilien in der Stadt besaßen, mussten auch an die damit verbundenen öffentlichen Abgaben entrichten. Jeder Fremde konnte auch gegen Marseiller Bürger Klage erheben, allerdings mussten Ausländer eine Kautions von 12 Denaren pro Pfund der Streitsumme hinterlegen.⁹³⁷ Für Ausländer gab es ein gerichtliches Schnellverfahren, um deren Abreise nicht zu verzögern. Richter mussten in solchen Fällen ein Urteil binnen 40 Tage sprechen.⁹³⁸ Kam es zwischen zwei Ausländern zu Rechtsstreitigkeiten um Besitz, wurde die umstrittenen Güter bis Prozessende von der Kommune beschlagnahmt.

Die Gesetze befassen sich auch mit Anstandsregeln, wie sie eine Hafenstadt mit einer stark durchmischten Bevölkerung braucht. Prostitution war erlaubt, aber nur in bestimmten Bezirken. Dienstleisterinnen dieser Art war aber das Tragen bestimmter Kleidung verboten.⁹³⁹ Die öffentlichen Bäder in Marseille waren allen Bevölkerungsteilen frei zugänglich, die jüdische Gemeinde durfte die Bäder allerdings nur an Freitagen benutzen und Prostituierte durften in die Sauna und öffentlichen Bäder ausschließlich an Montagen einkehren.⁹⁴⁰ Das Glückspiel in der Stadt war offiziell verboten. Es gab keine Spielhallen und Spielschulden waren gesetzlich nicht anerkannt. Glücksspiele und das Knochenspiel waren dem Gesetz nach verboten, allerdings gehörte öffentliches Schach spielen, *ad tabulos* und *reginetam* zum Alltag.⁹⁴¹ Kurzum haben wir hier das Bild einer lebendigen Hafenmetropole, die mit den gleichen Alltagsproblemen wie heute zu kämpfen hatte.

⁹³⁴ Liber IV, 12: „*Constituimus ut omnes navigantes in navibus Massilie, exceptis peregrinis crucesignatis aut aliis Sanctorum limina visitantibus, tenantur speciali sacramento jurare manuteneere, salvare et deffendere, in rebus et personis, contra omnes personas, homines Massilie et de districtu ejus in terra et in mari et ubicumque, quamdiu perseraverint in viagio quod inceperint cum hominibus Massilie. Et insuper iidem tenantur obedire consulibus Massilie in terra illa constitutis pro tempore in personis et rebus, et expendere per solidum et libram cum hominibus Massilie ad mandamentum et voluntatem dictorum consulum;*“ (Zitiert nach Regine Pernoud, *Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949) S. 150)

⁹³⁵ Liber IV, 18

⁹³⁶ Liber I, 56

⁹³⁷ Liber II, 4

⁹³⁸ Liber VI, 21

⁹³⁹ Liber V, 12. So etwa war das Tragen von Hermelinpelz Dirnen verboten.

⁹⁴⁰ Liber V, 13

⁹⁴¹ Liber V, 9 und 10: „... *excepto quod quilibet possit ubique ludere ad scacos, et ad tabulos, et ad reginetam.*“ (Zitiert nach Regine Pernoud, *Les Statuts municipaux de Marseille* (Paris 1949) S. 169)

Conclusio

*„Decernimus hoc presenti statuto inviolabiliter observandum quod si contingeret deinceps guerram fieri inter civitatem Massilie et aliam civitatem vel aliquem dominum terre, ante tempus incii guerre predictae aliquis vel aliqui foritanei tradidissent in depositum seu commandam vel ex alio aliquo contractu annonam vel bladum seu peccuniam vel aliquas res, excepto bestiaro, alicui civi Massilie, quod propter illam guerram nichilominus res predictae sint salve foritaneis dictis, **cum utilis sit civibus Massilie res et peccuniam foritaneorum possidere et cum eisdem lucrum facere quam predictis rebus career.**“⁹⁴²*

Dieser Paragraph, welcher im fünften Buch der Statuten der Stadt steht, gibt einerseits den modus vivendi mit fremden Kaufleuten in der Stadt wieder und andererseits zeigt es, dass Marseille keineswegs eine „Kanonenbootpolitik“ betrieb. Vielmehr wurde der Handel als nutzbringend für die Stadtbürger gesetzlich verankert. Im folgenden Kapitel wurde außerdem ausländischen Kaufleuten im Kriegsfall eine Frist von 20 Tagen eingeräumt, um Marseille mitsamt ihren beweglichen Gütern zu verlassen.⁹⁴³ Diese Denkungsart verweist bereits auf die politische Durchdringung des Stadtreignisses durch Kaufleute, welche vornehmlich an Handel und nicht an Krieg interessiert waren. Mit Marseille haben wir eine mittelalterliche Stadt vor uns, die vom Handel und der internationalen Vernetzung lebte.

Nachdem wir oben die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe der Stadt ausgiebig beleuchtet haben, wollen wir uns noch einmal unsere anfängliche Fragestellung ins Gedächtnis rufen: Ausgegangen sind wir von dem Problem einer fehlenden historischen Darstellung der Stadt Marseille im Mittelalter. Dabei haben wir sehr früh festgestellt, dass man die Stadt nicht ohne ihr wirtschaftliches und politisches Umfeld beschreiben kann. Der erste Teil unserer Untersuchung beschäftigte sich mit der Frage nach den in Marseille handelnden Akteuren. Dabei haben wir die Hypothese aufgestellt, dass Marseille anfangs auf pisanischen Schiffen in den Orient reiste und später ein ähnliches System unter ihrer eigenen Flagge entwickelte. Unsere Vermutung, dass sich zahlreiche Provenzalen und andere Fremde der Schiffe Marseilles bedient haben, wurde durch zahlreiche Belege in den Quellen bestätigt. Marseilles Handel umfasste somit ein Gebiet, welches weit über das eigentliche Einzugsgebiet der Stadt hinausging und Kaufleute von England bis Italien vereinte. Der Aufstieg Marseilles stand dabei im engen Zusammenhang mit der Inkorporation der kleineren Handelsstädte, welche die Masse der Marseiller Kaufleute ergänzte. Diese internationalen Verflechtungen waren auch von Akkulturationsphänomenen begleitet, die im Folgenden nochmals kurz beleuchtet werden sollen.

⁹⁴² Liber V, 33 (Meine Hervorhebung)

⁹⁴³ Liber V, 34

Die zweite Problematik, der wir uns zuwenden wollen, befasst sich mit der Wechselwirkung von Politik und Wirtschaft in Marseille. Zu einzigartig sind die komplexen Regierungsformen in Marseille und die damit verbundene Beteiligung von Kaufleuten und Handwerkern an der Stadtverwaltung, als dass wir sie hier vernachlässigen könnten. Die Strukturen dieses internationalen Handels, der sich im mittelalterlichen Marseille abspielte, sind eng mit der politischen Entwicklung der Kommune verknüpft. Die Kaufleute in Marseille bildeten das eigentliche Stadtregerment und dieser Kreis von Personen war es, die alle wichtigen Entscheidungen trafen und sich modern anmutender Mittel zur Festigung ihrer Handelsposition bedienten. Daher wollen wir uns im zweiten Abschnitt dieses Kapitels dieser Personengruppe zuwenden, ihre Vernetzung mit der Stadtregerung aufzeigen und uns über ihre Stellung im System klar werden.

Erfolgsfaktor Vielfalt – Fremde in Marseille?

Unsere heutige moderne Gesellschaft ist durch einen hohen Grad an Vielseitigkeit und Heterogenität gekennzeichnet. Damals wie heute bezeichnet Diversität stets nur eine Abweichung von der Norm, selbst wenn die Norm als solche nicht klar definiert ist. Diese Sichtweise führt uns zu dem Problem, zu hinterfragen worin fremd oder anders-sein besteht.

Für Marseille haben wir die wohlbegründete Theorie aufgestellt, dass zahlreiche fremde Kaufleute, das bedeutet „nicht Bürger“ der Stadt, dort ihre Geschäfte abwickelten und auf ihren Schiffen mitgefahren sind. Die Frage die sich dem Historiker jetzt stellt, ist wie diese Personen damals wahrgenommen wurden. Zweifelsohne kann man aufgrund der Namen versuchen, Kaufleute gewissen Örtlichkeiten zuzuordnen. Allerdings haben wir schon für Marseille zahlreiche Familien belegt, die fremden Ursprunges sein dürften, im 13. Jahrhundert aber schon lange Zeit das Bürgerrechte besessen haben.⁹⁴⁴ Nun wissen wir aber aus den Statuten, dass sich immer zahlreiche Fremde in der Stadt aufgehalten und diese auch eine rechtliche Sonderstellung in Marseille und auf den Marseiller Schiffen genossen haben. Daher wissen wir von der Existenz dieser fremden Kaufleute, die allesamt Marseilles Handel groß gemacht haben. So war es etwa den Ratsherren, die den Tuchhandel in Marseille zu überwachen hatten, verboten selbst in diesem Geschäft tätig zu sein noch gewerbsmäßig fremde Kaufleute zu beherbergen.⁹⁴⁵ Gleichzeitig hören wir in dem zahlreich vorhandenen Urkundenmaterial von vielen Kaufleuten, die sich vorübergehend in Marseille niedergelassen hatten. So wissen wir von einem gewissen Beneventus de Luca, der in Geschäften mit Sardinien tätig war, dass er sich zeitweise auf längere Dauer in Marseille aufhielt.⁹⁴⁶ Beneventura von Luca mag nur einer von vielen

⁹⁴⁴ Wie etwa die Namen *Anglicus, Jéruslame, Pisan, Sarde*, uvm.. Vgl. *Bourilly*, Essai S. 487ff (Index)

⁹⁴⁵ „... *non draperii nec socii draperiorum nec hospites mercatorum extraneorum*“ Liber I, 36

⁹⁴⁶ Wie aus den Verträgen bei *Blancard* hervorgeht: *Blancard* I, documents inedits S. 335, Nr. 167; S. 345, Nr. 193; S. 353f, Nr. 214; *Pernoud*, Commerce S. 293

Kaufleuten sein, die sich aufgrund ihrer Geschäfte für längere Zeit in Marseille aufgehalten haben. Dennoch machte es einen rechtlichen Unterschied aus, ob man Bürger der Stadt war oder nicht. Aus den Zolltarifen von Marseille können wir entnehmen, dass Fremde im Hafen von Marseille abgabepflichtig waren und Bürger der Stadt von den meisten Zöllen befreit.⁹⁴⁷

Marseille dürfte im 13. Jahrhundert bereits eine große Anziehungskraft auf weite Kreise des Binnenlandes ausgeübt haben. Sehr viele Kaufleute aus kleinen Ortschaften der Provence wie Aubagne, Carcassonne, Cahors, Manosque, Salon, Limoux, Figeac und Limoges treten häufig in den Handelsdokumenten von Marseille auf. Blancard hat damals schon in seiner Handelsgeschichte vermutet, dass „*es sich nicht in wenigen Fällen um Fremde handelt, die in Marseille ansässig geworden sind*“.⁹⁴⁸ Tatsächlich wissen wir nur von wenigen Fällen, wo Kaufleute tatsächlich eingebürgert wurden. An der Empfängerliste der Urkunde Guidos von 1190 haben wir schon gesehen, wie weit sich das damalige Einzugsgebiet Marseilles erstreckte. Das Privileg vom König von Jerusalem war an 18 namentlich genannte Marseiller Bürger adressiert, die die Privilegien stellvertretend für die gesamte Stadt in Empfang genommen haben.⁹⁴⁹ Dort haben wir Kaufleute aus Sardinien, Savona, Pourrières und England als Bürger der Stadt belegt, wenngleich alle diese Namen zu dieser Zeit schon lange nachweisliche übliche Marseiller Familiennamen gewesen sind. Dennoch ist anzunehmen, dass zumindest die Stammväter dieser Kaufmannsfamilien aus den oben genannten Gebieten kamen.⁹⁵⁰ Bei einem dieser 18 genannten Bürger, *Raymundus de Posqueires*, handelt es sich eventuell sogar um einen Bürger aus Montpellier. Der genannte Raymundus ist für Marseille nach 1190 nicht mehr nachweisbar, allerdings tritt uns am 5. Mai 1260 in einem Vertrag, ausgestellt in Montpellier, ein *Raimundus de Poscheriis* als Zeuge entgegen.⁹⁵¹ Möglicherweise handelt es sich hierbei um einen Sohn des vorgenannten Kaufmannes, der seinen Geschäftssitz nach Montpellier verlegt hätte.⁹⁵² Somit hätten wir ein weiteres Indiz, für die engen geschäftlichen Beziehungen zwischen Marseille und der Provence. 1236 war der von der Kommune von Marseille nach Zypern geschickte Unterhändler, Raymund de Conques, nachweislich Bürger von Marseille und von Montpellier.⁹⁵³ Solche Doppelbürger scheinen keine Ausnahme gewesen zu sein. Offenbar hat Marseille für viele Kaufleute eine so hohe Anziehungskraft gehabt, dass sich viele von ihnen

⁹⁴⁷ „*Idem ordinamus et statuimus in omni avari et in omni cambio et moneta quod offeratur per pelagus Massilie scilicet quod foritanei et avari ipsorum portantes prestent unum denarium tantum per libram et quod cives Massilie sint liberi et franchi de suis mercibus propriis et de mercibus civium Massilie, ...*“ Zolltarif von 1228 (Zitiert nach Louis Méry, F. Guidon, Histoire analytique et chronologique des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille depuis X^{me} siècle jusqu'à nos jours. (Marseille 1841) S. 329)

⁹⁴⁸ *Schaube*, Handelsgeschichte S. 614

⁹⁴⁹ Oben S. 151f, Fußnote 635

⁹⁵⁰ *Mayer*, *Levantehandel* S. 42

⁹⁵¹ Blancard, Documents II S. 403, Nr. 12

⁹⁵² *Mayer*, *Levantehandel* S. 42. Oder vielleicht handelt es sich sogar um Raymund selbst, sollte dieser an die 90 Jahre alt geworden sein.

⁹⁵³ Oben S. 184, Fußnote 780

dort niedergelassen hatten und sogar das Bürgerrecht erwarben. 1248 hören wir in einem Dekret von Ludwig IX., dass Genuesen nicht in die Bürgerliste von Aigues-Mortes aufgenommen werden dürfen. Ein solches Verbot setzt die Praktik voraus, stadtfremde Kaufleute einzubürgern, womit diese dann in den Genuss von Handelsprivilegien kamen. Eine analoge Politik dazu wäre auch in Marseille denkbar. Die Tatsache, dass Bürger der Stadt von vielen Abgaben befreit waren, musste das Bürgerrecht von Marseille zweifelsohne zu einem erstrebenswerten Titel gemacht haben. Scheinbar wurden einige Kaufleute auch in die Bürgerschaft aufgenommen. Aus den Gesetzen der Stadt wissen wir, dass die Voraussetzungen um Ratsmitglied zu werden folgende waren: Man musste Bürger von Marseille sein, fünf Jahre seinen Wohnsitz in der Stadt gehabt haben und Güter in der Stadt oder ihren Territorien im Wert von 50 Mark Silber besitzen, wodurch nur Ritter, Kaufleute und die Stadtaristokratie für die Ämter in Frage kamen.⁹⁵⁴ Die Tatsache, dass nur Bürger zum Rat zugelassen waren, die seit mindestens fünf Jahre ihren Wohnsitz in der Stadt hatten, macht nur dann Sinn, wenn man davon ausgeht, dass es auch Personen mit Bürgerrecht gab, die sich seit weniger als fünf Jahren in der Stadt aufhielten. Damit können eigentlich nur eingebürgerte Kaufleute gemeint sein.

Im Jahr 1256 hören wir von einer Aufwandsentschädigung der Kommune für einen gewissen Arnaud Efforsieu, Bürger von Cahors, der im Krieg gegen Montpellier in Akkon auf Seiten Marseilles gekämpft hatte.⁹⁵⁵ Arnaud wurde für seinen Einsatz für die Stadt Marseille in Syrien mit finanziellen Mitteln belohnt, allerdings waren seine Bemühungen nicht so selbstlos wie man auf den ersten Blick glauben möchte. Denn knapp drei Jahre später, im Oktober 1259, wurde ein Vertrag zwischen der Republik Venedig und Marseille ratifiziert.⁹⁵⁶ Das Interessante hierbei ist, dass der Marseilles Botschafter in Venedig, der diesen Vertrag zustande gebracht hat, eben dieser Arnaud Efforsieu war – der jetzt aber als *civis Massilie* in dieser Sache auftritt.⁹⁵⁷ Scheinbar wurde der Kaufmann aus Cahors nach seinen Bemühungen 1256 von der Stadt in die Bürgerschaft aufgenommen. Damit haben wir einen ersten Beweis für jene Kaufleute, die an den Privilegien Marseilles im Osten partizipierten und auch dafür kämpften. Wir dürfen es allerdings als Ausnahmefall betrachten, dass wir über den weiteren Werdegang Arnauds informiert sind. Zweifellos steht er aber für eine ganze Gruppe von Kaufleuten, deren wirtschaftliche Existenz unter anderem auch von der Stellung Marseilles im Osten abhing. Unter der Flagge Marseilles handelten zahlreiche Kaufleuten aus ganz Europa. Sie handelten auf den Schiffen Marseilles und konnten dafür auf Rechtsschutz und steuerliche Privilegien in Übersee zählen. Anhand des Kartulariums von Giraud Amalric aus dem Jahr 1248 können wir erahnen, wie viele fremde Händler über Marseille ihre Geschäfte abwickelten. In den insgesamt 466

⁹⁵⁴ Bourilly, Essai S. 205f

⁹⁵⁵ Oben S. 202

⁹⁵⁶ Oben S. 208

⁹⁵⁷ Mayer, Levantehandel S. 127

registrierten *commenda* Verträgen in dem Register des Notar Amalric stehen 123 Marseiller Kaufleuten 173 „Stadt-fremden“ Kaufleuten gegenüber.⁹⁵⁸

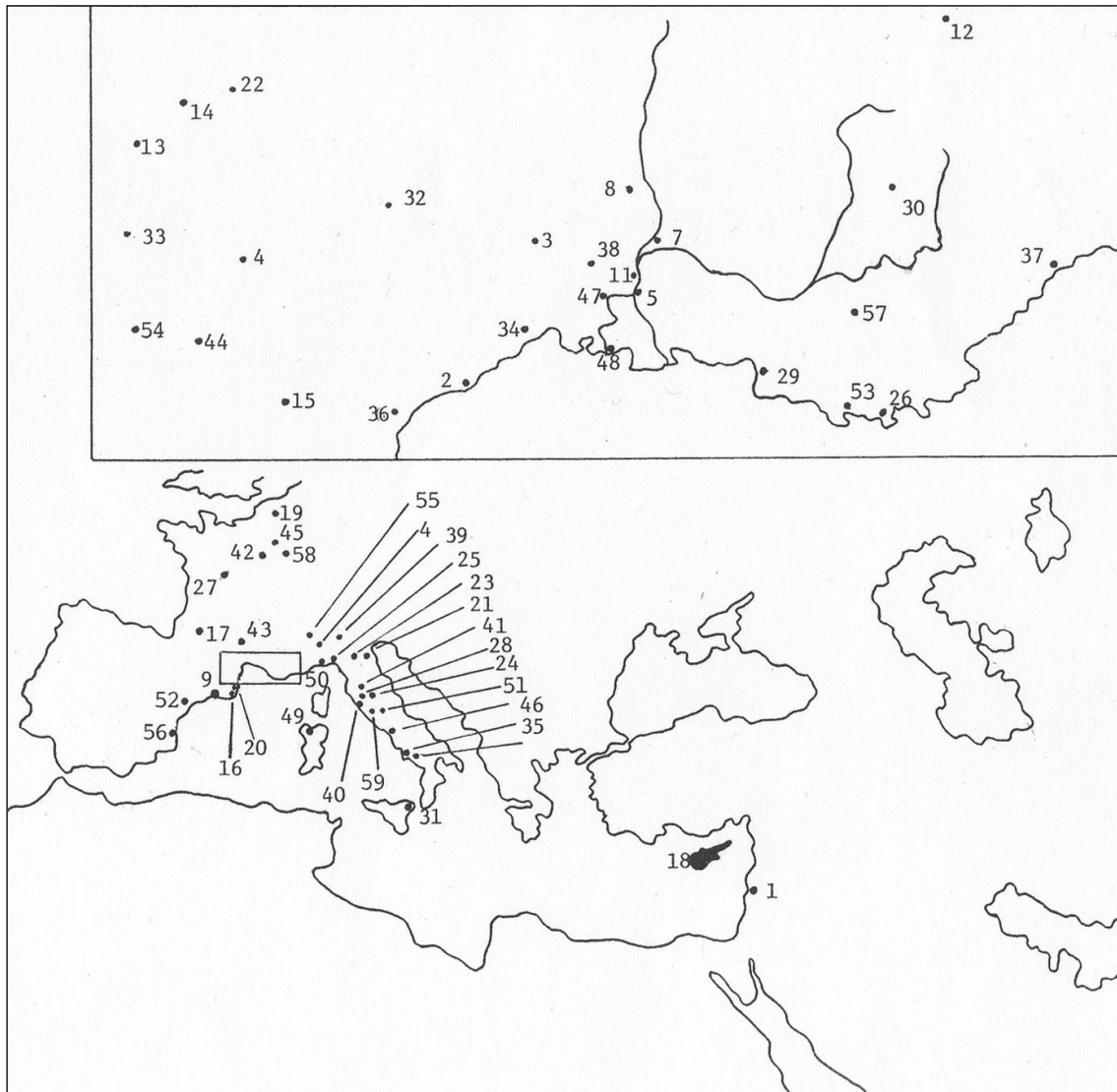


Abb 13: Kaufleute in Marseille 1248 gemäß dem Kartularium von Giraud Amalric

⁹⁵⁸ Zusammensetzung der Kaufleute im Register des Amalric: (Liste nach Pryor, *Contracts* S. 76; die Zahl in der Klammer gibt die Anzahl der jeweiligen Kaufleute an). Die Nummern der Orte stimmen mit Abb 13 überein. Bei den Stadtfremden Kaufleuten handelte es sich um Händler aus 1. Akkon (3); 2. Agde (1); 3. Alés (1); 4. Albi (2); 5. Arles (2); 6. Asti (4); 7. Avignon (2); 8. Bagnols (2); 9. Barcelona (1); 10. Barjols (2); 11. Beaucaire (1); 12. Briançon (1); 13. Cahors (1); 14. Cajarc (1); 15. Carcassonne (2); 16. Collioures (1); 17. Condom (1); 18. Zypern (1); 19. Douai (1); 20. Elne (1); 21. Ferrara (1); 21. Figeac (7); 22. Finale (5); 23. Florenz (5); 25. Genua (3); 26. Hyères (1); 27. Limoges (2); 28. Lucca (3); 29. Marseille (122); 30. Les Mees (1); 31. Messina (3); 32. Millau (1); 33. Montauban (1); 34. Montpellier (33); 35. Neapel (3); 36. Narbonne (5); 37. Nizza (1); 38. Nîmes (2); 39. Piacenza (14); 40. Pisa (7); 41. Pistoia (2); 42. Provins (1); 43. Le Puy (3); 44. Revel (1); 45. Rheims (1); 46. Rom (1); 47. Saint-Gilles (4); 48. Les Saintes Maries sur la Mer (1); 49. Sassari (1); 50. Saona (1); 51. Siena (13); 52. Tortosa (1); 53. Toulon (2); 54. Toulouse (2); 55. Turin (1); 56. Valencia (2); 57. Varages (5); 58. Verdun (1); 59. Volterra (1) und zuletzt um 32 jüdische Kaufleute (die zum Teil auch in Marseille ansäßig waren).

Von diesen 173 Kaufleuten könnte man wiederum 83 als Provenzalen bezeichnen. Zusammengenommen mit der Tatsache, dass es nur provenzalischen Kaufleuten erlaubt war, im Marseiller Fondacco einen Laden zu mieten, können wir hierin eine Bestätigung für unsere Theorie sehen, dass die Marseiller Niederlassungen in Wahrheit Gemeinschaftskolonien unter Führung von Marseille waren. Wir sehen hier, dass Marseille auf den Erfolgsfaktor Vielfalt gesetzt hat. All diese Kaufleute handelten über die Stadt Marseille und ihren Hafen, über ihre Händler, über ihre Schiffe und über ihre Handelsquartiere in Übersee. Die Interessen Marseilles in Outremer waren somit auch die Interessen einer großen Gruppe von Kaufleuten.

Entsprechend enthusiastisch war auch die Beteiligung dieser Kaufleute an der Politik Marseilles in Übersee. Von Arnaud Efforsieu aus Cahors haben wir bereits gehört, dass er sein Leben und seine Güter für seine „zweite Heimat Marseille“ riskierte. Aber die Kaufleute auf den Schiffen von Marseille mussten nicht zwangsläufig Bürger der Stadt sein und noch weniger können wir davon ausgehen, dass Marseille sein Bürgerrecht all zu großzügig verliehen hat.⁹⁵⁹ Bei dem Ankauf der Fälschungen von 1248 haben den einzigartigen Fall erhalten, bei dem wir die näheren Umstände der Finanzierung derselben überliefert haben.⁹⁶⁰ Marseille hatte damals für die Summe von 1072 Byzantinern mehrere Fälschungen in Akkon anfertigen lassen, welche zur Sicherung der Stellung Marseilles in Akkon dienten. Für den Ankauf dieser Fälschungen hat der Konsul von Marseille in Akkon, Isarn de Saint-Jacques, mehrere Darlehen aufgenommen, um die Transaktion zu finanzieren. Von diesen Darlehen sind uns insgesamt 19 Schuldscheine über einen Wert von 708 Byzantiner erhalten.⁹⁶¹ Die Darlehen wurden allesamt unter den gleichen Konditionen vergeben und sollten zu einem bereits bei Herstellung der Schuldscheine festgesetzten Wechselkurs beglichen werden. Die Kredite wurden zinsfrei vergeben, weswegen wir davon ausgehen können, dass die 19 Geldgeber an einer Privilegierung der Stadt interessiert gewesen sind. Ein unbeteiligter Dritter würde niemals sein Kapital für ein zinsloses Darlehen ohne Gewinn herborgen. Nun haben wir die 19 Gläubiger der Kommune namentlich überliefert.⁹⁶² Die Tatsache, dass bereits der Ankauf von Fälschungen eine Straftat war, die mit dem Tod durch Erhängen geahndet wurde, spricht dafür, dass sich die Geldgeber über die Fälschungsaktion im Bilde waren. Wir können nun aufgrund des zahlreichen Urkundenmaterials versuchen, die Darlehensgeber zu identifizieren. Sollte sich herausstellen, dass Nicht-

⁹⁵⁹ Tatsächlich handelt es sich bei der einzigen mir bekannten erhaltenen Einbürgerungsurkunde um jene von Jacques Cœur vom 25. Februar 1447. Urkunde bei *Stouff*, Louis, *L'homme d'affaires et l'air du large*: Jacques Cœur et Marseille. In: *Pécourt*, Marseille S. 397f

⁹⁶⁰ *Mayer*, *Levantehandel* S. 97ff

⁹⁶¹ Arch. Mun. AA 130

⁹⁶² Es handelt sich dabei um *Ricardus Mulaterius*, *Arnaldus de Lemot*, *Berengarius de Nasacco*, *Hugo de Casals*, *Hugo de Sages*, *Petrus de Farguil*, *Guiellmus Bernardus*, *Petrus de Narvace*, *Gauzbertus de Molino*, *Petrus de Cassinacco*, *Milonus Guerard*, *Raimundus de Moillarro*, *Bernardus Odinus*, *Guiellmus de Mota*, *Danielus Bonaventura*, *Geraldus de Bolzonesio*, *Johannes de Marinus*, *Raimundus de Ulmo*, *Guiellmus de Paillerolls* (der paläographische Befund ist aufgrund der unterschiedlich gut erhaltenen Urkunden nicht immer gut lesbar und daher nicht ganz eindeutig)

Stadtbürger die Privilegierung Marseilles im Osten zinsfrei mitfinanzierten, so haben wir einen weiteren Beweis für unsere Vermutung, dass zahlreiche ausländische Kaufleute unter der Flagge Marseilles im Orient handelten. Der Konsul Isarn de Saint-Jacques ist kurz nach Aufnahme der Darlehen von Akkon nach Marseille abgereist und trat am 16. Mai und am 23. Juni 1248 bei zwei Verträgen im Kartularium des Amalric als Zeuge auf.⁹⁶³ Mit ihm ist anscheinend auch ein Teil der Darlehensgeber nach Marseille gereist, wie aus den Registern des Notars hervorgeht. Einige der Darlehen bestanden aus Fremdkapital, das Kaufleute in Marseille den genannten Geldgebern als Kapital zur Tötigung von Geschäften nach Akkon mitgegeben hatten. Mayer vermutete hinter diesen Geldgebern Bürger der Stadt.⁹⁶⁴ Eine Untersuchung der Darlehensgeber ergibt aber einen etwas differenzierteren Befund. Während wir einige der Kaufleute in dem zahlreichen Quellenmaterial von Marseille überhaupt nicht nachweisen können, können wir andere wiederum genau identifizieren.⁹⁶⁵

Bei Guiellmus Bernardus handelt es sich nachweislich um einen Marseiller Bürger. Er begegnet uns in mehreren Urkunden als Mitglied des Stadtrates und zählt zu den Vorstehern der Gilden.⁹⁶⁶ Bei Raimundus de Ulmo und haben wir keine Belege für die Person selbst, aber immerhin für seine Familie in Marseille, die zur städtischen Elite gehörte.⁹⁶⁷ Am 27. Juni begegnet er uns als Zeuge in Marseille im Register des Amalric.⁹⁶⁸ Damit können wir ihn auch unter in die Reihe der Stadtbürger aufnehmen. Genauso wie Isarn de Saint-Jacques und Raimundus de Ulmo begegnen uns noch fünf weitere Darlehensgeber von 1248 im Kartularium des Giraud Amalric. Damit haben wir den Beweis, dass die Geldgeber, die den Ankauf der Fälschungen finanzierten, aktiv am Handel Marseilles partizipierten und somit auch in den Genuss der Privilegierung Marseilles gekommen sind. Es entsprach also ihren eigenen Interessen, sich für die Stellung Marseilles in Syrien einzusetzen. Allerdings dürfte es sich bei diesen fünf Kaufleuten nicht um Bürger der Stadt handeln.⁹⁶⁹

⁹⁶³ Mayer, *Levantehandel* S. 98

⁹⁶⁴ „Da dieser Teil des Fremdkapitals keinen Gewinn brachte, weil ein Zins der Kommune für das Darlehen nicht vorgesehen ist, kann es sich auch bei diesen Dritten nur um Marseillaisers gehandelt haben, deren Geld hier teilweise zinslos für das gemeine Wohl angelegt wurde.“ Ibid.

⁹⁶⁵ Bei zehn der insgesamt 19 Kaufleute ist eine nähere Identifizierung anhand des Materials nicht möglich. Es handelt sich dabei um *Arnaldus de Lelmot*, *Berengarius de Nasacco*, *Hugo de Sages*, *Gauzbertus de Molino*, *Petrus de Cassinacco*, *Milonus Guerard*, *Raimundus de Moillarro*, *Bernardus Odinus*, *Guiellmus de Mota* und *Geraldus de Bolzonesio*. Die Tatsache, dass sie allerdings weder in offiziellen Dokumenten der Stadt noch in Handelsverträgen aufscheinen, lässt vermuten, dass es sich wahrscheinlich nicht um Bürger von Marseille handelt, was allerdings nur eine nicht beweisbare Vermutung ist.

⁹⁶⁶ *Bourilly*, Essai S. 337f, Nr. XXV und S. 379ff, Nr. XXXV. Am 7. April 1240 wird er in Marseille als Zeuge bei einem Vertrag genannt. *Blancard*, Documents I S. 137, Nr. 88

⁹⁶⁷ Im Jahr 1243 gehörte ein Petrus de Ulmo, womöglich sein Vater oder Onkel dem Stadtrat an. *Bourilly*, Essai S. 380ff, Nr. XXXV und S. 391ff, Nr. XXXVI

⁹⁶⁸ *Blancard*, Documents II S. 260, Nr. 928 (Nur Regest)

⁹⁶⁹ Es handelt sich dabei um *Ricardus Mulaterius*, *Hugo de Casals*, *Petrus de Narvace*, *Danielus Bonaventura* und *Johannes Marinus*. Die letzten beiden Darlehensgeber, *Petrus de Farguil* und *Guiellmus de Paillerolls*, begegnen uns

Danielus Bonaventura ist mehrmals für diverse Handelsgeschäfte in Marseille belegt. So auch 1248, als er von dem Marseiller Geldwechsler Bernardus Gascus eine Commenda empfängt.⁹⁷⁰ In dem Vertrag wird Bernardus Gascus als *civis Massilie* bezeichnet, Danielus hingegen nicht. Jetzt wissen wir aus den Statuten, dass Fremde in der Stadt eine andere Rechtsstellung genossen haben als Bürger, sowohl was Abgaben als auch Rechtsstreitigkeiten betraf. Die *notulae* im Register des Notars dienten zur Sicherung von Rechtstitel im Falle von auftretenden Streitigkeiten zwischen beiden Vertragsparteien und hatten vor Gericht auch Beweiskraft.⁹⁷¹ Es ist schwer vorstellbar, dass seitens des Auftraggebers auf den Zusatz *civis Massilie* in einem Vertrag verzichtet wurde, da dies rechtlich einen Unterschied ausmachen konnte. In keinem der uns erhaltenen Verträge ist Danielus Bonaventura als Bürger nachweisbar.⁹⁷² Nach denselben Verfahren können wir auch ausschließen, dass es sich bei Ricardus Mulaterius und Hugo de Casals um Bürger aus Marseille handelte.⁹⁷³ In keinem der Verträge werden sie, im Gegensatz zu ihren Handelspartnern, als Bürger der Stadt genannt. Mit Johannes Marinus betreten wir endlich sicheren Boden, bei ihm handelt es sich nachweislich um einen Kaufmann aus Avignon.⁹⁷⁴ Bei Petrus de Narvace dürfte es sich um einen Geschäftspartner des Johannes aus Avignon handeln. Bei seinen einzigen urkundlichen Erwähnungen tritt er einmal gemeinsam mit Johannes in Akkon als Darlehensgeber auf und begegnet uns ein zweites Mal wenig später als Zeuge für oben genannte Commenda.⁹⁷⁵ Zusammengenommen mit dem Register des Notars Giraud Amalric von 1248 und den dort erwähnten Kaufleuten, die sich aus 59 verschiedenen Städten zusammensetzten, können wir unserer Hypothese ein großes Maß an Glaubwürdigkeit zusprechen, dass zahlreiche Ausländer über die Stadt gehandelt haben. Einige von diesen haben sich sogar aktiv an den Kämpfen in Outremer an der Seite Marseilles beteiligt. Damit wird klar, wie sehr Marseille die wirtschaftliche Landschaft in Südfrankreich und der Provence kontrollierte.

zwar im Urkundenmaterial bei Blancard, ohne alleirdings näheren Angaben zu ihrer Herkunft. *Blancard*, Documents I S. 231, Nr. 139 und *Blancard*, Documents II S. 260, Nr 928

⁹⁷⁰ „Ego Daniel Bonaventura, filius Lamberti Bonaventrua, auctoritate diciti patris mei, confietor et recognosco tibi Bernardo Gasco, campori, civi Massilie, me habuisse et recepisse in comanda a te XIII üecias pannoum de Chalono,...“ *Blancard*, Documents I S. 295, Nr. 84

⁹⁷¹ Pryor, Contracts S. 42

⁹⁷² *Blancard*, Documents I S. 209, Nr. 128 (vom 28. Oktober 1255); S. 380, Nr. 283; S. 390, Nr. 309 (dort nur als Zeuge genannt); S. 391, Nr. 311 (die letzten drei Verträge von 1248)

⁹⁷³ Ricardus Mulaterius bei *Blancard*, Documents I S. 307f, Nr. 108 (dort als Zeuge); S. 316, Nr. 126 (beide Verträge aus dem Register des Amalric); Petrus de Narvace begegnet uns im Kartularium des Amalric in den Verträge *Blancard*, Documents I S. 282, Nr 43 und S. 300, Nr. 95 (dort als Zeuge)

⁹⁷⁴ „Ego Johannes Marinus de Avinione confietor & recognosco tibi Petro Peguelerio, civi Massilie, me tibi vendisse VII saccos plenos lana capellorum bona et mercaderia, ...“ *Blancard*, Documents I S. 275, Nr 30 und S. 392, Nr. 131 (beide Verträge im Kartularium des Amalric)

⁹⁷⁵ *Blancard*, Documents I S. 275, Nr 30

Wirtschaft und Politik in Marseille

Der Handel Marseilles basiert auf Vielfalt und einer Politik der offenen Tür. Marseille hat sich für sein Hinterland geöffnet und als dessen Hafen fungiert. Mit den Kaufleuten kamen auch neue Ideen und Praktiken nach Marseille. Die Stadt war Schmelztiegel der Akkulturation, das in Marseille entwickelte Recht, die Statuten der Stadt, waren maßgeblich vom pisanischem *constitutum usus* und dem römischen Recht beeinflusst.⁹⁷⁶ Die Provenzalen lernten aller Wahrscheinlichkeit nach einige ihrer Rechtsgrundsätze in den pisanischen Kolonien kennen und übertrugen diese Strukturen dann in ihre Stadt.⁹⁷⁷ Vor allem die Kommune unter Führung der Podestà implementierte zahlreiche Neuerungen in der Stadt (Stadtsiegel, Errichtung eines Kommunalpalastes, etc.). Ebenso wie Marseille von italienischen Kaufleuten und Politikern⁹⁷⁸ beeinflusst wurde, strahlte die Stadt in die gesamte Provence aus. Marseille war maßgeblich an der Errichtung politischer Regime in Avignon und Arles beteiligt und hatte zeitweise sogar mit Avignon einen gemeinsamen Oberbeamten. All diese wechselseitigen Beziehungen deuten bereits auf die Strukturen der Stadt hin, die von einer modernen Kaufmannsaristokratie bestimmt wurden.

In Marseille waren Wirtschaft und Politik durch die Entstehung der Kommune in Form der *confratria Sancti Spiritus* schon sehr früh eng miteinander verbunden. Nicht zufällig führt Bertrandus Sardus, einer der Gründungsväter der *confratria Sancti Spiritus*, im Jahr 1190 das Marseiller Kontingent im Dritten Kreuzzug an. Die Marseiller Konsuln in Akkon entstammen ebenfalls der städtischen Führungsschicht. Ein gutes Beispiel für diese einflussreiche Marseiller Führungsschicht ist der Aufstieg der Familie der Anselme.⁹⁷⁹ Ihren Mitgliedern wurde abwechselnd der Name Fer und Anselme gegeben. Ihr Vermögen basierte sowohl auf Landbesitz als auch auf Handel. Sie waren eines der wenigen ritterständischen Geschlechter in der Führungsriege von Marseille. Unter der Herrschaft der Vizegrafen gehörten sie zu deren näherem Umfeld und bezeugten mehrere Urkunden. Ein Guillaume Anselme war einer der ersten städtischen Konsuln in Marseille. Als führende Familie waren sie an beinahe allen größeren Operationen der Stadt beteiligt. Anselme der Ältere nahm am Dritten Kreuzzug und an der Eroberung von Akkon 1190 teil, wo er dann 1190 mit anderen Marseiller Kaufleuten die Privilegien für Marseille in Akkon in Empfang nahm. Anselme der Ältere war später auch vizegräflicher Vogt und somit damaliger Oberbeamter der Stadt. Die Familie Anselme erwarb Anfang des 13. Jahrhunderts mehrere Besitztitel und Steuerrechte von den Vizegrafen der Stadt, die sie später der Kommune übereignete. Anselme der Ältere war auch Geldgeber des letzten Vizegrafen von Marseille, Roncelin, und bei dessen Tod einer seiner Hauptgläubiger.

⁹⁷⁶ Pryor, Contracts S. 53

⁹⁷⁷ Vgl. oben S. 59

⁹⁷⁸ Der Podestà Spino de Sorresina war zuvor schon Podestà in Genua.

⁹⁷⁹ Pernoud, Port S. 188ff

1216 übernahm er dann das Amt des Rektors der confratria. Sein Neffe Hugo Fer nahm ebenfalls am Dritten Kreuzzug und der Eroberung von Akkon teil und war auch einer jener Kaufleute, die von König Guido 1190 das Privileg für Marseille erhielten. 1192 kehrte er nach Marseille zurück, und zwar als Vogt von Vizegraf Barral de Baux. Er war daraufhin in seiner Person als Vogt an zahlreichen Urkunden beteiligt. 1209 wurde er gemeinsam mit Vizegraf Roncelin exkommuniziert, dem gegenüber er sich loyal verhielt. In einer Urkunde vom 2. April 1213 wird er in seiner Eigenschaft als Stifter und Schutzherr einer Kirche gelobt.⁹⁸⁰ Seine beiden Söhne Hugo Fer der Jüngere und Anselme Fer hat er beide gut verheiratet: erstere mit der Schwester des Guillaume de Signe, Herr von Signe-le-blanc und Zweiteren mit einer Tochter von Raimond Geoffroy, aus dem vizegräflichen Geschlecht von Marseille.⁹⁸¹ Die Mitglieder der Familie Anselme waren daraufhin durchgehend in hohen Positionen der Stadt zu finden – als Rektoren, als *syndici* und sogar als Bailli der Grafen der Provence. Im Krieg zwischen Marseille und Graf Raimund Bérenger war die Familie Parteigänger des Grafen und wurden 1230 aus der Stadt verjagt, konnte allerdings wenig später wieder in die Stadt zurückkehren und wurde auch sofort wieder in den Rat aufgenommen. Ein anderer Zweige der Familie Anselme ist uns als Kaufmannsfamilie bekannt die sich am gewinnbringenden Handel der Stadt beteiligte.

Anhand des Werdegangs der Familie Anselme wird die enge Wechselbeziehung von Politik und Wirtschaft in Marseille deutlich. Schon unter den Vizegrafen betreiben sie eine aktive Politik. Als Geldgeber der Vizegrafen sichern sie sich früh eine privilegierte Stellung in der Stadt. Sie sind aber auch Händler und investieren ebenso in Grund und Boden. Die Kaufmannsfamilien von Marseille haben ihre Aktivitäten weit gestreut und investierten ihr Geld in Handel, Schiffsbau und Kreditgeschäften. Diese Kaufleute waren sehr stark in den Handel der Stadt involviert, wie die Familie Mérueis. Im März und April 1248 fuhr ein eine Galeere im Namen von Raimond Mérueis nach Arles, von dort zurück nach Marseille und weiter nach Pisa. Ein Pons und Bertrand Mérueis sind uns als Schiffseigner von Galeeren bekannt, die 1248 nach Pisa gefahren sind und ein Pierre Mérueis mietete im Juli 1248 eine Galeere für eine Handelsreise nach Arles, Marseille und Pisa.⁹⁸²

Diese Kaufmannsfamilien waren in ihren Interessen sozial und wirtschaftlich miteinander vernetzt. Familiäre Bindungen untereinander waren keine Seltenheit. So vergab Simon Marinier eine Commenda an einen Pierre Bellaigue. Simons Bruder wiederum, ein Kaufmann namens Nicholas Marinier, erhielt eine Commenda von Guillaume Bellaigue, Vater des vorgenannten Pierre. Nicholas Marinier nahm auf seiner Handelsreise nach Messina commendae Aufträge im

⁹⁸⁰ „Fundator et patronis ecclesie beate Marie de Paradiso“ Bourilly, Essai S. 276ff, Nr. XIV, vgl. auch sein Testament, welches im und seienr Frau ein besodneres Gedenken in der Kirche einräumt:

„Guérard, Cartulaire II S. 460f, Nr. 1003 (Testament von 10. Dezember 1212)

⁹⁸¹ Pernoud, Port S. 191

⁹⁸² Pryor, Contracts S. 69

Wert von insgesamt 1.142,1 Pfund *moneta miscua* mit sich. Eine solche Summe ließ sich nur durch Kooperation beider Familien zustandebringen. Innerhalb dieser Familienclans wurden die jüngeren Mitglieder häufig von ihren Familien unterstützt und mit Handelsaufträgen versorgt. Nichoals Marinier handelte im Auftrag seines Bruders und Pierre Bellaigue im Namen seines Vaters.⁹⁸³ Wie wir aus dem Quellmaterial entnehmen können, erstreckten sich die Handelsposten dieser Kaufleute über das gesamte Mittelmeer, ihre Söhne schickten sie ins Ausland und ihre Töchter verheirateten sie in andere Familien. Diese Kaufleute prägten die Stadt Marseille. Die wohl bekannteste Handelsfamilie, die Manduel, stammen ursprünglich nicht einmal aus Marseille. Der Name Manduel leitete sich von Mandolium, einem kleinem Ort im Languedoc, ab.⁹⁸⁴

Und damit dürften die Manduel keine Ausnahmeerscheinung gewesen sein. Welche der großen Handelsfamilien - der Pisan, Sarde, Jérusalem oder wie sie alle heißen – konnte schon von sich behaupten in der Stadt selbst ihren Ursprung zu haben? Marseille lebte jahrhundertlang von dem Zustrom fremder Kaufleute. Im 13. Jahrhundert wurde diese Politik der offenen Tür beinahe schon zum Primat des Handelns erhoben. Und tatsächlich scheint diese Wirtschaftsgesinnung beinahe alle Sphären der Gesellschaft durchdrungen zu haben.

Eine „globalisierte“ Stadt

Wenn ein provenzalische Dichter *lo vils a croys mercatz* singt - („den Elenden, der einjen schimpflichen Handel abschließt“)⁹⁸⁵ - dann ist das nicht ein Ausfluss literarischer Verzerrung sondern Staatsraison. Die wirtschaftliche Gesinnung dieser Kaufmannsklasse, die keineswegs nur auf Marseille beschränkt ist, findet im literarischen Troubadourgesang der Provence Ausdruck und Beachtung. Dort finden wir Begriffe einer Bankiersmentalität, wie in den Gedichten des Aimeric von Péguilhan (1205-1270): „*Nach Art eines dummen Bankiers habe ich Schlechtes gegen Schlecheters getauscht*“ beginnt einer seiner Gesänge und zielt damit zweifelsohne auf den hohen Anspruch seiner Zuhörer ab.⁹⁸⁶ Der Troubadorgesang blühte in der Provence und auch in Marseille selbst, am Hof der Vizegrafen wurden die Wunder der Zeit und Errungenschaften der Stadt besungen. Marseille war neben dem Handels- eben auch ein Kulturzentrum. Der wohl bekannteste Dichter der Zeit war Foulques von Marseille (1150-1231). Sein bewegtes Leben mag die damalige Zeit für uns gut beschreiben.

Foulques kam mit seinem Vater, einem reichem Kaufmann aus Genua nach Marseille. Er stammte aus guten Verhältnissen und hielt sich zwischen 1175 und 1200 an Höfen in der

⁹⁸³ Pryor, Contracts S. 73, Fußnote 176. Dort mit Quellbelegen zu den einzelnen Verträgen.

⁹⁸⁴ Der Ort ist heute ein Teil von Nîmes. *Blancard*, Documents I S. XI

⁹⁸⁵ Jan Rüdiger, *Aristokraten und Poeten. Die Grammatik einer Mentalität im tolosanischen Hochmittelalter* (Berlin 2001) S. 371

⁹⁸⁶ *Ibid.*

Auvergne, in Aquitanien, Katalonien, Languedoc, Roussillon und der Provence auf. In der Provence verweilte er für längere Zeit in Montpellier und auch in Marseille. Am Hof des Vizegrafen Barral verliebte er sich in dessen Frau, woraufhin er 1201 der Welt den Rücken kehrte und sich ins provenzalische Kloster Le Thoronet zurückzog. Von dort startete er eine kirchliche Karriere, die ihn bis 1205 zum Bischof von Toulouse machen sollte. Gemeinsam mit dem heiligen Dominikus war er dann einer der heftigsten Prediger gegen die Katharer, ehe er 1231 verstarb.⁹⁸⁷

Die Episode des Fulko ist gleich in mehrfacher Weise für uns ein Hinweis auf die Bedeutung Marseilles. Die Stadt war damals Anziehungspunkt für viele Kaufleute aus Italien und Frankreich. Doch neben dem wirtschaftlichen Aspekt war Marseille auch ein kulturelles und politisches Zentrum für die gesamte Provence. Die Vizegrafen, wenngleich in der eigenen Stadt entmachtet, gehörten lange Zeit zu den mächtigsten Geschlechtern in der Provence und ihr Hof war hochberühmt. Die Abtei Saint-Victor strahlte ebenso wie der Hof der Vizegrafen weit über Marseille hinaus. Die dortigen Reliquien wurden vielfach verehrt und die Pisaner begruben nach dem Balearenfeldzug von 1113 dort ihre Gefallenen. Die Abtei hatte auch Gebetsverbrüderungen mit Klöstern im Heiligen Land. Ebenso war die jüdische Gemeinde von Marseille ein Zentrum der Gelehrsamkeit. Neben der schon geschilderten wirtschaftlichen Beteiligung an Marseilles Handel war die medizinische Schule von Marseille über die Grenzen hinaus bekannt. Wenig verwunderlich ist es, dass in Marseille selbst knapp die Hälfte aller Ärzte aus der jüdischen Gemeinde stammte, eine Zahl, die sich bis zum 15. Jahrhundert nicht wesentlich veränderte.⁹⁸⁸

Der Austausch Marseilles mit dem Mittelmeerraum fand auf sehr viel mehr Ebenen als nur dem Handel statt. Wir haben oben schon bewiesen, dass die Stadt zahlreiche Ausländer unter ihrer Flagge protegierte und auch die Akteure in Marseille selbst waren weit vernetzt. Das sich uns bietende Bild ist jenes einer Hafenmetropole, die mit ihren zahlreichen Nachbarstädten eng verknüpft ist und deren Aufstieg auf dem Substrat des internationalen Handels erwachsen ist. Marseille war zweifelsohne eine der führenden Handelsstädte im Mittelmeerraum und hat stärker als bisher angenommen die Handelsstrukturen von weiten Teilen Südfrankreichs und Norditaliens beeinflusst. Allerdings ist die Geschichte der Stadt erst dann endgültig erzählt, wenn wir sie mit der Geschichte der anderen mediterranen Handelsorte verbinden.

⁹⁸⁷ Zeus, Provence S. 293

⁹⁸⁸ Juliette Sibon, Les juifs et la médecine. In: *Pécout*, Marseille S. 344ff

Literatur

David Abulafia, Marseilles, Acre, and the Mediterranean. In: P. W. Edbury, D. M. Metcalf (Hgg.), *Coinage in the Latin East (The Fourth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History [BAR International Series, 77] (Oxford 1980)*

Marcus Nathan *Adler*, *The Itinerary of Benjamin of Tudela. Critical Text, Translation and Commentary (New York 190)*

Joseph Hyacinthe *Albanès*, U. *Chevalier* (Hgg.), *Gallia Christiana Novissima. Marseille (Eveques, Prevots, Statuts) (Valence 1899)*

Joseph Hyacinthe *Albanès*, U. *Chevalier* (Hgg.), *Gallia Christiana Novissima. Province d`Aix (Archeveche d`Aix – Eveches d`Apt Frejus) (Montbeliard 1895)*

Joseph Hyacinthe *Albanès*, U. *Chevalier* (Hgg.), *Gallia Christiana Novissima. Arles (Archeveques, Conciles, Prevots, Statuts) (Valence 1901)*

Joseph Hyacinthe *Albanès*, *La chronique de Saint-Victor de Marseille In : Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'Ecole française de Rome Bd. 6 (1886)*

Lucien *Auvray*, Louis *Carolus-Barré* (Hg.), *Les registres de Grégoire IX : recueil des bulles de ce pape (Paris 1955)*

Michel *Balard*, *Les Latins en Orient, XIe-XVe siècle (Paris 2 2007)*

Etienne *Baluze*, (Hg.), *Epistolarum Innocentii III libri 11. Accedunt gesta ejusdem Innocentii, et prima collectio Decretalium composita a Rainerio – collegit (Paris 1682)*

Luigi Tommaso *Belgrano*, *Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCII (Fonti per la storia d'italia) I (Rom/ u.a. 1890)*

Sandra *Benjamin*, *The World of Benjamin of Tudela. A Medieval Mediterranean Travelogue (Cranbury 1995)*

Louis *Blancard*, (Hg.), *Documents inédits sur le commerce de Marseille au moyen âge, 2 vols. (Genf, repr. Marseille 1884/85, 1978)*

A. *Bouillet*, *Liber Miraculorum Santce Fidis (Paris 1897)*

Victor Louis *Bourrilly*, *Essai sur l`histoire politique de la commune de Marseille des origines à la victoire de Charles d`Anjou (1264) (Aix-en-Provence 1926)*

Fernand *Braudel*, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., 3 Bände (Frankfurt a. M. 1990)

Raoul *Busquet*, Histoire du Marseille (Paris² 1978)

Raoul *Busquet*, La date de la destruction de Tolonée. Un épisode dramatique de l'Histoire de Marseille au XIII^e siècle. In: Provincia (Aix-en-Provence 1921) S. 7-15

E. H. *Byrne*, The Genoese Colonies in Syria. In: J. L. *Paetow*, (Hg.), The Crusades and Other Historical Essays Presented to Dana C. Munro (Freeport/New York 1968) S. 147ff

Alexander *Cartelliere*, Philippe II. August. König von Frankreich. Band II: Der Kreuzzug (1187-1191) (Paris 1906)

Adolphe *Crémieux*, Les juifs de Marseille au moyen age, In: Revue des études juives 46 (1903), S. 1-47 ; S. 246-268; Und in : Revue des études juives 47 (1903) S.62-86 ; S. 243-261

Adolphe *Crémieux*, Le VI^{me} livre des statuts de Marseille (Aix-en-Provence 1917)

Dante, Die göttliche Komödie. Mit einer kleinen Abhandlung zum Lobe Dantes von Giovanni Boccaccio (Zürich 1991)

Robert *Davidsohn*, Forschungen zur Geschichte von Florenz. Zweiter Theil: Aus den Urkunden und Stadtbüchern von San Gimignano (13. und 14. Jahrhundert) (Berlin 1900)

Cl. *Devic*, J. *Vaissete*, Histoire générale de Languedoc. Bd. 8 (Toulouse 1879)

Joseph *Delaville Le Roulx* (Hg.), Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem 1100-1310. Bd. 2: (1201-1260) (Paris 1897)

Joseph *Delaville Le Roulx* (Hg.), Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem 1100-1310. Bd. 2: (1201-1260) (Paris 1897)

Catherine *Delebecque*, Histoire de la ville de Tarascon depuis les origines jusqu'à avènement de la reine Jeanne 1343. Thèse ms. des Archives Municipales des Marseille. Teilabdruck In: "Mémoires de l'Institut Historique Provence" Bd. 7 (1930)

Eugene *Duprat*, Victor Louis *Bourilly*, Fernand *Benoit*, XIV Monographies communales. Marseille-Aix-Arles In: Paul *Mason* (Hg.), Les Bouches-du-Rhône: encyclopédie départementale

Umberto *Eco*, Baudolino (München 2003)

Peter *Edbury*, Jonathan *Philips* (Hgg.), The Experience of Crusading. 2 Defining the Crusader Kingdom (Cambridge 2003)

Erika *Engelmann*, Zur städtischen Volksbewegung in Südfrankreich. Kommunefreiheit und Volksbewegung. Arles 1200 – 1250 (Berlin 1959)

Edith *Ennen*, Frühgeschichte der europäischen Stadt (Bonn 1953)

Augustin *Fabre*, Histoire de Marseille (Marseille 1829)

P. A. *Février*, Le développement urbain en Provence de l'époque romaine à la fin du XIV^e siècle. (Paris 1964)

G. *Gautier*, Histoire de Grasse au Moyen-Age depuis les origines du consulat jusqu'à la réunion de la Provence à la couronne 1155-1482 (Paris 1935)

H. de *Gérin-Ricard*, É. *Isnard*, Actes concernant les vicomtes de Marseille et leurs descendants (Monaco/Paris 1926)

A. *Germain*, Histoire de la commune de Montpellier. Depuis ses origines jusqu'à son incorporation définitive à la monarchie française. 2 Bände (Montpellier 1851)

A. *Germain*, Histoire du commerce de Montpellier. Antérieurement à l'ouverture du port de cette. 2 Bände (Montpellier 1861)

B. *Guérard*, Cart. de l'abbaye de St. Victor de Marseille. 2 Bände (Paris 1857)

Peter *Herde*, Karl I. von Anjou (Stuttgart 1979)

Richard *Hodges*, David *Whitehouse* (Hgg.), Mohammed, Charlemagne and the origins of Europa. Archeology and the Pirenne Thesis. (Oxford 1983)

J. L. A. *Huillard – Bréholles*, Historia diplomatica Friderici Secundi 2 (Paris 1852)

J. L. A. *Huillard – Bréholles*, Historia diplomatica Friderici Secundi 5 (Paris 1859)

Émile *Isnard*, Inventaire sommaire chronologique des chartes, lettres-patentes, lettres missives et titres divers antérieurs à 1500 (Marseille 1939)

Fritz *Kiener*, Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate. (510-1200) (Leipzig 1900)

Charles *Kohler* (Hg.), Revue de l'Orient latin. VII (1899)

Robert *Kool*, The Genoese Quarter in Thirteenth-Century Acre: A Reinterpretation of its Layout In: ATIQOT. Volume XXXI. Akko (Acre): Excavation Reports and Historical Studies (Jerusalem 1997) S. 187-200

- Bruno *Krusch*, *Historiae, Gregorii Episcopi Turonensis libri historiarum X* (Hannover 1993)
- L. H. *Labande*, *Avignon au XIII^e siècle. (L'évêque Zoën Tencarari et les Avignonnais)* (Paris 1908)
- Robert *Latouche*, *Histoire de Nice. Tome I* (Nizza 1951)
- Gottfried, *Liedl*, *Dokumente der Araber in Spanien. Zur Geschichte der spanisch-arabischen Renaissance in Granada, Band 2* (Wien 1993)
- Isidore *Loeb*, *Les négociants juifs à Marseilles au milieu du XIIIe siècle. In: REJ 16 (1888) S. 73-83*
- Gottfried *Liedl*, *Granada und das Mittelmeer. In: Peter Feldbauer, Gottfried Liedl, Die islamische Welt 1000 bis 1517. Wirtschaft. Gesellschaft. Staat. (Wien 2008)*
- Robert Sabatino *Lopez*, *Medieval Trade in the Mediterranean World. Illustrative Documents, translated by Robert S. Lopez and Irving W. Raymond* (New York 2001)
- Simon T. *Loseby*, *Marseille: A Late Antique Success Story? In: Journal of Roman Studies 82 (1992) S. 165-183*
- Simon T. Loseby*, *Arles in late antiquity: "Gallula Roma Arelas" and "Urbs Genesii". In: N. Christie, Simon T. Loseby (Hgg.) Towns in Transition: urban evolution in Late Antiquity and the Early middle Ages. (Alderschoot 1996) S. 45-70*
- Simon T. *Loseby*, *Marseille and the Pirenne Thesis, I: Gregory of Tours, the Merovingian kings, and "un grand port" In: Richard Hodges, William Bowden (Hgg.), The Sixth century. Production, Distribution and Demand (Leiden/Boston/Köln 1998) S. 203-229*
- Simon T. *Loseby*, *Marseille and the Pirenne Thesis II: "ville morte", In: Inge Lyse Hansen, Chris Wickham (Hgg.), The Long Eight Century (Leiden/Boston/Köln 2000) S. 167-193*
- Philippe *Mabill* (Hg.), *Inventaires sommaires des archives communales antérieurs a 1790. Serie AA. Actes constitutifs et politiques de la commune cartulaires de la cité. (Marseille 1907)*
- Philippe *Mabill* (Hg.), *Inventaires sommaires des archives communales antérieurs a 1790. Serie BB. Administration communales, Délibération des conseils de ville elections, Nomination des maires, consuls, échevins, officiers de ville, etc. (Marseille 1909)*
- Philippe *Mabill*, *Les villes de Marseille au Moyen Age. Ville Superieure et Ville de la Prevote 1257 – 1348. (Marseille 1905)*
- Eugène *Martin-Chabot*, (Hg.), *La chanson de la croisade albigeoise. Tome II. (Paris 1957)*
- Jacques Marie Joseph Luis *Mas-Latrie*, *Traités de paix et de commerce (Paris 1866)*

- Eugen Mayer (Hg.), Das Leben des heiligen Ludwig. Die Vita des Joinville (Düsseldorf 1969)
- Hans Eberhard Mayer, Marseilles Levantehandel und ein akkonensisches Fälscheratelier des 13. Jahrhunderts (Tübingen 1972)
- Louis Méry, F. Guidon, Histoire analytique et chronologique des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille depuis X^{me} siècle jusqu'à nos jours (Marseille 1841)
- Michael Mitterauer, John Morissey, Pisa: Seemacht und Kulturmetropole (Wien 2011)
- Ludovico A. Muratori, Antiquitates Italicae 1 (Mailand 1738)
- Guiseppe Müller, Documenti sulle relazioni delle città toscane coll'oriente cristiano e coi turchi fino all'anno 1531 (Florenz 1879)
- Pécout, Thierry (Hg.), Marseille au Moyen Âge, entre Provence et Méditerranée. Les horizons d'une ville portuaire (Faenza 2009)
- Regine Pernoud, Essai sur l'histoire du port de Marseille. Des Origines à la fin du XIII^e siècle (geisteswiss. Diss. Marseille 1935)
- Regine Pernoud, Le IV^{ème} livre des statuts de Marseille, Thèse complémentaire pour le doctorat, université de Paris (geisteswiss. Diss. Marseille 1935)
- Regine Pernoud, Les Statuts municipaux de Marseille (Paris 1949)
- Henri Pirenne, Mahomet und Karl der Große (Frankfurt a. M. 1963)
- John H. Pryor, Business contracts of medieval Provence: Selected Notulae from the cartulary of Giraud Amalric of Marseilles, 1248 (Toronto 1984)
- Gaston Rambert (Hg.), Regine Pernoud, Histoire du commerce de Marseille I. L'Antiquité & Le Moyen Age jusqu'en 1291 (Paris 1949)
- F. Reynaud, Marseille. In: Norbert Angermann, Robert Auty, Robert-Henri Bautier (Hgg.), Lexikon des Mittelalters 6. Lukasbilder bis Plantagenêt (München 1993) S. 326-329
- Louis Antoine Ruffi, Dissertations historiques et critiques sur l'origine des comtes de Provence, de Venaissin, de Forcalquier et des vicomtes de Marseille (Marseille 1717)
- Reinhold Röhricht, Raynaud Gaston, Annales de Terre Sainte. 1091-1291. In: Archives de l'Orient latin. II (1883)
- Reinhold Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100-1291) (Innsbruck 1898)

Reinhold *Röhricht*, (Hg.), *Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII-MCCXCI)* (Innsbruck 1893)

Steven *Runciman*, *A History of the Crusades. Volume III. The Kingdom of Acre and the Later Crusades* (Cambridge 1954)

Jan *Rüdiger*, *Aristokraten und Poeten. Die Grammatik einer Mentalität im tolosanischen Hochmittelalter* (Berlin 2001)

Enrica *Salvatori*, *Pisa in the Middle Ages: the Dream and the Reality of Empire*. In: Steve *Ellis*(Hg.), *Empires and States in European Perspective* (Pisa 2002)

A.-E. *Sayous*, « L'activité de deux capitalistes commerçants marseillais du xiii^e siècle : Bernard de Manduel (1227-1237) et Jean de Manduel (1233-1263) » In : *Revue d'histoire économique et sociale*, 17 (1929) S. 137-155

A.-E- *Sayous*, « Le commerce de Marseille avec la Syrie au milieu du xiii^e siècle » In : *Revue des études historiques* 95 (1929) 4 S. 391-408

A.-E. *Sayous*, « Le commerce terrestre de Marseille au xiii^e siècle » In : *Revue historique* (1930) S. 27-50

A.-E. *Sayous*, « Les opérations du capitaliste et commerçant marseillais Étienne de Manduel entre 1200 et 1230 » In: *Revue des questions historiques*, 16 (1930) S. 5-29

A.-E. *Sayous*, « Les transferts de risques, les associations commerciales et la lettre de change à Marseille pendant le xive siècle » In: *Revue historique de droit français et étranger* (1935) S. 469-494

Adolf *Schaube*, *Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge* (München 1906)

Paul *Scheffer-Boichorst*, (Hg.), *Albericus de Tribus Fontibus, Chronica Alberici monachi Trium Fontium a monacho Novi Monasterii Hoiensis interpolata*. In: *MGH SS 23* (1874)

S. *Schein*, Raimund IV. v. St-Gilles In: Norbert *Angermann*, Robert *Auty*, Robert-Henri *Bautier* (Hgg.), *Lexikon des Mittelalters 7. Planudes bis Stadt (Rus`)* (München 1993) S. 410f

Rolf P. *Schmitz*, *Benjamin von Tudela. Buch der Reisen* (Frankfurt am Main 1988)

Nicole M. *Schulmann*, *Where Troubadours where Bishops* (New York 2001)

Kenneht M. *Setton* (Hg.), *A History of the Crusades. Volume I, The First Hundred Years* (London 1969²)

Kenneth M. *Setton* (Hg.), *A History of the Crusades. Volume II, The later Crusades 1189 – 1311* (London 1962)

Joseph *Shatzmiller*, *Structures communautaires juives à Marseille, autour d'un contrat de 1278*. In: *Provence historique* 28 (1979) S. 33-45

Daniel Lord *Smail*, *The Two Synagogues of Medieval Marseille: Documentary Evidence*. In: *Revue des études juives* 154 (1995) S. 115-124

Richard *Sternfeld*, *Karl von Anjou als Graf der Provence (1245-1265)* (Berlin 1888)

Joseph *Stevenson*, *Chronicon Ricardi Divisiensis de rebus gesti Ricardi primi regis angliae* (London 1838)

William *Stubbs* (Hg.), *Chronica magistri Rogeri de Houedene Vol. III* (London 1870)

G. L. Fr. *Tafel*, G. M. *Thomas* (Hgg.), *Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig. Mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante vom neunten bis zum Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts. Band III. Fontes Rerum Austriacum II, 14* (Wien 1857)

Paul *Veyne*, Christian *Meier*, *Kannten die Griechen die Demokratie?* (Wagenbach 1988)

Albert *von Aachen*, *Historia Hierosolymitana, Recueil des histoires des croisades. Historiens occidentaux 4* (Paris 1879)

Hans Georg *Von Muntius*, *Jüdische Urkundenformulare aus Marseille in babylonisch-aramäischer Sprache*. (Frankfurt am Main 1994)

Ernst *Werner*, *Pauperes Christi* (Leipzig 1956)

Eduard *Winkelmann*, *Acta Imperii Inedita. Band 1* (Innsbruck 1880)

Mireille *Zarb*, *Les Privilèges de la ville de Marseille* (Paris 1961)

Marlis, *Zeus*, *Provence und Okzitanien im Mittelalter. Ein historischer Streifzug* (Karlsruhe 2007)

Codice diplomatico della Repubblica di Genova a cura di cesare Imperiale di Sant` Angelo (Fonti per la storia d'Italia) I (Rom 1936)

Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986 (Vol. 1-5) (Hannover 1988) In: *Monumenta Germaniae Historica. Schriften / 33, 1-5*

Liber iurium reipublicae Genuensis, Vol. 1, Historiae Patriae Monumenta VII (Turin 1854)

Abkürzungsverzeichnis

Albanès, Chronique = J.-H. *Albanès*, La chronique de Saint-Victor de Marseille In : Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'Ecole française de Rome Bd. 6 (1886)

Albanès, Gallia Christiana Novissima. Marseille/Aix/Arles = J.-H. *Albanès*, U. *Chevalier* (Hgg.), Gallia Christiana Novissima. Marseille (Eveques, Prevots, Statuts) (Valence 1899) ; J.-H. *Albanès*, U. *Chevalier* (Hgg.), Gallia Christiana Novissima. Province d'Aix (Archeveche d'Aix – Eveches d'Apt Frejus) (Montbeliard 1895) ; J.-H. *Albanès*, U. *Chevalier* (Hgg.), Gallia Christiana Novissima. Arles (Archeveques, Conciles, Prevots, Statuts) (Valence 1901)

Baluze, Epistolarum = Etienne *Baluze*, (Hg.), Epistolarum Innocentii III libri 11. Accedunt gesta ejusdem Innocentii, et prima collectio Decretalium composita a Rainerio – collegit (Paris 1682)

Belgrano, Annali genovesi 4 = Luigi Tommaso *Belgrano*, Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCII (Fonti per la storia d'Italia) I - IV (Rom/ u.a. 1890)

Blancard, Documents I und II = Louis *Blancard*, (Hg.), Documents inédits sur le commerce de Marseille au moyen âge, 2 vols. (Genf, repr. Marseille 1884/85, 1978)

Bourilly, Essai = Victor Louis *Bourilly*, Essai sur l'histoire politique de la commune de Marseille des origines à la victoire de Charles d'Anjou (1264) (Aix-en-Provence 1926)

Cartelliere, Philippe II. = Alexander *Cartelliere*, Philippe II. August. König von Frankreich. Band II: Der Kreuzzug (1187-1191) (Paris 1906)

Chronica = William *Stubbs* (Hg.), Chronica magistri Rogeri de Houedene Vol. III (London 1870)

Engelmann, Volksbewegung = Erika *Engelmann*, Zur städtischen Volksbewegung in Südfrankreich. Kommunefreiheit und Volksbewegung. Arles 1200 – 1250 (Berlin 1959)

Gérin-Ricard, Actes = H. de *Gérin-Ricard*, É. *Isnard*, Actes concernant les vicomtes de Marseille et leurs descendants (Monaco/Paris 1926)

Germain, Commune = A. *Germain*, Histoire de la commune de Montpellier. Depuis ses origines jusqu'à son incorporation définitive a la monarchie française. 2 Bände (Montpellier 1851)

Germain, Commerce = A. *Germain*, Histoire du commerce de Montpellier. Antérieurement a l'ouverture du port de cette. 2 Bände (Montpellier 1861)

Guérard, Cartulaire I und II = B. *Guérard*, Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille. 2 Bände (Paris 1857)

Loseby, grand port = Simon T. *Loseby*, Marseille and the Pirene Thesis, I: Gregory of Tours, the Merovingian kings, and “un grand port” In: Richard *Hodges*, William *Bowden* (Hgg.), The Sixth century. Production, Distribution and Demand (Leiden/Boston/Köln 1998) S. 203-229

Loseby, ville morte = Simon T. *Loseby*, Marseille and the Pirene Thesis II: “ville morte”, In: Inge Lyse *Hansen*, Chris *Wickham* (Hgg.), The Long Eight Century (Leiden/Boston/Köln 2000) S. 167-193

Mayer, Levantehandel = Hans Eberhard *Mayer*, Marseilles Levantehandel und ein akkonensisches Fälscheratelier des 13. Jahrhunderts (Tübingen 1972)

Pécout, Marseille = *Pécout*, Thierry (Hg.), Marseille au Moyen Âge, entre Provence et Méditerranée. Les horizons d’une ville portuaire (Faenza 2009)

Pernoud, Commerce = Gaston *Rambert* (Hg.), Regine *Pernoud*, Histoire du commerce de Marseille I. L’Antiquité & Le Moyen Age jusqu’en 1291 (Paris 1949)

Pernoud, Port = Regine *Pernoud*, Essai sur l’histoire du port de Marseille. Des Origines à la fin du XIII^e siècle (geisteswiss. Diss. Marseille 1935)

Pryor, Contracts = John H. *Pryor*, Business contracts of medieval Provence: Selected Notulae from the cartulary of Giraud Amalric of Marseilles, 1248 (Toronto 1984)

RRH = Reinhold *Röhricht*, (Hg.), Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII-MCCXCI) (Innsbruck 1893)

Runciman, Crusades III = Steven *Runciman*, A History of the Crusades. Volume III. The Kingdom of Acre and the Later Crusades (Cambridge 1954)

Schaube, Handelsgeschichte = Adolf *Schaube*, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge (München 1906)

Setton, Crusades II = Kenneth M. *Setton* (Hg.), A History of the Crusades. Volume II, The later Crusades 1189 – 1311 (London 1962)

Zeus, Provence = Marlis *Zeus*, Provence und Okzitanien im Mittelalter. Ein historischer Streifzug (Karlsruhe 2007)

Abbildungsverzeichnis

(Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.)

Abb 1: Archives Municipales de Marseille AA 130 (Photo aus eigenem Bestand)

Abb. 2: Burgund im 9. und 10. Jahrhundert

(http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/d/d8/Karte_Hoch_und_Niederburgund.png/1003px-Karte_Hoch_und_Niederburgund.png)

Abb. 3: Burgund im 12. und 13. Jahrhundert

(http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/c/cb/Karte_K%C3%B6nigreich_Arelat_DE.png/1003px-Karte_K%C3%B6nigreich_Arelat_DE.png)

Abb. 4: Stammbaum der Vizegrafen von Marseille (vereinfacht). Darstellung basierend auf Fig. 69 von F. *Mazel* In: *Pécout*, Thierry (Hg.), *Marseille au Moyen Âge, entre Provence et Méditerranée. Les horizons d'une ville portuaire* (Faenza 2009) S. 165

Abb. 5: Marseille um 1180. Darstellung basierend auf Fig. 68 von F. *Mazel* und M. Bouiron In: *Pécout*, Thierry (Hg.), *Marseille au Moyen Âge, entre Provence et Méditerranée. Les horizons d'une ville portuaire* (Faenza 2009) S. 164

Abb. 6: Besitzungen der Kirche Marseilles Ende des 12. Jahrhunderts. Darstellung basierend auf Fig. 71 von T. *Pécout* In: *Pécout*, Thierry (Hg.), *Marseille au Moyen Âge, entre Provence et Méditerranée. Les horizons d'une ville portuaire* (Faenza 2009) S. 170

Abb. 7: Besitzungen der Kommune von Marseille in der Provence im 13. Jahrhunderts. Eigene Anfertigung

Abb 8: Archives Municipales de Marseille AA 9 – 7 (Photo aus eigenem Bestand)

Abb 9: Archives Municipales de Marseille AA 9 – 8 (Photo aus eigenem Bestand)

Abb 10: Archives Municipales de Marseille AA 16 – 1 (Photo aus eigenem Bestand)

Abb 11: Archives Municipales de Marseille AA 9 – 1 (Photo aus eigenem Bestand)

Abb 12: Stadtplan von Akkon um 1260. Karte basierend auf Steven *Runciman*, *A History of the Crusades. Volume III. The Kingdom of Acre and the Later Crusades* (Cambridge 1954) S. 415, Map 4

Abb 13: Kaufleute in Marseille 1248 gemäß dem Kartularium von Giraud Amalric. Abbildung aus John H. Pryor, *Business contracts of medieval Provence: Selected Notulae from the cartulary of Giraud Amalric of Marseilles, 1248* (Toronto 1984) S. 76, Map 3

Marseille im Spätmittelalter - Politik und Wirtschaft einer mediterranen Handelsmacht

Die Rolle Marseilles im mittelalterlichen Handel wird oft unterschätzt. Zu stark ist die Dominanz der Forschung, die sich mit den großen italienischen Seestädten beschäftigt. Mit Marseille soll der Fokus der mediterranen Wirtschaftsgeschichte ausgeweitet und um eine weitere Komponente erweitert werden.

Gegenstand der Untersuchung ist es, die mittelalterliche Entwicklung der Stadt anhand zweier eng miteinander verknüpfter Ebenen (Politik und Wirtschaft) zu beschreiben. Im ersten Teil der Arbeit werden die politischen Strukturen der Stadt aufgezeigt, im zweiten Teil wird die wirtschaftliche Entwicklung Marseilles dargestellt. In beiden Abschnitten wird ein besonderer Fokus auf die handelnden Akteure gelegt. Die zentrale Fragestellung dreht sich darum, wer in Marseille bzw. unter der Flagge Marseilles Handel getrieben hatte.

Der Stellung Marseilles im Hochmittelalter als Transithafen kann man nicht in Auferlegung lokaler Grenzen gerecht werden. Daher gilt es das überregionale (Handels-) Netzwerk der Stadt zu erfassen. Dabei erstreckt sich das in der Arbeit berücksichtigte Gebiet über die „erweiterte Méditerranée“ – also das Gebiet vom Mittelmeer bis hin nach Nordeuropa. Der zeitliche Rahmen der Arbeit wurde mit dem Frühmittelalter bewusst sehr früh angesetzt, um die für das Hoch- und Spätmittelalter gewonnenen Ergebnisse besser interpretieren zu können. Als zeitliche Obergrenze wurde die endgültige Eroberung der Stadt durch Karl von Anjou 1264 gewählt.

Die aufgrund der Primärquellen gewonnenen Erkenntnisse geben Grund zur Annahme, dass Marseille im Spätmittelalter für den gesamten südfranzösischen und auch Teile des norditalienischen Raumes der wichtigste Verteilerhafen war. Die Stadt forcierte eine aktive Handelspolitik, welche Kaufleute aus dem Großraum der Provence dazu gebracht hatte, über den dortigen Hafen ihren Handel mit Nordafrika, Syrien und selbst mit Nordfrankreich abzuwickeln. Die Rolle Marseilles kann erst durch Analyse dieses Einzugsgebietes der Stadt im Mittelmeer in vollem Ausmaß erfasst werden. Diese umfassenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Marseille und anderen Hafenstädten aufzuzeigen war mir bei meiner Untersuchung ein besonderes Anliegen.

Marseille in the Late Middle Ages - Policy and Economy of a Mediterranean Port City

There is a growing interest towards port cities in the Mediterranean Sea and in recent years, many scholars added their research results to the existing publications about the big Italian Cities (Genoa, Pisa and Venice). Concerning the topic of Marseille, however, it looks like we enter virgin soil on the wide area of economic research in the Mediterranean.

Nevertheless, Marseille was one of the big seafaring players in the Middle Ages – a fact that is rarely known outside the French-speaking guild of historians. John Pryor and Thierry Pécout are probably the best known advocates of Marseille as a noteworthy port city, but their works concentrated on very specific questions. Focusing on the general development of Marseille itself, I believe that this subject serves undoubtedly well for an in-depth study.

In this thesis I have analyzed the development of Marseille focusing on two cohesive topics: First of all I had a look at the political structure of the city, which was directly linked with the economic success of the city itself. The policy makers conducted primarily to the economic interests of the mercantile community of Marseille. The second part of this thesis deals with the economic development of Marseille between 1100 and 1264. At first view Marseille was strongly involved in the early crusading and commercial expansion of the seafaring cities and the city definitely benefited from the initiated crusading enterprise. But long term surveillance suggest quite a different view on the topic. The city was already the most important port in southern France in the early Middle Ages and the crusades only intensified the already existing maritime commerce.

With this knowledge, it appears correct to us that Marseille as a port city that virtually deserves the same attention as its (north-) Italian counterparts. My theory is that Marseille served as a port for great parts of southern France, Catalonia and coastal regions of the Tyrrhenian Sea and especially many foreigners, like merchants from smaller towns in Provence or Italy, transacting their business there. This finding is backed by the examined primary sources of the archives in Marseille, which enable us to identify many of the merchants in Marseille as people from different cities, partial even from outside the Provence. However, these foreign traders usually sailed under the flag of Marseille and were therefore little-noticed. I hope that this special incident, which only recently aroused historical interest, will bring more light in this not (yet) adequately explored subject of the Mediterranean.

Marseille au Moyen Âge tardif – Politique et économie d'une puissance commerciale méditerranéenne

Le développement du monde méditerranéen est un sujet duquel existent d'études exhaustives. Mais les recherches aînées ont construit une image d'une *mare nostrum* italienne et ont négligé la diversité de l'économie européen médiéval. Il s'agit là d'un problème délicat qui nécessite un examen approfondi.

Il est vrai que Marseille a été une puissance commerciale dans le Moyen Âge et à cause de cela étudier le commerce marseillais est étudier l'histoire d'économie de la Méditerranée. John Pryor, Hans Eberhard Mayer, Régine Pernoud et Thierry Pécourt sont probablement les plus connus défenseurs de Marseille comme une remarquable ville portuaire mais leurs études se focalisent sur des questions particulières.

Avec cette étude sur Marseille j'ai l'intention de proposer une digression historique pour démontrer que l'histoire de Marseille se reflète clairement dans la situation économique de ses villes voisines. Mon travail de recherche comporte deux parties principales : la première partie décrit l'édifice social dans la ville. La gouvernance politique servait tout d'abord les intérêts de la population commerçante de Marseille. La seconde partie est consacrée au développement économique de la ville entre 1100 et 1264. Marseille a participé activement dans les croisades et cette époque marque définitivement une sorte de boom économique. Mais la longue durée suggère que Marseille était déjà au Moyen Âge le plus important marché dans la partie sud-est dans les royaumes de Francs. Les croisades ont seulement rendu le commerce maritime plus intense.

Marseille était sans doute d'une importance prééminente pour tout le Provence. C'est pourquoi je pense qu'on peut étudier Marseille seulement compte tenu de l'extension du commerce marseillais en Méditerranée – c'est à dire avec les (petites) villes provençales et italiennes. La thèse de l'ouvrage présent est que Marseille servait de marché pour beaucoup de villes dans le Midi et d'Italie du Nord. Marchands de là ont navigué sous le pavillon marseillais mais le discours scientifique a négligé ces faits jusqu'ici. Les sources médiévales dans les archives crédibilisent cette hypothèse. Avec cet ouvrage j'espère apporter une contribution à l'exploration du monde méditerranéen et spécialement des relations commerciales entre Marseille et d'autres villes portuaires.

Curriculum Vitae

Angaben zur Person

Name: Stephan Köhler
Geburtstag: 09.01.1987
Staatsangehörigkeit: Österreich

Ausbildung

1193-1997: VS Herz-Maria Kloster, 1180 Wien Lacknergasse
1997-2005: Gymnasium Mater Salvatoris, 1070 Wien.
Mai 2005 Reifeprüfung
Seit Oktober 2006: Diplomstudium Geschichte
Juni 2011 - September 2012: Arbeiten an Diplomprojekt
Seit Oktober 2011: Masterstudium Geschichtsforschung, Historische
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Lehrerfahrung (als Tutor)

WiSe 2010 bis SoSe 2012: Tutor auf der Internationalen Entwicklung für den Kurs:
„IE im historischen Kontext“
WiSe 2011 bis SoSe 2012: Tutor auf der Geschichte für den Kurs: „VU Antike 2“

Sonstiges

Sommer 2007: 900 km Pilgerweg zu Fuß nach Santiago de Compostela
Sommer 2009: 1.100 km Pilgerweg zu Fuß von Lausanne nach Rom
Seit 2010: Aktives Mitglied beim VSIG (Verein zur Förderung von
Studien zur interkulturellen Geschichte)
SoSe 2010 und WiSe 2010: Zuerkennung des Leistungsstipendiums der Universität
WiSe 2010 bis SoSe 2012: Absolvierung des Lehrgangs „Interdisziplinäre
Kommunikation, Wissensnetzwerke & soziales Lernen“
am IFF Wien (Uni Klagenfurt)
Seit 2011: Mitherausgeber der Buchreihe „Historische Skizzen zur
Europäisierung der Welt“ (Mandelbaum Verlag)
Juli 2011: Zuerkennung des Förderungsstipendiums der Universität
Wien für Diplomprojekt
August / September 2011: mehrwöchiger Forschungsaufenthalt in Marseille: Studium
der Primärquellen im Archiv für Diplomprojekt